

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fünfzehnter Band. Erstes Heft.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1860.



I.

Die Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt.

Ein Beitrag zur Baugeschichte derselben

von

A. Reininger,

Domvikar, Registrator des bischöfl. Ordinariats zu Würzburg und Conservator des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg.

I.

Ueber die Stiftung der Pfarrei Haßfurt konnte bis jetzt eine Urkunde nicht aufgefunden werden; dennoch aber dürfen wir mit voller Gewißheit annehmen, daß Haßfurt, in dessen Nähe gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts die Benediktiner-Abtei Theres gegründet wurde [1]), schon in frühester Zeit seine Pfarrei und seine Pfarrkirche besaß [2]).

Die erste urkundliche Nachricht über dieselbe begegnet uns in der Mitte des 13. Jahrhunderts. In einer Urkunde

---

[1]) Sutdger von Mayendorf, zweiter Bischof von Bamberg, begann gegen das Jahr 1043 das ehemalige Schloß des auf tragische Weise umgekommenen Grafen Adelbert von Babenberg in ein Kloster umzuwandeln, und ertheilte demselben als Papst Clemens II. im J. 1047 die kirchliche Bestätigung.

[2]) Neben der Ritterkapelle befand sich das Offorium, und über demselben eine Kapelle; sie wurde 1603 restaurirt, ist nun aber verfallen.

des Bischofs Herrmann von Würzburg vom J. 1249, nach welcher der Abt Heinrich und Convent des Klosters Theres ein Gut zu Holzhausen an die Aebtissin Mechildis zu Mariaburghausen verkauften [1]), kommt als Zeuge Degeno, Pfarrer von Haßfurt, vor.

Derselbe erscheint ferner als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1254, in welcher eine Mühle unter Bergheide gelegen [2]) von dem Stadtvogte zu Haßfurt dem Abte Berthold zu Ebrach zugesprochen wird [3]).

Im J. 1275 war Wernher, Dechant des Stiftes zum Neuenmünster in Würzburg, Pfarrer — rector ecclesiae — zu Haßfurt. Derselbe vertauscht an den Convent des Frauenklosters zu Mariaburghausen einen Mansus auf der dortigen Markung gegen einen anderen zu Wonfurt [4]).

Nach diesen Urkunden bestand zu Haßfurt schon im Laufe des 13. Jahrhunderts eine ausgebildete ansehnliche mit einem Dignitär der Stiftskirche zum Neuenmünster in Würzburg besetzte Plebanie, deren Alter in das frühere Jahrhundert, ja noch weiter hinauf, reichen dürfte.

Im Anfange des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts treffen wir auf wichtige Dokumente, die uns über die kirchlichen Verhältnisse Haßfurts nähere Aufschlüsse ertheilen. Das erste Dokument ist die Bestätigungsurkunde der Vikarie

---

[1]) Das Kloster zu Mariaburghausen wurde nicht, wie Fries und Gropp berichten, im J. 1200 erbaut; sondern es entstand erst im J. 1243 durch die Uebersiedelung der Nonnen zu Kreuzthal nach Mariaburghausen. Jäger, Gesch. Frankenlands. III. Bd. S. 407.

[2]) Bergheide — villa desoluta — bei Weyer. Langs Regesten. Tom. II. S. 17.

[3]) Langs Regesten T. III. S. 41.

[4]) Langs Regesten. T. III. S. 447.

s. Nicolai et s. Catharinae Virg. in der Pfarrkirche zu Haßfurt. Diese Stiftung geschah nicht durch den damaligen Pleban, Heinrich von Wechmar, und den Archidiakon, Otto von Wolfskehl, sondern durch mehrere fromme Pfarrkinder — parochiales ecclesiae parochialis in Hassfurt. Der Pleban und Archidiakon gaben zur Stiftung dieser Pfründe nur ihre Beistimmung, und Bischof Wolfram von Wolfskehl bestätigte dieselbe am 21. Mai 1327.

Hat der Verfasser der Schrift: Die Marianische Ritterkapelle (templum et sacellum Marianum Equestre) zu Haßfurt in der Angabe der Stifter der genannten Vikarie geirrt, so verfällt er in einen ähnlichen Irrthum, wenn er in der Urkunde liest: „quod videlicet *ut antea* duo essent sacerdotes perpetui etc.“ Die Urkunde sagt deutlich [1]: „quod videlicet ibidem *in antea* debet esse sacerdos perpetuus etc.“ Diese Stiftung eines Benefiziums ist die erste Stiftung, über welche eine Urkunde vorhanden ist. Die Annahme, daß schon 1307 eine Pfründe an der Pfarrkirche gestiftet worden sei, kann mit keiner Urkunde begründet werden, und es scheint, daß der Verfasser des Pfarrlehnbuches, aus welchem diese Notiz genommen ist, statt 1327 falsch 1307 gelesen oder geschrieben hat. Von nun an — *in antea* — war neben dem Pfarrer noch ein bepfründeter Priester zu Haßfurt angestellt. Seine Obliegenheiten sind in der Urkunde genau angegeben; er hatte täglich die hl. Messe zu celebriren, durfte ohne Wissen und Willen des Pfarrers keine gottesdienstlichen Handlungen vornehmen, und war verpflichtet, als Gehilfe des Pleban — tamquam cooperator et adjutor divini officii — den Chor fleißig zu besuchen.

---

[1]) Archiv des b. Ordinariats zu Würzburg.

Das zweite Dokument, am 21. Oktober 1339 durch den Bischof von Würzburg, Otto von Wolfskehl, ausgefertigt, enthält die Confirmation eines Inkurat-Benefiziums — Missaria altaris B. Mariae Virginis — in der Pfarrkirche außerhalb der Stadt. Diese Inkurat-Pfründe stifteten Bürger der Stadt — oppidani — mit dem Consens des damaligen Rektors der Pfarrkirche, Heinrich von Eschwege. Der Benefiziat hatte Residenz zu halten, dem Gottesdienste an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche beizuwohnen, nach der Wandlung der Pfarrmesse seine Messe zu beginnen, und sollte der Stifter in seinen Gebeten eingedenk sein [1]). Diese Urkunde hat auch deßhalb besondere Wichtigkeit, indem sie die örtliche Lage der Pfarrkirche genau bezeichnet. In der Urkunde vom J. 1327 heißt es ganz einfach: ecclesia parochialis in Hassfurt. Dagegen die Urkunde vom J. 1339 hat den Beisatz: extra muros, woraus hervorgeht, daß während des Zeitraumes vom J. 1327 bis 1339 mit der Umfassungsmauer der Stadt Haßfurt eine Veränderung vorgenommen worden, durch welche die Lage der Pfarrkirche außerhalb der Stadt gekommen ist.

Das dritte Dokument, welches die Marienkapelle außerhalb der Stadt noch als Pfarrkirche bezeichnet, ist vom J. 1406.

Schon früher war von frommen Leuten ein Benefizium gegründet worden, welches jedoch zum Unterhalte eines Benefiziaten nicht hinreichte. Der Generalvikar und Pfarrer von Haßfurt, Johann Ambundi, erhöhte die Dotation dieses Benefiziums und schenkte 100 Gulden hiezu. Zu gleicher Zeit machte der Ritter Dieterich Fuchs von Wallburg

---

[1]) Archiv des b. Ordinariats zu Würzburg.

eine zweite Stiftung in derselben Kirche für einen anderen Priester. Beide Benefiziaten waren dem Rector ecclesiae untergeordnet, und hatten die Obliegenheit, nach Sonnen-Aufgang in der Marienkapelle Gottesdienst zu halten. Beiden Stiftungen ertheilte am 13. März 1406 der Bischof Johann von Egloffstein die Bestätigung [1]). Die Bestätigungsurkunde nennt die Kirche, in welcher diese Stiftungen errichtet wurden, die Pfarrkirche der Stadt — ecclesia parochialis, ecclesia aut capella s. Mariae extra muros [2]).

---

[1]) Archiv des b. Ordinariats zu Würzburg.

[2]) Neben den oben erwähnten Benefizien wurden später noch mehrere fromme Stiftungen in der Marienkapelle errichtet.

Im J. 1476 stiftete der Ritter Georg Fuchs von Schweinshaupten in Folge des letzten Willens seines Vaters die Vikarie s. Urbani et s. Kiliani, welche der Fürstbischof, Rudolph von Scherenberg, unterm 8. August 1476 bestätigte. Das Präsentationsrecht stand den Rittern Fuchs von Schweinshaupten zu. (Archiv des b. Ordinariats Tom. H. fol. 151.)

Im J. 1483 konfirmirte Fürstbischof Rudolph die vom Rathe und von wohlthätigen Leuten in der Marienkapelle außerhalb der Stadt gestiftete Vikarie B. Mar. Virg. Bischof Lorenz von Bibra unirte mit derselben im J. 1509 die Vikarie s. Nicolai in der Pfarrkirche, indem in den vorhergehenden Kriegsjahren die Einkünfte beider Benefizien so geschmälert waren, so daß keiner der Benefiziaten von seinem Einkommen leben konnte. (Archiv des b. Ordinariats Tom. III. fol. 231.)

Im J. 1485 fundirte Hartung Truchseß von Wetzhausen zu Ebersberg die Vikarie ss. Petri et Pauli ac ss. virg. et mart. Catharinae et Barbarae mit Einwilligung des Dombechants, Martin von Kehr, damaligen Oberpfarrers zu Haßfurt. Bischof Rudolph von Scherenberg bestätigte dieselbe feria quarta proxima post domin. Quasimodogeniti 1485. Das Präsentationsrecht hatte der Rath zu Haßfurt auszuüben. (Archiv des b. Ordinariats Tom. III. fol. 228.)

Im Jahre 1500 stiftete Johannes von Leimbach, churfürstlich sächsischer Landrentmeister zu Königsberg, die Vikarie summi altaris im Chore der Ritterkapelle. Bischof Lorenz von Bibra ertheilte derselben die Confirmation. (Archiv des bischöflichen Ordinariats Tom. III. fol. 222.)

In den Urkunden, die uns von nun an über die Cultusstiftungen der Stadt Haßfurt Nachricht geben, wird sie nicht mehr Pfarrkirche, sondern „Marienkapelle“, unserer lieben Frauen Kapelle, oder die Kirche außerhalb der Stadt genannt. Der Name Ritterkapelle und *sacellum Marianum Equestre* gehört der späteren Zeit an.

Die Marienkapelle war sonach bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts die einzige und alleinige Pfarrkirche von Haßfurt, und behauptete ihren Rang als solche bis zur Zeit, wo die Kirche in der Stadt, zu deren Erbauung im

---

Auch begegnen uns um dieselbe Zeit die Stiftungen mehrerer Anniversarien in der Marienkapelle. Ich will nur einige erwähnen.

Hartung Truchseß von Wetzhausen zu Ebersberg, Fundator der Vikarie ss. Petri et Pauli, gest. 1487 als der Letzte der Ebersberger Linie, stiftet ein Anniversarium in die Marienkapelle. Desgleichen Andreas von Thüngen; Conrad von Steinau genannt Steinrück; Heinrich Nagel, Vicepleban zu Stadtvolkach; Andreas und Johannes Höflein; Georg Zehndorfer von Bamberg, und Sebastian von Rotenhan zu Rentweinsdorf, ein in der Kriegs- und Gelehrtengeschichte Frankens hochgefeierter Cavalier, der zwölf Königreiche durchzogen. Er war vier Sprachen kundig, Rath des Kaisers Karl V. und des Churfürsten von Mainz, Assessor des Kammergerichts zu Speyer, fürstlich würzburgischer Oberhofmeister, Doctor der beiden Rechte, Ritter des Ordens des heiligen Grabes zu Jerusalem, stiftete im J. 1522 seiner und seiner Eltern Seelen zu gut einen Jahrtag in die Ritterkapelle zu Haßfurt; derselbe machte auch in der Marienkapelle zu Würzburg in demselben Jahre eine Stiftung — annuas rogationes — und starb 1532 unvermählt.

Bei Begehung der genannten Jahresgedächtnisse hatten sämmtliche Priester Haßfurts Präsenz zu leisten, und wurden hiefür besonders honorirt.

Die genannten Benefizien hätten sämmtlich noch nach der Reformation ihre Besitzer. Manche derselben wurden später zu anderen Zwecken verwendet, was ich hier übergehe, indem eine vollständige Beschreibung der einzelnen Benefizien nicht in meiner Absicht liegt, und dieses zur Abfassung einer ausführlichen Geschichte der Pfarrei Haßfurt gehört.

J. 1390 der Grundstein gelegt wurde, ihre Vollendung erhalten hatte.

Wann die ursprüngliche Pfarrkirche zu Haßfurt erbaut worden, darüber schweigen alle Dokumente, und jeder Versuch, die Zeit ihres Baues zu bestimmen, wird ein fruchtloser sein. Auch handelt es sich hier nicht darum, das Alter der ursprünglichen Pfarrkirche, die urkundlich im J. 1249 schon gestanden, zu ermitteln, sondern es handelt sich um die Frage, wann wurde die gegenwärtige Marien- oder sogenannte Ritterkapelle erbaut, und welches war die Veranlassung zu ihrer Erbauung?

Nach der Ansicht des Verfassers der Schrift: „Die Marianische Ritterkapelle in Haßfurt in ihrem gegenwärtigen Zustande und in ihrer Wiederherstellung. Bamberg 1857", soll die erste Idee zur Gründung der Ritterkapelle in die Zeit der Kreuzzüge hinaufreichen, und dieselbe von den Deutschordensrittern erbaut worden sein, die auch das neben der Ritterkapelle befindliche Spital errichtet hätten. Allein nur Eines hat der Verfasser in seiner Schrift uns mitzutheilen übersehen — nemlich den historischen Nachweis für seine Behauptung; und so lange dieser nicht geliefert ist, müssen wir seine Annahme als eine willkürliche und aus der Luft gegriffene erklären, die nicht einmal einen Wahrscheinlichkeitsgrund für sich hat. Weder in der Geschichte über die Ansiedelung der Deutschordensritter in unserem Frankenlande noch in den Regesten fränkischer Urkunden finden wir die leiseste Andeutung, die uns dahin wiese, daß der deutsche Orden sich in Haßfurt niedergelassen, ein Haus allda gegründet und Besitzungen erworben habe. Selbst die Sage schweigt hierüber. Der deutsche Orden stand niemals — weder bei seiner Einheimung in Franken noch in einem späteren Jahrhunderte — in irgend einer Beziehung

zu den kirchlichen und pfarrlichen Verhältnissen der Stadt Haßfurt. Haßfurt war eine Stadt der Bischöfe und Herzoge von Franken, und der Bischof von Würzburg war Collator der Pfarrei. Zur Zeit, wo die marianischen Ritter ihre Comthureien in Franken gründeten [1]), besaß Haßfurt schon seine Pfarrei und seine Pfarrkirche. Auch die Annahme, daß das Spital in seinem „ersten Baue" über die Bauzeit des gegenwärtigen Chores der Ritterkapelle hinaufreiche, und von dem deutschen Orden errichtet worden sei, ist eine irrige; denn wir können durch eine Urkunde des Bischofs Johann II. von Brunn vom 7. Juni 1413 nachweisen, daß vor dem Jahre 1413 noch gar kein Spital zu Haßfurt existirte.

Bischof Johann II. von Brunn übergibt nach dieser Urkunde eine Hofstatt, außerhalb der Stadt an der Frauenkapelle gelegen, welche Hanns von Walten um seines und seiner Eltern Seelenheils willen zur Stiftung eines Spitals hergegeben hatte, welches aber „von Gebrechenheit wegen Baugeltes, Nutzung und Renten zu diesen Zeiten nicht errichtet werden konnte, der Pfarrei Haßfurt mit der Obliegenheit, daß der jeweilige Pfarrer alljährlich das Gedächtniß des vorgenannten Hannsen von Walten und seiner Eltern mit einer gesungenen Vigil und Seelenmesse begehe [2]).

Das Spital entstand erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Im J. 1452 ertheilte der Rath zu Haßfurt einer verpflichteten Person ein Patent d. d. Martini 1452, und

---

[1]) Vgl. Voigt Joh., Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens. I. Bd. S. 31 u. ff.

[2]) Kgl. Archiv zu Würzb. Lib. divers. form. Episcopi Johannis a Brunn. No. 5. Fol. 27.

sendete sie aus, um Steuern zur Errichtung eines Spitals oder Herberge für arme Leute zu erheben. Durch diese Collektegelder und durch Beiträge der Stadtgemeinde und der Bürgerschaft Haßfurts wurde eine Wohnung oder „Gebäu anstatt eines Spitals" zum heil. Geist genannt erworben und darin bei geringem Vermögen die armen Bürgersleute nach Zeit und Gelegenheit beherbergt und unterhalten.

Durch milde Schenkungen gutherziger Leute und durch das Vermögen, welches Pfründner bei ihrer Aufnahme in das Spital hineinbrachten, wuchs allmälig die Dotation desselben.

Im Jahre 1595 befahl Fürstbischof Julius der Stadtgemeinde, das Spital in besseren Zustand zu bringen. Dasselbe wurde mit Ausnahme des Kirchleins, welches stehen bleiben sollte, bis auf den Grund abgebrochen und in den Jahren 1597 — 1598 neu aufgebaut [1]). Das ehemalige Leprosenhaus mit einem Kirchlein lag außerhalb der Stadt.

Man mag es bald eingesehen haben, daß die Annahme, die Gründung der Ritterkapelle in die Zeit der Kreuzzüge hinaufzurücken, eine unhaltbare sei; man ist daher von derselben abgegangen, und sucht in einer anderen Weise den geschichtlichen Ursprung der Ritterkapelle aufzufinden. Man sagt: Der Bau der Ritterkapelle fällt in die Zeit des Kaisers Ludwig des Bayern, und ist ein Denkmal seines Sieges bei Ampfing und seiner Versöhnung mit Herzog Friedrich von Oesterreich [2]).

---

[1]) Kgl. Archiv zu Würzburg.

[2]) Ritter-Namen der Ritterkapelle zu Haßfurt und geschichtliche Einleitung. Zweite vermehrte Auflage. Haßfurt 1859.

Der Verfasser, Herr Conservator der Baudenkmale des Mittelalters C. v. Heideloff, schildert in der bezeichneten Schrift mit aller Genauigkeit

Auch diese Behauptung müssen wir gleichfalls als eine willkürliche bezeichnen; denn sie entbehrt, wie die obige

---

den Hergang der Erbauung des Chores der Ritterkapelle, als ob er Augen- und Ohrenzeuge des Zwiegespräches gewesen, welches Kaiser Ludwig mit dem Bischofe Wolfram von Wolfskehl gepflogen, umgeht es aber ganz und gar, die Geschichtswerke oder Urkunden anzugeben, aus welchen er seine Nachrichten entnommen. Ich will über seine Angaben, welche er Seite 14 und 15 bezüglich der Veranlassung der Erbauung der Marienkapelle in seinem Schriftchen niedergelegt hat, und die er in den „Falten der größeren Geschichte" will aufgefunden haben, kein Wort weiter verlieren, denn jeder, der dieselben nur oberflächlich liest, muß sich gestehen, daß er keine historischen Thatsachen, sondern nur Phantasien hier niedergeschrieben findet. Nur einige Bemerkungen will ich beisetzen:

Die Marien- oder s. g. Ritterkapelle war niemals Eigenthum des Adels, wie der Herr Verfasser behauptet; sie war zur Zeit, in welcher der Chor derselben nach der Angabe des Herrn Verfassers erbaut worden sein soll, nach urkundlichem Ausweise die alleinige Pfarrkirche von Haßfurt, und vermöge dieser ihrer Eigenschaft eine öffentliche Kirche, in welcher die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes den Eingehörigen der großen und ausgedehnten Pfarrei Haßfurt rechtlich zustand. Daß in derselben adelige Personen beerdigt wurden, beweist nicht, daß sie Eigenthum des Adels gewesen; denn es war in den früheren Jahrhunderten, wie bekannt, Sitte, die Verstorbenen in den Kirchen und Kapellen zur Erde zu bestatten.

Das Nonnenkloster zu Mariaburghausen hatte nie die „Pflege" über die Marienkapelle. Aus welchem Grunde sollte dieses Kloster der „Pfleger" einer Pfarrkirche gewesen sein? Sie war nie dem adeligen Nonnenkloster inkorporirt, und es wäre allerdings ein Curiosum, einem Nonnenkloster die Verwaltung einer Pfarrkirche einzuräumen, welcher zur damaligen Zeit Domkanoniker von Würzburg als Plebanen — rectores ecclesiae — vorstanden. (Vgl. Urkunde von 1327 und 1339.)

Bischof Wolfram von Wolfskehl soll, wie der Herr Verfasser Seite 16 versichert, „auf Befehl des Kaisers Ludwig die Pfarrkirche abgebrochen haben, aber nur den Chor neu aufführen können; und da die Kapelle in

Annahme, nach welcher die Deutschordens-Ritter die Marienkapelle erbaut hätten, jeder historischen Begründung; sie ist weiter nichts als ein Phantasiegebilde, welches über den Ursprung der jetzigen Ritterkapelle und über die Bedeutung der am Chorfrieße befindlichen Wappenbilder nur neuen Wirrwarr hervorrufen muß.

---

diesem Zustande die Bürger nicht als Pfarrkirche hätten benützen können, so habe eine eigene Kirche mitten in der Stadt erbaut werden müssen."

Bischof Wolfram von Wolfskehl starb im J. 1333; der Grundstein zur Erbauung der Pfarrkirche in der Stadt wurde 1390 gelegt; sonach wäre Haßfurt vom J. 1333 an bis 1390 und noch weiter hinaus bis zur Vollendung der Stadtpfarrkirche — ohne Pfarrkirche gewesen? Und doch besitzen wir eine Urkunde vom J. 1339, nach welcher damals eine Pfarrkirche zu Haßfurt – ecclesia parochialis — existirte, und in welcher Bürger von Haßfurt eine Vikarie stifteten.

Bischof Johann II. von Brunn, ein „Freund des Adels und des Deutschordens", soll, wie uns S. 18 berichtet wird, diesen zu Ehren einige Wappenschilde haben einsetzen lassen, unter denen der Herr Restaurator der Kapelle auch „das" des Bischofs Gottfried IV. von Limburg, der vom J. 1444 bis 1455 regierte, aufgefunden hat. Auch das Unmögliche ist hier möglich gemacht! Bischof Johann II. von Brunn starb 1440 — und derselbe soll das fürstbischöfliche Wappen seines Nachfolgers, Gottfried IV. von Limburg, am Chore haben einsetzen lassen!

Was hier der Herr Verfasser geschrieben, ist ihm Seite 26 in seiner Bemerkung zu dem Wappenschilde des Fürstbischofes Gottfried IV. von Limburg No. 128 gänzlich dem Gedächtnisse entkommen; denn hier lesen wir: Dieses Wappen ließ dieser Bischof aus dem Hause der Schenken von Limburg neben den Wappenschild seines Geschlechtes setzen (?). Auch dieses ist unrichtig; beide Schilde wurden zugleich und in einer viel späteren Zeit, wie wir bald sehen werden, eingesetzt. Aus diesen wenigen Bemerkungen läßt sich der Werth der v. Heideloff'schen Druckschrift zur Genüge beurtheilen, die ohne alle geschichtlichen Nachweise dem Publikum beibringen will, Kaiser Ludwig habe wegen seines Sieges bei Mühldorf am Inn in einer fernen Gegend am Ufer des Maines zu Haßfurt ein Denkmal errichten lassen!!!

II.

Schriftliche Dokumente über die Zeit der Erbauung des Chores fehlen uns gänzlich; aber auch bei dem Mangel aller archivalischen Nachrichten hierüber bietet der Bau des Chores selbst wichtige Momente dar, die es ermöglichen, die Zeit, in welcher dieser Prachtbau entstanden, näher und verlässig zu bestimmen, und diese Momente sind einzig und allein die Wappenbilder inner- und außerhalb des Chores und die heraldische Form derselben.

1. Ich weise vorerst auf das Wappen am Schlußsteine des Chorgewölbes über dem Hauptaltare hin. Ist einmal heraldisch festgestellt, welchem Fürstbischofe von Würzburg dieser Wappenschild angehört, dann ist auch die Zeit, in welche der Bau des Chores fällt, mit aller Bestimmtheit angegeben.

Die beiden Herren Verfasser der oben gedachten Broschüren halten diesen Wappenschild für das Wappen des Fürstbischofes Wolfram von Wolfskehl, der vom J. 1322 bis 1333 regierte, und ziehen daraus den Schluß, daß die Erbauung des Chores in seine Regierungszeit zu setzen sei. Allein betrachten wir fraglichen Wappenschild genau, seine Form, seine Viertheilung und seine Helmzierde, so muß es jedem, der nur einige Kenntniß in der Heraldik besitzt, klar werden, daß derselbe nicht das fürstbischöflich-würzburgische Wolfram von Wolfskehl'sche Wappen sein könne. Zu jener Zeit, in welcher Wolfram von Wolfskehl lebte, war überall die Form der Dreieckschilde herrschend und üblich, und zwar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, wo die halbrunde, und dann die unten gerundete Schild-

form auftrat [1]). Obiger Schild hat aber nicht die Form der Dreieckschilde, die er haben müßte, wenn er aus der Zeit des Wolfram von Wolfskehl stammte. Er ist an der Seite ausgeschweift und unten gerundet — hat sonach jene Schildform, die im Anfange und gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein in Aufnahme und Anwendung gekommen ist.

Der Schild ferner ist geviertheilt; er hat im ersten Felde die fränkischen Spitzen, im dritten die bischöfliche Heerfahne, und im zweiten und vierten Felde das Familienwappen. Nun wissen wir aber gleichfalls aus der Heraldik, daß ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die unten runde Schildform aufkam, die gevierteten Schilde üblich wurden, indem die Dreieckschilde zur Viertheilung nicht passen wollten, und die neuere Schildform sich als die geeignetste hiezu zeigte [2]).

Endlich müssen wir auch noch das Helmkleinod betrachten, welches unseren Wappenschild ziert. Dasselbe bilden hochgeschwungene Hörner, die oben abgesägt und mit Oeffnungen versehen sind. Die Heraldik sagt uns nun wieder, daß die Hörner als Helmzierde in den frühesten Zeiten vollkommen sichelförmig und meistens nur einmal gekrümmt erscheinen. Bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts blieben sie ziemlich klein und unansehnlich, und wurden erst von dort an höher und schwunghafter. Bis gegen das Ende des 14. und bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts kommen

---

[1]) Mayer, Ritter von, Dr., heraldisches A-B-C-Buch. Das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihrer Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis. München 1857. S. 74. 89. — Siebmachers Wappenbuch, herausgegeben von Dr. O. T. v. Hefner. 1854. Lief. 17. S. 8.

[2]) Mayer, Ritter von, Dr., a. a. O. S. 89.

sie mit geschlossenen, ungestümmelten natürlichen Spitzen vor, während später die Spitzen oben abgeschnitten sich zeigen, und die sogenannten offenen Hörner im 15. Jahrhundert häufiger werden [1]).

Nach diesen heraldischen Andeutungen kann der Wappenschild am Schlußsteine des Chorgewölbes dem Zeitalter des Bischofes Wolfram von Wolfskehl nicht angehören, sondern derselbe gehört nach seiner Form, seiner Viertheilung und der Bildung seiner Helmzierde dem 15. Jahrhunderte an. Und hier begegnet uns in der Reihe der Fürstbischöfe von Würzburg Johann III. von Grumbach, der im J. 1455 zum Bischofe gewählt wurde und im J. 1466 das Zeitliche segnete. Das von Wolfskehl'sche und von Grumbach'sche Familien-Wappen ist eines und dasselbe; beide Wappenschilde haben auf goldenem Grunde einen Mohren mit drei Rosen. Der obenbezeichnete Wappenschild ist sonach unbestreitbar kein anderer, als der Wappenschild des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach.

Unter den Wappen, welche sich neben dem eben bezeichneten landesherrlichen fürstbischöflichen von Grumbach'schen Wappenschilde befinden, muß ich noch insbesondere auf das von Bebenburg'sche Wappen aufmerksam machen. Dasselbe befindet sich am Chore gegen das Langhaus hin, und ist von drei kleineren Wappenschilden, dem von Freiberg'schen, von Lindenfels'schen und dem freiherrlich von Landau'schen Wappen umgeben. Gerade nun derselbe von Bebenburg'sche Wappenschild mit denselben obengenannten kleineren Wappenschilden ist am Gewölbe des

---

[1]) Mayer, Ritter von, Dr., a. a. O. S. 141. 142. — Siebmachers Wappenbuch, herausgegeben von Dr. O. T. v. Hefner. Lief. 17. S. 39.

Kreuzganges der Domkirche zu Würzburg angebracht, und hat die Umschrift: „Jörge von Bebenburg, Ritter. 1453" [1]). Georg von Bebenburg war im J. 1449 Obermarschall des Fürstbischofes Gottfried IV. von Limburg; er erhielt das Amt Stollberg im J. 1451 gegen ein Darlehen von 1000 fl. vom Hochstifte Würzburg verschrieben; wurde im J. 1452 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Kraft von Hohenlohe, Georg und Hanns von Fuchs, Diez Truchseß, Jakob von Steinack, Hanns Voit von Salzburg, Heinrich Zobel und Konrad von Hutten zur Krönung des Königs Friedrich nach Rom gesendet; empfing als Ritter seine Lehen im J. 1456 und kommt noch im J. 1481 vor. Da nun das Wappen des Ritters Georg von Bebenburg mit den von Freiberg'schen, von Lindenfels'schen und freiherrlich von Landau'schen Wappenschilden — vermuthlich den Wappen seiner Ahnen — am Chore der Ritterkapelle sich vorfindet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Bau des Chores in seine Zeit fällt.

Am Chore sehen wir noch folgende Wappen fränkischer Adelsgeschlechter: von Heßberg, von Seinsheim, von Rotenhan, Graf von Castell, von Schaumberg, Graf von Henneberg, Graf von Rieneck, Stein von Altenstein, Truchseß von Wetzhausen, von Lichtenstein, von Künsberg, von Giech, Voit von Rieneck, von Fuchs, Truchseß von Wetzhausen, von Thüngen, von Dienstmann und von Bickenbach.

Diese Wappen sind gleichfalls die Wappenschilde adeliger Personen, welche zur Zeit unseres Fürstbischofes Johann III. von Grumbach lebten, und die, was wir mit einem hohen

---

[1]) Salver, Adelsproben Tab. XVII. No. 65.

Grade von Wahrscheinlichkeit sagen dürfen, theils im Domstifte zu Würzburg Canonikate besaßen, theils in fürstbischöflichen Diensten standen, und theils vermöge ihrer hervorragenden Stellung unter dem fränkischen Adel in die Verwaltung des Hochstiftes thätig eingriffen. Wir dürfen nur die Geschichtswerke von Fries, Gropp und Ussermann, sowie die Adelsproben von Salver nachschlagen, und wir werden in diesen Geschichtsbüchern ihre Namen und ihre Thaten aufgezeichnet finden.

So waren damals mehrere Truchsesse von Wetzhausen im Domstifte zu Würzburg präbendirt.

Martin Truchseß von Wetzhausen, Canonicus und judex provincialis, Dombechant, † 1475.

Heinrich, Burkard und Friedrich Truchseß von Wetzhausen; beide letztere starben 1465.

Rupert von Lichtenstein, † 1474.

Georg von Lichtenstein, schon unter der Regierung des Fürstbischofes Gottfried IV. von Limburg Domherr, † 1501. Sein Wappen in der Domkirche zu Würzburg hat die Umschrift: Georgius de Lichtenstein Senior Canonicus et Archidiaconus hujus ecclesiae.

Hugo von Lichtenstein, unter Johann III. von Grumbach Domherr, † 1504.

Georg von Giech, Canonicus unter dem Fürstbischofe Gottfried IV. von Limburg, Erzpriester und Landrichter des Herzogthums Franken, 1470 Probst zum Neuenmünster, und 1495 Domprobst zu Würzburg.

Ulrich Voit von Rieneck, 1441 Canonicus, † 1467.

Georg von Künsberg, 1438 Domherr, Archidiakon, † 1463.

Conrad von Bickenbach steht im J. 1460 in den Fehden des Bischofs Johann III. von Grumbach gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Georg Schenk von Limburg, Michael von Schwarzenberg und anderen Adeligen auf Seite des Bischofs.

Anton Dienstmann, 1435 Canonicus, unter Bischof Sigismund General-Vikar, war 1446 Pleban zu Haßfurt; Gangolph Dienstmann, Domherr zu Würzburg, † 1484.

Georg Fuchs von Wonfurt, unter der Regierung des Fürstbischofes Gottfried IV. von Limburg, Domherr zu Würzburg, auch Capitular zu Bamberg, † 1519.

Andreas von Thüngen, Canonicus unter demselben Bischofe, starb 76 Jahre alt im J. 1510.

Heinrich Graf von Henneberg, Domherr zu Würzburg und Cöln, † 1475, und Berthold Graf von Henneberg steht in der Reihe der Domherren unter dem Fürstbischofe Johann III. von Grumbach.

Die Grafen von Castell, Henneberg, Rieneck und Seinsheim, sowie die Edlen von Heßberg, Rotenhan, Stein von Altenstein und Schaumberg begegnen uns mehrfach in der fränkischen Geschichte der damaligen Zeit.

Das landesherrliche Wappen des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach, prangt am Schlußsteine des Chorgewölbes; um denselben reihen sich die Wappenschilde seiner Domherren, seiner Diener und Vasallen, und wer wollte nun, Angesichts dieser Wappenbilder, welche uns die Zeit der Erbauung des Chores so vernehmlich kund geben, die Behauptung aufstellen, daß der Chor auf Geheiß des Kaisers Ludwig des Bayern durch Wolfram von Wolfskehl erbaut worden sei?

Dieser Behauptung widersprechen nicht nur die Wappenbilder innerhalb, sondern auch die Wappenbilder außerhalb des Chores.

2. Der Wappenschild des Bischofes Gottfried IV. von Limburg und das neben demselben sich befindende Wappen seines Geschlechtes außerhalb des Chores gehören, wie wir sie *gegenwärtig* sehen, allerdings nicht dem ursprünglichen Baue des Chores an, sondern wurden später eingesetzt. Beide Schilde passen nach ihrer Bearbeitung nicht in die Zeit des genannten Bischofes, in welcher schönere und edlere Formen, als beide Wappenbilder zeigen, unter dem Meißel des Künstlers hervorgingen. An beiden Stellen befanden sich ursprünglich der fürstbischöflich Gottfried von Limburg'sche Wappenschild und sein Familienwappen. Diese Wappenschilde waren beim *Baue* des Chores *mit eingebaut* worden, und beweisen sonach, daß, indem Bischof Gottfried IV. von Limburg vom J. 1444 bis 1455 regierte, *um diese Zeit an dem Chore gebaut worden ist.*

Im J. 1641 standen die weimarischen Truppen vor Haßfurt. Die obere Vorstadt wurde von den Bürgern angezündet und eingeäschert, um dadurch dem Feinde Abbruch zu thun. Die Stadt wurde von dem Feinde beschossen und mit Gewalt eingenommen [1]). Bei dieser Belagerung nun mag es geschehen sein, daß durch die feindlichen Geschoße die genannten Wappenschilde beschädigt oder zertrümmert wurden, welche dann später in der Form, wie sie sich uns *jetzt darstellen*, eingesetzt worden sind. Beide Wappen und ihre Schildhalter — die Engel — passen in ihrer Construktion und Bearbeitung, die eine viel schlechtere ist, als alle übrigen, auch in diese Zeit.

---

[1]) B. Ordin.-Archiv. Akten der Pfarrei Haßfurt. No. 71. 81.

Ueber die anderen Wappenbilder, welche außerhalb des Chores angebracht sind, glaube ich nichts weiter bemerken zu müssen. Herr Dr. O. T. v. Hefner hat auf den Grund der Heraldik die Zeit, welcher fragliche Schilde angehören, genau angegeben [1]). Es sind die sogenannten Stechschilde oder Tarschen, die zwar mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts öfter erscheinen, dann aber wieder verschwinden, und erst im 15. Jahrhundert, und namentlich gegen die Mitte desselben, allgemein in Uebung kamen.

Eines noch will ich beifügen, welches gleichfalls für die Feststellung der Zeit der Erbauung des Chores der Ritterkapelle von Wichtigkeit ist. Es sind die Schildhalter, welche uns an der unteren Wappenreihe an 45 Schilden begegnen. Es sind Engel, die uns freundlich grüßen. Die Engel aber als Schildhalter, die bald einzeln, bald zu zweien, bald stehend oder knieend, bald neben oder hinter dem Wappenschilde angebracht sind, treffen wir erst im 15. Jahrhunderte an; sie waren damals in allen Ländern beim hohen und niederen Adel die beliebten Schildhalter [2]).

Aus dem Gesagten geht nun zur **Evidenz** hervor, daß der Bau des Chores der Ritterkapelle in die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt, und unter der Regierung des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach seine Vollendung erhielt. Ueber der Thüre an der südlichen Seite des Chores befindet sich ein Bild, die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer darstellend, mit dem von Bebenburg'schen und Seinsheim'schen Wappen

---

[1]) S. Epheuranken, Beiblatt zum Würzb. Abendblatt. 1857. No. 112 ff.

[2]) Mayer, Ritter von, Dr., a. a. O. S. 195.

Dieser Behauptung widersprechen nicht nur die Wappenbilder innerhalb, sondern auch die Wappenbilder außerhalb des Chores.

2. Der Wappenschild des Bischofes Gottfried IV. von Limburg und das neben demselben sich befindende Wappen seines Geschlechtes außerhalb des Chores gehören, wie wir sie gegenwärtig sehen, allerdings nicht dem ursprünglichen Baue des Chores an, sondern wurden später eingesetzt. Beide Schilde passen nach ihrer Bearbeitung nicht in die Zeit des genannten Bischofes, in welcher schönere und edlere Formen, als beide Wappenbilder zeigen, unter dem Meißel des Künstlers hervorgingen. An beiden Stellen befanden sich ursprünglich der fürstbischöflich Gottfried von Limburg'sche Wappenschild und sein Familienwappen. Diese Wappenschilde waren beim Baue des Chores mit eingebaut worden, und beweisen sonach, daß, indem Bischof Gottfried IV. von Limburg vom J. 1444 bis 1455 regierte, um diese Zeit an dem Chore gebaut worden ist.

Im J. 1641 standen die weimarischen Truppen vor Haßfurt. Die obere Vorstadt wurde von den Bürgern angezündet und eingeäschert, um dadurch dem Feinde Abbruch zu thun. Die Stadt wurde von dem Feinde beschossen und mit Gewalt eingenommen [1]). Bei dieser Belagerung nun mag es geschehen sein, daß durch die feindlichen Geschoße die genannten Wappenschilde beschädigt oder zertrümmert wurden, welche dann später in der Form, wie sie sich uns jetzt darstellen, eingesetzt worden sind. Beide Wappen und ihre Schildhalter — die Engel — passen in ihrer Construktion und Bearbeitung, die eine viel schlechtere ist, als alle übrigen, auch in diese Zeit.

---

[1]) B. Ordin.-Archiv. Akten der Pfarrei Haßfurt. No. 71. 81.

Ueber die anderen Wappenbilder, welche außerhalb des Chores angebracht sind, glaube ich nichts weiter bemerken zu müssen. Herr Dr. O. T. v. Hefner hat auf den Grund der Heraldik die Zeit, welcher fragliche Schilde angehören, genau angegeben [1]). Es sind die sogenannten Stechschilde oder Tarschen, die zwar mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts öfter erscheinen, dann aber wieder verschwinden, und erst im 15. Jahrhundert, und namentlich gegen die Mitte desselben, allgemein in Uebung kamen.

Eines noch will ich beifügen, welches gleichfalls für die Feststellung der Zeit der Erbauung des Chores der Ritterkapelle von Wichtigkeit ist. Es sind die Schildhalter, welche uns an der unteren Wappenreihe an 45 Schilden begegnen. Es sind Engel, die uns freundlich grüßen. Die Engel aber als Schildhalter, die bald einzeln, bald zu zweien, bald stehend oder knieend, bald neben oder hinter dem Wappenschilde angebracht sind, treffen wir erst im 15. Jahrhunderte an; sie waren damals in allen Ländern beim hohen und niederen Adel die beliebten Schildhalter [2]).

Aus dem Gesagten geht nun zur **Evidenz** hervor, daß der Bau des Chores der Ritterkapelle in die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt, und unter der Regierung des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach seine Vollendung erhielt. Ueber der Thüre an der südlichen Seite des Chores befindet sich ein Bild, die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer darstellend, mit dem von Bebenburg'schen und Seinsheim'schen Wappen

---

[1]) S. Epheuranken, Beiblatt zum Würzb. Abendblatt. 1857. No. 112 ff.

[2]) Mayer, Ritter von, Dr., a. a. O. S. 195.

Auch diese Behauptung müssen wir gleichfalls als eine willkürliche bezeichnen; denn sie entbehrt, wie die obige

---

den Hergang der Erbauung des Chores der Ritterkapelle, als ob er Augen- und Ohrenzeuge des Zwiegespräches gewesen, welches Kaiser Ludwig mit dem Bischofe Wolfram von Wolfskehl gepflogen, umgeht es aber ganz und gar, die Geschichtswerke oder Urkunden anzugeben, aus welchen er seine Nachrichten entnommen. Ich will über seine Angaben, welche er Seite 14 und 15 bezüglich der Veranlassung der Erbauung der Marienkapelle in seinem Schriftchen niedergelegt hat, und die er in den „Falten der größeren Geschichte" will aufgefunden haben, kein Wort weiter verlieren, denn jeder, der dieselben nur oberflächlich liest, muß sich gestehen, daß er keine historischen Thatsachen, sondern nur Phantasien hier niedergeschrieben findet. Nur einige Bemerkungen will ich beisetzen:

Die Marien- oder s. g. Ritterkapelle war niemals Eigenthum des Adels, wie der Herr Verfasser behauptet; sie war zur Zeit, in welcher der Chor derselben nach der Angabe des Herrn Verfassers erbaut worden sein soll, nach urkundlichem Ausweise die alleinige Pfarrkirche von Haßfurt, und vermöge dieser ihrer Eigenschaft eine öffentliche Kirche, in welcher die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes den Eingehörigen der großen und ausgedehnten Pfarrei Haßfurt rechtlich zustand. Daß in derselben adelige Personen beerdigt wurden, beweist nicht, daß sie Eigenthum des Adels gewesen; denn es war in den früheren Jahrhunderten, wie bekannt, Sitte, die Verstorbenen in den Kirchen und Kapellen zur Erde zu bestatten.

Das Nonnenkloster zu Mariaburghausen hatte nie die „Pflege" über die Marienkapelle. Aus welchem Grunde sollte dieses Kloster der „Pfleger" einer Pfarrkirche gewesen sein? Sie war nie dem adeligen Nonnenkloster inkorporirt, und es wäre allerdings ein Curiosum, einem Nonnenkloster die Verwaltung einer Pfarrkirche einzuräumen, welcher zur damaligen Zeit Domkanoniker von Würzburg als Plebanen — rectores ecclesiae — vorstanden. (Vgl. Urkunde von 1327 und 1339.)

Bischof Wolfram von Wolfskehl soll, wie der Herr Verfasser Seite 16 versichert, „auf Befehl des Kaisers Ludwig die Pfarrkirche abgebrochen haben, aber nur den Chor neu aufführen können; und da die Kapelle in

Annahme, nach welcher die Deutschordens=Ritter die Marienkapelle erbaut hätten, jeder historischen Begründung; sie ist weiter nichts als ein Phantasiegebilde, welches über den Ursprung der jetzigen Ritterkapelle und über die Bedeutung der am Chorfrieße befindlichen Wappenbilder nur neuen Wirrwarr hervorrufen muß.

---

diesem Zustande die Bürger nicht als Pfarrkirche hätten benützen können, so habe eine eigene Kirche mitten in der Stadt erbaut werden müssen."

Bischof Wolfram von Wolfskehl starb im J. 1333; der Grundstein zur Erbauung der Pfarrkirche in der Stadt wurde 1390 gelegt; sonach wäre Haßfurt vom J. 1333 an bis 1390 und noch weiter hinaus bis zur Vollendung der Stadtpfarrkirche — ohne Pfarrkirche gewesen? Und doch besitzen wir eine Urkunde vom J. 1339, nach welcher damals eine Pfarrkirche zu Haßfurt – ecclesia parochialis — existirte, und in welcher Bürger von Haßfurt eine Vikarie stifteten.

Bischof Johann II. von Brunn, ein „Freund des Adels und des Deutschordens", soll, wie uns S. 18 berichtet wird, diesen zu Ehren einige Wappenschilde haben einsetzen lassen, unter denen der Herr Restaurator der Kapelle auch „das" des Bischofs Gottfried IV. von Limburg, der vom J. 1444 bis 1455 regierte, aufgefunden hat. Auch das Unmögliche ist hier möglich gemacht! Bischof Johann II. von Brunn starb 1440 — und derselbe soll das fürstbischöfliche Wappen seines Nachfolgers, Gottfried IV. von Limburg, am Chore haben einsetzen lassen!

Was hier der Herr Verfasser geschrieben, ist ihm Seite 26 in seiner Bemerkung zu dem Wappenschilde des Fürstbischofes Gottfried IV. von Limburg No. 128 gänzlich dem Gedächtnisse entkommen; denn hier lesen wir: Dieses Wappen ließ dieser Bischof aus dem Hause der Schenken von Limburg neben den Wappenschild seines Geschlechtes setzen (?). Auch dieses ist unrichtig; beide Schilde wurden zugleich und in einer viel späteren Zeit, wie wir bald sehen werden, eingesetzt. Aus diesen wenigen Bemerkungen läßt sich der Werth der v. Heideloff'schen Druckschrift zur Genüge beurtheilen, die ohne alle geschichtlichen Nachweise dem Publikum beibringen will, Kaiser Ludwig habe wegen seines Sieges bei Mühldorf am Inn in einer fernen Gegend am Ufer des Maines zu Haßfurt ein Denkmal errichten lassen!!!

Groß ist die Anzahl fränkischer Adeligen, welche sich als Mitglieder der Sodalität unserer lieben Frauen in der St. Georgen-Kapelle zu Ansbach aufnehmen ließen. Wir finden unter denselben die Grafen Albrecht und Gottfried von Hohenlohe, den Grafen Friedrich zu Castell, Michael von Schwarzenberg, Georg von Ehenheim, Lorenz von Eberstein, Heinrich von Lüchau, Sigmund von Lendersheim, Sigmund von Stetten, Sigmund und Hans von Freiberg, Conrad von Eyb, Hans von Redwitz, Dieterich von Hofwart, Hans von Egloffstein, Georg von Gundelfingen, Erkinger von Reichenberg, Friedrich und Michael von Seinsheim, Sebastian von Wallenroth, Ewald von Lichtenstein, Conrad von Würzburg, Philipp und Burkard von Wolmershausen, Hans Truchseß von Wetzhausen, Hans, Philipp, Andreas und Paul von Seckendorf, Hans von Künsberg, Kraft von Vestenberg, Georg von Schaumberg, Oswald von der Tann zu Tann, Hans von Sparneck, Hans von Bibra und viele Andere.

Ueber ein volles Jahrhundert blühte diese berühmte Sodalität und erlosch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts [1]).

Auch zu Haßfurt trat bald nach dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine große Congregation in's Leben — fraternitas ac congregatio tam Clericorum tam Laicorum utriusque sexus. Zwei hochherzige Männer sind die Gründer derselben, Johannes Ambundi, der geistlichen Rechte Doctor, und Dieterich Fuchs von Wallburg.

---

[1]) Finckler, Die Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg. Altorf 1745. — Stillfried-Rattonitz, von, Stammbuch der Löbl. Rittergesellschaft Unserer Lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, oder Denkmale des Schwanenordens. Berlin 1842.

Schon im J. 1394 war Johannes Ambundi General-Vikar und Offizial des Bischofes Lambert von Bamberg. Bischof Johann I. von Egloffstein rief ihn wegen seiner Gelehrsamkeit nach Würzburg, und übertrug ihm im J. 1401 die Würde eines General-Vikars und das Amt eines Pfarrers zu Haßfurt. Beide Stellen bekleidete er auch unter dem Bischofe Johann II. von Brunn. Im J. 1415 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Riga erhoben.

Mitgründer dieser neuen Fraternität oder Congregation war der tapfere und edle Ritter Dieterich Fuchs von Wallburg. Derselbe war ein frommer und reicher Cavalier; er kam unter der Regierung des Bischofes Johann I. von Egloffstein gegen Wiedereinlösung in den Besitz des Schlosses Wallburg, der Stadt Eltmann, des Amtes nebst den eingehörigen Dörfern und Gefällen [1]. Im J. 1406 kaufte er wiedereinlöslich die Stadt Haßfurt, das Amt, den Zoll und die Kellerei daselbst um 4000 fl. [2], und in demselben Jahre stiftete er ein Benefizium in die Marienkapelle zu Haßfurt. Bischof Johann II. von Brunn ertheilte der von diesen beiden edlen Männern errichteten Bruderschaft im J. 1413 die kirchliche Confirmation. Der Marschall des Bischofes, Wipertus Ketner, war ein Gönner und wahrscheinlich Mitglied der Bruderschaft, und auf seine Bitte erneuerte der Bischof unterm 25. Juni 1433 die Bestätigung derselben. Auch Bischof Gottfried IV. von Limburg bestätigte sie mit einigen Modifikationen am 20. 1446 [3]. Sie war mit großen

---

[1]) Archiv des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg. 1833. 3. Heft. S. 107.

[2]) Kgl. Archiv zu Würzburg. Lib. rer. divers. I. Joannis de Brunn p. 27.

[3]) Archiv des b. Ordinariats zu Würzburg.

Ablässen und Privilegien begnadigt, und bezweckte die Förderung eines religiösen Sinnes und Wandels, die Verherrlichung Mariens in der ihr geweihten Kapelle, und gemeinsames Gebet für die aus der Bruderschaft dahingeschiedenen Mitglieder.

Priester sowie Laien beiderlei Geschlechtes wurden als Mitglieder aufgenommen. Am Hauptfeste, welches alljährlich am Sonntage Exaudi und dem darauffolgenden Montage begangen wurde, zogen die Sodalen Nachmittags nach geendigtem sonntäglichen Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche in feierlicher Prozession in die Marienkapelle, um allda für die Stifter und Wohlthäter, Brüder und Schwestern, die Vigilien abzuhalten. Am Montage versammelten sich wieder sämmtliche Mitglieder in der Kirche der Stadt, und begaben sich, nachdem die Matutin gebetet war, prozessionsweise in die Marienkapelle, wo das heilige Meßopfer für die Dahingeschiedenen gefeiert und nach Beendigung desselben das solenne Amt de beata Maria virgine gesungen wurde. Jeder Priester, der dieser großen Congregation einverleibt war, hatte an dem Hauptfeste für die verstorbenen Mitbrüder und Schwestern eine heilige Messe zu lesen, und den Laien war die Verrichtung gewisser Gebete für dieselben vorgeschrieben. Zahlreich fanden sich an diesem Tage die Priester ein, und da die Altäre zur Celebration der heiligen Messe nicht hinreichten, so war ihnen gestattet, sich der Reise-Altäre (altaria portatilia) zu bedienen, die sie an einem decenten Orte anbrachten, und darauf das heilige Opfer begingen.

Der jeweilige Pleban zu Haßfurt und der Senior der Nachkommen des Ritters Dieterich Fuchs von Wallburg hatten, wenn sie an dem genannten Feste gegenwärtig waren, das Recht, die Prokuratoren der Bruderschaft zu wählen,

außerdem wählten die Mitglieder des geistlichen Standes zwei bepfründete Priester zu Prokuratoren. Wir können mit Bestimmtheit annehmen, daß zu jener Zeit, wo unter allen Ständen ein religöser Sinn rege war, die neu errichtete Bruderschaft zu Haßfurt große Theilnahme gefunden, und daß Geistliche und Weltliche, Hohe und Niedere, aus der Nähe und Ferne, freudig derselben beitraten.

Daß auch der Adel Frankens sich von derselben nicht ausschloß, können wir um so mehr annehmen, als wir einen hochgeachteten angesehenen Ritter als Mitstifter an der Spitze der Bruderschaft erblicken, der in seinem frommen Eifer gewiß bemüht gewesen ist, seine Standesgenossen für dieselbe zu gewinnen.

Wir haben oben gesehen, daß viele Ritter aus Franken, Schwaben und Bayern Mitglieder der Sodalität Unserer Lieben Frauen in der Marienkirche auf dem harlunger Berge bei Brandenburg waren, und daß, als im J. 1457 die St. Georgen-Kapelle in der Stiftskirche zum hl. Gumbertus zu Ansbach zur Filialkirche der Sodalität zum Schwanen erklärt worden, in großer Anzahl die Ritter fast aus allen Gauen unseres Frankenlandes herbeikamen, um als Sodalen sich aufnehmen zu lassen. Es ist ein erhebender Gedanke, diese Zeiten eines tief religiösen kirchlichen Lebens sich im Geiste zu vergegenwärtigen, wie die Ritter von ihren Burgen in hehrer Begeisterung niederstiegen, und in Andacht ihrer Sodalitäts-Kapelle zueilten, um allda dem Allerhöchsten ihre Opfer zu bringen, Maria, die Mutter des Herrn, um ihre Fürbitte anzurufen, und ihren in die Ewigkeit hinübergegangenen Brüdern und Schwestern durch Gebet, Almosen und Seelengeräthe zu Hilfe zu kommen. Bei diesem damals von den Edlen des Landes allgemein kund gegebenen frommen Sinne für geistliche Bündnisse und Bruderschaften

dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Adel, der in der Nähe Haßfurts, in dem alten Haßgau, und den benachbarten Ritter-Cantonen Baunach, Steigerwald und Rhön-Werra zahlreich gesessen, sich der in der vielbesuchten Wallfahrts-Kapelle zu Haßfurt errichteten Congregation treu und innig angeschlossen habe.

So gelangte unsere Congregation zu Haßfurt allmälig zu einer weiten Verbreitung, und mag gerade um die Zeit, als ein Neubau der Marienkapelle begonnen wurde, in großem Ansehen gestanden sein [1]). Und werden wohl die ritterlichen Mitglieder dieser großen Congregation sich nicht bei dem Neubaue der Marienkapelle betheiligt haben? Liegt es etwa außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß sie auf einem Adels-Convente oder auf einer großen Versammlung, wo die Edlen und Edelsten aus den deutschen Landen sich zu ritterlichen Uebungen eingefunden, willkommene Gelegenheit genommen haben, ihre Kampfgenossen aufzufordern, sich mit ihnen zu vereinigen, um an dem uralten, in grauester Vorzeit von ihren Ahnen öfter besuchten Turnierplatze zu Haßfurt, an der Stelle der alten Votivkirche Mariens ihrer Patronin einen neuen Tempel zu bauen? Der Geist der damaligen Zeit bürgt uns dafür, daß dieser Aufruf von allen Seiten freudig begrüßt worden; daß die Ritter aus Schwaben und Bayern, aus Thüringen und vom Rheinstrome, Fürsten, Grafen und Edle, mit hoher Begeisterung zusammengestanden und sich

---

[1]) In Folge der Reformation löste sich diese Bruderschaft zum Theile auf, und nur die Mitglieder des geistlichen Standes blieben bei derselben, und bildeten nun ausschlüßlich die Priester-Bruderschaft, die bis zur Einführung der St. Chiliani-Confraternität bestand. Die Einkünfte der ehemaligen Bruderschafts-Stiftung wurden der Pfarrei Haßfurt einverleibt, wofür der Pfarrer vier Quartalmessen zu lesen hat. Auch bestand ehemals eine St. Urbani-Bruderschaft zu Haßfurt.

brüderlich die Hand zum Bunde gereicht, dem frommen Wunsche ihrer ritterlichen Freunde aus Franken zu entsprechen, und durch reichliche Spenden und Weihegeschenke die altberühmte Wallfahrtskirche zu Haßfurt zur Erhöhung der Feier des marianischen Cultus neu und herrlich zu bauen. Die Wappenschilde, die in dreifacher freundlichen Reihe den Chor der Ritterkapelle umgürten, sind das Zeichen ihrer Einigung zu einem so hehren Zwecke, und verkünden den fernen Jahrhunderten noch diese ihre Eintracht und Pietät gegen die Himmelskönigin.

Aufgabe des Heraldikers ist es nun, die hohen Adelsgeschlechter, denen diese Wappenschilde angehören, nicht aus der Zeit des Kaisers Ludwig des Bayern, sondern **aus der Mitte des 15. Jahrhunderts** aufzusuchen, in welchem, wie über allem Zweifel erhaben ist, der Bau des Chores zu Stande gekommen. Der Herr Restaurator der Kapelle hat seiner mehrerwähnten Schrift ein Verzeichniß „der Ritter-Namen", deren Wappen sich am Chore der Ritter-Kapelle befinden sollen, und zugleich eine Probe von seinem demnächst zu erscheinenden „Fürsten- und Ritter-Album" der Ritterkapelle unserer lieben Frauen und des „Ritters St. Georg" zu Haßfurt beigegeben [1]). Da aber die Ritter-Kapelle zu Haßfurt kein Denkmal des Kaisers Ludwig ist, und der Chor derselben nicht unter ihm, sondern über hundert Jahre später erbaut worden; so ist es klar, daß die

---

[1]) Die Bezeichnung der Vornamen der Ritter, Grafen und Fürsten, deren Wappen am Chore sein sollen, ist, mit Ausnahme des fürstbischöflichen von Limburg'schen Wappenschildes, eine reine Unmöglichkeit, indem mehrere, oft viele männliche Mitglieder eines und desselben adeligen Geschlechtes zu gleicher Zeit florirten, und sämmtlichen Wappenschilden die Ahnen-Wappen abgehen, mit deren Hilfe nur allein die Person, welcher der Wappenschild angehört, verlässig bezeichnet werden kann.

Helden der Schlacht bei Mühldorf nicht mit dem Baue der Ritterkapelle in Beziehung gebracht werden können, und daß die Wappenschilde am Chore auch nicht ihnen — den „Kampf- und Partei-Genossen des Kaisers Ludwig und Friedrichs des Schönen“ — angehören. Die Wappenbilder sowohl außerhalb als innerhalb des Chores sind die Repräsentanten von Fürsten, Grafen und Rittern, die hundert Jahre später blühten, und Zeitgenossen der beiden Fürstbischöfe von Würzburg Gottfried IV. von Limburg und Johann III. von Grumbach waren. Das genannte Verzeichniß „der Ritter-Namen“ und das in Aussicht gestellte „Fürsten- und Ritter-Album“ hat sonach für die Erbauung des Chores der Ritterkapelle gar keine Bedeutung. Auch wird der Plan, die alte fränkische Ritterkapelle zu Haßfurt mit den Wappenschilden der „Kampfgenossen“ Ludwigs noch bereichern, oder, wenn die Beschreibung der Wappen derselben unmöglich sein sollte, ihr Gedächtniß in Lapidarschrift in den inneren Räumen der Kirche verewigen zu wollen, nun aufgegeben werden müssen, indem das glänzend ausgeführte Phantasiegebilde in Nebel zerronnen, und die Kämpen bei Ampfing zur Zeit der Erbauung des Chores schon längst zu Grabe gegangen waren.

Vergleicht man das von Salver aufgenommene Verzeichniß der Wappen an der Ritterkapelle mit dem von Heideloff'schen Verzeichnisse der „Ritter-Namen“ der Ritterkapelle, so ergibt sich, daß beide Verzeichnisse bedeutend von einander abweichen [1]). In dem letzteren Verzeichnisse vermissen wir

---

[1]) Das Wappen-Verzeichniß an der Ritterkapelle zu Haßfurt, welches Oktavian Salver im J. 1758 aufgenommen, hat der verlebte Landrichter Rost zu Münnerstadt in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1835, S. 119, mitgetheilt.

über 80 Wappen, welche in dem ersteren vorkommen. Ich überlasse die nähere Vergleichung derselben den Freunden und Kennern der Heraldik, kann aber nicht umhin, eine kleine Probe dieser Abweichung zu geben, und mehrere Wappenschilde, welche nach Salver am Chore sich befanden, dagegen nun anderen Wappenbildern ihre Stellen einräumen mußten, namhaft zu machen.

Vor Allem ist das bayerische Wappen am Chore nicht das Wappen des Kaisers Ludwig des Bayern; denn die Ritterkapelle ist nicht ein Denkmal seines Sieges bei Ampfing; und wäre sie wirklich ein solches, so würde nicht das einfache herzoglich bayerische Hauswappen, sondern sein kaiserlicher Wappenschild an demselben angebracht worden sein. Nach Salver gehört dieses Wappen dem Herzoge Rupert von Bayern, welcher unter der Regierung des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach Dompropst zu Würzburg war.

An einem Siegesdenkmale Ludwigs sollte allerdings sein oberster Feldherr, der fromme Schweppermann, an einer hervorragenden Stelle desselben sein Wappen haben; allein nirgends finden wir dasselbe, weder innerhalb noch außerhalb des Chores. Doch da weiß man sich zu helfen und Rath zu schaffen, und deutet auf die am Chore vorhandenen und leer gelassenen Wappen hin, von welchen das eine oder andere für Schweppermanns Schild reservirt worden sei. Als eine seltsame Mähre klingt es, daß der räthselhafte Wappenschild, eine Garbe mit Sichel vorstellend, den Bäckern von München angehören solle; das Räthsel, wem dieser Schild angehört, ist noch nicht gelöst. Die Münchner Bäckerzunft hat mit dem Baue der Ritterkapelle nichts zu schaffen.

Der Wappenschild, welchen Herr von Heideloff dem tapferen Herzoge von Oesterreich, Friedrich dem Schönen,

vindizirt, bezeichnet Salver als das Wappen des adeligen Geschlechtes von Wallrab. Jenes, welches das Wappen des Burggrafen von Nürnberg Friedrich IV. sein soll, gibt der Verfasser der Adelsproben als das Wappen der Edlen von Wendinger an. Das Wappen, welches vom Herrn Restaurator der Kapelle als das Wappen des Ritters Conrad von Rindsmaul, eines Dienstmannes des genannten Burggrafen von Nürnberg und Pflegers zu Neustadt an der Aisch, der den Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, gefangen genommen, bezeichnet wird, beschreibt Salver als den Wappenschild der Herren von Gebsattel, und jener Wappenschild, welcher dem Domherrn Welser angehören soll, ist nach Salver das Wappen der fränkischen Adelsfamilie von Schneeberg. Der nach Salver dem uralten Adelsgeschlechte von Greifenklau zustehende Wappenschild mußte nach den von Heideloff'schen „Ritter-Namen" dem Wappen der Herren von der Pfordten und das Wappen der edlen Franken von Wipfeld dem Wappen der bayerischen Herren von Clossen weichen. An der Stelle des Wappenschildes der alten fränkischen, nun erloschenen Adelsfamilie der Lamprechte von Gerolzhofen [1]), steht gegenwärtig das Wappen des Pommern-Herzogs Otto I., und der Wappenschild eines Mecklenburger Herzogs hat an der Nordseite des Chores den Wappenschild des fränkischen Geschlechtes von Wiesenthau verdrängt, während derselbe von Wiesenthau'sche Schild, wie ihn Salver angegeben, an der Ostseite III. Reihe belassen wurde. Die Voite von Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale haben ihren Wappenschild an der Südostseite III. Reihe behalten, dagegen muß-

---

[1]) Peter Lamprecht von Gerolzhofen zu Haßfurt war hochfürstlich würzburgischer Rath und florirte noch um das J. 1472.

ten sie jenen an derselben Seite I. Reihe an Otto von Ulm abtreten, und die noch jetzt blühende Adelsfamilie in Franken Heuslein von Eussenheim hat ihren Schild an einen Thüringer Herrn von Schleinitz überliefert. Das Wappen der fränkischen Ritter von Fullbach, die im Canton Baunach begütert waren, und im J. 1572 im Mannesstamme erloschen sind, ward an den Grafen Heinrich von Stollberg in Sachsen, und der Wappenschild des hessischen Adelsgeschlechtes von Eisenbach an einen Schweizer von Castelmaur verliehen. Die fränkischen Ritter von Bibra besaßen nach Salver an der Südseite des Chores I. Reihe zwei Wappenschilde neben einander; der eine derselben wurde nach den „Ritter-Namen" an Fuchs von Bimbach, und der andere an den Grafen von Fürstenberg in Schwaben vertheilt, dagegen der fränkische von Haune'sche Wappenschild als das Wappen der Herren von Bibra erklärt. Die Schotten von Schottenstein in Franken hatten nach Salver vier Wappenbilder am Chore der Ritterkapelle; keines dieser vier Wappen wurde von Herrn von Heideloff als den edlen Franken von Schottenstein angehörig erkannt; jenes an der Südostseite des Chores III. Reihe verlieh er den Grafen von Hohenzollern, jenes an der Nordseite, zehnten Pfeiler, II. Reihe, den Grafen von Castell, und die beiden übrigen an andere Adelsgeschlechter. Damit aber die Schotten von Schottenstein in seinen „Ritter-Namen" nicht fehlen, so hat er denselben den Wappenschild der Herren von Boineburg, von welchen sich im 14. Jahrhunderte ein Zweig in Franken niedergelassen, an der Ostseite I. Reihe zugedacht. Das fränkische Adelsgeschlecht von Bödigheim ward gleichfalls seines Schildes an der Ritterkapelle verlustig, und mit demselben die Grafen von Dohna in Sachsen beschenkt. Das Wappen der fränkischen Familie von Kars-

bach, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erloschen, ist nun dem bayerischen Adelsgeschlechte von Schönstein überantwortet, und jenes der Edlen von Muffelger, die im Ritter-Canton Steigerwald gesessen, und zwei Fische im Wappen führten, ward als der Wappenschild der Pfalzgrafen von Tübingen, Gottfried und Conrad, bezeichnet.

Auch die Wappenschilde folgender fränkischen meistens ausgestorbenen Familien: von Erthal, von Schober, von Birkicht, von Schafstal, von Wildenstein, Schenk von Schweinsberg, von Kottenheim, von Bischlein, von Randersacker, Zobel von Giebelstadt, von Helb, von Erdorf, von Kostnatz, von Eschwege, von Dienstmann, von Reurieth, von Elm, von Riebern, von Rabeneck, von Schletten, von Neideck, von Lengefeld, Deuerlein, Süzel von Mergentheim u. A., sehen wir jetzt nicht mehr am Chore der Ritterkapelle; an ihre Stellen, welche sie nach der Beschreibung Salvers eingenommen, sind auf den Ruf des Meisters andere Wappenbilder erschienen. In dem alphabetischen im J. 1857 erschienenen Namens-Verzeichnisse der marianisch-deutschen Ritterschaft, deren Stammwappen sich an der Ritterkapelle befinden sollen, werden vorgenannte Wappenschilde als am Chore vorhanden noch großentheils aufgeführt [1]; bald aber ward ihnen das Todesurtheil gesprochen; in den mehrgerühmten „Ritter-Namen" sind sie sämmtlich verschwunden. Aus welchem Grunde wurden diese Wappenbilder aus ihren Stellen, die sie vierhundert Jahre lang ruhig behaupteten, urplötzlich verdrängt? Warum mußten die Wappenschilde alter Franken-Ritter, von denen manche nicht ferne von Haßfurt ihre

---

[1]) Vgl. die Druckschrift: Die Marianische Ritterkapelle zu Haßfurt S. 37 u. ff.

Edelsitze hatten, den Wappen hoher Adelsgeschlechter aus der Schweiz und aus Sachsen, aus Bayern, Pommern, Braunschweig und Mecklenburg Platz machen? Vielleicht ist es geschehen, weil man in der fränkischen Wappenkunde nicht gehörig bewandert war; vielleicht auch hat man sich wegen der fehlenden Farbe an den Wappen, welche nach der Versicherung des Herrn von Heideloff gänzlich zu Grunde gegangen war, nicht auszukennen vermocht, oder ist von der romantischen Idee, die Ritterkapelle zu Haßfurt als ein kaiserliches Siegesdenkmal mit dem Wappenkranze der Helden bei Mühldorf schmücken zu wollen, in die Irre geleitet worden.

Unsere Ritterkapelle ist eine fränkische Gründung und Stiftung. Ein Beweis dessen ist uns die Gedenktafel an der Südseite derselben, nach welcher ein Bischof von Würzburg im J. 1435 den Grundstein zur Erbauung des Langhauses gelegt hat. Ein weiterer Beweis dessen sind die landesherrlichen fürstbischöflich-würzburgischen Wappenschilde und die weitaus größere Anzahl fränkischer Wappenbilder, welche innerhalb und außerhalb des Chores angebracht sind; und ein Beweis dessen sind endlich die Begabungen der Ritterkapelle mit Benefizien und Stiftungen, welche vom fränkischen Adel und von frommgesinnten Bürgern Haßfurts herrühren.

Nach dieser Darlegung dürfte es für die fränkische Geschichte und Wappenkunde von hohem Interesse sein, sämmtliche Wappenschilde am Chore durch einen Heraldiker vom Fach revidiren und kunstgerecht beschreiben zu lassen. Bei dieser Beschreibung aber möchte dem Salver'schen Verzeichnisse Rechnung getragen werden, indem wohl angenommen werden muß, daß vor hundert Jahren die Farben an den Wappenbildern sich nicht in einem solchen ruinosen Zustande

befanden, welcher es dem berühmten Verfasser der Proben des hohen deutschen Reichsadels unmöglich machte, ein zuverlässiges Verzeichniß der Wappen an der Ritterkapelle aufzunehmen.

IV.

Das Langhaus der Marienkapelle bildet einen grellen Contrast gegen den in schönen gothischen Formen erbauten Chor. Schon beim ersten Anblicke desselben drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß der Bau des Langhauses nicht in einer und derselben Zeit aufgeführt, und im Laufe der Zeit manchfache Einbauten und Reparaturen an demselben vorgenommen worden sind. Die Wände sind nackt und ohne Schmuck, die Fenster schmal und ungleich, und die beiden Seitenthüren klein, jedoch von gefälliger Form. Die westliche Giebelwand mit dem Hauptportale sowie das außen am Giebelfelde sich befindliche in halb erhabener Arbeit in Stein gehauene Bild, die Anbetung der hl. drei Könige darstellend, ist eine gute Arbeit und dürfte der Zeit des Bischofes Johann II. von Brunn angehören. Die räthselhafte männliche Figur im Inneren des Bogens am Haupteingange der Kirche, von welchem sich in Beckers und v. Hefners „Kunstwerken und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance“ eine genaue Abbildung mit beigesetzter Jahreszahl 1490—1520 findet [1]), mag nach der Ansicht dieser bewährten beiden Kunstkenner aus dieser Zeit stammen.

Der Gewölbebau, welcher an der inneren Giebelwand hervortritt und die Emporkirche trägt, hat am Schlußsteine

---

[1]) Heft 8. Tab. 44. Frankfurt a. M. 1851.

des Mittelbogens das Wappen des Fürstbischofes Rudolph von Scherenberg, welcher vom J. 1466 bis 1495 regierte, und wird sonach die Erbauung desselben in diese Zeit zu setzen sein.

Das Dach des Langhauses erstreckte sich früher nicht in einer Linie auf das Langhaus und den Chor, sondern nur auf das Schiff der Kirche; dasselbe war bedeutend niedriger, so daß die Wappenschilde an der Westseite des Chores nach beiden Seiten hin frei hervortreten konnten.

Aus den Ansätzen, welche an den Bogenpfeilern des Chores hervortreten und mit den aus der westlichen Giebelwand hervorspringenden Ansätzen correspondiren, läßt sich der Schluß ziehen, daß früher das Langhaus in drei Schiffe abgetheilt gewesen sei. In den Bauakten über die Restauration der Ritterkapelle unter dem Fürstbischofe Julius kommt vor, daß „Pfeiler“ abgebrochen, versetzt und das Steinmateriale derselben zu den neuen Pfeilern benützt worden; diese abgebrochenen Pfeiler können wohl keine anderen gewesen sein, als die Pfeiler, welche die Decke oder Gewölbungen des Schiffes trugen. Ob das Schiff drei Abtheilungen enthielt, und ob diese Schiffe gewölbt oder nur eine Lattendecke hatten, geht aus den Bauakten nicht hervor.

Der neueste Bautheil des Langhauses ist das jetzige schwerfällige und plumpe Gewölbe des Schiffes. Dasselbe ist kein Bauprodukt des 15. Jahrhunderts; es stammt nicht aus der Zeit des Bischofes Johann II. von Brunn, sondern es gehört der Restauration der Marienkapelle unter Bischof Julius an.

Die Aktenstücke über diese bedeutende und auf alle Theile der Marienkapelle sich ausdehnende Restauration sind im Archive des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg auf-

bewahrt, und aus denselben, obwohl sie unvollständig sind, kann mit Bestimmtheit ersehen werden, was Julius an der Kapelle restaurirt hat, welche Meister bei dem Baue beschäftigt waren, und wie hoch sich die Kosten desselben beliefen.

Im J. 1603 wurde mit der Restauration begonnen. Der fürstliche Baumeister zu Würzburg, Georg Khaudt, war mit der Leitung des Baues von dem Bischofe Julius beauftragt; er reiste mehrmals nach Haßfurt, um die Bauten zu besichtigen, und die nöthigen Anordnungeu zu treffen. Meister Hans Pfaff, Steinmetze aus Würzburg, hatte den Accord über die Steinhauer-Arbeiten und Meister Kaspar Klein die Maurer-Arbeiten übernommen. Thomas Träpp fertigte die Zimmermeister-Arbeiten, und der Bürger und Glasermeister zu Haßfurt, Paulus Schüßler, restaurirte die Fenster des Chores und des Langhauses. Der Rathsherr Kaspar Körner von Haßfurt war als Aufseher und Rechnungsführer über das Bauwesen aufgestellt.

In der Ritterkapelle standen folgende Altäre:

1) Der Hochaltar im Chore, geweiht in honorem B. Mariae Virginis.
2) Außerhalb des Chores zwei Nebenaltäre, der Altar mit einem eisernen Gitter, auf welchem sich das Votivbild Mariens befand, und diesem gegenüber auf der anderen Seite der Altar s. Andreae.
3) Im Langhause waren 5 Altäre: auf der rechten Seite die Altäre s. Mauritii und s. Urbani, und auf der linken Seite gegen die Sakristei die Altäre s. Sebastiani, s. Martini und s. Mariae Virginis.

Diese fünf letztgenannten Altäre wurden bei der Restauration abgebrochen und entfernt, um wegen „Auf-

bauung, Veränderung und Versetzung der Pfeiler" den nöthigen Raum zu gewinnen. Die beiden Seitenthüren des Schiffes und die Thüre zur Sakristei wurden gleichfalls abgebrochen, verrückt und an ihrer gegenwärtigen Stelle eingesetzt. Die Eck= und Mittelpfeiler inner= und außerhalb der Kirche wurden ganz neu mit Quadersteinen aufgeführt. Am 14. und 15. März 1603 besichtigte der fürstliche Baumeister Jörg Khaudt den Kapellenbau, und da er „den Grund etwas gefährlich und die drei Eckpfeiler etwas zu geringe fand", so mußten letztere auf seine Anordnung um mehrere Schuhe verstärkt werden.

Baumeister des weitgesprengten Gewölbes waren der Steinmetze Hans Pfaff und der Maurermeister Kaspar Klein. Nach einer Aufschreibung des Rechnungsführers vom 14. März 1603 hatte der Steinmetze bereits den größten Theil des Steinmaterials zu den Kreuzbögen zubereitet; die mächtigen Quadern und Mauersteine wurden aus den Steinbrüchen zu Prappach, Krumm und von der Hohenwann herbeigeschafft; die Ziegler zu Haßfurt, Knetzgau, Mechenried und Wülflingen lieferten über 18,000 Stück Backsteine zu dem Gewölbe, und der Zimmermeister Träpp fertigte die Gerüste und Gestelle hiezu.

Am 22. Juni 1604 besichtigten die beiden Meister den Gewölbe=Bau. Am 13. Oktober 1604 berichtet der Amtskeller Johann Schellenberger an Bischof Julius, daß das Gewölbe bis künftige Woche fertig sein werde, und der Maurermeister erklärt habe, nach Schließung des Gewölbes das ganze Gerüst auszuschlagen, indem keine Gefahr vorhanden sei, daß dasselbe einfalle, und wenn es einfallen würde, so habe er den Schaden zu tragen. Im November 1604 war der Schluß des Gewölbes vollendet; es wurde

nun von dem Maurergesellen Linhard Steinberger aus Tegernsee mit Gyps übergossen. Der Maler Georg Aichler malte die drei Kreuzgewölbe mit Rautenwerk und erhielt für seine Arbeit 15 Gulden.

Das Dach des Langhauses und des Chores war in ganz ruinösem Zustande; das Gebälke war zum Theile vermodert, die Bühnen verfault und zerbrochen. Beide Dachungen wurden abgehoben, und ein neues Dachwerk nebst einem neuen Gesimse in einer Linie über das Schiff und den Chor hergestellt.

Die Reparaturen an der Giebelmauer des Hauptportales wurden durch den Maurermeister Klein ausgeführt, und die Spitze des Giebels mit einem steinernen Kreuze von 5 Schuh Höhe und 4 Schuh Breite geschmückt.

Der Thurm der Ritterkapelle wurde gleichfalls von Julius erbaut. In einem Visitationsberichte des Dechantpfarrers Degen zu Haßfurt vom Jahre 1614 heißt es: „Der Bau der Marienkapelle ist stattlich; hat fünf Altäre, alle gut und renovirt; der Thurm dazu ist angefangen, bis ans Kirchdach aufgeführt, bleibt also."

Das Langhaus ist, wie oben schon erwähnt wurde, nicht in einer und derselben Zeit entstanden; namentlich wurde das Gewölbe desselben nicht im 15., sondern im Anfange des 17. Jahrhunderts erbaut. Die steinerne Gedenktafel an der Südseite des Langhauses, nach welcher der Grundstein zur Erbauung desselben im J. 1435 gelegt worden, und der Bau schon im J. 1438 vollendet gewesen sein soll, stimmt mit dem Baue selbst, dessen einzelne Theile unbestreitbar verschiedenen Perioden angehören, nicht überein; insbesondere steht diese Steinschrift im Widerspruche mit der aktenmäßig nachgewiesenen Thatsache, daß der Bau

des Gewölbes über anderthalbhundert Jahre jünger ist, als die genannte Gedenktafel angibt. Sie kann sich unmöglich auf den Bau des ganzen Langhauses, wie wir es gegenwärtig vor uns sehen, beziehen. Soll diese schöne Gedenktafel Sinn und Bedeutung haben, so müssen wir annehmen, daß von dem unter dem Fürstbischofe Johann II. von Brunn in einem Zeitraume von drei Jahren erbauten Langhause jetzt nur noch die beiden Seitenwände und die Seitenthüren, welche letztere vielleicht noch Baureste der ehemaligen alten Pfarrkirche Haßfurts sein dürften, sowie das Hauptportal vorhanden sind.

Die Kosten, welche im J. 1603 und 1604 auf den Kapellenbau verwendet wurden, beliefen sich nach einer Rechnung des Rathsherrn Kaspar Körner auf die Summe von 3439 fl 3 ℔ und 20 ₰.

Hiezu kamen noch die Ausgaben für Herstellung eines Daches und das Ausweißen des Langhauses. Für erstere Arbeit wurden 404 fl 4 ℔ 20 ₰ und für letztere 365 fl veranschlagt.

Unterm 21. August 1605 berichtet der Bürgermeister und Rath zu Haßfurt an den Fürstbischof Julius, daß der Tüncher seine Arbeit vollendet habe; es erübrige nunmehr noch die Aufrichtung und Renovirung der Altäre. Der Hochaltar wurde auf fürstlichen Befehl neu erbaut; derselbe kostete 600 fl., und auf beiden Seiten des Chores wurden je zwei Altäre hergestellt. Das eiserne Gitter an dem Nebenaltare, welches der Kirche „Licht und Zierde" nahm, ward entfernt [1]).

---

[1]) Unterm 10. Mai 1698 richtete der Minister-Provinzial der Franziskaner zu Dettelbach, Fr. Demetrius Wiedemann, an den Fürstbischof

von Würzburg, Johann Gottfried II. von Guttenberg, die Bitte, den Franziskanern die Erbauung eines Klösterleins neben der Wallfahrtskirche außerhalb der Stadt gnädigst gestatten zu wollen. Es wurde der Vorschlag gemacht, ihnen das Spital zur Errichtung ihres Klosters und die Marienkapelle zu überlassen, wogegen die Franziskaner auf ihre Kosten und ohne Beschwerniß der Bürger auf einem freien Platze ein neues Spital errichten sollten. Der Rath und die Bürgerschaft Haßfurts konnten sich über das Projekt nicht einigen, und überließen dem Fürstbischofe die Entscheidung, welche verneinend ausfiel.

Im J. 1741 wurde auf den Grund eines Legates zu 1000 fl. fränk. der Antrag zur Erbauung eines Kapuziner-Klösterleins neben der Ritterkapelle gestellt, welcher aber gleichfalls zurückgewiesen wurde.

II.

Historische Darstellung des Stiftes St. Burkard zu Würzburg.

Von Michael Wieland, Lokalkaplan des Militär-Lazarethes und der Festung Marienberg.

Erste Abtheilung: Das Kloster St. Burkard.

Einleitung.

Das Kloster zum heiligen Andreas.

Der hl. Burkard (Burghard, Burchard, Burckard) war im Jahre 741 von St. Bonifacius auf der Salzburg, der königlichen Pfalz bei Neustadt an der Saale, zum Bischof von Würzburg geweiht worden und erfaßte — ein wahrer Nachfolger der armen Apostel — den Hirtenstab — der Sage nach von einem Hollunderstrauch — mit willenskräftiger Hand, sowohl um die Seelen zu leiten, welche er von St. Kilians Tagen her als theueres Erbe überkommen hatte, als um Jesu Christo neue Gläubigen zu gewinnen. Wenn er so hinschaute über's Frankenland, konnte er mit seinem Herrn und Meister sagen: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“ (Matth. 9, 37).

Deßhalb zog er zwölf seiner Ordensbrüder [1]) — Burkard war vom Orden des hl. Benedictus — an sich und erbaute

---

[1]) Egilwardi vita S. Burcardi lib. II. c. 8. Acta SS. Tom. VI. 14. Octob. pag. 557 etc.

ihnen ein Klösterlein am Fuße des Marienberges, der Sage nach an der Stelle, wo heutzutage vor dem Burkarder Thore die von duftiger Linde umschattete Statue des hl. Andreas steht; denn Kloster und Kirchlein waren zu Ehren der seligsten Jungfrau, des hl. Apostels Andreas und St. Magni [1]), des Martyrers, eingeweiht und hießen deßhalb zu St. Andreas. Es geschah dies kurze Zeit nach dem Jahre 748 [2]).

Daß aber die Mönche ohne Sorgen den Gottesdienst halten [3]) und ihren sonstigen Pflichten getreulich nachleben möchten, gab St. Burkard ihnen die Pfarreien zu Hugbur (Höchberg), welches schon dazumalen ein großes Dorf gewesen, dann zu Sonderhoven (Sonderhofen), Heidingsfeld, (Wald=) Büttelbrunn und Erburg, sowie die Kirche auf Unser Frauen Berg [4]) mit Zehnten, Zinsen, Gülten, Gütern und Leuten, womit König Karlmann ihn beschenkt hatte.

---

1) Der hl. Priester Magnus, ein Landsmann und Schüler des hl. Burkard, war von diesem wieder nach England geschickt worden, um allda die Sünden seines Volkes zu bessern oder auftauchende Irrlehren zu bekämpfen. Das geschah beiläufig i. J. 746. Er ward des Martyriums gewürdigt. Sein hl. Leib wurde dem hl. Burkard gesendet und von diesem in der Kirche zu St. Andreas beigesetzt. Unter Bischof Hugo (gegen Ende des 10. Jahrhunderts) wurde derselbe in die Domkirche übertragen, wo er vereint mit den ehrwürdigen Ueberresten von anderen Heiligen noch heute ruht, und zwar in dem Sarge, welcher auf der Evangelienseite des Peter= und Paul=Chörleins steht, dem Sarge des Bischofs Konrad von Rabensburg gegenüber. (M. Büttner, Verehrung der hh. Apostel des Frankenlandes, S. 54. Act. SS. Oct. Tom. VI. pag. 567. 29. C. et 593. 52. m.

2) Oegg, Würzburg. Korographie, S. 745. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II. S. 314 u. ff.

3) S. Burchardus condidit monasterium monachorum, per quos illo in tempore pene cuncta ecclesiastica administrabantur irreprehensibilia officia. Egilward in Act. SS. Oct. Tom. VI. pag. 565. 25.

4) Diese Pfarrei wurde bald zu einer Propstei erhoben, zu welcher später (sicher vor 1350) die Propstei U. L. F. zu Aub kam.

Noch zu Lebzeiten St. Burkards trat Gumbertus, ein fränkischer Graf, in genanntes Kloster ein; i. J. 750 gründete er ein Benedictiner-Kloster zu Onolzbach (dem heutigen Ansbach) und starb i. J. 800 daselbst im Rufe der Heiligkeit. Auch Megingaud oder Megengald, St. Burkards Nachfolger, wurde von diesem aus dem Kloster zu Fritzlar in jenes des hl. Andreas berufen und allda gebildet (ufer-zogen). Bischof Megingaud wird von Trithemius vir sanctus — ein Heiliger — genannt (Ludewig, Würzb. Geschicht-schreiber, SS. 952 u. 1028 sub Nro. 23). Noch viele andere berühmte Männer gingen aus dem St. Andreaskloster hervor; so Bernwelph, der dritte Bischof von Würzburg (785—800), und Bernward, der sechszehnte Nachfolger des hl. Burkard auf dem bischöflichen Stuhle (990—995). Im Jahre 934 lebte daselbst Reinhardus, ein in allen Wissenschaften wohlerfahrener Mönch und Magister der Schulen, durch dessen Unterricht nach dem Berichte des Schottenabtes zu St. Jakob, Trithemius, die Geistlichen des Klosters in den Wissenschaften Vieles erlernten [1]). Reinhardus

[1]) Unum hic meminisse sufficiat, fuisse hanc S. Andreae et S. Burchardi Scholam foecundissimam parentem quamplurium Virorum, quorum alii Archiepiscopales et Episcopales Cathedras pro Vitae ac virtutum meritis conscenderunt, alii multigena doctrina editisque libris Christianum orbem illustrarunt. Interim jam nunc sub Popponis I. Episcopi ab anno 941. ad 961. regimine Schola Wirceburgensis (num illa S. Andreae an Ecclesiae Cathedralis subinde restituta, non divino) laudatur, „qua Canonici tam Nobilium quam caeterorum filii erudiebantur, ut quae multum florens doctos et sapientes emiserit discipulos, e quorum numero Sanctus Wolffgangus, postea Ratisbonensis Episcopus et Henricus Bopponis Germanus, deinde Trevirensis Archiepiscopus prodiere, cum uterque antea apud Monachos Benedictinos Divitis Augiae studiis operam dedissent.“ (Gropp, coll. I. pag. 53.)

zeichnete sich besonders durch Abfassung von physikalischen und mathematischen Schriften aus. Auch die Aebte des Klosters scheinen zum größten Theile eben so fromme als gelehrte Männer gewesen zu sein.

So ward von Kaiser Otto dem Großen i. J. 957 Geilo zum Abt gewählt, und wurden seinem Kloster alle Freiheiten bestätigt, welche die Vorfahren des Kaisers demselben im Reiche ertheilt hatten; nach Geilo's Tod (960) folgte ihm Gerricus, der Kaiser Otto auf seinem Kriegszuge nach Italien begleitete und (964) bei einer im Heere ausgebrochenen Krankheit nebst dem Erzbischof Heinrich von Trier starb. Vor ihm scheint erst Dietharbus Abt gewesen zu sein, indem dieser (nach Trithemii Chron. Hirsaug. pag. 104) mit Bischof Poppo von Würzburg i. J. 962 beim Concil zu Rom und 963 zu Mainz bei der dort von Erzbischof Wilhelm abgehaltenen Synode anwesend war. Auf Gerricus folgte Erkanbertus, dessen Bruder; und als dieser schon nach zwei Jahren das Zeitliche segnete, ward durch Wahl der Mönche Adelbertus Abt.

„Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 966 — so erzählt Mabillon in annalibus Benedictin. Tom. III. pag. 592 — starb Erkanbertus, der Abt des Klosters zu Würzburg, und Kaiser Otto setzte auf die Wahl der Mönche hin Adelbert, den für die Rügen verordneten Bischof, über dieses Kloster." Bucelinus charakterisirt in den Annalen der Benedictiner zum Jahre 966 diesen Abt folgendermaßen: „Der höchst fromme Adelbert, von dessen apostolischer Sendung bei den Ruthenen oder Russen oben erzählt wurde, wird zum Abt in Würzburg erwählt; ein Mann von großer

---

[1]) Vergl. Gropp. coll. IV. pag. 63. m. n.

Heiligkeit und ob deren ungewöhnlichen Glanzes dem Kaiser Otto besonders werth und von ihm hochgeschätzt, wird er auf's freigebigste beschenkt und geehrt."

Schon i. J. 968 kommt ein anderer Abt zu St. Andreas vor, mit Namen Kerho, welcher mit Bischof Poppo als kaiserlicher Commissarius bei der Visitation des Klosters St. Gallen erschien.

Die gute Ordenszucht gerieth aber nach einer mehr als zweihundertjährigen gesegneten Wirksamkeit „tam praelatorum negligentia quam subditorum insolentia" in Verfall; auch die Einkünfte des Klosters kamen derart herab, daß die Bewohner desselben kaum mehr die nothwendigsten Bedürfnisse für Unterhalt und Kleidung bestreiten konnten (Copei-Buch 66. a. S. 9 im k. Archive). Deßhalb reformirte Bischof Hugo, ein geborener Graf von Franken, Kaplan und Reichskanzler Otto's II. und vorher selber Prior zu St. Andreas, i. J. 988 das Kloster und hielt die Mönche zu genauer Befolgung ihrer Regel an. Jetzt stimmten die Mönche wieder zu dem Kloster, welches durch Bischof Hugo (985—990) von Grund aus restaurirt und mit Gütern, Zehnten und Zinsen zu Sommerhausen, Winterhausen, Bucholt, Albertsheim, Büttelbrunn und Erdtburg sowie mit dem Walde Buchelberg beschenkt wurde; die Ordensleute waren geistig erneut und innerlich geweiht, würdig, daß ihr Kloster von jetzt an nach seinem ersten Gründer genannt wurde.

I. Das Kloster zu St. Burkard in seiner Entstehung und Geschichte.

Auf Bemühung Bischof Hugo's, der selber mit Kaiser Otto II. in Rom gewesen und allda nach Bischof Poppo's Tod, vom Kaiser als dessen Nachfolger ernannt, vom Papste

consecrirt worden war, hatte Benedict VII. (983) Burkard, den ersten Bischof von Würzburg, heilig gesprochen; Hugo erhob nun im J. 984 [1]) den Leib des hl. Burkard aus den Ruinen der St. Kilians-Gruft [2]) und übertrug ihn unter den größten Feierlichkeiten am 14. Oktober, dem Donnerstage nach dem Feste des hl. Dionysius [3]), in die

---

1) Act. SS. Oct. Tom. VI. pag. 557. 2. C.

2) St. Burkards Grabschrift lautete:

Septingentesimo Nonagesimo quoque primo,
Burchardus moritur, corpusque suum sepelitur,
Juxta sanctorum tumulum, ceu scribitur, horum,
Per Megingaudum successorem venerandum.

Zu deutsch:

Da 700 war die zahl,
90 und eines überal,
Nach Christi geburt, starb Burckhard,
Sein leichnam hie bestattet ward,
Wie sich's gebüret, zu der erdt,
Vom Bischoff Mainguttn ehrenwerth,
Nahe beym grab St. Kilian,
Wie das die schrifft thut zeigen an.

Vergl. Ludewig's Wirtzb. Geschichtschreiber. S. 399.

3) Deßhalb setzte Bischof Hugo mit Rath und Zustimmung seines Klerus und unter dem Banne (= Edict, Befehl) seiner bischöflichen Gewalt fest, das Fest dieser Uebertragung solle inskünftig am Donnerstage gefeiert werden. An den drei vorausgehenden Tagen war für das ganze Bisthum Abstinenztag; zugleich wurde mit diesem Feste die Abhaltung der Diöcesansynode verbunden, nach deren Beendigung jeder Parochian Eine Kerze im Werthe von 2 Pfennigen vor den hl. Reliquien opfern mußte. (Act. SS. Oct. Tom. VI. pag. 571. 44. F.) — Ganz in Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse stehen in dem Würzburger Brevier, welches unter Fürstbischof Lorenz von Bibra i. J. 1503 aufgelegt wurde, im Kalender des October folgende Verse:

neue Klosterkirche. Egilward erzählt diese Feier in folgender Weise: „Bischof Hugo setzte ein dreitägiges Fasten an; nachdem dieses vorüber war, ging er unter Begleitung einer ungeheuren Menge von Gläubigen, welche andächtige Loblieder sang, in Prozession (processit) zum Grabe des seligen Bekenners Christi Burkardus. Dann erhob er den heiligen Leib mit geziemender Ehrfurcht und übertrug ihn ehrerbietig in das oben erwähnte Kloster" (Egilwardi Vita s. Burch. lib. III. 3. apud Mabillon Act. S. B. III. 1. p. 717).

Seit diesem Tage wurde das Kloster zu St. Andreas nun zu St. Burkard geheißen.

Jetzt sorgte Bischof Hugo auch für einen tauglichen Abt und schrieb deßhalb dem Abte Leupold zu Hirschau, ihm einen frommen, geschickten Bruder zu senden, den er zum Abte gebrauchen könne. Leupold sandte ihm zwei Mönche; der eine hieß Arnold und wurde erster Abt, der andere nannte sich Bernward und wurde Prior zu St. Burkard, nach Hugo's Tod sogar sein Nachfolger im bischöflichen Amt

---

Quinta feria post Dionisii celebratur festum Burchardi.
Lux Burchardina celebratur die Jovina
Post Dionisii, sic non poteris bene falli.

Nach den Rubriken dieses Breviers (Seite CLIII.) mußte „das Fest des hl. Burkard immer an dem Donnerstage jener Woche gefeiert werden, in welcher nach Gebrauch der Kirche von Würzburg das Andenken an die Brüder feierlich begangen wird" (Seite CLV). Fiel das Fest des hl. Papstes Calixtus oder jenes des hl. Gallus auf den Donnerstag nach Dionysius, so wurden diese Feste auf den Freitag verlegt (Seite CLVII). Vergl. Gropp. coll. I. pag. 163. 164. Ibid. pag. 42. — Fries, Würzb. Chronik. N. A. I. Thl. S. 111 u. 112. — Proprium Herbip. 14. Octob. Seit späteren Zeiten wird das Fest des hl. Burkard immer am 14. October, gleichviel welcher Wochentag es auch sei, feierlich begangen.

(2. Sept. 990). Ueber Hugo's Genie und Thätigkeit findet sich in der k. Universitäts-Bibliothek (M. ch. F. 266. als Einlage zwischen fol. 204 u. 205) folgendes Gedicht:

Alle Ding verstehend wohl bequem
Gescheid, steiff wacker gare
Das arm verlassen Klösterlein
Vnten am berg gelegen
Welches sich hett der gütter sein
Vnd aller Zucht verwegen
Hatt er wieder zum alten stand
Gericht vnd reformiret,
Begabt mit seiner milden Hand
Den Gottesdienst hoch gezieret
Er hatt S. Burckharden gebein
In Erdreich ward begraben
Nach Gottes gefallen clar und rein
Gar herrlichen erhaben
Dahin bewahret vnd alle Jahr
Ihm sonder fest erkennet
Auch gleicher Weiß das Closter gar
Nach ihm allein benennet,
Der Brüder viel gethan darein
Vnd den Befehl gegeben,
Sie sollten fromme Münche sein
Vnd ohn all tadel leben.

Bald nach der umfassenden Restauration durch Bischof Hugo hatten Kirche und Abtei das Unglück, vom Feuer zerstört zu werden. Abt Wilemuth oder Willmuth suchte sich einen neuen Bauplatz aus und wählte dazu eine Stelle, ungefähr 280 Schritte nördlich vom früheren Kloster gelegen, da wo noch jetzt die St. Burkards-Kirche stehet. Im Jahre 1033 legte er selber den Grundstein zum Bau, und gelangte das Werk nach neun Jahren zur Vollendung. Die Einweihung wurde am hl. Pfingsttage 1042 durch St.

Bruno, Bischof von Würzburg, unter großer Feierlichkeit vorgenommen und geschah zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes, der seligsten Jungfrau Maria, St. Andreä des Apostels, des hl. Burkardus und des hl. Remigius. Sechs Bischöfe assistirten dem hl. Bruno, nämlich Schwidiger oder Suidger (von Meyendorf) zu Bamberg, der später unter dem Namen Clemens II. Papst (1046—1047) wurde, Herwart von Eichstätt, Hugo von Beßnitz, Sever von Prag, Adeleg von Zeitz und Ehrenfried von Bullanen, die allesammt mit noch anderen Herren zu Würzburg weilten. Auch Kaiser Heinrich III. verherrlichte die Feier durch seine Gegenwart.

Nachfolgende Aebte verschönerten und restaurirten die Kirche, setzten neue Altäre, bauten Kapellen und Chöre, schafften kostbare Geräthschaften und Paramente an, so daß die Kirche zu St. Burkard wohl als eine der schönsten in Würzburg gelten mußte. Neben diesem Streben nach äußerem Glanz zeigte sich im Kloster große Frömmigkeit; Gelehrsamkeit und Bildung hatten darin lange einen lieben Wohnsitz gefunden, so daß wir von vielen Aebten hören werden, die mit dem Rufe der Heiligkeit eine solche Umsicht und Urtheilsschärfe verbanden, welche sie Kaisern und Bischöfen als taugliche Rathgeber empfahlen. Daß bei solchem Bestande das Kloster zu St. Burkard auch seinen zeitlichen Besitz mehr und mehr erweiterte, ist erklärlich, um so mehr, als die meisten späteren Aebte von adeligem Geschlechte waren und sich zuweilen durch bedeutendere Schankungen verewigten; das dauerte so bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Doch bevor wir zur Schilderung des Jahres 1464 übergehen, haben wir noch von anderen wichtigen Dingen zu sprechen, zunächst

II. Von den Abteigebäuden.

§ 1. Die Kirche zu St. Burkard.

a) Ihre Bauform.

Die von Abt Willmuth errichtete Kirche steht in ursprünglicher Form und zum größeren Theile noch heutzutage, und machen Alter sowohl wie Bauform sie einer genaueren Betrachtung würdig [1]).

---

[1]) Eine höchst merkwürdige und leider nur allzu kurz gefaßte Beschreibung findet sich in dem Index MSS. de Francia orientali et Episcopatu Wirceburgensi Renovatus 1764. Tom. III. fol. 242 in der kgl. Universitäts-Bibliothek als M. ch. F. 266. Obwohl darin theilweise schon auf den späteren Anbau des jetzigen hohen Chores Rücksicht genommen wird, theilen wir die betreffende Stelle dennoch unverändert nebst zwei Randzeichnungen des Manuscriptes mit; die letztere wird kaum erklärt werden können, wenn man nicht die eingeschriebenen Wörter Sacristei und Kohlenkammer unberücksichtigt läßt; thut man dieses, dann läßt sich der Aufriß in Verbindung mit dem folgenden Text leichter bestimmen.

Basilica S. Burchardi ex solido lapide formata in fine, fronte biturata (picturata?), rotunda. *chorus* in fine, in lateralibus *sacristia, carbonaria camera* c(um) 2 *Sacellis.* in choro .... gradus, super quos *tumulus* parvus insistit 4 columellis, in quo proximis annis aperto Dns Scholasticus de Sirgenstein reperit 2 ossa magna sine ulla inscriptione. forte fuerint Fundatoris. porro tumulo illi nihil inscriptum; columellis vero appicta insignia aliquot, forte istorum, quorum tempore positus est tumulus. post tumulum *altare summum.* infra altare et presbyterium *crypta* polygona rotunda et quadrata ita fere opus pulchrum et solidum optime servit sepulchro Dominico.

Choro imposita *turris humilior* seu Cappa infra lata acuta superius ex mero Saxo veteri sculptura

Das jetzige Langhaus der Burkarder Kirche ist, was selbst dem oberflächlichen Beschauer auffallen muß, an sich eine eigene Kirche; in ihm finden wir getreu die alte Abtei-Kirche wieder. Sie ist im byzantinischen (romanischen) Style des 11. Jahrhunderts erbaut. Ein Atrium (Vorhalle) führt in die Kirche. Diese Vorhalle, die einzige in Würzburg, wird auf der östlichen (und früher auch der

---

excisa. *duae vero turres aliae* ex solido saxo. — porro templo huic ejusque choro anteriori *alia structura ampla*, alta, magnifica, tota lapidea ultra platea seu strata infra p. fornice transeuntem, adjecta est a multis annis sed nondum perfecta; ante bellum suevicum 30 Imperial. millia partim in aere parata partim in frugibus &c. erant parata pro perficienda, sed illa ablata per bellum uti et *peristylium* cum tribus curiis Canonicorum ac domibus pulcherrimis solo aequata ùt vestigium vix supersit.

N.B. Der Schmatzer *in choro* est Levita ridens, qui ad latus chori sustinet pluteum manu ut legatur Evangelium.

In templo *plurimi sepulchrales lapides Nobilium abbatum uti et Canonicorum.*

A Haupteingang zur Kirche mit der Vorhalle.
a Der westliche niederere Thurm.
b Das Mittelschiff, vielleicht mit einer Tribüne, Chor.
c Die Seitenschiffe.
d Zwei Altäre oder auch der Eingang zu zwei Kapellchen.
e Eingang zur Sacristei.
f Eingang zur Kohlenkammer. (Dürfte aber etwas weiter gegen den Hochalter hin zu versetzen sein.)
g Ein Grabmal.
h Der Hochaltar, darunter die Gruft.
i Eingang zu den beiden anderen Thürmen.
k Wäre der Raum der alten Abside.
B Der noch nicht vollendete höhere Chor.

westlichen) Seite von Einem, gegen Norden von zwei Rundbogen gebildet; der östliche ruht auf je einer Halbsäule, die aus den Quadersteinen der Mauer hervortritt; die zwei gegen Norden befindlichen Bogen stützen sich auf je zwei Halbsäulen, so daß also in der Mitte ein vierfacher Säulenbündel als Träger beider Bogen sich erhebt. Der Portalbogen, die südliche Seite des Atrium, wölbt sich in breiten Hohlkehlen über dem geradlinigen Eingang und wird auf jeder Seite von drei Säulen getragen, derart, daß zwei zurücktreten und vor dem durch sie gebildeten, mit einem Pfeiler ausgefüllten, Zwischenraume die dritte Säule zu stehen kommt.

Die Kirche hat drei Schiffe; das Mittelschiff, 111,77 Fuß lang, 44,2 Fuß hoch und 22,15 Fuß breit, schloß sich am östlichen Ende der beiden Thürme mit der Abside ab, in welcher der Hochaltar und hinter demselben oder um ihn im Halbkreise die Chorstühle der Mönche waren; es zählt auf jeder Seite acht kleine rundbogige Fenster, während die Seitenschiffe durch je fünf ihr Licht erhalten. Der Beweis, daß die östliche Seite der Thürme früherhin frei gestanden, findet sich darin, daß sie nicht wie auf der inneren Seite glatt bearbeitet, sondern mit vorstehenden Ecksteinen und Rundbogen geschmückt sowie mit Thurmlöchern durchbrochen sind.

In der nördlichen Wand des Mittelschiffes befand sich das Sacramentshäuschen, dessen ursprüngliche Gestalt im Laufe der Zeit (anno 1689?) wohl nur eine ungünstige Veränderung erfahren hat; jetzt ist es bloß eine viereckige Vertiefung, blau bemalt und mit goldenen Sternchen geschmückt, während das Verschlußthürchen mit vergoldeten Arabesken verziert erscheint. Gleich neben dem Sacramentshäuschen führt eine Thüre zur Sacristei. Der Triumphbogen, welcher

vor dem Chore sich wölbte, wird von 2 starken Pfeilern getragen, an welche sich westlich und östlich 2 Säulen anschließen, deren Formen mit jenen der Vorhalle ganz übereinstimmend sind.

Die Seitenschiffe — 21 Fuß hoch, 76,75 Fuß lang, 9,3 und das südliche 9,6 Fuß breit — sind vom Mittelschiff durch Säulen abwechselnd mit Pilastern getrennt, auf welche die Rundbogen sich stützen. Man zählt auf jeder Seite vier Pilaster und ebensoviele Säulen [1]; deren Basamente (1,2' hoch), bestehend aus einer viereckigen Platte (Plinthus) und zwei durch eine Hohlkehle getrennten Pfühlen, sind niedrig gehalten; ihre Kapitäle (2,7' hoch) entbehren — wie überhaupt die Anfänge romanischer Baukunst in Deutschland — besonderer Ornamentik; es sind einfache Würfelkapitäle, welche von der Rundform sich zur viereckigen der Deckplatten (Abacus) und der Bogenanfänge verlaufen.

Der östliche Abschluß des südlichen Seitenschiffs führt in ein kleines Kapellchen, jetzt dem hl. Burkardus geweiht.

Die beiden Thürme, bis an die Spitze von gehauenen Steinen aufgeführt [2], schloßen sich zu beiden Seiten an den Chor; ihre Höhe beträgt jetzt 142 Fuß. Den Thürmen des 11. Jahrhunderts entsprechend sind dieselben bis zum ersten

---

[1]) Leider sind je zwei Säulen und Pilaster auf jeder Seite unter der Regierung des Fürstbischofs Peter Philipp von Dernbach (1675—1683) in die Mauern eingebaut worden, welche die Empore der Kirche tragen und so das Langhaus seiner schönsten Zierde berauben. — Die Säulenschäfte sind 9,6 Fuß hoch, während die Spannweite der Bögen 10 Fuß beträgt.

[2]) Daher auch im Volksmund das Sprichwort: Wenn von den Thürmen zu St. Burkard ein Ziegel herabfällt, muß der Bischof von Würzburg den neuen dafür einsetzen.

Glockenhause viereckig aufgeführt, zweimal in gleichen Hälften mit Lisenen und dreifachem Rundbogen geziert; das Viereck (64,5 Fuß hoch) wird dann durch allmälig ansteigenden Schnitt gebrochen und so der Uebergang ins Achteck (38 Fuß hoch) hergestellt, welches aus zwei Stockwerken besteht und zwei Glockenhäuser bildet. Die Fenster des unteren Stockwerkes zeigen bereits den Spitzbogen, jene des oberen, acht an der Zahl, sind byzantinischer Form und werden durch zierliche Säulen je in zwei Hälften getheilt. Den acht Seiten entsprechen ebenso viele Giebelchen, deren Spitzen je durch eine gothische Rose und am südlichen Thurm durch birnförmige Verzierungen gekrönt werden; von dem Achtecke aus erhebt sich als achtseitige Pyramide das Thurmdach, 31,5 Fuß hoch, mit dem eisernen, 8 Fuß hohen Kreuze. Während die Kanten am Dache des südlichen Thurmes mit knopfartigen Verzierungen bis zur Spitze hinauf versehen sind, so treten beim nördlichen Thurme in der Mitte des Daches noch vier Thurmlucken mit Giebelchen hervor. Beide Thürme sind durch einen gedeckten Corridor verbunden, der gerade über dem Firste des Langhauses sich hinzieht.

So bietet das Langhaus der Kirche zu St. Burkard mit den beiden Thürmen ein treues Bild jener von Abt Willmuth erbauten Kirche; nur muß bemerkt werden, daß diese gegen Westen sich früher noch ein Weniges verlängerte und von einem dritten etwas niedereren Thurm von derselben Construction wie die beiden vorderen (bis zum Jahre 1677) abgeschlossen wurde. Auf dem Hochaltarblatte, gemalt i. J. 1674—1676, ist dieser Thurm noch abgebildet zu sehen.

Im Laufe der Zeit bedurfte die Kirche natürlich vielfacher Neubauten; haben diese auch das Mauer- und Dachwerk verändert, so ist dennoch die Anlage und Bauform

der Kirche geblieben. Von Interesse mag es sein, von solchen Restaurationen Näheres zu wissen.

Abt Engelhardus, der in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. i. J. 1168 genannt wird, „richtete unsere Kirche, welche den Einsturz drohte, gleichsam von Grund aus wieder auf“ (Hist. Ver. M. f. 134 * und Copei-Buch 66. a. S. 13). Abt Conradus, der um das Jahr 1241 lebte, erhöhete die drei (achteckigen) Thürme der Kirche (M. f. 134 * und Copei-Buch 66. a. S. 13). Die meisten Reparaturen aber fallen in die Zeit des Abtes Johannes von Waldenfels in den Jahren 1408—1421; es wurden nach einer Rechnung dieses Abtes (Copei-Buch 65. fol. 10 ab anno 1408) Kirche und Kreuzgang restaurirt und geweißt, wobei für Glas, Blei, Bausteine und Leimleder 34 fl. aufgewendet werden mußten. „Darnach habenn Wir das munster durch vnnd durch gebessert vnnd vbergangen bis an sant Endres (Andreas) chor, vnnd sannt Endres gewelb haben Wir inn dysem Jar verdeckt mit neuen Ziegeln, Anno XXI° (1421), darumb das ein grosser erckerstein vonn dem thurn viel vnnd die tach verdarbe.“ Das kostete „vber ccc vnnd xxx gulden (330 fl.) mit holz ziegel merder (Mörtel) priter (Bretter) nagel arbet (Arbeit) kost vnnd lon“. Zweimal traf ein schweres Unwetter den einen Thurm im nämlichen Jahre 1421. „Als das weter zum ersten mal das creutz von dem thurn schlug das tach auff sant Andres chor vnnd die abseiten an dem munster vnnd den creutzgang, das chost vnns wider zu machen mit holz ziegeln kalg vnnd lon xx gulden.“ Als später das Wetter wieder den Thurm zerschlagen hatte, beliefen sich die Baukosten auf 32 fl.

Von weiteren Baureparaturen an der Kirche zu Zeiten des Klosters habe ich nichts gefunden.

b) Innere Einrichtung der Kirche.

Die Kirchen jener Periode zeichneten sich in der Regel vor den Kirchen der späteren Zeit dadurch zu ihrem Vortheil aus, daß die Säulen mit reichen Arabesken bemalt und die Wände mit schönen Schildereien al fresco geziert waren; die Decke war in der Regel eine getäfelte (Kassetten-Decke). Wenn wir Gleiches in der alten Burkarduskirche zu sehen glauben, so erschließen wir das nicht allein aus dem Reichthum des Klosters und dem Streben so vieler Aebte, recht Prachtvolles für ihre Kirche anzuschaffen [1], sondern auch aus einem in und einem an der Kirche still-verborgenen und wenig beachteten Denkmal. Als in diesem Jahre (1859) die Vorhalle der Kirche einen neuen Bewurf erhielt, da bat der Verfasser dieser historischen Darstellung den beschäftigten Tüncher, daß er die alte Tünche von den Säulen des Atrium und Portales wegwaschen möge, damit diese mehr in ihrer ursprünglichen Farbe hervorträten. Bei dieser Manipulation kam über dem Portalbogen eine Fresco-Malerei zum Vorschein, zwei Engelgestalten in bunten Gewändern mit langen gewundenen Posaunen, inmitten derselben ein Engelkopf mit Flügeln, wahrscheinlich früher vergoldet [2]. Das zweite Denkmal, welches seinen Ursprung wohl aus den Tagen Abt Willmuths oder seiner nächsten Nachfolger herrechnen dürfte, ist der Opferstock,

---

[1] Vgl. die Reihe der Aebte und deren Thätigkeit.

[2] Bei fleißiger Nachforschung durch Sachverständige würden sich gewiß auch in der Kirche noch manche Malereien entdecken lassen, zumal die Kirche erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Meister Alexander Müller, „mahler vnd Burger allhie zu Würzburg", mit Arabesken und Bildnissen der Heiligen ausgeschmückt wurde. — Vgl. Büttner, die hh. Apostel des Frankenlandes. S. 56 *).

welcher links hinter dem Sebastianus-Altare stehet; obgleich eine nähere Beschreibung desselben erst in einem späteren Abschnitte gegeben werden soll, mag an dieser Stelle doch so viel gesagt sein, daß seine Formen ganz den Säulen im Atrium und am Triumphbogen entsprechen und deutlich die Ueberreste einer schönen voreinstigen Bemalung zeigen.

Eine Gruft (crypta) wird unter Abt Sifridus von Adelnhofen (1319—1350) erwähnt; dieselbe befand sich im Presbyterium unter dem Hochaltare zwischen den beiden Thürmen und war nach ihren Verhältnissen ein aus Quadrat und Polygon zusammengesetztes Kreuz in der Seite 52 angezeigten Form. Ein eben so schönes als dauerhaftes Werk wurde sie sehr passend auch zum heiligen Grabe verwendet [1]). Sie bestand noch nach dem Schwedenkriege und vor 1666.

In der Kirche und an der Kirche gab es mehrere Chöre, und haben wir unter diesen uns ähnliche vergitterte Nischen vorzustellen, wie deren sich noch zwei im Querschiffe des hiesigen Domes vorfinden. Abt Conradus erbaute den Chor der seligsten Jungfrau (in monasterio) und jenen des hl. Apostels Andreas darunter; in diesem sowohl wie im Chore des hl. Burkardus stellte er aus Stein gehauene Bildnisse auf. Ob dieser Chor des hl. Burkard gleichbedeutend sei mit der jetzigen Burkarduskapelle, ist nicht leicht zu entscheiden. Diese Kapelle, die Verlängerung des südlichen Seitenschiffes bis zum Thurme hin, enspricht genau an Tiefe und Weite der alten Sacristei [2]), zu welcher eine

---

[1]) Kgl. Universitäts-Bibliothek M. ch. F. 266 fol. 242. — Sollten sich die Fundamente dieser Krypta nicht mehr auffinden lassen?

[2]) Man konnte in derselben die Stelle der piscina noch vor drei Jahren sehen; das Wasser floß durch eine steinerne Rinne nach außen ab; das Ende derselben wurde abgehauen und die Oeffnung vermauert.

Thüre vom Chore (jetzt dem Langhause) aus führt; diese ist die Verlängerung der nördliche Abseite. Da ohne diese Verlängerung der Abseiten die Kirche von Außen keine den Gesetzen byzantinischer (romanischer) Bauten entsprechende Form hätte, sondern nur ein unförmliches Gebäude wäre, so dürften wir wenigstens mit Wahrscheinlichkeit der Burkarduskapelle das Alter der Kirche selbst vindiciren.

Im Chore der seligsten Jungfrau wurde Abt Conradus und später im nämlichen Grabe Anselmus von Geilenhusen (Gelnhausen) beigesetzt; von Johannes von Bloach wurde dahin eine ewige Messe gestiftet. Vom Chore des heil. Andreas war schon oben (Seite 59) die Rede; ein Licht, welches vordem in demselben bloß bei Nacht gebrannt hatte, ward durch Vorsorge des obenerwähnten Abtes fürder auch während des Tages unterhalten.

Von Altären geschieht unter Abt Engelhardus (1168) Erwähnung, daß er bei der Einweihung eines neuen Altares den Ordensbrüdern 5 Unzen reichen ließ. Abt Phynianus wurde vor dem Altare der Jungfrauen (Virginum infra stegam) begraben. Zur Zeit Sifrids von Adelnhofen stieg einmal der Main so hoch, daß seine Wogen den Altar des hl. Burkard überflutheten.

Die ursprüngliche Stelle des Sacramentshäuschens ist schon angedeutet worden; Johannes von Bloach (1350 bis 1355) ließ ein neues bauen und stellte einen kleinen Kelch nebst einem Speisekelch hinein, die in Gold und Silber kunstvoll und fein gearbeitet waren.

Ein Chorgestühl mit schildförmigen Wölbungen darüber ließ Abt Fridericus (circa annum 1280) um 40 ℔

Heller [1]) arbeiten, während Gottefridus Teppiche (tapetia pendentia) für den Chor (1236) angeschafft hatte.

An heiligen Gefäßen und Paramenten muß das Kloster reich gewesen sein, indem fast jeder Abt dieselben verschönerte und vermehrte. So erkaufte Fridericus einen Kelch für 24 ℔, zwei silberne Kännchen um 4 ℔, ein Meßgewand um 6 ℔, ein silbern Kleinod um 30 ℔, prächtige Stolen nebst Cingulum um 4 ℔, eine Insel für 4 ℔ Heller. Sifridus beschaffte eine neue bessere Insel und einen silberen Stab um 100 ℔ Heller, Johannes von Bloach zwei Kelche, ein Antiphonarium für den Chor um 80 ℔, eine Graduale für 25 ℔ und zwei Psalterien cum Ymnis et Canticis um 50 ℔ Heller. „So chost vnns (Johannes von Waldenfels) die orgel bey hundert gulden mit der koste, wann vnns die erst orgel mit einander verderbt ward, do musten wir dyse orgel von new anderwan machen“; doch war dieses keine Orgel nach dem Sinne, welchen wir heutzutage mit diesem Worte verbinden, sondern wohl ein sogenanntes Positiv.

Das Kostbarste aber, was die Kirche ihr Eigenthum nannte, waren die Reliquien des hl. Burkardus. Der Leib desselben ward durch Bischof Hugo in einem erhöhten steinernen Sarge auf dem Chore der Kirche beigesetzt, sein Haupt dagegen bewahrte man in einer silbernen Büste. Der Sarkophag soll der Sage nach durch eine vom Thurme fallende Glocke zerschmettert worden sein [2]). Vielleicht geschah

---

[1]) 1 ℔ Heller = $7^1/_2$ Kreuzer; also 8 ℔ = 60 kr. = 1 fl. Doch war der damalige Werth des Geldes mehr als das Zehnfache höher denn der jetzige.

[2]) MS. chart. quod Dr. A. Ruland possidet.

dies in dem Brande, welcher bald nach der umfassenden Restauration (durch Bischof Hugo) Kirche und Kloster zerstörte. Die silberne Büste mit dem hl. Haupte wurde der späteren Kirche gerettet und hieß das Heiligthum St. Burkards.

Auch mit Glocken waren die Thürme von St. Burkard gut bedacht. Im J. 1249 ließ Abt Conradus drei Glocken gießen; die eine, Katharina genannt, ist noch vorhanden, die zweitgrößte im nördlichen Thurm. Die Haube derselben trägt außer dem Namen Katerina in gothischen Chiffern noch das Zeichen † und die Buchstaben Α und Ω. Die Inschrift [1]) am Rande lautet:

† Anno. Dn̄i. Mill. CC. XL. VIIII. Indictione. Septima.
Dn̄s. Cunrad⁹. Abb̄. Me. Fieri. Iuss̄.

Bertholdus ließ eine andere Glocke fertigen, Brumkaz mit Namen; Johannes von Bloach beschaffte eine neue Vesperglocke, Schelle genannt, für 10 ℔ Heller und ließ um 100 ℔ Schwengel (pendicula omnium campanarum) für alle Glocken in neuen Formen und Künsteu (in novis formis et artibus) gießen. Eine weitere Glocke war das Martinsglöcklein in dem westlichen Thurme; seit unvordenklichen Zeiten wurde es von Martini bis Weihnachten allabendlich von 5—8 Uhr geläutet „zu Ehr Gottes und seiner Heiligen, auch zur Gedechtnus und Erinnerung der annahenden Advent- und heyligen Weynacht-Zeit" [2]).

---

[1]) Vgl. Marzohl Liturg. sacra 1843, wo aber die Inschrift der Glocke unrichtig also gegeben ist: Dominus Conradus me fecit in honorem Dei et ejus sanctorum anno Domini 1240. 13 indict. Katarina. — Würzburg u. s. Umgeb. v. Heffner u. Reuß. S. 440.

[2]) Wegen der Ungebürlichkeiten der Läuter und ob der Gefahr, welche das von ihnen unterhaltene Kohlenfeuer bringen konnte, wurde im J. 1711

An Denkmälern hat sich aus alten Zeiten nur Weniges erhalten, indem bekanntlich die Kirche zu verschiedenen Malen vom Feinde hart mitgenommen wurde. Von den Epitaphien, welche die Gräber so vieler Aebte deckten, sind nur mehr drei vorhanden und rechts vom Eingange zur Burkarduskapelle an der Mauer befestigt. Das dieser Kapelle nächstgelegene ist sehr beschädigt und seine Umschrift unleserlich; das Hauptwappen daran, das Einhorn in weißem Felde, bezeichnet uns diesen Abt als einen Angehörigen der Familie von Leschwitz.

Das äußerste Epitaphium trägt in gothischen Buchstaben folgende Umschrift:

anno. domini. millesimo. cccc. viii. in. die. sancte. affre. m̃ris. obiit. dominus. hermanus. dictus. lesch. pie. memorie. abbas. hui⁹. monasterii. requiescat. ĩ pace.

Am Rande des mittleren Epitaphs läßt sich lesen:

Añ̃o. dm̃. M°. cccc°. xxxvi°. xii°. kl. novembris. obiit. d̃ns. eberhardus.... [1]) abbas. huius. monasterii. pie. memorie.

Die übrigen, den Estrich der Kirche bedeckenden Grabmäler sind zu abgetreten, als daß sich noch unterscheiden ließe, ob sie dem Kloster oder dem Ritter-Stifte St. Burkard angehören. Besondere Erwähnung aber verdient der Seite 58 beregte Opferstock. Derselbe ist aus Sandstein säulenförmig gehauen; sein Kapitäl, kunstvoll gearbeitet, weiset

---

dieses Geläute abgeschafft, jedoch alsbald wieder eingeführt, indem das Volk über die Aufhebung eines so alten Brauches sich beklagte. Mit der Säcularisation scheint es für immer verstummt zu sein.

[1]) Zwei Worte sind abgeschlagen; nach dem Wappen zu urtheilen, würden sie lauten: dictus lesch.

auf den vier Seiten in Hautrelief folgende Bilder: Jesus der Auferstandene erscheint der hl. Magdalena, die ihn für den Gärtner hält; der Heiland fährt, von zwei Engeln getragen und das Kreuz in der Hand, zum Himmel auf, während die zwölf Apostel ihm nachschauen; die heiligste Dreieinigkeit; die seligste Jungfrau, die Rechte zum Segen erhebend, von zwei Engeln umgeben. Diese Darstellungen sind überaus lieblich gehalten und stempeln diesen Opferstock zu einem Schatze der alten Bildnerei.

Auch die Steinstatue der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde — links vom Marienaltare — verdient Beachtung; zu den Füßen der Himmelskönigin kniet ein Mönch Benedictiner-Ordens mit gefaltenen Händen; die Basis, worauf er ruhet, ist ein männlicher Kopf mit langem Bart und wallenden Haaren.

Früher befand sich in der Kirche auch ein Grabmal, welches i. J. 1333 einem in Heidingsfeld geborenen, nach Herborts von Frideslar Trojerlied als ein Weltwunder von nah und fern angestaunten, zweiköpfigen menschlichen Monstrum gesetzt wurde. Die betreffenden Reime lauten:

Die hette zwei grosse houbet, Daz eine was betoubet,
Also daz ez was tot, Daz ander hette keine not,
Ich meine es lebete schone, Bis im des toufes crone wart,
Da fur die sele der seligen vart, Wol acht tage es tot erhalten wart,
Darnach begrub man es zu sante Burchart.

(Vergl. Würzburg und seine Umgebungen von C. Heffner und Prof. Dr. Reuß. S. 403.)

Mencken. scriptor. rer. german. III. 337. berichtet von einem gleichen Monstrum zum Jahre 1338:

„Eodem etiam anno natus est puer cum duobus capitibus in villa Hertingsfeldt, mortuo uno capite, aliud per quindenam supervixit.“

c) Gottesdienstliche Feier und Stiftungen.

Wie in den Klöstern Benedictiner-Ordens die Feier des Gottesdienstes, des eigentlichen officium divinum und der hl. Messe, gleichsam der Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens war und mit allem Fleiße gefördert wurde: so hat sicherlich auch das Kloster zu St. Burkard Jahrhunderte lang seinen Ruhm darin gesucht, den göttlichen Dienst mit solcher Würde und Pracht zu feiern, wie es der Heiligkeit der Sache geziemt. Zum feierlichen Gottesdienste gehörte der Chorgesang, für welchen verschiedene Stunden festgesetzt waren; in der Regel die dritte Stunde des Morgens für die Metten und Laudes, die siebente für die kleineren Horen, die dritte Stunde des Nachmittags für die Vesper und eine abendliche Stunde für das Completorium. Es waren hiezu eigene Bücher nothwendig; eines enthielt die Antiphonen (Antiphonarium), ein zweites die Psalmen nebst den Hymnen und Gesängen — cum Ymnis et Canticis — (Psalterium), ein drittes die Gesänge bei der hl. Messe (Graduale) und ein viertes jene bei Processionen (Processionale); das Meßbuch (Missale) diente nur für den celebrirenden Priester. Johannes von Bloach schaffte solche Chorbücher an.

Welche Feste zu St. Burkard gefeiert wurden, läßt sich mit Genauigkeit nicht mehr ermitteln; jedenfalls aber außer den Hauptfesten der katholischen Kirche auch jene der Heiligen Andreas, Burkardus und Remigius. Von besonderen wird unter Abt Engelhardus ein Fest der 10,000 Martyrer erwähnt, an welchem die Mönche 40 Zehner erhielten; Johannes von Bloach gebot die Feste Mariä Empfängniß, der hh. Martyrer Felix und Adauctus und der hl. Jungfrau Dorothea feierlich zu begehen.

Jahrtage finden sich mehrere; Engelhardus bestimmte am Jahrtage seiner Aeltern den Ordens-Brüdern 5 Ducaten (solidos), Pilgerinus für seinen Jahrtag 5 Unzen und Heroldus für denselben Zweck 10 Ducaten und ein Almosen von dem Neuzehnt, den Osterlämmern und dem Zehnt in Heidingsfeld und Leinach. Johannes von Bloach dotirte die schon bestehenden Jahrtage der seligen Bischöfe Hugo und Bruno mit dem Weinzehnt in Eichsfeld und dem Krautzehnt in Gelchsheim. Auch eine ewige Messe bei Tagesanbruch im Chörchen der seligsten Jungfrau stiftete er und sorgte dafür, daß zwei Lichter, welche vor dem hl. Sacramente und im St. Andreas-Chor früher bloß bei Nacht brannten, hinfort auch bei Tag unterhalten würden. Bischof Mangold hatte dem Kloster zu St. Burkard i. J. 1303 auf seinem gestifteten Jahrtage 10 Schillinger Pfenning als Präsenzgeld zugewiesen (Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. fol. 171. b). Eine Stiftung Bischof Gerhards (d. 1391. 14. Febr. Reg. X. 281.) bestimmte an seinem Jahrtage alljährlich demselben Kloster 2 Eimer Wein und ein gleiches Reichniß den Klöstern zu St. Stephan und zu den Schotten sowie den Deutschherren und Johannitern; für die Stifte Haug und Neumünster hatte er je ½ Fuder fränkischen Wein und 6 Malter Korn legirt.

§ 2. Zur Abtei gehörige Kapellen.

An Kapellen, die für bestimmte Zwecke erbaut und bestimmten Heiligen geweiht waren, hatte St. Burkard viele aufzuweisen; und kann die Abteikirche als die Mutter bezeichnet werden, so waren diese Kapellen ein Kreis von älteren oder jüngeren Kindern, welche die Mutter umgaben. Urkundlich sind die Namen von eilf solchen Kapellen aufgezeichnet:

1) Die Abtei-Kapelle. Im Jahre 1099 durch den Bischof Ulrich von Eichstätt eingeweiht, wurde diese Kapelle durch Abt Conradus auf einen besseren Platz verlegt und durch Bischof Hermann I. von Lobdeburg consecrirt. Ueber einem Kellergewölbe befindlich, brach dieses am Tage der Einweihung wegen der großen Menschenmenge zusammen, so daß Alles, Männer und Weiber, in den Keller hinabstürzte; doch kamen Alle glücklich und unverletzt heraus („miraculum memoria dignum ... Benedictus Deus!“). — Hist. Ver. MS. f. 134*. Copei-Buch 66. a. S. 12 u. 13.

2) Die Kapelle der hh. Blasius, Laurentius, Eustachius und Nikolaus, welche 1112 von Bischof Erlong zu Würzburg eingeweiht worden war, ließ Abt Conradus restauriren und 1212 durch den Benedictiner Hermann, Bischof von Leonin, auf's Neue weihen. Zu gleicher Zeit gründete derselbe Abt

3) die Kapelle der hh. Philippus und Jakobus über dem Thore (super portam). — Copei-Buch 66. a. S. 12 u. 13. Diese wurde von Abt Johannes von Bloach renovirt.

4) Die St. Nikolai-Kapelle, i. J. 1280 erbaut und fundirt, befand sich beim Amtshofe zum Rückermain; sie stand auf einem Schwibbogen, durch welchen der Hof Sunneberg (zur Sonnenburg) mit dem Carmelitenkloster, dem jetzigen Polizeigebäude, zusammenhing; unter dem Bogen war der Durchgang zum Judenplatz, dem nunmehrigen grünen Markte. (Würzb. u. s. Umgeb. S. 163.) Im J. 1421 ließ Abt Johann von Waldenfels das Sparrenwerk ausbessern und neu decken, was 2 fl. kostete. — Copei-Buch. 65. fol. 10. Ihr späteres Schicksal gehört in die Zeiten des Stiftes.

5) Die St. Gotthards-Kapelle stand am Eingang zur Brücke von der Stadt aus und hatte einen eigenen

Beneficiaten. Im J. 1338 in Vigilia Omnium Sanctorum übertrug Heinrich von Ingelfingen, rector capellae sti Gothardi, 12 Morgen Weinberg im Steinbach auf Heidingsfelder Markung dem Kloster um den dritten Theil des Ertrags (Copei-Buch. 65. fol. 13. b). — Im Jahre 1381 erscheint ein Herr Walter Smaltz als Capellan zu St. Gotthard in Würzburg, welchem vom Landgericht zu Franken Zins und Gült von einem Hause zugesprochen wird.

6) Die Kreuzkapelle zu Guttenberg. Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich nicht ermitteln; im J. 1431, in welchem Bertholdus de Hettingstat Capellan dieser Kapelle war, bestanden nach Copei-Buch. 65. fol. 129. b. ihre Einkünfte in Folgendem:

a) Den 4. Theil des Zehnten in villa Werta, jetzt Schnackenwerth bei Ettleben, mit Ausnahme des (Bambergischen) Hofes der Herren zu Mönchberg.
b) Von einem Lehen zu Großrinderfeld jährlich 1 Malter Waizen, 1 Mltr Winterwaizen und 12 Metzen Korn.
c) Früher 1 Mltr, dann bloß 6 Metzen Waizen von Gütern in Limbach.
d) 1 Mltr Waizen von Gütern in Limbach.
e) 4 Mltr Waizen von einem Hofe daselbst, der früher 10 Mltr gab, 24 Metzen Korn und 4 Schilling Heller.
f) 1 Mltr Waizen von einer Hofried (area) daselbst.
g) 1 Ternos (Turnos) von einem Weinberg in Goßmannsdorf.
h) 2 ₰ von einem Weinberg an der Kapelle.
i) 1 Schilling Heller von Gütern in Goßmannsdorf.
k) 40 Morgen Holz bei Guttenberg.
l) Eine Hofried (area) und Wiese nächst der Kapelle; die Wiese mit einigen Bäumen bepflanzt.
m) 1 Mltr Waizen in Ungershausen.

7) Die St. Wolfgangs-Kapelle auf dem Kirchhofe.

8) Eine Kapelle auf dem Kirchhofe wird in dem untenbezeichneten Manuscript erwähnt; der Autor meint, sie sei die erste Kirche zu Ehren des hl. Magnus gewesen; doch gibt er zu, daß er sich täuschen könne. Diese Kapelle war ein Achteck, hoch gebaut, mit rundgewölbtem steinernen Fries geziert; das Licht fiel durch mäßige runde Oeffnungen ein. Einige Stufen führten in das Innere, woselbst nur ein einziger Altar sich befand. Vor Zeiten diente sie dem pfarrlichen Gottesdienste, der später im Schiff der Hauptkirche gefeiert wurde [1]).

9) Die St. Johannis-Kapelle, deren Gang und Stiege Johannes von Waldenfels nebst anstoßendem Kirchnerhaus um 18 fl. neu baute, scheint vor ihm einige Zeit als Speicher benützt worden zu sein; denn als er Abt wurde, fand er nicht mehr als 9 Mltr Haber in St. Johannes Kapellen vor (Copei-Buch. 65. fol. 10).

10) Die St. Katharinen-Kapelle wurde unter demselben Abte überzimmert und gedeckt; auch setzte man zu gleicher Zeit (1408)

---

[1]) *Ad S. Burchardum Herbipoli.* In coemiterio occurrit sacellum altum octogonum fornicato rotundo saxo. lux sole per modica rotunda foramina illabitur sed copiosa; servivit olim parochiae communi Ecclesiae majoris navim' translatae et est ni fallor Sti Magni Ecclesia prima. Per gradus aliquot ascenditur. vnicum tantum altare. exterum hodie totum vastum. —

Index Manuspt. de Francia orientali et Episcopatu Wirceburgensi Renovatus 1764. Tom. III. fol. 242. in der kgl. Univ.-Biblioth. dahier (M. ch. F. 266). Das Manuscript ist nach dem Schwedenkriege aber noch vor dem Jahre 1666 entstanden, indem dasselbe den hohen Chor noch als unvollendet bezeichnet.

11) an die St. Walpurgis-Kapelle drei Pfeiler, was nebst einigen anderen Bauwendungen 36 ℔ Heller kostete.

§ 3. Die Kloster-Gebäulichkeiten.

a) Das eigentliche Kloster.

Auf welcher Seite der Kirche das Kloster zu St. Burkard gelegen, davon melden weder Geschichtschreiber noch auch Urkunden irgend etwas; die letzteren bezeichnen es als monasterium „extra muros et trans pontem ciuitatis herbip. sub castro montis sancte marie Virginis dicte ciuitatis sub uocabulo sancti Burckhardi consistens“ (Copei-Buch. 65. S. 1. u. 66. a. S. 57). Vermuthen läßt sich's, daß es auf der südlichen Seite gestanden sei und wohl das Terrain von der Kirche an bis zum Zuchthause, der jetzigen kgl. Strafanstalt l. d. M., Distr. V. No. 242, und das Areal dieses Hauses selbst eingenommen habe. Wenigstens kam man vor etwa zwölf Jahren bei Führung einer Mauer an dieser Stelle auf alte Fundamente und Gewölbe; gegen Westen ließ der steil anstrebende Marienberg einen größeren Bau nicht zu, und gegen Norden lag das Hauptportal mit dem schönen, säulengeschmückten Atrium, während doch die Klöster in der Regel mit dem Chor der Kirche in Verbindung standen.

Das jetzt spurlos verschwundene Kloster muß ein weitläufiges Gebäude gewesen sein. Es ist von einem Schlafsaal, ja selbst von einem Schlafhaus die Rede, welches Johann von Bloach nebst einer Kapitelstube erbaute und Johann von Waldenfels wieder herstellte; ein Winter-Refectorium, gefällig und gut gebaut, kostete ersterem 500 ℔ Heller, während der letztere den Rebenter neu baute und später nebst der Hofstube (um c. 36 fl.) im J. 1421

restaurirte. Schon Conradus hatte ein Sommer- und heizbares Winter-Refectorium (aulam aestivalem cum hyemali aestuario) hergestellt und auch für einen großen Keller gesorgt, dem zwei weitere und gut gewölbte unter Johannes von Bloach sich anschlossen. Im „Thorhaus, do der Schulmeister inn ist“, wird auch die Kloster-Schule ihren Aufenthalt gehabt haben; unter dem Siechhaus ist wohl die Infirmerie zu verstehen. Gewiß hatte das Kloster auch einen Garten, vielleicht den 24 Jahre lang unbebauten Gemüsegarten, welchen der vorgenannte Abt für die Summe von 100 ℔ mit einer Mauer einfriedigen ließ. Einen großen Getreidboden gab es ebenfalls, für Keltern und Kelterhäuser sorgten die Aebte Conradus, Johannes von Bloach und Johannes von Waldenfels, der für „ein neu buchen Haus für die kalter über 100 fl.“ verausgabte. Johannes von Bloach ließ auch einen Brunnen, Kornbrunn genannt, der überströmte, mit einem Aufwand von 100 ℔ wiederherstellen und einen Fischteich (piscinam sive valuarium) nahe am Maine um 30 ℔ Heller wieder in guten Stand setzen.

b) Sonstige Gebäude des Klosters

in Würzburg waren der Hof des Rutwig nahe am Maine (curia Rutwici prope mogum), d. i. der Rückermainhof, welchen Abt Friedericus um 61 ℔ Heller erworben hatte. Sifridus baute in diesem Hofe ein neues steinernes Haus cum aestuario minori; ebenso Johannes von Bloach zugleich mit anderen Gebäuden — 300 ℔. Im J. 1368 erwarb er auch den Hof, genannt „zu Herrn Cunradt von Carlstatt“, um 150 ℔, nachdem 1351 in Vigilia Omnium Sanctorum der Hof Sunneberg (zur Sonnenburg oder auch zum hl. Nikolaus von der Kapelle

dieses Heiligen so benannt — Würzb. u. s. Umgeb. S. 163.), beim Rückermainhof gelegen, nebst 5 Morgen Weinberg vom Stifte Neumünster an die Abtei für das jährliche Reichniß von 4 ℔ Pfennige, 6 Achtel Wein, 3 Schllr. und 6 Pfennige vererbt worden war (Kgl. Archiv Bd. VI. 77. 184. S. 138). In Aub erkaufte derselbe Abt ein neues Haus von dem Magister Heinrich um 7 ℔, in Leinach eine eigene Mühle nebst 14 Metzen Waizen und 3 Maß Oel um 17 ℔ und in Lengfeld den halben Antheil an der Holzmühle für 110 ℔. — Nach der beregten Rechnung des Abtes Johann von Waldenfels hatte das Kloster zu Lengfeld ein Haus sowie das sogenannte vordere Hofhaus, in Heidingsfeld zwei Kalterhäuser und ein Hofhaus; in Eisfeld oder Eichsfeld besaß es eine Hofried (area) — Reg. III. 431.

c) Der Kreuzgang

findet sich zu Zeiten des Klosters urkundlich nur zweimal genannt, als (c. 1408) unter Johann von Waldenfels das Kreuz vom Thurme fiel; nebst den Abseiten des Münsters wurde auch der Kreuzgang beschädigt, der noch nicht lange vorher erst restaurirt und geweißt worden war (Copei-Buch. 65. fol. 10). Daß er enge an die Seitenschiffe der Kirche sich anschloß, mag sowohl aus der Construction aller alten Kreuzgänge als aus dem Umstande hervorgehen, daß eine Beschädigung der Seitenschiffe nicht ohne Nachtheil für ihn ablaufen konnte. Aber wo haben wir seinen Eingang, wo seinen Ausgang zu suchen? — Wenn man die St. Burkardus-kirche auf dem Hochaltarbilde genau betrachtet, so scheint sich das Dachwerk der Abseiten bis zur ganzen Breite der Vor-halle zu verlängern; auch bemerkt man einen Umbau um den früher auf der westlichen Seite gelegenen Thurm. Die westliche Seite der Vorhalle weiset noch ein Bruchstück von

einer vormals hier gestandenen Säule, und selbst der Bericht von einem vom Thurme herabgefallenen Kreuze könnte allenfalls sich nur auf den einzeln stehenden westlichen Thurm beziehen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit nun hätte die Vorhalle zugleich als Anfangspunkt des Kreuzganges gedient, der in fortlaufender Rundbogenstellung um den Thurm auf die südliche Seite der Kirche und zum Kloster führte. Mit Gewißheit läßt sich nur soviel sagen, daß er noch zu Stifts-Zeiten bis ins 17. Jahrhundert stand, wie passenden Ortes noch berichtet werden wird.

III. Besitzungen, beziehungsweise Gerechtsame und Einkünfte des Klosters zu St. Burkard.

Die Dotation des Klosters zu St. Andreas durch den hl. Burkard, bestehend aus den Pfarreien zu Höchberg, Sonderhofen, Heidingsfeld, Waldbüttelbrunn und Erburg, dann aus der Pfarrkirche auf U. F. Berg mit Zehnten, Zinsen, Gülten und Leuten, erweiterte sich durch Bischof Hugo um ein Bedeutendes; es kamen dazu andere Güter, Zehnten und Zinsen zu Sommerhausen, Winterhausen, Bucholt, Albertsheim, Büttelbrunn und Erdtburg nebst dem Walde Buchelberg. Das war vor Zeiten auf einem Monumente zu lesen, welches sich noch um 1544 im Kreuzgange zu St. Burkard befand; die Inschrift lautete:

Sanctus Hugo.

Intolerabilem penuriam quotidiani stipendii fratrum de Domo Sancti Kiliani, quae erat in cerevisia, siligine, lardo & piso, supplevi, praebenda eorum juxta nostram ordinationem meliorata & augmentata; priora non cas-

santes & concessa ne cassentur omnino confirmavimus, aurigantibus nobis currum Domini. Coenobium istud quondam sedem Episcopalem derelictam & neglectam reformavimus & pretioso corpore Beati Burchardi, primi Antistitis & Apostoli Gentis nostrae honorifice translato ditavimus, praedia & redditus in *Ahausen*, *Buchild*, *Allerheim*, *parochialem Ecclesiam in monte* cum ipso monte Wirceburgensi & parochiam in *Sondershoven* & villis *Heidingsfeld*, *Büttelbrunn*, *Erdburg*, *sylvam Buchelberg* cum foresto adjacente & medietatem ornatus matricis Ecclesiae sub districtu Banni Apostolicae sedis & nostri tenendam concessimus.

In einer Urkunde vom Jahre 1144 finden wir diese Besitzungen schon in bedeutenderer Anzahl; Reg. I. 175: Embrico, Wirceburgensis ecclesiae Minister, et Pilgrimus, Abbas coenobii sti Burchardi, . . . tradunt parochiam Utzingin, coenobio sti Burchardi attinentem, in Episcopatu Bambergensi sitam, pro *bonis* apud *Pholinheim*, *Ostheim*, *Gisilinheim*, *Urhusen*, *Sigemarishoven*, *Gugelhusen*, *Altersheim* et *Sahsinheim*.

Als unter Johannes von Bloach d. 1355. 4. Id. Sept. die Besitzungen des Klosters von Papst Innocenz VI. bestätigt wurden, so waren es wieder mehr geworden; denn als solche sind bezeichnet:

Ecclesia stae Mariae in monte, *Capella sti Michaelis in villa Heidingsfeld*, *Ecclesia sti Laurentii cum aliis duabus ecclesiis* et earum decimis atque praediis *in eadem villa* sitis; villa *Buttelbrunn* cum ecclesia et decimis; *Ehrburg* cum ecclesia et decima; *Hüchberg* cum eccl. et dec.; possessiones in *Lynacha*, *Lyndflur*, *Eisfeld*, *Kirchheim*, *Sonderhofen*, *Luprichshausen*, *Urspringen*, *Leng-*

feld, Fuchstatt, Adelbrechteshausen, Egenneberg, Ehenheim, Pfalnheim, Ostheim, Geiselheim.

(Bd. VI. 72. 92. und Copei-Buch. 66. a. S. 33—43.)

Die Bestätigung dieser Bulle durch Bischof Albrecht vom 18. Mai (XV. Cal. Jun.) 1356 bringt sogar noch eine Erweiterung, indem sie von Besitzungen u. s. w. redet: nempe in *Heytingsvelt vf dem Bühel* et *bi dem Brünlin,* in villis *Albrechteshusen* et *Kyst,* in *Huchbur, Ulsenheim, Eychsvelt, Lynach, Kircheim, Luppurghusen, Pfalheim, Waltmanshofen, Lyntflur, Gutemberg, Hungershusen, Sundernhofen, Staldorf, Buech, Brunegg* et *Steynbach.* — Reg. VIII. 353. Archiv d. bischöfl. Ordinariats. Tom. G. fol. 108. Item in Libro Ingross. Ad. Friderici fol. 483.

Wenn wir diese Angaben mit einander vergleichen, so ergibt sich nach Beiziehung anderweitiger Urkunden [1]) von

---

[1]) Größerer Genauigkeit wegen sollen auch die betreffenden Regesten angegeben werden. — Zugleich folgt eine Beschreibung der beiden Kloster-Sigille (im kgl. Archive dahier), welche wir zu Gesicht bekamen.

Das erstere, kreisförmig mit 2" 5''' im Durchmesser, ist aus dem Jahre 1366 und stellt den hl. Burkard vor, die Infel auf dem Haupte, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken das Evangelienbuch. Die Umschrift lautet: S. C † DE S: BVRCHARDO.

Das zweite mit fast 3" hängt an einer Urkunde v. J. 1427 und zeiget uns den hl. Burkard auf seiner Kathedra sitzend unter einem zierlichen Wimberge; die rechte Hand hält er zum Segen erhoben, mit der Linken umfaßt er das Pedum; rechts und links in kleineren Nischen kniet je ein Mönch in betender Stellung. Die Umschrift lautet: † s + convent' mo͂as teri͂ + sti bvrchardi h'bipole͂s. —

Von den Siegeln einzelner Aebte sind mehrere noch gut erhaltene Exemplare vorhanden:

1) Wahrscheinlich von Abt Johannes von Bloach.

2) Jenes von Abt Wilhelm von Wagenheim v. J. 1381 im Fürstl. Hohenloh. Archiv zu Oehringen.

der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis zu jener des 15. folgender Besitzstand des Klosters:

§ 1. Pfarreien und Beneficien.

Aub. — Albert Reiglein wird vom Abt zu St. Burkard zum Kaplan des Auber Spitals präsentirt und bestätigt. D. 1463. 2. Juni. (Kgl. Archiv. Bd. V. 93. 32. S. 23.) Die Stiftung der Spitalkaplanei geschah i. J. 1355. Vgl. Archiv d. histor. Vereins. Bd. XIV. Heft 3. S. 142.

Baldersheim. — „Karl von gots verhengnuß apt zu sandt Burckhardt" erlaubt dem Pfarrer „friderich fleisch zu Baldersheim ein Vischwasser obwendig der stegmülen dem herrn Cunrat zu Weinsberg, des hl. röm. Reichs Erbkemmer für ein halben morgen holtzs in stalldorffer holtz in seynem slage" zu überlassen wegen des „mercklichen nutz, den die obgenannte pfar in kunfftigen zeiten davon empfahen vnd gehaben mügen". D. 1442 am montag nach sandt mertes tag. (Bd. VI. 13. 88.)

Erburg oder Ehrburg, Erdtburg, jetzt Erbach und ein bloßer Hof zwischen Höchberg und Eisingen.

Gelchsheim. — Bischof Gottfried bestätigt dem Abte Carolus zu St. Burkard das jus praesentandi auf die Pfarreien Gelchsheim und Stalldorf nebst dem Groß- und

---

3) Zwei verschiedene Sigille des Abtes Eberhard, gen. Lesch, aus den Jahren 1427 u. 1428 im kgl. Archive.

4) Eines von Abt Karl von Lichtenstein v. J. 1442 im kgl. Archive.

5) Eines von Abt Johann von Allendorf v. J. 1458 ebendaselbst.

Sämmtliche stellen den hl. Burkard dar; 1, 2 und 5 sind oval, die übrigen kreisförmig; die vier letzten zeigen auch das Familienwappen des Abtes.

Kleinzehnt an letzterem Orte. D. 1449. 4. Mai. (Bd. VI. 72. 93. u. Copei-Buch. 66. a. SS. 54. 55.)

Auf Anrufen des Abtes Johann als Patrons der Pfarrei Gelchsheim bestätigt Bischof Johann zu Würzburg die am St. Marien-Altare zu Gelchsheim durch Elisabeth Bencher gestiftete Frühmesse unter Beifügung der dazu gestifteten Grundstücke und Zinsen. D. 1462. 13. November. (Bd. VII. 82. 238. S. 400.)

Heidingsfeld. — Kapelle des hl. Michael. — Kirche des hl. Laurentius. — Noch zwei andere Kirchen. —

Die Primissarie wurde im J. 1422 unter Abt Johann von Waldenfels durch Johann Hecker von Heidingsfeld, Bürger zu Nürnberg, gestiftet. (Vgl. Fundationsbrief. Copei-Buch. 65. fol. 61.) Die Confirmations-Urkunde ist im Archiv des bischöfl. Ordinariats. Tom. F. fol. 65.

Höchberg, Huchbur.

Lengfeld. — Das Kloster hatte die Baulast für die dortige Pfarrkirche: „Die Stadel zum kirchthurn zu decken vnnd chor an die kirchen vnnd kirchhoff zu mauren, das chost vnns bey VII[c] (700) fl. (Rechnung des Abtes Johann von Waldenfels vom J. 1408. Copei-Buch. 65. fol. 10.)

Rittershausen. — Die Primissarie daselbst ward im J. 1443 unter Abt Karl von Lichtenstein und Andreas Seman, Pfarrer zu Sonderhofen, durch die Rittershäuser Bürger gegründet. (Vgl. Fundations-Brief. Copei-Buch. 65. fol. 71.)

Sonderhofen. — Der Fundations-Brief der Primissarie zu Sunderhofen im J. 1443 ist verzeichnet l. s. c.

Stalldorf. — Bischof Gottfried bestätigt dem Abte Carolus das Präsentationsrecht auf die Pfarreien Gelchs-

heim und Stalldorf nebst dem Groß- und Kleinzehnt an letzterem Orte. D. 1449. 4. Mai. (Bd. VI. 72. 93.)

Waldbüttelbrunn.

Würzburg. Die Pfarrei auf U. L. F. Berg.

§ 2. Eigene Dörfer und sonstige Besitzungen.

Eigene Dörfer, welche dem Kloster mit Land und Leuten zugehörten, können bloß drei, Höchberg, Kirchheim und Lengfeld, aus dieser Zeit nachgewiesen werden; um so größer aber erscheint die Zahl jener Städte, Dörfer und Weiler, welche demselben lehnbar waren, öfter mit dem größten Theil ihrer Grundstücke als mit nur einzelnen Gütern. Solche Lehen waren in:

Ahausen.

Albrechtshausen oder Adelbrechteshausen, Albrechteshusen. — Einige Güter in Albrechtshausen erkaufte Abt Fridericus um 10 ℔ (s. Reihe der Aebte), Abt Anselm vermehrte die Einkünfte zu A. allein um 80 Malter Getreid.

Allersheim, Altersheim. — Unter Abt Johann von Waldenfels von St. Burkard und dem Cisterzienser-Abt Johann zu Brombach werden 3 Malter Waizen und 1 auene (Metze) Würzburger Maßes von einem Hofe, genannt in Leschenhofen, zu Albersheim dem Kloster als jährliches Reichniß zugesprochen. D. 1412. 25. Juni. (Copei-Buch. 65. fol. 7. a.)

Brauneck, Brunegg, und

Buch, Buech. — Abt Johann von Waldenfels kauft von Hans und Fritz Truchseß die Zehnten zu Steinach, Buch und Brauneck, die bei 80 Malter Getreid und 6—7 Fuder Wein trugen, um 500 fl. Diese Zehnten wurden aber ein Jahr darnach der Frau Burggräfin von Maide-

burg um 520 fl. als Leibgeding verkauft. 1422. (Copei-Buch. 65. fol. 10.)

Buchelberg, ein Wald. — Vgl. S. 74. Einen Theil des Waldes erkaufte Abt Fridericus um 14 T. Vgl. Reihe der Aebte.

Buchild.

Egenneberg oder Egenburg, jetzt Eggenburg, ein Hof bei Kirchheim gelegen.

Ehenheim.

Eisfeld oder Eichsfeld. — Reg. IV. 563. Anno 1294. 30. Mai. Frater Rutgerus de Schefauwe, Commendator domus Hospitalis Herbip., vendit Lupoldo Scholle sociisque redditus in Opferbaum et pro eorum pretio sibi comparat de Conventu sancti Burchardi bona in villis *Eichsfeld* et *Fuchstadt*.

Erburg, Ehrburg oder Erbtburg, jetzt Erbach, ein Hof zwischen Höchberg und Eisingen.

Euerhausen, Urhusen.

Fuchsstadt. — Reg. IV. 563.

Geiselheim.

Gelchsheim. — Den Krautzehnt erwarb Johann von Bloach für 18 T. S. Reihe der Aebte. Johann (von Waldenfels) von Gottes Gnaden Abt, Dieterich Prior und der ganze Convent zu St. B. verkaufen ihre Zinsen und Güter zu Gelchsheim an den deutschen Orden. D. 1418 an unsers Herrn Leichnamstag. (Bd. VII. 82. 218. S. 396.)

Vergleich zwischen Abt Johann von Allendorf und dem Convent zu St. B. einerseits und dem Commenthur Albrecht von Gebsattel zu Mergentheim andrerseits, daß der Zehnt von einem zu Artfeld umgeschaffenen See zu Gelchsheim

zwischen beiden Paciscenten getheilt werden soll. D. 1458. St. Pauli Bekehrung. (Bd. VII. 82. 237. S. 400.)

Gisilinheim, Gülchsheim.

Gugelhusen, Gickelhausen.

Guttemberg.

Heidingsfeld „vf dem Bühel und bi dem Brünlin". — Vgl. Die Gotthards-Kapelle. Reihe der Aebte. Heroldus. — Weinzehnt von 7 Morgen im Katzenberg gelegen, erkauft von Burkard Kaufmann. Ibid. Joh. von Bloach.

Höchberg. — 10 Malter Waizen vom Sandhofe um 60 ℔ erworben von Joh. von Bloach. S. Reihe der Aebte.

Kirchheim. — Vgl. Reihe der Aebte. Fridericus. Dritter Theil des Zehnten um 50 ℔ erkauft.

Kist.

Leinach, Lynacha, Lynach, und zwar Ober- und Unterleinach. — Vgl. Reihe der Aebte. Heroldus. — Um 1200 ℔ Einkünfte. Ibid. Sifridus. — Eine Mühle nebst 14 Metzen Waizen und 3 Maß Oel um 17 ℔. — 2 Morgen Waizen für 10 ℔. — Andere Besitzungen. Ibid. Joh. von Bloach.

Anno 1338. 23. Nov. Egolfus prior totusque conventus et specialiter Johannes Klinkhart et Erkenbertus Geilink conventuales et procuratores seu provisores abbatiae monasterii S. Burkardi .... abbatis Sifridi in romana curia nunc degentis ac dicti monasterii nominibus, episcopo et conventui ecclesiae herbip. promittunt bona et jura in ambabus villis Lynach pro 1200 ℔ Hllr. reemere ao quoviscunque in die sancti Petri cathedram nuncupato seu infra XIV dies sequentes. — Reg. VII. 229.

Lengfeld. — Vergleich zwischen Abt Anselm (von Gelnhausen) und Convent zu St. B. einerseits und dem

Stifte Haug andrerseits wegen der Theilung eines gewissen Zehnten zu Lengfeld auf ewige Zeiten [1]). D. 1313. 6. Sept. (Bd. VI. 69. 58. S. 25. Copei-Buch. 66. fol. 223. — 66. a. S. 25. Reg. V. 264.) Vgl. Abschnitt II. § 3. 6.

Lindflur.

Luprichshausen oder Lipprichshausen, Luppurgshusen.

Opferbaum. — Das Kloster Himmelspforten erkauft 32 Malter Korn- und 4 Malter Waizen- nebst 7 Malter Haber-Gült auf einem Vorwerke zu Opferbaum, welches dem Kloster zu St. B. jährlich 50 ₰ und 1 Martinshuhn reichet. D. 1349. Donnerstag nach Valentini. (Bd. VI. 73. 221. S. 399.) Vgl. Eisfeld.

Ostheim, Gollachostheim.

Pfallenheim, Pfalheim, Pholinheim. Abt Eberhard zu St. B. verzichtet als Lehensherr auf die Gefälle des Gülthofes zu Pfallenheim, als dieser Hof an das Seelhaus zu Ochsenfurt verkauft wurde. D. 1427. 23. u. 24. Juni.

Derselbe entsagt den Zinsen und Gefällen auf dem Hofe Ludwigs von Hutten zu Pfallenheim. D. 1428. 7. Febr. (Bd. V. 96. 119 u. 120. S. 434.)

Röttingen. — Abt Sifridus von Adelnhofen erwirbt um 6 ℔ Heller einige Einkünfte zu Röttingen.

Sächsenheim, Sahsinheim.

---

[1]) Als Zeugen sind geladen: Albertus Prior praedicti monasterii, Bertholtus Scholasticus, Hermanus Custos, Gernodus de Otzentelts, Canonicus in Hauge, Magister Joannes de Sulzbach, Advocatus Curiae Herbip., Heniricus de Gaylnhausen, Hermanus Futzechen, et Andreas famulus praedicti Domini Abbatis et plures alii fide digni.

Sechselbach. — Vgl. Reihe der Aebte: Joh. von Waldenfels.

Sigemarishoven, Sigartshof.

Sonderhofen.

Stalldorf. — Bischof Gottfried bestätigt dem Abt Carolus zu St. B. unter andern den Groß- und Kleinzehnt zu Stalldorf. D. 1449. 4. Mai. (Bd. VI. 72. 93.)

Steinach, Steynbach. — Vgl. Brauneck und Buch.

Ulsenheim.

Ungershausen, Hungershusen.

Urspringen.

Waldbüttelbrunn. Alle Gerechtsame des Klosters in diesem Dorfe — D. 1307. Montag nach Oculi. 1367. 15. Januar — sind aufgezählt in Copei-Buch. 65. fol. 18. ꝛc. u. fol. 122. b. — 125. 65. a. S. 45 — 53, was andern Orts Erwähnung finden soll.

Waldmannshofen.

Winterhausen. Sententia officialis episcopalis Curiae Herbip. super jure decimandi in Winterhausen in quaerimonia Abbatis Joannis ab Allendorf ad st. Burchardum contra laicum quendam in villa Winterhausen. D. 1463. 8. Febr. (Bd. VI. 83. 132. S. 15. copia vidim.)

Würzburg. Anno 1210. Ottonis Herbip. Episcopi assensu Heroldus civis Herbip. suburbii apud sanctum Burchardum, filius Lantfridi, Matthaeo Abbati ad altare beati Jacobi apud Scotos tradit duas vineas in *Buoliten* (Buhleiten) et Jutta, soror ejusdem Heroldi, apud Scotos inclusa, vineam in compito bivii juxta suburbium Sande. — Testes: Erkenboldus Abbas sancti Burchardi. Henricus Dapifer. Henricus Pincerna. — Reg. II. 43.

— Das Schottenkloster verkauft 2 Malter Korngült an das Kloster zu St. Burkard. D. 1265. (Bd. I. 42. 90. S. 313.)

— Abt Anselm (von Gelnhausen) und Convent zu St. Burkard verkaufen 3 Morgen Weinberg an der Rimparer Steig dem Clerico Rudegero um 13 ℔ Pfennige, welche Gefälle später an das Spital St. Johanns kamen. D. 1316. 12. Juni. (Bd. VII. 107. 144. S. 25. Reg. V. 334.)

— Dem Kloster zu St. Burkard sollen von einem Weinberg zu 6 Morgen an dem Rode zwischen dem Marienberg und Höchberg, Würzburger Markung, jährlich 2 Schllr Pfennige gezahlt werden. (D. 1318. 15. Mai. (Bd. V. 99. 160. S. 23. Reg. V. 386.)

— Das Stift Neumünster vererbt den Hof Sunneberg, bei dem Hofe zum Rudwig am Maine gelegen, und 5 Morgen Weinberg in Veitshöchheimer Markung an die Abtei St. B. für die jährliche Abgabe von 4 ℔ Pfennige, 6 Achtel Wein, 3 Schllr. und 6 Pfennige. D. 1351 in Vigilia Omnium Sanctorum. (Bd. VI. 77. 184. S. 138.)

— 2 Morgen Weinberg, im Steinbach gelegen, erwarb Abt Joh. von Bloach von Johann Sorgeler um 30 ℔ Heller. — Die Steuer eines Weinbergs ebendaselbst von Heinrich Bolsterer um 7 ℔. Vgl. Reihe der Aebte.

— Der Custos des Klosters zu St. B., Cunrat geyer, vererbt die Schiffweide vor dem Kloster an Kunzen Schunz um 30 Pfennige (wirtzburger werung) jährlichen Zinses, der auf Martini fallen soll. D. 1415. 16. Novemb. (Bd. V. 99. 161. S. 23.)

Das waren vielleicht alle die Orte, an welchen das Kloster begütert gewesen; aber keineswegs sind es alle Be=

sitzungen und Einkünfte, welche es von denselben bezog. Manche finden sich noch bei Aufzählung der einzelnen Aebte vor; weil ihnen die genauere Bezeichnung fehlt, konnten sie nicht wohl unter die einzelnen Ortsnamen subsummirt werden. Von den meisten aber werden urkundliche Zeugnisse nicht mehr vorhanden sein.

IV. Gerichtsbarkeit und Rechte des Klosters, resp. des Abtes zu St. Burkard über die eigenen Dörfer.

Zwei Urkunden, welche gegenseitig sich ergänzen, geben uns über das lehensherrliche Verhältniß des Abtes zu den entweder ganz oder theilweise eigenen Dörfern des Klosters zu St. Burkard ziemlich genügenden Aufschluß. In der Urkunde, kraft welcher Wolfram von Leinach, Domherr zu Würzburg und Landrichter zu Franken, dem Abte Anselm das Besthaupt- und Hubrecht in den Dörfern „Uhrsprungen, Buttelpron, Fuchstatt, Albrechtshausen vnd Kircheim" bestätigt, wird als „gewonheyt von alter her" bezeichnet:

„So der Abbt oder sein gesandte, Zweymal im Jar, vff der heyligen drei König Tag vnnd S. Wallburgen Tag, Jeglichs der genannten Dörffer, mag bereiten mitt zwolff Pferden vnnd mit einem Seumer, mitt einem Habich, vnnd mitt vier Winden, vnnd mit einem Vogellhundt, den solle genugsam versehen werden, mit Jrem essen vnnd Trinken, auch mit futter, Hew vnnd Stro Jren Pferden von den Jnwonern der genannten Dörffer, vnnd zu Kircheim, Albrechtshausen, Fuchstatt, Eichfeldt, Rudigshausen, Gerlichßheim vnnd zu Aub. So man den Zehenden daselbsten ver-

leihet, vmb S. Johanns Tag des Teuffers, sollen die Inwoner der jetztgemellten Dörffer, vnnd ein Propst zu Aub die verlehnung thun, der Coste, wie obgerurt ist. Item es sollen auch die Inwoner vnnd alle Huebner der obgenanten Dörffer schweren einem jeglichen Abbt, seinen vnnd seiner Kirchen schaden zu bewahren, fromen vnnd nutz zu werben vnnd alle Gerechtigkeit seiner Kirchen getreulichen offenbarn, auch alle gebrechen zu dorff vnnd Velde, von Irem Vnbeuen ohn alle geferde erzelen. Welche aber aus den genanten Dörffern erfordern nicht kemen, bauern zu Vhrsprungen, der soll Jeglicher zu Buß bezahlen Funff schilling Pfenning, Dahin der Abbt nachreitten mag, Als Inn jegliche der andern Dörffer, mitt Vier vnnd zweintzig Pferden vnnd einem Seumer, wie vorgeschrieben stehet. Vnnd zu Buttelbrunn für die Bus auch funff Schilling Pfenning, Welchs Dorff Zinsmenner seumig wurden, vnnd nicht bezalten, sollen gleicherweis zu Bus bezalen funff Schilling Pfenning. Auch ist zu merken, das wir inn den genanten Dörffern alle Gerechtigkeyt haben vnnd in Rechtlichem Beses sindt, zu besetzen vnnd zu entsetzen, Alle höff, Hube, Lehen, vnnd aygene Gutter mitt Recht des Hauptrechts, mitt Handtlohn vnnd anderen Diensten, vnnd die verseumer Rechter gebew, inn Dörffern vnnd Velde, sollen bus bezalen, wie obgemelt ist." D. 1307. Montag nach Oculi. (Copei=Buch. 65. fol. 122. b. — 125.)

Zu besserem Verständniß hilft uns eine zweite Urkunde, D. 1367. 15. Januar (Copei=Buch. 65. fol. 18. u. ff.

66. a. S. 45—53), nach welcher Abt Johann „in dem hoffe vnd grossen stuben der abtey“ erscheint und in Gegenwart des kaiserlichen Schreibers Johans Banse und der Zeugen „Rüdiger von Bechelingen, obersten Schulmeisters zum Neumünster, Johans von Birckenfelß, Caplann in dem obgenannten Closter, vnd Rudolff von Rotingen, der kinde meysters in dem selben Closter“, eine ältere Urkunde — D. 1349. Donnerstag nach Mariä Geburt — vorlegt, laut welcher „die gemein der hubener zv waltbüttelbron“ bekennt:

daß der Abt zu St. Burkard seit Menschengedenken allda

1) die Gerichtsbarkeit hat und dieselbe im Hofe oder vor der Kirche zweimal im Jahre hegt „vff obersten (Drei-König) oder acht tag dornoch“ und „vff sant walpurgen oder in acht tagen dornoch on den vogt vnd amptmann des grauen vonn wertheim“;

2) verschiedene Frohnfuhren, Viehaltung, Strafgelder, Pfandung, Gült, Zins, Frevelgelder ohne Beiziehung des gräflich werthheimischen Vogts erheben darf;

3) drei Vogtei-Gerichte — auf Fastnacht, Ostern und um St. Michaelstag zu zwei Drittheilen zu halten hat (ein Drittheil an diesem Gerichte war dem wertheimischen Amtmann zuständig). Dieses Gericht hat zu entscheiden über „scheltwort vnd auff bluderat“. Die eingehenden Strafgelder gehören zu $^2/_3$ dem Abt, das andere $^1/_3$ dem Grafen von Wertheim [1]).

---

[1]) Dieses gemeinschaftliche Gericht gab in späteren Zeiten vielfache Veranlassung zu Klagen zwischen dem Stifte St. Burkard und dem Grafen Georg von Wertheim, wovon seiner Zeit die Rede sein wird.

Aus dem Zusammenhalte dieser zwei Instrumente mag für die Gerichtsbarkeit des Abtes über die eigenen Dörfer Folgendes abzuleiten sein:

1) Der Abt oder sein Stellvertreter besuchte jedes dieser Dörfer jährlich zweimal zur Ausübung seiner Gerichtsbarkeit und machte mit Dreikönig den Anfang für seine Frühjahrs-Reise, mit Walpurgis-Tag (1. Mai) für die zweite Visitation; da hiezu ein einziger Tag nicht wohl ausreichte, so konnte er auch den achten Tag darnach dafür benützen. Der Abt und sein Gefolge war zehrungsfrei; ebenso mußte das eigene Dorf für 12 Pferde, 1 Saumroß (resp. 24 Pferde und 1 Saumroß), 1 Falken, 4 Windhunde und 1 Hühnerhund Sorge tragen, welche der Abt etwa mitgenommen hatte, um nebenbei zu jagen. Aehnlich ging es alljährlich um Johannis-Tag bei der Zehentverleihung.

2) Das Kloster war Lehensherr von allen Höfen, Huben, Lehen und anderen eigenen Gütern in diesen Dörfern mit dem Hauptrecht, Handlohn und anderen Lasten; so z. B. Frohnden, Bußen, Pfandung, Gült, Zins und Frevelgeldern.

3) Besaß es zum Theil sogar eine Gerichtsbarkeit in Criminalien.

4) Wurden die Kloster-Unterthanen durch einen Schwur verpflichtet, von dem Abt und seiner Kirche allen Schaden ferne zu halten und sich seiner rechtmäßigen Jurisdiction zu unterwerfen.

Daß diese Gewalt sowohl wie die aus ihr fließenden Rechte oft bekämpft wurden, dafür könnten schon diese beiden hier beregten Urkunden als genugsamer Beweis gelten; doch siegten bei vorkommenden Conflicten in der Regel Abt

und Convent als primi possidentes nach dem Recht der Verjährung aus unvordenklichen Zeiten.

Vom Kloster zu St. Burkard, von seinen Gebäuden, Gütern und Rechten wollen wir nun zu seinen Bewohnern übergehen und auch diesen einige Aufmerksamkeit schenken.

V. Die Bewohner des Klosters zu St. Burkard.

§ 1. Ihre Regel.

Sie waren Mönche nach der Regel des hl. Benedictus; das erweiset die Berufung der Mönche Arnoldus und Bernward von Hirschau bei der Reformation und Restauration des Klosters zu St. Andreas durch Bischof Hugo; dafür sprechen mannigfache Annalen und Nekrologien des Benedictiner-Ordens, die Anschaffung eines neuen Regelbuches des hl. Benedictus durch Johannes von Bloach und die Tradition des Klosters selbst. Muß diese Annahme als unumstößliche Wahrheit gelten, so ist es doch noch heute Controverse, ob die Bewohner des St. Andreasklosters Benedictiner oder blos regulirte Kanoniker waren. P. J. Gropp hat in Tom. IV. seiner coll. fast den ganzen 6. Absatz der III. Abhandlung dieser Frage und ihrer Beantwortung gewidmet und ist zu dem Resultate gekommen, daß auch die Bewohner jenes ältesten Klosters Benedictiner waren. Seine Meinung ist die mehr verbreitete, welcher auch wir im Voraus gefolgt sind. Ganz treffend bemerkt darum Mabillon Act. S. B. III. pag. 709 a: Monachos istic primum a Burchardo institutos fuisse non dubito; cur enim non hic, si in Ecclesia cathedrali? cur non potius Canonici in urbe, Monachi in secessu?

§ 2. Ihre Tracht.

Das Ordenskleid war das noch jetzt bei den Benedictinern gebräuchliche, ein schwarzes weites Gewand mit hängenden Aermeln und großer Kapuze, letztere als nothwendige Bedeckung des kahl geschorenen Hauptes, welches nur von einem schmalen Kranz von Haaren umzogen wird. Wer gerade einen Benedictiner-Mönch aus alten Zeiten abgebildet sehen möchte, der betrachte in der Kirche zu St. Burkard (im nördlichen Seitenschiffe des Langhauses) zunächst dem Marienaltare die Steinfigur, welche zu Füßen der hl. Jungfrau mit gefaltenen Händen kniet, und er hat ein Bild von der Tracht der Mönche an eben dieser Kirche.

§ 3. Ihr sittlicher Wandel.

Die Frage nach dem christlichen und klösterlichen Wandel derselben verdient ein weit größeres Interesse; denn sie ist's, welche über das Kloster das „Schuldig oder Nichtschuldig" aussprechen wird. Wir könnten als Thema Eccle. 3, 1 nehmen: „Alles hat eine Zeit und nach seiner Frist geht vorüber Jegliches unter dem Himmel". Doch läßt sich im Voraus sagen, daß in den ersten drei Jahrhunderten nach Bischof Hugo's Tod der sittliche Wandel der Mönche ein zumeist musterhafter war nach der Regel: Gute Oberen erziehen auch gute Untergebenen; freilich nicht ohne jedwede Ausnahme; aber selbst im letzten Jahrhundert seines Bestehens sah das Kloster unter unvollkommenen Bewohnern doch auch einzelne vollkommene. Fangen wir gleich mit dem oft gerühmten Restaurator und früheren Prior des Klosters [1]) an, so hat selben ein Monument uns

---

[1]) . . . ex quo monasterio multi viri illustres eosque inter Meinfridus Archiepiscopus Magdeburgensis et Primas Germaniae et

als *Sanctus Hugo* bezeichnet und ihn mit der Aureole der Heiligkeit umgeben, weil er als würdiger Nachfolger der HH. Burkardus, Magnus, sowie des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Gumbertus und Adalbert gelebt. Den Abt Sigehardus nennt Trithemius einen klugen gelehrten Mann von achtungswerthem Wandel; Egilward erhielt die Epitheta besonderer Demuth und Frömmigkeit in Leben und Umgang; Abt Phynianus wird als Seliger bezeichnet und ob seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit gerühmt; die ungemeine Thätigkeit der Aebte Gottefridus, Conradus und Friedericus für die Ehre des Hauses Gottes konnte nur in der Tiefe christlichen Sinnes wurzeln; Anselm von Gelnhausen war ausgezeichnet durch sein reines Leben — caste vivens virginalem duxit vitam — und wurde vom Papste selbst als Schiedsrichter entstandener Streitigkeiten bestellt; Sifridus war ein umsichtiger Mann, der 1338 einige Zeit sogar am römischen Hofe zubrachte; Johann von Bloach verband mit seltener Regsamkeit für sein Kloster ungebeugten christlichen Starkmuth, und selbst der letzte Abt Johann von Allendorf war ein überaus frommer Herr. Wie viele andere Aebte und Mönche mögen jetzt des Lohnes ihrer Tugenden sich freuen, obwohl uns Niemand ihre Namen aufgezeichnet noch ihre Heiligkeit gepriesen hat? —

Ueber der guten Seite dürfen wir freilich der schlimmen nicht vergessen, und diese kehrte sich in dem Grade vor, je mehr das Kloster an Reichthum und äußeren Ehren zunahm; denn diese haben den klösterlichen Instituten weit größeren Schaden gebracht, als alle Unbilden der Zeiten. Der Reich-

---

alii Praesules prodiere. — Vgl. Universitäts-Bibliothek M. ch. F. 266. fol. 174.

thum erzeugt leicht eine laxe Lebensweise, und diese zieht hinwieder Individuen ohne Beruf in den Bereich der geheiligten Räume. Aehnliches warfen die Benedictiner den Mönchen von St. Burkard vor, als diese i. J. 1464 Habit und Kapuze ablegten; und in diesem Sinne schrieb Trithemius: quod eo tempore ex malis monachis facti sunt pessimi clerici. Es war überhaupt nach Gropp's Bemerkung (MS. chart q. 110 S. 2 und 3 im hist. Verein) eine Zeit gekommen, in welcher der Benedictiner-Orden in den deutschen Klöstern seine Zierde und Herrlichkeit und die Kraft eines rechten klösterlichen Lebens zu verlieren anfing. — Auch die Mönche zu St. Burkard ergriff zum Theil dieser Weltgeist, nachdem es dem Anscheine nach eine Art Versorgungsanstalt für jünger geborene adelige Söhne geworden war. Das mußte eine gewaltsame Katastrophe herbeiführen.

§ 4. Ihr wissenschaftliches Streben.

Wie der berühmte und gelehrte Mönch oder wie andere wollen — Kanoniker — Reinhardus für das St. Andreas-Kloster den Antrieb zu literarischer Regsamkeit gegeben hatte, so wurde für St. Burkard der Abt Arnoldus Gründer einer Schule, welche sich rühmen kann, ausgezeichnete Männer herangebildet zu haben, und mit vollem Rechte kann man die fünf ersten Verse der Apologia pro Schola Wirtzeburgensi ejusque Magistro adversus quendam calumniatorem (ex. Cod. Froumundi in Pez. Thesaur. Anecdot. Tom. VI. pag. 189—199; vergl. hiezu Anmerkung S. 45) auf die Klosterschule zu St. Burkard anwenden:

Nomen ut *herbarum* tenet haec urbs proficuarum,
Qualibus imbuti reparant sua membra saluti,
Sic perfectorum genitrix est discipulorum.
Profert doctrinam, quia stultorum medicinam.
Per proprium nomen monstrat divinitus omen.

Sie verdient das Lob, welches Froumund von Tegernsee hier spendet, selbst wenn er diese Apologie der Domschule zu Würzburg gewidmet hätte. Daß aber letzteres nicht der Fall sei, dafür spricht ein äußerer und ein innerer Grund. Von der Würzburger Domschule in jener Zeit geschieht fast keine Erwähnung, während die Klosterschule zu St. Burkard allenthalben berühmt war in deutschen Landen. Der Meister dieser Schule wird in der beregten Apologie ein Mandrita genannt, was (nach dem Glossarium ad Scriptores medii aevi von Dufresne und Du Cange. Tom. IV. s. M.) gleichbedeutend ist mit Monachus, Mönch:

> Talis *Mandritae* verbum fert gaudia vitae,
> Propter quem gentes huc diversae venientes,
> Non plus vicini, quam quaerunt huc peregrini.

Gilt diese Apologie aber der Schule von St. Burkard, so war der beregte Magister, da dieses Gedicht c. 990 entstand, unstreitig Arnold, auf welchen recht gut folgende Verse sich anwenden lassen:

> Praeter scripturae studium nil est sibi curae,
> Cultor virtutis manet, aeternaeque salutis.
> Vim talem mentis dono tenet Omnipotentis,
> Doctrinae rivus fluit ejus pectore vivus.
> Aeternum numen sermonum dat sibi flumen.
> Est ornamentum nobis hujus documentum,
> Ut verni flores cui crescunt semper honores.

Bischof Hugo hatte bei Arnolds Berufung von Hirschau die löbliche Absicht [1]), den alten Ruf der Schule zu St. Andreas durch Errichtung einer neuen wieder herzustellen [2]).

---

[1]) Oegg. Korographie S. 760.

[2]) Ueber die Einrichtung und den Unterricht an solchen Schulen findet sich Ausführlicheres in Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II. S. 795 und ff.

Arnoldus — vir in omni scripturarum genere doctissimus — (Ussermann Episcop. Herbip.) war der Mann, dessen er zur Verwirklichung seines Zweckes bedurfte, und bekleidete das Lehramt mit größtem Ruhm bis zum Jahre 1001, in welchem er starb. Wenn auch Egilward, der als vaterländischer Geschichtschreiber gefeierte Scholaster zu St. Burkard kein unmittelbarer Schüler Arnolds war und erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, wie Ussermann (Episcop. Herbip. p. 192) gegen Trithemius urkundlich nachwies; so hatte er doch aus dem Quell getrunken, welcher, den Lippen des Meisters entströmt, durch die Tradition der Klosterschule rein und ungetrübt fortgeleitet wurde. Egilward lehrte über 46 Jahre zu St. Burkard.

Eine kurze aber auszeichnende Charakteristik dieses berühmten Mönches gibt Ussermann (Episcop. Herb.), indem er von ihm sagt: „Erat siquidem in omni scientia tam saecularium quam divinarum scripturarum doctus, ingenio promptus, eloquio scholasticus, vita et conversatione praecipue humilis et devotus.“ Was könnte man an einem Mann außer universeller Wissenschaftlichkeit, geistigem Reichthum, logischer Redegabe und fromm christlichem Wandel noch mehr zu rühmen finden? — Veranlaßt durch seinen Abt — Piligrin — schrieb Egilward das Leben des hl. Burkard. Dieses Werk, das er dem beregten Abte widmete, zerfällt in drei Bücher; das erste Buch nennt Mabillon (Act. S. O. B. III. 1. p. 699.) nur eine amplificirte Paraphrase vom Werke eines unbekannten Autor über das Leben des hl. Burkard und zieht daher das Original der Umschreibung Egilwards vor. Die beiden andern Bücher aber enthalten nach dem Urtheile dieses Gelehrten viel Beachtenswerthes und sind auch in die Act. S. B. von ihm aufgenommen worden. — Nach Gropp coll. I. pag. XVII.

Appendix. II. im Zusammenhalte mit Act. SS. Tom. VI. pag. 557. 3. hätte Egilward auch das Leben St. Kilians und seiner Gefährten verfaßt und zwar in Prosa, was dann Johannes von Luterbech aus Erfurt, ein Benedictinermönch und später im Kloster St. Stephan zu Würzburg lebend, in sogenannten Leoninischen Versen besungen habe, die in Gropp coll. I. pag. 795 — 800 sich aufgezeichnet finden. — In der Zeitrechnung ist Egilward öfters im Irrthume, indem er die Consecration St. Burkards durch Papst Zacharias in's Jahr 751, seinen Tod aber weit hinaus in's Jahr 791 versetzt. Welch großen und gelehrten Kreis von Schülern mag er gebildet haben? —

Abt Rutkerus war c. a. 990 als Schriftsteller aufgetreten. Gleichzeitig mit Arnold und jedenfalls sein Nachfolger in der Abtswürde wird er in der oben angeführten Epistel des Mönchs Froumund von Tegernsee als ein sehr erfahrener Lehrer bezeichnet. Sigehardus wird von Trithemius ein gelehrter Mann genannt. Ezzo (1094—1119) ist bekannt in der vaterländischen Literatur. Abt Piligrinus war es, auf dessen Aufmunterung hin Egilward sein Werk begonnen. (Mabillon. Acta S. B. III. l. p. pag. 698.) Crabatus schrieb ein vortreffliches Buch der (über die?) Bibel (conscripsit egregium librum Bibliae). Auch Anselmus von Gelnhausen stand im Rufe großer Wissenschaft und Klugheit, was sicher auch von Johann von Waldenfels gesagt werden kann, weil Bischof Johann I. von Egloffstein, der Stifter der ersten Hochschule in Würzburg, ihn als Begleiter mit in die welschen Lande nach Papa Grogeria nahm und auch Bischof Johann II. von Brunn zweimal ihn als Begleiter zum Concil nach Constanz wählte; beim (Ordens=) Capitel zu Mainz während

der Fastenzeit (1422) und dann zu Erfurt und Reinhardsbrunn vertrat er in eigener Person sein Kloster.

Sind von den gelehrten Männern unseres Klosters nur sehr wenige Namen bekannt, so gilt dieses weit mehr noch von den Scholastern als den Vorständen der Klosterschule. Wir konnten bloß folgende außer den schon genannten auffinden:

Bertholdus, Scholasticus. aõ 1113.

Cunradt, Schulmeyster. aõ 1307.

Rudolff von Rotingen, der kinde meyster. aõ 1367.

Kilianus de Grumbach. aõ 1464.

Wie es scheint hatten sie für sich eine eigene Wohnung, denn Abt Johann von Waldenfels baute i. J. 1408 ein „Thorhaus, do der schulmeyster inn ist; gestund bey L fl." — Copei-Buch 65. fol. 11. b.

§ 5. Namen von Mönchen des Klosters zu St. Burkard.

Bernward, Prior, i. J. 990.

Wortwinus, Prior
Heinricus de banze
Cunradus, Custos
} i. J. 1219. Vergl. Copei-Buch 65. fol. 10.

Albertus, Prior
Bertholdus, Scholasticus
Hermannus, Custos
Heinricus de Gaylnhausen
Hermannus Futzechen
Andreas, famulus Domini Abbatis Anselmi
} i. J. 1113. Vrgl. Copei-Buch 65. fol. 83.

Albrecht, Prior [1]) Johanns Kreß, Obleymeister Gebhart, Probst zu Aub Wintherus, Kellner Johanns, genannt Hussielin, Sichhausmeister Embrich, Kaplan Cunradt, Schulmeyster	i. J. 1307. Vrgl. Copei-Buch 65. fol. 122. b. — 125.
Egolfus, Prior Johannes Klinkhart et Erkenbertus Geilink, Conventuales	i. J. 1338. 23. Nov. Vgl. Reg. VII. 229.
Johann von Birckenfelß, Kaplan des Klosters Rudolff von Rotingen, „der kinde meyster"	i. J. 1367. Vergl. Copei-Buch 65. fol. 18 und 45—53.

Cunrat geyer, Custos. 1415.
Dieterich, Prior. 1418.
Seier, Propst auf U. F. Berg. 1430.
Adolphus de Bibra.
Kilianus de Grumbach, Decretor und Propst in Aub, später Scholaster des Ritterstifts.
Kilianus de Bibra, später Cantor.
Johannes Resch, später Custos des Stiftes.
Georgius de Memelsdorff.
Jacobus de Leinbach.
Georius de Hartheim.
Cunradus Schoder.
Martinus Meyersbach.
Otto de Miltz.
Albertus Meyersbach.

---

[1]) Albrecht, Prior cfr. Reg. V. 334. d. 1316. 12. Juni. — Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. fol. 176—183. u. 249.

Mathias Gerlacus Meyersbach.
Johannes Meyersbach.
Heinricus Morlin (Mörlein).
Johannes Abenberger.
Johannes Hornlohe.
Melchior Truchsess.
Laurentius Machlein (Lampertus Machleyt).
Johannes Brenno.
Martinus Vucklinger (Bücklinger).

Die letztgenannten zwanzig Männer, zugleich die ersten Chorherren des Ritterstiftes zu St. Burkard, sind in der Erectionsbulle Pius II. als monachi expresse professi genannt. Vergl. Copei-Buch 65. fol. 4. und Kgl. Univ.-Biblioth. M. ch. F. 266. fol. 175—177.

§ 6. Die Aebte des Klosters St. Burkard nach ihrer Reihenfolge und Thätigkeit.

Vor allem muß bemerkt werden, daß eine vollständige Reihenfolge der Aebte zu St. Burkard nicht wird hergestellt werden können, indem von c. 1042 bis 1088 eine bedeutende Lücke bleibt und auch in späterer Zeit die Dauer der Regierung von einzelnen Aebten nur ungenau zu bestimmen ist. Doch ergibt sich eine ziemlich große Reihe und über manche Aebte auch ein reiches Material. Obwohl fast alle nach ihrem Leben und ihrer Thätigkeit schon unter den einzelnen Titeln dieser Blätter genannt worden sind, möge man uns eine Wiederholung dennoch zu gut halten, indem nur in der Weise sich ein genaueres Bild dieser Männer entwerfen läßt. Zugleich soll dieser Abschnitt dazu dienen, die zahlreichen Citate aufzunehmen, welche sonst allzu häufig den Context

unterbrechen mußten. Die Reihen dieser meist ehrwürdigen Prälaten eröffnet

Arnoldus, ungefähr seit dem Jahre 986 Abt. Er wurde durch Bischof Hugo vom Abte zu Hirschau für St. Burkard erbeten. Trithemius nennt ihn den Scholasticus und berichtet, daß er 1001 gestorben sei. — Ussermann Episcop. Herbip.

Rutkerus (Rüdiger). Pez. Thesaurus Anecdotorum Tom. VI. pag. 159. enthält eine „Froumundi Coenobitae Tegernseens. Epistola ad Routkerum abbatem Herbipolensem, qua tuetur se adversus acerbiores ejus litteras. Ao c. 990. Damals gab es zu Würzburg nur das einzige Kloster zu St. Burkard; Froumund schreibt diesem Abt Rutker als Abbati R. Doctorum peritissimo. Es scheint demnach, daß Arnold in vorgerückteren Jahren auf die Abtswürde verzichtet habe.

Sigehardus, welchen Trithemius einen klugen, gelehrten Mann von achtungswerthem Wandel nennt, kam ebenfalls von Hirschau und traf für das Kloster die besten Anordnungen. — Ussermann l. c.

Henricus [1]) wird 1022 in den Acten des Concils zu Seligenstadt erwähnt, welches Erzbischof Aribo von Mainz abhielt. — Ibid.

Wolmarus ist von Mabillon unter dem Jahre 1029 als Abt des Klosters zu Wirzenburg bezeichnet, was aber Ussermann für eine Verwechslung mit Wizenburg (Weissenburg) hält. — Ibid.

---

[1]) Ein „Heinricus Camerarius Abbas S. Burchardi" wird ohne Angabe der Jahrzahl genannt in M. ch. F. 266. fol. 181. der k. Univ.-Bibl. Ob dieser oder ein späterer Henricus den Beinamen Camerarius geführt, läßt sich kaum entscheiden.

Wilemuth (von Krailsheim), der von 1033—1042 die Kirche zu St. Burkard erbaute. (Vgl. S. 50). — Ibid. Copei-Buch 66. a. S. 11 und Hist. Ver. MS. f. 134*. — Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. f. 176—183. b. u. 249. —

Henricus, von welchem der Geschichtschreiber des Lebens des hl. Bischofs Otto von Bamberg erzählt, daß er zum Erzbischof von Gnesen bestimmt worden sei (c. 1088). Uebrigens könnte derselbe auch Abt zu St. Stephan gewesen sein. — Ussermann l. c.

Ezzo, gefeiert in der vaterländischen Literatur, wird in Urkunden von 1094—1119 genannt. — Ibid.

Piligrinus kommt urkundlich seit 1130 vor; er übergab mit Beistimmung des Bischofs Embrico von Würzburg die im Bamberger Bisthum gelegene und seinem Kloster zuständige Pfarrei Utzingin (Uetzing) ebendahin für Güter in Pholinheim (Pfahlheim), Ostheim (Gollachostheim), Gisilinheim (Gülchsheim), — Landger. Uffenheim —, Urhusen (Euerhausen) — Landger. Röttingen —, Sigmarishoven (Sigartshof), Gugelhoven (Gickelhausen), Altersheim (Allersheim) und Sahsinheim (Sächsenheim). — Reg. I. 175. — Piligrinus, welchem Egilward seine Schriften gewidmet hatte, starb 1156 wahrscheinlich am 20. März; denn in einem Necrologium Bambergense heißt es zu diesem Tage: „Piligrinus, Abt zu St. Burkard in Würzburg." — Ussermann l. c.

Poppo (von Morstein) c. a. 1156—1167; von ihm liest man im selben Necrologium zum 2. Februar: „Poppo, Abt zu St. Burkard." — Ibid. — M. ch. F. 266. l. c.

Engelhardus (von Ried), genannt in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom J. 1168, bestimmte an jedem Freitage den (Ordens-) Brüdern 20 Zehner (denarios),

bei Einweihung eines neuen Altars 5 Unzen (uncias), am Feste der 10,000 Martyrer 40 Zehner und am Jahrtage seiner Aeltern 5 Ducaten (solidos); auch „richtete er unsere Kirche, welche den Einsturz drohte, gleichsam von Grund aus auf." — Hist. Ver. MS. f. 134* und Copei=Buch. 66. a. S. 13. Ussermann l. c. — Kgl. Univ.=Bibl. M. ch. F. 266. fol. 176—183. b. u. 249.

Piligrinus, der für seinen Jahrtag 7 Unzen bestimmte,

Heroldus, der für denselben Zweck 10 Ducaten und ein Almosen vom Neuzehnt, den Osterlämmern und dem Zehnt in Heidingsfeld und Leinach legirte, den er mit vieler Mühe für seine Kirche erlangt hatte, und

Phynianus, selig genannt sowie ob seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit gepriesen, werden als Nachfolger des Engelhardus bezeichnet, obwohl die Zeit ihres Wirkens sich nicht genau bestimmen läßt. Abt Phynianus wurde vor dem Altare der Jungfrauen innerhalb des Hauses (infra stegam) begraben. — MS. f. 134* und Copei=Buch. 66. a. S. 13.

Meroldus i. J. 1186. — Kgl. Univ.=Bibl. M. ch. F. 266. fol. 176—183 b. u. 249.

Erkenboldus wird 1210 als Zeuge in einer Urkunde genannt, kraft welcher Heroldus, ein Bürger aus der Vorstadt (suburbium) zu St. Burkard, dem Abt Matthäus zu St. Jakob bei den Schotten zwei Weinberge in der Buoliten (Buhleiten) und Herolds Schwester Jutha einen Weinberg im Sand übergeben. Reg. II. 43. und Ussermann l. c.

Waldero oder Waldeberus, „durch göttliche Erbarmung Abt zu St. Burkard", schlichtete als apostolischer Legat den Streit zwischen den Klöstern Saalfeld und Veilsdorf (1217); auf seine Bitte hin erklärte (D. 1219. III. Cal. Febr.) Bischof Otto, daß in Zukunft nach Ableben der

Aebte deren bewegliche und unbewegliche Güter dem Kloster verbleiben und nicht wie früher dem Bischofe verfallen sollten; als Ersatz dafür wurden 6 ℔ bestimmt. — Copei-Buch. 65. fol. 10. und 66. a. S. 14. — MS. f. 134*. Ussermann l. c. — M. ch. F. 266. l. c.

Gotefridus verordnete, daß seinen Ordensleuten Waizenbrod (panes, similagines) gegeben würde; er schaffte auch Teppiche an, die in Chor und Kloster aufgehängt wurden, und gab (1236) dem Grafen von Hohenlohe einen Lehenbrief; i. J. 1237 ist er als Zeuge bei der Gründung des Klosters Marienburghausen, Cisterzienserordens genannt. — Reg. II. 257. Ussermann l. c. — Sein Nachfolger

Conradus fungirt schon im J. 1240 als Zeuge eines Vertrags zwischen Bischof Hermann und Konrad von Smidevelt und bestätigte den erwähnten Lehenbrief (1241). Schon als Kellermeister des Klosters hatte Conrad i. J. 1212 die Kapelle der hh. Blasius, Laurentius, Eustachius und Nikolaus herrlich wiederhergestellt; als Abt erbaute derselbe im Münster (in monasterio) den Chor der seligsten Jungfrau und darunter jenen des hl. Ap. Andreas; in diesen wie im Chor des hl. Burkardus stellte er Stein-Statuen auf. Abt Konrad gründete auch die Kapelle der hh. Ap. Philippus und Jakobus über dem Thore nebst dem anstoßenden Hause, erhöhte die drei (acht-) eckigen Thürme der Kirche, verlegte die Kapelle der Abtei an einen bessern Ort, baute ein herrliches Sommer- und Winter-Refectorium (aula aestivalis, aestuarium hiemale), vollendete eine Kelter und einen großen Keller; 1249 ließ er drei Glocken gießen, deren eine, Katharina genannt, noch vorhanden ist. Konrad wird noch in einer Verschreibungs-Urkunde des Klosters Paradies zu Heidingsfeld als Zeuge

unter dem 14. April 1257 als Abt genannt. Er wurde im Chore der seligsten Jungfrau begraben. — MS. f. 134*. Copei-Buch 66 a. S. 13. Reg. II. 297. III. 97. Ussermann l. c.

Hermannus i. J. 1249, indem Abt Konrad vielleicht resignirt hatte. — M. ch. F. 266. l. c. —

Auf ihn mögen als Aebte gefolgt sein:

Crabatus, vorher Propst in Aub, woselbst er ein vortreffliches Buch über die Bibel geschrieben hatte [1]).

Fridericus [2]), einer der größten Wohlthäter des Klosters. Derselbe erwarb von einem Ritter in Uffenheim und Anderen ein Lehenrecht um 400 ℔ Heller, den Rückermainhof um 61 ℔; schon die Mauern dieses Hofes hatten 50 ℔ gekostet. Auch kaufte er einen Kelch für 24, zwei silberne Kännchen um 4, ein Meßgewand um 6, ein silbern Kleinod um 30, prächtige Stolen nebst Cingulum für 8, eine Infel für 4 ℔ Hllr. Ebenso ließ er Sitze mit schildförmiger Wölbung für den Chor fertigen um mehr als 40 ℔ Hllr. Das Kloster verdankte ihm den 1/3 Zehnt in Kirchheim (50 ℔), einen Theil des Waldes Buchelberg (14 ℔) und einige Güter in Albrechtshausen (10 ℔). Er tritt als Zeuge und Siegler auf in drei Urkunden d. 1260. April, 1265. 27. October und 1268. 1. Mai. — Reg. III. 151. 253. 305.

Burkardus schlichtete nach einer Urkunde, d. 1274. 4. Juni, zugleich mit Abt Hermann zu St. Stephan einen Streit zwischen ihren Leuten zu Eichsfeld, der wegen einer Scheune ausgebrochen war. — Reg. III. 431.

---

1) Ussermann l. c.

2) Ibid.

Bertholdus [1]), der eine Glocke, Brumkaz genannt, fertigen liess. In der Schankungs-Urkunde der Metza, genannt von Steinsvelt, an den deutschen Orden (d. 1278. 28. Januar) tritt er als Siegler auf; in der Schenkung Konrads von Trimberg (vgl. Fries, neue Ausgabe I. S. 38) an das Hochstift (d. 1279. 25. Januar) und in einem Verkaufsbriefe des Grafen Heinrich von Castell an den Ebracher Abt Winricus (d. 1287. 17. Januar) erscheint er als Zeuge; jedoch muß er auf seine Würde Verzicht geleistet haben, indem es in letzterer Urkunde ausdrücklich heißt: Bertholdus abbas *quondam* Sancti Burchardi. — Reg. IV. 57. 85. 327. — Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. fol. 176—183. b. und 249.

Johannes, der um das Jahr 1300 dem Kloster Schestersheim eine Schankung machte (Ussermann l. c.) scheint nur vorübergehend zum Abte gewählt und später noch so genannt worden zu sein; denn

Anselmus (von Gelnhausen), schon 1282 erwähnt, wird 1287. 8. Mai ausdrücklich Abt zu St. Burkard genannt, als Ritter Heinrich, Waldeber genannt, sein Haus nebst Garten in der Fischergasse dem Schottenkloster schenkte und Anselmus dies zur Urkunde mit besiegelte. Als Sigillator ist er genannt im Schankungsbriefe, laut dessen Irmengardis Ungefugin von Geylnhausen (Gelnhausen) dem Kloster Himmelspforten 11 Morgen Weinberg bei Retzbach übergibt (d. 1287. 29. Juli), ferner bei dem Verkaufe einiger Güter zu Opferbaum von Seite des Konrad von Rabensburg an dasselbe Kloster (d. 1292. 20. Februar) und in einem anderen Documente d. 1293. 14. März. Im

---

1) Ussermann l. c.

Jahre 1296. 15. März übertrug ihm Papst Bonifaz VIII. den Schutz des Klosters Rothenburg; 1299. 5. September ward er als Schiedsrichter in einer Streitsache des Pfarrers Nikolaus von Krautheim gegen Otto von Flügelauwe aufgestellt; 1308. 28. August bestätigte er und der Scholasticus und Archidiakonus Wol. von Grumbach als vom Mainzer Stuhl erwählte Visitatoren der Diöcese Würzburg den Empfang von 15 ℔ Hllr. von Dekan und Capitel der Onolzbacher Kirche; während er 1316 im Streite mit dem Benedictinerkloster Kamberg, unweit Hall ob dem Kocher gelegen, Schiedsrichter war und auch die Briefe dieses Klosters übergab, erscheint er 1317. 4. April als subdelegirter Schiedsrichter über den Umfang der Privilegien der minderen Brüder — Reg. IV. 339. 345. 509. 615. 699. V. 139. 354. Ferner Reg. IV. 685. V. 33. 35. 264. — Im Jahre 1318. 1. Juli erkaufte er 6 Morgen Weinberg im Rode — Reg. V. 386 — und vermehrte die Einkünfte des Klosters in Albertshausen allein um 80 Mltr. Getreides. — Anselm war früher Mönch in Neustadt a/M. und stand bei den Bischöfen Mangold von Neuenberg, Andreas von Gundelfingen und Gottfried III. von Hohenlohe im Rufe großer Wissenschaft, Klugheit und Heiligkeit, die sich vorzüglich durch sein reines Leben bemerkbar machte; ja er wies sogar das ihm angetragene Bisthum Würzburg zurück. — Einer seiner Brüder war Bischof von Chur, ein anderer Abt in Seligenstadt, ein dritter Chorherr, ein vierter Johanniter; Eine Schwester war Abtissin, die übrigen waren Nonnen. Er regierte seine Kirche 29 Jahre lang und wurde nach seinem Tode in dem Grabe des Abtes Konrad auf dem Chore der seligsten Jungfrau beigesetzt. — MS. fol. 134* und Copei-Buch 66 a. S. 15. Ussermann l. c. — M. ch. F. 266 l. c.

Sifridus (von Abelnhofen), i. J. 1319 am Feste der hh. Gervasius und Protasius zum Abt erwählt, war ein weltkluger, reicher und umsichtiger Mann. Er verschaffte seinem Kloster Einkünfte in Leinach für 1200 ℔ und in Röttingen für 6 ℔ Hllr, baute im Rückermainhof ein neues steinernes Haus (cum aestuario minori) und reformirte das Kloster Neustadt; er schaffte eine bessere Inful und einen silbernen Abtsstab um 100 ℔ Heller an. Nach einer Urkunde (Reg. VII. 229.) war er 1338 (23. Nov.) am römischen Hofe. Wie der Abt von St. Stephan und die Decane von Stift Haug und Neumünster verweigerte auch Sifridus dem gebannten Kaiser Ludwig dem Bayern den Gehorsam und bezeugte dem Papste gegenüber, daß Bischof Otto nur gezwungen vom Kaiser die Belehnung angenommen habe. Doch hielten dieselben, gedrängt vom Kaiser, trotz des Interdictes wieder Gottesdienst und erklärten 1340. 14. Febr., daß sie solches nicht aus Mißachtung der geistlichen Gewalt, sondern aus Furcht vor der Temporaliensperre unternähmen. Dieses Wagniß zog ihnen canonische Strafen zu; um von diesen absolvirt zu werden, stellten sie Procuratoren aus verschiedenen Diöcesen auf, welche den päpstlichen Commissär, Bischof Friedrich von Bamberg (1351. 13. Juli) um diese Gnade ersuchen sollten. Gegen Bedrängung und Vergewaltigung der Klöster vereinigte er sich durch ein schriftliches Instrument (d. 1341. 27. Februar) mit den Kirchen zu St. Stephan, Haug und dem Neumünster und erscheint im Jahre 1346. 31. August als Zeuge bei der Uebergabe von Weickersheim a. d. T. — Reg. VII. 233. 242. 272. VIII. 219. Hist. Ver. M. S. F. 65 *. Reg. VII. 300. VIII. 81. Hist. Ver. M. S. f. 134 * und Copei-Buch 66. a. S. 15. Ussermann l. c. — Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. fol. 176—183. b.

u. 249. — Sifridus regierte unter den Bischöfen Gottfried III. von Hohenlohe, Otto von Wolfskeel und Albrecht I. von Hohenlohe 29 Jahre lang als Abt. Er starb 1350 und wurde am Feste der hh. Tiburtius und Valerianus im Münster nahe bei der Gruft begraben. Zu seinen Zeiten stieg der Main einmal so hoch, daß die Wogen den Altar des hl. Burkard bedeckten und dem Kloster großen Schaden brachten.

Carolus i. J. 1342 u. 1343. — M. ch. F. 266. l. c.

Johannes (von Blaach oder Bloach) [1]) wurde 1350 am achten Tage nach Sifrids Tod, als am Feste des hl. Markus, zum Abt erwählt. Er war Propst auf U. F. Berg gewesen und hatte für die Kirche daselbst ein großes Meßbuch schreiben, einen Kelch verfertigen und Altäre sowie die zerfallenen Structuren wiederherstellen lassen; auch war von ihm in diese Kirche ein ewiges Licht gestiftet worden. Mit Beistimmung Bischofs Albert von Hohenlohe erlangte Abt Johannes von Bloach durch den apostolischen Stuhl, daß er die Burkardinischen Klosterpfarreien wieder für seine Tafel bestimmen durfte; die Kosten dieser Einverleibung beliefen sich auf 1000 ℔, während dem Kloster dadurch an seinen Einkünften jährlich 500 ℔ Heller abgingen. Doch wurde derselbe auf der andern Seite ein nicht kleiner Wohlthäter des Klosters und der Kirche zu St. Burkard; diese verdanken ihm

1) an Bauten:

Neue Bedachung und Verglasung der Fenster;
ein neues Winterrefectorium, gefällig und gut gebaut; es kostete 500 ℔ Heller;

---

1) Schon i. J. 1344 wird ein Johannes als Abt genannt. M. ch. F. 266. l. c.

zwei neue Keltern mit Kelterhaus in Würzburg und Heidingsfeld, 500 ℔;

die Renovation der Kapelle über dem Thore;

die Mauer-Einfriedigung eines 24 Jahre lang unbebauten Gemüse-Gartens, 100 ℔;

einen Fischteich nahe am Maine um 30 ℔;

ein neues Haus im Hofe des Rutwich, darin einen Hof und andere Gebäude — 300 ℔;

ein neues Haus in Aub, erkauft von dem Magister Heinrich um 7 ℔;

eine eigene Mühle in Leinach nebst 14 Metzen Weizen und 3 Maß Oel um 17 ℔;

den halben Antheil an einer Mühle in Lengfeld, Holzmühle genannt, für 110 ℔;

einen Schlafsaal und darunter ein Gefängniß, eine Kapitelstube, Treppe, zwei gut gewölbte Keller und ein Dach mit neuen Balken und Sparren, 500 ℔;

den Hof genannt „zu Herrn Cunradt von Karlstatt" um 150 ℔ im Jahre 1368;

eine Meernuß (Muschel) in Gold und Silber gefaßt, 50 ℔.

Außer sehr vielen Vortheilen, welche Abt Johannes der Propstei zu Aub um mehr als 500 ℔ Heller erwarb, brachte er zum Kloster St. Burkard eine Menge

2) von Gefällen:

Den Weinzehnt von 7 Morgen in Heidingsfeld, im Katzenberg gelegen, erkauft von Burkard, genannt Kaufmann;

2 Morgen Weinberg, im Steinbach gelegen, von Johann Sorgeler um 30 ℔ Heller;

die Steuer eines Pfundes Heller ebendaselbst von Heinrich, Bolsterer genannt, um 7 ℔;

2 Morgen Waizen in Leinach für 10 ℔;

14 Metzen Waizen vom Schildknappen Bozo, Hoz genannt, um 17 ℔;

7 Malter Waizen, 6 junge Hühner und 3 Goldzehner (solidos denariorum) für 50 ℔;

den Krautzehnt in Gelchsheim für 18 ℔;

die jährliche Reichniß von 1 Fuder Wein, dem Ecko von Meyningen um 80 ℔ abgekauft; früher hatte dieses dessen Bruder Berthold von Meynungen im Besitze;

die jährliche Reichniß von 10 Malter auf dem Sandhofe in Höchberg um 60 ℔.

3) Auf Verschönerung der Kirche und Hebung des Cultus

war dieser Abt sehr bedacht. Zwei Lichter, welche vor dem hl. Sakrament und im St. Andreas-Chor bloß bei Nacht brannten, wurden hinfort auch bei Tag unterhalten. Er stiftete eine ewige Messe bei Tagesanbruch in das Chörchen der seligsten Jungfrau; die Kosten dafür wurden durch die Einkünfte von 36 Malter Getreid, dem Zehnt in Pfahlheim und 12 Morgen Weinberg gedeckt. Ferner ließ er ein neues Sacramentshäuschen bauen und stellte einen kleinen Kelch und einen Speisekelch hinein, die aus Gold und Silber kunstvoll und fein gearbeitet waren; die Kosten für das Ganze betrugen 50 ℔ Heller. Die Schwengel aller Glocken, in neuen Formen künstlich gearbeitet, kosteten über 100 ℔; eine neue Vesperglocke, Schelle genannt, 10 ℔, ein Brunnen, Kornbrunn geheißen, der über den Rand der Fassung hinausfloß, verursachte zu seiner Wiederherstellung den Aufwand von 100 ℔. Johannes besserte auch die Jahrtagsstiftungen der seligen Hugo und Bruno, beider Bischöfe von Würzburg, mit Weinzehnt in Eichsfeld und dem Krautzehnt in Gelchsheim auf und gebot die Feste Mariä Em-

pfängniß, der hh. Martyrer Felix und Adauctus und der hl. Jungfrau Dorothea feierlich zu begehen. Für den Chor schaffte er ein neues Antiphonarium (80 ℔), ein Graduale (25 ℔) und zwei Psalterien cum Ymnis et Canticis (50 ℔); für das Kloster ein neues Regelbuch des hl. Benedictus (10 ℔), für die Propstei Aub ein Missale für 30 ℔ zum Heile seiner Seele und viel Anderes mehr. — MS. f. 134* und Copei-Buch 66. a. S. 17—22. —

Bei den Streitigkeiten zwischen Bischof Albrecht II. von Hohenlohe und der Bürgerschaft zu Würzburg hatte er nebst seinen Ordensbrüdern viel Unbilden auszustehen und mußte sogar zweimal fliehen, indem die Klostergebäude von den Bürgern erbrochen und beschädigt wurden, während sie auch durch ihre Bauten in der Kunbach, am Glesberg, beim Kloster selber, an U. F. Berg, am Zellerthor und Schottenkloster bis auf den Main hinab dem Kloster bedeutenden Nachtheil zufügten. — Urkunde d. 1354. 7. Dec. Reg. VIII. 307. und l. s. c. —

Unter der Regierung dieses Abtes hob auch Bischof Albrecht mit Bewilligung des Dombechants Heinrich von Reinstein, des Archidiakons Lupoldus von Bebenburg und der übrigen Archidiakonen des Hochstifts die bisherige Confraternität des Domkapitels mit den Nebenstiften Haug und Neumünster sowie mit den drei Abteien zu St. Burkard, St. Stephan und St. Jakob förmlich auf (D. 1352. 31. Juli. — Kgl. Archiv. Bd. V. 14. 154. S. 256). Vermöge dieser Confraternität waren die Vorstände der genannten Stifter und Klöster zu allen Berathungen in Angelegenheiten des Hochstifts in die Dom-Capitelsstube beigerufen worden. 1355 wird dieser Abt in einer Schefterssheimer Urkunde (Ussermann l. c.) genannt, und unter dem 12. Juni dess. Js. in dem Documente, durch welches die von Eberhard von

Hylgarthusen, Pfarrer zu Luczenbrunn und Fridrich von Lyhental Lantschreiber — als Pfaffen Sifrids von Gerkenheim Getreuenhander — gestiftete Kaplanei mit ewiger Messe im Spitale zu Aub von der dortigen Pfarrei gegen jährliche Verabreichung von 12 ℔ Hllr an dieselbe getrennt wird (Reg. VIII. 321). 1356. 18. Mai bestätigte Bischof Albrecht kraft der Bulle Innocenz VI. (d. 1355. 4. Id. Sept.) die Privilegien der Abtei und den Besitz all ihrer Einkünfte, Renten und Pfarreien. Vergl. S. 75 und Kgl. Archiv Bd. VI. 72. 92. Copei=Buch 66. a. S. 33—43. Reg. VIII. 353. Archiv des bischöfl. Ordinariats. Tom. G. fol. 108. Tag und Jahr seines Todes sind unbekannt.

Wilhelmus (von Wagenheim), in Urkunden v. J. 1381 u. 1386 erwähnt, in welch letzterem Jahre er die Steuer von einem Weinberge auf den andern überträgt. — Ussermann Episcop. Herbip.

Hermanus, erwähnt als Abt zu St. Burkard in einer Urkunde vom Jahre 1392. Unter seiner Regierung mag wohl die Stiftung Bischof Gerhards gemacht worden sein, immer an seinem Jahrtage unter andern auch dem Kloster St. Burkard 2 Eimer Wein zu verabreichen (d. 1391. 14. Febr. Reg. X. 281.) — M. ch. Fol. 266. l. c. —

Wilhelmus (von Niedern) i. J. 1393. 13. April wurde er nebst den Decanen vom Dom und Neumünster von Papst Bonifacius IX. als Schiedsrichter in einer Streitsache bestellt. — Reg. X. 326. Im nämlichen Jahre (15. Juli) wurde Bischof Gerhard vor die Schiedsrichter des Mainzer Stuhles geladen, weil er St. Burkard und den anderen Klöstern und Stiften Strafen auferlegt hatte, wogegen diese appellirten (Reg. X. 332.) — M. ch. F. 266. l. c. —

Hermanus (Lesch von Hilgartshausen) starb 1408 am Tage der hl. Martyrin Afra (s. S. 63).

Unter diesem oder dem folgenden Abte wurde durch Bischof Johann I. von Egloffstein die erste hohe Schule in Würzburg errichtet. Zur Bestreitung des damit verbundenen Aufwandes hatte die gesammte Geistlichkeit auf drei Jahre den zehnten Pfenning von allen ihren Einkünften zu geben, wobei auf das Kloster St. Burkard die jährliche Summe von 300 ℔ Heller kam. — Der Schaden, welchen die Bürger von Würzburg im Kriege gegen Bischof Gerhard dem Kloster St. Burkard sowie denen zu St. Jakob, Marx, Afra, den Karthäusern, den Bartholomiten Klausnern und dem Stift Haug zugefügt hatten, muß wieder kein geringer gewesen sein, weil Bischof Johann (d. 1402. 4. Dec.) befahl, daß die Friedensstörer 40,000 ℔ Heller bezahlen sollten. — Reg. XI. 277.

Johannes (von Waldenfels, Wallenfels), urkundlich an verschiedenen Orten vom Jahre 1408 bis 1424 genannt. Im Jahre 1408 scheint er Abt geworden zu sein, wenigstens führt eine Rechnung desselben von diesem Jahre zu solcher Vermuthung. Er berichtet darin, wie seine Confirmation ihm auf 600 Ducaten zu stehen kam, „sint bey VIII c fl.“ (800 fl.) Was er an Bauten in und außer Würzburg aufgeführt, wie er das ganze Kloster fast durchaus restaurirt und für sein Bestes gesorgt hat, besonders in den Jahren 1408, 1421 und 1422, davon war schon in den vorausgehenden Blättern weitläufiger die Rede gewesen, und wir berufen uns hier auf das dortselbst Gesagte. 1424 verlieh er den 1/6 Zehnt zu Sechselbach sammt einem Hofe daselbst, der 6 Malter Gült abwarf, an Hans und Fritz den Truchsessen. — Mit Bischof Johann I. war er (1408) „in Welschenn landenn zu Papa Grogeria“, welche Reise zu Pferd 160 fl. kostete. Mit Johann II. ritt Abt Johannes zweimal gen Constanz zum Concil; das erste Mal mit

10 Pferden und 9 Personen im Gefolge „Jme vnd seinem stifft vnd auch vnnserm orden zu ehren". Das verursachte für Pferde, Hofgewänder, Zehrung u. s. w. und 100 fl., die man dem Abte zu St. Stephan, „dorumb das er hie heim bleyb", einen Aufwand von 540 fl.; das zweite Mal begleitete er den Bischof mit 3 Pferden, was 117 fl. kostete. Eine weitere Reise ging zur Fastenzeit zum Capitel nach Mainz; bei dieser Reise waren die Visitatoren der Klöster Amorbach und Aura und einige Laien mit 11 Pferden; die Reise dauerte 9 Tage und kostete an den drei ersten Tagen bei 8 fl., zusammen ungefähr 24 fl. Nach Erfurt und Reinhardsbrunnen zog er mit 6 Pferden und 3 Begleitern. Ussermann. Episcop. Herbip. Kgl. Archiv Bd. VII. 82. 218. Copei-Buch 65. fol. 10. et seq. — Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. l. c. —

Eberhardus (Lesch von Hilgartshausen) ist Zeuge als Abt im J. 1424 in Betreff von Gütern zu Wertheim. Er brachte am Donnerstage nach dem Feste des hl. Abtes Aegidius im J. 1427 eine ähnliche Einigung wie Abt Sifrid zu Stande, belehnte neuerdings die Brüder Hans und Fritz Truchseß mit dem Zehnten ꝛc. zu Sechselbach und bestätigte die vom Propste Karl von Lichtenstein in Aub 1429 errichtete Bruderschaft zu Ehren der Himmelfahrt Mariä [1]). Zwischen ihm und seinem Bischof kam es

---

[1]) Verwilligung des Abtes und Conventes zu St. Burkard in die zu Aub 1429 errichtete Bruderschaft zu Ehren Mariä Himmelfahrt. (Nach dem Pergament-Originale.) „Wir Eberhart von gotes genaden an der zeyt Apt des Closters zu sanct Burckhart awsserhalbe der mawr zu Wurtzpurg Bekennen offenlich an disem briff vor allermeincklich für uns und alle unser nochkumen, Als die geystlichen andechtigen mit namen Karel vom liechtenstein probst, Johans schmidlein pfarrer, und Johans groß Conventual unsers Closters und pfarrkirchen zu Aw sich mit ettlichen priestern, pfarrern, Capplan, Altaristen und frümessern

im J. 1430 zu großen Mißhelligkeiten; schon wollte der Bischof denselben seines Amtes entsetzen und Seiern, den

---

einer pruderschafft verpflicht und vereynt haben, also daß sy und alle Ir nochkumen, die dann zu In oder noch In in die obgeschrieben pruderschaft kumen und genumen werden, alle jar jerlich vier stund zu Aw in dem obgenanten unserem Closter und Pfarrkirchen zu einander kumen, und do got zu lobe, und allen gelewbigen selen zu hilff und zu troste vigily und selmeff singen und lesen sollen, noch awsweissung lawtt und Innhalt des bestettigbriffs von unserm genedigen Herrn Herrn Johannsen bischoff zu Würtzpurg, mit unserm des probstes, des Pfarrers und Convents zu Aw gemeincklich guten willen, wissen und verhencknyss der obgeschrieben pruderschafft darüber gemacht und gegeben; und wir nu bey unserm leben darzu gewirdigt und geordinirt sein, das wir allewegen gotes dinste und gute werck in unsern Klöstern meren, und nicht hyndern söllen, wann wir wol verstenn, das die pruderschafft götlich und allen gelewbigen selen nutzlich ist, dorumb so bestettigen wir auch dieselben pruderschafft mit krafft dises briffen für uns und alle unser nochkumen also das die stet und ewicklichen in unserm obgenanten Closter bleyben und volbraht sol werden on widerred, einsprechen, und hyndernyss allermeincklichen ongewerd. Auch sollen die priester der obgenannten pruderschafft fürbas ewicklichen zu yeder pruderschafft unser und unser nochkumen mit gantzer andacht an der Cantzellen und sunst in iren guten wercken und gebeten gedencken und got für uns bitten und sollen auch uns unser nochkumen, andern gelewbigen lewtten, die dann bey sulchen gotes diensten gegenwertig sein, mit fleiss entphelhen; und dorumb so haben wir für uns und aller unser nochkumen mit willen, wissen wort und verhencknyß des obgenanten probsts, pfarrers und convents zu Aw für sy und ir nochkumen der obgenanten pruderschafft sulch gnod gunst und lieb gewen, das sulch oppfer das dann von gelt uff die tag, als die pruderschafft gehalten würt noch awsweysung des bestettigbriffs des obgenanten unsers genedigen Herrn von Würtzpurg geuellet oder geuallen wird uff die altar zu den messen, die dann von den priestern, die in der pruderschafft sein und beleyben, und die priester einkumen mögen, gesungen oder gelesen werden, das sol alles und gentzlichen fürbas ewicklichen der pruderschafft sein und beleyben, und die priester der inegenanten pruderschafft sollen und mögen das in der pruderschafft nutz und frumen wenden und kern on alle widerrede, einsprechen engen oder irren unser nochkumen, des probstes, pfarrer Convents zu Awb, und ir nochkumen on alle guerde; und des allen zu rechter urkund und merer sicherheyt, so haben wir der obgenanten pruderschafft geben disen briff versigelt mit unserm, des obgenanten

Propst auf U. L. F. Berg, zum Abt ernennen, als der ausbrechende Hussitenkrieg den Streit beendete. Sein Epitaphium in der Burkarder Kirche (S. 63) besagt, daß er 1436 am 21. October gestorben sei. — Ussermann Episcop. Herbip. Hist. Ver. MS. F. 65*. Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266. l. c. —

Karl (von Lichtenstein) erscheint als Abt in einer Urkunde (d. 1442. Mondtag nach Martini) bei einem Tausche des Pfarrers Friedrich Fleisch zu Baldersheim und in einer weiteren (d. 1449. 4. Mai), durch welche ihm Bischof Gottfried das Präsentationsrecht auf die Pfarreien Gelchsheim und Stalldorf nebst dem Groß- und Kleinzehnt an letzterem Orte verleiht. — Kgl. Archiv. Bd. VI. 13. 88. VI. 72. 93. Copei-Buch. 66. a. S. 54. — M. ch. F. 266. l. c. —

Johannes (von Allendorf), wahrscheinlich seit 1450 Abt des Klosters zu St. Burkard (Ussermann l. c.), übertrug in diesem Jahre das Lehen zu Sächselbach an Jörg und Bernard Truchseß. (M. ch. F. 266. l. c.). Er wurde i. J. 1464 zugleich der erste Propst des adeligen Ritterstiftes und starb am 17. October 1496. Da seine Thätigkeit zumeist dem Wohl dieses Stiftes zugewendet war, so wird in einer späteren Abhandlung über das Ritterstift zu St. Burkard (der zweiten Abtheilung dieser historischen Darstellung) von diesem Manne ausführlicher die Rede sein.

---

probstes und Convents insigeln, Vnd wir die obgenanten probst und Convent gemeincklich bekennen, das alle obgeschribene dinck geschehen sein mit unserm guten willen, wissen und wort, und dorumb haben wir unser Insigel mit guter gewissen auch gehangen an disen briff, der geben ist chno unseres Herrn Christi gepurt vierzehen hundert, und dor noch in dem newn und zweintzigsten jor an der mitwochen nechste noch sant Pauls tag als er bekert ward."

III.

Das Frauenkloster Wechterswinkel.

Von Domprediger Dr. Himmelstein.

Weber das Stiftungsjahr noch die Stifter des Klosters Wechterswinkel (Wechtereswincheln, Westerwinkle, Wachterswinkeln, Wehterswinkel) lassen sich urkundlich nachweisen; mit Sicherheit dürfen wir aber annehmen, daß seine Gründung jener des Klosters Ebrach (1126—34) unmittelbar gefolgt ist, und daß dort wie hier Kaiser Conrad III. (1139—52) zu den Fundatoren gehört, indem er dem Kloster Wechterswinkel das Einkommen von jährlichen vier Mark Silber in Sachsen anwies. Desgleichen ist der würzburger Bischof Embrico zu den ersten Dotatoren zu zählen. Papst Lucius II. bestätiget im März des Jahres 1144 die bereits erworbenen Besitzungen des Klosters und nimmt es in seinen und des Apostolischen Stuhles Schutz. Die Klosterbauten mögen später vollendet worden sein, da urkundlich erst 1179 Bischof Reinhard die Klosterkirche einweihet. Das Kloster war der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter Maria und der hl. Margaretha geweiht, doch wird in den Urkunden gewöhnlich nur die eine oder die andere der beiden Klosterpatrone genannt.

Wechterswinkel gehörte vom Anfange an zum Orden der Cistercienser-Benedictiner, wie fast alle hieher bezüglichen päpstlichen Urkunden bis hinauf in's zwölfte Jahr-

hundert beweisen und auch daraus hervorgeht, daß es schon 1157 eine Colonie in das neu errichtete St. Theodor-Monasterium zu Bamberg entsendete [1]), welches in der 1179 zu Ebrach ausgefertigten Confirmations-Urkunde des päpstlichen Legaten gleichfalls als Cistercienser-Ordens bezeichnet wird. Wenn gleichwohl in der erwähnten Urkunde des Papstes Lucius II. und in einzelnen anderen Dokumenten selbst des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts Wechterswinkel als Ordinis S. Benedicti bezeichnet wird, so läßt sich das Gleiche auch von anderen Cistercienser-Klöstern nachweisen, indem man sehr häufig der generellen Bezeichnung des Benedictiner-Ordens sich bediente, zu welchem ja auch die Cistercienser als Abzweigung gehörten: Ordinis s. Benedicti secundum institutionem fratrum Cisterciensium. Daß aber Michael de Leone (1331—41), welcher in seiner bekannten Aufzeichnung die Benedictiner- und die Cistercienser-Klöster von einander gesondert aufzählt, Wechterswinkel unter die ersteren reihet, ist ein offenbarer Irrthum und um so befremdender, da gerade in jener Zeit ein Cistercienser (Theodorich Fliger) als Propst dieses Frauen-Klosters erscheint und andere Mönche des Bildhäuser Ordenshauses die Klosterämter des camerarius, cellerarius, infirmarius etc. in Wechterswinkel versehen. Eben dieser Irrthum gab den Anlaß zu der Meinung, die Regel von Cisterz sei erst später in Wechterswinkel eingeführt worden, wovon sich sonst nirgends eine Spur findet.

Das Kloster war dem Bischofe von Würzburg sine exemptione untergeben; von Ordenswegen gehörte es unter die Jurisdiction des Abtes zu Bildhausen, und im

---

[1]) Reg. bav. I. 229.

Uebrigen wurden seine Angelegenheiten, insbesondere die Vermögensverwaltung, durch einen Propst geleitet, welcher seit 1362 immer ein Würzburger Domherr war und einen Unterpropst zur Seite hatte.

Wenn das Kloster nicht schon ursprünglich für adelige Nonnen gestiftet war, was wahrscheinlich ist, sich aber nicht urkundlich nachweisen läßt, so muß wenigstens der Adel frühzeitig das Uebergewicht in demselben erlangt haben, in Folge dessen nur adeligen Töchtern die Aufnahme gewährt wurde.

Das trug allerdings zum schnellen Wachsthum des Klostervermögens bei, indem die adeligen Novizinnen an Mitgift u. dgl. nicht wenige Güter und Einkünfte dem Kloster zubrachten, und überhaupt der Adel zu besonderer Freigebigkeit gegen dasselbe sich bewogen fühlte. Schon die Urkunde Papsts Alexander 1180 führt eine lange Reihe von Orten auf, an welchen das Kloster Wechterswinkel Besitzungen oder Einkünfte hatte. Noch deutlicher zeigt nachfolgendes dem 14. Jahrhunderte entstammendes Verzeichniß, wie reichlich man dies Ordenshaus mit Schankungen bedacht hatte. Es bezog damals Einkünfte von: Symondes, Walpach, Elspe, Niedernelspe, Beringen, Ostheim, Oberstrew, Heustrew, Mittelstrew, Niederstrew, Wulfershausen, Miltze, Usleibe, Trimprechrode, Kalhardthusen, Hochheim, Herbelstat, Awstat, Juchse, Eychenhusen, Walperungen, Nordheim sub castro Lichtenfels, Ubestat minor, Herbevelt, Fladungen, Hulbach, Salze, Sal, Wolfmanshusen, Sweinberg, Rannungen, Frichenhusen, Lewenhan, Rode, Wichtungen, Bastheim, Swanhusen, Rossrieth, Binsvelt, Romhildt, Radeberg, Melrichstat, Westhem, Sundernach, Ger-

lahes, Richerspach, Geckenaw, Breitbach und Hentungen. — Diese Einkünfte reichten bei geordneter Haushaltung hin zum Unterhalte von hundert Klosterfrauen, zu den Bezügen der Pröpste und der Versorgung eines zahlreichen Dienstpersonals.

Weniger förderlich scheint der Adelstand der Klosterfrauen dem geistigen Aufblühen dieser Ordensgemeinde, namentlich der Uebung des klösterlichen Gehorsams gewesen zu sein, denn nur zu bald war der wahre Ordensgeist aus den Klostermauern entwichen. Schon die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns die Klosterdisciplin in einer beklagenswerthen Zerrüttung. Durch die „Bosheit der Zeiten", durch die übergroße Zahl der aufgenommenen Jungfrauen und dgl. m., war das Hauswesen in Verwirrung, und das Kloster in die mißlichste Lage gerathen. Die Nonnen suchten, um nicht Noth zu leiden, Unterstützung bei ihren Verwandten, die Clausur wurde nicht beobachtet, der einheitliche Geist zerstört und alle Ordnung zerrüttet. Nachdem jedoch durch die Wohlthätigkeit des Grafen Otto von Hiltenburg, welcher fast sein ganzes Vermögen in heiligem Eifer hiefür verwendete, die Einkünfte des Klosters aufgebessert worden, stellt Bischof Herrman die Klosterdisciplin wieder her, und verordnet zur Verhütung ähnlicher Mißstände, daß keine neue Novizen aufgenommen werden dürfen, bevor die Zahl der Klosterfrauen unter Hundert zurückgegangen, und diese Zahl in Zukunft niemehr überschritten werden solle. Dies geschah im Jahre 1231.

Die wiederhergestellte Ordnung war leider nicht von dauerndem Bestande. Der Adel scheint das Kloster mehr als eine Versorgungsanstalt für seine Töchter angesehen zu haben, und manche Familien scheuten, um ihre Kinder dort

unterzubringen, selbst List und Gewalt nicht. Unter solchen Verhältnissen ist nicht zu verwundern, daß die ganze Kloster-ordnung sich auflöste und aus dem Asyl süßen Friedens ein Tummelplatz der Leidenschaften wurde. Den Oberen wurde der Gehorsam verweigert, die Klostergüter als persönliches Eigenthum behandelt, die Nonnen waren in Partheien gespalten, es entstanden Streite und Zänkereien, welche sich selbst zu Thätlichkeiten steigerten. Nur durch strenges Einschreiten und nachdem die den kirchlichen Censuren verfallenen Nonnen ihre Strafen gebüßt und die päpstliche Absolution erlangt hatten, vermochte Bischof Mangold i. J. 1298 die Ruhe wiederherzustellen. Wie nachtheilig aber fortwährend der Adel auf die Klosterordnung einwirkte, beweist unter Anderem eine Urkunde v. J. 1301, worin Heinrich genannt Klopfer darauf besteht, daß die Einkünfte aus den von ihm übergebenen Gütern ausschlüßlich nur seinen drei im Kloster befindlichen Töchtern zugehören sollen, was doch offenbar mit den Ordensgelübden unverträglich war.

Auch in der Folgezeit zeigt sich immer wieder sowohl bei den Oberen als bei den Untergebenen ein Mangel jenes Geistes des heiligen Gehorsams, welcher die Seele des klösterlichen Lebens ist. So findet Bischof Otto 1343 sich veranlaßt, in einem eigenen Mandat an die Rechte zu erinnern, welche dem Bischofe über das Kloster Wechterswinkel zustehen, und an die Pflichten, welche Propst und Abtissin ihm gegenüber haben. Zu gleicher Zeit setzt er eine bis ins Einzelnste gehende Klosterordnung fest. Aber schon nach drei Jahren sieht sich Bischof Albert genöthigt, gewisse Punkte der von seinem Vorfahr gegebenen Verordnung auf's Neue einzuschärfen, jedoch so erfolglos, daß er zehn Tage später einen Theil der Nonnen durch Androhung der Excommuni-

cation zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Klosterpropstes nöthigen muß. Das aber dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei allen anderweitigen Unordnungen sich nirgends eine Spur von einem sittlichen Vergehen irgend einer Klosterfrau findet.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erachtet Bischof Rudolph eine Reformation des Wechterswinkler Klosters für dringend nothwendig; Abt Lorenz von Bildhausen (1497—1511) entwickelt für Herstellung der Disciplin in demselben den größten Eifer, Bischof Lorenz setzt die Bemühungen seines Vorgängers fort; aber das Alles vermag nicht dem fortschreitenden Zerfall Einhalt zu thun, und das Kloster geht unaufhaltsam seiner gänzlichen Auflösung entgegen, welche durch äußere Unfälle noch beschleunigt wird. Im Bauernkriege geplündert und theilweise verwüstet, noch schwerer heimgesucht im Markgrafenkriege, verödet das Kloster. Die theils aus Furcht vor Mißhandlungen theils getrieben vom Weltsinn entflohenen Nonnen kehren mit Ausnahme Weniger nicht mehr in's Kloster zurück, Novizinnen treten nicht ein, und so finden wir i. J. 1565 im Kloster nur noch drei Chorfrauen bei der Abtissin, welche schon im folgenden Jahre aus dem Leben scheidet.

Bischof Friderich in Besorgniß, es möchten von Seite Sachsens und Hennebergs Versuche gemacht werden, das Kloster an sich zu reißen, trifft ungesäumt Anstalt dasselbe wieder zu bevölkern und beruft i. J. 1567 aus dem Kloster Himmelspforten die beiden Klosterfrauen Elisabeth von Hettersdorf, welche er zur Abteiverwalterin bestellt, und Gertrud von Sande. Elisabeth trägt aber 1574 auf ihre Säcularisirung an, im selben Jahre stirbt die einzige von den Wechterswinkler Nonnen noch übrige Maria von Hornau,

und Gertrud von Sande kehrt in ihr früheres Kloster zurück [1]).

Jetzt tritt Bischof Julius mit dem Ordensvisitator und Cistercienser-Abte zu Kaysersheim in Unterhandlung, welcher 1577 aus dem Kloster Oberschönfeld in Schwaben die Priorin Walburg Schifferin (alias Schießl) mit drei Ordensschwestern nach Wechterswinkel sendet, welche sehr auferbaulich lebten, auch eine Mädchenschule eröffneten [2]). Da jedoch ihrem Verlangen, daß eine Abtissin gewählt und das Klostervermögen ihrer eigenen Verwaltung übergeben werden solle, nicht willfahrt werden konnte, so kehren sie schon im folgenden Jahre in ihr früheres Kloster zurück.

Julius macht noch einen Versuch das Kloster zu erhalten, indem er den Abt zu St. Stephan in Würzburg beauftragt, Benediktiner-Nonnen aus dem Eichstetter Kloster für Wechterswinkel zu gewinnen. Auch dieser Versuch scheiterte, und da nunmehr jede Aussicht auf die Wiederbevölkerung des Klosters verschwunden und fremde Eingriffe zu befürchten waren, so beschloß Bischof Julius, nicht ohne Widerrede des Domkapitels, das Frauenkloster ganz aufzuheben und dessen, damals freilich nur theilweise flüssigen, Einkünfte zur Aufbesserung der durch den Religionskrieg vielfach geschmälerten Pfarrdotationen und für andere Cultuszwecke zu verwenden, wozu er auf sein Ansuchen durch päpstliches Breve v. 13. August 1592 vom heiligen Stuhle

---

1) Gertrud von Sande 1558 Abtissin in Himmelspforten, 1562 abgesetzt; 1564 Abteiverwalterin zu St. Afra.

2) Die Verhandlungen und Correspondenzen in dieser Angelegenheit befinden sich in dem k. Reichsarchive zu München „Kloster-Oberschönfeldische Urkunden". Literalia Nr. 9.

ermächtigt wurde vorläufig auf den Zeitraum von drei Jahren.

Die Propstei bestand fort bis zur Säcularisation des Domkapitels.

Reihenfolge der Äbtissinnen.

Buchaste (Buxte) 1144.

Mechtildis 1155. 1176.

1179 befinden sich unter den Klosterfrauen eine Tochter des Poppo von Sultzdorf und später dessen Enkelin, die Tochter des Marboto von Stein.

Benedicta 1246. 1262.

1258 ist im Kloster eine Tochter des Ritters Otto genannt Snabel. 1259 werden angeführt: Ava priorissa, Juta subpriorissa, Juta celleraria, Mechtildis custrix, Gysila cantrix. 1262 werden genannt: Juta celleraria, Irmengardis cameraria, Mechtildis custodissa, Sophia de Sternberg.

Mechtildis 1263. 1276.

Jutta. 1277.

Benedicta 1278.

Eine Tochter Werners von Surrich tritt ins Kloster.

Clementa (Clemenza) 1281. 1285.

1283 wird eine Tochter des Albert von Heustrewe Klosterfrau.

Cunegunda 1301. 1314.

1301 befinden sich unter den Klosterfrauen Elisabeth, Lukardis und Gertrudis, drei Töchter des Heinrich genannt Klopfer. 1314 Agnes von Maspach. 1318. Margaretha von Eberstein.

Juta 1320.
Kunegundis 1333.
Guta 1343. 1348.
Sophie von Steten 1353. 1358.
Adelheide 1362.
Cunigunde Wolffin 1408. 1417. (Von gutem alten Adel. Um dieselbe Zeit war Otto Wolff Dombechant in Würzburg.) —
1417 befindet sich im Kloster eine Tochter des Grafen Fridrich v. Henneberg.
Agnes von Morlin (Mörleins) genannt Behrin, erwählt 1447. (Aus der Familie Mörlau kommen mehrere Domherrn in Würzburg vor.)
Margaretha Gräfin *von Henneberg* 1454.
Anna von Lichtenstein 1456.
Cunhilde von Miltz priorissa.
Margaretha von Miltz, erwählt 1486, resignirt 1515.
Dorothea von Stein priorissa und Barbara Fuchs subpriorissa verwalten die Abtei bis 1524.
Dorothea von Stein, erw. 1524, gest. 1539.
Veronica Fuchs priorissa, Barbara Fuchs subpriorissa.
Gertrudis von Gartz (Görz), erw. 1539, gest. 1547.
Priorissa Anna von Weyers, Chorfrauen: Sibilla Haroldin, Margaretha von Würzburg, Magdalena von Bastheim, Cunegunda von Bibra, Eva von Weyers, Cunigunda von Eberstein, Margaretha von Eberstein.
Eva von Weyers, erw. 1547, gest. 1555.
Priorissa Margaretha von Eberstein, Chorfrauen: Margaretha von Würzburg, Magdalena von Bastheim, Cunigunda von Bibra.

Margaretha von Hessberg, erw. 1555, gest. 1566.
Chorfrauen: Cunigunda von Bibra, Margaretha von Würzburg, Maria von Hornau † 1574.

Elisabeth von Hettersdorf, Abteiverwalterin 1567—1574.

Walburg Schifferin (alias Schießl), Priorin 1577—78.

Reihenfolge der Pröpste.

Bertramus (Berchtmanus) 1143. 1178.
Geroldus 1187.
Conradus 1200. 1227.
Magister Wernherus 1229. 1235.
Siboto 1250. 1252.
Goteboldus 1256. 1258.
Ludewicus 1265. 1270.
Conrad von Walhusen 1270. 1286.
Goteboltus 1301.
Wolframus 1308.
Theodorich genannt Vliger, Profeß des Klosters Wildhausen, 1313. 1324.
Heinrich von Griesheim (Grietzheim) 1329. 1356.
Eberhard von Maspach (Domherr wie alle folgende) 1362.
Petrus Ruge 1408.
Johann von Malkos 1417. 1422.
Ludwig von Ebersburg genannt von Weyers 1447. 1460.
Gangolf Dinstman 1474. † 1484.
Wilhelm von Elrichshausen 1485. † 1510.
Hans von Lichtenstein 1487. † 1538.
Jörg von Masbach 1539. † 1555.
Heinrich von Würzburg 1542. † 1555.
Endres von Thüngen 1545. † 1565.

Reinhard von der Keer 1549. † 1583, hierauf bleibt die Propstei mehrere Jahre erledigt.
Joh. Conrad Kotwitz von Aulenbach † 1610.
Conr. Ludwig Zobel von Gibelstadt † 1619.
Conr. Friderich von Thüngen † 1639.
Veit Gotfried von Wertnau † 1649.
Joh. Conrad von Rosenbach † 1682.
Wilhelm Reinhard von Waltersdorf † 1708.
Christoph Heinr. von Greifenklau in Vollraths † 1727.
Peter Phil. von Hutten † 1729.
Franz Peter von Sickingen † 1736.
Theodorich Carl von Erthal † 1749.
Ludw. Ign. Joh. Conr. Zobel v. Gibelstadt † 1752.
Joh. Phil. Ludw. Ign. von und zu Frankenstein † 1781.
Carl Theodor Anton Maria von Dalberg † 1797.
Heinr. Karl Wilh. Graf von Rottenhan † 1800.
Wilderich Fridr. Joh. Nep. Christoph Lothar. Wilh. Graf von Walderdorf — 1802.

Die nun folgenden Regesten des Klosters Wechterswinkel, welche besonders auch für die Geschichte der Adelsgeschlechter jener Gegend von Bedeutung sind, sind geschöpft aus den Klosterakten und den Ingrossatur-Büchern im Archiv des bischöflichen Ordinariats, hauptsächlich aber aus dem, nun im Reichsarchive zu München befindlichen Originalcopeibuche des Klosters. Dasselbe enthält auf Pergamentblättern in gewöhnlichem Folioformate 1) Ein Calendarium ohne alle geschichtliche Einzeichnungen; 2) eine Uebersicht der Klostereinkünfte nach der Reihenfolge der einzelnen Ortschaften; 3) gegen 190 Urkundencopien; die jüngste Urkunde vom Jahre 1362, um welche Zeit die Abschriften, sämmtlich von derselben Hand und mit schöner und deutlicher Schrift, eingetragen sind. 4) Nachträglich sind noch

Abschriften von 10 Urkunden aus dem 15. Jahrh. von einem Schreiber des vorigen Jahrhunderts angefügt.

Mit diesen unseren Mittheilungen möchte die Geschichte des Klosters Wechterswinkel abgeschlossen sein, indem sich kaum noch etwas wesentlich Ergänzendes wird auffinden lassen.

Regesten.

1140 (circiter). Embrico, Bischof v. W., übergibt dem Kl. Wechterswinkel eine Weide in Leugenrith und Rosserith mit daranliegenden Wiesen und 3 Mansus in Sachsenhausen, und erlaubt, daß dem Kloster das benöthigte Holz aus dem Salzforst verabreicht werde. Zeugen: Burchardus decanus majoris ecclesiae wirtzeb., Richolfus et Heinricus ejusdem eccles. canonici; Laici: Gotboldus praefectus Wurtzeburgensis, Adelbertus de Hiltenburg, Gyso de Bilstein, Boppo et fratres ejus Ludwicus et Goteboldus de Irmoltshusen, de ministerialibus: Germuntus de Strew, Heinricus filius ejus, Warmundus de Ebervelt, Volknandus de Burcharderode, Wolframus de Ebervelt et fratres ejus Sigeboto et Adelhoch et plures alii (sine anno). Vergl. Salver S. 201.

1143. Embrico, Bischof von Würzburg, beurkundet, daß Gepa von Brenten ihr Gut dem Kloster Wechterswinkel vermacht, und er auf Bitten des Klosterpropstes Bertram noch mehr beigegeben habe. Zeugen: Germund de Strowa, Volknant de Burckartrode, Warmunt de Howestrowe, Volker de Lure, Wolfram de Ebenvelt und seine Brüder Sigboto und Adelhoch, Heinrich und viele andere.

Acta sunt anno dominicae incarnationis 1143. Indict VI. regnante Chunrado gloriosissimo romanorum rege.

1144. 14. März. Papst Lucius II. nimmt das Kloster ad S. Margaretham in Wechersweinkel, die Abtissin Buchaste und das ganze Convent in den Schutz des hl. Petrus, bestätigt ihre Güter und Rechte und verordnet, daß im Kloster die eingeführte Regel des hl. Benedikt für alle künftige Zeiten treu befolgt, die bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Güter unangetastet gelassen und zum Frommen der Ordensfrauen verwendet werden sollen. Auch soll das Kloster keinen andern Advocatus als den Bischoff haben, dem die Abtissin allzeit Gehorsam leisten soll. — Lucius catholicae Ecclesiae Episcopus. Datum per manum Baronis capellani et Scriptoris. Data Laterani II. Idus Martii 1143 [1]. Indict. VIII. Pontificatus Dom. Lucii Papae II. anno primo.

1150. Oct. 23. Papst Eugen III. nimmt das Kloster Wechtersweinkel (Abtissin Burte) in seinen Schutz. Datum Signie X. Calend. Novembris Ind. XIV. Pontif. anno sexto.

---

[1] Papst Lucius II. wurde erst am 12. März 1144 erwählt. Die Jahrzahl 1143 in der Urkunde erklärt sich daraus, daß die Päpste dieser Zeit häufig das Jahr nach dem Florentiner Gebrauch bezeichneten, wonach das Jahr mit dem 25. März, also 3 Monate nach unserer Zeitrechnung anfing, so daß die Urkunde auf den 14. März 1144 zu setzen ist. Diesem Jahre entspricht auch die angegebene Indictionszahl VII.; denn $\frac{1144 + 3}{15}$ gibt als Rest VII.

1155. Der Bischof von Speier übergibt dem Kloster Wechterswinkel sein Allodium in Strew, in der Grafschaft seines Bruders Berthold, zur Stiftung eines Seelgeräths für seinen verstorbenen Bruder den Grafen Boppo. Seine Bevollmächtigte sind Erpho de Nithardeshusen und Bernger de Bintzvelt. Zeugen: Burchardus majoris Eccl. in Wirzeburg Praepositus, Burchardus Decanus, Heinricus, Bentzo, Richolfus, Sygefrithus, Berengerus, Gotfritus, Heroltus, Heinricus Reitze; Laici nobiles: Gyso de Hiltenburg, Gotzwinus de Trimperg et filii ejus Boppo et Heinricus, ministeriales: Egehardus, Rufus, Billungus, Dietericus, Gerhartus, Heroldus frater ejus et a. Acta Anno dominicae incarn. 1155 Ind. III, Anno Friderici Imperatoris regni quidem V. sed imperii primo, praesidente Wirzeburgensi Ecclesiae Gebehardo antistite, monasterio vero prenominato Methilda Abbatissa venerabili feliciter amen.

1156. Gerhard (Gebhard) Bischof von Würzburg beurkundet, daß Poppo de Irmmoldeshusen mit dem Pfalzgrafen Hermann einen Vertrag geschlossen wegen Ankauf des Schlosses Habesberg um 400 Mark, und zu diesem Zwecke von Propst Bertram und Äbtissin Mechtilde von Wechterswinkel 120 Mark erhalten hat, wogegen er zwei Zehenten in Irmoltshusen, majori Hochheim und Mentehusen nebst 3 mansos (mit Einstimmung seiner Söhne Heinrich, Godebold und Boppo) dem Bischofe für das Kloster Wechterswinkel übergibt, desgleichen übergibt er demselben seine von der Fulder Kirche ihm

übertragenen Dominicalzehnten in Irmoldeshusen. Zeugen: Heroldus major praepositus de Herb. Burchardus Dec. Heinricus, Bentzo, Bertholdus prefectus herbip., Ludwicus de Franckensteyn et Gotebaldus frater ejus, Giso de Bilstein, Manegoldus de Dunttorf; de ministerialibus: Guntram de Brende, Syseboto et Adelhoch de Herbesvelt, Dietricus de Heustrew, et plures alii. Acta sunt anno Dom. Incarn. 1156. Indict. III. (IV.?) sub gloriossisimo romanorum Imperatore augusto Friderico hujus nominis primo.

(Abgedruckt in Ussermann cod. prob. Nr. XLI.)

1157. Gebhard Bischof von Würzburg bestätigt einen Gütertausch zwischen dem St. Stephanskloster zu Würzburg und dem Benedictiner-Frauenkloster zu Wechterswinkel. Abt Rudolf übergibt die Zehnten und das Dominicale in Ybestatt dem Kloster Wechterswinkel, wogegen Propst Berchtmann und Abtissin Methilde das Klosterbesitzthum in Eichesfeld und mansum regium in Frickenhausen abtreten. Zeugen: Heroldus praepos. major, Burchardus decanus, Richolfus, Sygelochus, Heinricus, Adelbertus, Bertholdus Canonici; Ministeriales: Iringus, Wolframus, Hartmundus, Richolfus, Gotebaldus, Gotfridus, Heroldus, Billungus, Heinricus, Boto, et pl. alii. Acta anno Dom. Incarn. 1157. Indict. V. regnante Chunrado.

1161. Heinrich Bischof v. W. schenkt die von Gerhard v. Elspe resignirten Zehnten in Elspe und 2 Mansus in Bretebach, dann den von Manegold v. Tuntdorf

resignirten Zehnt zu Wichtungen und das Dorf Sundernaha dem Kl. Wechterswinkel ad subveniendum novae plantationi. Zeugen: Heroldus praepositus de domo, Burchardus decanus, praepositus Chunradus de novo Monasterio, Worwinus decanus, Richolfus, Sygelochus, Reynhardus, Volknandus custos, Sygefridus, Chunradus cellerarius, Wetzelo, Heinricus, Chunradus, Bertoldus, Albertus, Persius, Sygefridus, Heinricus portenarius; Laici vero: Marquardus de Grumbach, Gyso de Hiltenburg, Gerhardus comes de Bertheim, Chunradus de Tungden, Manegoldus de Tuntdorf, Heinricus et frater suus Boppo de Trimperg, Rupertus de Castel, Albertus de Hiltenburg, Albertus et Berngerus de Bintzvelt, ministeriales: Billungus Vicedominus, Billungus scultetus, Heinricus scultetus, Boto, Goteboldus et frater suus Gotfridus, Heinricus Weiso, Hartmundus de Bischoveswinden, Dietricus de Saltza, Richolfus de Riet, Adelhohus et frater suus Sygeboto de Herbesvelt, Eckehardus et frater suus Albertus de Herbesvelt. Actum domin. incarn. anno 1161. Indict. VIIII. regnante Rom. Imper. Friderico, Boppone existente urbano comite.

1162. Heinrich Bischof v. W., übergibt dem Kl. Wechterswinkel den der Pfarrei Mellrichstat zugehörigen Zehent zu Frickenhausen und entschädigt die Pfarrei durch einen Zehent in Mellrichstat. Zeugen: Reynhardus Praepos. Novi Monasterii, Adelbertus canonicus in Hauge, Marquardus de Grumbach, Billungus junior, Gotfridus et Goteboldus frater ejus,

Heroldus camerarius, Hartung de Burcharterode, Berbardns Marschalkus et a. Acta 1162 Ind. XII.

1162 (circiter). Heinrich Bischof v. W. genehmigt, daß Poppo von Irmoldeshusen dem Kl. Wechterswinkel (Propst Bertram. Äbtissin Mechtildis) den Zehent in Romhilt übergibt. Zeugen: Heroldus praepositus de domo, Richolfus canonicus, Adalbertus de Hauge, laici: Marquardus de Grumbach', Manegoldus de Tuntdorf, Heinricus et Boppo de Trimperg, Leutoldus de Gundersleibe, Billungus vicedominus, Dietricus de Heustrewe, Helwicus de Usleybe, Gundramus et Guntherus de Brende, Sygeboto de Brende, Adelbertus et Wolframus de Herbesvelt, Sygeboto de Etehusen, Chunradus de Strew, Billungus junior, Heroldus camerarius et alii. (sine anno.)

1163. Heinrich Bischof von Würzburg bestättigt den Kauf eines Gutes in Sundernach, welches das Kloster Wechterswinkel um den Preis von 30 Mark erworben hat. Zeugen: Heroldus praepositus de domo, Richolfus, Reinhardus, Adelbertus Canonici, Billungus vicedomus, Billungus junior, Heinricus sculteti, Sigebotho de Herbesvelt, Dietricus de Heustrew, Hartungus de Burcharterode et a. m. Acta sunt 1163. Indict. IX.

1164 (circiter). Herold Dompropst zu Würzburg und sämmtliche Brüder und Canonici s. Kiliani vertauschen ein Feld in Barchdorf gegen einen Theil des Zehents in Ybestat mit Einstimmung des Pfarrers Wernher dem Kloster Wechterswinkel. Zeugen: Heroldus praepositus de domo, Richolfus, Sygelochus, Rein-

hardus, Heinricus, Retzo, Wetzel, Adelbertus de Hauge et ceteri canonici de domo. (Sine anno.) Vgl. Salver S. 204.

1168. Herolt von Ethehusen, Ministerial der würzburger Kirche, übergibt dem Kloster Wechterswinkel seine Leute Hartlieb und Mechtild sammt ihrer Nachkommenschaft zu Eigen. Zeugen: Adelbertus et frater ejus Wolframus, et Nanthohus filii Gumberti de Meiningen, Chunradus de Strew et filius ejus Heinricus, Hermanus frater Helwigi de Usleibe, Heroldus de superiori Strew. Acta ab Incarnatione Domini anno 1168 Regnante Friderico Romanorum Imperatore, Heroldo Herbipolensi Episcopo, Berthramo praenominati Monasterii existente praeposito et Methilde Abbatissa.

1171. Reginhard Bischof von Würzburg beurkundet, daß sein Vorfahr Bischof Herold ein Wechterswinkler Klostergut zu Ostheim gegen Fuldische Güter in Groß-Hochheim an den Abt Burcard zu Fuld vertauscht, welche letztere der Herzog, des Kaisers Sohn, in beneficio besessen, aber den Gebrüdern Gotebold und Boppo von Habesberg abgetreten hatte. Dieselben nun haben diese Güter in die Hand des Herzogs resignirt und dieser dem Abte zu Fuld, welcher sie dem Kloster Wechterswinkel gegen das Gut in Ostheim übergibt. Zeugen: Heinricus dux Saxoniae, Ludwicus Lantgravius, Rudolfus comes, Adelbertus de Hiltenburc, Boppo de Lichtenberg, Ludwicus et Syboto Goteboldus de Frankenstein; Ministeriales: Volkerus de Snettaha, Trageboto de Fulde, Williwartus et Willihartus de Eberstein, Otto de Salze,

Sigiboto de Herbesvelt, Volkerus de Luren et a. m. Gesta sunt in Curia imperiali Fuldae sollemniter celebrata Anno Dom. Inc. 1171. Indict. IV. regnante Friderico gloriosissimo Roman. Imperatore.

1172. März 20. Burchard Abt zu Fuld beurkundet, daß er an Ludwig von Frankenstein ein Gut zu Rode, welches dieser dem Kloster Wechterswinkel schenken will, überlassen hat gegen das halbe Dorf Richenbach. Zeugen: Gundelous praepositus in monte Sciliret, Gerlacus capellanus, Berengotus, Berengerus, Rudolfus comes Cigenaha et Gosmarus frater ejus, Giso, Dejaza cives Fuldenses, Bertholdus dapifer, Gerlacus pincerna, Heinricus camerarius, Tragebodo et filius ejus Eberhardus, Gerlacus, Willehardus et frater ejus Heroldus, Willehardus, Jordanus, Reinfridus monetarius, Siboldus scultetus et Berthonus frater ejus, Bertholdus parochianus de Facha et Hartwicus frater ejus, Ubelacker et a. q. pl. clerici et laici. Acta Ao. Dom. incarn. 1172. Indict. VI. Monarchiam regni et imperii gubernante Dom. Friderico Roman. Imperatore Augusto gloriossissimo. Datum Fuldae XIII. Calend. Aprilis.

1176. Reginhard Bischof von Würzburg beurkundet, daß Gotebold von Habechsberg socio Wigberto de Herbesvelden, ein Gut in Ostheim an Propst Bertram und Abtissin Mechtilde und Convent zu Wechterswinkel übergeben und dafür von diesen ein Gut zu Ostheim und Streu empfangen habe. Zeugen: Popo Comes de Hennenberc, Popo de Lichtenberg, Ludowicus, Sigboto, Gotebaltus fratres de Frankenstein, Popo de Wasungen, Bertholdus

de Wiltperc, Adalbertus de Hartenberc, Adelbrechtus de Urheim; Ministeriales: Hartmutus et filius ejus Hartmutus de Biscosveswinden, Hermanus de Walechdorf et filius ejus Hermanus, Helmericus de Northeim, Luipoltus et filius ejus Luipoltus de Grunnendorf, Heinricus et Rudolfus et a. m. Acta sunt Ao. Dom. incarn. 1176. Indict. IX. regnante Friderico gloriosissimo Roman. Imperatore.

1178. Reginhard Bischof von Würzburg beurkundet und bestätigt, daß Popo von Sulzdorf, Ministerial der würzb. Kirche, welcher seine Tochter dem Herrn geweiht hat im Kloster Wechterswinkel, diesem Kloster einen Theil seines Gutes in Swannenhausen und nach dem Tode seiner Hausfrau den anderen Theil dieses Gutes geschenkt hat. Nachher aber schenkte Merboto von Stein, dessen Schwiegersohn, nachdem er seine Tochter in demselben Kloster dem Herrn geweiht, seine von seiner Hausfrau herrührenden Besitzungen in Swannenhausen demselben Kloster per manum Chunradi de Nuwenburg, Adelberti de Hartenberc, Adelberti et Eginhardi de Herbesvelt, mit Zustimmung seiner Schwäger Rudolf und Heinrich. Zeugen: Poppo de Lichtenberg, Regino de Miersbach, Goteboldus, Adelhoch de Brenden, Rudolfus Willihalmus de Herbesvelt, Wernhard et a. m. Gesta sunt Ao. Dom. incarn. 1178. Indict. XI. regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico.

1178. Reinhard Bischof von Würzburg confirmirt die Schankung Heinrichs von Nuwenberg, Canonicus, welcher ein Feld in Dincprechterode, 20 Ruthen groß, dem

Kloster Wechterswinkel übergibt, damit der jährliche Ertrag zur Verpflegung kranker Nonnen verwendet werde, ferner 1 Mansus in Hochheim zur Stiftung eines Lichtes vor dem Allerheiligsten, welches von Abend bis früh brennen soll. Der Ueberschuß des jährlichen Zinses soll auf die Tischbeleuchtung der kranken Nonnen verwendet werden. Datum 1178. Ind. XI. regnante Friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore.

1179. Juli 10. Gysso von Hiltenberg, vir primarius et illustris, monasticam vitam professus, übergibt dem Bischofe Reginhard bei der Einweihung der Kirche in Wechterswinkel, III. Idus Julii, durch Vermittelung seines Verwandten Adalbert von Hiltenberg und des Bertold von Wilperc seine Wiese in Frickenhusen. Gesta 1179. VI. Idus Julii. Zeugen: Adelberus custos Herbip., Gotfr. scolast., Chunradus Abbas de Uraugia; laici: Heinr. de Trimberg, Boppo de Irminholdeshusen, Ludwicus de Frankenstein, Adelbertus de Tumgede et al.

1180. Jan. 31. Kaiser Friedrich nimmt das Kloster Wechterswinkel und alle seine Besitzungen in seinen Schutz und beurkundet, daß er die von seinem Vorfahr König Conrad dem Kloster gemachte Schankung von jährlichen 4 Mark in Sachsen, um 30 Mark angekauft, welches Geld der Propst zum Ankauf eines Gutes in Niederstreu verwendet hat. Datum Wirceburgi Ao. Domin. incarn. 1180. Indict. XIII. II. Calend. Februarii.

1180 (circiter). Papst Alexander (III) nimmt das Kloster Wechterswinkel, welches secundum Deum et b.

Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum, a nobis ante Concilium generale susceptam eingerichtet ist, mit allen seinen vor dem allgemeinen Concil erworbenen oder später zu erwerbenden Gütern, Einkünften und Rechten in seinen und des hl. Petrus Schutz ꝛc. (sine anno.)

(Schultes, histor. Schriften I. Thl. S. 176 setzt diese Urkunde auf das Jahr 1160; wir glaubten sie richtiger dem Jahre 1180 zu vindiciren in Rücksicht auf das 1169 abgehaltene allgemeine Concil, Lateranense III.)

1181. Reinhard Bischof v. W. verleiht dem Kl. Wechterswinkel, um dem Holzmangel desselben abzuhelfen den Berg Rateberg als Eigenthum. Zeugen: Burchardus Eberacensis Abbas, Gyso de Hiltenburg, Hartmundus de Bischoveswinden, clerici: Albertus majoris Eccl. custos, Gotfridus Scolasticus, Engelhardus, Eberhardus de novo Monasterio, Chunradus, Laici: Dietericus de Hohenberg, Wortwinus de Rotenburen, Gunthcrus de Burkarterode, Wolframus de Herbesvelt, Gerhardus de Sygesmundes, Wilhelmus de Herbesvelt, Adelhouus pincerna, Robertus de Wirenburgehusen, Heinricus de Smerenbach, Albertus Berno. Acta 1181 regnante Domino Friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore.

1182 (circiter). Mai 8. Papst Lucius III. bestätiget die Schankung des Waldes Rageberc, welchen der Bischof von Wirzburg dem Kl. Wechterswinkel übergeben hat. Data Velletri VIII. Idus Maji.

1183. Reinhard, Bischof von Würzburg beurkundet, daß Wolfram von Herbesvelt dem Kloster Wechterswinkel zwei Felder mit anliegenden Weingärten bei Retzstat

übergeben habe in der Art, daß er und seine Erben 2 Urnen Wein diesem Kloster und 30 Denare dem Stephanskloster zu Würzburg von diesem Gute jährlich reichen sollen. Im Falle er kinderlos sterben und seine Wittwe sich wieder verehelichen würde, soll dieses Gut dem Kloster Wechterswinkel eigen bleiben, welches dann den jährlichen Zins an das Stephanskloster zu entrichten hätte. Zeugen: Ludwicus de Frankenstein, Adelbertus frater Wolframi, Wilhelmus, Rudolfus patrueles ejus, Guntherus de Burcarderode, Heinricus, Gotfridus privigni ejus, Gerhardus et filius ejus Engelhardus, Boto de Wirtzeburg et filius ejus Heroldus, Syboto et Wolframus fratres, Rupertus de Wermberg, Wernhardus dapifer, Adelungus pincerna, et a. m. Acta sunt ao. domin. incarn. 1183. Indict. I. regnante Friderico gloriosissimo rom. Imperatore.

1185. Reinhard, Bischof v. W. übergibt dem Kl. Wechterswinkel das ganze Zehntrecht im Rabeberg. Zeugen: Canonici majoris Ecclesiae Gotfridus Decanus, Gotfridus Scolasticus, Marquardus, Volknandus, Gozwinus de Trimperg, Dietericus Blumelin, Otto Capell. Domini Episcopi, Dietmarus notarius, Laici: Albertus de Hiltenberg, Albertus de Grumbach, Ludewicus de Ebenhusen, ministeriales: Bernwardus de Uzenheim, Eckehardus comes de Wirzeburg, Dietericus junior de Hohenburg, Wolframus, Wilhelmus de Herbesvelt, Gerhardus de Bastheim. Acta 1185. Indict. III. Regnante Friderico etc.

1187. October 16. Gotfried Bischof v. W. genehmigt, daß der Priester Hugo von Miltze 2 Mansus in Miltze

an den Propst Gerold zu Wechterswinkel gegen zwei andere Mansus in Hochheim vertauscht. Zeugen: Albertus major praepositus wirceb. Eccl., Godfridus decanus, Gotfridus scholasticus, Heinricus de Nuwenberg, Hugo plebanus in Rannungen, Otto et Diethmarus Capellani, Laici: Eggehardus comes, Rudgerus de Wirzeburg, Ruhalmus de Harbach, Guntherus de Burkarterode, Heinricus, Huzzelinus, Heinricus scultetus de Salzburg, Merbodo et Degeno de Steyne, et a. Actum Anno Dom. Incarn. 1187. Ind. V. XVII. Cal. Novembris regnante gloriosissimo Roman. Imperatore Friderico, Boppone Burgravio existente.

1188. Mai 2. Kaiser Friedrich übergibt die 2 Mansus in Ybestat, welche ihm durch den Tod des Hartlieb anheimgefallen sind, dem Kl. Wechterswinkel. Zeugen: Bertholdus Nuwenbergensis Episcopus, Fridericus comes de Bichelingen, Comes Fridericus de Abenberg, Comes Symon de Spanheim, Syfridus Comes de Orlamunde, Adelbertus de Hiltenburg et Adelbertus de Grumbach, Adelbertus junior de Hiltenburg, Marquardus de Hartenberg, Cunradus Dapifer de Rotenburg, Nydungus de Wirtzeburg, Fridericus de Rotenburg et a. Data apud Ratisbonam Ao. domin. incarn. 1188. Ind. VII. VI. Non. Maji.

1196 (circiter). Die Stiftsherrn zu Aschaffenburg übergeben ihre Güter zu Wichtungen dem Kloster Wechterswinkel zum Unterpfande für die empfangenen 12 Mark Silber, gegen gewisse jährliche Reichnisse von diesen Gütern an das Stift Aschaffenburg. Zeugen: Got-

fridus decanus major wirtzeb. eccles., Gotfridus Scolasticus, Gotfridus cantor, Theodoricus praepos. in Onoldesbach, Volknandus, Heinricus panietus, Bertholdus de Tuteleibe, Waltherus de Salze, Dietricus Flosculus, Otto de Steynahe et alii. (sine anno.) Vergl. Salver S. 211.

1199. Heinrich, Abt zu Fuld, gibt seine Einwilliguug, daß König Philipp 10 Huben in Hochheim an das Kloster Wechterswinkel gibt gegen andere Güter in Hochheim und Hendingen. Zeugen: Philippus Romanorum Rex, Cunradus Wirzeburgensis Episcopus, Syfridus Hersveldensis Abbas, Godefridus major Praepositus, Berngerus Decanus, Gerlahus Praepositus Novi Monasterii, Boppo comes de Wertheim, Rupertus de Castela, Eckehardus comes de Wirtzeburg, Cunradus Dapifer de Rotenburg, Hermanus Rindesmula, Heinricus de Sternberg et alii. Acta sunt 1199 Indict. II. Pontificatus Dom. Innocentii anno II.

1200. Conrad Propst zu Wechterswinkel erklärt, daß der von Iring von Brende mit Genehmigung der Kirche zu Aschaffenburg erkaufte Zehent der Klosterkämmerei für die Infirmerie übergeben worden. Zeugen: Diethmarus Capellanus, frater Conradus infirmarius, Heinricus cellarius, dictus de Heustrewe et Jerungus famulus praepositi. Gesta sunt 1200 — —

1200 (circiter). Worthwinus Stiftpropst zu Aschaffenburg bestätiget einen zwischen dem Stift zu Aschaffenburg und dem Kloster Wechterswinkel errichteten Vertrag wegen der Güter in Weichtungen. Zeugen: Gote-

fridus Decanus majoris ecclesiae Wirceburgensis, Gotefridus scholasticus, Gotefridus cantor, Theodoricus praepositus de Onolsbach, Volcnandus, Heinricus paniculus, Bertholdus de Tuteleibe, Waltherus de Salze, Dietricus Flosculus, Otto de Steinach et al. m. (sine anno et die.)

1204. April 24. Papst Innocenz beauftragt den Würzburger Dechant und die Aebte zu Ebrach und Bilthausen mit der Inquisition gegen Marowald v. Hertenberg, welcher dem Kl. Wechterswinkel einen Zehent widerrechtlich entzogen hat. Datum. Lateran. VIII Calend. Maji Pontificatus anno VI. (sine anno.)

Diese und die später folgenden Urkunden unter dem Namen dieses Papstes theilen wir Innocenz III. zu, weil eine derselben das XVII. Pontificatsjahr anführt, kein anderer Papst dieses Namens aber eine so lange Regierungsdauer hatte.

1208. Sept. 20. Derselbe committirt den Würzburger Dechant zur Untersuchung ꝛc. der dem Kl. Wechterswinkel (Ordinis Cisterc.) zugefügten Beeinträchtigungen. Datum Perusii XII. Cal. Octobris Pontificatus anno X.

1209. Sept. 4. Derselbe überträgt in gleicher Angelegenheit dem Erzbischof zu Mainz das Inquisitorium. Datum Asisii. II. Nonas Septembris. Pontificatus anno XI. (sine anno.)

1215. Juni 10. Derselbe bevollmächtigt in gleicher Angelegenheit den Abt zu St. Stephan, den Dechant zu Würzburg und den Propst zu Hausen gegen den H. v. Grumbach. Datum Viterbii IV Idus Junii Pontificatus anno XVII. (sine anno.)

1213. **Kaiser Friedrich nimmt Wechterswinkel auf Bitten des Propstes Cunrad in seinen Schutz.**

1217. Febr. 9. Albert von Drozeck und seine Hausfrau Cunigunde vermachen ihre Güter zu Awstatt und Juchse der Kirche in Wechterswinkel zur Stiftung von Jahresgedächtnissen. Zeugen: Albertus de Hiltenburg, Heinricus Marschalcus de Lure, Otto de Bastheim et frater suus Heroldus, Engelhardus de Osterberg, Engelhardus Snephe, Otto de Vuchstatt, Sinfridus de Escherbach, Bertholdus et frater suus Berno, Albertus Cerdo, Hermanus de Vladungen, Hartungus de Vladungen. D. in Salecke 1217. V. Idus Febr.

1227. Swiker errichtet in Gegenwart Propstes Conrad zu Wechterswinkel und D. Stiftsherrn zu Vessra ein Testament, in welchem er gewisse Güter in Heyne dem Kl. Wechterswinkel vermacht. Zeugen: Rupertus frater suus, Marquardus de Hartenberg, Ludwicus de Nordheim, Syfridus de Blankenberg, Hermanus de Heine, Heinricus de Brundorf. Acta. 1227.

1227. Rupert errichtet in Gegenwart Conrads, Propstes zu Wechterswinkel und D. v. Vessra ein Testament, in welchem er sein Allodium in Wisenvelt, Richolvesheim, Ganwerte und Heyne dem Kl. Wechterswinkel vermacht. Zeugen: Welzelo miles, Heinricus de Wencheim, Heinricus de Eichenhusen, Bertoldus de Bedeheim, Hemboldus de Herbrechteswinden, Bertoldus Snelhart, Adelbertus de Bedeheim. Acta 1227.

1229. Juli 21. Bischof Hermann entscheidet in einem Streit zwischen Gebrüder Heinrich, Conrad, Hermann und Gottfried v. Usleibe und dem Kl. Wechterswinkel wegen 2 Mansus in Usleibe, welche durch den Tod Saxonis patrui Henrici de Usleibe an's Kloster gekommen waren. Bevollmächtigte waren: Wilmus de Herbesvelt, Otto et Heroldus fratres de Baistheim, Methfridus plebanus in Brende, Guntherus de Brende, Theodorus de Heustrew, Gotboldus de Usleibe. Datum Ao. Incarn. D. 1229. XII. Cal. Augusti. Ind. II. Magistro Wernhero monasterii praeposito. Pontific. anno quarto.

1230. Juni. 5. Herman Bischof v. Würzburg genehmigt, daß Volker von Salzburg einen Theil seines Zehents in Trimprechterode, den er vom Bischof zu Lehen trägt, dem Wechterswinkler Propst Wernher verkauft und die Lehenpflicht auf andere Güter in Luterhusen überträgt. Zeugen: Arnoldus decanus, Fridericus cantor, Heinricus custos, Albertus cellarius, Arnoldus camerarius, Gotfridus, Kyselingus canonici maj. eccl. herbip., M. Hermanus scriptor, Gotfridus cammerarius, Volkerus dapifer in Salzburg, Guntherus de Brenden, Otto de Bastheim, et Albertus filius ejus, Swikerus de Hegeno, Th. de Heustrewe, Poto de Eberstein, Albertus de Bercha, Hartmanus de Habesburg, Heinricus de Usleibe, Wolframus de Herbesvelt, Heinricus Morlin. Datum Ao. D. 1230. 5. Junii. apud Herbipolim Indict. VIII. pontificatus anno decimo.

1231. Theodorich Hospitaliterordens-Meister beurkundet, daß Bruder Otto und Schwester Adelheid von Hil-

tenburg, cum adhuc essent in habitu saeculari, dem Kl. Wechterswinkel 200 Mark Silber und das Ort Elspe, welches sie für diese Summe erworben haben, vorbehaltlich des lebenslänglichen Genusses für Adelheid, geschenkt haben. Geschehen 1231.

1231. Herman Bischof von Würzburg beurkundet, daß Graf Otto v. Hiltenburg, bewegt durch den jammervollen Zustand, in welchem das Kloster Wechterswinkel sich befunden, dem Einkommen des Klosters 20 ₰ 7. Hl. jährliche Einkünfte von seinen eigenen Gütern zu Elspe zugesetzt, überdies 50 Mark Silber zur Anschaffung des nöthigen Viehes gegeben hat, wogegen die Abtissin und Nonnen sich verpflichtet, die klösterliche Disciplin von nun an genau zu beobachten. Zugleich verordnet der Bischof, daß Niemand mehr in's Kloster aufgenommen werden dürfe, bis die Zahl der Nonnen unter Hundert zurückgegangen sei, und solle künftig nie mehr diese Zahl überschritten werden. Acta anno graciae 1231.

1240. Juli. Herman B. v. W. genehmigt, daß Albert v. Strewe und seine Hausfrau Kunegunde all ihre Güter dem Kl. Wechterswinkel übergeben. Zeugen: Gotfridus canonicus herbipol., Heroldus, Wernherus novi monasterii, Manegoldus de Witberg, Volkerus dapifer, Swikerus de Heyne, Otto et Heroldus fratres de Baistheim, Adelbertus de Heustrewe, et a. Datum apud novam Civitatem. Anno graciae 1240. Ind. XIII. Mense Julii. Sedis episcop. anno XV.

1241. April. 19. Papst Gregor beauftragt den Propst zur hl. Maria in Fuld gegen Heinrich Grafen v. Hennen-

berg einzuschreiten wegen der dem Kloster Wechterswinkel (Cister. Ordinis) zugefügten Beeinträchtigungen. Datum Lateran. XIII. Cal. Maji Pontificatus XV. (sine anno.)

In Rücksicht der Regierungsdauer kann diese Urkunde nur Gregor IX. zugeschrieben werden.

1246. Conrad genannt Kyseling, Mönch in Cella S. Paulinae, übergibt dem Propste S. und der Äbtissin Benedicta in Wechterswinkel eine Hube in Strewe. Acta 1246. Ind. III. Testes: Bertoldus et Chunradus sacerdotes ibidem; Syfridus Cellerarius, Gotfridus Kamerarius et alii.

1250. September. Siboto Propst, Benedicta Äbtissin und d. Convent in Wechterswinkel nehmen Conrad v. Frickenhausen und seine Hausfrau Juta als Conversen des Klosters an. Zeugen: Gotfridus Camerarius, Bertholdus Cellerarius, frater Chunradus Swevus, frater Engelhardus de Strewe et alii. Acta. Ao. Dom. 1250. Indict VIII. mense Semptembr.

1252. Propst, Äbtissin und Convent zu Wechterswinkel bekennen, daß Gertraud von Brende zur Stiftung dreier Jahresgedächtnisse für sich und ihren verstorbenen Gemahl Günther dem Kloster Güter in Echenhausen, Niederstreu und Oberwolperingen übergeben hat. Zeugen: Fr. Conrad Guardian in Meiningen, Fr. Günther Minoriten-Ordens, Walther Pfarrer in Frickenhausen, Conrad von Heringen Capellan des Klosters Wechterswinkel, Gottfried camerarius. D. 1252. Indict. X.

1254. December. 20. Der Bischof v. W. genehmigt, daß das Kloster Wechterswinkel von Conrad genannt

Colle von Othalmhusen gewisse Güter in Unterstreu für 12 Mark Silber erkauft. Datum apud Osterburg Ao. D. 1254. XIIII. Cal. Januarii. Ind. III. Pontificatus anno VI.

1256. Mai. Heinrich Graf von Henneberg beurkundet, daß Heinrich von Ostheim den Mansus Kunemundi in Ostheim dem Kloster Wechterswinkel durch Vermittlung seines Bruders Adelbert geschenkt hat. Zeugen: Goteboldus praepositus in Wechterswinkel, Chunradus notarius, Chunradus de Heringen, Gotfridus cammerarius, et fratres laici Wolframus pincerna et fratres ejus Heinricus miles de Westheim et ceteri castrenses de Lichtenberg. D. 1256 mense Maij.

1256. Juni. 30. Papst Alexander erläßt an alle Aebte, Prioren, Dechante, Archidiakonen u. s. w. der Würzburger Diöcese ein Mandat, die dem Kl. Wechterswinkel (Ordinis Cisterc.) verliehenen Privilegien rc. zu achten und zu schützen. Datum Anagnie II. Cal. Julii Pontificatus anne II. (sine anno).

Wir schreiben diese und die folgenden auf Papst Alexander lautenden Urkunden Alexander IV. zu, weil A. III. zu nahe an die Gründung des Klosters Wechterswinkel reicht, A. V. aber nur 1 Jahr regiert hat.

1257. Juli. 1. Richolf Dechant und Pfarrer zu Mellrichstatt übergibt mehrere Güter zu Oberstreu dem Kloster Wechterswinkel. Zeugen: Rupertus de Heyne, Heinricus dictus Sgollo, Heinricus dictus Wigter et a. Acta. 1257. Cal. Julii. Ind. XV.

1257. Aug. 22. Der Bischof von Würzburg spricht den von Herbegen von Herbesvelt angestrittenen Besitz eines Mansus zu

Herbesvelt dem Kloster Wechterswinkel zu. Zeugen: Boto Marschalkus, H. de Brenden, C. de Bastheim, H. Gratz, Syboto de Heytingsvelt, Gernodus Honescalis, Rukerus pincerna, milites; Thomas de Hohenberg, Otto de Kundorf, Heinricus de Rotenkolben cives in Nuwenstatt, Helmericus, Gerhardus et Philippus cives de Melrichstatt et al. Datum in castro s. Mariae Ao. D. 1257. XI. Cal. Septembris. Ind. XII. Pontificatus anno quarto.

1258. Mai 15. Iring Bischof von Würzburg genehmigt, daß Conrad von Bastheim gewisse dem Bischofe lehenbare Güter in Richersbach und Gechenowe dem Propst Gotebold und der Äbtissin zu Wechterswinkel für 14 Mark Silber verkauft. Zeugen: Goteboldus praepositus, Chunradus de Heringen, Chunradus de Amerbach sacerdotes fratres, Gotfridus Camerarius fratres, Heinricus cellerarius claustri, Heinricus de Brende, Chunradus de Usleibe, Bertholdus de Wolpach, Wolframus de Brende et alii. Datum Ao. D. 1258. Ydus Maij.

1258. Juni 25. Iring Bischof von Würzburg genehmigt, daß Ritter Otto genannt Snabel, welcher eine seiner Töchter in das Kloster Wechterswinkel einführen will, diesem Kloster seinen dem Bischofe lehenbaren Mansus in Heustrewe schenke. Zeugen: Bertholdus de Sternberg, archidiaconus et canonicus majoris Eccl. herbip., Goteboldus praepositus in Wechterswinkel, Hermanus de Brende, Albertus de Heustrewe, Morlinus et alii. Datum apud Novam Civitatem Ao. D. 1258. Indict. I. VII. Calend. Julii, pontificatus anno quinto.

1259. Benedicta Abtissin und der Convent des Klosters Wechterswinkel beurkunden, daß Conrad von Frickenhausen und Juta seine Hausfrau alle ihre Güter dem Kloster übergeben haben; das Kloster dagegen überläßt ihm seinen Hof zu Frickenhausen zur Wohnung und reicht 1 Eimer Wein und 30 Malter Getraid jährlich und verspricht in Nothfällen ihm beizustehen wie einem Conversen des Klosters. Zeugen: Ava Priorissa, Juta Subpriorissa, Juta celleraria, Mehtildis custrix, Gysila cantrix, Gotfridus Conversus Camerarius, Rudgerus Cellerarius et al. D. 1259. Ind. II.

1261. Febr. 10. Papst Alexander überträgt dem Abte zu St. Burkard in Würzburg die Untersuchung und Hebung der Beeinträchtigungen, welche das Kloster Wechterswinkel (Ordinis Cisterc.) durch den Pfarrer zu Maspach, die Gebrüder Helmerich und Helwich von Wichtungen und andere Personen aus Bamberg und Würzburg an seinen Gütern und Rechten erlitten hat. Datum Lateran. IV. Idus Februarii. Pontificatus anno VII. (Sine anno.)

1261. Febr. 11. Papst Alexander beauftragt den Dechant zu St. Jakob in Bamberg, wegen der dem Kloster Wechterswinkel (Ordinis Cisterc.) von Heinrich genannt Wigelarius, Ritter, Hermann von Grimolshusen, Adelheid Wittwe des Conrad von Heivorte und Anderen widerfahrenen Beeinträchtigungen zu inquiriren. Datum Lateran. III. Idus Februarii. Pontificatus anno VII. (Sine anno.)

1261. Febr. 12. Papst Alexander überträgt dem Dechant zu St. Maria in Erfurt die Inquisition wegen der Ungerechtigkeiten, welche das Kloster Wechterswinkel durch den

Pfarrer zu Wermburghausen und Conrad von Sulzdorf und Andere erlitten hat. Datum Lateran. II. Idus Februarii. Pontificatus anno VII. (Sine anno.)

Desgleichen dem Abt zu St. Stephan in Würzburg gegen den Pfarrer zu Elspe, Conrad Advocat von Henneberg und Andere. Eodem die. (Sine anno.)

1261. Febr. 12. Papst Alexander überträgt dem Dechant zu St. Jakob in Bamberg die Inquisition wegen der dem Kloster Wechterswinkel durch den Pfarrer zu Menthusen, den Ritter Volknand von Hervesvelt und Andere zugefügten Beeinträchtigungen. Datum Lateran. II. Idus Februarii. Pontific. anno VII. (Sine anno.)

1262. Dec. 1. Benedicta Abtissin und Convent zu Wechterswinkel beurkunden, daß Conrad Graf, Bürger in Neustadt, und Mechtild seine Hausfrau dem Kloster Wechterswinkel ein Gut zugewendet haben, wofür sie sich ein Begräbniß im Kloster ausbedingen. Zeugen: Chunradus de Heringen capellanus, Juta cellaria, Irmengardis Cammararia, Mechtildis custodissa, Sophia de Sternberg et alii. Datum Ao. D. 1262. Indict. V. Calend. Decembris.

1263. Febr. 15. Der Bischof von Würzburg genehmigt, daß Conrad von Fladungen etliche der Würzburger Kirche zustehende Güter kaufe, um solche dem Kloster Wechterswinkel zu schenken. D. Herbipoli Ao. D. 1263. XV. Calend. Martii. Indict. VII. Pontificatus anno X.

1264. Febr. 16. Iring Bischof von Würzburg genehmigt, daß Cunrad Kyselingen, würzburger Domherr, und sein Bruder Gottfried die für 40 Mark erkauften drei Mansus

in Ostheim dem Kloster Wechterswinkel pro remedio animae übergeben. Zeugen: Albertus de Bercho, Gotfridus de Usleibe, Chunradus de Streu, milites de Melrstat, Hermannus advocatus, Arnoldus, Albertus de Ziegelhoven, Rudgerus Stecheler, Cunradus de Elspe, Heinricus Sparhelbling, Kulmundus de Ostheim et a. m. Datum 1264. XIV. Cal. Marcii Indict. VII. Pontificatus anno decimo.

1265. Juli. 15. Iring Bischof von Würzburg genehmigt, daß Conrad von Bladungen sein fürstliches Lehen zu Nordheim und zu Ostheim in seinem zu errichtenden Testament dem Kloster Wechterswinkel vermache. D. A. D. 1265. Idus Julii. Indict. VIII. Pontific. a. XII.

1265. Ludwig Propst und der Convent des Klosters Wechterswinkel beurkunden, daß sie zwei Mühlen, an der Elspe gelegen, dem Müller Ludwig und seiner Hausfrau Berthrudis als Erblehen übergeben haben. Zeugen: Chunradus capellanus et notarius, Gotfridus camerarius monasterii, Fridericus scultetus, Conradus Comes senior, Heinricus comes junior, Eberhardus monetarius, Heinricus pabularius, Gotfridus Centzing, Hermandus junior, Conradus Sure, Conradus Ingelheim, Otto sartor, Reinboto, Conradus pistor, Bertholdus faber. Acta sunt 1265. Indict. VIII.

1267. Hermann Bischof v. W. schenkt dem Kloster Wechterswinkel, um dessen Holzmangel abzuhelfen, einen Theil des Sweneberges, und beauftragt mit der Grenzbestimmung: Lutolf v. Lewenhayn, Thomas v. Heustrew und Grufoclave Waldaufseher in Wol-

bach. Zeugen: M. de Wiltperg, Albertus de Sternberg, M. major praepositus et a. Datum in Nova Civitate Ao. D. 1267. Pontif. anno XXII. Indict. XIII.

1270. Febr. 1. Berthold Bischof v. W. beurkundet, daß Probst Conrad von Waldhusen einen mansus in Usleibe von Friderich v. Schwartzahe und Juta seiner Hausfrau um 8 Mark Silber für das Kl. Wechterswinkel erkauft hat. Zeugen: Gotfridus cammararius, Heinricus cellarius conversi de Gerlas, Albertus scultetus de Usleibe, Heinricus Lapiada, Heinricus de Strewe filius Hirradis et alii. Datum Ao. D. 1270. Indict. XIII. Calend. Februarii pontificatus anno tertio.

1270. Mai. 28. Hermann von Bastheim, würzburger Domherr, beurkundet, daß er etliche Güter in Bretbach und Geckenowe für 8 Talente an das Kl. Wechterswinkel verkauft hat. (Abbatissa Mechtilde). Zeugen: Chunradus et Chunradus Capellani in Wechterswinkel, Swikerus de Lewenhain, Rudolfus de Heustrewe, Heinricus cellarius, Gotfridus cammerarius, frater Chunradus de Frickenhusen et alii. Datum Ao. D. 1270. Indict. XII. V. Calend. Junii.

1273. Herman von Bastheim, würzburger Domherr, beurkundet, daß er mit Einstimmung seiner Brüder Albert und Otto und dessen Ehefrau Agnes gewisse Wiesen und Felder in Symondes an das Klosters Wechterswinkel verkauft habe. Zeugen: De Bastheim, Heinricus de Orlesh, Heinricus filius Sybotonis, Albertus de Herbisvelt, Ludwicus et Heinricus fratres de Geno, Heroldus ante portam

de Wechterswinkel, Chunradus Capellanus, Heinricus cammerarius, Chunradus infirmarius, Ergenbertus et Theodoricus et a. pl. Acta sunt 1273.

1274. Albert und Johann, Brüder, genannt von Bisberg beurkunden, daß sie ihr Lehen und eine Wiese zu Schloß Symondes dem Kloster Wechterswinkel verkauft haben. Zeugen: Albertus et Otto de Bastheim, Albertus de Herbesvelt, Heinricus de Orlehs, Otto et Burchardus filius suus et alii. Acta sunt 1274.

1275. Herman von Bastheim, würzburger Domherr beurkundet, daß er mit Beistimmung seines Bruders Otto und dessen Ehefrau Agnes, gewisse Felder in Symondes der Kirche in Wechterswinkel verkauft habe. Zeugen: Albertus filius Hermani de Bastheim, Cunradus, Heinricus de Orlish, Heinricus Geno, Ludwicus dictus Snotenhan, Heroldus ante portam, Albertus nobilis dictus de Herbesvelt et alii. Acta sunt 1275.

1276. Febr. 8. Hermann von Bastheim beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Brudersöhne Albert und Otto und seiner Schwestern ihre Güter in Symondes an die Kirche zu Wechterswinkel um 30 ℔ Heller verkauft hat. Zeugen: Albertus de Herbesvelt, Ysenwaldus frater suus de Bastheim, Heinricus de Orlish, Otto et Burchardus filius suus, Heroldus de Herphrides, Heinricus, Sybotonus, Albertus Zitzemann et frater suus, Heroldus et Albertus fratres, Heinricus Mentzer et a. m. Acta sunt sub Chunrado de Walthusen praeposito in Wechterswinkel Ao. D. 1276 sexto Ydus Februarii.

1277. October. Jutta Abtissin und Conrad Propst in Wechterswinkel beurkunden, daß Ritter Theodericus de Gothahe dem Kloster gewisse Güter, die er von Adelheid v. Gerlahe erhalten, um 1 Mark Silber verkauft hat. Zeugen: Advocati Domini Langravii, Syboto scultetus de Meiningen, Hederich monetarius ibidem, Heinricus Snotenhan, Fridericus cellarius Theodorici militis de Gothahe, Heinricus de Ufhusen et alii. Acta 1277. Indict. IV. mense Octobr.

1278. Benedicta Abtissin und der Convent des Kl. Wechterswinkel beurkundet, daß Albert von Heustrewe beim Eintritte der Tochter Werners von Surrich in's Kloster diesem einige Güter in Wolfrichshusen geschenkt hat. Zeugen: Johannes advocatus in Salzburg, Hermanus de Brende, Swikerus de Lewenhayn, Rudolfus de Heustrewe, Fridericus de Echenhusen, Morlinus de Holnstat, milites, Chunradus et Helwicus fratres dicti de Usleibe, Wolframus de Brende, Chunradus et Chunradus capellani in Wechterswinkel et alii. Acta Ao. D. 1278. Indict. I.

1280. Berthold Bischof v. W. genehmigt, daß Albert und Otto von Basthheim gewisse Lehengüter in Walmutesberg an das Kloster Wechterswinkel geben. Zeugen: Heinricus de Wechmar archidiaconus herbip., Chunradus praepositus, Chunradus et Dietmarus capellani, Hermanus cellarius, Chunradus infirmarius conversi de Wechterswinkel, Heinricus de Orlishusen, Albertus de Herbesvelt, Albertus de Visberg et a. m. Datum Ao. D. 1280, pontificatus anno sexto.

1280. Nov. 17. Berthold Bischof von W. genehmigt, daß Otto v. Basthheim sein Lehengut in Richersbach dem Kloster Wechterswinkel zueigne. Datum apud novam Civitatem Ao. D. 1280. XV Cal. Decembris Pontificatus anno sexto.

Diese Schenkung bestätigt wiederholt Bischof Mangold 1290 in divisione Apostolorum Pontificatus anno tertio.

1281. J..... Abtissin, Conrad Propst und d. Convent zu Wechterswinkel beurkunden, daß sie dem Münnerstädter Bürger Hermann Eckerich wegen seiner guten Dienste ihre Güter bei Ruherbach auf Lebenszeit übergeben haben. Zeugen: Chunradus de Heringen, Capellanus, Bertholdus Cellerarius, Gerungus et Volkerus famuli et a. Dat. 1281. Indict. IX.

1282. Juli 6. Yring von Brenden beurkundet, daß er dem Propst Conrad von Walhusen und dem Convent des Kl. Wechterswinkel seinen Zehent in Wolpach für 30 Mark Silber verkauft hat. Zeugen: Johannes advocatus, Swikerus de Lewenheyn, Rudolfus et Siboto de Heustrew castrenses in Salzburg, Heinricus dictus de Rotenkolbe scultetus, Cunradus dictus pabularius, Burchardus dictus Slötz, Heinricus comes, Heinricus de Heinvurht, Theodoricus dictus Stetzing et universitas novae Civitatis. Acta sunt Ao. D. 1282 in octava Ap. Petri et Pauli Indict. X. Pontificatus Domin. Bertholdi herbip. Episc. anno octavo. Regnante serenissimo Dom. Rudolfo Rom. Rege inclito semper augusto.

Diesen Verkauf genehmigt Bischof Berthold als Lehnherr D. Herbip. 1283. Calend. Aprilis pontificatus anno nono.

1282. Juli 6. Yring von Brende beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Schwestern und Schwäher Berthe und Friderich von Slitze, Juten und Carl von Helbrit, Cuuigunde und Johann von Salzburg dem Propst Conrad von Walhusen und Convent des Kl. Wechterswinkel seinen Theil am Groß- und Kleinzehnt zu Wolpach, den er vom Stift Aschaffenburg besessen, für 60 Mark Silber verkauft hat. Zeugen: Johannes advocatus de Saltzburg, Swikerus de Lewenhayn, Rudolfus et Siboto de Heustrew, Heinricus von dem Rotenkolben scultetus, Chunradus dictus Füterer, Burchardus dictus Slötz, Heinricus comes, Hermanus de Heynwort, Theodoricus dictus Stetzing et universitas novae Civitatis. Siegler für Heldrit, qui proprio sigillo caret, Bertholdus de Hennenberg. — Acta sunt 1282 in Octava Petri et Pauli, Pontificatus Dom. Bertholdi Ep. herbip. anno octavo.

1283. Aug. 25. Berthold Bischof von Würzburg bestätiget den Kauf von jährlichen 10 Malter Korn von einem Hofe zu Höchheim, welche Propst Conrad von Waldhausen von Heinrich von Wechmar Archidiacon und Pfarrer zu Melrichstatt um 22 Pf. 10 Hllr. für das Kloster Wechterswinkel erworben hat. D. Herbipoli Ao. Domini 1283 in crastino Bartholomei, pontificatus anno nono.

1283. April 1. Berthold Bischof von Würzburg genehmigt, daß Jring von Brenden den Zehent in Wolpach, den er von der würzburger Kirche zu Lehen trug, dem Kloster Wechterswinkel verkauft. Datum Herbipoli Ao. Dom. 1283 Calend. Aprilis, pontificatus anno nono.

1284. Sept. 19. Berthold von Henneberg ertheilt seine Zustimmung, daß Albert v. Heustreu dem Kloster Wechterswinkel, beim Eintritte seiner Tochter als Nonne, Einkünfte in Heustreu übergibt. Zeugen: Boppo Capellanus, Heinricus de Herbelstat, Johannes de Eichenhusen et al. Actum in Ausingen 1284. XIII. Cal. Octobris.

1285. Febr. 16. Berthold Bischof von Würzburg genehmigt, daß Boto von Eberstein, Ministeriale der würzb. Kirche, seinen Zehent in Wolpach dem Kloster Wechterswinkel pro remedio animae suae übergibt. Dat. Herbipoli 1285. XIV Calend. Marcii pontificatus anno undecimo.

1285. Clementa Abtissin und Convent von Wechterswinkel beurkunden, daß Petrißa von Lichtenstein zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für ihren verstorbenen Gemahl Diethmar dem Kloster 10 ℔ Hllr. und dessen Waffenrüstung übergeben hat. Datum. 1285.

1286. Albert und Reinhard von Sneberg beurkunden, daß sie ihre Mühle bei Usleiben an das Kloster Wechterswinkel für 6 Mark verkauft haben. Zeugen: Conradus de Walhusen praepositus, Chunradus et Diethmarus Capellani, Chunradus infirmarius, et Chunradus de Frickenhusen conversi, Heinricus, Gerungus et Bertholdus famuli domini praepositi. Datum Ao. D. 1286 Indict. XIII.

1287. März 27. Hermann genannt Eckerich Bürger zu Münnerstadt beurkundet, daß er seinen Hof in Rickersbach dem Kloster Wechterswinkel, vorbehaltlich des lebenslänglichen Besitzes, geschenkt habe. Zeugen: Cives Bertholdus dictus Prelo, Chunradus dictus Mandowe,

Wolfelinus, Chunradus et Hermanus filii Chunradi Kluphelonis et alii. Datum 1287. VI Calend. Aprilis.

1287. Mai 1. Berthold Bischof v. W. genehmigt, daß Otto und Albert von Bastheim die von der würzburger Kirche zu Lehen getragenen Güter in Richersbach dem Kl. Wechterswinkel übergeben. Datum Herbipoli 1287. in die S. App. Philippi et Jacobi pontificatus anno tredecimo.

1287. Oct. 25. Hermann der ältere Graf von Hennenberg beurkundet, daß er seinen zwischen Ibestat und Awstatt gelegenen Wald dem Kl. Wechterswinkel geschenkt habe. Datum in Kungeshoven 1287 Sabbato ante festum Symonis et Judae Ap.

1291. Jul. 1. Heinrich Graf von Hennenberg beurkundet, daß er dem Kl. Wechterswinkel mit Willen seiner Hausfrau Kunigunde eine Wiese und sonstige Gerechtsame zu Herbstadt für 330 ℔ Hllr. verkauft hat. Zeugen: Heinricus de Eckesdorf, Heinricus de Herbistat, Reinhardus de Tundorf, Wilhelmus de Herbistat milites, Chunradus Plebanus de Mentehusen, Lupoldus de Sunnenberg, Chunradus dictus Glanz, Heinricus dictus Westenvelt, Albertus dictus Grive de Miltze, Albertus cellarius, Albertus dictus Widersaz et alii. D. 1291 in vigilia Processi et Martiniani Martyrum.

Diesen Kauf bestätiget Bischof Mangold, Propst Heinrich, Dechant Arnold, und das ganze würzb. Domcapitel sub eodem.

1291. August. Chunrad Dechant, Ebernand Scholasticus, Gerlach Cantor und das ganze Kapitel der Kirche zu Aschaffen=

burg beurkunden, daß das Kloster Wechterswinkel den ihrem Stifte zureichenden Zins von 30 Hllr. mit 70 Pf. Hllr. abgekauft hat. D. 1291 mense Augusto.

1204. Gebrüder Ludolf und Hermann genannt von Stuternheim bezeugen, daß ihre Schwestersöhne Lutolf und Conrad auf ihre vom Kl. Wechterswinkel erkauften Güter verzichtet haben. Datum Stuternheim 1294.

1297. Juni 17. Papst Bonifaz (VIII) bestätigt die dem Kloster Wechterswinkel (Ordinis s. Benedicti) von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, Ablässe u. s. w. Datum apud Urbem veterem XV Cal. Julii Pontificatus anno III. (sine anno.)

Diese und die nächstfolgende Urkunde kann nicht Bonifaz IX. (1389—1404) zugeschrieben werden, weil die in dem zu unsern Regesten benützten Copeibuche eingeschriebenen Urkunden nicht über das Jahr 1362 heraufreichen.

1297. Aug. 13. Papst Bonifaz (VIII) überträgt dem Abte zu St. Burkard die Untersuchung wegen der dem Kl. Wechterswinkel widerrechtlich entzogenen Güter und Rechte. Datum apud Urbem veterem. Idus Augusti Pontificatus anno III. (sine anno.)

1298. März 11. Gerhardus Sabiniensis Episcopus ertheilt auctoritate Domini Pontificis dem Abte zu Bildhausen facultatem absolvendi Abbatissam et Sanctimoniales monasterii in Wechterswinkel *Cysterciensis* Ordinis herbipol. Dyoeceseos, confessionibus diligenter auditis, super violenta injectione manuum in se ipsas invicem, religiosas personas alias et clericos saeculares, detentione proprii conspirationis

offensa, symoniaco ingressu, denegata superioribus obedientia, transgressionibus statutorum sui ordinis et regularum mandatorum, participatione cum excommunicatis non tamen in crimine, et aliis suis peccatis, nisi forte talia sint, propter quae merito sit sedes apostolica consulenda." Datum Romae. V. Idus Marcii. Pontificatus D. Bonifacii P. anno IV. (Bonifacius VIII. wurde 1294 erwählt.)

1300. Bertholt Graf v. Henneberg beurkundet, daß er dem Kloster Wechterswinkel 1 Mansus in Wolfhamhusen geschenkt hat. Acta Ausingen. A. D. 1300.

1301. Mai 16. Heinrich genannt Klopfer einigt sich mit dem Kloster Wechterswinkel (vertreten durch Heinrich v. Krutzeberg Capellan) dahin, daß die dem Kloster übergebenen Güter zu Holnstatt, Stralungen, Halshusen, Boppenhusen und eine Mühle bei Wechterswinkel ausschlüßlich für seine im Kloster befindlichen Töchter Elisabeth, Lukardis und Gertraud verwendet werden sollen. (H. abbatissa.) Datum. 1301 feria III. post. Ascensionem Dom.

1301. Albert v. Bastheim beurkundet, daß er seine Güter in Richerspach und Geckenauwe dem Kloster Wechterswinkel (Propst Gotebold) verkauft hat. Zeugen: Heinricus et Hermanus Capellani, Otto de Bastheim, fr. Heinricus Cellerarius de Zigenhain et alii. D. 1301.

1302. Dec. 29. Sygfried Abt zu Bildhausen beurkundet einen Vergleich, der zwischen den Klöstern Bildhausen und Wechterswinkel wegen eines Hofes und gewisser Güter in Kalhartshusen und Brungerdorf errichtet worden ist. Zeugen: Heinricus plebanus de Brende, Hein-

ricus Marschalkus de Lure, Johannes advocatus de Salzburg, Wolfelinus plebanus in Wülferichshusen, Otto advocatus de Salzburg, Gotfridus centurio in Nuwenstatt, Gerungus et alii. Datum Ao. D. 1302 in die S. Thomae Ep. Canturiensis.

1303. Febr. 22. Tegeno von Ostheim beurkundet, daß er dem Kloster Wechterswinkel zwei Güter in Heintungen und Beringen lehnbar gemacht hat. Zeugen: Wigandus decanus in Rasdorf, Heinricus et Hermanus capellani, Heinricus Marschalkus et alii. Datum 1303 in festo Cathedra Petri.

1305. Juni 17. Heinrich gen. Klöpfer Bürger zu Würzburg übergibt dem Kl. Wechterswinkel seinen Hof in Salz und etliche Einkünfte in Boppenhausen, Holenstat, Stralungen und Habelshusen, vorbehaltlich des lebenslänglichen Genusses für seine drei im Kloster befindlichen Töchter Elisabeth, Lutgardis und Gertrudis. Gegenwärtige: Hermanus de Bastheim, Heinricus plebanus in Menthusen, Albertus plebanus in Rotendorf, Bertholdus dictus Kleppfer, Rüchmanus et Jacobus ecclesiasticus in Bastheim et alii. Siegler M. Burchardus Scolasticus novi Monasterii. Acta feria V ante diem b. Johannis baptiste in civitate Herbipolensi.

1308. April 14. Wolfram Propst zu Wechterswinkel erklärt, daß er die vom Rasdorfer Dechant Wigand zu einem Jahresgedächtniß übergebenen 10 ℔ Heller zum Ankauf eines Gutes in Stein für's Klosters verwendet hat. Dat. 1308 in festo paschali.

1312. Febr. 10. Johann von Salzburg d. ältere, und Cunigunde seine Hausfrau beurkunden, daß sie dem Kl. Wech-

terswinkel 5 ℔ Hllr. jährlichen Zins in Walperingen für 59 ℔ Hllr. verkauft haben. Datum 1312. feria VI. ante Dominicam Invocavit.

1313. Th.(eodorich) Propst, Kunegundis Abtissin und d. Convent zu Wechterswinkel bekennen, daß sie von Fr. Albert magister curiae in Frickenhausen 20 ℔ Hllr. zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses erhalten haben. Datum 1313.

1313. Juni 16. Der Würzburger Official Kuno errichtet einen Vergleich zwischen Fr. Hartmann v. Buchbrunn und Chunrad clericus, genannt de Moguntia Seitens Klosters Ebrach, und M. Johannes, Canonicus Orengeugensis Seitens Kloster Wechterswinkel betreffs zweier Mühlen an der Elspe und gewisser Güter zu Stralungen, Salz und Neustadt. Actum 1313 Sabbato p. diem S. Viti.

1314. Wortwinus von Maspach beurkundet, daß er sein Allodium in Rannungen und andere Güter, welche bisher Hermann genannt von Buchbrunnen innegehabt, dem Kloster Wechterswinkel bei der Aufnahme seiner Tochter Agnes in dasselbe geschenkt habe. Zeugen: Heinricus et Ludowicus Capellani, Heinricus de Bockenheim, Johannes Fritscheler et alii. Datum 1314.

1314. Febr. 24. Wortwin von Maspach übergibt seine Güter zu Rannungen, welche bisher Hermann von Buchbrunnen im Genuß gehabt, dem Kloster Wechterswinkel. Datum 1314 Dominica Invocavit.

1314. Dec. 6. Dieterich von Lewenheim beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Hausfrau Elisabeth und seines Sohnes Dieterich gewisse Güter an den Propst Dieterich und

Äbtissin Cunigunde zu Wechterswinkel verkauft hat. Zeugen: Hermanus miles, Iringus et Otto germani de Brende. Datum 1313 in die S. Nicolai.

1318. Conrad von Eberstein übergibt dem Kloster Wechterswinkel, in welches seine Tochter Margaretha eintritt, Güter in Ostheim. Zeugen: Johannes miles advocatus in Saltzburg, Iringus de Brende. Ao. Dom. 1318.

1319. Heinrich genannt Kruse zu Oberstreu verkauft dem Kloster Wechterswinkel 3 Morgen Weingarten in Oberstreu für 5 ℔ Heller. Siegler: Syfridus advocatus in Melrichstat. D. 1319.

1390. Febr. 14. Heinrich von Waltratehusen, advocatus in Lichtenberg, beurkundet, daß er dem Kloster Wechterswinkel einen Mansus in Richershausen für 13 Heller verkauft hat. Datum 1319 die s. Valentini.

1319. März 12. Conrad von Ostheim, Marquarts Sohn, beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Hausfrau Petrissa gewisse Einkünfte in Ostheim dem Probste Th. und dem Convent zu Wechterswinkel für 40 ℔ Heller verkauft hat. Datum 1319 in die b. Gregorii P.

1319. Dec. 20. Berthold von Hennenberg bestätigt die Schenkung gewisser Güter in Sundernach, welche sein Sohn Graf Heinrich dem Kloster Wechterswinkel übergeben hat. Zeugen: Chunradus de Hesseburg, B. de Bibra milites, Chunradus scultetus in Kunigeshoven et a. Acta 1319 in Vigilia s. Thomae Ap.

1319. Dec. 20. Heinrich von Erthal, Armiger, und Sophia seine Hausfrau beurkunden, daß sie einen Theil ihres Erbes in Sundernach dem Kloster Wechterswinkel

geschenkt haben. Zeugen: Bertholdus de Sal, Hartmundus de Swinfurt cives novae Civitatis et alii. Actum 1319 in Vigilia b. Thomae Ap.

1319. Dec. 30. Theodorich genannt Bliger, Propst zu Wechterswinkel, erklärt, daß er die von Rüdger, Bürger zu Münnerstadt, geschenkten 20 ℔ Hllr. zur Erwerbung von Zinsen auf zwei Mühlen zu Münnerstatt und Maspach zum Nutzen der Klosterfrauen verwendet hat. D. 1319. III. Calend. Januarii.

1320. Jan. 25. Der Deutschordens-Comthur zu Münnerstatt beurkundet, daß das Kloster Wechterswinkel dem Deutschorden einen Hof in Rücherbach übergeben und als Aequivalent einen jährlichen Zins von 6 ℔ in Wulfershausen empfangen hat. Zeugen: Helwicus Prels, Wolframus germanus suus et Heinricus dictus de Nutelingen cives, Chunradus dictus de Swinfurt, Heinricus dictus Eber et a. Datum 1320 in Conversione Pauli Ap.

1320. Febr. 17. Conrad genannt Thüring castrensis in Lichtenberg beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Hausfrau Bertrudis eine Hube in Oberelspe dem Propst Theodorich genannt Bliger, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel für 23 ℔ Hllr. verkauft hat. Mitsiegler Helwicus de Waltheratehusen. Datum 1320 feria III. p. Dominicam qua cantatur Invocavit.

1320. Dieterich Propst, Juta Abtissin und der Convent zu Wechterswinkel beurkunden, daß sie von Friderich genannt Thüring und Adelhaid seine Hausfrau gewisse Güter zu Nordheim um 110 ℔ Hllr. erkauft haben. Zeugen: Heinricus et Chunradus fratres Friderici, Syfridus dictus de Flatung, Chunradus

dictus Lurtze et filius ejus Heinricus. Siegler: Helwicus miles advocatus in Lichtenberg. Dat. A. D. 1320.

1321. Friderich v. Weiſtheim und Eliſabeth ſeine Hausfrau beurkunden, daß ſie gewiſſe Güter in Oſtheim dem Propſte Dieterich und Convent des Kl. Wechterswinkel für 15 ℔ Hllr. überlaſſen haben. Zeugen: Helwicus de Waltratenhaim, Chunradus dictus Duringen. Datum A. D. 1321.

1321. Jan. 25. Theodorich Propſt und d. Convent des Kl. Wechterswinkel verkaufen dem Deutſchordenshauſe zu Münnerſtadt den Hof in Reichenbach.

1321. Febr. 22. Albert v. Waldorf und ſein Sohn genannt Müzzer beurkunden, daß ſie dem Kl. Wechterswinkel (Propſt Theodorich Fliger) alle ihre Rechte in Hochheim cedirt haben. Datum 1321 die cathedra S. Petri.

1322. Jan. 3. Berthold v. Henneberg genehmigt als Lehenherr, daß Albert v. Bartdorf mit Zuſtimmung ſeiner Kinder: Albert genannt Müzzer, Mechtild und Eliſabeth, ſein Allodium in Kleineibſtadt an Theodorich Propſt, Abtiſſin und Convent zu Wechterswinkel, theils verkaufe, theils zur Stiftung eines Jahrgedächtniſſes ſchenke. Zeugen: Johannes dictus Fliger, Ortolfus de Rugerit milites, Gif Marschalcus, Carolus de Munrichstatt, Albertus dictus Mützer et alii. Datum 1322 in Octava S. Johannis Evang.

1322. Jan. 3. Albertus von Bartdorf Ritter, beurkundet, daß er mit Zuſtimmung ſeiner Erben, Albert genannt Muzer, Mechtild der Hausfrau des Carl v. Münnerſtadt und Eliſabeth Hausfrau des Carl v. Heldrit ſein Allo-

dium in Kleineibstadt dem Propst Theodorich genannt Vliger, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel für 102½ ℔ Hllr. verkauft hat. Zeugen: Gerhardus bursarius et Burchardus Sacerdotes et monachi in Bilhithusen, Heinricus de Krutzeberg et Eberlinus Sacerdotes et capellani in Wechterswinkel et a. Datum 1322 in Octava S. Johannis Ev.

1323. Juni 15. Luckardis Abtissin und die ganze Versammlung des Klosters zu Marpurghausen nehmen die Nonnen zu Wechterswinkel in ihre Verbrüderung auf. D. 1323 in die b. Viti M.

1323. Dec. 1. Hartung genannt Hellegreve und Elisabeth seine Hausfrau bekennen, daß sie ihr Allodium in Wolfmannshausen an den Propst Theodorich genannt Vliger und Convent des Kl. Wechterswinkel um 158 ℔ Hllr. verkauft haben. Zeugen: Plebanus in Menthehusen decanus, Chunradus de Herphe et Gerhardus bursarius monachi in Bilithusen et a. Acta 1323 in crastino b. Andreae.

1323. Fr. Heinrich, Vicarius des P. Alexander Provinzials der Augustiner nimmt die Klosterfrauen zu Wechterswinkel in die Ordensbrüderschaft auf. Datum Münnerstadt. 1323. In capitulo ibidem celebrato.

1324. Jan. 13. Albert v. Nuwenstatt und Adelhaid s. Hausfrau beurkunden, daß sie dem Kloster Wechterswinkel 1 Mansus in Streue für 10 ℔ Hllr. verkauft haben mit Vorbehalt des Wiederkaufs auf 4 Jahre. Siegler Johannes de Ostheim. Zeugen: Chunradus de Herpfe, Albertus infirmarius, sacerdotes et monachi in Bilthusen, et Kunemundus dictus Sputel et alii: Datum 1324. in Octava Epiphaniae.

1324. Nov. 18. Theodorich genannt Bliger, Profeß des Klosters Bildhausen, Propst des Kl. Wechterswinkel übergibt zur Abhilfe des Mangels der Nonnen in Kost und Kleidung 40 ℔ Hllr. jährliche Einkünfte. Siegler Abt Conrad in Bildhausen. Acta 1324 in Octava b. Martini Ep.

1326. Juni 11. Wolfram Bischof v. W. verkauft mit Zustimmung des Domkapitels das Dorf Schönau mit allen Rechten dem Kloster Wechterswinkel für 430 ℔ Hllr. mit Zustimmung Goltsteins des Dechants und des ganzen Domcapitels. Datum Herbipoli. 1326. III. Idus Junii.

1327. Jan. 31. Bischof Wolfram v. W. erläßt an alle Aebte, Pröpste, Dechante, Cämmerer, Pfarrer u. s. w. seiner Diöcese ein Mandat, die dem Kloster Wechterswinkel von den Päpsten verliehenen Privilegien zu achten. D. 1327. pridie Cal. Februarii.

1327. Nov. 9 Wolfram Bischof v. W. und das Domcapitel beurkunden, daß sie an das Kloster zu Wechterswinkel jährliche Zinsen zu Niederelspe und Nordheim für 100 ℔ Hllr. verkauft haben. Acta. Herbipoli Ao. D. 1329. feria II. ante festum b. Martini.

1327. März 13. Adelheid Wittwe des Otto v. Salzburg, ihre Söhne Eberhard und Johann und Eberhards Hausfrau Katharina verkaufen dem Kl. Wechterswinkel (Propst Heinrich v. Griesheim) alle ihre Güter zu Walperingen für 140 ℔ Hllr. Zeugen: Traboto de Steynawe, H. de Brende, Johannes advocatus de Saltzburg. D. 1327 in crastino b. Gregorii.

1329. Juni 21. C. v. Eberstein und Margaretha s. Hausfrau beurkunden, daß sie ihre Güter zu Niederelspe dem Propst

H. v. Grietzheim und dem Convent zu Wechterswinkel vertauscht haben gegen 2 Mansus in Rode. Zeugen: Marquardus, Gotfridus fratres dicti de Ostheim, Applo Spechsar, H. de Fladungen, Aplo dictus Lange et a. Datum 1329 in die b. Albani M.

1330. Mai 23. Ritter Berchthold genannt Wolf verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Albert und Conrad einen Hof in Heustreu an den Propst des Klosters Wechterswinkel Heinrich v. Griesheim. Datum 1330 decima Cal. Junii.

1332. Mai 9. Otto v. Bastheim und Hiltegund seine eheliche Wirthin übergeben ihre Früchte, Gülten, Zehnten zu Bastheim und Niederwaldberungen sammt dem Kirchenlehen zu Bastheim dem Kloster Wechterswinkel. Mitsiegler Heinrich v. Steinawe, Heinrich Marschalk, Syfried v. Steyer. Zeugen: Eberhard Vogt, Gotfried v. Sleten, Johann v. Ostheim, Spechshart, Johann v. Herbesvelt, Gotze und Marquart v. Ostheim u. a. Gegeben 1332 Freitag nach sant Walpurge Tag.

1332. Juni 4. Diesen Verkauf bestätigt Bischof Wolfram im selben Jahre feria IV. ante festum Pentecostes Pontificatus anno VIII.

1333. Juli 8. Cunegundis Äbtissin zu Wechterswinkel und d. Convent bekennen, daß sie von Schwester Alheid, Wittwe des ehemaligen Klosters-Infirmarius Conrad 40 ℔ Hllr. zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses empfangen haben. D. 1333 in festo S. Kiliani.

1335. Dez. 9. Conrad v. Helderith und Sophie seine Hausfrau beurkunden, daß sie ihre Gefälle vom Hof in Sulz-

thal mit allem Zugehör dem Propst Heinrich von Griesheim und Convent zu Wechterswinkel verkauft haben. Gegeben 1335. Am Samstag nach St. Niclaustag.

1336. März 10. Otto Bischof v. W. quittirt über 200 ℔ Hllr., welche Propst Heinrich, Abtissin und Convent des Kl. Wechterswinkel für das Dorf Niederelspe und 2 Huben in Nordheim bezahlt haben. Gegeben 1336. Samstag vor Fastnacht.

1337. Jan. 20. Heinrich v. Griezheim Propst, die Abtissin und der Convent zu Wechterswinkel versprechen, den zwischen Wolpach und Lewenhain gelegenen See, welchen sie vom Bischof Otto v. W. für 400 ℔ Hllr. gekauft haben, demselben auf Verlangen wieder zu kaufen zu geben. G. 1337 Montag vor St. Agnesentag.

1337. Jan. 18. Diesen Verkauf beurkundet Bischof Otto im selben Jahre Samstag vor St. Agnetentag.

1338. Sept. 29. Hans v. Hersvelde und Elisabeth seine eheliche Wirthin bekennen, daß sie dem Kloster Wechterswinkel ihre Güter und Gerechtsame in Bastheim für 33 ℔ Hllr. verkauft haben. Zeugen: Otto v. Bastheim, Wigant, Chunrat Schade, Reinhart Trutman, Bartolt Kirchner u. a. Gegeben 1338 an St. Michelstage.

1341. Aug. 6. Sigfried v. Steyn junior und Elsbeth seine eheliche Wirthin verkaufen ihren Theil am halben Zehent zu Richerbach dem Kl. Wechterswinkel. Zeugen: Chunrad v. Hentingen Caplan zu Wechterswinkel, Apel Steynmitze, Bruder daselbst, und Chunrad Rampach Bürger zu Newenstad. Geben am Montag nach St. Oswaltstage 1341.

1342. Jan. 20. Johann v. Hersvelt und Elisabeth seine Hausfrau beurkunden, daß sie dem Propst Heinrich v. Grietzheim und Convent des Kl. Wechterswinkel gewisse Einkünfte zu Bastheim für 20 ℔ verkauft haben. Zeugen: Syfrit v. Steyne, Otto v. Bastheim, Boppe Kyseling, Wigant Schultheizze, Heinrich und Chunrat Kapellane, Appel Steinmetze u. A. Mitsiegler: Lutze Drugsesse. Gegeben: 1342 an St. Sebastianstag.

1343. Jan. 1. Otto Bischof von Würzburg thut kund, daß das Kloster Wechterswinkel Ordinis S. Benedicti von jeher dem Bischofe unmittelbar untergeben war und Abtissin und Propst die Bestätigung ihrer Wahl, die Benediktion ꝛc. von ihm zu erbitten haben. D. 1343. Calendas Januarii. Pontificatus anno X°.

1343. Jan. 1. Constitutio Ottonis Episcopi Herbipolensis de vita claustrali in monasterio in Wechterswinkel Ordinis S. Benedicti. Datum Herbipoli Ao. D. 1343. Calend. Januarii. Pontificatus anno X.

1343. Juni 24. Conrad Abt zu Bildhausen beurkundet, daß er dem Propst Heinrich von Grietzheim, Abtissin Gute und Klosterconvent zu Wechterswinkel gewisse Güter in Niederwalperingen und Elspe vertauscht habe gegen andere Güter in Heustreu und Holnstatt. Zeugen: Fridrich Prior, Johann der Kelner Priester und Mönche zu Bildhausen, Johann v. Windeheim, Heinrich Marschalk Rittern, Herman v. Brende, Eberhart Vogt und Hermann Vogt u. a. m. Gegeben 1343 am St. Johannstag des Taufers als er geboren ward.

1343. Nov. 6. Otto Bischof von Würzburg freiet die armen Leute des Dorfes Wechterswinkel vom Zehent auf Wider-

ruf. Gegeben 1343 am nächsten Donerstag vor St. Mertenstag.

1344. Febr. 23. Eberhart Vogt v. Salzburg und Katharine seine eheliche Wirthin vertauschen dem Kloster Wechterswinkel (Propst Heinrich v. Grietzheim) ihre Mühle unter dem Rintberge gegen eine Hube zu Herbesvelt unter dem Huse zu Saltzburg. Bürgen: Conrad v. Schwanvelt, Johann Vogt Bruder des Eberhart. Gegeben 1344 an des hl. Abent St. Mathias.

1346. März 10. Albert Bischof v. W. erneuert die von seinem Vorgänger Bischof Otto gegebenen Constitutionen und Verordnungen betreffs der Profeßablegung- und Erneuerung am Feste Mariä Verkündigung. Datum Herpoli Ao. D. 1346 feria VI. ante diem b. Gregorii. P.

1346. März 21. Albert Bischof v. W. befiehlt den betreffenden Nonnen des Kl. Wechterswinkel unter Androhung der Excommunication dem Propste Heinrich betreffs der Profeßerneuerung am nächsten Feste Mariä Verkündigung Gehorsam zu leisten. Datum Herbipoli 1346 feria III. ante diem annunciationis Virginis gloriosae.

1348. März 25. Heinrich v. Grietzheim Propst, Guta Abtissin und d. Convent des Kl. Wechterswinkel bekennen, daß sie an die Gebrüder Götz Marquart und Dietmar v. Ostheim gewisse Güter in Fladungen und Nordheim für 50 ℔ Heller verkauft haben. Zeugen: Chunrad von Hentingen, Hermann von Gritzheim, Katza u. a. m. Gegeben 1348 an unser Frauen Kliebeltage.

1349. Juli 18. Berthold Graf v. Hennenberg beurkundet, daß Heinrich von der Tanne genannt von Bischofsheim

und dessen Bruder Heinrich genannt von Byberstein dem Kl. Wechterswinkel die Güter in Sunderna verkauft haben, vorbehaltlich des Rückkaufs. Gegeben am Sunabent vor St. Magdelenetag 1349.

1353. Aug. 6. Albrecht Bischof v. W. verkauft dem Kl. Wechterswinkel 15 ℔ Heller Zins von dem Beete zu Mittelstreu für 150 ℔ Heller vorbehaltlich des Rückkaufs. Gegeben 1353 Dinstag nach St. Peterstag.

1353. Sept. 8. Conrad, Provinzial der Carmeliter nimmt die Abtissin Sophie von Steten und übrige Schwestern des Kl. Wechterswinkel in die Ordensbrüderschaft auf. Datum in nova civitate. 1353 in festo Nativitatis S. Mariae.

1353. Dec. 14. Heinrich v. Griezheim Propst, Sophie Eptissin und die ganze Versammlung des Kl. Wechterswinkel beurkunden, daß sie die Wüstung zu dem Rodlins bei Bischofs an Elsbeth, Wittwe Heinsens v. Steyne Vogts zu Melrichstat, und an dessen Bruder Eberhard für 400 ℔ Heller verkauft, dagegen von diesen den Groß- und Kleinzehnt in Heintungen für dieselbe Summe erkauft haben. Gegeben 1353 am Tage nach St. Lucientag.

1359. Febr. 1. Heinrich v. Sternberg zu Mittelstreu bekennt, was er dem Kloster Wechterswinkel (Propst Heinrich v. Grietzheim, und Frauen Suphien Eptissin) von dem ihm verliehenen Hofgute zu Mittelstreu jährlich zu reichen schuldig sei. Gegeben Freitag vor unser liben Frawen Tage Kertzwihe.

1359. Juni 1. Eberhard von der Rosen, Pfarrer zu Uffingen, übergibt dem Kloster Wechterswinkel die von Eberhard genannt Voyt in Salzburg erkauften Güter und

Zinsen in Herbesvelt zur Stiftung eines Jahrtages. Actum 1359 Sabato post Ascensionem Domini.

1360. April 25. Otto von Herbelstat und Else seine eheliche Wirthin bekennen, daß sie dem Kloster Wechterswinkel alle ihre Güter zu Lewenhain verkauft haben. Gegeben vber drutzehenhundert jar darnach in dem Sechzegesten jar an sant Marcstage des hl. Evangelisten.

1362. Mai 28. Eberhard Propst, Alheid Aebtissin und der Convent des Klosters Wechterswinkel beurkunden, daß sie ihr Hofgut zu Wolpach ausgehubt und in 3 Güter vertheilt haben, welche sie an Chunrad von Bastheim, Hans Katza und Chunrad Ledermann gegen bestimmte jährliche Reichnisse verleihen. Gegeben 1362 an dem Samptag nach dem heiligen Aufvart Tag Gotes.

1408. Nov. 30. Petrus Ruge Propst, Kunegunde Wolffin Eptissin und die ganze Versammlung des Klosters Wechterswinkel verkaufen an Betzen Hüwen und seine Schwester zu Wichtungen 11 Malter Roggenkorn jährliche Gült auf Lebzeiten für 60 fl. G. an sant Endres Tage.

1417. Nov. 9. Bischof Otto von Würzburg verkauft die von Otto Vogt von Salzburg und Anna seiner Hausfrau voriges Jahr um 300 Gulden erkauften Güter und Zinsen dem Kloster Wechterswinkel (Propst Johann v. Malkos, Abtissin Kunegunde Wolfin) um die gleiche Summe. G. am Dinstag vor sant Martins Tag d. h. Bischoffs.

1422. Febr. 22. Stephan Zentgrafe Bürger zu der Neuwenstat vnder Salzburg und Gerhuse seine Hausfrau verkaufen dem Johann v. Malkos, Domherrn zu Würzburg und Propst zu Wechterswinkel, ihre $3^1/_2$ Acker Wiesen in der Brende gelegen für 24 fl. G. an sant Peterstag ad cathedram genannt.

1447. April 1. Ludwig von Weyers Propst, Agnes von Morlin Ebtissin und der ganze Convent des Klosters Wechterswinkel verkaufen dem Ritter Karl Truchseß zu Unsleben ihr Holz uff dem Seeberg und das anstoßende Hölzlein für 50 fl. G. uff dem Palmen Abent.

1450. Nov. 11. Veit von Brende und seine Hausfrau bekennen, daß sie den von seinen Eltern auf Wiederkauf dem Kloster Wechterswinkel verkauften und versetzt gewesenen Hof Sweinbach an die Gebrüder Hansen und Jakob von Steinau ihren Oheimen und Schwähern verkauft haben. Mitsiegler: Adolf Marschalk von Walpach und Eckarius von Helb. G. 1450 auf St. Martinstag.

1452. Juli 24. Veit von Brende und Kune seine eheliche Hausfrau verkaufen ihren Zehent zu Wolpach an das Kloster Wechterswinkel um 25 fl. Mitsiegler: Hans Voyt von Salzburg Ritter, Veitens Schwager. G. uff sant Jakobs Abend des hl. Zwölfboten.

1454. Mai 2. Gebrüder Jakob und Hans von Steinau und beide Margaretten ihre Hausfrauen bekennen, daß sie ihren Hof Sweinbach dem Oberpropst Ludwig von Eberßpurg genannt von Weyers und der Abtissin Gräfin Margarethe von Hennenberg zu Wechterswinkel für 130 fl. verkauft haben. G. 1454 am Donnerstag nach St. Walpurgtag.

1454. Sept. 10. Schiedsgerichtliches Zeugenverhör über die dem Kloster Wechterswinkel zustehenden Gerechtsame in Unterelspe. Geschehen Dinstag nach Geburt Maria.

1456. Juni 16. Jörg Graf und Herr zu Hennenberg beurkundet, daß er mit dem Probst Ludwig von Weyers, der Abtissin

Anna von Lichtenstein, der Priorin Cunhilte von Miltz und der Convent des Klosters Wechterswinkel sich geeinigt haben über einen Zehenttausch in der Markung Römhild. Gegeben 1456 am Mittwoch nach St. Veitstag.

1468. Jan. 10. Protokoll über ein von Hans von Miltz zu Kleineibstadt vorgenommenes Zeugenverhör wegen des angestrittenen dem Kloster Wechterswinkel zustehenden Gemeindeholzrechtes zu Großeneibstadt. Geschehen 1468 am Dinstag nach Erhardi.

1469. Sept. 17. Hans Voyt zu Salzburg Amtmann zu Neustadt und Hans von Miltz zu Kleineibstadt als erwählte „Teydingleuthe" vergleichen einen Streit des Klosters Wechterswinkel mit dem Augustinerkoster zu Münnerstadt und dem Rath der Stadt Königshofen wegen eines Heuzehents zu Großeibstadt und anderer Gerechtsame. Siegler: Voyt zu Salzburg, Hans v. Miltz, Ludwig v. Weyers Propst zu Wechterswinkel, Martin Scherph Prior zu Münnerstadt, Dietz Truchseß zu Wetzhausen Amtmann zu Wilberg und die Stadt Königshofen. Gegeben 1469 am Sonntag nach des hl. Kreuztag exaltationis.

1474. Nov. 25. Gangolph Dinstman, Domherr zu Würzburg und Propst zu Wechterswinkel verpachtet den halben Hof zu Wichtungen auf weitere 15 Jahre an Jakob Fügelin. G. an sant Katherin Tag.

1475. Nov. 25. Gangolph Dinstman Domherr zu Würzburg und Propst zu Wechterswinkel verpachtet den halben Hof zu Wichtungen auf weitere 15 Jahre an Bartholomäus Knyf. G. an sant Catherin Tag der heyligen Jumpfrawen.

1475. Oft. 19. Derselbe beurkundet, daß er den Heynhof und die Heynhofswisen zum Simons gelegen und das Feld „uff der Rôn genannt Heynbergk" an Valtin Steynmitz auf 12 Jahre verpachtet hat. G. uff Dunnerstag nach sant Gallen Tag.

1478. Febr. 2. Derselbe errichtet einen Vergleich zwischen dem Pfarrer Heinrich Valiken zu Bastheim und dem Kl. Wechterswinkel wegen des strittigen Zehents zu Geckenawe. Gegenwärtig: Linhart Scheyden Hauptmann, Claus Schumann Hofmeister und Hans Huten Pfründer zu Wechterswinkel. G. uff purificationis Mariae.

1478. Juli 13. Rudolph Bischof v. W. entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Wechterswinkel und Hansen Forstmeister in Lebenhahn wegen des Beholzungsrechtes in dem Schweinberg und dem Salzforst zu Gunsten des Klosters. G. Montag nach Kiliani.

1487. Febr. 1. Valentin v. Bibra zu Irmelshausen übergibt dem Kloster Wechterswinkel seinen Zehent von einem Artacker zu Irmelshausen gegen den Zehent von einem andern dortselbst gelegenen Acker. (Propst Hans von Lichtenstein, Abtissin Margaretha v. Miltz.) Gegeben 1487 in vigilia purificationis Mariae.

1490. Bischof Rudolph von Würzburg erläßt eine Verordnung zur Verbesserung der klösterlichen Disciplin in Wechterswinkel.

1499. Dec. 2. Wilhelm v. Elrichshausen Domherr zu Würzburg und Propst zu Wechterswinkel vergleicht einen Streit zwischen dem Kloster und den Einwohnern zu Niederwalperungen, wegen des Huthrechtes. G. Montag nach sant Andreastag.

1515. Bischof Lorenz von Würzburg ordnet, was ein zeitlicher Oberprobst in dem Kloster Wechterswinkel zu verrichten habe.

1545. Juni 29. Kaspar Heym bekennt, daß er vom Kloster Wechterswinkel den Simonshof gegen eine benannte Kaufsumme und bestimmte jährliche Zinsen und Gülten als Erblehen erhalten habe. Siegler: Conrad von der Thann. Gegeben 1545 am Tage Petri und Pauli.

1545. Juni 29. Caspar Gensler zu Ostheim bekennt, daß er vom Kloster Wechterswinkel den Hainhof gegen eine benannte Kaufsumme und festgesetzte jährliche Reichnisse als Erblehen erhalten habe. Siegler: Moriz von Stein. Gegeben 1545 am Tage Petri und Pauli.

1545. Juni 29. Merten Dorß und Christoph Voyth bekennen, daß der Oberpropst Endres von Thüngen und die Äbtissin Gertraud zu Wechterswinkel ihnen den Hof Schweinhoue gegen eine benannte und verbürgte Kaufsumme als Erblehen verliehen haben. Siegler Gottfrid Forstmeister zu Lebenhan. G. am Tage Petri und Pauli 1545.

1547. Dec. 3. Heinrich von Würzburg, Vicarius generalis in spiritualibus des Bischofs Melchior genehmigt, daß Andreas von Thüngen, Propst zu Wechterswinkel, Äbtissin und Convent ihr Klostergut zu Schönau den Johann und Wolfgang Gopphardt als Erblehen übergeben. D. 1547. Indict. V. die 3. mensis Decembris.

1578. Febr. 22. Martin Bischof zu Eystett beurkundet, daß das Kloster Wechterswinkel das Hofgut zu Königshofen, welches die Gebrüder Marolt vom Eichstetter Dom-

stift zu Lehen gehabt, für 800 fl. erkauft und bezahlt haben. G. Eichstett am 22. Febr. 1578.

1584. Juni 21. Notariatsinstrument über das Holz „Seeberglein“, welches 1447 vom Kloster Wechterswinkel an Carl Truchseß von Wetzhausen unter Vorbehalt des Rückkaufs um 50 Goldgulden war verkauft worden, und nun wieder eingelöst worden ist. G. zu Unsleben 21. Juni 1584.

1588. Nov. 11. Julius Bischof von Würzburg genehmigt, daß der Pfarrer zu Wolbach eine jährliche Addition aus den Einkünften des Klosters Wechterswinkel (desertione monialium modo vacante) erhalte, und verordnet, daß das Patronat von dem Kloster Bildhausen und dem zu Wechterwinkel abwechselnd geübt werde. Gegeben Würzburg in festo S. Martini Ep. 1588.

1592. Aug. 13. Papst Clemens VIII. genehmigt auf Ansuchen des Bischofs Julius, daß die Einkünfte des Klosters Wechterswinkel zur Unterstützung bedürftigen Kirchen und Pfarrer verwendet werden — auf drei Jahre.

IV.

Ueber die Lehenschaft des Freiherrlich von Fechenbach'schen Dorfes Laudenbach am Main.

Von Hofrath Dr. Steiner zu Kleinkrotzenburg.

Die Quellen nachfolgender geschichtlichen Abhandlung über die Lehenschaft des Dorfes Laudenbach sind die gedruckten Urkundenwerke von Gudenus Codex diplom. und von Kopp Lehenproben, sodann der Codex mss. Bodmanni (im Staatsarchiv zu Darmstadt) Vol. II. fol. 368 in einer Abhandlung, betitelt „Nachricht von der in dem Landstrich des Spessarts befindlichen ehemaligen Grafschaft Rieneck", ferner vier im Freiherrlich von Fechenbach'schen Archiv befindliche Urkunden von 1315, 1432, 1580 und 1781 bis 1809, letztere eine von Seiten der Lehnsvasallen Freiherren von Fechenbach beim Lehnhof zu Mainz in den Jahren 1781, 1802, 1804 und 1809 übergebene Lehensspecification, die in der Eigenschaft einer Lehensconfession volle geschichtliche Glaubwürdigkeit an sich trägt und in die Reihe der Urkunden gezählt werden muß. Was das zu Rieneck vormals befindlich gewesene Lehensarchiv der Grafen von Rieneck betrifft, in welchem sich Fechenbach'sche Urkunden befinden, so meldet hievon Kopp II. 26, daß die Wittwe des im Jahre 1559 kinderlos verstorbenen letzten Grafen Philipp von Rieneck, eine geborne Gräfin von Erbach, fast alle

Literalien und Urkunden an Churmainz ausgeliefert habe. Sie befinden sich gegenwärtig beim Lehenhofe zu Aschaffenburg. Schließlich ist noch zu bemerken, daß in Dahls Geschichte und Topographie der Herrschaft Klingenberg und Prozelden Einiges von Laudenbach angeführt ist, ferner in dessen Geschichte der Stadt Aschaffenburg und des Spessarts S. 159 über die Grafschaft Rieneck Nachrichten vorkommen.

Das am linken Ufer des Mains zwischen Kleinheubach und Wörth liegende Freiherrlich von Fechenbach'sche Dorf Laudenbach (nach Urkunden des 14. Jahrhunderts Ludenbach genannt) gehörte zur ehemaligen Grafschaft Rieneck und erscheint nach einer Urkunde von 1315 (im Freiherrl. von Fechenbach'schen Archiv Anlage 1) als Allodium des Grafen Heinrich von Rieneck, welcher dieses seiner Gemahlin Adelheid, einer gebornen Gräfin von Ziegenhain, zur Morgengabe verschrieben hatte. Aus derselben Urkunde von 1315 erfahren wir, daß beide genannte Eheleute (Gräfin Adelheid unter Verzicht auf das Recht der Morgengabe) dieses Dorf an den Ritter Götz von Fechenbach für 250 Pfund Heller (ein Pfund Heller war eine fingirte Münze und betrug 8 fl., obiger Kaufpreis also 2000 fl. unseres Geldes) vorbehaltlich eines dem Grafen Heinrich und seinem Bruder Ludwig von Rieneck auf den Zeitraum von vier Jahren zugestandenen Wiederkaufsrechts, verkauft und übergeben haben. Die Glaubwürdigkeit der Urkunde, worauf diese Angabe basirt ist, ist nicht angefochten worden, und es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß der Verkauf auf angegebene Art, insbesondere rücksichtlich des ausbedungenen und, wie wir unten erfahren werden, niemals stattgefundenen Wiederkaufs zu Stande gekommen ist.

Zur Zeit dieses Vertrags waren beide gräfliche Linien, die lohrer (gerharder) und die rotenfelser, an Macht und Ansehen sehr herabgekommen. Antheil an Fehden mit Mainz und Hanau, Zwistigkeiten unter den Angehörigen der beiden genannten Linien, von welchen die rotenfelser um das Jahr 1334 ausging, ein Fall, der zu neuen Streitigkeiten zwischen den Lehensherren und den Angehörigen der übrig gebliebenen lohrer Linie, wozu obengenannter Graf Heinrich gehörte, führte, waren die Ursache dieses Sinkens, und es hatte in dieser Lage die lohrer Linie durch den Zuwachs des schuldenbelasteten und von den Lehensherren streitig gemachten rotenfelsischen Antheils, wenig oder gar keinen, seine eigene Lage verbessernden Vortheil. Die oben allegirte Nachricht im Codex Bodmanni, ferner Kopp a. a. O. reden hiervon im Allgemeinen. Näheres bezeugen aber die Urkunden, welche von vielen um jene Zeit stattgehabten Veräußerungen rieneckischer Güter und Rechte reden. Wir geben sie hier chronologisch, wie folgt:

Ludwig Graf von Rieneck und seine Gemahlin Anna verkaufen das Dorf Werpach an das Stift Aschaffenburg 1309 (Gudenus III. 55) und behalten sich nach einem weiteren Vertrage von 1312, durch welchen die Vogtei Rinderfeld ebenfalls verkaufsweise an das genannte Stift überging, den Wiederkauf dieser und des Dorfes Werpach innerhalb 10 Jahren vor (Gudenus III. 57).

Eberhard Graf von Rieneck verkaufte Güter in Prozelten, Weniggemünden, Harbrechtshausen an das Stift Aschaffenburg (Gudenus III. 300).

Derselbe Graf Heinrich und seine Gemahlin Adelheid, welche wir als Verkäufer des Dorfes Laudenbach bereits kennen, verkaufen zwei Jahre später (1317) ihre Leibeigenen

zu Röllbach an das Stift Aschaffenburg für 60 Pfd. Heller (nach heutigem Gelde 480 fl.) (Gudenus IV. 1020).

In demselben Jahre 1317 geschah die bedeutendste aller um diese Zeit stattgehabten Veräußerungen, der Verkauf von Brandenstein und Schlüchtern an Graf Ulrich von Hanau für 1500 Pfd. Heller (12000 fl. unseres Geldes) (Kopp II. S. 83 Beil. 7 S. 84).

Zwei Jahre nachher (1319) verkauften Adelheid, Wittwe des Grafen Gerhard von Rieneck Einkünfte zu Syrfurtsburg an das Kloster Schöngau (Gudenus V. S. 345) und Graf Ludwig von Rieneck den Berg Schönrein, die Orte Velda und Prozelden an das Kloster Hirsau (Gudenus V. S. 346).

Ferner verkaufte im Jahre 1323 Graf Ludwig von Rieneck Güter zu Büttelborn und Wixhausen an das Stift Aschaffenburg (Gudenus III. S. 204) und demselben Stifte zwei Jahre später (1325) die Dörfer Rodenbach, Wannebach, Nontenbach, Neudorf, Wiesen für die bedeutende Summe von 1275 Pfd. Heller (Gudenus II. 342. III. 234) und ferner um vier nicht ausgedrückte Kaufsummen Zehnten zu Rückersbach und Reichenbach (Gudenus III. S. 235).

Wir könnten dieses Verzeichniß so bedeutender Veräußerungen vermehren, wenn wir auf spätere Zeit herabgehen wollten. Das vorliegende mag genügen, um von dem zerrütteten Vermögenszustande der Grafen ein Bild zu schaffen, das in Betracht, daß in der reichen Sammlung rieneckischen Urkunden bei Kopp und Gudenus nicht ein einziges Document über Erwerb neuer und Wiederkauf alter Besitzungen vorkommt, um so wahrer erscheint, und in Anwendung auf das verkaufte Laudenbach, dessen Wiederkauf nirgends documentirt ist, zur Annahme, daß diese

unter solchen Umständen niemals kann geschehen sein, führt. Laudenbach blieb unzweifelhaft als Allod im Besitze der Freiherren von Fechenbach, und gehörte, getrennt von der Grafschaft Rieneck, hinsichtlich der vier bekannten Hauptfälle zur Cent Klingenberg (Dahl a. a. O.).

Als die noch über zweihundert Jahre fortblühende lohrer Linie der Grafen von Rieneck nach und nach zu Macht und Ansehen gelangt war und verlorne alte Besitzungen zu acquiriren gesucht hatte, war ihr Augenmerk auch auf Laudenbach gerichtet, das, weil es durch Wiederkauf nicht acquirirt werden konnte, einzig und allein in der Conjunctur der politischen und Kriegs-Verfassung des Mittelalters als Lehen und zwar, wie aus dem Zusammenhang obiger Notizen hervorgeht, nur als aufgetragenes dem Lehenhofe der Grafschaft zugetheilt werden konnte, welcher um diese Zeit wiedererlangter Größe und Macht (Ende des 14. Jahrhunderts) sehr ansehnlich war und außer den Freiherren von Fechenbach (wegen Laudenbach und Eschau) die von Bibra, von Büdingen, von Cronberg, von Diemar, Echter von Mespelbrunn, von Gonsrode, von Ehenheim, Ulner von Dieburg, von Schwarzenberg, von Bimbach, von Gebsattel, von Gailing, von Groschlag, von Hattstein, von Hohenstein, von Lauter, von Praunsau, von Collenberg, von Schaden, von Milchling, von Seldeneck, von Rottenberg, von Thüngen, von Weiler, von Wolfskehl, von Giebelstadt u. A. zu seinen Vasallen zählt (Gudenus V. 539 ff., Kopp II. S. 26 ff.).

Haben wir aber bemerkt, daß das von den Grafen von Rieneck niemals wiedererkaufte (eingelöste) Laudenbach nur durch Oblation seiner Allodialbesitzer Activlehen der Grafen von Rieneck werden konnte, so ist damit eine Thatsache nach der von allen Geschichtsforschern und Lehenrechts-

Lehrern angenommenen Regel Lehensauftragung zu vermuthen, wenn das Lehensobject vorher als Allodium des Vasallen urkundlich nachgewiesen ist (Hert de feudis oblatis; Thomasius de feudis oblatis; Böhmer de juribus et obligationibus ex oblatione feudorum). Vorhandene Thatsachen, welche auch die mehrerwähnte Lehensconfession der Freiherren von Fechenbach mit folgenden Worten: „Das Dorf Lautenbach ist von Götz von Fechenbach von Heinrich Grafen von Rieneck 1315 als ein Eigenthum erkauft und von dessen Descendenten zu Lehen freiwillig aufgetragen worden", weiter „dieses Lehens Acquirent ist gewesen Götz von Fechenbach besage Kaufbriefes, anno 1385 ist Eberhard von Fechenbach, der Vicedom zu Aschaffenburg war, darnach Conrad von Fechenbach und wieder ein Eberhard damit belehnt worden" mit Angabe der Zeit (1385), wann solches geschehen, vollkommen bestätigt.

Der Ursprung des Lehens Laudenbach nach Zeit und Beschaffenheit liegt uns also deutlich vor Augen; die Thatsachen, nach welchen sich dieses ergibt, sind: das noch gemeinsame Eigenthum der Käufer, die nicht geschehene Einlösung der Verkäufer, das Erscheinen der Freiherren von Fechenbach als Vasallen von Rieneck zur Zeit ihrer wieder erlangten Macht und Größe und Erwerbung neuer Activlehen. Soll das Gegentheil der hieraus folgenden Oblation des Lehens Laudenbach erwiesen und ein Lehensauftrag angenommen werden, so kann dieses nur durch Vorlage einer Urkunde geschehen, aus welcher der Wiederkauf Laudenbachs hervorgeht, ein Fall, welcher nach den oben geschilderten in der Mitte des 14. Jahrhunderts stattgehabten Vermögensverhältnissen der Grafen von Rieneck niemals vorkommen wird. Wollen wir hiebei noch nach den Motiven der geschichtlich nachgewiesenen Oblation forschen und außer dem,

was oben im Allgemeinen hinsichtlich der Conjuncturen der Politik und Kriegsverfassung als Grund der Oblation angeführt würde, nähere Verhältnisse und gegenseitige Berührungen der contrahirenden Theile anführen, so müßte dieses, wären die urkundlichen Nachrichten hierüber vorhanden, blos als Nebensache zu betrachten sein.

Sei es, daß die Freiherren von Fechenbach den Schutz eines Mächtigeren suchten, oder daß die Grafen von Rieneck veräußerte Besitzungen, wenn auch nur durch Lehensverband wieder zu erlangen strebten, vielleicht auch die Mindermächtigen drängten, immerhin konnte in dem einen oder anderen Falle die Sache nur durch Oblation Ausgang finden.

Hiermit können wir diese Untersuchung schließen und allenfalls noch anführen, daß nach einem im Freiherrlichen Archiv befindlichen Original von 1432 Friedrich von Fechenbach seinen Theil am Dorf Laudenbach von der Grafschaft Rieneck als Lehen empfangen hat, wie solches dessen Eltern erhalten haben, welche Bemerkung auf eine frühere Zeit zurückweist, und die Angabe der mehrerwähnten Lehensconfession, wonach im Jahre 1383 Laudenbach als Lehen offerirt wurde, der Zeit nach übereinstimmte. Derselbe Lehenbrief von 1432 führt als weitere Objecte der Belehnung an: den Antheil Friedrichs von Fechenbach am Gerichte zu Krombach, die Vogtei Krotzenburg (d. i. Kleinkrotzenburg) und den Hof zu Eschau, von welchen nebst Laudenbach nur noch Eschau im Besitze der Familie befindlich war und das Gericht Krombach und die Vogtei Krotzenburg aus demselben (hinsichtlich Krotzenburgs auf unbekannte Art) verschwunden sind. Nach einem mainzischen Lehenbriefe von 1580 werden als Objecte mit folgender Bemerkung bezeichnet: Eschau und Laudenbach, wie der jüngst wayland Stephan

von Fechenbach von wegen seiner und Philipp Georgen und Hektor seinem Bruder seelig wegen von uns und zuvor ihrer Eltern seeligen von unserer und uns eröffneten Grafschaft Rieneck empfangen haben.“ Die Lehenseröffnung erfolgte nach dem Tode des letzten Grafen von Rieneck 1559 und erscheinen demnach seitdem beide genannten Lehen Krombach und Krotzenburg nicht mehr im Besitze der Freiherren von Fechenbach. Aus der Zusammenstellung der nach oben allegirter Urkunde von 1430 genannten Lehensobjecte muß sich dem Forscher, bei der Gewißheit, daß Laudenbach feudum oblatum war, eine Vermuthung darbieten, nämlich die, daß vielleicht das Motiv zur Oblation von Seiten der Freiherren von Fechenbach war: damit zugleich andere Lehen zu erwerben, ein Fall, welcher in der Geschichte des Mittelalters so häufig vorkommt.

Beilage.

Wir Heinrich, Graffe von Reineck und Fraue Alheit unser Eheliche würthin Bekennen an diesem Brieff und Thuen Kundt allen den, die Zusehen oder Hören Leßen, daß wir mit gesameter Handt Götzen Fechenbachs den Ritder und allen seinen Erben Zukaufen gegeben Haben Zu Einem Rechten Kauff, Laudenbach daß Dorff, daß Bey Heydenbach gelegen ist, und was Wir daran Haben Besucht und unbesucht Gerichte, und Leuthe, Wald, Wasser und Wayde mit allen denen Rechten, alß wir es gehabt Hen Zu Einem Rechten Eigenen Besitzern Ewig an dem Zehendt, Eß sey Wein, Korn, oder waß Zehendt geheißen ist, der in dasselbe Guth gehört, den Er von Zehendt Empfang Soll umb Dritdhalb Hundert pfundt Heller, und Sechß pfundt Geber Heller, die wir Empfang Han, So Bekenne ich Götze Fechenbach, und alle Meine Erben daß wir durch Liebe und Freundtschaffet Graffen Heinrich dem Vorgenannten und allen seinen Erben Inwendig Vier Jahren, die angefallen an Sanct Walpurgis Tag der Nun Nechst Komet, dasselbe Vorgenante guth wied Zukaufen geben sollen umb Also Menig pfundt Geber Heller, alß davor geschrieben Stehet, wenn Er

wieder Kauffen will, in denselben vier Jahren Ein Monath vor Sct. Walburgis Tag, oder Einen Monath darnach, wäre aber, daß Graff Heinrich der Ehegenante oder seine Erben das Ehegenante guth in den Vorgeschriedenen Jahren nicht wieder Kauffen. So soll Es Graff Ludwig der ältere von Reineckh, oder Seine Erben Macht Haben wied Zukauffen, in den Vorgenanten Vier Jahren, alß davor geschrieben Stehet, Heinrich Sprechen wir Graff Heinrich, auch ist das, daß Wir das Guth in den Vier Jahren nicht wieder Kauffen, daß der Kauff Ewig soll seyn alß davor geschrieben Ist, wir Graff Ludwig, und Graff Heinrich, Sprech auch, das aber also queme das Götzen Fechenbach oder seine Erben Keiner ihr Landtrecht verliehren, von welcher sachen das queme, das ihnen das an dem vorgenannten guth, Es sey Eigen od' Lehen, gegen Unß nicht gestatden mag, dannach Sprech wir, Aber daß wir, daß das genante gut durch Liebe Nach durch Leyde, oder durch Mehrpfenig, weillen Niemand Salle wieder Kauffen, oder Verhänge wieder Zukauffen, dan mit unßeren Eigenen pfennigen, und Unß selber wir Frau Alheit die vorgenante sprech auch an dießen Brieff auff unßer seith daß wir nach dem Vorgenanten Guth, wann es Unßere Morgengab ist Nimer ansprach Haben sollen, Ubr Eß wir nit wied' Kauffen, alß davor Geschrieben Stehet, der Vorgenannte Räthe seynd Gezeugen Herr Eberhardt der Rüdt, Ein Pfaff zu Amorbach, der Vore Götz Herr Götz von Fechenbach Ritder Walter und Maynlach des Roth Götz Sohn, Götze Und Phil. sohn deß von Fechenbach Friedrich von Schwarzenberg Gubat Lutenbach Heinrich Schreiber Graff Heinrich, das aber diese Vorgenannte Rath Stätde Bleiben, und ohn Versprach, das Haben wir Unser Insigill an diesen Brieff Gelegt, und wir Graff Ludwig der Vorgenante Bekennen, daß Wir durch Bitd willen unsers und unserer Lieben Geschweigen der Vorgenannten unser Insigell an diesem Brieff auch Haben gelegt, der Brieff wardt gegeben da Man Zählt von Christi Geburth dreyzehend Hundert Jahr in dem Fünfzehenden Jahr an Sct. Gregorien Tag deß H. Lehrers.

Diese Abschrift wurde nach Ansicht des Documentes im vorigen Jahrhundert gefertigt und ist nach der Orthographie jener Zeit entweder von dem Originale oder von einer ebenfalls in neuerer Orthographie gefertigten Copie gemacht worden.

Außen auf dem Kaufbriefe steht: „Kauffbrieff wegen deß Dorfes Lautenbach a. M.“

V.

Archivalische Nachrichten über die Schlacht bei Bergtheim im Jahre 1400.

Von Pfarrer Joh. Bapt. Keßler zu Zell a. M.

Lorenz Fries erzählt in der Würzburger Chronik (gedruckt bei Bonitas=Bauer 1848) Seite 562—563 I. Thl., daß Bischof Gerhard seine Reisigen und den Adel des Stifts vor der Schlacht zu Bergtheim nach Werneck verordnet, und die Besatzung im Kirchhofe zu Bergtheim hinlänglich verstärkt habe; ferner, daß die Bürger von Würzburg mit ihren Eidgenossen am Sonntage nach Obersten — d. i. nach dem Festtage der hl. drei Könige (11. Januar) — nach Bergtheim ausgerückt seien. In dieser Erzählung werden auch mehrere vom Stiftsadel theils als Oberbefehlshaber, theils als Pannerträger, und neu zu Rittern geschlagene Personen namentlich aufgeführt, welche sich im bischöflichen Heere befunden haben, wie auch solche, welche auf Seite der Gegner gewesen und in der Schlacht gefangen worden sind. Die Theilnehmer am Kampfe für den Bischof aus den Geschlechtern des Stiftsadels sind jedoch in dieser Erzählung nicht alle genannt. Ihre Namen nun habe ich bei meinen geschichtlichen Forschungen aufgefunden, und theile

sie hier mit. Die Nachricht hierüber ist in libro recess. capit. vom Jahre 1507 Seite 178 des k. Archivs zu Würzburg enthalten. Wie sie in dieses Buch gekommen sind, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Sie steht mit anderen vorhergehenden und noch folgenden aufgezeichneten protocollarischen Verhandlungen des Domcapitels in gar keiner Verbindung; die Handschrift ist dieselbe des Protocollführers, und es scheint, als ob man in der Sitzung des Domcapitels nur so zufällig von der Schlacht bei Bergtheim geredet, und daß Domcapitulare, als Enkel der stiftsgetreuen Vasallen, sich darauf etwas zu gut gethan haben, und daß dieß dem Schreiber mag Anlaß gegeben haben, ein Mehreres darüber anzumerken. Die aufgefundene Nachricht lautet also:

„Diese hernach geschrieben seindt Im Streit zu Berchtheim gewesen anno domini 1400 trium regum, vnd seint also noch auf dem Banyr nach einander verzeichnet dy geschlecht, dy darbey gewesen seindt mit deren wappen abgezeichnet, Sambstag nach Barbnabe (12. Juni 1507): Eyner von helbe. Eyner von Schwartzburg. Eyner von Egloffstein. Eyn herr von Weinsperg. Die von Seckendorff. Die von Maspach. Die von Thuenfelt. Die von Giech. Die von Herbilstat. Die von Geyer. Die Wolfskele oder grumbach. Die von Ehenheym. Dy Sawnsheymen. Dy Fuchs. Dy von Thüngen. Die Rieden. Die von Vestenberg. Dy von Schaumberg. Dy von Sternberg. Dy von Rotenhayn. Die von Altenstein. Die Schenken von Roßberg. Die Zobel. Die von der kere. Die von Riden. Die vom Lichtenstein. Die Truchses von Wetzhausen. Die von Scherenberg. Die vonn Ridern. Die Geyling. Dy von Tettelbach. Die von Elma. Dy von Habelsheim. Dy Truchses von Baldersheim. Die von Gnodtstat. Die von Redwitz. Die Hewßlein. Dy

Zoller von Rotenstein. Die von Waldenfels. Dy von Münster. Die Voit von Rineck. Dy von Vinsterlohe. Dy von Bibergewe. Die Schotten. Die von Eßlin. Dy Vasolt. Die Gemmer. Die Hackenn. Die von Seldeneck. Dy von Dirbach. Die Entzlinger."

Aus dieser Notiz, dünkt mich, geht Folgendes hervor:

1. Dieselbe wurde erst und zwar am 11. Juni 1507 in das domcapitel'sche Protocollbuch eingezeichnet.

2. Die würzburgische Chronik nennt als Kampftag den 11. Januar nach Obersten, d. i. Sonntag nach dem Festtage der hl. drei Könige; die hier angeführte Notiz läßt den Tag des Streites unbestimmt und gibt nur im Allgemeinen die Zeit des Gefechtes an, wie man im gemeinen Leben sagt: „um Drei-König herum".

3. Ob das in der Notiz beregte „Banyr", wie etwa das alte Cyriacus-Panier im Jahre 1266 mit in der Schlacht bei Kitzingen, auch hier in der Schlacht bei Bergtheim mitgetragen worden sei, und siegreich sich über die Feinde entfaltet habe, läßt sich daraus nicht entnehmen.

4. Ein großes Panier muß das fragliche jedoch gewesen sein, weil darauf die Namen von 51 Rittergeschlechtern mit deren Wappen gezeichnet worden waren.

5. Der Schreiber unterscheidet die Wolffskele nicht von den Grumbach; denn er sagt „Wolfskele oder Grumbach". Wohl führten beide Geschlechter früher einerlei Wappen — einen Mohren im goldenen Felde, einen Zweig mit drei Rosen in der rechten Hand tragend —; allein bis itzt ist es noch unentschieden, ob die fränkischen Wolffskele mit den Grumbach einerlei Stammes gewesen sind. J. O. Salver in seinen Proben des deutschen Reichsadels u. s. w. S. 340

und J. G. Biedermann in seinem Geschlechtsregister der reichsfrei-unmittelbaren Ritterschaft geben zwar an, die Grumbach seien mit den von Wolffskeel einerlei Ursprunges, Schildes und Helmes gewesen; es fehlen ihnen aber zu dieser Angabe die Beweise, wenigstens sind sie solche schuldig geblieben. Dagegen habe ich Folgendes zu bemerken: Es ist mir einmal eine von einem kaiserlichen Notar beglaubigte Urkunde unter die Hand gekommen, in welcher sich drei Wolffskeele, Wilhelm Domherr zu Würzburg, Wiglus und Wenzel, bei Kaiser Maximilian beschweren, daß mehrere adelige Geschlechter in Franken ähnliches Wappen mit ihnen hätten, was zu vielen Irrungen Anlaß gäbe, und suchen um eine Aenderung ihres Wappens nach. Der Kaiser gewährte ihnen die Bitte, und ertheilte ihnen einen Wappenbrief zu Worms am 28. März 1496, nach welchem ihr Wappen künftig also beschaffen sein solle:

„Ein gelber oder goldfarben Schild, darin aufrecht ein schwarzer (sic!) Mohren, ein Mannßbildt, zum gehen geschickt, die link handt auf der Huefft setzende, habend in der Rechten hand vber sich in der höhe Ein abgebrochen zweig, mit dreyen außgethenten Estlein, vnnd an Iden Estlein, ein außgethan Rot Rößlein vnndt vf den Schildt einen Turmshelm mit einer Rot vnd gelben helmdeck, vorren mit einem weißen Vberstulp geziert, darauf nebeneinand zween flueg, Inn Mitte vbenzwerg getheilt, vnden weis vnd oben schwarz". Nebenbei wird noch in diesem Wappenbriefe bemerkt, daß der Mohr auf seinem Haupte eine goldene Krone haben soll.

6. Die Geschlechts-Namen „Bibergewe" und „Bibergei", wie sie hier im Verzeichnisse und in der Würzburger Chronik vorkommen, sind mit dem Ortsnamen Biebergau

gleichbedeutend; nun wird nach der Erzählung der Würzburger Chronik in der Schlacht bei Bergtheim ein Geis von Biebergei gefangen, was vermuthen läßt, daß Mitglieder einer und derselben adeligen Familie für und gegen die Sache des Bischofs gestritten haben.

7. Von unserem alten, im Locale des historischen Vereines noch aufbewahrten Cyriacus-Paniere meldet die Sage, daß es einst in der Domkirche zu Würzburg entfaltet aufgehangen gewesen, und, wie Dr. Reuß in Monumenta Chilianea S. 12 angibt, bei der feierlichen Procession am Festtage des hl. Cyriacus mitgetragen worden sei; möglich nun, daß das hier in der archivalischen Nachricht genannte „Banyr" als Siegeszeichen wegen der Schlacht bei Bergtheim auch in der Domkirche einen Ehrenplatz mag gehabt haben. Es sollte ja dieses „Banyr" eine öffentliche ehrenvolle Anerkennung des eidesgetreuen stiftischen Adels gegen seinen Lehensherrn, den Bischof, sein, und durch dasselbe sollte das Andenken an die getreuen adeligen Personen, welche den Sieg bei Bergtheim haben miterfechten helfen, der Nachwelt überliefert werden. Letztere Absicht ist jedoch für die späte Nachwelt nicht erreicht worden; denn das „Banyr" ist längst schon zu Verlust gegangen, und wir hätten von ihm und von den darauf verzeichneten Adels-Geschlechtern gar keine Kenntniß mehr, wenn nicht der domcapitel'sche Schreiber sie im Protocollbuche angemerkt hätte.

8. In dieser Nachricht fällt auf, wie genau es der domcapitel'sche Schreiber mit der Aufzeichnung der Namen der Adels-Geschlechter, welche in der Schlacht bei Bergtheim für die Sache des Bischofs eingestanden sind, genommen hat; denn er bemerkt ausdrücklich, ob nur eine streit-

bare Person, oder ob alle kampffähigen Männer einer und derselben adeligen Familie in der Schlacht bei Bergtheim für den Bischof gefochten haben.

Von den hier aufgeführten 51 fränkischen Adels-Geschlechtern blühen zur Zeit kaum noch 20; die übrigen sind, die meisten schon längst, die wenigsten später, ganz ausgestorben und mit Schild und Helm begraben worden; nur die Geschichte hat noch ihre Namen bewahrt.

VI.

Das Freiherrlich von Hutten'sche Damenstift.

Von Dr. Ignaz Denzinger, k. q. Universitäts-Professor.

Bekanntlich bestehen in Unterfranken drei Stiftungen für adelige Damen: das Fräuleinstift zu Waizenbach, das Annenstift zu Würzburg und das von Hutten'sche Fideicommißstift. Da das erste von Scharold (Bd. VI. S. 174), das zweite von Denzinger (Bd. XIII. S. 164) in dieser Zeitschrift bereits beschrieben ist, so werden auch über das dritte nähere Nachrichten nicht unwillkommen sein.

Der Herr Johann Philipp Friedrich Freiherr von Hutten, Frankenberger Linie, k. k. wirklicher Rath, hochfürstlich brandenburg = onolzbachischer geheimer Rath, Minister und Kammer = Präsident, auch des Orts an der Baunach erbetener Ritterhauptmann, hatte in einem am 7. September 1782 niedergelegten und am 13. März 1783 eröffneten Testamente verfügt, daß alles seiner Disposition unterworfene Vermögen seiner Gemahlin Anna Maria Benigna, gebornen Freiin Rüdt von Collenberg, zu lebenslänglichem Genuß verbleiben, nach ihrem Tode aber zur Versorgung fränkischer Fräulein verwendet werden solle. Auf den Fall, daß vor seinem Tode über die besondere Einrichtung der von ihm nur nach den allgemeinsten Grund=

linien bestimmten Versorgungs-Anstalt nichts verfügt werden sollte, wurde der hinterbliebenen Wittwe die gänzliche Einrichtung derselben überlassen. Diese Einrichtung wurde nun unterm 25. Juni 1803 mit Berücksichtigung der vom verlebten Erblasser gemachten allgemeinen Bestimmungen sowohl als auch der in vieler Hinsicht seit seinem Tode veränderten Zeitverhältnisse vorgenommen, weil der Erblasser selbst die besonderen Bestimmungen nicht vorgenommen hatte; sie besteht in folgenden Punkten:

1. Die Versorgungs-Anstalt solle zwar zunächst für eine den Kräften des Vermögens entsprechende Anzahl fränkischer protestantischer Fräulein gegründet werden, so zwar, daß den Fräulein aus der Freiherrlich von Hutten'schen und Freiherrlich Rüdt von Bödigheim'schen Verwandtschaft ein Vorzug vor allen übrigen gestattet wurde; es sollte aber auch den Töchtern der Mitglieder des Ritterorts Baunach protestantischer und katholischer Religion eine etwas mindere Unterstützung gewährt werden. Für beide Anstalten wurden besondere Statuten entworfen, in der Art jedoch, daß von dem für die erste Classe von dem Erblasser bestimmten Zusammenleben der Fräulein Umgang genommen würde, theils weil man keinen geeigneten Wohnort finden konnte, theils auch weil man die Einsicht gewonnen hatte, daß die Anzahl der Präbenden vermehrt werden könne, wenn man das gemeinsame Beisammensein mit allen seinen Folgen umgehen würde.

2. Für die fränkischen Fräulein protestantischer Religion wurde bestimmt:

a) Jede um den Genuß einer Präbende sich bewerbende Fräulein muß aus rechtmäßiger Ehe von einem Vater abstammen, der den Ritterkantonen in Franken, als: Oden-

wald, Gebürg, Rhönwerra, Steigerwald, Altmühl und Baunach, angeführt. Dieselbe muß protestantisch erzogen sein, guten moralischen Charakter und unbescholtenen Leumund besitzen und das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, auch sechszehn Ahnen, acht von väterlicher und acht von mütterlicher Seite, nachweisen, wenn nicht ihre Geschwister bereits in einem Stifte aufgenommen sind, wo diese Ahnenprobe erforderlich ist, oder aus anderen Gründen keinem Zweifel unterliegt.

b) Die Fräulein aus der Freiherrlich von Hutten'schen Familie, sowie jene, welche von der Freiherrlich Rüdt von Collenberg'schen Familie, Böttigheimer Linie, abstammen, haben bei Ertheilung der Präbenden vor allen anderen den Vorzug.

c) Auf den Fall, daß die zur Zeit der Begründung der Stiftung bestehenden ritterschaftlichen Kreis- und Cantons-Eintheilungen aufgehoben werden sollten, werden die Nachkommen derjenigen Familien als stiftsfähig anerkannt, welche zur Zeit der Aufhebung im Verband der fränkischen Reichsritterschaft lebten, wenn ihnen die übrigen Eigenschaften nicht abgehen.

d) Die Anzahl der Präbendeu, welche ursprünglich auf 6 festgesetzt war, wird, da es der Fond zuläßt, um 2 vermehrt und kann auch künftig vermehrt werden, wenn es der Fond erlaubt. — Die Aufnahme der Stiftsfräulein geschieht durch Wahl. — Der Wunsch zur Aufnahme ist der Vorsteherin des Freiherrlich von Hutten'schen Fideicommisses bei den jährlichen Zusammenkünften der Genossen der Versorgungs-Anstalt, welche in den ersten Werktagen des Monats Juni, nach geschehener Anzeige, statt haben, zu übergeben. Die sich Anmeldenden werden in ein Buch

eingetragen, und erhalten ein Zeugniß über die geschehene Anmeldung, sowie eine gedruckte Nachricht über die Erfordernisse zur Aufnahme. Wird eine Stelle leer, so werden die Eigenschaften der Angemeldeten geprüft, worauf die Wahl statt hat. Die Anmeldung ist alle drei Jahre zu erneuern, wenn sie nicht als zurückgenommen angesehen werden soll. — Ein halbes Jahr nach Erledigung einer Stelle wird ein Verzeichniß der Angemeldeten mit ihren Stammbäumen dem Vorstande des Ritterortes durch den Administrator des Fideicommisses übermacht, welcher es dann durch zwei Deputirte der Cantons-Mitglieder, welche die genealogischen Verhältnisse kennen, prüfen läßt, worauf die Vorsteherin, oder, im Falle ihre Stelle leer ist, die älteste Fideicommiß-Dame an einem bestimmten Orte die Wahl durch sämmtliche Fideicommiß-Damen anberaumt, bei welcher wenigstens vier Damen gegenwärtig sein müssen. Legal Verhinderte können einer der Anwesenden ihre Stimmen übertragen; ohne Grund nicht Erscheinende verlieren den Fideicommiß-Genuß auf ein Vierteljahr. Der Wahl wohnt ein protestantischer Deputirter des Ortes Baunach bei. Ueber die Wahl selbst führt der Administrator oder Syndicus ein Protokoll. — Befinden sich unter den Angemeldeten Anverwandte, so erhält die Nächstanverwandte den Vorzug. Sind mehrere gleich nahe Verwandte vorhanden, so entscheidet die Wahl, und wenn die Stimmen gleich sind, das Loos. Das Letzte hat auch bei unter Nichtverwandten zu Wählenden statt. — Der Deputirte des Ortes Baunach hat eine Stimme bei der Wahl und muß für Geheimhaltung der Stimmen und für Ordnung und Gesetzlichkeit im Wahlgeschäfte sorgen. — Nach vollzogener Wahl bestätiget der protestantische Theil des Baunach'schen Ortsvorstandes dieselbe, installirt die Aufgenommenen in Gegenwart der nächsten Fideicommiß-

Genossen, nachdem sie auf die gegenwärtige Ordnung Gelöbniß abgelegt, und bekleidet sie mit dem Medaillon der Genossen. — Die Wahl der Vorsteherin der Anstalt, welche allen übrigen vorzugehen hat, wird wie die Wahl der Genossinnen vorgenommen, so jedoch, daß nicht der Vorzug der Verwandtschaft, sondern Würdigkeit und Fähigkeit entscheidet. Die zu Wählende muß aber Genossin der Anstalt und über 25 Jahre alt sein. Ihre Auszeichnung ist ein mit Diamanten besetztes Medaillon. Das bisher getragene Medaillon erhält die Neugewählte. — Der Eintritt in die Genossenschaft ist mit keinen Unkosten verbunden; doch kann jede Genossin durch Schenkung oder Vermächtniß das Beste der Anstalt befördern, und wird hievon in einem besonderen Buche Meldung gethan. — Von dem Augenblicke der Installation an tritt die Vorsteherin in den Genuß von 1000 fl. rhn., die Genossin von 500 fl. und erhält auch eine Entschädigung für die Wohnung und die damit verknüpften Vortheile. Der Genußantheil nebst der Entschädigung wird den Fideicommiß-Damen in vierteljährigen Raten auf die Entfernung von 15 Meilen von der Administration portofrei zugesandt am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

e) Die Anstalt hat keinen religiösen Zweck, die Mitglieder sind bloß verbunden, durch untadelhafte Sitten und Bereicherung mit den ihnen anstehenden Kenntnissen und Geschicklichkeiten der Anstalt Ehre zu machen und sich die Achtung ihrer Zeitgenossen zu erwerben. Die Vorsteherin hat sich durch einen besonderen Eid dem Baunachischen Ortsvorstand zu verpflichten, der in erster Instanz ihr Richter ist; nach ihm hat sie das oberste Reichsgericht anzuerkennen. Die übrigen Genossen haben zu geloben, den Vorstand des Baunachischen Ritterorts als ersten Gerichtsstand anerkennen,

das Beste der Anstalt befördern, bei Wahlen auf Würdigkeit Rücksicht nehmen, der Vorsteherin mit Ehrerbietung begegnen und die Ordnung der Anstalt allenthalben befolgen zu wollen.

f) Das Aufnahmszeichen ist ein Medaillon mit der Namenschiffre des Stifters an einer goldenen Kette zu schwarzer Kleidung bei Feierlichkeiten zu tragen; sonst können sich die Damen nach ihrem Geschmack anständig kleiden. — Das Medaillon ist Eigenthum der Stiftung. Bei dem Eintritte werden dafür 100 Thaler zur Sicherheit deponirt, welche mit 3 pCt. verzinset werden.

g) Alle Jahre wird Anfangs Juni eine Versammlung der Fideicommiß-Genossinnen gehalten, wobei wenigstens vier Damen erscheinen müssen und ein Deputirter des Ritterortes den Vorsitz hat, um über das Beste der Anstalt zu berathen, die Verwaltung zu untersuchen, Rechnungen zu prüfen, Verbesserungen vorzuschlagen, worüber an den Vorstand des Ortes Bericht zu erstatten ist.

h) Die Fideicommiß-Genossen sind an keinen bestimmten Aufenthaltsort gebunden, müssen jedoch ihren Aufenthalt der Vorsteherin, dem Ortsvorstand und Administrator angeben und ihn von Veränderungen auf längere Zeit in Kenntniß setzen.

i) Für die freie Wohnung erhält die Vorsteherin 150 fl., die drei ältesten Fideicommiß-Genossinnen 75 fl., die übrigen 50 fl. rhn.

k) Der Genuß der Wohlthaten der Anstalt hört auf durch Heirath mit dem Augenblick der Trauung, durch freiwilligen Verzicht mit der Erklärung und durch den Tod. In den beiden ersten Fällen wird das Medaillon gegen Empfang der deponirten 100 Reichsthaler zurückgeschickt;

im letzten Falle haben die Erben innerhalb vierzehn Tagen nach dem Tode Anzeige zu machen, wenn sie nicht die Hälfte der deponirten 100 Thaler verlieren wollen. Für das noch nicht vollendete letzte Vierteljahr wird nichts gezahlt und fällt der Betrag der Präbende der Stiftung zu. — Wenn eine Genossin aus der Liste wegen Verschulden ausgestrichen wird, erhält sie gegen Rückgabe des Medaillons die deponirten 100 Thlr. zurück.

l) Die Verwaltung des Fideicommisses wird einem Consulenten oder Administrator anvertraut, den die Fideicommiß-Genossen vorgeschlagen, der Ritterorts-Vorstand bestätiget und verpflichtet. Demselben ist ein Actuar beizugeben. Zum Behuf der Verwaltung wird eine Bibliothek für die Rechte, Geschichte, Genealogie, Cameralwissenschaften 2c. mit einem Aufwand von jährlich 30 — 40 fl. unterhalten; die Bücher sind zu stempeln.

m) Unter den Besitzungen des Fideicommisses befinden sich das Gut zu Aspach, die Specht'sche Gült und Gefälle zu Markt-Ippesheim, verschiedene Grundstücke an Wiesen und Feld, Zehnten und Gefällen zu Neuzenheim und Reusch, die Mühle und der Steigershof zu Birkenfeld, nebst verschiedenen Capitalien, welche so viel als möglich zu vermehren sind, in der Art, daß die Hälfte des Erübrigten auf liegende Gründe verwendet wird. Capitalscheine sind in dem Archive des Ritterkantons aufzubewahren.

n) Der Canzlei des Rittercantons werden für ihre Bemühungen jährlich 100 fl. gezahlt, nebst etwaigen Reisekosten. Der Deputirte des Ortes hat die üblichen Diäten zu verrechnen.

o) Auf den Fall, daß die Verfassung der Ritter-Cantone aufgelöst werden sollte, haben die Fideicommiß-

Berechtigten dafür Sorge zu tragen, daß eine Ober-Administration und Oberaufsicht hergestellt, und der Zweck der Stiftung erreicht werde.

p) Zur Sicherung und Vergrößerung des Fideicommiß-Fondes ist jährlich aus den Ueberschüssen eine Summe von 8 — 1200 zum Stock des Fideicommisses zu schlagen; der Rest des Ueberschusses ist zu einer Pensions-Anstalt für Fräulein des Ritterortes Baunach evangelischer und katholischer Religion zu verwenden.

3. Die mit voriger Anstalt in Verbindung stehende Pensions-Anstalt für Fräulein aus dem Canton Baunach beider Confessionen betreffend, gilt Folgendes:

a) Die Fräulein, welche von einem im Canton Baunach begüterten Vater oder von einer zur Zeit ihrer Geburt allda begüterten Mutter abstammen und sich sonst als stiftsfähig zu legitimiren im Stande sind, können zum Genuß einer Pension zugelassen werden. Haben die Aeltern vor ihrer Geburt ihre Güter im Canton veräußert, so sind sie des Genusses unfähig; das Gegentheil gilt, wenn die Aeltern nach ihrer Geburt in den Canton aufgenommen werden.

b) Das Maximum der Anzahl der Pensionäre ist 16; da aber so viele nicht sogleich wegen zu geringer Fonds zugelassen werden können, so wird mit 6 oder 8 angefangen, so daß die Anzahl der katholischen und protestantischen Fräulein gleich ist. Bei zunehmenden Revenuen werden jedesmal 2, eine protestantische und eine katholische, zugleich aufgenommen, bis die Zahl 16 voll ist. Sollte, wenn die Zahl 16 voll ist, noch ein Ueberschuß der Renten bestehen, so werden die Pensionen vermehrt.

c) Die Zulassung der Competenten wird durch das Loos entschieden, zu welchem Ende der Canton Baunach ein Verzeichniß der protestantischen und katholischen Fräulein, welche sich bewerben, anlegt, so jedoch, daß zwei Plätze für vorzüglich dürftige ohne Loos besetzt werden.

d) Um zu dem Genuß der Pension zu gelangen, muß man das Alter von 15 Jahren haben. Wird eine Fräulein unter diesem Alter durch das Loos begünstigt, so tritt statt ihrer die nächstfolgende ein; sie selbst aber tritt bei der nächsten Vacatur ein, wenn sie das 15. Jahr erreicht hat. Diese Verloosung hat jedoch nur bei Bestimmung der ersten Reihe statt; bei ferneren Vacaturen treten die Fräulein ein nach der Zeit ihrer Geburt oder ihres Eintrittes in den Canton. — Fräulein, welche ihre Religion ändern, werden als zu der Confession gehörig angesehen, in der sie geboren wurden. Deswegen haben die Aeltern bei der Geburt einer Fräulein den Tag und die Stunde ihrer Geburt anzuzeigen und einen die Ahnen erprobenden Stammbaum vorzulegen, wogegen sie einen Ausweis zu ihrer Legitimation erhalten, gegen Erlegung eines Ducaten Einschreibgeld. Sind mehrere Fräulein ganz gleichzeitig geboren, so entscheidet das Loos die Aufnahme. — Diejenigen, welche ihren Taufschein und Stammbaum innerhalb einer Frist von 3 Monaten oder 90 Tagen nicht einschicken, gehen den später gebornen aber früher angezeigten nach. Um das Verzeichniß der Pensionärs evident zu halten, ist der Tod der Fräulein oder ihr Austritt richtig bei dem Kanton anzuzeigen. — Die nachfolgenden Pensionärs beziehen ihre Pension erst vom Anfang des nächsten Jahres an; der Ueberschuß kommt der Stiftung zu gut.

e) Den Pensionärs werden keine besonderen Pflichten aufgelegt; sie haben sich bloß gut und ehrenhaft aufzuführen,

den Ortsvorstand als ihren alleinigen Richter in erster Instanz anzuerkennen, und zahlen nichts bei dem Eintritt in den Genuß der Pension.

f) Die Pension beträgt jährlich 150 fl., in vierteljährigen Raten zahlbar, und gegen Quittung und auf eigene Kosten bei der Kasse zu erheben. Die Pension kann jede Fräulein wo und wie sie will verzehren. Vorauszahlungen haben nicht statt. Die Pensionen können in Zukunft auf 200 fl. rheinisch, auch auf 200 fl. fränkisch erhöht werden, wenn es die Einkünfte des Fonds zulassen. — Die Vermehrung haben stets die zwei ältesten Fräulein, eine protestantische und eine katholische, zu genießen, bis endlich alle 16 Fräulein sich des Genusses von 200 fl. fränkisch erfreuen.

g) Das Zeichen dieser Fräulein ist ein Medaillon an einer goldenen Kette, deren Gelenke mit dem Buchstaben B (Baunach) abwechseln. Für diese Kette werden zur Sicherheit 100 fl. mit 3 pCt. verzinsbar deponirt. Zur Medaille werden schwarzseidene Kleider getragen; sonst ist die Kleidung nach Belieben. Nach dem Tode einer Fräulein wird das Medaillon gegen Rückzahlung der 100 fl. eingeschickt.

h) Der Pensions-Genuß hört auf in dem Falle des Todes, des freiwilligen Austrittes, der Verheirathung oder des Eintrittes in einen geistlichen Orden, auch zur Strafe. In allen diesen Fällen wird das laufende Vierteljahr voll ausgezahlt. — Wollen die austretenden Fräulein die Stiftung durch ein Geschenk oder Vermächtniß bedenken, so hängt es von ihrer Willkühr ab, und wird dieses in einem besonderen Buche vorgemerkt. — Der Verlust der Pension zur Strafe erfolgt nur in Folge einer Untersuchung und eines Urtheiles des Vorstandes des Cantons Baunach.

i) Wichtige Veränderungen in den Grundregeln der Pensions-Anstalt hat der allgemeine Convent des Cantons Baunach zu beschließen.

k) Ueberschüsse sollen für 8 Wittwengehalte für Wittwen der Administratoren des Hutten'schen Fideicommisses, der Consulenten des Cantons Baunach, für dürftige Wittwen von Rittern aus dem Canton Baunach ohne Rücksicht auf Religion in einem jährlichen Betrag von 100—150—200 fl. verwendet werden. Ergibt sich noch weiterer Ueberschuß, so soll er zur Einführung zweier neuer Stellen für fränkische Fräulein verwendet werden.

l) Sollte sich eine Minderung des Fonds ergeben, so wird derselbe durch Einschränkung in dem Verhältnisse, wie die Erweiterung der Anstalt beim Zunehmen des Vermögens derselben vorgeschrieben ist, ausgeglichen.

m) Die Anstalt wird dem kaiserlichen Schutz empfohlen, und ward dieser im Jahre 1804 am 17. November ertheilt.

Dieses die Freiherrlich von Hutten'sche Fideicommiß-Stiftung für adelige Fräulein, eine in jeder Beziehung wohlthätige Anstalt. — Eine ähnliche Stiftung soll nach dem Testament des Freiherrn von Hutten auch für den Canton Gebürg bestehen; ich konnte aber bis jetzt weder den Namen des Stifters, noch die Zeit und den Umfang der Stiftung erfahren. — Aus dem bisher Gesagten ergibt sich also, daß in Unterfranken drei adelige Damenstifte bestehen, ein rein protestantisches zu Waizenbach, ein katholisches zu Würzburg und ein gemischtes für Protestanten und Katholiken im Freiherrlich vom Hutten'schen Institut.

VII.

P. Beatus Bishalm,

Poeta laureandus.

Mitgetheilt von Domprediger Dr. Himmelstein.

Wir freuen uns, den Namen und die poetischen Erzeugnisse eines vielbegabten Dichters und Gelehrten, welcher zwar nicht durch die Geburt, aber nach seinen späteren Lebensverhältnissen dem Frankenlande angehörte und dessen Asche die Stadt Würzburg bewahrt, der Vergessenheit entreissen zu können. Beatus Bishalm war zu Ueberlingen am Bodensee (in Baden) geboren im Jahre 1566 oder 1567. Als Jüngling trat er in den Orden der Franziskaner-Minoriten, welche in seinem Geburtsorte ein Kloster besaßen, ein, und wurde für den Convent zu Würzburg admittirt. Seine wissenschaftlichen Studien hatten einen so glänzenden Erfolg, daß er zum Doctor der Theologie graduirt wurde, wohl einer der Ersten, welchen die neuerrichtete Julius-Universität diese Auszeichnung ertheilte. Julius selbst schätzte den durch Gelehrsamkeit und Tugend gleich ausgezeichneten Ordensmann hoch, wie ein an denselben gerichteter noch vorhandener Brief dieses Bischofs vom Jahre

1609 beweist. Auch der Orden wußte dessen Vorzüge wohl zu würdigen. Schon im Jahre 1595 wird P. Beatus zum Lector im würzburger Kloster bestellt, 1599 zum Custos custodiae Bavaricae und auf dem Provinzialcapitel zu Villingen 1600 auf drei Jahre zum Provinzial gewählt. Vom Jahre 1606 — 9 steht er dem Kloster zu Würzburg als Guardian vor, worauf er auf dem Capitel zu Offenburg wieder, und auf dem Provinzialcapitel zu Constanz 1612 zum drittenmale zum Provinzial der Oberdeutschen-Straßburger Ordensprovinz erwählt wurde, welches Amt er „magna cum prudentia, dexteritate et mansuetudine“ bis 1616 verwaltete, wo das Capitel zu Speier ihn zum Guardian des dortigen Klosters bestimmte. Auf dem Capitel zu Würzburg 1618 wurde er zu demselben Amte und zugleich als Custos custodiae Rheni gewählt. Seine letzten Lebensjahre brachte er in seinem Mutterkloster zu Würzburg zu, wo er am letzten Februar 1629 starb und im Chore der Kirche beigesetzt wurde. Seine an der Grabesstelle nicht mehr vorhandene Grabschrift lautete:

> Ossa admodum reverendi Patris Beati
> Bishalm, hujus conventus Minorum
> Conventualium Filii et Provinciae
> Argentoratensis Patris Senioris, perpetuique
> Difinitoris, optime meriti, hoc saxo
> teguntur; qui magna cum laude officia
> Commissariatus generalis uno, Provincialatus
> novem, Custodiatus tribus, Guardianatus 18
> annis functus, pie vero obiit ultimo Februarii
> Anno 1629, aetatis suae 62. Cujus anima
> Deo vivat in aeternum. Amen.

Die Provinzial-Chronik sagt von ihm: „S. Theologiae Doctor, vir summe eruditus, poeta laureandus,

in historiis versatissimus, plurima post se et metro et soluta oratione relinquens scripta, digna ut manibus multorum terantur.“ — Von seinen hinterlassenen Schriften in ungebundener Rede konnte bis jetzt nichts aufgefunden werden; desto glücklicher aber waren die Nachforschungen, was seine Dichterwerke betrifft, indem in der hiesigen Klosterbibliothek ein Kleinquart-Band entdeckt wurde, welcher seine lateinischen Gedichte, von seiner Hand geschrieben und vielfach verbessert, enthält. Nach den den einzelnen Gedichten häufig beigeschriebenen Jahreszahlen fällt die Zeit seiner poetischen Fruchtbarkeit in die Jahre 1591 bis 1623. Die meisten seiner Gedichte sind in Distichen oder Hexametern, mehrere im Sapphischen, wenigere in anderen Versmaaßen abgefaßt. Wir ordnen sie in fünf Klassen:

1. Den Haupttheil bilden: „Inferiae sacrae, quibus omnibus a D. D. Chiliano et Burchardo Reverendiss. Herbipol. Ecclesiae Episcopis et Orientalis Franciae Ducibus illustrissimis etc. viris Religione, Sapientia, Justitia incomparabili — Humillime parentabat F. Beatus Bishalm Acroneanus [1]) Francisc. Herbip. 1597.“ — Das Dichterwerk beginnt mit einer an Bischof Julius gerichteten in Distichen verfaßten Dedication, an welcher sich zwei Hymnen de s. Chiliano und de s. Burchardo im Sapphischen Versmaaße reihen. Nach einer „Paraskeye pro subsequentibus sacris Episcoporum Herb. inferiis“ folgen die Lobgedichte oder Kundsprüche auf die 65 Bischöfe von Burchardus bis Friedrich von Wirsberg in verschiedenen Versmaaßen. Den Schluß bildet ein gleichfalls an Bischof Julius gerichteter Epilog.

---

[1]) Lacus Acronius — der Theil des Bodensees bei Ueberlingen.

2. „Psalmorum quatuor (quinque) Davidicorum, qui nocturnis in Natáli Servatoris nostri precibus inter primos adhiberi solent, Paraphrasis cum Elegiaca tum Heroica. Item Patrum usque ad Christi natalem in Lymbo detentorum sub typo captivitatis Babilonicae tristitia." Diese in Distichen verfaßte Paraphrase ist in einer Dedication (in Prosa) gewidmet „Viro clarissimo D. Joanni Burckardo J. U. D. R^mi^ et Ill^mi^ Principis Herbip. Consiliario intimo etc."

Die fünf paraphrasirten Psalmen sind:

Pslm. 136. Super flumina Babylonis.
2. Quare fremuerunt gentes.
19. Coeli enarrant gloriam Dei.
44. Eructavit cor meum verbum bonum. — Epithalamium Christi Sponsi et Ecclesiae sponsae.
71. Deus judicium tuum Regi da. — Regnum Christi.

Der im Titel genannte zweite Theil „Patrum tristitia" findet sich leider nicht vor, und sind die hiefür bestimmten Blätter unbeschrieben.

3. „In picturam B. Virginis Christum vulneratum et mortuum gremio foventis." Dieses merkwürdige Poem besteht aus 166, je zwei Distichen umfassenden Strophen, deren jede denselben Grundgedanken in anderer Weise darstellt. Wir reihen demselben folgende fünf cantica sacra an: Ad divam Adjutricem B. V. — D. Virgini Matri. — Ad D. Barbaram V. et M. — D. Antonio Aegyptio. — Ad D. Antonium Eremitam.

4. Lob- und Trauer-Gesänge auf hervorragende oder dem Dichter befreundete Persönlichkeiten und andere Gelegenheitsgedichte, mit folgenden Titeln:

In effigiem D. Conradi a Rabensburg Ep. Herbip. innocenter a suis caesi.
In Natalem D. Martini, Abbatis S. Georgii in nigra silva.
D. Christophoro Slier theses suas de pactis propugnanti.
Joanni Pistorio Badensi.
Principi Nytharto Ep. Bambergensi.
Aetii Sincrii Sannazerii (?) tumulus.
Heinrici Valesii Gallorum regis.
Conrado Kottwizio de Aulenbach Decano Herbipol. etc.
Wolfgango Gerichio Franciae ducis a Secretis.
Georgio Fleischmanno typographo Herbip.
Epitaphium Clementis Iselini, Prioris Villingensis.
Conrado Kottwizio Decano Herbip.
Joanni Burchardo jurisconsulto.
Carolo Waldmanno militiae Ungaricae Legato.
Cyaneo P. coronato.
Joanni Burchardo consiliario Francico.
Udalrico Schlehenrieto J. U. D. Roma redeunti.
Adamo Winhemero Sponso.
Ducis Guisii ab Henrico Gallo perfide caesi epitaphia.
Heinrico Valesio Gallorum regi.
Mathaeo Hertero.
In mortem Marchionis Badensis Jacobi.
In obitum Niniani Winciti Scoti, Abbatis ad S. Jacobum Ratisbonae.
In obitum Joannis Burchardi Antistitis Banthensis.
Patriae Franconiae defunctum Praesulem lugentis lacrymae.

Ad Mönum. Calend. Januarii 1596.
Ad Moenum.
Philippo Scheitenbergero DD. Fuggeris a consiliis.
Antonio in Montenach reipublicae Friburgensi ab Archivis.
In Maturinos patrem et filium, medicos Gallos defunctos.
Exiguus restaurati monasterii nostri titulus Herbip.
Inscriptio muri Ss. Trinitatis et O. SS. Spirae.
Georgio Merzilio Decano apud s. Trinitatem Spirae.
Christophoro Riggero Advocato Spirae.
Cum ligarem D. Michaelem Ernfelderum Vicarium Cathedr. Spirae missis duobus malis aureis.
Heinrico de Wal comiti Bellico generali.
De Rege Hiberno.
De Palatino.
Austriaci et Palatinus.
De Anglo fugienti.
Palatinus — Pinus alta.
Pallas et Juno — Austri et Palatinus.
Maximilianus Dux Bavariae.
Ad Fridericum Palatinum.
Joanni Petro Gans amico suo.
Paulo Phulhokero.

5. Fabeln, Lehrgedichte, Satyren, Immitationen lateinischer und griechischer Dichter:

Ad Somnia.
In Aulum Astrologum.
Phyllis et Laelaps canis.
Tumulus Phyllidis.

In Hyalen mortuum.
Tityrus.
Musae et Sirenes.
Hybla.
Cleopatra.
Canis Aesopicus.
Charis. Ecloga. (164 Hexameter).
Ex Graeco Ruffini.
In divitem senem.
In hospitem male gratum.
Fides et veritas.
Exilium veritatis et fidei.
De ministro Lutherano de sua religione interrogato.
Leo et aquila.
Aureum vellus, aurea periscelis.
Lutherus, Calvinus, Hussus, clausa Biblia tenentes.
Laudes aquilae.
Mulier Spartana filium militatum pro patria obligans.
Mala Hesperidum.
Avis Junonia.
Ikarus et Phaeton.
Camelus.
Nux Calvinistica.
Ruta. Macer.

Statt aller Kritik über den sprachlichen und dichterischen Werth lassen wir einige auf's Gerabewohl ausgewählte Proben aus den verschiedenen Arten der Gedichte folgen.

Hymnus de D. Chyliano.

Martyrum Christi Chiliane lumen
Huc ades, coeli decus atque splendor
Supplices quo te prece ut Sabaeo
Thure vocamus.

Huc ades, gratum tibi namque pangit
Barbytos carmen, fidibus canoris
Et tuos gestit modulis honores
Dicere fastis.

Patrios linquis tacitus Penates
Terties binos animans sodales
Patris aeterni violenter intus
Tostus ab igne.

Marmor audaci rate mox fatigas
Extimos remo fugiens Britannos,
Teutonum sacro steriles ut agros
Semine dites.

O ter, o felix nimis inter omnes
Gurgites Moenus, pia qui magistri
Audiit primus monumenta tanti
Nuncia vitae.

Ipse Gozbertus recipit salutis
Scita, baptismo scelus expiatus:
Restat incaesto Geilana pellex
Sordida lecto.

Hanc jubet Mystes thalamis moveri:
Odit impuros Deus atque plectit!
Haec fere vates quoque dixit olim
Magnus Herodi.

Ardet extemplo furiis et oestro
Torva, ceu raptis catulis leaena
Stat viros saevo, scelus, innocentes
Tollere ferro.

Ah ter infelix nimis inter omnes,
Quae sacro dextras sceleras cruore,
Praeferens vitae vetitum et saluti
Caeca cubile.

Non sibi vasta scelus hoc abysso
Abluet Rhenus neque dives unda
Ister extrema rapito occupat dum
Agmine Peucen.

Heu quid inceptas Geilana monstri!
Non vides torto Stygias flagello
Vindices facti miserae minantes
Dira Sorores?

Hic pium nobis parat et faventem
Arbitrum vitae, fugat obsoletas
Pectorum sordes animatque castis
Pectora flammis.

Verterat tardos nitidus Leones
Noctis obscurae medio Beotes,
Adstitit Christus: Vigilate, dicens,
Proxima palma est!

Eia surgamus, Deus ipse summo
Suscitat coelo, Chilianus infit,
Milites Christi, necis est aperta
Janua nostrae!

Te Deum celso veneramur axe
Supplices, vasti moderator orbis,
Corde te magno sequimur suprema
Voce vocantem.

Tu modo tuta statione coeli
Arbiter pugnae preciumque nostrae
Nos juves, victam liceat triumpho
Ducere mortem.

Dixit: atroces scelerum ministri
Cum fores pellunt animis et armis,
Saeva quos pellex et inauspicata
Muniit arte.

Irruit magno strepitus tumultu
Carnifex, stringit gladium satelles
Impiger crebros geminat cruentis
Ensibus ictus.

Defluit rivis preciosus atris
Humor ad terram, laniata ferro
Membra funduntur, micat inter alta
Spiritus astra.

Insuper tetro fodiunt equili
Ossa, ceu nulla retegenda luce
Ne quae restarent monumenta sacri
Certa cruoris.

Tune celabis malefacta Divos?
Complet incestam furiis Erinnys
Pellicem, vastus tremulis remugit
Vocibus aether.

Ipse frendenti sibimet satelles
Lancinat morsu violenter artus,
Alter atroci furibundus haurit
Viscera ferro.

Da pater coelo residens aperto
Vocibus promptam Chiliane nostris
Efficax aurem placidusque notas
Respice terras,

Ut tua motus prece Rex Olympi
Visat Arctoum miseramque nostris
Aedibus pestem fuget arceatque
Bella famemque.

Sic Deo multas damus ore grates,
Sic tuos laeti colimus triumphos,
Quam diu vastum reget aequus orbem
Arbiter aevi.

Inferiae Gebhardi Episcopi a D. Chiliano 29.

Heros hic jacet Hennebergus ille,
Francorum plaga quem tremens Eoa
Ducem Marte togaque praepotentem
Aequasset veterum memor Camillis;
Ni mors atra nocente sustulisset
(Heu dirum et facinus malum) procella.
Nam dum fulmineis tremendus armis
Insubrum populos avita regna
Vastatrice premit manu Aenobarbus:
Hic princeps operam locat fidelem
Educens equitum corusca ductor
Praeferrataque millia; at cruentus
Quem non ausus erat vorare Mavors
Mersit funere mors nefasta tristi
Gesta dum bene re lares revisit,
Componens tumulum loco trophaei.
At tu, Francis Eoa, fleto, luge
Et dic: Hic sita cum stola est bipennis.

Paraphrasis in Psalmum „Coeli enarrant gloriam Dei“.

Qui videt immensi laquearia gemmea coeli
Illius et tacita mente volutat opus

Astrorumque obitus animo miratur et ortus,
Sideraque ingenio subjicit alta suo;
Scilicet is speculo cernet tua facta perenni,
O Deus, o summi fônsque parensque boni.
Scilicet is laudum praeconia fida tuarum
Et recinet grates, quo licet ore, tibi.
Ipsa verecundum referens aurora pudorem
Et pictis reserans atria plena rosis.
Quique sulutifera perlustrat lampade terras
Phoebus et aeternas itque reditque vias,
Quaeque fatigato succedens candida fratri
Flectit anhelantes Cynthia noctis equos,
Commemorant operum pariter monumenta tuorum,
Auctoremque suum perpete voce canunt.
Nec fera tam regio est, nec gens tam barbara, quamvis
Immensum refluo distet ab Oceano,
Quae non audierit fidaque receperit aure
Quam resonent laudes sidera cuncta tuas.
Caerula fluctisonus qua terminat aequora Nereus
Et norunt metas unda solumque suas;
Candida pernici penetravit fama volatu,
Ingeminans nostrae grande salutis opus:
Nam soboles aequaeva Dei, Patris decôr, et mens
Divinum aeterno pectus amore calent.
Sole sibi in medio sedem, mirabile, legit
Et thalamum intactae Virginis in gremio,
Inde velut sponsus gemmis processit et auro
Indutus, aeterno cinctus honore caput
Nec mora, praesiluit diam sub luminis auram,
Qualiter armipotens ad fera bella gygas,
Impiger aut properans longinqua ad regna viatôr,
Quem retinet longae taedia nulla viae.

Exit ab extremo stellantis cardine coeli,
Carceribus missos esse putabis equos,
Imaque terrarum lustrat penetralia flammis,
Expers vivifici nemo caloris erit.
Ille etiam erudiens aeternis legibus orbem
Proferet aeterni dogmata fida patris,
Dogmata, quae nulla sanie polluta veneni
Nulla aconita ferent, toxica nulla ferent.
Illa per infirmae redeunt in pristina mentes
Et referunt lassos in meliora pedes:
Certa illis nec vana fides demittite Christus
Pectoribus quorum fastus et ira sedet.
Implebit vacuum Divum sapientia pectus
Nil facit ad Veri scita supercilium.
Quod Deus aequali librans examine Verbum
Porrigit et casta lance propinat, habe.
Invenies tacito salientia pectora motu
Invenies animi gaudia mille tui etc. etc.

In picturam B. Virginis

Christum vulneratum et mortuum gremio foventis.

Strophe 148:

Cujus ab ore fluunt undantibus omnia rivis
Quadrifidus gremio, quae bona mundus habet.
Unde sitis rerum Domino? Gula plectitur Evae,
Plectitur indigni noxia vita rei.

Strophe 159:

Langueo — sum Virtus, Sapientia — rideor, Insons
Plector, Fons — sitio, Vita sed emorior,
Divitiis — egeo, Panacea — vulneror; ipsi
Dicite, qua possim parte juvare, Rei.

Conrado Kottwizio ab Aulenbach Decano Herbip.

Si tibi sum magnis (quod nec Conrade negaris)
Debitor officiis, haec tibi dona fero,
Kottwizium Conrade decus, qui Francica torques
Et Genebaldaeae tertia sceptra domus.
Neu precor ad tenues et iniqua Pallade versus
Luminis obvertas astra severa tui,
Sed queis Herbipolim, queis vultibus arva serenas
Patria, si mereor, carmina nostra legas:
Eve tibi nitido lux ista relabitur axe
Festa ferens plena laetitiamque manu.
Fas hilares celebrare choros plausuque secundo
Debita propitio reddere vota Deo.
Ipse Brigantinis qui praesidet arcibus heros
Conradus veterum gloria Pontificum.
Dumque lacus Potamaea tuos et litora dumque
Accisam Rheni gurgite curat humum,
Hanc etiam placido tutatur pectori lucem
Sacra dona ferens intemerata manu,
Et longos patera felici porrigit annos
Expellens digitis aspera cuncta tribus.
Tu quoque cum Divis ne dedignare clientis
Innocuas facilis sustinuisse manus.
Sic tibi felices diuturno stamine menses
Atropos et longas perneat aequa dies.
Sic tua purpureis super ardua sidera pennis
Nomina cum sera posteritate ferant.
Quotquot Apollinea lustrantur lampade vates
Orphaeaeque movent plectra sonora lyrae.
Certe ego, cui tenues arent in carmine venae,
Haerebo doctis pars quotacunque choris,
Kottwiziosque memor ventura in saecula mittam,
Hanc quoque sollennem semper habebo diem.

Heinrici Valesii Gallorum Regis.

Heinricus hoc latet solo Valesius,
Et o lateret integer, quiesceret
Qua nunc laborat tota caede Gallia!
Quantum patravit hic mali vita fruens,
Quantum reliquit hic mali vita carens.
Exanguis arma spiritus fremit, et Styge
Invectus ipsos territat manes ferox.
Edicta nunc horret tamen Mincia
Damnatus ad graves labores Sisiphi
Docetque, judices et esse Regibus.

Exilium Veritatis et Fidei.

Exulat immensum Virtus neglecta per orbem
Veste carens, vultum squallida scissa comas.
Dicite, vestrum aliquis, Proceres rerumque potiti,
Quis ferat adflictae, namque potestis, opem?
Quis miseram hospitio, tectis gremioque fovebit?
Jam dudum vestras impetit illa fores.
Sed quia jam vulgo praestat virtutibus aurum,
Et dolus et fraudes et malefacta vigent.
Verborum rerumque fides Phoenicis adinstar
Humanis oculis obvia nulla venit.
Defuat auxilium virtuti, et limina quaerat;
Prisca licet toto pulsa sit orbe fides,
His tamen hospitium debent Regesque Ducesque,
Quos penes et virtus constet et alma fides.

Canis Aesopicus.

Forte gerens carnis jejuna canicula quaedam
Per pontem properat; praetereuntis aquae
Umbra loco fuerat, medio sol aureus axe
Fervebat; carnem quod putat, umbra fuit,

Quod tenet unda rapit, sequiturque cupidine solem;
Dum duo prosequitur, servat utrimque nihil.
Sic malesuada fames auri quos vexat avari
Commoda dum sequimur stantis in orbe Deae,
Decipimur votis et avari pectoris aestu,
Quod sequimur, non est, — quodque tenemus, abit.

Ruta

Obstat pota mero vel cruda cómesta venenis;
Hoc Mithridates rex Ponti saepe probavit,
Qui Rutae foliis viginti cum sale pauco
Et magnis nucibus binis caricisque duabus
Jejunus vesci consurgens mane solebat,
Armatusque cibo tali quascunque veneno
Quilibet insidias sibi tenderet haud metuebat.

Macer

Naribus expussus si succus funditur ejus,
Sistit manentem bene desiccando cruorem.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fünfzehnter Band. Zweites und drittes Heft.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1861.

Archiv

des

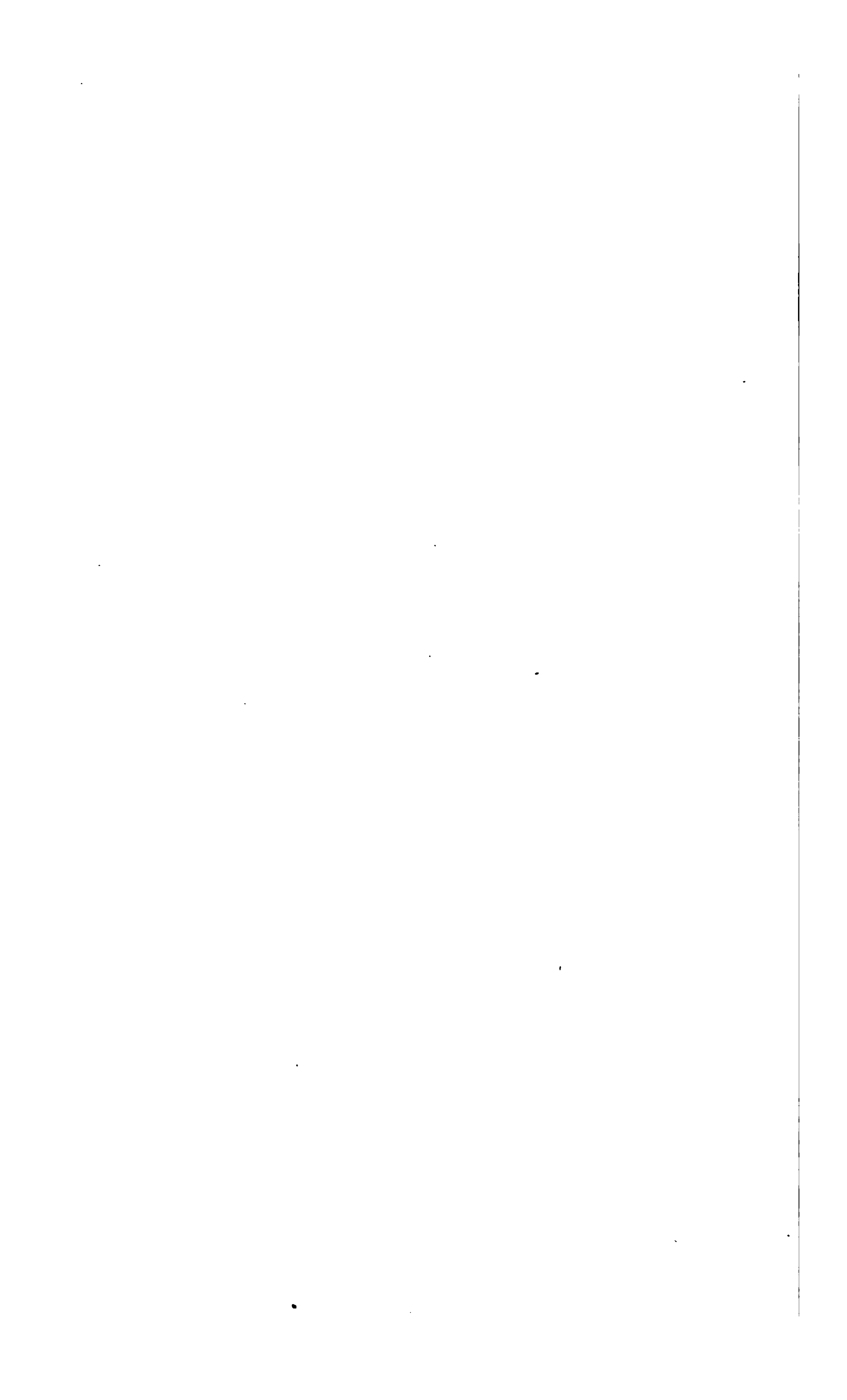
historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fünfzehnter Band.

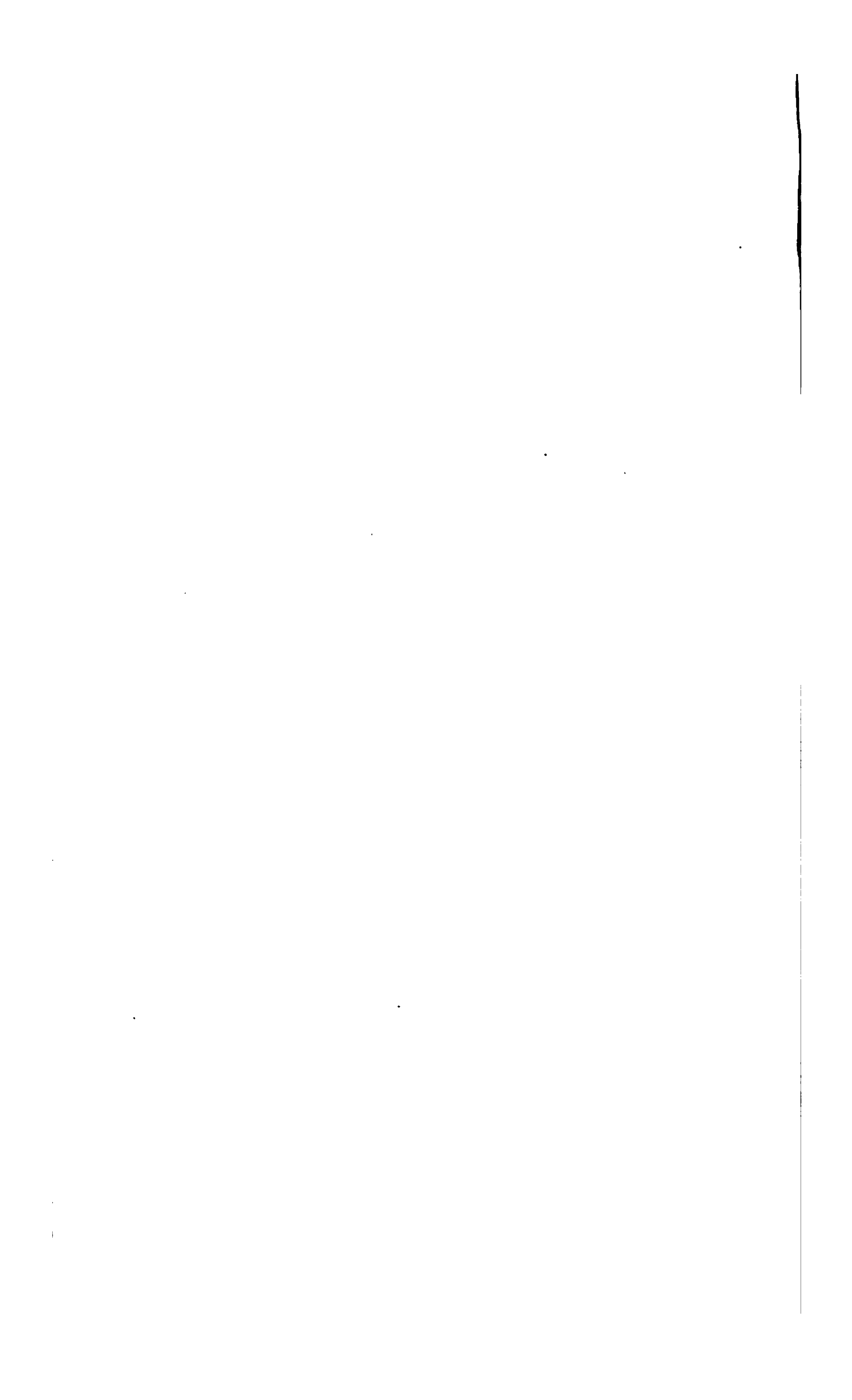
Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1861.



Inhalt.

Des ersten Heftes:

Des zweiten und dritten Heftes:



I.

Historische Darstellung des Stiftes St. Burkard zu Würzburg.

Von Michael Wieland, Lokalkaplan des Militär-Lazarethes und der Festung Marienberg.

Zweite Abtheilung: Das Ritterstift St. Burkard.

Einleitung [1]).

Johann von Allendorf,

der letzte Abt des Klosters und zugleich der erste Propst des Ritterstiftes zu St. Burkard ist hier das Bindeglied der alten und neueren Zeit, der Einigungspunkt von Kloster und weltlichem Stift. Obwohl die Ursachen, welche eine derartige Umwandlung veranlaßt hatten, schon früher

1) Quellen. Das reichhaltigste Material lieferten das kgl. Archiv sowie jenes des bischöflichen Ordinariats; in der Universitätsbibliothek leistete besonders das M. ch. F. 266. und aus der Bibliothek des historischen Vereins die Nr. 234—237 der Handschriften gute Dienste; der Inhalt der letzteren Nr. (M. q. 110) ist fast ganz in diese historische Darstellung eingewebt, ebenso ein Manuscript „Beschreibung des adeligen Ritterstiftes zum hl. Burkard" im Besitze des Hrn. Oberbibliothekar Dr. A. Ruland. — In Gropp's coll. finden sich folgende Citate: I. 73. 731 u. ff. II. 284. 453. 455. 584 u. ff. 819 u. ff. — III. 67. 119. 153. 426. 432. 445. 450. 464. 470. 474. 761. 763. IV. 128. — In Ludewig: SS. 838. 851. 889. 911. — In der neuen Ausgabe der Chronik von Fries: I. 842. 868. II. 181. — Die meisten Citate sind betreffenden Orts angegeben.

(s. SS. 90 und 91 des vorigen Heftes) angedeutet wurden, mag dennoch ein weiterer Umstand nicht verschwiegen bleiben, welcher sich an den Namen Johann's von Allendorf knüpft. Von ihm berichtet die Sage, daß er, mit dieser Umänderung nicht zufrieden, lieber Mönch geblieben sei; allein er hatte neun Neffen, die mit Ungestüm ihn drängten, daß er in die Umwandlung einwilligen möge. Sie meinten, er könne, gelöst vom Gelübde freiwilliger Armuth, als Propst des neuen Collegiatstiftes seiner Familie mehr Gutes erweisen denn als Klostermann. Johann gab ihnen nach, obwohl er alle seine Anverwandten überlebte, und ward am 5. Mai 1464 als erster Propst des Ritterstiftes bestätigt. Propst Johann, zugleich Erzpriester des hohen Domstiftes, kaiserlicher Rath und seit 1470 Kanzler des Bischofs Rudolph von Scherenberg, muß für das Wohl seines Stiftes sehr besorgt gewesen sein. Dafür sprechen einestheils seine Stiftungen in die Kirche zu St. Burkard; er legirte in diese Kirche einen Jahrtag [1]) mit 10 Malter Korngült zu Albertshausen (kgl. Archiv Bd. I. 42. 161. S. 269.), stiftete ein Beneficium auf den Altar des hl. Christoph zu Ehren dieses und anderer Heiligen (Copei-Buch 66 a. S. 141.) und errichtete in der Stiftskirche einen Altar zu Ehren der hh. Nikolaus, Benedict und Anna nebst einer Vicarie, deren Inhaber die Verbindlichkeit hatte, wöchentlich eine hl. Messe auf diesem Altare zu lesen (Copei-Buch 65. fol. 1. a. — 66. a. S. 155—169 und 66. b. S. 677.). Anderntheils erkennt das Kapitel selbst ihn als seinen Wohlthäter an und eignet ihm die Rettersbachische, sonst dem Stift lehen-

---

[1]) Die Augustiner hielten ebenfalls einen Jahrtag für „Joannes de Alndorff, Praepositi majoris Ecclesiae", früher am 12., später am 13. October. Kgl. Univ.-Bibl. M. ch. 264. fol. 303.

bare, Hube sowie den Zehnten von Oberleinach und verschiedene Gülten und Zinsen zu Ober- und Unterleinach, dann 1 Fuder Wein ewige Gült aus dem Stiftskeller und 20 Malter Gült vom Hofe Erberg i. J. 1473 und 1494 (kgl. Archiv. Bd. I. 42. 28. u. 18. 61.) als Erweis dankbarer Anerkennung. Am 31. März 1494 stiftete er Spital und Kirche zu den hl. 14 Nothhelfern (ad athletas nuncupata jetzt Hosspital Dist. V. Nr. 176 — 177.) mit wöchentlich zwei hl. Messen und verwendete dazu fast sein ganzes Vermögen; eine große Reihe von Urkunden im kgl. Archive (Bd. I. 42. SS. 263—269) legt dies im Einzelnen dar. Als der letzte seines Geschlechtes ward er bei seinem am 17. October 1494 im Alter von 96 Jahren und 14 Tagen erfolgten Tode mit Schild und Helm zur Erde bestattet. Sein Grabstein im Kapitelhause des Domes führt die Aufschrift: [1])

Anno Domini MCCCCLXXXXVI. XVII. Octobris obiit reverendus pater ac dominus Joannes de Alendorf S. Burkardi praepositus et hujus Herbipolensis ecclesiae canonicus, archidiaconus Herbipolensis, cujus anima requiescat in pace. Amen.

In früherer Zeit hing sein Bildniß nebst entsprechender Inschrift über der Thüre der Hosspitalkirche; eine spätere bezügliche Inschrift befindet sich jetzt im Hofe dieses Spitals rechts vom Eingang und lautet:

Herr Joannes aus dem uhralten adelichen Ritter-Geschlecht Von Altendorff, welcher der letzte Abbt und erste Brobst zu Sanct Burcard gewesen, stifftet Gott dem Allmächtigen den 14. Heiligen und gantzem

---

[1]) Vgl. Fränkische Chronik. Neue Ausgabe I. Bd. S. 842.

Himmlischen Heer zum immerwehrenden Lob und Ehren, denen Armen aber zum Trost dieses Spithal und Kirchen den 31. Martii anno 1494. Von seinen eigenen erblichen Renthen. Nachdem er aber sein Alter auff 96. Jahr und 14. Täg erreichet, endet er in Christo sein Leben den 17. Octobr. anno 1496.

Noch sind zwei Porträts Johann's von Allendorf in den Conventstuben des Hofspitals zu sehen; ein drittes größeres findet sich in der Burkarder Kirche gleich über der Kanzeltreppe; alle drei stimmen überein und zeigen die scharf markirten Züge eines frommen ernsten Greises, der, mit seiner Chorkleidung angethan, die Hände zum Gebete faltet.

I. Geschichte des Ritterstiftes zu St. Burkard.

§. 1. Entstehung des Ritterstiftes.

Die Bitten der Mönche zu St. Burkard wurden von Bischof Johann III. von Grumbach unterstützt [1]) und fanden besonders an dem berühmten Dr. Gregor Heimburg einen warmen Vertreter. Durch eine Bulle vom 4. Februar 1464, die sogenannte Erectionsbulle [2]), erhob Papst Pius II. das Kloster zu einem adeligen Collegiatstifte, das sich selbst

---

[1]) Petitur ex parte Episcopi Herbip. pro translatione loci religiosi inibi Clericis saecularibus Monasterii S. Burckhardi, ordinis S. Benedicti extra muros ac trans pontem Civit. sub castro montis Sanctae Mariae Herbip. — Archiv des bischöfl. Ordinariats Tom. F. fol. 107. jetzt in der kgl. Univ. Bibl. als M. ch. f. 58.

[2]) Die Erectionsbulle findet sich im kgl. Archiv Bd. V. 72. 94. Abschriften vgl. in Bd. VI. 72. 94; Copei-Buch 65. S. 1; 66. a. S. 57. und im Statuten-Buch; ferner im Archiv des bischöfl. Ordinariats Tom. G. fol. 298. u. Tom. F. fol. 107. und noch in einzelnen beglaubigten Abschriften eben daselbst.

das „adelige Ritterstift zu St. Burkard“ nannte und als das jüngst errichtete unter den Collegiatstiften des Bisthums den dritten Rang einnahm. Nachdem die Bewohner des Klosters am Dienstag in der Kreuzwoche 1464 mit ihrem Heiligthum von der Wallfahrt nach Heidingsfeld wieder nach Hause zurückgekehrt waren, warfen sie Kapuze und Habit ab und legten als neue Stiftsherren Chorkleider an. Mehrere Benedictiner-Aebte, die an solcher Umwandlung Aergerniß nahmen, gingen nach dem Tode Pius II. dessen Nachfolger Paul II. mit der Bitte an, diese Begnadung seines Vorfahrers zu widerrufen, den Burkardinern die Chorröcke zu untersagen und denselben ihr Ordenskleid wieder zu geben. Obwohl Bischof Johann III. das neue Stift bei diesem Papst in kräftigen Schutz nahm, so widerrief dieser dennoch die von seinem Vorgänger ertheilte Erlaubniß und gebot bei Strafe der Excommunication, daß innerhalb eines Monats nach geschehener Insinuation des Breve der Mönchshabit wieder angelegt werden müsse. Dabei mochten wohl manch herbe und unliebe Maßregeln von den Benedictinern in Anwendung gekommen sein. „Pene omnibus palam — so schreiben die neuen Stiftsherren — quantas .... molestias, perturbationes, quantas denique inquietudines, vexationes et incommoditates a nostris siquidem adversariis praesidentibus ordinis Sancti Benedicti ac alias habuerimus, sustinuerimus hodieque habemus et sustinemus.“

Als jedoch Paul II. gestorben war, brachte es Bischof Rudolph von Scherenberg bei Papst Sixtus IV. dahin, daß die Bulle Pius II. in Kraft verblieb [1]), während bereits

---

[1]) Kgl. Archiv. Bd. I. 72. 107. S. 241. — Schadloshaltungs-Revers des Stiftes St. Burkard gegen den Bischof Rudolph, als er sich

i. J. 1465. 9. Sept. Kaiser Friedrich III. den Propst Johann und sein Kapitel in besondern Schutz genommen hatte (Archiv des hist. Ver. Bd. VI. 2. S. 5). Das Kloster St. Burkard blieb also dem Benedictiner-Orden verloren und mit dem Mutterkloster auch die Propstei zu Aub.

Das Ritterstift wählte (nach Frieß Historie rc. S. 388. bei Ludewig) das Wappen seines hl. Patrons, der edlen, berühmten Geschlechtes aus England gewesen, — eine gelbe Lilie in blauem Felde. Von Siegeln des Stiftes liegen aus verschiedenen Perioden uns drei vor:

1. an einer Urkunde vom Jahre 1519, zeigt den hl. Burkard mit Pedum und Evangelienbuch in der Nische eines gothischen, reich mit Fialen verzierten Altares; darum schließt sich ein Spruchband, worauf man in Uncialen liest: **S. militaris capituli scti burchardi** 1464. Größe: 2″ im Durchmesser.
2. an einer Urkunde vom Jahre 1544, stellt einen einfachen Schild dar, auf welchem als Büste St. Burkard mit Pedum und Evangelium sich befindet; das Spruchband trägt die Worte: **sigillum equestris ecclesie sancti burchardi**. Größe: 1″ 1½‴.
3. an einer Urkunde v. J. 1752, zeigt St. Burkard in ganzer Gestalt wie s. 1., aber er hält zugleich einen Schild mit der Stiftslilie vor. Dieses Siegel hat die Umschrift: Sigil. Capit. S. Burckard. Herbipol. Größe: 1″ 2‴ lang, 1″ 1‴ breit (in ovaler Form).

§. 2. Organisation des Stiftes.

Diese ist in der Erectionsbulle ausdrücklich und genau beschrieben.

---

im Prozeß der Benedictiner-Aebte wegen der Translation desselben annahm. 1467.

Die Präpositur und das Decanat mit eingerechnet sollen am Stifte 19 Präbenden und Kanonikate sein; von diesen sind die zwei erstgenannten Prälaturen; dazu kommen noch 3 Dignitäten, nämlich die Aemter des Scholaster, Cantor und Custos; außer dem Dechant sind von den Kanonikern 8 Kapitulare, die übrigen 9 einfache Kanoniker oder Domicellare. Dazu kamen noch 12 Vicare [1]).

Bedingungen zur Aufnahme in die Zahl der Kanoniker gab es fünf; es mußten vorgelegt werden

1) ein Zeugniß über Fehlerfreiheit des Körpers;
2) der Stammbaum; dieser verlangte (wie beim Domstifte) sowohl auf väterlicher als mütterlicher Seite vier Ahnen, deren Familien von unvordenklichen Zeiten her entweder dem fränkischen oder schwäbischen oder rheinischen Kreise angehören mußten.

   Der Stammbaum des Aufzuschwörenden wurde früher nur einmal gemalt „mit Schild und Helm" und am Tage der Aufschwörung den Abjuranten vorgelegt. Als diese sich wegen Mangel an Zeit zur Einsicht beschwerten, ward durch Kapitels-Protokoll d. 1755. 15. Oct. festgesetzt, daß inskünftig zwei Exemplare gemalt würden; das eine heftete man an der Kirchthüre an, das andere ward den Abjuranten zur Einsicht mitgetheilt; das letztere Exemplar mußte entweder vom hohen Domstift oder von der Ritterschaft (von 4 Rittern) bestätigt sein. Vrgl. Copei-Buch 66. b. S. 597 und Einlage im Statutenbuch sowie Statutum II. §§. 1—4.

---

[1]) Unter Bischof Julius waren es 14 Vicare, i. J. 1755 aber nur 10; im Jahre 1756 wurden zwei neue als supranumerarii angenommen, so daß die stiftungsgemäße Zahl von 12 wieder complet war. — Copei-Buch 66. a. S. 473 u. ff.; ferner 66. b. S. 677 u. 696.

3) Ein Zeugniß über das Alter, sowie
4) über den Empfang der hl. Taufe und
5) der ersten Tonsur [1]).

Wurden aber Gelehrte in die Zahl der Kanoniker aufgenommen, so mußten zwei Männer eidlich bezeugen, daß der Aufzunehmende ehelich geboren sei und „cum rigore examinis Doctor oder Licentiat oder mit Versigilten Briefen derselben universiteten, do er promovirt und cum rigore examinis Bewerrter Doctor oder Licentiat worden seye.“

Waren diese Vorbedingungen erfüllt, so folgte die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses und „hernach das jurament, so ein iglicher, der uf den Stifft zu Sant Burghart aufgenommen wird, sol schweren: [2]) „Ego N. N. juro et ad haec sancta Dei Evangelia promitto etc.“ War dies geschehen, so ertheilte der Dechant die Aufnahme (Statut. II. §. 12.).

Der also Aufgenommene kam unter die Aufsicht des Scholasters und mußte 10 fl pro statutis in admissione, 1 fl dem Kirchner und 1 fl für die Schule erlegen. In späterer Zeit (1752) betrugen (nach Einlage im Statutenbuch) die Kosten der Aufnahme:

21 Goldgulden (à 3 fl rh.) als Statutengeld;

---

[1]) Die Formularien dieser Zeugnisse finden sich in Statut. II. §. 4.

[2]) Dieser Eid kann nachgelesen werden in Copei-Buch 66. a. S. 84 und 85, wo auch (S. 77—111) die ältesten Statuten vom 30. Dec. 1473 verzeichnet stehen, und im Statutenbuch Statut. II. §§. 10. u. 11; ferner Archiv des bischöfl. Ord. in Tomo Capitulationum fol. 292: „Statuta deß Stiffts S. Burckhardt. In Anno 1473 aufgericht;“ endlich Capitulation Johann Gottfrieds von Aschhausen d. 1620. 2. Mai in Copei-Buch 66. a. S. 573.

10 Goldgulden für spanischen Wein nebst Confect; [1])
5 Reichsthlr. Wappengeld, d. h. um das Wappen in den Kalender zu malen;
3 Reichsthlr. fürs Malen des Stammbaums in das Wappenbuch;
1 Ducaten dem Syndicus;
1 Ducaten dem Kirchner;
2 fl den Chorschülern;
1 Ducaten dem Procurator, wenn die Aufschwörung durch einen solchen geschah;
6 Reichsthlr. dem Notar pro arrha, Instrumento et aliis laboribus;
1 Reichsthlr. den beiden Zeugen, jedem also 9 Batzen;
9 Batzen dem Succentor;
1 Ducaten dem Domkapitelischen Registrator für Bestätigung des Stammbaums.

Der Scholaster, oder in dessen Abwesenheit der Senior, wies dem Neu-Admittirten seinen Sitz im Chore an, wo er 2 fl erhielt; dann bekam er seinen Platz in der Schule, wo ihm „in signum realis possessionis" Wein und Brod gereicht wurden. Drei Jahre und dreißig Tage erhielt er kein Einkommen, im vierten Jahre nur 20 fl, während er im fünften sein ganzes Beneficium bezog, aber 20 fl davon abgeben mußte. — Er hatte jetzt im Chor und beim hl. Opfer der Ordnung nach zu dienen; den Säumigen durfte der Scholaster bestrafen. Ueberhaupt stand der junge Stiftsherr so lange unter der Gewalt dieses Dignitärs, bis er vier Domicellen unter sich hatte; da erst wurde er von

---

[1]) Seit 1726. 16. Oct.; früher wurde dieser Wein und das Confect in natura gereicht; vorgekommene Unordnungen führten zu dieser Abänderung. — Kgl. Arch. Copei-Buch 66. b. S. 218.

der Schule emancipirt. Die Emancipation (Statut. VII. §§. 1—4) geschah in älterer Zeit in der Weise, daß der Emancipand zuerst in der Sacristei vom Scholaster Streiche auf den bloßen Rücken erhielt; hierauf mußte er „mit entblößtem oberen Leib in die Kirch öffentlich tretten und in Gegenwart mehrerer nur aus Vorwitz zugegen seyenden Zuschauern von den Herren Domicellaren unter der Metten währendem Gottesdienst sich (durch Ruthenstreiche) emancipiren lassen." Weil aber dieser Act öfter für unanständig befunden wurde, beschloß man nach Kapitels-Protokoll vom 16. Oct. 1780, daß diese Emancipations-Weise, weil auch im Domstift üblich, zwar beibehalten, aber mit Ausschluß aller unbetheiligten Personen von den Domicellaren nur in der Sacristei vorgenommen werde (Copei-Buch 66. b. S. 1041). Später erhielten die Emancipanden die Streiche nur auf das schwarze Chorkleid. Aus der Gewalt des Scholasters kam der Emancipirte in jene des Dechants.

Kam die Zeit, daß der Kanoniker in das Kapitel eintreten wollte, so mußte er mindestens 24 Jahre alt sein, Residenz — „und sich sunst ehrbarlichen gehalten haben." Nun war ein neuer Eid wegen Bewahrung der Kapitels-Geheimnisse nöthig (Statut. VIII. §§. 1—3). Jeder ins Kapitel Eintretende mußte innerhalb der ersten sechs Monate „dem Stifft zu Sant Burghart ein Kor Kappen zeugen und kauffen, der er sein lebtage in processionibus, und wann sich das gepürt, gebrauchen und tragen solle." „Drew ganze Jare hatte er Silentium und auch nicht vocem in Capitulo" aber bloß „in Sachen, die von gnaden sind." Die gewöhnlichen Kapitelstage waren Dienstag, Donnerstag und Samstag (Copei-Buch 66. a. S. 488). Das General- oder Peremtorial-Kapitel wurde in der Regel am Tage nach dem St. Burkardusfest gehalten; bei Verlust der Per-

emtorial=Gefälle mußte Jeder erscheinen, wenn er nicht wichtige Entschuldigungs=Gründe hatte (Statut. XXIII. §§. 1—4).

Die Vikare des Stiftes sollen keine Vagabunden, keine leichtsinnigen, unbeständigen und trunkliebenden Menschen sein, sondern Männer von gereifter Erfahrung und guten Sitten, im Choralgesang wohl geübt. War Einer als Vikar angenommen, so mußte er versprechen, in Tag und Jahr Priester zu werden und wenigstens zehn Jahre am Stifte zu verbleiben. Hatte er das angelobt, so legte er das Glaubensbekenntniß ab, leistete den Vikarien=Eid [1]) und gelobte dem Dechant oder Senior Ehrfurcht und Gehorsam. Das Zeichen der Besitznahme seines Beneficium war, daß man ihm das Birret aufs Haupt setzte und dabei eine bestimmte Formel aussprach. Der älteste Vikar installirte den neuen. — Statut. XXI. §. 1—6.

Wohl kam es oftmals vor, daß Vikare schlechte Stimmen hatten; da ihre Zahl ohnedies keine ansehnliche war, mußte natürlich der Chor darunter leiden. Deßhalb bestimmte ein Kapitels=Protokoll d. 1755. 15. Oct., daß jeder präsentirte Vikar erst vier Wochen lang den Chordienst auf Probe mithalten solle (Chor=Abstans); würde er sich in dieser Zeit nicht tauglich erweisen, hätte der Turnarius einen andern Candidaten vorzuschlagen. — Copei=Buch 66. b. S. 601.

§. 3. Dignitäten des Stiftes.

Zu diesen gehörten, wie schon bemerkt, die zwei Prälaturen, d. i. die Würden des Propstes und Dechants, ferner die Aemter des Scholaster, Cantor und Custos.

---

[1]) Die Formel desselben sieh in Statut. XXI. §. 4. — §. 5.

1. Der Propst mußte aus dem Kapitel des Domstiftes sein [1]). War ein Propst mit Tod abgegangen, so setzte das Kapitel des Ritterstiftes einen Tag zur Wahl eines neuen fest; an diesem Tage früh 8 Uhr ward mit der großen Glocke ein Zeichen gegeben und darauf die hl. Geist-Messe celebrirt. Nach dieser und dem Veni Creator Spiritus gingen der Dechant mit den Kapitularen in den Kapitelsaal, wo der Dechant vor einem Tische mit Crucifix und brennenden Kerzen den Zweck ihrer Versammlung und die Art der Wahl (entweder durch scrutinium oder compromissum oder quasi-inspiratio) auseinandersetzte. War diese beendigt, wurde der Name des Erwählten im Kapitel und vom Notar in der Kirche dem versammelten Volke eröffnet. Zwei Kapitulare nebst dem Syndicus gingen als Deputation zu dem neuen Propst ab. Nahm dieser die auf ihn gefallene Wahl an, so gingen ihm am Tage seiner feierlichen Installation die sämmtlichen Kanoniker nebst den Vikaren und Beamten des Stiftes bis an die Kirchhofsthüre entgegen und führten ihn zum Kapitelsaal. Hier stellte er den üblichen Revers aus und leistete den Eid des Propstes [2]). Darauf ward er zu seinem Platz im Chor geleitet, wo ihn der Dechant installirte; es begann jetzt das musikalische Hochamt, während dessen die Kanoniker und Vikare sowie der Syndicus im Namen der stiftischen Beamten ihre Glückwünsche darbrachten. Nach dem Te Deum laudamus wurde

---

[1]) Nach Kapitelsbeschluß d. 1464 9. Aug. — M. ch. F. 266 fol. 183. b. in der kgl. Universitäts-Bibliothek.

[2]) Die Formel des juramentum Praepositi findet sich in Statut. XV. §. 13, in Copei-Buch 66. a. S. 103 und in den übrigen Copei-Büchern.

unter mehrmaligem Tusch (sub reiterato applausu musicali) und dem Geläute aller Glocken der neue Propst in Procession wieder bis zur Kirchhofsthüre begleitet. Das Officium und die Verpflichtungen des Propstes waren nur wenige; „er sol in dem nehsten halben Jahre ein Kor Kappen für vierzick Guldin kauffen, der mage er sich hinfüro sein lebtage gebrauchen und kein andere, die sol auch hinfüro bei dem Stifft bleiben. Er sol auch sonderlich die Festa Paschae, Pentecosten, dedicationis und Burghardi zu messe und Vesper sein, es sei dann cum dispensatione Decani causa rationabili." Doch wurde später nur verlangt, daß er zur ersten Vesper des St. Burkardsfestes, dann bei der feierlichen Procession und dem Hochamte des Festtages selbst zugegen sei. Die Vasallen des Stiftes legten vor ihm den Lehenseid ab. (Statut. XV. §. 1—19. Copei-Buch. 66. a. S. 103. u. 66. b. S. 977.)

2. Der Dechant[1]) mußte aus dem Kapitel des Ritterstiftes gewählt werden. Die Wahl bestand so ziemlich in denselben Feierlichkeiten wie jene des Propstes; nur waren entweder der Bischof selbst oder seine Commissäre dabei zugegen und erhob die versammelte Schuljugend bei der Namens-Verkündigung des Neugewählten sowohl als bei seiner Installation ein Beifallsgeschrei. Nach der Feierlichkeit geleiteten ihn die Kapitulare und Officialen in den Amtshof zum Rückermain, wo die letzteren Namens der Vasallen ihm den Lehenseid leisteten und einzeln ihn beglückwünschten. — Verpflichtungen des Dechants waren: Er mußte „ein Kor

---

[1]) Die Formel des juramentum Decani steht in Statut. XVI. §. 17, ferner in Copei-Buch 66. a. S. 108, dann in Copei-Buch 66. b. S. 337 u. ff. und in vielen anderen Orten verzeichnet.

Kappen kauffen um zwenzigk Guldin, die mag er sich gebrauchen und fürter bei dem Stifft beiben." Weil er die geistliche Gewalt hatte, mußte er Priester sein oder innerhalb Jahresfrist es werden. Seine Residenzpflicht erstreckte sich auf 26 Wochen; die festa Decani hatte er zu celebriren und war die Obsorge für den ritualgemäßen Gottesdienst ihm anvertraut; deßhalb „sol er der erst und letzt in und aus dem Chore sein." Er konnte, so oft es nöthig schien, die Kanoniker zum Kapitel berufen, sollte allenfalls eingeschlichene Mißbräuche abstellen und nach Kräften ein wahres geistliches Leben unter den Stiftsmitgliedern fördern; das größere Kapitels-Siegel, das in einer eigens dazu bestimmten Lade aufbewahrt wurde, war ebenfalls dem Dechant übergeben. — Statut. XVI. §§. 1—25. Copei-Buch 66. a. l. s. c. und 66. b. S. 337—342 u. a. v. a. O.

3. Der Scholaster wurde gleicherweise durch das Kapitel und aus demselben gewählt. Seine Aufgabe war, die jüngeren Kanoniker, die unter seiner Aufsicht standen, zu überwachen, daß sie fleißig im Chore sich einfänden, sie zu einem klerikalen Leben zu erziehen, von böser Gesellschaft ferne zu halten und bei vorkommenden Vergehen sie zu strafen (Statut. XVII. §. 1—6). Nach Copei-Buch 66. a. l. c. bestand eine weitere Thätigkeit des Scholasters darin, die Responsorien (Antwortschreiben) zu concipiren und zu corrigiren, die Missiven (Einläufe) aufzubrechen sowie dem Kapitel darüber zu referiren und Allen, die mit dem Kapitel etwas zu schicken hatten, den geeigneten Bescheid zu ertheilen.

4. Der Cantor wurde zu diesem Amte durch Wahl des Kapitels erkürt; „er sol alle Ding zu singen in dem Chore zu bestellen" haben. „Item er sol alle die straffen, die do chorum mit Singen negligiren. Item er sol haben

einen Succentor [1]), der do allwegen in choro sey, und zu seiner Zeit zu intoniren. Item er sol haben vier Chore-schüler, und die sollen durch den Cantor gestrafft, abgesetzt und verbessert werden.“ Er hatte auch Sorge zu tragen, daß die Chorbücher ganz und rein erhalten wurden. Die Idee, welche durch dieses Amt verwirklicht werden sollte, ist schön ausgesprochen in §. 2 des Statut. XIX.: Sänger und Choralschüler sollen das göttliche Officium so singen, daß dadurch die Andacht der Anwesenden, Zuschauer und Zuhörer gehoben und ein Gott wohlgefälliger Dienst gefeiert werde. Verfiel der Cantor einer Strafe, so wurde diese durch den Scholaster verhängt und bestand im Verbote des Weines. — Statut. XIX. §. 1—3 und Copei-Buch 66. a. l. s. c.

5. Der Custos wurde gleich dem Scholaster und Cantor gewählt und bestand sein Amt darin, daß er bei gewissen Gelegenheiten das Rauchfaß trug, die Ornate bewahrte und dem Kirchner übergab, daß er für das Kirchenmobiliar und die Kirchengebäude Sorge trug und die niederen Kirchenbediensteten beaufsichtigte. Er konnte aus den Stiftsvikaren einen Subcustos ernennen und dem Kapitel präsentiren, welcher zugleich auch Chorpfarrer war. — Statut. XVIII. §. 1—3 und Copei-Buch 66. a. l. c.

§. 4. Weitere Schicksale des Stiftes.

Bis diese Organisation sich herausgebildet und man die Stiftskirche in etwas erweitert und verschönert hatte, war schon das fünfzehnte Jahrhundert zu Grabe gegangen.

---

[1]) Der Succentor wurde vom Kapitel gewählt und war zugleich Präsenzmeister.

Das junge Stift mochte im Anfange des sechszehnten Säculum wohl von herrlichem Erblühen und frohem Gedeihen träumen, ohne zu ahnen, daß bereits ein neuer Zeitgeist seine Streitkräfte sammle, um dem alten Herkommen sowie den kirchlichen Einrichtungen und Reichthümern den Krieg auf Leben und Tod zu erklären. Dieser Krieg, zuerst auf geistigem Gebiete entstanden, dehnte seinen Feldzug aus auch über das Besitzen und Haben; das Bauernheer lieferte ihm dazu das reisige Volk.

Im Jahre 1525 am Sonntag Cantate wurden die aufrührerischen Bauern des Odenwalds von Höchberg her durch Sebastian Bermeter (wie man sagt) Nachts zehn Uhr in das Mainviertel geführt. Dieselben nahmen ihr Lager im Stifte St. Burkard. Die anstoßenden geistlichen Höfe und Behausungen boten ihnen nicht bloß hinlänglichen Raum sondern noch viel andere Genüsse zur Befriedigung ihrer manigfachen Leidenschaften. In den stiftischen Kellern fanden die Bauern 280 Fuder Wein, welchen sie bis auf den Grund leerten; dazu kam noch manches andere, was den Säckel füllte. Das Heiligthum St. Burkards jedoch, d. h. die vorzüglichsten Kostbarkeiten des Stiftes, nämlich das silber-vergoldete Brustbild des Heiligen nebst der goldenen Kette und dem Kreuze daran, ferner Monstranzen, Kelche, Patenen, goldene Köpfe, Becher u. a. m. hatten die Viertelmeister dieses Stadttheils mit Verwilligung der Stiftsherren in Empfang genommen.

Wie die Vandalen einstmals in Rom, so hausten die zügellosen Bauernrotten in der Kirche zu St. Burkard; „alle Gottes-zierung der kirchen, steinern und hölzern bildniß (haben sie) zerschlagen, alle fenster zerbrochen, und den gantzen Stifft dermaßen verwüst, als ob Türcken darinnen gelegen.“ Aber St. Burkard rächte, wenn dieser Ausdruck

erlaubt ist, den Frevel an seinem Heiligthum; gerade an dem Schlosse oberhalb des Stiftes brach die Macht der Bauern und unter der Losung St. Burkard wurden die Empörer von der Burg zurückgetrieben, die ihre Stütze und Zufluchtsstätte werden sollte. Darauf hat die 38. Strophe eines Reimwerkes Bezug, welches von Fritz Beck, dem damaligen Zeugmeister der Besatzung, verfaßt ist:

Die Losung war Sanct Burkard,
Das G'schrey war Heydelberg.
Die Bauern wolltens nimmer wart,
Mancher lag überzwerg.
Die Katz das Bad ward fliehen, [1])
Das Spühl-Tuch schleppt ihr nach.
Sie flohen all und schryen;
Ihr Gesellen last uns fliehen.
Was han wir doch
Ist wohl ein Plag
In dieser Sach.
Manchem ward Gnad verliehen,
Daß ihm die Seel entflog.

Nach Besiegung der Bauern brachte es der Stiftsherr und Cantor Eberhard von Grumbach, der bei der Besatzung des Schlosses war und während der Belagerung seinen Posten auf dem Haberboden hatte, bei dem obersten Bundeshauptmann Georg Truchseß von Waldburg dahin, daß dem Stifte sein Heiligthum wieder zugestellt und vor den bündischen Landsknechten gewahrt wurde; doch behielt der oberste Hauptmann davon zwei goldene Köpfe oder Scheiben und acht Becher für sich zurück. Wenn man bedenkt, wie Georg Truchseß sich die Wiedereinsetzung der beschädigten Stifte und Adeligen in ihren früheren Besitz sonst angelegen sein

[1]) ward fliehen = floh.

ließ, und hier sieht, wie es dazu der Bitten bedurfte und nicht ohne Lösegeld bewirkt werden konnte; so liegt fast die Vermuthung nahe, daß wenigstens einige von den präsenten Stiftsherren mit den Bauern oder den ihnen befreundeten Bürgern harmonirt haben müssen.

Als Bischof Konrad von Thüngen (1528) befürchtete, daß Herzog Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen das Hochstift Würzburg mit Krieg überziehen möchten, und es ihm an Geld zu den nöthigen Rüstungen gebrach; ließ er die vier Stifte von Würzburg ersuchen, ihm ihre Kleinodien zu verabfolgen, auf daß er dieselben in Münzen umwandle. Die vier Stifte übergaben alsbald ihre Kirchenschätze in die neue Kammer des Domstiftes, wo bestellte Goldschmiede die Kostbarkeiten abwogen. Für das Heiligthum zu St. Burkard stellte sich folgendes Ergebniß heraus:

31½ Mark wog die silberne Monstranz;
19 Mark 8 Loth wogen der Pax, das Rauchfaß, Kreuz und die Meßkännchen;
9 Mark 8½ Loth wogen 2 Köpfe und eines Greifen Klauen;
41 Mark 10 Loth wog das Brustbild des hl. Burkard sammt Kreuz und Kette;
32 Mark 2 Loth wog das Haupt und die Infel des Heiligen.

Doch wurde die Sache bald vertragen und erhielt jedes Stift sein Heiligthum wieder zurück.

Ein Sprichwort sagt, Unglück komme niemals allein; und ein anderes, daß auf Regen auch Sonnenschein folge. Beider Wahrheit bewährte sich in diesen Zeiten am Ritter=stift. — Bei Beginn des Brandenburgischen Krieges schickte Bischof Melchior Zobel von Guttemberg an das Kapitel und den Dechant zu St. Burkard ein verschlossenes Missiv

(d. 1551. 4. December) und verordnete, daß aus den stiftischen Dörfern je der fünfte, zur Wehr geschickteste und tauglichste Mann ausgehoben werde; ein Drittheil der Mannschaft solle mit Hacken (=Büchsen) und zwei Drittheile mit langen Spießen bewaffnet sein. Ferner hatten die vier Stiftsdörfer (Lengfeld, Kirchheim, Eisingen und Höchberg) einen Reisewagen auf ihre Kosten auszurüsten und zu schicken; endlich mußte das Stift erlauben, daß aus seinen Waldungen Gerten zu Schanzkörben ausgehauen wurden. Die Kostbarkeiten des Stiftes flüchtete man (1552) auf vier Mertzen (Wagen?) in das Schloß.

Willkommen mag unter solchen Umständen dem Stifte ein doppelter Schatz gewesen sein, welcher am 5. Januar 1552 entdecket ward. Man kam im Thurme auf eine Truhe, worin bei 5040 fl lagen; in der Kapitelstube wurden in einem eisernen Hafen, der Rapp genannt, bei 1700 fl in allerlei Münzen gefunden. Von diesem Gelde wurden alsbald dem bedrängten Landesfürsten 4000 fl als Anlehen vorgestreckt, von dem übrigen mochte das Stift seine Kriegs-Contribution bestreiten (vom Werth zu 100 Thalern an Häusern und Höfen je 1 Thaler) und seinen Antheil an der (1552) geforderten Brandschatzung zahlen.

Was für Schaden der Grumbachische Ueberfall (1563) im Amtshofe zum Rückermain anrichtete, darüber fanden wir keine urkundlichen Nachrichten vor.

Nachdem man i. J. 1550 begonnen hatte, mit der innern Reconciliation [1]) der Kirche die Gräuel der Kriege zu beseitigen, sahen die Jahre 1572 — 1592 den baulichen Gelaß der Kirche wiederherstellen, deren Einrichtung

---

[1]) Der Weihbischof, der diese Feierlichkeit vornahm, erhielt 10 Thaler und 1 Krone als Zeichen der Verehrung.

erneuern und das Gotteshaus verschönern. Da aber auch die Menschen während der Kriegsläufte „in ein unwissenheit, ausgelassenes, freyes, übel-anständiges Leben gerathen waren," so wurden auch in dieser Hinsicht manche Verbesserungen getroffen.

Durch Mangel an weiser Sparsamkeit und an Umsicht in der Verwaltung, mit einem Worte durch verschwenderischen Haushalt, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Stift sehr in Abnahme gekommen; es waren verschiedene Besitzungen veräußert und an die fürstliche Kammer allein um 900 fl Güter verkauft worden; überhaupt betrug die Schuldenlast an die 50,000 fl, so daß Fürstbischof Julius sich genöthigt sah, dem Stift einen Administrator an die Seite zu geben [1]). Durch diese Maßregel scheint sich der Stand der Finanzen bald gebessert zu haben; denn schon i. J. 1620 faßte man den Plan zu einem neuen Chor, schaffte Baumaterialien herbei und schloß Accorde ab.

Der einbrechende Schwedenkrieg hemmte all diese Thätigkeit.

Am 16. October 1631, gerade am Feste des hl. Burkard, zogen die Schweden, trotz des tapferen Feuers vom Schlosse, theils auf Kähnen theils über die Brücke in das Mainviertel und nahmen in den Kirchen, Spitälern und sonstigen Häusern Wohnung. In Eisingen überfiel eine Compagnie schwedischer Soldaten die Einwohner und entwaffneten sie bis auf 3 Musqueten und 1 Hellebarde. Hier und in

---

[1]) Capitulation zwischen Fürstb. Julius und dem Ritterstift wegen der weltlichen Administration d. 1615. 17. Juli; vrgl. Copei-Buch 66. a. S. 511. — Statut. Einleitung. — Auch die Kirchenornate waren sehr vernachlässigt worden. Vgl. Arch. des bisch. Ord. sub „Geistl. Mängelspunkte" d. 1620.

Ochsenfurt fanden die ungebetenen Gäste auf den stiftischen Kastenböden über 5000 Malter Getreid und beiläufig 300 Fuder Wein. [1]) Diese Vorräthe wurden nach der Uebergabe Würzburgs an König Gustav Adolph von dem Commissär Sigmund Heusner und dem Obristen Rehen in Empfang genommen, fanden aber eine ihrer Bestimmung entgegengesetzte Verwendung; aus den von diesen Vorräthen erlösten Geldern sollte nämlich der Chor gewölbt und auch das Langhaus dem Chore gleich gebaut werden. Die geistlichen Höfe und anderen Häuser des Stiftes wurden aus fortificatorischen Gründen eingerissen, wobei die einstürzenden Mauern viele schwedischen Soldaten erschlugen; ja, es fehlte nicht viel, und man hätte sogar die Kirche abgetragen. Zwar blieben die Kirchenmauern und das Dachwerk stehen; allein das Innere wurde rein ausgeplündert und verderbt. Aller Kirchenornat, die Meßgewänder, Chorkappen, Antipendien wurden geraubt, die Stifts-Protokolle und sonstigen werthvollen Documente theils zerstreut, theils zerrissen und verbrannt. Der Leib des hl. Burkard war auf das Schloß Marienberg geflüchtet worden; nach dessen Eroberung (18. October) fiel er in die Hände der Feinde und wurde seiner Kostbarkeiten beraubt; weil werthlos in den Augen der Feinde, gingen die hl. Reliquien verloren. Auch die kostbaren Ornate und alle Gefäße von edlem Metall, die auf Anrathen des Kapitularen Diepold von Freyberg auf's Schloß gebracht worden waren, wurden eine Beute des Feindes.

Das Holzwerk in der Kirche verbrauchten die Soldaten zum Brennen; in der Kirche selbst stand das Vieh, welches sie den Leuten abgenommen hatten, und wurde auch da

---

[1]) Nach anderen Berichten 6000 Malter Getreid und 250 Fuder Wein.

geschlachtet; bei großen, gefährlichen Feuern bereitete man das Essen. Ebenso diente das Haus Gottes zum Pferdestall und zugleich als Commodité für die Menschen, so daß ein Geschichtschreiber sagt, man könne ohne großen Eckel nicht an diese Greuel denken und habe die Reinigung der Kirche von so vielem und schrecklichem Schmutz nicht wenig Mühe, Arbeit und Geld gekostet.

Heinrich Prückmann, der stiftische Präsenzmeister und Oekonom des Vikarienhauses wurde von schwedischen Soldaten derart mißhandelt, daß er auf einem Leintuch ins Hosspital getragen werden mußte, wo er nach vier Wochen starb.

Auch die stiftischen Dörfer hatten viel zu leiden; Höchberg brannte bis auf wenige Häuser ab, Waldbüttelbrunn maßten sich die Grafen von Wertheim an, und wie es Eisingen erging, ist schon berichtet worden. Die Waldungen des Stifts wurden derart beschädigt, daß die schwedische Regierung selbst den Unfug durch ein öffentliches Inhibitions-Mandat verbot; und nach allen diesen Plackereien erschien zuletzt noch am 23. Mai 1633 vom schwedischen Kammerpräsidenten ein Mandat, daß jedes von den vier Stiftsdörfern monatlich 194 fl 8 Batzen Steuer zu erlegen habe.

Propst des Ritterstiftes war in dieser Zeit der kluge und standhaltende Erhard von Lichtenstein, Senior, Jubilaeus und Propst zum Neumünster, der unter allen Domherren der einzige in Würzburg verblieben war und obwohl vergeblich alles aufgeboten hatte, den Abbruch der Stiftshöfe zu verhindern. Dieser Mann wurde nebst Dr. Gantzhorn beschuldigt, im Namen des Bischofs etliche Pfarreien besetzt zu haben; man hielt ihn deßhalb einige Zeit in seiner Wohnung gefangen, während Dr. Gantzhorn am 23. Juni

1632 in einer Kutsche aufs Schloß in Arrest gebracht wurde. Auch die Vikare des Stiftes hielten Präsenz und hatten sich die Hofspitalkirche ersehen, um darin ihren Chordienst zu verrichten. Nachdem sie in derselben ein einziges Mal die Vesper gesungen, ließen sie aus Furcht vor den Schweden wieder davon ab und gingen gemeinschaftlich mit den Domvikaren in den Chor. Der Pfarrgottesdienst, welcher in der ersten Zeit ebenfalls in der Hofspitalkirche war gehalten worden, wurde gleich nach Abzug des Schwedenkönigs und nach Säuberung der Kirche wieder in St. Burkard begonnen.

Aber der Schmuck der Kirche und die alte Herrlichkeit war dahin; die zum ersten Mal wieder das Gotteshaus Betretenden konnten in Wahrheit mit dem Propheten klagen: „Gewichen ist von der Tochter Sion all ihr Glanz . . . . Seine Hand legte der Feind an alles, was ihre Lust war; sie sah Völker treten in ihr Heiligthum, über welche Du (o Gott) geboten, daß sie nicht einträten in Deine Gemeinde" (Thren. 1, 6. 10.).

Wer lange und aus schweren Wunden geblutet, der bedarf geraumer Zeit, um die verlorenen Lebenskräfte zu ersetzen; ähnlich sehen wir fast fünf Jahre dahinschwinden, bis das Ritterstift zu St. Burkard wieder rührig und lebenskräftig die Verluste auszugleichen bemüht ist, welche der Schwedenkrieg ihm gebracht.

Am 17. November 1637 geschah von Seiten des Bischofs die Anmahnung, daß der Gottesdienst in der Stiftskirche wieder solle gehalten werden; wenigstens möge man täglich eine hl. Messe lesen. Sofort erhielt der Stifts-Baumeister die Weisung, ehestens die Bedachung der Kirche und das sonst Nothwendigste herzustellen, dann aber die

Chorstühle zu fertigen, zu deren Behängung bereits der Dechant Adoph Hund von Saulheim ein Stück geblümtes Tuch geschenkt hatte. Derselbe kaufte auch etliche Stück Leinwand zu Alben an, da beim Amte noch immer kein Geld vorhanden war; denn die Schuldenlast belief sich zu dieser Zeit auf 60,000 fl. Darauf wurden die Kirche und alle Altäre durch den Weihbischof Zacharias Stumpf reconsecrirt; weil dieser Act am Sonntag vor Kiliani (1638) vorgenommen worden, so feiert man seit dieser Zeit das Kirchweihfest zu St. Burkard immer auch am ersten Sonntag im Juli. Das Stift hatte all seine Reliquien im Kriege verloren; der genannte Weihbischof gab die ihm zugehörigen dazu her.

Allmälig dachte man auch an eine gründliche Reparatur der Baulichkeiten und Verschönerung der Kirche, so daß von 1640—1666 fast jedes Jahr entweder Bauwendungen oder Neuanschaffungen aufzuweisen hat. Während des Chorbaues von 1661—1666 wurde der Chordienst in der Deutschhauskirche gehalten. Nach Vollendung des hohen Chores weihte Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn am 4. Juli 1667 die Kirche feierlich ein. Diese heilige Handlung dauerte mit dem Amte von ½7 Uhr Morgens bis ½12 Uhr, indem auch der obere Altar im Chor consecrirt wurde. Das hl. Opfer feierte der damalige Dechant Joachim Konrad von Seckendorf. Johann Philipp von Walderdorf, Weihbischof von Trier, und Franz Theobald von Reinach, beide Kanoniker zu St. Burkard, dienten ihm beim Hochamte. Auf Mittag waren sämmtliche Stiftsherren bei Hof zur Tafel geladen.

Fürstbischof Johann Philipp hatte i. J. 1656 eine neue zweckmäßigere und tüchtigere Fortification der Stadt beschlossen, nachdem er mit jener der Festung Marienberg

seit 1650 schon ziemlich vorangeschritten war. Zu dieser Fortification nach Vauban's System wurden mehrere um St. Burkard liegende Stiftsgüter gezogen, wofür die hochfürstliche Kammer dem Stifte gewisse Leistungen und die schuldige Summe von 1352¼ fl erließ (d. 1660. 14. Juli. Band VI. 72. 128. und Copei-Buch 66. fol. 34—37 u. 66. a. S. 889). 1675 war der Maurermeister Paul Platz mit Consorten vor dem Burkarder Thore beschäftigt; auch hier scheint einiges Besitzthum des Stiftes der neuen Befestigung zum Opfer gefallen zu sein; wenigstens erhielt (d. 1677. 5. Febr.) das Stift als Entschädigung eine Behausung auf dem Schottenanger und einen Garten mit angrenzendem Platze (Bd. VI. 72. 132.). Von 1677—1679 ward an den Befestigungen um St. Burkard rüstig fortgearbeitet, so daß ebensowohl dieses Stift als seine ganze Nachbarschaft ein verändertes Aussehen erhielt. Das mag am besten ersichtlich sein, wenn wir die Specification des Schadens hier anführen, wie er nach Ausweis der Copei-Bücher (66. fol. 74—79, 80—83 und 66. a. S. 1165) dem Ritterstift erwachsen war. Dieses verlangte zur Entschädigung:

1692 fl 2 ℔ 2½ ₰ für Weinzehnt von 45 Morgen, 20 Gerten, 9 Schuhen Weinberg am Handbaum, Hilling, Schultheißenlaub und Leistenmaß vor dem Burkarder Thor.

80 „ 4 „ 1 „ für Gültwein von verschiedenen Weinbergen.

189 „ — „ 6 „ für den Erb- und Grundzins von einem Theil der obigen Weingärten sowie für Gült- und Handlohns-Recht.

60 fl 1 ℔ 15 ₰	für den Gras- und Obstzehnt des Pfarrers zu St. Burkard.
39 „ — „ 10½ „	für Kornzehnt von verschiedenen Gütern.
506 „ 1 „ 22½ „	für den auf obigen 45 Morgen u. s. w. in den Jahren 1679—1686 ausgefalle= Weinzehnt.
23 „ — „ 18 „	für den auf 154 Gerten Weinberg von 1679—1686 ausgefallenen Herbst und auf weitere acht Jahre, bis die Wein= berge wieder trügen.
20 „ 4 „ 12 „	für 10 Eimer 57 Maaß unterbliebener Weingült.
52 „ 4 „ 16 „	für zurückgebliebenen Erbenzins.
19 „ 1 „ 18 „	für desgl. Gras= und Obstzehnt.
11 „ — „ 2 „	für desgl. Fruchtzehnt.
1410 „ — „ — „	für 3 Morgen Feld innerhalb der Stadt zwischen dem Ritterstift und dem armen Kinderhaus (jetzt Gabler'sche Bierbrauerei D. V. Nr. 232); auf diesem Areal waren vorher das ganz neu erbaute Pfarrhaus mit Keller und Garten, sowie viele Kapitular= und Vicarienhöfe und die Schule gestanden; alle diese Gebäude mußten dem Kanal, der Mühle und der Schönfärberei Platz machen. In diese Summe eingerechnet waren 5¼ Morgen Feld und Weinberg außerhalb der Stadt „von der Stiffts Kirchen an bis an den schlagbaumb, welcher zu End des grabens stehet".

303 ℔ 1 ℔ 26 ₰ für 4 Morgen, 7 Gerten und 4 Fuß an Gärten und Weinbergen außerhalb der Stadt vom erwähnten Schlagbaume an „bis an den Kühebach (Kunbach) gelegen“.

In dieser Ersatzsumme von 5172 ℔ 4 ℔ $24^1/_2$ ₰, welche das Ritterstift verlangte, war der große steinerne Thurm „am hintern Chor nebst einem ziemblichen Theil von der Kirchen, so zum Wassergraben (Kanal) vnd mühlbaw eingezogen worden“, gar nicht in Anschlag gebracht, „weilen solcher nicht allein nichts eingetragen, sondern ein anderes Thürnlein, der nothdurfft nach, anstatt dessen von der Ober Einnahmb mitteln wieder erbawt worden“.

Dem Ritterstift wurden zum Ersatz verschiedene Liegenschaften (deren Specification in Copei-Buch 66. fol. 82. b.) im Werth zu 1318 ℔ 4 ℔ 6 ₰ eingeräumt, so daß vom Hochstift noch 3854 ℔ $18^1/_2$ ₰ zu zahlen waren. Bis zum 30. Okt. 1686 waren von dieser Summe wieder 2254 ℔ $18^1/_2$ ₰ abgetragen worden; die noch übrigen 1600 ℔ versprach Bischof Johann Gottfried von Allerheiligen 1687 an mit 5 pCt. zu verzinsen. Fürstbischof Johann Philipp Franz wollte die noch übrigen Befestigungswerke vollenden und forderte wegen des Nothstandes im Lande am 15. März 1720 von der sämmtlichen Klerisei einen Beitrag zu den schweren Kosten. Auch jetzt wurden wiederum Burkardinische Lehengüter zur Fortification gezogen, für welche man nach gründlicher Untersuchung (d. 14. Januar 1733) dem Stifte unter dem 7. Febr. 272 ℔ 28 ₰ als Entschädigung gab, wogegen dieses (d. 21. Mai 1738) allen weiteren Ansprüchen entsagte (Copei-Buch 66. fol. 128 — 133 und 66. b. SS. 305—369; dann Würzburg und seine Umgebungen von C. Heffner und Dr. Reuß SS. XXXIX — XLII.).

Die Kriegszeiten zu Ende des vorigen Jahrhunderts brachten dem Stifte nicht geringen Schaden, indem es mit seinem Kirchensilber zum Besten der landesherrlichen Münze sehr in Anspruch genommen wurde. Die Säcularisation von 1803 machte dem adeligen Ritterstift zu St. Burkard nach dreihundertneununddreißigjährigem Bestehen ein Ende.

II. Von den Stiftsgebäuden.

§. 1. Die Kirche zu St. Burkard.

a) Neubauten und Reparaturen.

Wesentlich verändert und verschönert wurde die Kirche zu St. Burkard in den Jahren 1494 und 1495 durch Erbauung eines neuen höheren Chores und Kreuzes mit Spitzbogenfenstern, während das Langhaus seine Rundbogenfenster behielt und in seiner früheren Beschaffenheit verblieb. Der neue Chor aber war über einen Thorbogen gesprengt[1], welcher die Jahrzahl 1492 trägt, keineswegs jedoch gewölbt[2]). Wie die Stiftskirche nach diesem Anbau ausgesehen, stellt sich auf dem Bildnisse des Propstes von Allendorf neben der Kanzel deutlich dar, während die Zeichnung B. auf Seite 53 des vorigen Heftes den Grundriß des Chores zeigt. Im Jahre 1577 wurden die beiden baufälligen Thürme, besonders der sogenannte Schellenthurm, ausgebessert; 1580 erstand auf Kosten des Bäckers Paul Walther und des zweiten Gotteshausmeisters

---

[1]) Daher das örtliche Sprichwort: man könne mit einer Fuhr Heu durch den Hochaltar fahren.

[2]) Würzburg und seine Umgebungen von C. Heffner und Dr. Reuß S. 404.

eine neue Sacristei, während man 1584 unter Leitung des Stiftsvicars und Architecten Johann Hensling die Bedachung der Kirche ganz erneuerte und die Decken frisch täfelte. Zur Erinnerung ließ man folgende Inschrift an den Bogen über dem Choraltar schreiben:

D. O. M. S.

Cum Templum hoc sacrum circa tecta et contignationes insigne detrimentum accepisset, effectum est singulari pietate et clementia Reverendorum ac Nobilium tunc temporis Dominorum hujus Capitularium, ut id a ruina vindicatum in hanc elegantem formam restitutum fuerit, Anno Domini M. D. LXXXIIII.

Zu gleicher Zeit wurde die Halle vor dem Portal unter eine neue Bedachung gebracht, in deren Giebelknopf eine weitläufige, vom Kapitelschreiber gefertigte Denkschrift eingeschlossen ward; sie lautete:

Anno a Nativitate Domini Millesimo quingentesimo octuagesimo quarto, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini, Domini nostri Gregorii, Divina Providentia Papae decimi tertii, Anno ejus decimo quarto, regnante Rudolpho ejus nominis secundo, Romanorum Imperatore Invictissimo, et praesidente Reverendissimo et Amplissimo Principe ac Dn̄o Dn̄o Julio ex Echterorum genere nato, Ecclesiae Wirtzeburgensis Episcopo et orientalis Franciae Duce; cum Maltrum siliginis et aliorum fructuum tribus, et plaustrum vini quinque, sex, septem, octo, novem vel etiam decem florenis, pro qualitate ejusdem venderetur; sacrum hoc templum insigni pietate et clementia Reverendorum et Nobilium tunc temporis Dominorum hujus Capitularium subnomi-

natorum, restauratum, renovatum, nec non in elegantem hanc formam restitutum est.

D. Guilhelmus Schutzpar vocatus Milchling Praepositus.

D. Alexander Schott a Memmelsdorf Decanus.

D. Joan. Georgius a Leonrodt Senior.

D. Georgius Voyt a Rieneck Custos.

D. Martinus Laurentius a Mörlau vocatus Behem.

D. Joannes Diemar a Walldorff Scholasticus.

D. Joan. Joachimus a Rotenhan Cantor.

D. Sebastianus a Reinstein.

Finis DD. Capitularium.

D. Joannes Henfling Vicarius et Architectus pronominati templi ad S. Burchardum.

D. Daniel Buthel Ochsenfurtensis, Notarius Publicus et ejusdem Burchardinae Ecclesiae Scriba Capitularis scripsit et subcripsit.

Um das Jahr 1620 dachte man daran, einen neuen Chor zu bauen und schaffte 1622 die Materialien dazu herbei. Die Kosten des Bauholzes allein beliefen sich auf 1955 fl; 1623 accordirte man mit dem Zimmermeister, welcher den Dachstuhl oberhalb des Chores um 400 fl. an Geld, 4 Eimer Wein und 4 Malter Korn herstellte. Später wollte man den Chor auch wölben und das Langhaus in gleichem Styl, wie den neueren Theil der Kirche, aufrichten und sparte zu diesem Zwecke, wie schon berichtet, große Vorräthe an Wein und Getreide zusammen. Die Schweden ruinirten die Kirche nicht bloß für die Dauer ihrer Herrschaft in Franken, sondern auf Jahre hinaus. — Nachdem man 1637 die Bedachung hergestellt hatte, dachte man erst 1640 an eine

gründlichere Reparatur. Die Sacristei hatte ein so schlechtes Dach, daß der Priester bei regnerischem Wetter darin die hl. Gewande nicht wohl an- und ablegen konnte. Das Dach der Kirche und die Thürme, besonders der südliche, waren zerschossen; der am meisten beschädigte Theil des letzteren wurde 1640 abgenommen und wiedererbaut; im folgenden Jahre machte man auch den andern Thurm diesem gleich, überhaupt setzte man die ganze Kirche wieder in guten Stand.

Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn, vom 30. Oct. 1635 bis 1645 selber Propst zu St. Burkard, förderte insbesondere den Ausbau des Chores, der in seiner nunmehrigen Gestalt 1661 begonnen und 1666 vollendet wurde. Dieser Fürst mahnte nicht nur zum Bau, sondern leistete anlehensweise den namhaften Beitrag von 1195 fl; 1000 Reichsthaler vermachte der Stiftsdechant Johann Christoph von Sirgenstein zum Kirchenbau, dessen Kosten sich im Ganzen auf 5349 fl beliefen.

Der westliche Thurm am hinteren Chor wurde 1677 mit einem ziemlichen Theil der Kirche wegen des Kanalbaues abgetragen und dafür ein Giebelthürmchen auf den westlichen First gesetzt; die Kosten desselben sowie jene der im Innern der Kirche erbauten Empore trug der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach. Dieses Thürmchen und auch die Empore passen nicht zur Kirche; die Empore ist zu massenhaft und hat leider je zwei Säulen und Pilaster des Langhauses, welches 1698 eine weitere Renovation erfuhr, in ihre Mauern aufgenommen. Es sind dieses Zeichen der beginnenden Geschmacklosigkeit in der kirchlichen Baukunst, einer Geschmacklosigkeit, durch welche verblendet das Kapitel dem Pfarrer Johann Kaspar Geiß auf dessen Ansuchen gestattete (d. 1731. 27. April), auf eigene Kosten

nächst der Stiftskirche eine Holzhalle aufzustellen und die Baueisen in die Kirche einzuschlagen (Copei-Buch 66. fol. 124 und 66. b. S. 297). Später kamen eine zweite Holzhalle am nördlichen Thurm und eine Requisitenhalle an der Ostung dazu. Die Holzhallen wurden erst nach eifriger Bemühung des jetzigen Hrn. Pfarrers Ignaz Ruland zu St. Burkard durch die königl. Baubehörde entfernt; auch mußte die Mauer fallen, welche sich von der Kirche längs der Straße bis zum Pfarrhause hinzog; früher wohl zum Abschluß des Kirchhofes nothwendig, konnte sie nach Eingehung desselben die Kirche nur verunstalten. Vielleicht, daß bald auch der erbärmliche Anbau am Chor verschwindet und das altehrwürdige Gotteshaus frei und unbeengt von der Erde zum Himmel anstrebet!

Der südliche Thurm war mit der Zeit sehr schadhaft geworden; man legte ihn bis auf 42,5 bayer. Fuß herab ein und erbaute ihn von Neuem. Das besagt ausführlicher die mit dem Pfarrsiegel versehene Urkunde, welche in verlöthetem Blechkästchen in den Schlußstein, gerade unter dem Knopfe, eingelassen wurde:

Kund und zu wissen!

Nachdem dieser Thurm, ursprünglich erbaut zur Zeit des hl. Bischofs Bruno, durch Alter baufällig geworden, so wurde vom Staate, dem die Baulast durch Aufhebung des Stiftes zugefallen war, beschlossen, das, was sich schadhaft fand, abzubrechen und getreu nach dem Vorbilde des Abgebrochenen wieder aufzubauen, nur daß statt des gelben ein rother Sandstein gebraucht wurde.

Es ward sofort 1857 am 9. März mit dem Aufbau eines Gerüstes und mit der Einlegung des Thurmes, der bis auf 42,5 bayer. Fuß herab eingelegt werden mußte, begonnen, eine Bau-

hütte neben der Kirche errichtet und 1858 am 13. April angefangen, das Eingelegte wieder aufzubauen, welcher Bau am heutigen Tage vollendet wurde.

Um diese Zeit lebte Niemand mehr, der dem früheren Ritterstifte angehört hätte.

Dagegen war Pfarrer an dieser Kirche des hl. Burcardus der hochwürdige Herr Ignaz Joseph Ruland, geboren zu Würzburg 1812 am 28. Januar; Priester am 29. August 1835; Pfarrer seit 9. October 1846.

Die Stelle des Kaplans bekleidete seit 13. März 1856 der hochwürdige Herr Michael Wieland, geboren in Würzburg 1831 am 17. März; Priester am 7. April 1854.

Architekten des Baues waren die Herren:

Friedrich Reuß, geboren in Würzburg am 15. Juli 1811, und

Franz Joseph Eugen Oehl, geboren in Würzburg am 20. November 1836.

Baumeister war Herr Georg Siegler, geboren in Eibelstadt am 3. November 1829;

Zimmermeister Herr Anton Herz, geboren iu Würzburg am 20. November 1837.

So geschehen
Würzburg, am Feste des hl. Dominikus, 4. im August, nach der gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus 1858.

L. S.

Neben dieser Urkunde fanden in dem Kästchen noch Raum:

1. **Zwei große Ansichten von Würzburg, vom Hieb und vom Steinberge aus gesehen.**
2. **Acht kleinere Ansichten verschiedener Gebäude in Würzburg.**

3. Eine Photographie, die östliche Ansicht der Kirche mit dem Baugerüste am Thurme.
4. Je ein Exemplar von sämmtlichen hier erscheinenden Zeitungen.
5. Der Diöcesan-Schematismus vom Jahre 1858 und einige kleinere Werkchen.
7. Verschiedene Münzen, und zwar
   a. die Gedenkmünze auf die Wiederherstellung der Münchener Mariensäule, 1855 (2 fl);
   b. ein Vereinsthaler bayer. Gepräges, 1858 (1 fl 45 xr.);
   c. ein bayer. Einguldenstück, 1858;
   d. ein bayer. Halbguldenstück, 1853;
   e. ein bayer. Sechser, 1856;
   f. ein desgl. Groschen, 1856;
   g. ein desgl. Kreuzer, 1856;
   h. ein bayer. ½ Kreuzer, 1854;
   i. ein bayer. ¼ Kreuzer, 1858;
   k. eine Münze mit dem Bildnisse Pius IX. — 5 Bajocchi — 1850.

Die Aufnahme der Baureparaturen am nördlichen Thurme soll beginnen, sobald die ausreichenden Mittel vorhanden sind.

b) Bauform der Kirche.

Der ältere, aus der Klosterzeit stammende, Theil der Kirche zu St. Burkard, das jetzige Langhaus, hat bereits in der ersten Abtheilung dieser historischen Darstellung (vgl. S. 52 u. ff. d. vorjähr. Heftes) eine genaue Schilderung gefunden. Es erübrigt daher nur, den neueren, der Zeit des Ritterstifts angehörigen, Theil in seiner Bauform näher zu betrachten.

Der ganze, etwas gothisirende, Anbau an die alte St. Burkardskirche [1]) bietet einen imposanten Anblick. Der Chor mit vier hohen Fenstern und einer Fensterblende als östlichem Abschluß ist von Außen von sechs Stützpfeilern umgeben, die sich jeder dreimal (zweimal nur scheinbar) verjüngen; unmittelbar unter den Chorfenstern, welche ohne Maßwerk mit sauber gearbeiteten Rundstäben und Consolchen an den Gewänden geziert sind, laufen Rippen ringsumher, die bei Aenderung der wagrechten Linie in die senkrechte sich schneiden. Die sechs Streben sind sämmtlich über der ersten Verjüngung thürähnlich durchbrochen, während in der Mitte zwischen den einzelnen Streben weitvorspringende Träger angebracht sind, von menschlichen Gestalten getragen; diese mögen vielleicht die Porträts einzelner Steinmetzen sein, die beim Chorbau gearbeitet. Würden über diese Träger von einem Pfeiler zum andern Bohlen gelegt und brächte man auf diesen ein Geländer an, so wäre ein äußerer Chorumgang vollendet, dessen Anfang in der oberen Sacristei und dessen Ende in der Kapitelstube, oder umgekehrt, zu suchen wäre. Den rechten Winkel zwischen Chor und Querschiff füllen auf beiden Seiten kleinere, zweistöckige Gebäude, von je einer Strebe gehalten; das südliche umfaßt im ersten Stocke die frühere Pfarrsacristei, im zweiten die Kapitelstube mit je zwei nach Osten gelegenen und mit Maßwerk verzierten Fenstern; das nördliche Gebäude hat zwei Sacristeien mit je einem solchen Fenster nach Ost und Nord. Die Seiten des Querschiffes werden

---

[1]) Vor der Kirche stand früher (noch 1620) eine Linde, unter welcher oft die Vikare „bloß in Hosen und Wammes hereinziehend stehen bleiben cum scandalo transeuntium.“ — 'Arch.' des bisch. Ord. sub „Geistl. Mängelspunkte“ d. 1615. 28. April.

je von drei Pfeilern gestützt, zwei an den Ecken, einen in der Mitte, sich ähnlich wie die Chorpfeiler verjüngend, so daß die zwei Fenster jeder Seite auch zwischen zwei Pfeilern sich befinden. Ueber dem mittleren Pfeiler, der sich aber dreimal nur scheinbar verjüngt, ist eine kreisrunde Giebelöffnung mit eingeschriebenem Vierpaß, während der Pfeiler zwischen zwei kleinen Fenstern sich im Giebel verläuft. Auf den beiden Giebeln des Querschiffes steht ein gothisches Steinkreuz, auf der östlichsten Spitze des Chordaches ein eisernes Kreuz, dessen Enden mit der Lilie des Stiftswappens geziert sind. Unter dem rechtsbefindlichen großen Fenster der nördlichen Seite ist ein Portal ohne Tympanon (Bogenfeld); der Aufgang besteht aus 6 Stufen. Das Portal hat nur 2,5 Fuß Tiefe und entbehrt außer der durch Rundstäben und Hohlkellen gebildeten Gliederung weiterer Verzierung. Ein zweiter aber einfacherer Eingang ist auf der westlichen Seite des südlichen Theiles vom Querschiff.

Tritt man durch das Portal dieses Neubaues in die Kirche ein, so erblickt das Auge gleich zwei mächtige Säulen, welche — eine auf jeder Seite — Querschiff (64' hoch) und Hauptschiff trennen und die flache Decke tragen. Jeder Pfeiler [1]) hat als Piedestal ein Viereck, daß sich abschneidend ins Achteck übergeht und in zwei Spitzbogen verlauft, welche sich an Chor und Langhaus anschließen und auf einer Art Kapitäl ruhen. Oben am Pfeiler, wo der Bogen aufsitzt, ist ein Postament, wie zur Aufnahme einer Statue bestimmt.

---

[1]) Am Piedestal des nördlichen ist die Jahrzahl 1592 in den Stein gehauen.

Der Triumphbogen, einfach wie das Portal, ist durch Hohlkelle und Rundstab gebildet, dessen Base immer ein nettes Consolchen bildet; da wo der Bogen sich zu verengen anfängt, wird die Hohlkelle durch einen Stab halbirt, dessen Anfänge mit blattförmigen Ornamenten geschmückt erscheinen. Die Gurten des Chorgewölbes laufen immer je drei oder zwei zusammen und bilden so einen Stern, dessen Radien auf kapitälähnlichen Trägern ruhen. Die dreizehn Kreuzungen der Gurten sind fast mit eben so vielen Wappen geziert. Es sind die Wappen des Stiftes, der Kapitularen und des Fürstbischofs aus der Zeit, zu welcher dieser die Kirche einweihte (1667). Manche derselben sind nur mit großer Mühe zu erkennen, und da wohl in noch späteren Jahren Schrift und Wappenschild nicht mehr zu enträthseln sein dürften, so mögen sie hier der Reihe nach (von der Evangelien- zur Epistelseite hin) bezeichnet werden.

Zunächst über dem Altare in der Mitte des Chorgewölbes ist das Stiftswappen mit der gelben Lilie im blauen Feld, darüber der hl. Burkard. Es folgen

in erster Reihe die Wappen

1. des Franz Ludwig Faust von Stromberg, Propstes; in der Mitte jenes
2. des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn;
3. des Joachim Konrad von Seckendorf, Dechants des Stiftes;

in zweiter Reihe die Wappen

1. des Adolph Hund von Saulheim, Seniors und Jubilars;
2. des Johann von Frankenstein, Scholasters;
3. des Johann Philipp von Walderdorf;

in dritter Reihe die Wappen

1. des Franz von Reinach, Cantors;
2. des Johann Richard von Frankenstein;
3. des Johann Philipp von Frankenstein;

in vierter Reihe die Wappen

1. des Wilderich von Walderdorf;
2. des Johann Philipp Joachim Forstmeister von Gelnhausen;
3. des Friedrich von Dern.

Von dem Estrich des Querschiffes führen 11 Staffeln aufwärts zum Chore, während man vom Langhause zum Querschiffe auf 4 Stufen emporsteigt, so daß der auf dem Hochaltare (mit 3 Stufen) celebrirende Priester um 18 Stufen höher steht denn die im Langhause betenden Gläubigen.

Solche weite und hohe Tempelhallen müßten, ungeachtet ihrer nicht gerade kunstgerechten Gothik, einen bewältigenden Eindruck auf das Gemüth des Besuchers ausüben, wenn

c) die innere Einrichtung der Kirche

ihrer ganzen Anlage auch nur ein wenig entspräche. Von Malereien ist selbst die letzte Spur verschwunden, obwohl die Kirche erst im Jahre 1577 vom Maler Alexander Müller mit Heiligenbildern und Arabesken verziert worden war [1]). Der Rauch von den Feuern der schwedischen Soldaten hat diese Schildereien wohl erst mit entstellender Schwärze überdeckt; was noch sichtbar oder theilweise erhalten blieb, mußte durch die Tünche dann vollends verschwinden. Gerade dieser weiße Anstrich, welcher die innere

---

[1]) Vgl. Würzburg u. seine Umgeb. S. 404.

Kirche allüberall an Wänden und Decken mit seinem ewigen Einerlei überzieht, beleidigt am meisten das Auge; dieses, von dem altehrwürdigen steingrauen Aeußern der Kirche eingenommen, findet seine Erwartungen von einem entsprechenden Innern schmerzlich getäuscht. Die Decke des Querschiffs ist einfach getäfelt aber ebenfalls mit Kalk übertüncht.

Von der Gruft ist schon früher [1]) Meldung geschehen. Es befand sich (wenigstens i. J. 1550) ein Altar zu Ehren der hh. Dreieinigkeit darin und war dieselbe nach dem Schwedenkriege noch vorhanden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß man bei Ausbau und Vollendung des hohen Chores in den Jahren 1661—1666 den Estrich des Querschiffes niedriger legte, um diesen als Mittelglied auch in ein richtiges Verhältniß zu Chor und Langhaus zu bringen. Dabei mußten wohl die Gewölbe der Krypta fallen und füllen jetzt nebst anderem Schutt den Raum dieses uralten Heiligthums.

Die drei Sacristeien bedürfen kaum mehr einer Erwähnung; doch möge hier ihre Bestimmung nicht unbeachtet bleiben. Jene zur Rechten des Pfarraltars war auch die Pfarrsacristei und diente zur Aufbewahrung aller der Pfarrei gehörigen Ornate und Gegenstände. Die untere Sacristei auf der entgegengesetzten nördlichen Seite diente den Stifts-Vikaren, die obere den Kapitularen, während jetzt die untere, weil kleiner und leicht heizbar, im Winter, die obere, höhere zur Sommerszeit benützt wird.

Johann von Allendorf ließ testamentlich (1497) einen Altar zu Ehren der hh. Nikolaus, Benedikt und Anna errichten. Von sonstigen Altären der Kirche werden i. J. 1550 außer jenem in der Gruft noch drei erwähnt.

---

[1]) Die erste Abtheilung dieser Abhandlung S. 59.

Am 15. Sept. des gen. Jahres wurden alle diese Altäre reconciliirt, „der erste in der Ecken hinter dem Sacraments-Häuslein zu Ehren der seligsten Jungfrauen Mariä," der andere auf dem oberen Chor zwischen den beiden Thürmen zu Ehren des hl. Kreuzes, der dritte in der Ornatkammer neben der Kapitelstube zu Ehren aller hh. Apostel.

Im Jahre 1589 am 20. April wurde der „Ernhafffte Vnd Achtbare Alexander Müller, mahler Vnd Burger allhie zu Würzburg", beauftragt, einen neuen Pfarraltar zu verfertigen. Es ist dieses der schöne, in Würzburg einzige und ältere Klapp-Altar an der südlichen Wand des Querschiffes. Von der Predella bis zu seiner Höhe ist er mit vielen Flügelthüren versehen, welche man umschlagen kann, so daß er einmal als Marienaltar die ganze Geschichte der hl. Jungfrau in halberhabener Schnitzarbeit darstellt und dann (während der Fastenzeit) als Passionsaltar in trefflicher Oelmalerei das Leiden Jesu veranschaulicht. Nach einer Notiz im Pfarrbuche betrug der Kostenvoranschlag 850 fl, nach Vollendung des Altars jedoch beliefen sich die Kosten auf 944 fl 2 ℔ 18 ₰. Aufgerichtet wurde der neue Altar 1591 und Sonntag den 24. Januar 1593 „durch den Ehrwürdigen Vnnd Hochgelerten Herrn Johan Erdtlein Weybischoffen Zu Bamberg Consecrirt Vnnd geweyet".

Als „Stiffter vnd Anfänger" des neuen Altares sind im Pfarrbuche bezeichnet:

1. der hochw. und edle Herr Johann Diemar, Domherr zu Bamberg und Scholaster zu St. Burkard;
2. der ehrw. und wohlgelehrte Herr Kilian Karpach, Pfarrer zu St. Burkard.

3. Barthel Wollfert,
4. Klaus Fehnn, beide Viertelmeister —
5. Michael Schneider,
6. Franz Seuffert, beide Gotteshausmeister — und
7. Lukas Strigler, Viertelschreiber zu St. Burkard.

Außer diesen steuerten Fürstbischof Julius, das Kapitel zu St. Burkard und viele Geistliche anderer Stifte und Klöster bei. Ebenso gaben eine große Anzahl Klosterfrauen und weltlicher Personen ihren Beitrag; ja selbst eine Pfründnerin des Hoffpitals opferte ihr Scherflein. Die Namen aller Wohlthäter [1]) sind im Pfarrbuche niedergeschrieben und liefern den Beweis, daß man ein Gotteshaus aufs Herrlichste schmücken kann, wenn Jeder auch nur ein Weniges dazu beisteuern mag. Mit vollem Rechte trägt daher der genannte Altar die Inschrift;

Tausent Fünfhundert vnnd Neuntzigk Jar
Do zumal die Jahr Zahl War,
Als Dechant vndt das gantz Capittl
Ver willigt han durch loblich mittl

Auff zurichten Den Pfhar Altar
Zu Welchem gemelte Hern zwar
Gantz miltiglich ihr Hülff gethan
Sambt viln Herren auch gemainen Mann.

Maria Gottes Mutter merckh
Ist besonder geehrt in disem Werckh,
Von Welcher Christus ward geboren
Auf das wir wurden nicht verloren.

---

[1]) Auf Mariä Würzweih wurden früher ihre Namen verlesen und Tags darauf von der Pfarrei ein Jahrtag für die verstorbenen Wohlthäter gehalten.

Der aller heiligsten Trifaltikhayt
Sey lob vnd preys in Ewigkhayt,
Die wolt vns allen nach disem leben
Die Ewig Fraid vnd Wolfarth geben.

Als im Jahre 1638 die von den Schweden profanirte Kirche wieder eingeweiht wurde, reconsecrirte der Weihbischof Zacharias Stumpf auch sämmtliche Altäre, als: den Choraltar, Kreuzaltar, den Pfarraltar und die beiden unteren Nebenaltäre. Einzelne von diesen mögen bedeutend Schaden gelitten haben, weil wir im Laufe dieses Jahrhunderts fast alle neu aufrichten sehen. Dechant Johann Christoph von Sirgenstein machte damit den Anfang; er ließ den Marien-Altar im nördlichen und den St. Sebastianus-Altar im südlichen Seitenschiff des Langhauses neu setzen. Das Altarbild des ersteren, die hl. Jungfrau mit dem göttlichen Kinde, ist von Johann Heinrich Deuerlein gemalt und weiset auf einer Blumenvase das Sirgenstein'sche Wappen und die Buchstaben J. C. A. S. E. S. B. D. (Joannes Christophorus a Sirgenstein Ecclesiae Sancti Burchardi Decanus). Der 1690 gefertigte und wohl erst später auf diesen Altar gestellte Tabernakel hat denselben verunstaltet, sowie seiner Inschrift und des großen Wappens über dem Altarbild beraubt; die Umrahmung des letzteren trägt noch als Ahnenprobe die Wappen der Familien von Spetten, Neunekh, Uttenheim, Knöringen und Ehingen. Das gemalte Antipendium stellt den hl. Burkard in knieender Stellung dar, vor ihm die Siftskirche und über ihm die hl. Jungfrau, zu welcher er betet: Tuo Filio nos commenda.

Das Altarbild des Sebastianus-Altars hat ebenfalls Deuerlein zum Meister; über demselben befinden sich drei kleinere — das Sirgenstein'sche, Künseckh'sche, Hirn-

heim'sche — und das große Sirgenstein'sche Wappen; unter dem Bilde liest man:

Jesu Christo sub speciebus panis et vini latenti: et S. Sebastiano M. hanc aram pro equestri ecclesia S. Burchardi cvravit MDCLXII. adm. reverendus et praenob. D. Joannes Christoph. ab et in Sirgenstein, eqvest. hvjvs aedis Decanvs, nec non Cath. Herb. et eqvest. Combvrgensis, respect. Cvstos et Canonicvs, generalisq. studij Herbipolensis Procancellarius.
Vt qvem hic videt in aenigmate, de facie ad faciem videat aeternum in coelis.

Das Antipendium, ebenfalls gemalt, zeigt den hl. Burkard vor Homburg a. M. im Gebete knieend, zu seinen Füßen Bischofsstab und Insel, Schwert und Herzogshut[1].

1676 wurde ein neuer Hochaltar aufgerichtet, den der Stiftsvikar (früher auch Pfarrer von Gelchsheim) Johann Külsemer legirt hatte. Von diesem Altare ist heutzutage nur mehr das Altarbild übrig; gemalt von Oswald Onghers, stellt es die Patrone der Kirche und des Altares selber vor Augen; St. Burkard steht ganz unten, ihm gegenüber die seinem Namen geweihte Kirche am Fuße des Marienbergs und vor ihm zwei Engel, deren einer die Inschrift hält:

Deo T. O. M. ad honorem Deiparae V. Mariae et SS. Burchardi E., Andreae Ap., Joachim, Annae, Remigii Ep., Victoris M., Xysti P. M. et Justinae V. M. hujus equ. ecclesiae et altaris Patronorum.

---

[1]) Ein anderer kleiner Altar, mit der Statue der Mutter Gottes, rechts vom Eingang in die alte Pfarrsacristei, ist vom Scholasticus Joh. Karl von Frankenstein 1673 gesetzt, dürfte aber schicklich aus der Kirche entfernt werden.

R. D. M. Joannes Külsemer eccl. hujus et Vic. et sacerd. Jubil. moriens Anno 1674. Aet. 75 ann. hanc aram Posuit Anno 1676.

Der jetzige Hochaltar gehört erst dem Ende des 18. Jahrhunderts an. Der Auferstehungs-Altar im nördlichen Theile des Querschiffs hat den Stifts-Custos Friedr. Gottfr. Ignaz von Pfürdt zum Gründer und trägt auch dessen Wappen nebst den Worten:

In honorem et venerationem Resurrectionis D. N. J. C. hanc aram fieri curavit Plurimum Reverendus Perill. perquam gratiosus Dominus Fridericus Godfridus Ignatius L. B. a Pfürdt hujus Equestris Ecclesiae Canon. Capitul. Custos et Jubilaeus 1727 [1]).

Der jetzige Pfarraltar erstand durch ein Legat des Kapitularen Franz Rudolph von Hettersdorf und zeigt auch dessen Wappen mit der Inschrift:

Deo immortali in carne mortali crucifixo hanc aram extrui moriens demandavit plurimum Reverendus Perill. et perquam Grati. Dominus Franciscus Rudolphus ab Hettersdorff Ecclesiae Wormat. et ad S. Burckardum Canon. Capitul. Anno 1730.

Außer dem gothischen und den fünf letztgenannten Altären erübrigt nur, des Altärchens in der Burkardskapelle zu erwähnen, das in seiner gothischen Form im J. 1852 neu gefertigt wurde, und es sind alle noch bestehenden Altäre genannt — und geschildert? Sämmtliche, den früheren Pfarr-

---

[1]) Joh. Gottfried von Lemmersheim, Dechant, hatte schon 1616 einen Auferstehungsaltar setzen lassen, dessen Inschrift s. in M. ch. F. 266. fol. 243 der Univ. Bibl.

altar vom J. 1590 allein ausgenommen, gehören der Zeit und auch dem Geschmacke des Zopfes an. Vorzüglich ist der Hochaltar kahl und leer, eine kunstlose Schreiner-Arbeit, die in den großen hohen Chor nimmer passen will. Die beiden Nebenaltäre des Querschiffs sind bei Weitem reicher und schöner; doch stimmen sie nicht zum Baustyl der Kirche und ist der Tabernakel des Pfarraltars eine wahre Ausgeburt schnörkelliebender Phantasie. Auch die beiden Altäre des Langhauses unterstehen ähnlichem Urtheile.

An den Hochaltar reihen sich zu beiden Seiten die Chorstühle an, welche durchweg eine unglückliche Verschmelzung der Gothik mit dem Renaissance-Styl genannt werden müssen. Während Sitze und Rücklehnen mit Fleiß und Kunst in gothischer Form gehalten sind, tragen die Brüstungen, Gesimse und die Wappen darüber ganz das Gepräge des eingetretenen Kunstverfalles. Die Zeit der Entstehung wird für diese Chorstühle wohl das Jahr 1637 gewesen sein, gegen dessen Ende der Stifts-Baumeister den Befehl erhielt, ehestens die Chorstühle zu fertigen, da die früheren den schwedischen Soldaten mögen zur Feuerung gedient haben. Doch können sie auch später in den Chor gekommen sein; wenigstens gilt das von den Wappen über dem Gesimse, welche — wie auch das Calendarium — dem Jahre 1698—1699 angehören.

Die Felder oberhalb der Rücklehnen sind auf der Epistelseite mit den gemalten Bildnissen der sel. Jungfrau Maria, der hl. Apostel und Evangelisten, auf der Evangelienseite mit jenen des hl. Aquilin und der Propheten geschmückt. Die dem Querschiff zugekehrten Rückwände der Prälaten-Stühle weisen die Bildnisse der Kirchenpatrone. Die Gesimse tragen auf jeder Seite 11 Wappenschilde; auf der Epistelseite, anfangend vom Eingang in den Kapitelsaal:

1. das Wappen des „Karl Friedrich Voit Graff von Rineck, Propst;
2. „ „ „ „Franz Dietrich von Guttenberg, Senior;
3. „ „ „ „Johann Adam Freyherr von und in Hoheneck, Scholasticus;
4. „ „ „ „Adam Adolph von Thüngen;
5. „ „ „ „Wilderich Marsilius Freyherr von und in Hoheneck, Cantor;
6. „ „ „ „Johann Wolfgang von Wallenfels;
7. „ „ „ „Franz Rudolph von Hettersdorf;
8. „ „ „ „Lukas Philipp Alberich von Dietz;
9. „ „ „ „Johann Friedrich von Bastheim;
10. „ „ „ „Johann Rudolph Freyherr von Ingelheim;
11. „ „Stiffts-Wappen."

Auf der Evangelienseite, vom Eingange in die obere Sacristei beginnend,

1. das Wappen des „Wilhelm Udalric. von Guttenberg, Dechant.
2. „ „ „ „Johann Daniel von Haagen.
3. „ „ „ „Friedrich Gottfridt Ignatz, Freyherr von Pfürdt, Custos.
4. „ „ „ „Franz Friderich von Greiffenclau.
5. „ „ „ „Johann Christoph von Erthal.
6. „ „ „ „Johann Philipp Karl Joseph Waltbott Freyherr von Bassenheim.
7. „ „ „ „Johann Antonius Joseph Franciscus Udalricus Freyherr von Bodmann.
8. „ „ „ „Konrad Wilhelm Hutten zu Stoltzenberg.
9. „ „ „ „Friderich Karl Freyherr von Schönborn Herr in Reichelsberg.

10. „Calendarium Anni 1699.
11. „Stiffts-Wappen".

Die Farbe dieser Chorstühle ist tiefes Braun, von welchem die Ornamente durch vergoldete Ränderung scharf hervorgehoben werden. Die Vergoldung und das Malen dieser Chorstühle fällt in das Jahr 1698, wie das die Inschrift auf der Orgel ausdrücklich besagt.

Von hl. Gefäßen, Ornaten und sonst kostbaren Gegenständen war theilweise schon (Seite 15) die Rede gewesen. Unmittelbar vor Ausbruch des schwedischen Krieges befanden sich [1]) im Besitz des Stiftes:

1. eine große silberne Monstranz;
2. sieben vergoldete Kelche, von denen sechs dem Stifte und einer der Pfarrei Lippernhausen gehörte;
3. zwei Paar silberne Meßkännchen;
4. ein silbernes Rauchfaß sammt Zugehör;
5. ein silbernes Crucifix, welches Propst Eberhard von Lichtenstein (1626) dem Stifte verehrt hatte. Das Kreuz war von Ebenholz, mit silbernen Blättchen geziert, und befanden sich darin Reliquien von den Heiligen: Petrus, Jakobus dem älteren, Thomas; von der Krippe des Herrn, vom Calvarienberg, vom Grabe der sel. Jungfrau; vom hl. Polychronius, Johannes, Zotikus, Saturninus, Laurentius, Blasius, von den Gefährten des hl. Mauritius; vom hl. Maximus, Antonius, Felix, Vitus, Maxentius, Theodulus, Pancratius, Martinus, Leonard, Otto, Bischof zu Bamberg; von der hl. Anna, Elisabeth, Ursula, Barbara,

[1]) Gropp, Gesch. des adel. Ritterstifts zu St. Burkard. MS. q. 110. im hist. Verein.

Apollonia, Eucharia, Maria Magdalena, Afra; von der Asche des hl. Otto, Bischofs von Bamberg.

6. Ein ausgezeichnet schönes Evangelienbuch mit Reliquien.[1])

Kostbare Ornate werden ausdrücklich, aber ohne nähere Bezeichnung erwähnt. Als diese Herrlichkeiten alle in Feindeshand gefallen waren, mußte das Stift von neuem beginnen, seiner Kirche reichen bräutlichen Schmuck zu beschaffen; einzelne Stücke davon können namentlich angegeben werden. Dechant Johann Christoph von Sirgenstein gab ein gothisch gearbeitetes, kupfervergoldetes monstranzartiges Kreuzchen, das an seinem Fuße des Gebers Namen und Wappen trägt. 1669 beschenkte der Scholaster Johann Philipp von Frankenstein die Kirche mit einem Kreuzpartikel, der zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden sollte; zwei Ornate von verschiedenen Farben waren schon 1641 vom Dechant Eberhard Christoph von Seckendorf zu Frankfurt bestellt worden. Einen silbervergoldeten Kelch legirte Propst Christoph Heinrich von Greiffenklau; dieser Kelch trägt das Wappen der Greiffenklau zu Vollraths, um dasselbe die Worte: Memento mei peccatoris —, und die Randschrift: Ex legato Christophori Henrici L. B. Greiffenclau de Vollraths, Eccles. Cathedr. Herbip. Can. Cap. et Jubilaei, Equest. ad St. Burchardum et in Wechterswinkell Praepositi; obiit 5ᵗᵃ Julii 1727. — Johann Philipp Freiherr von Hoheneck († 1743) schenkte einen vollständigen rothen Ornat, reich mit Silber durchwirkt, und trägt dieser das Wappen des frommen Gebers. — Propst Joh. Fr. W. Damian von Ostein († 1778) und Dechant Hartmann W. Fr. von Mauchenheim hatten

[1]) Vgl. Würzb. u. s. Umgeb. S. 405.

stiefts wormbs domprobsten beeder Ritter stiefter comberg undt zu St. Burckardt Dechandten wie auch hochfürstl. würtzb. geistlichen Rath, in dem zehendten Jahr dero hiesigen Decanats: diese vor 16. Jahren Neugesetzte orgel sambt denen Obern undt untern stühlen im Chor vergüldtet, vndt Illuminiret auch das Langhauss wie es anitzo zu sehen, renouiret wordten hat mann deroselben zu vnterthänig undt schuldigsten Ehren, dann zur Künfftligen gedächtnus, ein solches hiermit bemerckhen wollen.

1580 kamen neue Betstühle in die Kirche, während das Jahr 1590 eine neue Kanzel und einen neuen Taufstein brachte; die jetzigen gehören wohl einer weit späteren Zeit an.

Mehr als diese fast kleinlichen Einzelheiten mag das Heiligthum St. Burkards unser Interesse in Anspruch nehmen, und wollen wir unter diesem Begriff hier nicht die Kostbarkeiten des Stiftes — von diesen war bereits die Rede —, sondern einfach nur die hl. Reliquien, d. h. das Haupt des ersten Bischofs von Würzburg, nebst deren Fassung in dem Piedestal eines silbernen Brustbildes verstanden haben.

Dieses Heiligthum [1]) war es, mit welchem noch 1464 die Mönche zu St. Burkard am Dienstag in der Kreuzwoche nach Heidingsfeld gewallfahrtet; sein Werth war ein bedeutender; denn 41 Mark 10 Loth wog das Brustbild

[1]) Vgl. Ludewig. SS. 891. 911. Gropp. I. S. 119. 182. Dess. Gesch. des adel. Ritterstifts zu St. Burkard. MS. q. 110 im hist. Verein.

nebst Kreuz und Kette; das Haupt und die Infel aber 32 Mark 2 Loth; das Ganze war vergoldet. Im Bauernkriege ward dieses Heiligthum dem Stifte gerettet, mag aber in späteren Jahren auf irgend eine Weise zu Grund gegangen sein; denn 1572 wurde ein neues silbernes Brustbild des Heiligen in Augsburg gefertigt und vom Stift um 1035 fl 5 ß 15 ₰ und 1 alten ₰ angekauft. Es möge hier das

Verzeichniß aller Unkosten,
welche zur Verzierung des Heiligthums St.
Burkardi im Jahre 1572 gemacht wurden,[1])

wortgetreu folgen.

3 fl — —	geben Meister Merte Malern von der Visirung zu weissen und zu malen.
9 fl — 4 ₰	hat der Capitelschreiber verzert alß er gein Ellwangen zu dem Herren von Knöringen angeregtes heylthumbß halber geschickt worden.
13 fl 5 ß 4 ₰	hat ermelter Capitelschreiber verzert sampt ainem Ainspännigen, alß er das erste mal gein Augspurg geritten, vnd das Bildt dem maister anuerdinget mit rad vnd beisein wolermelts Herren von Knorungen.
	51 Mark 1 lot Augspurger gewicht wigt das Bildt, die Mark zu 14 fl gerechnet thut an gelt
714 fl 52 kreutzer.	
	40 Türkisch Ducaten sein zum verguldén

---

1) Vgl. kgl. Archiv. Copei-Buch. 65. fol. 77.

kommen, die Ducaten für 107 kreutzer gerechnet thut,

71 ƒ 20 kreutzer.

Der Fuß vom Kistlet vnd maler, auch zu beschlagen, mit den schrauben, vnd was darzu gehört, kost

18 ƒ — —

Dreissig newer stein sein darzu kaufft, der alten etliche geferbt vnd anderst geschnitten worden, kost alles

6 ƒ 30 kreutzer.

Vom Bilde zu wegen geben,

— 12 kreutzer.

Fur das futteral, darinnen das Bild steht

18 ƒ.

Fur das faß, darein es geschlagen worden

— 34 kreutzer.

Für das Lailach, darein es gewickelt worden

— 30 kreutzer.

23 ƒ — — zu fuhrlohn geben von Augspurg bis gein Wirtzburg.

95 ƒ 5 ℔ 1 ₰ haben herr Merte Behem vnd der Capitelschreiber mit 4 Pferden im hienauf reiten vnd im heraber reiten mit 5 Pferden sampt dem Fürman vnd Goldschmidt laut aines specifirten Zettelß verzehrt, alß sy gein Augspurg geschickt vnnd das Bildt mit heraber gefurt haben.

2 ƒ 1 ℔ 18 ₰ dem Ainspennigen geschenkt, so mit geritten.

20 taler haben meine herren dem Goldschmidt Georgen Sigman verehren lassen.

14 taler — haben meine herren seinem gesellen, Jorg Strigeln von Augspurg, zu ainer Verehrung vnnd wider hinauff zerung geben lassen.

Summa Summarum Alles Vncosten facit 1035 fl 5 ℔ 15 ₰ 1 Alten ₰.

D. S. Pitzer Capitelschr.

War eine solche, nicht blos werthvolle sondern auch kunstreiche, Arbeit nicht eine würdige Fassung für die Reliquien unseres ersten Bischofs? Doch gehörten noch viele andere Kostbarkeiten zu dem beregten Heiligthum; so zählt ein „Inuentarium vnnd Verzaichnus des Heyligthumbs bey dem Stifft zu St. Burkhart" [1]) außer dem Haupte St. Burkards folgende auf:

Ein Theilchen vom Arme und die Kinnlade des hl. Ap. Andreas; ein Theilchen vom Arme des hl. Remigius; Reliquien der hh. Laurentius und Nikolaus; der hl. Neopolita; von der Hirnschale des hl. Bonifazius; Reliquien der hh. Gervasius und Protasius, des hl. Kilian, der hh. hebräischen Martyrer, des hl. Ap. und Ev. Johannes; ein Theilchen vom Leibe des hl. Mart. Cyriakus, Maurttius, Hypolitus und seiner Gefährten, des hl. Jakobus; ein Agnus Dei; Reliquien des hl. Mart. Celsus, der hl. Jungfrau Praxedes, von der Krippe des Herrn, des hl. Mart. Dionysius, Sixtus, von den Schenkelbeinen und der Hand der hl. Maria Magdalena, vom hl. Ev. Markus, dem hl. Georg, dem hl. Ev. Lucas, dem hl. Mart. Vitus und dem hl. Ap. Petrus.

In welcher Weise diese Reliquien in oder an dem silbernen Bilde des Heiligen angebracht waren, läßt sich mit

---

[1]) Kgl. Archiv. Copei-Buch. 65. fol. 78.

Sicherheit nicht mehr bestimmen; doch dürfte die Meinung der Wahrheit am Nächsten kommen, daß der obengenannte „Fuß" oder das Piedestal der Statue nach allen vier Seiten eine Art Reliquiarium bildete, in welchem diese Kostbarkeiten in vier Gruppen vertheilt waren; die vordere mag wohl das Haupt St. Burkards, die hintere das Agnus Dei, die beiden andern mögen je die Reliquien von St. Andreas und St. Remigius als Mittelpunkt gehabt haben, welche Heiligen nebst St. Burkard (schon seit der Einweihung der alten Kirche am hl. Pfingsttage 1042) als Patrone der Kirche verehrt werden.

Zum letzten Mal erscheint dieses Heiligthum mit St. Burkards Haupt kurz vor dem Einfall der Schweden, indem Gropp l. s. c. erzählt, daß man es nebst anderen Kostbarkeiten auf das Schloß geflüchtet habe. Dabei bemerkt dieser fleißige Sammler, daß in frühester Zeit von den Reliquien des Heiligen viele mußten vertheilt oder verzogen worden sein, indem schon 1552 nach Ausweis der Stifts-Protokolle nur noch das Haupt übrig war; dasselbe wurde nebst andern Kleinodien in ein seiden Tüchlein geschlagen, in eine kleine Truhe gelegt und in einem größeren Behälter von den Subcustodes auf Kapitels-Befehl verwahrt. — Seit 1631 ist das Heiligthum St. Burkards spurlos verschwunden; nur eine Holzstatue erinnert schmerzlich an die frühere Herrlichkeit. Von dem Gedanken geleitet, daß vielleicht das Piedestal dieses Brustbildes ebenfalls eine Reliquie des Heiligen bergen könne, untersuchte der Verfasser dieser Abhandlung dasselbe am 21. Oct. 1858 und fand im Innern ein eisernes Thürchen; nach Eröffnung desselben durch Schlossermeister Ignaz Walter in Gegenwart des Hr. Stadtpfarrers J. J. Ruland und des Kirchners Johann Heimerich — zeigte sich ein bleiernes Kästchen mit Eisenbändern kreuzweis vernietet

und am obersten Ende des Piedestals angeschraubt; man nahm dieselben ab, fand aber keine Reliquie von St. Burkard, wohl aber von mehreren anderen Heiligen, wie die dabei befindliche Urkunde besagte:

Anno MDCCLI. Die VII. Maij Ego Daniel Joannes Antonius D. G. Episcopus Sigensis, Suffraganeus Herbip: inclusi Reliquias ss: torum Clementis, Valentini, Caelestini, Theodori, Benedicti, Bonifacij MM: et ss: Nicolai Episcopi (Confess:) de Petra Golgata et Stae Brigittae V:

D. J. A. Episcopus sigensis
suffrag. Herbip.

(Die Ueberschrift der hh. Reliquien selbst ist aus dem 14. Jahrhundert.) Man legte dieser Urkunde eine neue bei:

Haec sanctarum reliquiarum capsula a Reverendissimo Domino Daniele de Gebsattel, Episcopo Sigensi, anno Domini MDCCLI. obsignata, reperta est hodierna die in statua sancti Burchardi lignea. Denuo sigillo parochiali obsignata ibidem est recondita.

Wirceburgi in Octava sti Burchardi MDCCCLVIII.

Ignatius Jos. Ruland,
parochiae ad St. Burchardum h. t. rector. —

und verschloß das Reliquienkästchen am früheren Orte.

Die Kirche zu St. Burkard hat jetzt nur eine kleine Reliquie von ihrem hl. Patron; sie ist von jener genommen, welche man am 9. August 1849 nebst den Häuptern St. Kilians und seiner Gefährten in der Ornatkammer der Würzburger Domkirche aufgefunden. Diese Reliquie ist in ein gothisches Monstranzchen gefaßt und wird am 14. October und während der Festoctav in der Burkarduskapelle zur

Verehrung ausgesetzt. Ob wohl in Zukunft auch das Haupt St. Burkards wieder erhoben wird? —

Die Glocken, welche voreinst den Benedictiner-Mönchen zu St. Burkard zum Chore geläutet, hatten in den festen Thürmen der Kirche einen zu sicheren Aufenthalt, als daß sie nicht gleich ihrer Schwester Katerina auch dem Stifte gedient. Im Jahre 1592 ließ man von Meister Hans Arnold von Fulda alle Glocken — „groß und klein, mit gutem Klang und dauerhaft" und geziert mit Figuren und Wappen — gießen (Würzb. u. s. Umgeb, S. 405). Wohl ist hier nur von einem Umgießen die Sprache. Der nördliche Thurm kann räumlich nur drei Glocken fassen und von diesen sind zwei älteren Ursprungs als die dritte von Meister Arnold.

Die eine [1]) im oberen Stockwerke des nördlichen Thurms, Katerina, ist (S. 62. der I. Abtheilung) näher beschrieben worden. Die Umschrift der neben ihr hängenden kleineren St. Andreas-Glocke besagt:

> **Dises glocken anno domini millesimo cccc l xxxi [2]) in der er sant andrer ist gossen.**

Geziert ist dieselbe mit den Bildnissen der hh. Andreas und Burkard sowie mit einem Crucifixe, zu dessen Füßen Maria und Johannes stehen.

---

[1]) Das Ave-Geläute mit dieser Glocke stiftete 1609 der Bürger und Häcker Georg Fues mit 100 fl, welche er 1602 zur Zeit der Pest für sich und seine Hausfrau in die Kirche gelobt hatte. Von den jährlichen Abzinsen erhielt der Kirchner fürs Läuten 3 fl, die übrigen 2 fl wurden zur Haltung eines Jahrtags bestimmt.

[2]) 1481.

Das untere Stockwerk dieses Thurmes birgt die größte unter allen Glocken St. Burkards, Maria, und führt dieselbe an der Haube die Umschrift:

Exurgat Deus, et dissipentur inimici ejus, et fugiant, qui oderunt eum, a facie ejus. Ps. 67.

Darunter:

Hujus Ecclesiae venerabile Capitulum me fieri et ad cultum Dei omnipotentis et honorem Beatae Mariae Virginis consecrari curavit anno Domini 1592.

Maria bin ich genannt, durch das Feure bin ich geflossen,
Johannes Arnolt von Fulda gossen.

Diametral einander gegenüber befinden sich am Kranze das Wappen des Fürstbischofs Julius und St. Andreas, St. Burkardus mit dem Stiftswappen; St. Maria (ave Maria gratia plena), St. Remigius. Darüber sieht man sieben Wappen mit den Umschriften:

Dechant Her Alexander Schot von Memelsdorf;
Senior Her Johann Georg von Leonroth;
Her Sebastian von Reinstein;
Custos Her Georg Voyt von Rieneck;
Can. Her Martin Lorentz von Morlau genandt Beh [1]);
Scholasticus Her Johann Diamar von Waldorff;
Her Werner von Muggendal.

Der südliche Thurm hat keine Glocke mehr, aber es befand sich bis 1640 eine darin; weil sie im Schwedenkrieg arg zugerichtet worden war, wurde sie auf der Seite gegen Heidingsfeld hinabgeworfen. Höchst wahrscheinlich war auch

---

[1]) Mörlein genannt Behem.

diese ein Meisterwerk Arnolds. Das Giebelthürmchen am westlichen Ende der Kirche hat 4 Glöckchen, welche aber trotz einiger Buchstaben nichts an sich tragen, was auf ihre Entstehungszeit schließen läßt. Das Martinsglöcklein, welches (vgl. S. 62 der I. Abtheilung) noch 1711 und später geläutet wurde, dürfte sich unter diesen 4 Glöcklein befinden.

In der Kirche gibt es sehr viele Grabsteine von edlen Aebten und Stiftsherren. Diese Notiz des Index MSS. de Franc. orient. etc. dürfen wir jetzt nur mit Veränderung des Zeitwortes citiren; es gab in St. Burkard sehr viele Grabsteine auch von Stiftsherren, und war der ganze Estrich des Langhauses und wohl auch des Kreuzganges damit wie überdeckt. Das sieht man, sobald die Bretter in den Gängen aufgehoben werden und auch an den nicht mit Brettern belegten Stellen. Möglich, daß die Grabsteine aus dem 15. und 16. Jahrhundert zum Theil kunstvoll gearbeitet waren; die Füße der Kirchenbesucher haben hier Kunstwerk und gewöhnliche Arbeit einander gleich gemacht. Der Sandstein, aus welchem diese Epitaphien gehauen sind, erscheint derart abgetreten, daß weder Figuren noch Inschriften mehr erkannt werden können. Wenn wir alles, was die Kirche an Grabmälern und Gedenktafeln aufzuweisen vermag, zusammennehmen, so erhalten wir erst fünf und zwar kunstlose Werke.

1) Das Hoheneck'sche Denkmal, östlich vom gothischen Altare, mit einem Kranz von Wappen umgeben; die Inschrift lautet:

Monumentum perpetuae gratitudinis, quod Reverendissimo et Perillustri Domino Joanni Philippo L: B:

ab Hoheneck, Ecclesiae Cathedralis Wormatiensis nec non Equestrium Herbipolensis ad Sanctum Burckardum et Comburgensis Canonico Capitulari et respective Scholastico, die 27. Augusti Anno Christi 1743 aetatis suae 56. pie defuncto, tres praefatae Ecclesiae tanquam ejus haeredes posuerunt.

2) Die messingene Gedenktafel an der südlichen Octogonsäule des Querschiffs; die Inschrift besagt:

Anno 1788. Die 12. Julii obiit in Domino Reverendissimus et Perillustris D. Daniel Joannes Antonius L: B: de Gebsattel, Episcopus Sigensis, Reverend: ac Cels: Principis nostri Suffraganeus in Pontificalibus Generalis, Consiliarius Intimus et Ecclesiasticus, Equestris hujus Ecclesiae Decanus et Benefactor. Requiescat in Pace.

3) An der ersten Säule im Langhaus beim St. Sebastianus-Altar befindet sich eine Gedenktafel der Freifrau Johanna Theresia von Bubenhofen, gest. 9. Mai 1771, sowie von deren Sohn und Tochter. Irgend ein Plätzchen an der Wand würde geeigneter sein, diese Tafel aufzunehmen, welche die Säule nur entstellt.

4) In demselben südlichen Seitenschiff des Langhauses, in dem abgeschlossenen Raum zwischen Empore und Kirchenmauer ist ein Epitaphium, das zweien Rittern und deren Frauen sowie dem Sohn des einen angehört. Die schön aus Sandstein gehauenen Figuren knieen mit gefaltenen Händen zu Füßen eines großen Kreuzes. Das Wappenschild rechts ist jenes der von Steten, jenes links der Voite von Rieneck. Von der Inschrift sind nur einzelne Worte lesbar: **Starb . der . Edel . vnd . Ernvest . . . . . .**
v̄ . ernvest . philipps . . . Aller . Selē . Got . gnedig . sei . amen.

5) Links vom Aufgang zur Orgel ist das Grabmonument des Scholasters Wilhelm von Rosenbach († 11. Juli 1574) mit der Inschrift:

Anno Domini 1574. XI. die mensis Julii obiit Venerabilis ac Nobilis vir Dominus Wilhelmus a Rosenbach hujus Ecclesiae Canonicus et Scholasticus.

Kunstwerke besaß voreinst die Stiftskirche zu St. Burkard mehrere; theilweise mag sie dieselben von Klosterzeiten her überkommen, theilweise selbst erworben haben. Die Zeit des größten Reichthums an Werken ächt kirchlicher Kunst war unstreitig jene vor Ausbruch des Bauernkrieges, wo blinde Wuth „alle Gottes-zierung der kirchen, steinern und höltzern bildniß zerschlug". Manche derselben mögen von der Meisterhand des Tilmann Riemenschneider gewesen sein, der um jene Zeit die Kirchen des Frankenlandes mit seinen kunstvollen Werken schmückte. Man sagt, daß noch etliche Gebilde Riemenschneiders in der Kirche zu St. Burkard sich befänden. Beruht diese Angabe auf Wahrheit, dann nennen sicher das Kreuzbild [1]) am Triumphbogen zum Chor, ferner die Statuetten von Maria und Johannes zu beiden Seiten Tilmann als ihren Meister. Von demselben waren die Steinfiguren eines im J. 1511 neben der Hauptthüre der Kirche errichteten Oelberges; dieser, später in einer Nische der Vorhalle befindlich, wurde

---

[1]) Dieses Kreuz stand früher auf dem Pfarraltar. 1666 wurde es auf Kosten eines gewissen Hanß paulus fischer, Feldgeschwornen, Viertel- und Fischermeisters zu Würzburg, und später durch seinen Urenkel Paulus Fischer, bürgerlichen Handelsmannes zu Frankfurt a/M., der 5 fl dazu hergab, renovirt. — Vgl. Einschreib- und Protokollbuch der hiesigen Fischerzunft.

in den verflossenen dreißiger Jahren abgetragen und sind die Bilder der drei Apostel am Oelberge des sogenannten Käpele noch Fragmente jenes Werkes.

Außer dem alten Pfarraltar und den schon erwähnten Altarbildern von Deuerlein und Onghers wüßten wir nichts von Bedeutung weiter anzugeben als das Bild der Grablegung Christi an der westlichen Wand des Querschiffes, welches zu den besten Werken von Oswald Onghers gerechnet wird; er hatte dieses Gemälde als Denkmal für seine verstorbene Gattin [1]) gefertigt und an deren Grabstätte aufgehangen.

d) Gottesdienstliche Feier.

Gott zu loben in einer ihm wohlgefälligen Weise und das hl. Officium mit Andacht zu halten — war das Ziel, welches der Chordienst zu St. Burkard [2]) erreichen sollte. In welcher Weise nun dies angestrebt und worin die einzelnen Leistungen der Stiftsherrn bestanden, mag in folgenden Zeilen um so eher eine genauere Schilderung finden, als dieser Gegenstand ein nicht sehr bekannter sein dürfte.

Die Matutin (Mette) begann von Ostern bis St. Burkards Tag an Sonn- und Festtagen früh 6 Uhr [3]); vor dem Tagamt (Tagesmesse), 9 Uhr, wurden um 8 Uhr die kleineren Horen gebetet; an Werktagen war die Matutin um 7 Uhr

---

[1]) Das Porträt derselben ist in der betenden Frau mit den gefaltenen Händen zu finden.

[2]) Der ganze Ordo divinorum Officiorum juxta Ritum Colleg. Eccl. ad S. Burch. 1599. im Arch. des bisch. Ord.

[3]) Copei-Buch 66. b. S. 929.

und folgten unmittelbar die kleineren Horen. Von St. Burkardstag bis Gründonnerstag fiel die Mette aus; die Horen wurden um 8 Uhr, die Vesper, so lange die Tage abnahmen, um 2 Uhr gebetet. Sonst war Nachmittags 3 Uhr Vesper, dann Complet, nach welchem seit 16. October 1664 an Samstagen das Salve Regina cum consueta collecta gesungen wurde. Inmitten des Chores hatten drei Choraules an Pulten zu stehen, welche die Psalmen, Antiphonen, Responsorien vorsangen und mit den Vikaren weiter fortsetzten.

a) Die vier jüngsten Domicellare hatten „in pleno officio die erste Letzen (Lection) zu lesen", in den Vigilien aber die letzte, in jeder Nocturn den dritten Vers zu singen, dem Officianten beim Capitel das Buch zu halten, die Kappen (Chormäntel) auf- und ab-, auch in pacebo Kreuz, Rauchfaß und den Weihkessel zu tragen „und alles das zu tun in seiner Wochen, was einen junkern in seiner Wochen zu tun gepürt nach Gewohnheit anderer Stift".

b) Die Diakonen, sechs an der Zahl, standen unter dem Succentor und hatten an heiligen Tagen die Omeley (Homilie) in der Metten und das Evangelium in der Tagesmesse zu lesen, sowie auch das Regimen zu thun oder zu bestellen.

c) Die Subdiakonen, ebenfalls sechs, unter dem Succentor stehend, mußten in Officien von 3 Lectionen die zweite Letze lesen, am nächsten Werktag mit 3 Lectionen den andern Vers singen und das Regimen thun; an Festen hatten sie in der Tagesmesse die Epistel zu lesen (Copei-Buch 66. a. fol. 77—111).

Im Chore hatten der Dechant, Cantor, Scholaster und die Vikare alltäglich, die übrigen Capitulare zu ihrer Präsenz-Zeit zu erscheinen.

Was die Feier der heil. Messe betrifft, so war von Ostern bis Burkardi eine tägliche Frühmesse, welche der jüngste Vikar lesen mußte; das Tagamt, das nach Bestimmung des Kapitels zu halten war, wurde abwechselnd von den Vikaren gesungen, durch die auch die Seelmessen besorgt wurden (Copei-Buch 66. a. l. c. 66. b. S. 695 und 941). Las ein Capitular während des Chors oder Amtes die heil. Messe, so war doch erforderlich, daß er vor- oder nachher im Chor erscheine. Nach Capitelsbeschluß vom 7. Juli 1664 wurde der Gottesdienst von allen Sonn- und Feiertagen mit Musik begleitet.

Versäumnisse und Nachlässigkeiten wurden geahndet nach folgender

Ordnung

Wie Ein Ehrwirdig Capittel zu S. B. Actus Dominorum außgericht haben will, von denn 6 Personen, so hierunder verzeichnet seindt, auch in sonderheitt vber ausgesetzt Pena halten wollen, von Punct zu Punct, wie volgt:

1. Item. so ein Regimen der Curia ist vnd das Reuerendissimus selbst celebrirt, soll der Succentor 8 tag zuuor die herrn Canonicos Ministrantes verzeichnet in Capitel verschaffen, damit die Vicarier vnbeschwert daruon bleiben.
2. Item. so ein Regimen oder festum decani ist, soll derselbig an dem tags Regimen ist, persönlich erscheinen vnnd aufrichten oder bei einem andern bestellen bei der straff 3 sch. zur Vesper, 3 sch. zur Mett., 3 sch. zum tagampt vnd 3 sch. zur andern Vesper.
3. Item. ists Regimen Canonicorum, sol es aussgericht werden vt supra, bei der straff 2 sch. per totum.
4. Regimen Vicariorum per totum 1 sch. vt supra.
5. Item. welcher einen Tropum oder Gradual Vers oder Alleluja stehen lest, soll alle zeit 8 ₰ verfallen sein.

6. Item. welcher ein fruhmes oder tagampt stehen lest, soll gestraft werden umb ein ℔ wachs vnnd des andern tags solches officium Compliren, vnd nachmals des Herrn Dechants seiner E. vnd W. straff gewertig sein.

7. Item. die Varirente fruhemes wollen wir ausrichten vmb 12 ß wie sie der Posessor selbst daruon geben hat, vnd die andern zween Actus als Preunig vnd wust, einem vmb 7 ß wie gebreuchlich ist.

8. Item. welcher in die Metten nicht kompt, so offt es 9 lectiones hat vnd keine gewisse entschuldigung hat, kranckheit halben, oder absens ist, vnd den Ihenigen so die Actus außrichten, nicht angezeigt, oder bey ihnen bestellt, sol alle Zeit 5 sch. verfallen sein;

9. Item. so einer das Ministriren lest, so es festum decani oder de Curia ist, soll gestrafft werden, vmb 16 ₰, desgleichen Regimen Canonicorum 12 ₰ vnnd serialiter 1 sch.

10. Item. die Zwen, so die Lectur ausrichten, sollen den Cantum der 3 Varirenten Actus, ganz vnd gar dieselbige wochen außrichten.

11. Item. so ein Ehrwirdig Capittel, der 6 einer, so die Actus ausrichten, aufn Zehenten oder herbst schicken wurden, soll derselbig seine Actus bey einer sondern außerhalb der 6 Personen, bestellen, vnd den andern so die Actus außrichten, anzeigen, Nachmals dem Herrn Cantori Presentiren, vnd darauff Premission thuen, dieselbigen auszurichten.

12. Item. so einer unter den 6 Personen krank wurde, wollen die Andern 5 dem Infirmo seine Actus aus Chorbruderlicher Liebe 1 monat zu guet außrichten, so aber der Almechtig Gott weitter vber einen gebieten wurde, soll der selbig Infirmus den Andern seine Actus befehlen, darzu das einkommen folgen lassen, damit die Actus dominorum versehen sollen werden.

13. Item. welcher die vergangene wochen Summissarius ist gewesen, soll die nachfulgende wochen alle Requiem, so ihm

gefallen, deßgleichen alle tag derselbigen wochen die Sext sampt der Collecten pro pace vnd die Nona anzufangen, bej straff alle Tag 1 sch. verpflichtet sein, auszurichten.

14. Item. welcher den Cantum hat, vnd nicht durch sich oder durch ein andern aufrichtett, wie gewöhnlich ist, soll alle tag IIII ₰ zur straff geben.

15. Item. alle tag zur Primißarei soll der kirchner dazu gehalten werden, mit dem Celebranten zu Confitiren vnd nachmals zu Respondiren, wie im Thumstifft vnd andern beystifften gebreuchlich ist.

Volgen die Jenig so die Actus Dominorum ausrichten.

Michel Ritter, Johan Schell, Johan Megell, Jodocus scheffer, Conrad Kirchner, Johann Koler.

Copei-Buch. 65. fol. 84—85.

Die Predigten wurden an gewöhnlichen Sonntagen durch einen der Pfarrgeistlichen, an Festtagen durch das Stift besorgt. Auf Anrathen des Dechants Alexander Schott von Memmelsdorf setzte man durch Kapitels-Beschluß vom 28. Febr. 1585 fest, daß künftig an jedem Mittwoch der vierzigtägigen Fastenzeit eine Predigt solle gehalten werden. Der damalige Pfarrer (Michael Wuzler) erklärte sich dazu bereit und erhielt für seine Bemühung einen Eimer Wein.

Wenn wir an diesem Orte von den Festen reden, welche in der Siftskirche gefeiert wurden, so kann natürlich nur von solchen die Sprache sein, welche das Stift vor anderen Kirchen voraus hatte. Als solche wollen wir das Fest des hl. Burkard und die Jubiläen von Stiftsherren bezeichnet haben. Zur ersten Vesper des Festes *Sancti Burchardi*, die feierlich gesungen wurde, hatten alle Kapitulare zu erscheinen. Am 14. October selbst war früh 6 Uhr Mette, welcher unmittelbar die drei ersten Tagzeiten

folgten (Officiator war immer der Stiftsdechant). Hierauf kam die Predigt, dann eine Prozession mit dem hochwürdigsten Gut um die Kirche, dann das Hochamt, zu dessen Celebrirung gewöhnlich der Weihbischof eingeladen wurde. Nach dem Amte sang man die Non; die Stunden von da bis Mittags 3 Uhr waren der öffentlichen Anbetung des allerheiligsten Sacramentes gewidmet. Um 3 Uhr begann die Vesper, welche mit dem feierlichen Segen geschlossen wurde. Das Complet beendigte das ganze Fest. Wer würdig gebeichtet und kommunizirt hatte und die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete mit Andacht verrichtete, konnte an diesem Tage in St. Burkard einen vollkommenen Ablaß erlangen. [1])

Wer die Hymnen, Versikel und Gebete sowie die ganze Messe dieses Festes in den alten Würzburger Brevieren und Meßbüchern kennen zu lernen wünscht, kann in Gropp coll. I. pag. 42. 43. und II. pag. 892. 902. ferner in Act. Sanct. Tom. VI. 14. Oct. darüber genauen Aufschluß erhalten. Von den Fürstbischöfen Philipp Adolph und Johann Philipp hob einer nach dem andern diese liturgischen Eigenthümlichkeiten auf, so daß nur die Lect. IV. in II. Noct. als propria verblieb; alles übrige war de Communi; erst 1722 wurden bei einer Revision des Proprium Herbipolense die drei Lectionen der zweiten Nocturn aus der Legende des Heiligen genommen [2]). So ist das Officium Sancti Burchardi bis heute verblieben [3]).

---

[1]) Gropp, coll. II. pag. 105.

[2]) Gropp, coll. I. pag. 104. 105.

[3]) Daß es höchst wünschenswerth wäre, wenn die Messe am Feste unseres ersten hl. Bischofs vor dem Commune Einiges voraus hätte, möchten insbesondere das alte Graduale und die Sequentia darthun. Die

Eine weitere dem Stift eigenthümliche Feierlichkeit waren die Jubiläen. Um Jubilar des Ritterstifts zu werden, hatte ein Stiftsherr durch Zeugen oder urkundlich oder auch durch einen Eid zu beweisen, daß er 45 Jahre präbendirter Canonicus des Stiftes gewesen, die Statuten beobachtet und Residenz gehalten habe; als Ersatz für das Gastmahl hatte der Jubiland 100 Reichsthaler zu zahlen, nämlich 50 für den Baufond der Kirche, 45 zur Vertheilung unter die anwesenden Kapitularen und 5 für den Syndicus. War die betreffende Bitte (cum debita reverentia) gestellt, so erklärte ihn der Stiftsdechant zum Jubilar. In welcher Weise eine derartige Festlichkeit begangen wurde, wird aus folgender Schilderung erhellen:

»Anno 1655. den 11. Maji ist das Jubilaeum des Hochw. Herrn Adolphi Hund von Saulheim des Ritter-Stiffts ehemaligen Dechants, gantz solenniter und in Beyseyn aller Vornehmeren anjetzo anwesenden Hrn. Hrn. Prälaten und Domb-Capitularen,

---

Sequenz, aus 21 Strophen bestehend, ist zu groß, als daß sie ganz hier einen Platz finden könnte; sie schließt:

> Da burcharde ut non tarde curramus in stadio: sed infesti nos celesti applicemur brauio.

Das Graduale lautete:

> Ecce sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo.
> V. Non est inventus similis illi, qui conservaret legem excelsi.
> Alleluja.

V. O burcharde triumphalis:
presul alme et vitalis
tua prece nos a nece:
duc a calle et a valle
huius mundi furibundi
ad amenam agni cenam
paradisi celici.

— Missale Herbip. ab a°. 1509.

wie auch anderer Vornehmer Kantzley- und Cammer-Verwandten, zum fforderist aber Ihrer Churfürstl. Gn. selbsten angestellt und würcklich gehalten worden, dergestalt daß

Erstlichen Hr. Jubilandus von des Stiffts Capitularen und Domicellaren, wie auch dessen Officianten, ohne die Vicarien mit vorhergehenden Kirchner mit einem silbernen Stab, aus der Behausung, so Hrn. Cammer-Meistern jenseits Mayns zuständig war, abgehohlet, also von daraus mit allen eingeladenen Herren in die Stiffts-Kirchen begleidet, allwo forderist die Trompeter dann nachgehents wiederum der Kirchner und Stiffts Domicellaren, folgents Hr. von Reinach, als der Zeit ältester Stiffts-Domicellar strachs vor dem Jubilando ein Kräntzlein von Rosmarin, in einer grossen silbernen Becken liegend vorher getragen; deme sobalden Hr. Jubilandus, nachgehents die Stiffts Capitularn in vestibus clericalibus, darauff alle andern Herrn der Ordnung gemäs nachgefolget biß in die Kirchen, allwo alles zum zierlichsten auffgemacht. Sobalden

Zweytens Ihro Churfürstl. Gn. auch selbsten ankommen, das Ambt der H. Meß von des Stiffts Sub-Custoden uffm Pfarr-Altar, mit vorgedachten Trompetern und Heer-paukern und anderer Music zum besten gehalten, dabey man auch einsmahlen der Ordnung nach post Offertorium zum Opffer gangen;

Drittens nach also geendigten Ambt, wie auch finitâ Nonâ, die figuraliter gesungen worden, ist dem Hrn. Jubilando in medio templi ein Stuhl bereit gewesen, allwo Er hingetretten, deme vorgenannter Hr. von Reinach mit dem Kräntzlein, dann Hr. von Sirgenstein Stiffts-Capitular und Scholasticus, anstatt des unlängst mit todt abgegangenen Hrn. Dechants (Eberhard Christoph von Seckendorf † 11. April 1655) nachgefolget, und also dem Hrn. Jubilando das Kräntzlein mit diesen Formalien auff den Kopff gesetzt:

Ego N.N. hujus Ecclesiae et Capituli nomine et authoritate facio, creo et pronuntio te Jubilaeum, eximens te a quibuscunq; actibus Ecclesiae secundum formam et statuta

desuper emanata in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. worauff das Te Deum laudamus gesungen, und man endlichen in voriger Ordnung, und zwar ob Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Gn. selbsten neben dem Hrn. Jubilaeo also über die Gassen, wiederum in vorige Behausung, mit Zulauffung grosser Menge Volcks, sich verfüget, und von daraus nach geschehener ordentlicher Gratulation nacher Hoff zur Mahlzeit gefahren ꝛc. also daß nunmehr der Hr. Jubilaeus in omnibus quoad corpus und die Obleyen vor das gantze Jahr, extra capitularia tamen nisi praesens fuerit, pro praesente gehalten werde [1]).

Dieses Programm der Jubiläums-Feier war 1476 Freitag nach Katharina durch Kapitelsbeschluß festgesetzt worden (Copei-Buch 65. fol. 105 u. ff. — Statut. XX. §§ 1 und 2).

Der Jubilar des Ritterstiftes war exemt von allen Acten und Diensten im Chor, Kapitel und Gericht; obwohl abwesend, ward er für präsent gehalten und hatte somit alle Einkünfte und Rechte wie jedweder andere Kapitular; nur mußte er in Würzburg oder dessen Vorstädten, „i. e. in Haugis, aut ad St. Burchardum, ad St. Affram, in der Semmelgassen, seu in Pleichach", wohnen, sonst verlor er die täglichen Verheilungen. Ebenso hatte er beim Peremtorial-Kapitel an St. Burkardstag zu erscheinen oder es entgingen ihm die Peremtorial-Gefälle (Statut. XX. § 3).

Unmöglich wäre es, alle die Gottesdienst- und sonstigen Stiftungen aufzuführen, welche im Laufe der Jahrhunderte in die Kirche zu St. Burkard gemacht wurden; es sollen hier nur solche bezeichnet werden, welche

---

[1]) Vgl. Gropp. „Historische Beschreibung des hochadeligen Ritter-Stiffts zu St. Burkhard in Wirtzburg." Hist. Ver. MS. q. 110.

von Mitgliedern des Stiftes herrühren oder urkundlich uns vorliegen. Von den Stiftungen des ersten Propstes war schon die Rede; nur möge hier bemerkt sein, daß die zwei auf den Altar des hl. Nikolaus u. s. w. gestifteten Messen in Folge des Schwedenkriegs in Vergessenheit gekommen waren; erst 1756. 22. Sept. wurden sie durch Kapitelsbeschluß als zu recht bestehend anerkannt und wieder gelesen (Copeibuch 66. b. S. 677). — Eine Katharina Heck, Wittwe des Peter Rösch, hatte dem Stifte ihr Haus vermacht, damit „alle Wochen eine Meß vmb Ihrer seelen seligkeit willen“ gelesen würde (d. 1503. Freitag nach Lichtmeß. — Copei-Buch 65. fol. 73. b.). — Johann Hoffman, Vicar zu St. Burkard, legirte sein eigenthümliches Haus am Felsbronnen für einen der 12 Vicare des Stifts und brachte zuerst den dermaligen Pfarrer zu St. B. Konrad Freyer in Vorschlag (d. 1515. Montag nach Joh. Bapt. — Copei-Buch 65. fol. 45 u. ff.). — Bischof Lorenz von Bibra hatte sich für 100 fl. rh. im Stifte einen ewigen Jahrtag bestellt; nach dem Revers, welches das Ritterstift über den Empfang dieses Geldes ausstellte (d. 1519. 24. März), sollte dieser Jahrtag immer am 9. Februar gehalten werden (vgl. kgl. Archiv. Bd. I. 10. 38. S. 241). — Der Cantor Eberhard von Grumbach, gest. 1549, vermachte der Stiftskirche 200 fl sowie seinen Hof, der Kindshof genannt, für einen Jahrtag. — Dechant Alexander Schott von Memmelsdorf vermachte 1593 ein Legat von 100 fl zur Engelmesse in der Pfarrkirche; Werner von Muggenthal 50 fl zum selben Zweck (Arch. d. bisch. Ord. sub „Geistl. Mängelspunkte“. d. 1611. 4. Sept.). — Joh. Philipp von Frankenstein, ehemaliger Decanats-Coadjutor des Ritterstiftes, legirte 1000 Reichsthaler in das stiftische Präsenzamt; die

Abzinsen sollten „einzig und allein unter die daselbigen Vicarios zum Praesenz ausgetheilet werden, hingegen sie, die Vicarii, verbunden sein, alle Wochen das ganze Jahr alternis vicibus eine heil. Messe für meine arme Seel zu lesen". (Extract. Testamenti d. 1710. 16. Oct. in Copei-Buch 66. b. S. 125. 129. 131.) — Lothar Philipp Joh. von Hoheneck, gest. 3. April 1744, legirte seinen annum gratiae dem Stift als ein Kapital, dessen Zinsen zur Lesung heiliger Messen durch die Vikare verwendet werden sollten, „weilen solche ohnedeme geringe Einkünften haben". (d. 1743. 29. Oct. vgl. Copei-Buch 66. b. S. 415.) — Propst Joh. Fr. Wolfg. Damian von Ostein übergab noch bei Lebzeiten dem Stift 100 Reichsthaler mit der Bedingung, daß, so lange er am Leben, jährlich an seinem Geburtstage (3. Mai), nach seinem Tode aber an seinem Sterbtage von jedem der zehn Stiftsvikare eine hl. Messe gelesen würde; das Stipendium betrug 6 Batzen fränkisch (30 xr.), während der Ueberschuß von den Zinsen dem Stifte verblieb (d. 1752. 20. Dec.). 1758 gab er weitere 20 Reichsthaler zu dem nämlichen Zweck (Copei-Buch 66. b. S. 557 und 701). — Gleichwie Joh. Phil. von Hoheneck zum dritten Theil — so setzte Dechant Hartmann von Mauchenheim, gest. 4. Juli 1779, die Stiftskirche zum vierten Theil als Erbin mit 2370 fl 52 xr. rh. ein; man beschloß aus Dankbarkeit ein Jahrtagamt an seinem Sterbtag zu halten (Copei-Buch 66. b. S. 1053). — In späterer Zeit (1767. 21. Juli) stiftete die Wittwe des Consulenten Henkel für ihre Familie eine tägliche hl. Messe mit 2000 Reichsthalern in die Kirche zu St. B. und mit der gleichen Summe (1778. 27. März) eine tägliche Messe für die sterbenden Gläubigen (Kgl. Archiv. Bd. VI. 72. 162 u. Copei-Buch 66. b. S. 881. 993. 997). —

§ 2. Zur Kirche gehörige Kapellen.

Eilf verschiedene Kapellen hatten wir zu Klosterzeiten gezählt, während wir in diesem Abschnitte nur noch vier derselben erwähnen können und auch diese sind jetzt gleich ihren sieben Schwestern spurlos verschwunden.

1) Die St. Nikolai-Kapelle. Als i. J. 1674[1]) an der Seite des Rückermainhofes eine Thüre in diese Kapelle gesetzt worden und das Kirchlein gleichsam zu einer Hauskapelle desselben gemacht werden wollte, glaubte sich dadurch das Karmeliten-Kloster in seinem Eigenthum verletzt und erhob einen Rechtsstreit gegen das Stift, welcher jedoch nur von kurzer Dauer war; denn Bischof Johann Hartmann von Rosenbach befahl, um keine Feindschaft zwischen dem Stift und dem Kloster wurzeln zu lassen, das Kirchlein niederzureißen (Würzb. u. s. Umg. S. 163. 164).

2) Die St. Gotthards-Kapelle, am Eingange zur Brücke von der Stadt aus, hatte nur einmal im Jahre Gottesdienst und zwar am Patrocinium; sie wurde im Schwedenkrieg profanirt und verwüsttet; der Beneficiat an derselben, ein Stiftsvikar, suchte (1649) um Mittel zu ihrer Wiederherstellung nach; allein es geschah nichts, und so ging sie allmälig ein.

3) Die Kreuzkapelle zu Guttenberg wurde durch Bischof Julius dem Oekonomus des St. Kilians-Seminars übertragen, aber ihre Einkünfte um 40 Morgen Holz aus dem Guttenberger Wald verringert (Arch. des bisch. Ord.). Von ihr ist keine Spur mehr übrig und gilt dasselbe von der

---

[1]) Ein Vertragsbrief des Stiftes mit den Karmeliten wegen dieser Kapelle d. 1516. Donnerstag nach Exaudi ist als Copie enthalten in M. ch. F. 266. fol. 209 der kgl. Univ.-Bibl.

4) **St. Wolfgangs-Kapelle auf dem Kirchhof**, welche, im Bauernkriege profanirt, am 16. September 1550 reconsecrirt worden war. Die Glocke dieser Kapelle war zu Anfang des 17. Jahrhunderts zerbrochen; da man sie aber in der Pfarrei brauchte, so wurde dem Dechant befohlen, sie auf Stiftskosten wieder machen zu lassen. Der Stiftsherr Werner von Muggenthal legirte 300 fl für diese Glocke [1].

§ 3. Der Kirchhof,

welcher diese Kapelle trug, nahm ursprünglich „den vordern Platz bei der Kirche ein" [2]. Als er aber zur Begrabung der Todten nicht mehr ausreichte, wurde das Stift durch den hochfürstlichen geistlichen Rath d. 1714. 24. März angewiesen, das bereits bei Erbauung des Kanals zum Kirchhof bestimmte Areal zwischen Kirche und Kanal, „den hinteren Platz", von den darauf befindlichen Holzhallen, Bretterhaufen und andern Baumaterialien zu säubern, durch eine Mauer von der Kirche bis zum Einfuhrthor abzusperren und als Begräbnißstätte zu gebrauchen (Copei-Buch 66. b. S. 169). So undeutlich diese einzige Notiz ist, welche wir über den Kirchhof bei St. Burkard gefunden, so mag denn doch daraus hervorgehen, daß der älteste Kirchhof auf der nördlichen, dessen Erweiterung aber auf

---

[1]) Arch. des bisch. Ord. sub „Geistl. Mängelspunkte" d. 1609. 3. Juni.

[2]) Auf diesem Kirchhof, vielleicht auch im Kreuzgang, lag Markgraf Hermann von Vohburg begraben. Weil in einem Turniere zu Würzburg getödtet, versagte ihm Bischof Adalbero (1045—1090) das kirchliche Begräbniß trotz der Bitten der Markgräfin Alberada. Diese reiste nach Rom und erhielt dort die päpstliche Erlaubniß, auf welche hin ihr Gatte bei St. Burkard begraben wurde. (Aus Banzer Kloster-Nachrichten. 1650. vgl. M. ch. F. 260. fol. 159 in der kgl. Univ.-Bibl.)

der südlichen Seite der Kirche lag, wo später die Kaserne der fürstl. Leibgarde zu Pferd, dann die Münzstätte, 1788 aber das Zuchthaus gebaut wurde. Nach Eintritt der Säcularisation 1802 und Besitznahme des Fürstbisthums durch die Krone Bayern hörte auch dieser Kirchhof auf, ein Begräbnißort zu sein; er wurde erst außerhalb des Zellerthores verlegt, später aber mit dem gemeinschaftlichen städtischen Gottesacker vereinigt.

§ 4. Die Stifts-Gebäulichkeiten.

a) Eigentliche Stiftsgebäude.

Von diesen läßt sich nur Weniges mehr sagen, indem dieselben zumeist abgebrochen wurden, um neueren Gebäuden Raum zu geben. Ein Stiftsgebäude in dem Sinne, als hätten sämmtliche Kanoniker darin gemeinsam gewohnt, gab es niemals, sondern viele einzelne Kapitularien- und Vikarienhöfe, welche auf einer Ausdehnung von 3 Morgen zwischen der Stiftskirche und dem früheren Waisenhause zerstreut lagen. Alle diese Gebäude, darunter drei Kapitularienhöfe und sonstige schöne Häuser, wurden theils im Schwedenkriege theils bei der Fortification des Schlosses (1650—1677) abgebrochen. Eine gemeinschaftliche Wohnung für die Stiftsvikare bestand ebenfalls nicht; als aber die Klagen ob der „Aergerung und Unordnung unter den Vicarien, daß man nicht wissen könne, utrum illi vel Laici sanctiores sint“, nicht verstummen wollten, drang Fürstbischof Julius in den Jahren 1585 und 1589 wiederholt darauf, daß die Vikare Haus, Tisch und Unterhaltung gemeinsam hätten. Diesem Ansuchen ward Folge geleistet, so daß 1597 auf Sonntag vor Burkardi das Vicarienhaus bezogen wurde. Ob dieses ältere Vicarienhaus an derselben Stelle gestanden,

wo 1691 Bischof Johann Gottfried von Guttenberg auf Staatskosten einen neuen Convicthof für die Stiftsvicare (die jetzige Frohnfeste des kgl. Bezirksgerichts — Distr. V. Nr. 233) erbaute, mag dahin gestellt bleiben.

b) Sonstige Gebäude des Stiftes

in Würzburg. Der Amtshof zum Rückermain; von diesem Hofe ist in der ersten Abtheilung dieser historischen Darstellung schon Erwähnung geschehen. Im Jahre 1590 wurde am Rückermain eine bauliche Restauration vorgenommen. Am 7. März des gedachten Jahres wurde zum neuen Bau der erste Stein gelegt und zwar in Gegenwart des Baumeisters und Stiftsvikars Hensling, des Tünchers und Stucators Adam Kaal, welche den Bau leiteten, und des Custos Georgen Vayts von Rienek statt des Dechanten. Des Bischofs Julius Baumeister Wolf war damals zu Bamberg und übel zu bekommen, doch hatte dieser den Riß verfertigt und die Bauvoranschläge in Ordnung gebracht.

Bei der Grundsteinlegung wurden folgende auf Pergament geschriebene „Teutsche Rhitmi und Reumen“ in den Stein gelegt und verwahrt:

Alls fünffzehenhundert Neuntzig zwar
Nach Christi Geburth die Jarzall war,
Disen Baw, der Stifft S. Burckhardt,
Lies vffrichten, Als damalls wardt,
Herr Wilhelm Milchling, Schutzbar genanndt,
Probst, Herr Alexander Schott, Dechant,
Herr Georg Vayt von Rineck gleich war,
Custos, vnd Herr Hanns Diemer zwar,
Scholasticus, dann des Capittels,
All Herrn, Adellichen Tittels,
Diesen Baw haben fürgenommen,
Dem Stift zu Lob, Nutz, Ehr und Frommen,

Damals in Franken der Wein viel gallt,
Das Fudermas Im Gemein war bezallt,
Umb Hundert Gulden, das Getreydt auch hoch,
Im Werth, das Manns bezalet noch,
Den Weytz vmb Sechs, vmb funff das Korn,
Gott wöll Abwenden seinen Zorn,
Und furter vns aus aller Noth,
Erlösen vnd Beschern Wein vndt Brodt,
Dessen wir son. Gsundtheit hinfür mehr
Mögen geniessen zu Gottes Lob und Ehr,
Amen.

Ausser dem obengenannten Tüncher und Stucator arbeiteten noch am Baue Hans Pfaff, der Steinmetze, und Meister Erhart, der Zimmermann. Der Brandkalk kostete damals 10 fl; zum Baue war überhaupt für 300 fl. Zeug erforderlich. Im Monat Juli des Jahres 1591 war der Bau aufgerichtet und bedacht. Die Gesellen des Zimmermeister erhielten am 20. Juli desselben Jahres 2 fl als Trinkgeld.

Der im Jahre 1590 restaurirte Rückermainbau war im Jahre 1715 wiederum ganz baufällig und wurde von Neuem zu erbauen angefangen. Der Anschlag, das Werk aus allen drei Gassen heraus zu bauen, war auf 5000 fl taxirt; um diese Summe wollten die Werkleute den Bau bis auf den First hinauf bauen und dem Stifter den Schlüssel in die Hände liefern. Johann Philipp von Greiffenklau hatte an dem ihm vorgelegten Grund- und Aufrisse sein Wohlgefallen; allein im Jahre 1721, als das Bauwerk schon weit vorgeschritten war, gab es ernsthafte Anstände; der Bau war an einigen Punkten zu weit vorgerückt und es ward deßhalb befohlen, ihn wieder um fünf Schuhe zurückzusetzen. Die bischöfliche Verordnung vom 17. Juni desselben Jahres, in welcher obiger Befehl ergangen war,

veranlaßte den damaligen Dechant und Capitelsenior Wilhelm Ullrich von Guttenberg sich mit einer Vorstellung an den Fürsten um Aufhebung der Verordnung vom 17. Juni zu wenden. Wie aus dieser Vorstellung hervorgeht, so sollte „ahn dem Ecke gegen den daselbsten ahn der Gässen hinüber Wohnendten Würtz Krähmern“ mit fünfthalb Schuh von den alten Fundamenten abgewichen werden, so daß diese Gasse (Marktgasse) 15 ganze Schuh im Licht haben sollte und (nach dem Wortlaute) „zwar Ein solches Etwaß zu dem Endte und in dieser Absicht: daß diese Gassen Mittlere Zeit braiter und also Eingerichtet werde, damit Mann gleich unten Von deren Ahnfang Und durch hinauf biß auf den Markt ahn unsern Lieben frauwen Capellen den prospekt haben könne und Möge.“ Die verlangten fünf Schuhe abzutreten zur Verschönerung der Stadt wäre das Stift bereit gewesen, wenn solches vor sechs oder sieben Jahren geschehen wäre, so daß man mit der Stellung des großen Thores sich hätte richten können; jetzt mußte aber ein ganzer Bogen wegfallen, so daß der ganze Bau irregulär und unförmlich erscheine, so „daß sie bei der posterität ein lächerliches Nachreden, auch Hohn und spoth gewißlich zu besorgen undt zu gewardten haben Würden.“ Was den angegebenen Grund der Verschönerung der Stadt anbelangt, so entgegnete das Stift, daß, um die Straße gerade zu machen, sowohl von dem Kaufmann Hartmann'schen Hause, welches einen fünf Schuh gegen die Ebermänn'sche Wohnung hinüber hebenden Buck habe, als auch vom Himmelspförtner Klosterhof und der Bärenapotheke Stücke hinweggenommen werden müßten, jeder dem Stiftshofe gegenüber wohnende Würzkrämer habe ohne des Raths Erlaubniß zwei große steinerne, 3 Schuh breite Staffeln an sein Haus machen lassen, um deren Beseitigung gebeten

werde. Welche Resolution darauf vom Bischofe erfolgt, ist nicht bekannt.

In welch hohem Grade der Rückermainhof baufällig war, geht daraus hervor, daß Anno 1713 die Erker und das Dachwerk täglich den Einsturz drohten, weßhalb schon in diesem Jahre des Stiftes Steinmetz und Maurermeister im Herbste den Riß zu einem neuen Gebäudes verfertigten.

Kaum war endlich der anfänglich auf 5000 fl geschätzte Bau im Jahre 1715 begonnen, als von den Werkleuten auch für die noch nicht fertige Hälfte 6000 Reichsthaler nebst 12 Malter Korn gefordert wurden. Die Unterthanen des Stifts mußten Frohn zum Baue leisten. Im Jahr. 1717 wurde der Anschlag des fortzusetzenden Baues auf 12,000 Reichsthaler, 12 Malter Korn und 1 Fuder Wein festgesetzt. Die beiden Werkmeister des Stiftes, welche den Bau leiteten, nämlich Joseph Greusling der Zimmermann und Johann Peter Zwerger der Maurermeister waren beide im Anfange des Jahres 1722 oder Ende 1721 kurz aufeinander gestorben. Es wurde daher Johann Michel Schäffner als Maurermeister 1722 zur Vollendung des Baues angenommen unter Oberleitung des fürstlichen Ingenieurs und Baumeisters Neumann, welcher den Streitpunkt zwischen dem Fürsten und Capitel dahin erledigte, daß er den Bau an dem alten Eck in der untern Gasse um 2 Schuh weniger 2—3 Zoll zurücksetzte. So wurde endlich auch diese Zierde der Stadt vollendet.

Jetzt wurde am 12. Januar 1722 der Beschluß gefaßt, daß der untere Stock dieses Amtshofes zur Wohnung eines jeweiligen Dechants bestimmt sein solle und so blieb es auch, bis durch die Säcularisation die Pfründe eines Dechants von Sanct Burkard ganz aufhörte und der Hof bayerisches Staatsgut wurde.

Bemerkenswerth ist noch die Accisefreiheit, welche bis zur Säcularisation das Stift 3 Tage für seinen während der Kilianimesse geschenkten Wein besaß. Hierüber fand man noch folgendes: Moritz Breuning und der Kellermeister erboten sich im Jahre 1554 im Rückermain die Maß um 3 ₰ zu schenken. Sie erhielten zu diesem Zweck vom Stift das Fuder um 12 fl 1 xr.

Oberhalb des schön gearbeiteten Thorbogens befinden sich zwei colossale Steinbilder von schöner Arbeit, den heiligen Andreas und den heiligen Burkardus vorstellend. Eine schöne breite Steintreppe führt von der Mitte des Gebäudes in die beiden Flügel des ersten und zweiten Stockes. Gegenüber dem Eingange schließt der ehemalige Stiftsbotenbau das Viereck des Hofraumes. Dieser Bau ist aber nicht in der Renovation von 1715 mit einbegriffen gewesen, sondern rührt offenbar, wie die ganze Bauart zeigt, aus den Zeiten des Bischofs Julius. Die herrlichen Gänge und Säle des Hofes wurden leider durch die Einrichtung für die königl. Landgerichte zerrissen und wie es gerade das Bedürfniß erforderte, umgebaut [1]).

Vier weitere Häuser oder Höfe, welche das Stift in der Stadt besaß, werden unter dem Titel „Eigene Dörfer und sonstige Besitzungen" näher beschrieben werden; ebenso die stiftischen Höfe außerhalb Würzburg.

c) Der Kreuzgang

hatte sich von Zeiten des Klosters her wohl erhalten. Wenn gleich die Urkunden seiner nur selten gedenken, so wissen wir doch bestimmt, daß er den Einfall der Schweden noch erlebte. Im Jahre 1605 beklagte sich der Stifts-Cantor,

---

[1]) Mittheilung des Herrn Bezirksgerichts-Accessisten Jos. Hörnes.

daß die Thüre des Kreuzganges immer offen stehe und durch denselben ein gemeiner Gang wolle gemacht werden; er verlangte, daß an die Thüre Ketten gelegt und dieselben durch ein Schloß gesperrt würden. 1607 ließ der Dechant aus seinem Hause eine Thüre durch den Kreuzgang brechen, um bequemer zum Chore gehen zu können. Der Schwedenkrieg nahm auch dieses altehrwürdige Denkmal der Klosterzeit hinweg (Kgl. Univ.-Bibl. MS. ch. F. 266. fol. 242).

III. Besitzungen, beziehungsweise Gerechtsame und Einkünfte des Ritterstiftes St. Burkard.

Das Ritterstift war laut der Erectionsbulle der alleinige Erbe des Klosters St. Burkard, trat also in den vollen Besitz jener Güter, Gerechtsame und Einkünfte, deren Genusses sich das Kloster erfreut hatte. Daß dieselbe im Laufe der Zeit sich erweiterten, mag folgende Uebersicht zur Genüge erweisen:

§. 1. Pfarreien und Benefizien [1].

Diese wurden von den verschiedenen Kapitularen und Dignitären nach einem bestimmten Turnus [2] vergeben; dieser wurde jedes Jahr gedruckt und sind vier Exemplare aus den Jahren 1787, 1790, 1771 und 1802 in der Kapitelstube aufgefunden worden und in der Pfarrei-Repositur aufbewahrt. Für den Fall, daß der Dechant und nur Ein Kapitular bei Erledigung einer Pfarrei in Würzburg

[1] Archiv des bischöfl. Ord. Tom. 6. fol. 298. in Ladula „fundationes et Erectiones beneficiorum". Lit. H. — Von den Stiftspfarreien ab ao. 1593.

[2] Vgl. Statut. XXII, §. 1, wo auch die Formel der Präsentation enthalten ist.

anwesend wären, wurde 1711. 15. Oct. festgesetzt, daß des Dechants oder des sonst anwesenden Seniors Votum den Entscheid geben solle (Copeibuch 66. b. S. 137). Stiftische Pfarreien und Beneficien waren in den nachgenannten in einem Copialbuch verzeichneten Orten, denen wir die Regesten von uns vorliegenden bezüglichen Urkunden anreihen:

Aub mit den Vicarien.

Aufstetten. Wegen der Gemeindefrohnen zum Pfarrhausbau dortselbst. D. 1759. 7. September. (Copei-Buch 66. fol. 221. Copei-Buch 66. b. S. 741.)[1]

Baldersheim. Revers des Pfarrers Joh. Andr. Weigand zu Baldersheim wegen Bewilligung der geringen Weinzehntlein zu Buch und Niedersteinach auf 3 Jahre mit der Verpflichtung, auf Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten für einen Gottesdienst zu Burgerroth zu sorgen. D. 1728. 30. Dec. (Copei-Buch 66. b. fol. 269.)

Buchstel.

Burgerroth.

Echsenau.

Eichsfeld (Eßfeld).

Eisingen. 5 fl jährlichen Zins an das Gotteshaus betr. D. 1644. 14. Januar. (Copei-Buch 66. fol. 285. b. Copei-Buch 66. a. S. 681. Copei-Buch 66. c. fol. 115.)

Fuchsstadt. Martin Ullrich wird zur Pfarrei Fuchsstadt vom Ritterstift zu St. Burkard präsentirt und vom Ordinariat bestätigt. D. 1480. 20. Februar. (Kgl. Archiv. Bd. V. 94. 57. S. 23.)

Gelchsheim. Revers des Pfarrers Kaspar Reuß

---

[1]) „Nota. Sollche Pfarr hatt vormals ein Caplan von Rottingen, so doch zu Auffstetten residirt, versehen, vnnd die Fruemeß zu Rottingen danneben gehabt.“ — (Arch. d. bisch. Ord.)

zu Gelchsheim wegen des Gerstenzehnten. D. 1649. 6. Juli. (Copei-Buch 66. fol. 332. b. Copei-Buch 66. a. pag. 717.)

Gelchsheim. Schreiben des geistlichen Vicariats zu Würzburg an den Hochmeister des deutschen Ordens Johann Kaspar, daß das Ritterstift St. Burkard als Decimator und Patronus zu Gelchsheim sich zwar zur Erbauung und Unterhaltung des Pfarrhofes und der Eingehörungen dorfselbst — aber nicht zur Erbauung der Pfarrkirche verbindlich erkenne, welche dem hohen Orden zur Last falle. D. 1665. 3. Juni. (Bd. VII. 82. 269. Seite 407.)

Revers des Pfarrers Joh. Christoph Braun zu Gelchsheim wegen des Großzehntes im sogenannten kleinen Flürlein. D. 1753. 14. April. (Copei-Buch 66. b. S. 561.)

Guttenberg — die Kapelle. —

Hattenhausen.

Heidingsfeld. Friedrich Gottfried Ignaz von Pfürdt, Herr auf Kriege, Krotzingen und Ueberwald, Capitular zu St. Burkard, legirt der Stadt Heidingsfeld 100 Reichsthaler „aus sonderbarer Neigung gegen unsere Pfarrkirche" zu einer beständigen ewigen Beleuchtung eines hl. Grabes. D. 1714. 5. April. (Bd. VI. 72. 144. u. Copei-Buch 66. b. fol. 171.)

Hemmersheim, adjungirte Pfarrei von Aub, wird gleich Sächsenheim durch einen Kaplan versehen; aber dem Ritterstift wird bei etwaiger Resuscitirung der eingezogenen Pfarreien Hemmersheim und Sächsenheim von der würzburgischen geistlichen Kanzlei das jus patronatus vorbehalten. D. 1705. 13. December. (Bd. VI. 72. 141. S. 10. und Copei-Buch 66. b. S. 49.)

Höchberg. Die Pfarrei Höchberg übergibt mit Bewilligung des bisch. Ordinariats einen Garten nächst dem dortigen Kirchhofe dem Ritterstift gegen jährliche Reichniß

von 3 Klafter Brennholz. D. 1790. 10. und 19. April. (Bd. VI. 72. 174. S. 14. u. Copei=Buch 66. b. S. 1093.)

Kirchheim. Das Ritterstift gestattet der Pfarrei Kirchheim eine Zulage von 4 Klaftern Holz zur Entschädigung für den geschmälerten Zehenten durch Holzanflug gegen Ausstellung eines Reverses. D. 1775. 21. Februar. (Bd. VI. 72. 163. S. 13. u. Copei=Buch 66. b. S. 957.)

Leinach.

Lengfeld [1]. Die Pfarr=Verpflegung daselbst betr. D. 1651. 28. Juni. (Copei=Buch 66. a. pag. 785.)

Lipprichshausen. Revers des auf diese Pfarrei präsentirten Pfarrers Matthäus Deckinger. D. 1649. 19. Oktober. (Copei=Buch 66. a. pag. 735.) Revers des Pfarrers Christoph Barth. d. 1682. 2. April. (Ibid. pag. 1111.) Revers des Pfarrers Christoph Lampert. d. 1689. 31. März. (Ibid. pag. 1195.) Revers des Pfarrers Johann Christian Georg Lampert. d. 1775. 29. Mai. (Copei=Buch 66. b. S. 961.)

Lindflur.

Meningen (Meiningen). Die Vicarie S. Wolfgangi in cimeterio (coemeterio).

Pfalnheim. Cfr. Lipprichshausen. (Copei=Buch 66. a. pag. 735. und pag. 1111. 1195.)

Rittershausen. (Copei=Buch 66. fol. 222. Copei=Buch 66. b. S. 777.) Frohnfuhren zum Pfarrhausbau. D. 1761. 17. November. Ferner D. 1772. 13. Januar. (Copei=Buch 66. b. S. 949.)

---

[1]) Das Gotteshaus zu Lengfeld wurde im Brandenburgischen Krieg so beraubt, daß auf dessen Kirchweih (1552) ein Kelch und Meßgewand aus dem Stifte dahin geliehen wurden; man hätte sonst nicht die hl. Messe lesen können. Beides mußte sogleich nach dem Gottesdienste in's Stift zurückgeliefert werden.

Sächsenheim. (Bd. VI. 72. 141. Seite 10. Vergl. Hemmersheim.)

— Adjungirte Pfarrei zu Sonderhofen — wird durch einen Kaplan versehen —, während dem Stift das jus patronatus bewahrt bleibt für den Fall, daß die Einkünfte des Dorfes zu einer ausreichenden Congrua erwachsen. D. 1705. 13. Dec. (Copei-Buch 66. b. fol. 49.)

Schlies.

Sonderhofen. (Copei-Buch 66. a. pag. 1401.) Fürstl. Rescript die Pfarrgefälle daselbst betr. D. 1700. 16. März. Insinuation an den Pfarrer Kilian Anton Welz zu Sonderhofen, die Zehenten auf einem District zu Stalldorf betr. D. 1792. 4. März. (Copei-Buch 66. b. S. 1095.)

Stalldorf. Fürstl. Rescript, Pfarreigefälle daselbst betr. D. 1700. 16. März. (Copei-Buch 66. a. pag. 1401.) Hochfürstl. Decret, dem Pfarrer zu Stalldorf die Congrua und Bestallung richtig auszuhändigen. D. 1723. 18. Juni. (Copei-Buch 66. b. fol. 193.) — Ernenter Befehl, d. 1726. 13. Sept. — ibid. fol. 205. — Wiederholter Befehl, d. 1727. 1. Febr. ibid. fol. 217. — Frohnfuhren der dortigen Gemeinde zum Pfarrhausbau betr. D. 1755. 21. März. (Copei-Buch 66. fol. 241. u. Copei-Buch 66. b. S. 593.)

Stockhausen.

Ulsenheim.

Ungershausen. Die 6 Mltr. Pfarr- oder Prädicanten-Competenz allda betr. D. 1567. 23. Juni. (Copei-Buch 66. fol. 228 b.).

Unterleinach mit der Vicarie Sti. Petri.

Waldbüttelbrunn.

Würzburg ad St. Burchardum. (Bd. VI. 72. 149. und Copei-Buch 66. b. S. 41.) Das Kuchelgärtlein nächst

dem Kanal wird von der würzb. Kanzlei als ein der Pfarrei zugehöriges Reversstück erkannt. D. 1705. 13. Mai. (Bd. VI. 72. 140. u. Copei-Buch 66. b. S. 41.) Revers der Pfarrei wegen der vom Stifte erhaltenen Concession nächst der Stiftskirche eine Holzhalle errichten zu dürfen. D. 1731. 27. April. (Ibid. 72. 150. und Copei-Buch 66. b. S. 297.)

Die Einkünfte sämmtlicher stiftischen Pfarreien zu Bischof Julius Zeit sind verzeichnet im bisch. Ord. Arch. unter dem entsprechenden Titel.

§ 2. Eigene Dörfer und sonstige Besitzungen.

Eigene Dörfer zählte das Ritterstift vier: Eisingen, Höchberg, Kirchheim und Lengfeld; aber noch viele andere Dörfer und Städtchen hatten Zehnt oder Abgaben [1]) dem Stifte abzugeben; solche waren:

Albertshausen. — Vertrag zwischen dem Stift und dem Junker Hanns Christoph von Wolfskeel wegen des Grundzinses und Handlohnes auf 3/4 Morgen Wiesen und einem Krautacker zu Albertshausen. D. 1660. 15. Juni. (Bd. VI. 72. 126. S. 8. und Copei-Buch 66. a. S. 881 [2]). Receß und Vergleich zwischen obigen Paciscenten, die Gült zu Albertshausen betr. D. 1664. 7. Juli. (Copei-Buch 66. a. S. 929.)

Aschenroth.

---

[1]) Im Arch. des bisch. Ord. befinden sich massenhafte Aufschreibungen dieser Zehnten.

[2]) Viele der folgenden Regesten resp. deren Urkunden finden sich ebenfalls in Copei-Buch 66. a.

Aub. — Die Dorfsherren zu Aub sprechen dem Ritterstift den lebendigen Zehnt zu Aub gegen das dortige Spital zu. D. 1685. 15. October. (Bd. VI. 72. 135. S. 9. u. Copei-Buch. 66. a. S. 1161.)

Bolzhausen. — Das Stift verkauft einen Hof mit Gütern um 1500 fl rhn. an Michael Bauer und seine Ehefrau Barbara zu Bolzhausen. D. 1588. 15. August. (Copei-Buch 65. fol. 136. b. 139. u. Copei-Buch 66. a. S. 401.)

— Das Ritterstift vergleicht sich mit seinem Hofbauern Konrad Reißmann zu Bolzhausen wegen der Ansprüche an den kleinen Zehnten und tritt ihm den dortigen Heuzehnten unwiderruflich ab. D. 1797. 16. October. (Bd. VI. 72. 177. S. 14. u. Copei-Buch 66. b. S. 1107.)

Brauneck und Niedersteinach. — Original-Quittung über die Auslösung der Wein- und Getreidezehnten zu Brauneck und Niedersteinach, die an Konrad von Ehenheim verpfändet waren mit 510 fl. D. 1569. 16. December. (Bd. I. 31. 126. u. Copei-Buch 66. a. S. 309.

Buch, Buchheim. — Getreidezehnt allda betr. (Copei-Buch 65. fol. 88. b. u. 65. fol. 92.)

Egenburg (ein Hof bei Kirchheim gelegen, jetzt Eggenburg). Hut- und Weiderecht auf der Egenburger Markung betr. D. 1587. 8. Februar. (Copei-Buch 66. fol. 246. u. Copei-Buch 66. a. S. 385.)

Vertrag zwischen dem Ritterstift und dem Spitale zu den 14. Nothhelfern, daß dem Ritterstifte die Getreidgült, dem Spital aber die Fastnachtshühner, das Besthaupt und der Handlohn auf dem Hofe Egenburg zustehen solle. D. 1612. 18. October. (Bd. VI. 72. 114. u. Copei-Buch 66. a. S. 493.).

Dem Ritterstift wird die Vogteilichkeit auf dem Hofe Egenburg gegen das Hosspital zuerkannt. D. 1702. 11. Febr. (Bd. VI. 72. 139)

— Urtheil der fürstbischöflichen Kanzlei in Sachen des Hosspitals gegen das Ritterstift die Vogteilichkeit[1] auf dem Hofe Egenburg betr.. D. 1702. 11. Februar. (Copei-Buch 66. b. fol. 1.)

— Decretum in derselben Sache. D. 1702. 1. Dec. (Ibid. fol. 17.)

Eichsfeld, Eßfeld. — Getreidezehnt allda betr. (Copei-Buch 65. fol. 88. b. u. ff. fol. 92.)

Eisingen, woselbst ein Kastenhof. — Dem Lehrer zu Eisingen wird zur Aufbesserung seines Dienstes ein Baum- und Grasgarten überlassen. D. 1781. 5. Jan. (Copei-Buch 66. b. S. 1046. u. Bd. VI. 72. 166.)

Erdburg oder Erbach, ein Hof. — Ueberlassung des Hofes Erdburg mit seinen Eingehörungen an die Hofleute Barthel Alling und Martin Walk zu Eisingen auf weitere sechszehn Jahre. D. 1544. Petri Cathedra unter dem älteren Stiftssiegel und dem Siegel des Junkers Jörg von Fronhofen. (Bd. VI. 72. 98 a. und Copei-Buch 66. fol. 226. b. und Copei-Buch 66. a. S. 213.)

Erlabrunn und Oberleinach. — Zehentvertrag zwischen dem Stift und dem Dompropst über Zehnte daselbst. (Copei-Buch 65. fol. 8. a.)

Erlach. — Vertrag zwischen dem Ritterstift und Aegidius Heinr. Kepler, Müller zu Erlach, wegen einiger Grundstücke auf Erlacher Markung. D. 1760. 17. Mai. (Copei-Buch 65. fol. 254. b. — 66. b. S. 746.)

---

[1]) Diese wird als über die Hofbauern, Häuser, Güter und Feld bestehend dem Ritterstift wie althergebracht zugestanden.

Fuchsstadt. — Vertrag zwischen dem Ritterstift und denen von Wolfskeel, die rückständige Gült zu Fuchsstadt betr. D. 1690. 13. Januar. (Bd. VI. 72. 136. S. 9. u. Copei-Buch 66. a. S. 1213.)

— Getreidezehnt allda betr. (Copei-Buch 65. fol. 88. b. 92. u. 98. b.

— Anwandung der dortigen Markung. D. 1764. 3. Oct. (Copei-Buch 66. fol. 185—191.)

Geißlingen. — Receß zwischen dem Ritterstift und den 4 Hofbauern zu Geißlingen über die zu leistende Atzung und die Herbstfuhren. D. 1644. 8. Januar. (Copei-Buch 66. a. S. 673.)

— Vertrag zwischen dem Ritterstift und den 4 Hofbauern zu Geißlingen, statt der zu leistenden Atzung und Herbstfuhren jährlich 4 Malter Korn und 4 Malter Haber zu reichen. D. 1650. 20. Januar. (Bd. VI. 111. 18. S. 15. u. Copei-Buch 66. fol. 293. — 66. a. S. 753.)

Gelchsheim. — Vertrag zwischen dem Ritterstift und der Gemeinde Gelchsheim wegen der Haltung des Faselviehs. D. 1639. 17. November. (Bd. VI. 72. 119. S. 6. u. Copei-Buch 66. a. S. 653. u. 66. b. S. 361.)

Vergleich Namens der Pfarrei in selben Betreffe. D. 1736. 12. November. (Bd. VI. 153. 11.)

— Reversalen des Pfarrers zu Gelchsheim an das Ritterstift wegen der Bezehntung des Sommerwaizens, welcher der Pfarrei nachgesehen worden. D. 1753. 14. April. (Bd. VI. 72. 157. S. 12.)

Gollachostheim.

Greussenheim. — Die Brüder Joachim und Philipp Truchsessen von Rieneck verkaufen die Hälfte der Mühle zu

Greussen an Georg Metzler zu Würzburg um 60 fl fränk. D. 1549. 9. Februar. (Bd. VI. 72. 100. S. 4. und Copei-Buch. 66. a. S. 237.)

— Urkunde über diese dem Stifte lehen- und gültbare Mühle. D. 1570. 26. Februar. (Bd. VI. 72. 106. S. 5. und Copei-Buch. 66. a. S. 345.)

— Das Ritterstift erkauft 2½ Malter jährlicher Korngült zu Greussenheim um 150 fl fränk. D. 1618. 22. Februar. (Bd. VI. 72. 115. S. 6. und Copei-Buch. 66. a. S. 565.)

Gülchsheim. — Irrungen über Zehnte zwischen dem Stift und Lorenz von Rosenberg betr. D. 1542. Donnerstag nach Kiliani. (Copei-Buch. 65. fol. 101.)

Heidingsfeld. — „Bericht des alten Herkommens der Stadt Haidingsfeldt, wie es mit dem Wein Zehenden, Laube machen vor vnd im herbst sol gehalten werden." (Copei-Buch. 65. fol. 48.)

— Revers der Stadt Heidingsfeld gegen das Ritterstift wegen Befreiung von neu gerodeten Gütern vom Zehnten. D. 1524. 5. December. (Bd. VI. 72. 96. S. 3. u. Copei-Buch. 66. fol. 224. — 66. a. S. 193.)

— Zwei Kaufbriefe über das vormals dem Ritterstift zustehende, später aber vererbte Altwasser zu Heidingsfeld. D. 1559. u. 1560. (Bd. VI. 72. 103. S. 4.)

— Vertrag zwischen dem Stift und der Stadt Heidingsfeld, die Herbstordnung und den Zehnt daselbst betr. D. 1585. 9. October. (Copei-Buch. 65. fol. 132. b. u. ff.)

— Fürstliche Verordnung, den Wein- und Getreidezehnt zu Heidingsfeld betr. D. 1596. 15. October. (Copei-Buch. 66. fol. 248. b. u. 66. a. S. 437.)

Fürstbischöfl. Kanzlei-Urtheil, den Getreid- und Weinzehnt zu Heidingsfeld und Heuchelheim betr. D. 1644. 3. Juni. (Copei-Buch. 66 a. S. 693.)

— Das Stift übergibt seinem Amtmann Lanius einen Morgen Weinberg am Heißberge Heidingsfelder Markung mit der Zehntverbindlichkeit und jährlicher Reichung von 12 Maas Gültmost und 6 ₰ Grundzins. D. 1678. 12. März. (Bd. VI. 72. 133. S. 8. u. Copei-Buch. 66. a. S. 1041.)

— Fürstl. Decret über den Wein- und Getreidzehnt zu Heidingsfeld. D. 1679. 6. März. (Copei-Buch 66. a. S. 1045.)

— Im ähnlichen Betreff. D. 1679. 17. u. 23. Octob. (Ibid. S. 1057. 1061.)

— Urtheil in dieser Sache. D. 1680. 8. August u. 16. October. 1681. 11. Juli. (Ibid. S. 1077. 1085. 1097.

— Fürstl. Decret über den Getreidezehnt. D. 1693. 7. Juli. (Copei-Buch. 66. a. S. 1317.)

— Das Stift vererbt 2 Morgen öden Feldes bei der alten St. Wendelins-Kirche zu Heidingsfeld an Friedrich Hannbaum mit der Bedingung, solche zum Weinwachse anzureuten und davon den Zehnten sowie die Lehensgefälle zu reichen. D. 1698. 20. December. (Bd. VI. 72. 138. S. 9. u. Copei-Buch. 66. a. S. 1373.)

— Das Stift vererbt an denselben Friedrich Hannbaum, stiftischen Oberförster, $^1/_2$ Morgen Artfeld in der Schweinau auf Heidingsfelder Markung mit der Obliegenheit der Zehntbarkeit und Zehntentrichtung. D. 1710. 12. Juni. (Bd. VI. 72. 142. S. 10.)

— Vererbungsbrief über ein Stück Krautfeld unter der St. Wendelins-Kirche und drei geringe Altwasser durch das

Ritterstift mit Ausbedingung der Zins-, Lehen- und Handlohnbarkeit. D. 1743. 15. October. (Bd. VI. 72. 154. S. 12. u. Copei-Buch. 66. fol. 233. b. u. 66. b. S. 405.)

— Revers und Vererbungsbrief des stiftischen Oberförsters und Hofmannes Adam Friedrich Hannbaum über ½ Morg. Acker in der sog. Schweinau. D. 1710. 12. Juni. (Copei-Buch. 66. b. fol. 117.)

— In Heidingsfeld besaß das Stift auch einen Hof, der Zehenthof genannt. M. ch. F. 266. fol. 215.

Hemmersheim. — Das Stift verkauft das Haus des Hanns Hahn zu Hemmersheim, das Stangenhaus genannt, nebst dem zugehörigen Feld um 1100 fl fränk. D. 1630. Petri Cathedra und 1. März dess. Js. (Copei-Buch. 66. a. S. 605.)

Heuchelheim. — Vertrag des Stiftes mit Philipp von Wolfskeel wegen des Zehnten zu Heuchelheim. D. 1547. 14. September. (Bd. VI. 72. 98. b. S. 4. Copei-Buch. 66. a. S. 221.)

— D. 1644. 3. Juni. Vgl. Heidingsfeld.

Höchberg. — Umreithung der Höchberger Markung und deren Marksteine nebst der Aussage des älteren Feldgeschwornen Georg Wiegel. D. 1707. 30. September. (Copei-Buch. 66. b. fol. 65. 85.)

— Verkauf des baufälligen Schafhauses daselbst an Löser Simon um 200 fl. D. 10. Juni 1728. (Bd. VI. 72. 146. S. 11. Copei-Buch. 66. fol. 324.)

— Verkauf der Stiftsbehausung zu Höchberg um 1000 fl fr. an den Juden Abraham Koppel mit der Verbindlichkeit der vollständigen Lehenbarkeit. 1736. 15. October. (Bd. VI. 72. 152. S. 11. u. Copei-Buch. 66. fol. 331. b.)

— Ueberlassung von $1/4$ Morgen $12^1/2$ Gerten Artfeld auf Höchberger Markung an Adam Stumpf von Höchberg und Jörg Feineisen von Waldbüttelbrunn gegen Lehens= und Handlohns=Verbindlichkeit. D. 1779. 10. März. (Bd. VI. 72. 165. S. 13. u. Copei=Buch. 66. b. S. 1005.)

— Das Stift erlaubt die Erbauung einer Ziegelhütte außerhalb des Dorfes auf Grund und Boden des Schultheißen Johann Kohl unter gewissen Bedingungen. D. 1785. 17. Sept. (Bd. VI. 72. 168. S. 14. u. Copei=Buch. 66. fol. 344. — 66. b. S. 1073.)

— Die Judenschaft zu Höchberg bringt mit Bewilligung des Ritterstiftes eine bürgerliche Behausung gegen jährliche Reichniß von 1 fl. Handlohn an sich. D. 1787. 20. März. (Bd. VI. 72. 169. S. 14. u. Copei=Buch. 66. b. S. 1074.)

Kirchheim. — Besthauptrecht des Stiftes zu Kirchheim betr. D. 1477. Donnerstag nach Divisionis Apostolorum. (Copei=Buch. 65. fol. 122. b.)

— Urtheils=Brief in Sachen des Ritterstifts und der Edlen Arnold und Michael von Rosenberg über das Dorf Kirchheim mit seinen Leuten, Gütern, Gülten, Zinsen, Zu= und Eingehörungen. D. 1478. Montag nach Invocavit. (Copei=Buch. 66. a. S. 117.)

— Rechtliche Entscheidung Bischof Melchiors in der Streitsache zwischen dem Ritterstift und Ambros von Geyer wegen der Gerechtsame zu Kirchheim. D. 1549. 15. Januar. (Bd. VI. 72. 99. S. 4. u. Copei=Buch 66. a. S. 229.)

— Weitere Erörterung Bischof Melchiors gegen Ritter Ambros von Geyer zu Giebelstadt wegen unbefugter Steuererhebung zu Kirchheim. D. 1549. 5. Sept. (Bd. VI. 72. 101. S. 4. u. Copei=Buch. 66. a. S. 245.)

— Die zehntfreien Güter zu Kirchheim. D. 1682. 15. Oct. (Copei-Buch. 66. fol. 303. b. — 66. a. S. 1125.) Es waren:

an Feld 136 ²/₄ Morgen;

an Wiesen und Krautgärten 12 ³/₄ Morgen;

dann vier Hofriede, die Mühle nicht mit eingerechnet.

— Besitznahme der ritterstiftischen Lehen zu Kirchheim, welche durch den Tod des Heinrich Wolfgang Geyer zu Giebelstadt und Ingolstadt vermannt waren. D. 1708. 27. u. 28. August. (Copei-Buch. 66. b. fol. 93. — 66. c.)

Leinach. a) Ober- und Unterleinach. — Fürstlicher Befehl an die Gemeinden zu Unter- und Oberleinach wegen des Weinzehntes allda. D. 1642. 31. October. (Copei-Buch. 66. fol. 284. — 66. a. fol. 669.)

— Derselbe Betreff. D. 1651. 7. October. (Copei-Buch. 66. a. S. 794.)

— Herbstordnung für diese beiden Dörfer. D. 1652. 10. Oct. (Copei-Buch. 66. fol. 298. u. 66. a. S. 837.)

— Fürstlicher Befehl .... den Weinzehnt betr. D. 1662. 26. October. (Copei-Buch. 66. a. S. 913.)

— Hochfürstliches Decret den Weinzehnt in Unter- und Oberleinach betr. D. 1679. 14. October. (Copei-Buch. 66. fol. 302. b. und 66. a. S. 1053.)

— Den Getreidzehnt in diesen Dörfern betr. D. 1692. 11. September. (Ibid. 66. fol. 309. und 66. a. S. 1313.)

— Vergleich-Receß zwischen dem Ritterstift und diesen beiden Gemeinden wegen des Weinzehnten. D. 1694. 30. August. (Ibid. 66. fol. 311. u. 66. a. S. 1325.)

— Urtheil wegen des Getreid- und Obstzehnten. D. 1728. 26. Juni. (Ibid. 66. fol. 325. u. Copei-Buch. 66. b. fol. 261.)

b) Unterleinach. — Eine dem Ritterstifte lehen- und zinsbare Hofstatt zu Unterleinach, welche, ganz verlassen, 10 Jahre hindurch keine Gibigkeiten entrichtet hat, wird als diesem Stifte heimgefallen erklärt. D. 1564. 14. December. (Bd. VI. 72. 104. S. 4. und Copei-Buch. 66. a. S. 277.)

— Permutations-Vertrag, wodurch dem Stifte 3 Mltr. Korn und 1 Mltr. Habergült zu Unterleinach und der Abtei Brombach ebensoviel Getreidgült zu Allersheim angewiesen wird. D. 1619. Dom. Laetare (10. März). (Bd. VI. 72. 116. S. 6. und Copei-Buch. 66. fol. 280 und 66. a. S. 569.)

— Fürstl. Decret über den Weinzehnt in Unterleinach. D. 1693. 14. October. (Copei-Buch. 66. fol. 310. b. u. 66. a. S. 1321.)

— Revers des Christian Seeberger zu Unterleinach eine auf Leinacher Markung neuerbaute Mühle und deren Lehenschaft betr. D. 1699. 10. November. (Copei-Buch. 66. a. S. 1381.)

— Die Gemeinde Unterleinach wird durch ein würzburg. Regierungsurtheil angewiesen, dem Stifte das Herbst- und Brennholz zu liefern. D. 1723. 7. October. (Bd. VI. 72. 145. S. 10. u. Copei-Buch. 66. b. fol. 197.)

— Die Weise zu zehnten betr. D. 1727. 10. October. (Copei-Buch. 66. fol. 323. b. u. 66. b. fol. 233.)

— Die Hofbauern zu Unterleinach lösen die dem Stift gebührende Atzung mit 1100 Reichsthalern unter gewissen Bedingungen ab. D. 1789. 26. September. 1792. 1. Mai. (Bd. VI. 72. 172. S. 14. u. Copei-Buch 66. b. S. 1085.)

— Eine Wiese „die Rosenbergerin genannt“ mit 3/2 fl jährlichem Zins. (Copei-Buch. 65. fol. 50.)

Lengfeld. — Vertrag, das Ried zwischen Estenfeld und Lengfeld betreffend. D. 1508. Dienstag nach Katharinentag. (Copei-Buch. 65. fol. 121. b. — 66. a. S. 173.)

— Receß zwischen dem Stifte zu Haug und der Karthause zu Würzburg wegen Auswechslung einiger Gefälle zu Acholshausen, Estenfeld und Lengfeld, auch wegen der Pfarrverpflegung zu Lengfeld. D. 1651. 28. Juni. (Copei-Buch. 66. a. S. 785.)

— Das Collegium Societatis Jesu zu Würzburg vergleicht sich mit dem Ritterstifte wegen des Besthauptes, Handlohns und Einzuggelds, welche auf der zum Collegio erkauften Rosenmühle Lengfelder Markung hafteten. D. 1651. 11. Juli. (Bd. VI. 72. 121. S. 7. u. Copei-Buch. 66. a. S. 773.)

— Vertrag zwischen dem Ritterstift und dem Hofspitale einerseits, dann der Karthause Engelgarten zu Würzburg andererseits, verschiedene Gerechtsame auf der Riedmühle zu Lengfeld betreffend. D. 1652. 17. Mai. (Bd. VI. 72. 123. a. S. 7. u. Copei-Buch 66. a. S. 801.)

— Das Ritterstift verkauft an den würzburgischen Kammerdirector von Jacob 10—12 Morgen Seewiesen und Krautäcker am Damm sammt der Schaf-, Huth- und Triebgerechtigkeit um 2000 fl fr. mit Vorbehalt des Wiedererkaufs-Rechtes nach Aussterben der Familie von Jacob. D. 1711. 11. December. (Bd. VI. 72. 143. S. 10.)

— Kaufbrief zwischen dem Ritterstift und Hrn. Gallus Jakob, kayserl. und hochfürstl. würzb. geheimen Raths und Kammerdirectors, über 10 bis 11 Morgen, die sogen. Seewiesen und Krautäcker am Damm zu Lengfeld sammt dem

dortigen Schaaf-Trieb, Huth und Weide. D. 1711. 16. December. (Copei-Buch. 66. b. fol. 149.)

— Die Lehenschaft von einem zum Oehrleins Hofgut zu Lengfeld gehörigen und auf Rottendorfer Markung gelegenen Morgen Artfeld, worauf ein Bekanntnußpfenning geschlagen worden. D. 1728. 13. Juni. (Bd. VI. 72. 147. S. 11. und Copei-Buch. 66. b. fol. 257.)

— Ein öder Platz an der stiftischen Schaf- und Zehntscheuer zu Lengfeld wird vom Stift unter der Lehensverbindlichkeit an Michael Keller daselbst verkauft. D. 1765. 20. Februar. (Bd. VI. 72. 160. S. 12. Copei-Buch. 66. fol. 184. — 66. b. S. 787.)

— Dem Minoritenkloster zu Würzburg wird die Handlohnszuständigkeit des sog. Baarfüßer- oder Franziskanerlehens zu Lengfeld zugestanden unter Revers-Ausstellung an das Ritterstift, welchem das jus laudemiale zu ewigen Zeiten verbleibt. D. 1766. 30. Juni. (Bd. VI. 72. 161. S. 13. u. Copei-Buch 66. fol. 338. b. — 66. b. S. 827.)

— Markungs- und Grenzbesichtigung. D. 1776. 1. Oct. (Copei-Buch. 66. b. S. 965 u. ff.)

— Der Gemeinde Lengfeld wird gegen Ausstellung eines Reverses ein Platz zur Anlegung eines Industrie-Gartens angewiesen. D. 1793. 14. Mai. (Bd. VI. 72. 176. S. 14. und Copei-Buch. 66. b. S. 1106.)

Lindflur. — Versteinung der dortigen Markung. (Copei-Buch. 66. fol. 185—191.)

Ochsenfurt [1]. — Das Stift erkauft einen Hof in

[1]) Die große Wappenstube des burkardinischen Kastenhofes, vielmehr deren Fenster, lag gegen die gemeine Straße und das Wirthshaus zum schwarzen Bären. (Copei-Buch. 66. fol. 176. b.)

der Badgasse (zu Ochsenfurt). D. 1592. Kiliani. (Copei-Buch. 66. a. S. 421.)

— Das Ritterstift erkauft von Michael Berg, Bürger und Wachszieher zu Ochsenfurt, dessen Wohnhaus im Brückenviertel sammt Garten um 500 fl fr. nebst einer Karolin und 2 Mltr. Korn Kaufgeld. D. 1760. 13. Februar. (Bd. VI. 72. 159. S. 12. u. Copei-Buch. 66. b. S. 745.)

Oellingen. — Irrungen über Zehnte daselbst zwischen dem Stift und Lorenz von Rosenberg. D. 1542. Donnerstag nach Kiliani. (Copei-Buch. 65. fol. 101.)

Pfallenheim. — Den heimgefallenen Zehnt betr. D. 1572. 22. November. (Copei-Buch. 66. a. S. 353.)

— Vertrag zwischen dem Ritterstift und dem Stifte Haug wegen eines Gültlehens zu Pfallenheim von 10 Mltr. Getreid, welche das Stift Haug vom Ritterstift zu Lehen empfangen soll. D. 1672. 13. Mai. (Bd. I. 31. 127. S. 243. und Copei-Buch. 66. a. S. 981.)

Prosselsheim. — Copie eines Vertrags wegen „10 Mltr. Korns Jerlicher güllt an die Vicari S. Laurentii ad S. Burckhardum gehörig." D. 1568. (Archiv des bisch. Ord. Tom. B. fol. 29.)

— Das Ritterstift verträgt sich mit einigen Lehensleuten zu Prosselsheim wegen einer Korngült von 10 Mltr. und dem Rückstande derselben. D. 1568. 25. April und 28. September. (Bd. VI. 72. 105. S. 5. u. Copei-Buch. 66. fol. 230. b.)

Schultheiß und Gemeinde zu Prosselsheim werden vom würzburgischen Officialat verurtheilt, dem Ritterstift die jährlich hergebrachten Gefälle zu reichen. D. 1609. 16. März. (Bd. VI. 72. 113. S. 6. u. Copei-Buch. 66. a. S. 469.)

— Ein Vergleich in derselben Sache, statt der 10 Mltr. 12½ fl an Geld zu geben. D. 1650. 10. Februar. (Copei-Buch. 66. fol. 294. b. und 66. a. S. 757.)

Rittershausen. — Vertrag zwischen dem Ritterstift und dem Stifte Haug wegen des Novalzehnten zu Rittershausen. D. 1593. 8. März. (Bd. VI. 72. 108. S. 5. u. Copei-Buch. 66. a. S. 429.)

Rottenbauer. — Anwandung der dortigen Markung betreffend. (Copei-Buch. 65. fol. 98. b.)

Sächsenheim. — Die Brüder von Berlichingen ersuchen das Ritterstift als Lehensherrn, den großen und kleinen Zehnt zu Sächsenheim nebst dem Gülthofe allda dem Junker von Diemantstein veräußern zu dürfen nebst Beschreibung des Lehens. D. 1660. 9. Juli. (Bd. VI. 72. 127. S. 8. u. Copei-Buch. 66. a. S. 905.)

— Notariats-Instrument über die Apprehension des großen und kleinen Zehnten dann des Gülthofes zu Sächsenheim, welcher durch das Ableben des Samuel von Thüngen dem Ritterstift als domino directo heimgefallen. D. 1681. 1. October. (Bd. VI. 72. 134. S. 9. u. Copei-Buch 66. a. S. 1101.)

— Immission des Friedr. Hermann von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, in das Ritterlehen am Groß- und Kleinzehnt sammt dem Gülthof zu Sächsenheim. D. 1682. 21. Juli. (Copei-Buch. 66. a. S. 1113.)

Schnackenwerth. — Die Klage des Ritterstifts und einiger anderer Zehntherren gegen die fürstl. Hofkammer puncto spolii wird zu Gunsten der Kläger entschieden. D. 1761. 26. Juni. (Copei-Buch. 66. b. S. 773.)

Sonderhofen. — Permutations-Vertrag und Immissions-Instrument zwischen dem Ritterstift und dem Julius-

spital, den Zehnt zu Aschenroth, 9 Morgen Wiesen zu Neuzenbronn sowie einige Gülten und Zinsen zu Sonderhofen, Erlach und Frickenhausen betr. D. 1691. 12. 24. 25. 28. September. (Bd. VI. 72. 137. S. 9.)

Stalldorf — (Copei-Buch. 66. fol. 180. und 66. a. S. 1237—1282.)

Ulsenheim — Getreidezehent allda betr. D. 1488. Dienstag nach Quasimodogeniti. (Copei-Buch. 65. fol. 88. b.) — D. 1527. 10. December. (Copei-Buch. 65. fol. 92.)

Ungershausen. — Vertrag zwischen dem Stift und Wolff Bartholmes Wolffskel zu Reichenberg wegen des Zehnten und der Pfarr- oder Prädicanten-Competenz daselbst. D. 1567. 23. Juni. (Copei-Buch. 65. fol. 126. b. — 66. a. S. 293.)

— Urtheil der würzburgischen Kanzlei in der Streitsache zwischen dem Ritterstift als Decimator und denen von Wolfskeel, den Zehnten auf einigen Grundstücken und Novalien zu Ungershausen betr. D. 1661. 14. Juni. (Bd. VI. 72. 129. S. 8. und Copei-Buch. 66. a. S. 909.)

— Versteinung des Zehnten daselbst. D. 1672. 15. November. (Copei-Buch. 66. a. S. 985.)

Waldbüttelbrunn. — Vertrag zwischen dem Grafen Michel zu Wertheim, dem Stift zu St. Burkard und der Gemeinde zu Waldbüttelbrunn, die Huldigung, Frohnen, Hubgericht und andere Irrungen betreffend. D. 1509. 26. März. (Bd. VI. 72. 95. und Copei-Buch 66. fol. 241. b. — 66. a. S. 177.)

Cfr. Kloster St. Burk. — Waldbüttelbrunn.

Notariats-Instrument über die Aufrichtung des Hubgerichts daselbst. D. 1569. 12. Mai. (Copei-Buch. 66. a. S. 313.)

— Vertrag zwischen Würzburg und Waldbüttelbrunn wegen Markungsstreitigkeiten. D. 1649. 20. August. (Copei-Buch. 66. a. S. 721.)

Waldmannshofen. — Vertrag zwischen dem Stift einerseits und Conrad, Albrecht und Georg Sigmund von Rosenberg anderseits, Irrungen wegen des Getreidzehnts daselbst betr. D. 1585. 5. August. (Copei-Buch. 65. fol. 130. und — 66. a. S. 627.)

— Vertrag zwischen dem Stift und dem kaiserl. General-Feldmarschall Grafen zu Hatzfeld, den Zehnt zu Waldmannshofen betr. D. 1637. 30. März. (Copei-Buch. 66. a. S. 617.)

Winterhausen. — Anwandung der Markung allda betreffend. (Copei-Buch. 65. fol. 98. b.

Würzburg. — Das Kloster Himmelspforten und das Ritterstift verwechseln einige Lehenschaften auf Würzburger Markung gegen einander. D. 1498. Petri Cathedra. (Bd. VI. 74. 25. S. 421.)

— Zehnt am Greinberg betr. D. 1516. Samstag nach Exaltationis Crucis. (Copei-Buch. 65. fol. 96. b.)

— 3 Morgen Weinberg an der Leisten gehen dem Stift zu Lehen mit jährlich 2 ℔ Geld und 1 Fastnachtshuhn. D. 1553. Donnerstag nach Ostern. (Copei-Buch. 66. a. S. 249.)

— Anna Horn, Wittib des Schusters Engelhard Horn, übergibt gegen eine Summe Geldes „2 Morgen Weingarten im Kronbühel zwischen Hannsen Rügern Veldts, Vnd Statthalben Endreßen Gentzen" und verspricht dafür jähr-

lich auf Bartholomäi 1 ℔ Gelds Würzburger Währung und vorkommenden Falls den Handlohn zu reichen. D. 1590. auf Bartholomäustag. (Bd. VI. 72. 107. u. Copei-Buch. 66. fol. 269, und 66. a. S. 413.)

Würzburg. — Ein Weingarten zu 3/4 Morgen am vorderen Steinbach wird von Jobst Neubern gegen Empfang von 1 1/2 Malter Korn dem Stift mit 7 ₰ zins- und handlohnbar gemacht. Von 1 Morgen Weinberg am Gleßberg wird statt des bisherigen Zehnten jährlich 1/2 Eimer Gültmost pactirt. D. 1603. 6. Januar. (Bd. VI. 72. 109. S. 5. u. Copei-Buch 66. a. S. 453.)

— Kaspar Geissler, Bürger zu Würzburg, macht dem Stift gegen 4 Malter Korn 7/4 Morgen Weinberg an der Buhlleiten mit 8 ₰ und einem Fastnachtshuhn zins- und handlohnbar. D. 1603. 6. Januar. (Bd. VI. 72. 110. S. 5. u. Copei-Buch. 66. a. S. 445.)

— Georg Müller, Bürger zu Würzburg, ebenso 1 M. Weinberg am Judenbühl gegen 1 Malter Korn mit 6 ₰ D. 1603. 2. Februar. (Bd. VI. 72. 111. S. 5. u. Copei-Buch. 66. a. S. 461.)

— Hans Göbel, Bürger zu Würzburg, ebenso 1 M. Weinberg an der unteren Buhlleiten gegen 1 1/2 Mltr. Korn mit 6 ₰. D. 1603. 2. Februar. (Bd. VI. 72. 112. S. 6. u. Copei-Buch. 66. a. S. 465.)

— Vergleich zwischen der Johanniter-Commende und dem Ritterstift, daß der fällige Handlohn von einem Garten in der Pfistergasse, der an zwei Behausungen gelegen, zu 2/5 der Commende und zu 3/5 dem Ritterstift abgereicht werden soll. D. 1626. 26. Februar. (Bd. VII. 108. 9. S. 68. und Copei-Buch 66. fol. 281 u. 66. a. pag. 589.)

Würzburg. — 1 Morgen Weingarten am Gleßberg wird von seinem Besitzer Michael Werrlein, Bürger zu Würzburg, mit 6 ₰ jährlichem Zins dem Stift lehenbar gemacht. D. 1628. 14. November. (Copei-Buch. 66. a. pag. 601.).

— Sebastian Müller zu Würzburg macht dem Stifte 1½ Morgen Weinberg am Gleßberg zins- und handlohnbar. D. 1650. 20. October. (Bd. VI. 72. 120. S. 7. u. Copei-Buch. 66. fol. 296. u. 66. a. S. 765.)

— Das Karmelitenkloster vergleicht sich (unter dem Prior Anastasius a Sto Theodoro) mit dem Stifte wegen des Handlohns von ½ Morgen Weinberg am unteren Gleßberg, den es vom Stift St. Burkard um 30 fl. erkauft und dem Stift mit 1½ Pf. zinset. D. 1651. 18. Dec. (Bd. VI. 72. 122. S. 7 u. Copei-Buch. 66. a. S. 797. — 66. c.)

— Receß der fürstl. Hofkammer mit dem Stifte St. Burkard wegen des Zehnten von 7 Morgen Artfeld in der Buhleiten. D. 1657. (Bd. I. 10. 39. S. 241. u. Copei-Buch. 66. a. pag. 873.)

— Vertrag den Zehnten von 7 M. Weinberg an der Buhlleiten betr. D. 1657. 16. Sept. (Bd. VI. 72. 125. S. 7.)

— Vertrag zwischen der fürstl. Hofkammer und dem Stifte, die Entschädigung wegen der zur Fortification gezogenen Stiftsgüter und Lehenschaften betr. D. 1660. 14. Juli. (Bd. VI. 72. 128. S. 8.)

— Dem Stift wird die strittige Bezehntung von 2 M. Weinberg am Spitlerberg gegen 40 fl fr. und 4 Mltr. Korn eingeräumt. D. 1670. 18. October. (Bd. VI. 72. 131. S. 8. u. Copei-Buch. 66. fol. 301. u. 66. a. pag. 973.)

Würzburg. — Vererbungsbrief über eine Ellern in der Röden an Hanß Georg Oehninger zu Würzburg. D. 1700. 5. März. (Copei=Buch 66. a. pag. 1397.)

— Leonard Harthmuth, Vicar des Beneficium Sti Joan. Bapt., außerdem auch Vierfrühmesser genannt zu St. Burkard, verkauft das Haus, welches Katharina Heck, Wittwe des Peter Rösch, daß alle Wochen ain Meß vmb Ihrer seelen seligkeit willen" gelesen würde, der Vikarie vermacht hatte, weil das Hochwasser allzeit großen Schaden dort anrichte, um 52 ℔ und erkauft ein anderes Haus um 64½ ℔ an die genannte Vikarie. D. 1503. Freitag nach Lichtmeß. (Copei=Buch 65. fol. 73. b.)

— Grundzins= und Handlohns=Recht von einem kleinen Garten der Frau Lieutenant Eva Elisabeth Pfeuffer, welchen der Handelsmann Carl Joseph Brocco erkaufte. D. 1784. 9. Sept. (Copei=Buch. 66. fol. 343. b.)

— Das Stift kauft für Hrn. Ludwig Zimmermann, Vicar auf St. Wolfgangs=Altar, um 60 ℔ rhn. ein Haus zwischen gemeiner Straße und dem Maine gelegen. D. 1526. Montag nach Misericordias Domini. (Bd. I. 10. 40.)

— Des verstorbenen Vicars Moriz Breuning Haus „zur wilden Sorg" genannt, an die Brücke und das Maingäßlein einerseits und andererseits an Wilhelm Hermanns Behausung stoßend, wird vom Stift um 280 ℔ rhn. erkauft. D. 1573. Jacobi. (Copei=Buch. 65. fol. 94 u. ff.)

— Reversbrief des Bürgers Stephan Diem, dessen Haus am Schloßberg mit 6 ₰ Grundzins und pactirtem Handlohn dem Stifte pflichtig ist. D. 1749. 17. Mai. (Copei=Buch. 66. b. S. 433.)

Würzburg. — Das Ritterstift erkauft den sog. Dettelbacher Hof in Würzburg um 1600 ƒ fr, von Michael Ambling, fürstl. Rentmeister, und seiner Ehefrau Maria Katharina. D. 1654. 31. Mai. (Bd. VI. 72. 124. S. 7. u. V. 98. 255. S. 210. Copei-Buch. 66. a. S. 845.)

— Der Revers über die Lehenschaft dieses Hofes an das Domkapitel'sche Präsenzamt. D. 1655. 20. Juli. (Copei-Buch. 66. a. S. 857.)

— Revers über einen öden Platz bei Stift Haug, welcher dem stiftischen Bauschreiber Joh. Peter Stöhr unter Vorbehalt des Durchgangs geschenkt wurde. D. 1665. 20. Juni. (Copei-Buch 66. a. S. 949.)

— Eine Behausung auf dem Schottenanger, die seither dem Wilderich Lagus gehörte, und ein Garten im deutschen Hause mit angränzendem Platze werden durch die hochfürstl. Kammer dem Stifte als theilweise Entschädigung für die zur Fortification gezogenen Stiftsgüter überlassen. D. 1677. 5. Februar. (Bd. VI. 72. 132. und Copei-Buch. 66. a. S. 1029.)

— Der Hof zum Ablasse in der Neuerer Gasse ist dem Stift lehen- und handlohnbar. D. 1730. 7. März. (Bd. VI. 72. 148. S. 11. u. Copei-Buch. 66. b. fol. 273.)

— Dem Stifte steht ein Bekanntnußpfennig von einem kleinen Platz an der Mainbrücke zu, welcher aus dem Dill'schen, diesem Stift lehenbaren, Hause gezogen wurde, was das dabei betheiligte Schottenkloster (unter Abt Maurus) bewilligt. D. 1730. 5. Juli. 28. November. (Bd. VI. 72. 149. S. 11. und Copei-Buch. 66. b. fol. 277. 280. 289.)

— Urkunde über ein Höfchen nächst dem Schloßberge, welches mit Bewilligung des Stiftes als Lehensherrn von

der Behausung getrennt wird, mit Vorbehalt des jährlichen Grundzinses und der Handlohnsentrichtung zu 3½ fl fr. im Verkaufsfalle. D. 1749. 17. Mai. (Bd. VI. 72. 156. S. 12. und Copei-Buch. 66. b. S. 419.)

Würzburg. — Das Stift verkauft das sogen. alte Pfarrhaus „neben dem Weißbäcker Stihl gelegen" (Dist. V. Nr. 258) an den Bürger und Schuhmacher Joseph Albert um 725 fl fr. und belegt es mit 2 ₰ Grundzins und der Handlohnspflichtigkeit. D. 1790. 6. Februar. (Bd. VI. 72. 173. S. 14. u. Copei-Buch. 66. fol. 344. b. u. 66. b. S. 1090.)

— „Receß-Vergleich zwischen dem Gotteshaus St. Burkard und dem Burger-Spiethal dahier betr. Lehen und Handlohnsgerechtigkeit wegen dem über dem Main gelegenen Hauß zur Tantz-Statt genannt, dann 9¾ Morgen Ackherfeld in der Buhleiten". (Ingross. in Tom. Jo̅is Phil. Francisci fol. 408. Bischöfl. Ord. Archiv.)

— Item Revers et Extractus Stadtraths-Protocolli de 6. Febr. 1745. in eod. libr. fol. 411.

Von diesen Ortschaften hatten folgende den Fruchtzehnt in den Rückermainhof abzuliefern: Albertshausen, Aschenroth, Eßfeld, Fuchsstadt, Heidingsfeld, Höchberg, Kirchheim, Lengfeld, Lindflur, Oberleinach, Unterleinach, Ungershausen, Waldbüttelbrunn und Würzburg. — Aub (½ Zehnt), Bolzhausen, Brauneck (½), Buch, Gelchsheim, Gülchsheim (⅓), Geißlingen (⅓), Gollachostheim, Hemmersheim (2/9), Niedersteinach (½), Pfalnheim, Rittershausen, Sonderhofen, Stalldorf (⅔), Ulsenheim (⅓) und Waldmannshofen zehnteten in den Kastenhof zu Ochsenfurt. Doch muß bemerkt werden, daß mit diesen Zehnten, Gülten u. dgl. theilweise auch Ritter belehnt waren; die Lehensverleihungen selber sind uns von 1470—1602 erhalten in Gropp's Burkardinischem

Lehenhof (MS. q. 110 im hist. Verein) und von 1602 bis auf die letzten Zeiten des Stiftes in Copei-Buch 66 c. des kgl. Archivs.

§ 3. Stiftische Jagden, Waldungen und Markungen.

Die stiftische (niedere [1]) Jagd erstreckte sich nach einem Jagd-Permutations-Receß zwischen dem Fürstbischof Friedrich Karl und dem Ritterstift vorzüglich über die Markungen von Höchberg, Eisingen, Kirchheim, Lengfeld, Waldbüttelbrunn, Ober- und Unterleinach und Heidingsfeld, dann vom Burkarder Thor an auf dem Glesberg hinter dem Schloß hinaus wie auch gegen Heidingsfeld über die Waldskugel gegen Höchberg und Reichenberg — Rechte, die freilich lange Jahre in Streit lagen; durch den bezeichneten Receß wurde für das Ritterstift seine Jagdgerechtigkeit fixirt und also festgesetzt:

1) Es hat die Jagdgerechtigkeit auf den Markungen von Kirchheim und Lengfeld ganz, auf der Heidingsfelder Markung zum Theil, nemlich von Heidingsfeld aus in Feldern und Weinbergen bis an den Wild- und Grenzzaun fortlaufend bis zum Reichenberger Haag mit Ausnahme des Wäldleins Löhlein.
2) Wird vom Fürstbischof an das Ritterstift abgetreten die ganze niedere Jagdgerechtigkeit auf den Markungen von Karbach, Birkenfeld, Zimmern und Rothheim mit Ausnahme des sog. alten Bergs und todten Manns (auf Birkenfelder Markung), auf welchem Revier auch das Hochstift mitzutreiben das Recht

---

[1]) Vgl. kgl. Archiv. Bd. V. 22. 62. und 31. 127. a. Copei-Buch 66. b. S. 5. (d. 1702. 27. Sept.) und 66. b. S. 321 (d. 1785. 1. Oct.).

habe, während die ritterstiftischen Jäger keine Hunde gebrauchen sollten.

3) Die vier Dörfer Karbach, Birkenfeld, Zimmern und Rothheim müssen, und zwar Karbach und Birkenfeld je sechszig Personen, Zimmern und Rothheim zusammen die gleiche Anzahl alle Jahr viermal bei den Treibjagden — also an 12 Frohntageu — als Treiber stellen, wozu das Stift jedesmal dem Amtmann zu Rothenfels vorherige Anzeige zu machen hat. Ausgenommen bleibt die noch strittige, am Reichskammergericht anhängige Kuppel=Jagd auf den genannten Markungen, soll aber bei etwaigem Entscheid zu Gunsten des Hochstifts ebenfalls dem Ritterstift zufallen.

Solch ausgedehnte Jagd war natürlich oftmals auch Grund zu Streitigkeiten mit den benachbarten adelichen Gutsbesitzern, welche da und dort sich beeinträchtigt glaubten. So mußte beispielsweise Kaiser Franz (d. 1751. 5. Nov.) dem Ritter Philipp Jakob von Wolfskeel befehlen, „bei Straf von zehn Mark löthigen Gold, halb in kaiserl. Kammer, und zum andern halben Theil den Klägern zu bezahlen", daß er das Ritterstift in seinem wohlhergebrachten Besitz nicht beeinträchtigen, von allen Thätlichkeiten abstehen, fremdes Gebiet und Markung ferner nicht verletzen und die abgenommenen Flinten wieder zurückgeben solle. (Copei=Buch. 66. b. S. 437). Dieser Vorfall veranlaßte noch das Einschreiten des Reichskammergerichts. (Ibid. S. 577—590.)

Auch die Fischgerechtigkeiten hatten einen beträchtlichen Umfang. „Mit den legschiffen jenseits Mayn von dem Stifft an, bei dem hollgarten hin auff, biß fast an Heidingsfeld.

Vier aigenthumbliche Altwasser am Mayn, also drey Ober- vnd eines vnterhalb Haidingsfeld. Dann eines zum Vierten theil, die Drey theil gehören Hr. Hieronymi Göbels deß Raths S. Wittibin zu." (Vgl. Univ.-Bibl. M. ch. F. 266.)

Als stiftische Waldungen werden in späteren Copialbüchern diese fünf bezeichnet:

1) Forst von 688 Morgen;
2) das Erbacher (Erdburger) Holz von 272½ Morgen, versteint mit 1—7. Schiedstein;
3) das Kirchholz von 118 Morgen, versteint mit 8—15. Schiedstein;
4) Stöckach von 531 Morgen, versteint mit dem 16—43. Schiedstein;
5) Mausenbach von 245 Morgen, versteint mit 44—51. Schiedstein;

also in Allem 1884½ Morgen, während im 16. Jahrhundert es 1950 Morgen waren. (Copei-Buch. 65. fol. 112; 66. fol. 277. b.; 66. b. S.S. 705, 1001 u. 1079.)

Für diese Forste gab es eine eigene Waldordnung, welche in acht Titeln handelt 1) von Bauholz; 2) von Brennholz; 3) von Wegen; 4) vom Abhauen des grünen und des dürren Holzes; 5) von Hut und Trift; 6) vom Grasen; 7) von den Eicheln zur Schweinmastung und 8) von den Strafen (d. 1615. 20. Oct. vgl. Copei-Buch. 66. fol. 272; 66. a. S. 541.)

Sehr häufig begegnet man in den stiftischen Büchern neuen Versteinungen, Besichtigungen und Berichtigungen der Markungen, in welchen das Ritterstift begütert war. Eine genaue Beschreibung der Wald- und Feldschiedsteine soll hier folgen:

Von der Schäcker-Wiese bei Höchberg bis zum Waldbüttelbrunner Holz . . .	1—10.	Stein.
Von da bis zur Scheidung des Stiftsholzes und der Waldbüttelbrunner Hubgüter	11—24.	"
Von da bis zu den Hettstadter Weinbergen	25—27.	"
Ritterstifts- und Kloster Zeller Holz . .	28—65.	"
Holz Dürrenberg und Mausenbach . .	1—20.	"
Ritterstift. Holz Stöckach	21—54.	"
Ritterstifts- und Heidingsfelder Holz . .	1— 8.	"
Büchelberg und Stöckach	8—16.	"
Ritterstifts Kirchholz	17—22.	"
Höchberger Gemeindeholz	23—27.	"
Ritterstifts Wald bei der Landstraße ob Höchberg	1—27.	"
Erbacher Wiesen und Eisinger Erbfelder .	28—33.	"
Molkenwiesen	34—37.	"
Günsgraben und Kister Fuhrweg bei dem Mausenbach	38—49.	"

(Copei-Buch. 66. fol. 192—219. b. und 66. b. S.S. 609—676. d. 1756. 31. Aug. u. 14. Sept. Dann Copei-Buch. 66. b. S. 917 u. ff. d. 1769. 20. Juli.)

Im sechszehnten Jahrhundert besaß das Stift überhaupt 40 Morgen Wiesen, 16 Morgen Weinberg und 2 große Gärten; eine ausführliche Aufschreibung aller dem Stift eigenthümlichen Güter findet man in der kgl. Univ.-Bibl. M. ch. Fol. 266. fol. 215—217.

IV. Gerichtsbarkeit, Rechte, Beamte und Diener des Stiftes zu St. Burkard.

§ 1. Gerichtsbarkeit und Rechte.

In dem Maße die weltlichen und geistlichen Fürsten im 16. u. 17. Jahrhundert die vorher viel zersplitterten obrigkeitlichen Gewalten in ihrer Person zu vereinigen strebten, in demselben verloren natürlich insbesondere Stifte und Corporationen von der aus alten Zeiten ihnen zustehenden Jurisdiction und blieb ihnen in der Regel nur das Recht der eigenen Administration. Ob wir diesen allgemeinen Satz auch auf das Ritterstift zu St. Burkard beziehen und für dasselbe die Gerichtsbarkeit in Criminalien, wie solche früher das Kloster geübt, als im Laufe der Zeit verloren betrachten können, läßt sich aber nur schwer erweisen.

Das Vogteigericht zu Waldbüttelbrunn, von welchem ein Drittheil dem Grafen von Wertheim zustand, gab zu Anfang des 16. Jahrhunderts Anlaß zu vielen Klagen zwischen dem Stift und dem Grafen. Dieser ließ durch seinen Amtmann die anfallenden Strafgelder für sich allein eincassiren und verbot das Hubgericht zu halten, indem er den Bauern das Beisitzen untersagte. Den Groß- oder Kleinzehnt (der zu 2/3 dem Stifte, zu 1/3 der Pfarrei Waldbüttelbrunn gehörte) ließ er mit Gewalt aus den stiftischen Scheunen nach Remlingen führen und nahm die sog. Nachsteuer, wenn ein Insasse von Waldbüttelbrunn sein Anwesen verkaufte und sich in einem andern stiftischen Dorfe niederließ. Seitdem aber 1509. 26. März die Sache zu Gunsten des Stiftes beigelegt war (kgl. Archiv. Bd. VI. 72. 95. Copei-Buch 65. fol. 22. u. ff.; dann 66. fol. 262—269), ist uns in keiner weiteren Urkunde auch nur ein Wort

vorgekommen, welches über die fernere Existenz oder Nicht-existenz dieser Gerichtsbarkeit berichtete. Das Hubgericht zu Waldbüttelbrunn wurde aber noch 1621 gehalten; es geht dies aus einer Klagestellung des Kapitels gegen die Hofbauern jenes Dorfes hervor, welche sich weigerten, den althergebrachten Azt (Atzung) zu geben (Arch. d. bisch. Ord.).

Propst und Dechant nahmen nach ihrer Erwählung den stiftischen Vasallen den Lehenseid (juramentum fidelitatis) ab und zwar nach einer bestimmten Formel, welche den Betheiligten vom Syndicus vorgelesen wurde; nach gegebenem Handgelöbnisse erhob der Vasall die Finger und sprach: „Den Lehen-Eydt, so mir anjezo vorgelesen worden und ich von worthen zu worthen wohl verstanden, auch in Treuen darüber angelobt habe, will ich getreulich nachkommen, auch solchen stett, vest und unverbrüchlich halten, getreulich und ohne gefärde: So wahr mir Gott helffe und seine Heilige" (Statut. XV. § 19. XVI. § 25). War ein stiftisches Lehen vermannt, so stand dem Propste die Verleihung desselben zu; wollte der Vasall ein solches verkaufen, verpfänden oder wem andern zuschreiben, so war die Bewilligung des Propstes erforderlich. Der schon citirte Burkardiner Lehenhof bietet eine große Reihe solcher Vorfälle.

Die übrigen Rechte und Nutznießungen, wie deren das Kloster sich erfreut hatte, waren eher mehr als weniger zahlreich geworden, wie die unter Abschn. III. §. 2. angeführten Regesten deutlich erweisen. Die Administration all des stiftischen Besitzes war zu diesen Zeiten eine durchaus geregelte und unter verschiedene Beamte getheilt.

§. 2. Stiftische Beamte und Diener

gab es eine Menge. Am besten wird es sein, wenn wir aus dem „Verzaichniß Was des Adeligen Stiffts S. Burk-

hardi Prälaten, Chorherren und Dienern Järliches zu reichen“ (Kgl. Archiv Bd. I. 50. 20. Copei-Buch. 66. a. SS. 473—490 u. 523—536. und Archiv d. bischöfl. Ord. sub „Stiftische Beamte“) den betreffenden Passus hieher setzen; wir lernen so die Bediensteten und ihr Gehalt zugleich kennen.

	An Geld:	An Getreid:	An Wein:	An Holz und Sonstigem:
„Den Herren Advocatis zu Würzburg	— fl	10 Mltr. Korn.	8 Fud.	—
Den 2 Procuratoren in Speyer	16 „	— „	„ — „	—
Dem Syndicus	100 „	10 „	„ 1 „	1 Mrg.
Dem Amtmann	100 „	15 „	„ 1 „	1 „ und
		15 „ Haber.		
Dem Kapitelschreiber	20 „	4 „ Korn	8 „	4 „ Reißholz u. 400 Wellen.
Dem Kastner zu Ochsenfurt	60 „	10 „	„ — „	— Mrg.
Dem Baumeister	30 „	2 „	„ 8 „	— „
Dem Präsenzmeister	40 „	— „	„ 8 „	— „
Dem Procurator	— „	2 „	„ — „	— „
Dem Kellermeister	25 „	— „	„ 1 „	— „
Dem Oberförster zu Heidingsfeld	10 „	5 „	„ — „	—
		10 „ Haber und ein Hoßtuch.		
Dem Kirchner	— „	20 „ Korn,	1 Fud. Dienstwein, 8 Fud. Meßwein u. 2 Eim. vom Nachtgesang.	
Dem Organisten	34 fl	4 Mltr. Korn	— Fud.	— Mrg.
Dem Schulmeister	20 „	— „	„ — „	— „
Den Chorschülern	200 „	— „	„ — „	— „
Deren Kostherrn	— „	4 „	„ — „	8 „
Dem Büttner	10 „	3 „	„ — „	1 Hoßtuch.

	An Geld:	An Getreid:	An Wein:	An Holz und Sonstigem:
Dem Förster im Stockach	5 fl	5 Mltr. Korn	— Fud.	—
Dem Förster im Forst	5 „	5 „ „	— „	—
Den 2 Bergmeistern in Würzburg . . .	— „	2 „ „	— „	2 Hoßtuch.
Denen in Leinach . .	— „	2 „ „	— „	—
Dem Kornmesser . .	— „	1 „ „	— „	1 Hoßtuch.
Dem Fischer	— „	3 „ „	— „	—
Dem Dachdecker . . .	— „	1 „ „	— „	—
Dem Zimmermann .	— „	„ „	— „	1 Hoßtuch.
Dem Maurer	— „	1 „ „	— „	—

Die Stellen des Syndicus, des Amtmanns zum Rückermain, des Baumeisters, Kastners zu Ochsenfurt, Keller- und Präsenzmeisters und des Vikarie-Verwalters zu Heidingsfeld sowie jene des Oberförsters wurden nur im gesammten Kapitel vergeben, während zur Besetzung der geringeren Dienste des Unterförsters, Bergmeisters, Hubschultheißen, Organisten, des Dominikal bei den Vikarien und des Kirchners das kleinere Kapitel (d. i. die Versammlung der gerade hier anwesenden Kapitulare) genügte (d. 1756. 15. Oct. — Copei-Buch 66. b. S. 689). Die Bediensteten hatten bei ihrer Bestallung einen Revers auszustellen, dessen bezügliche Formeln in Copei-Buch 65. fol. 25—39 enthalten sind. Syndicus und Amtmann zum Rückermain allein hatten Quartierfreiheit (Freiheit von Einquartierung?), sonst konnte kein Beamter dieselbe beanspruchen. So sehr auch das Ritterstift sich bemühte, sein Begehr wurde immer wieder abgewiesen, indem die fürstbischöfliche Regierung sich beharrlich auf die Quartier-Ordnung vom 14. Jan. 1684, auf die Erklärung vom 18. Juni 1698 und 10. Febr. 1701, sowie auf das bezügliche Decret vom 13. Nov. 1708 berief (Copei-

Buch 66. fol. 237 und 66. b. S. 569). Diäten hatten diese Beamte soviel wie keine; 1747. 16. Oct. wurde dem Amtmann zum Rückermain erlaubt, er dürfe in Zukunft die, eine Zeit lang untersagten, Diäten wieder verrechnen, weil er größere Mühe habe denn früher; aber diese Erlaubniß enthielt die ausdrückliche Bedingung, „daß er das Jahr hindurch für dergleichen Diäten nicht über 5 Reichsthaler in Rechnung bringen solle" (Copei-Buch 66. b. S. 425).

V. Die Stiftsherren von St. Burkard.

§. 1. Ihre Verpflichtungen und Einkünfte.

Von klösterlichen oder klosterähnlichen Regeln kann bei weltlichen Chorherren keine Rede sein; das Statutenbuch enthält in seinen 24 Abschnitten nichts weniger als Lebensvorschriften im Geiste kirchlicher Zucht; es waren nebst den allgemeinen Verpflichtungen eines jeden bepfründeten Geistlichen für die Stiftsherren zu St. Burkard nur jene zu Recht bestehend, welche wir bei Darstellung der Organisation des Ritterstifts bereits bekannt gegeben. Wollen wir aber von all diesen Einzelheiten absehen, so könnte man der Hauptsache nach sagen, die Stiftsherren zu St. Burkard waren durch ihren Eid verpflichtet:

a) im Allgemeinen die Statuten, Gewohnheit und Herkommen des Stiftes unverletzlich zu wahren (Statut. II. §. 11. u. VII. §. 2.);

b) insbesondere Residenz zu halten und dem Chordienst fleißig anzuwohnen.

Die Residenz (das Wohnen innerhalb der Stadt Würzburg) war aber eine dreifache:

a) Die erste und stricte Residenz. Nach den Carenz-Jahren mußte der Domicellar in Klerikal-Kleidung

vor dem Kapitel erscheinen, um Admission zur ersten Residenz nachsuchen und 20 Goldgulden zahlen, Einen für den Syndikus, die übrigen zur Vertheilung unter die anwesenden Kapitulare. Wurde er zugelassen, so war zu beachten, ob er an einer öffentlichen Schule oder privatim oder nicht mehr studiere; im ersten Falle mußte er an allen Spieltagen entweder bei der Mette oder beim Amte oder auch in der Vesper erscheinen; an Sonn- und Feiertagen hatte er bei der ersten Vesper und beim Hochamt anwesend zu sein. Jene, welche privatim den Studien oblagen, mußten an allen Sonn- und Feiertagen der ersten Vesper und dem Hochamt beiwohnen, Dienstags und Donnerstags aber wurden sie so gehalten, wie die öffentlichen Schüler an diesen ihren Spieltagen. Diejenigen, welche ihr Studium vollendet hatten, mußten dreimal in der Woche im Chore sein an beliebigen Tagen; doch war der Sonntag als solcher bestimmt und galt bei Besuch der ersten Vesper und des Hochamtes für zweimaliges Erscheinen.

Die erste Residenz erstreckte sich auf 26 Wochen und 1 Tag; während dieser Zeit durfte der Domicellar niemals außerhalb der Stadt übernachten und mußte zum Erweis ein Zeugniß des Succentor vorlegen. Hatte er seine Residenzpflicht verletzt, mußte er neuerdings 20 Goldgulden zahlen und von vorne beginnen (Statut. IV. §§. 1—7).

b) Der junge Stiftsherr begann nach Verlauf der stricten Residenz die gewöhnliche der Domicellare. Jetzt mußte er wöchentlich dreimal im Chor erscheinen oder er verlor pro rata das Einkommen; es gab hier keine Vacanz oder sogenannte „Reit-wochen“ (Statut. V. §. 1)

c) Die gewöhnliche Residenz der Kapitulare erforderte während des Jahres (gleichwie auch im Domstift) einen Aufenthalt von 20 Wochen, und es genügte, wöchent-

lich dreimal zum Chor zu gehen. Wenn der Kanoniker seine Residenz begann, hatte er sich im Chor zu präsentiren und durch den dazu bestellten Vikar dem Dechant davon Anzeige zu erstatten; versäumte er ohne wichtigen Grund nur eine Woche oder einen einzigen Tag, so fehlten diese an der Residenzzeit. Diese begann eine volle Woche vor Jakobi. Zum gültigen Chorbesuche hatten die Stiftsherren bei der Mette wenigstens noch vor dem Ende des Ps. Venite, bei dem Amte vor geendigtem Evangelium und bei der Vesper sowie zur vierzigtägigen Fastenzeit beim Complet vor Ende des ersten Psalmes in dem Chore zu sein (Statut. IX. §§. 1—8).

Dem officium entspricht das beneficium, der Ertrag der kirchlichen Pfründe; worin dieser in regelmäßiger sowohl wie außerordentlicher Weise bestanden, wird nachfolgend erzählt werden. Es erhielt

der Propst [1]) 200 fl an Geld;

der Archidiakon $2^1/_2$ fl an Geld und 3 Fuder Wein.

Der Dechant [2]) genoß dreifache Präbende, als duplicem ratione Decanatus und simplicem ratione Canonicatus, in Summa:

34 fl, 62 Malter Waizen, 95 Malter Korn, 36 Malter Haber, 5 Fuder 9 Eimer Wein, 1 Morgen Holz im Forst.

---

[1]) Nach der Erectionsbulle waren ihm alle Einkünfte der Kirche zu Leinach zugewiesen, ferner 200 fl nebst doppeltem Antheil an den täglichen Spenden zugesichert.

[2]) Der Dechant hatte nebst doppelter Präbende die Einkünfte des Beneficium St. Wendelins in Heidingsfeld und jene der Pfarrei Aub; auch er hatte zweifachen Antheil an den täglichen Distributionen, so auch die anderen Dignitäre; die Kanoniker bekamen 1, die Vikare $1/_2$ Theil.

Der Cantor mit zweifacher Präbende hatte
34 fl, 22 Malter Waizen, 56 Malter Korn, 16 Malter Haber, 3 Fuder Wein, 1 Morgen Holz.

Der Scholaster hatte zweifache Präbende und dasselbe Einkommen wie der Cantor.

Ein Kapitular bekam
34 fl, 22 Malter Waizen, 20 Malter Korn, 16 Malter Haber, 2 Fuder Wein, 1 Morgen Holz.

Jüngere Kanoniker erhielten
20 Malter Waizen, 20 Malter Korn, 10 Malter Haber, 1 Fuder Wein.

Von den Vikaren[1] hatte jeder
30 Malter Korn, 1 Fuder 3 Eimer Wein;
pro variis actibus et missis in Hospitali Aulico et quibusdam altaribus erhielten sie noch 91 fl 2 ℔.

Der Pfarrer zu St. Burkard hatte vom Stifte pro lectione Catechistica
20 fl, 10 Malter Waizen.

Der Pfarrer zu Höchberg: 40 Malter Korn.
" " " Burgerroth: 130 fl 3 ℔ 22 ₰.
" " " Heidingsfeld: 30 fl, 1 Fud. 3 Eim. Wein.
" " " Eßfeld: 85 fl, 4 Mltr. Korn, 1 Fud. Wein.
" " " Aufstetten: 45 fl.

---

[1]) Georg Häspelein, Chor-Abstans in der Stiftskirche cum spe vicariae, bessert aus Anerkennung für diese Gunst die Vikarien mit 1000 fl rhein. auf, jedoch mit Vorbehalt lebenslänglichen Zinsgenusses. D. 1788. 6. Nov. (Kgl. Archiv. Bd. VI. 72. 171. u. Copei-Buch. 66. b. S. 1082.) Durch Kapitelsbeschluß (d. 1760. 15. Oct. Copei-Buch 66. b. S. 769) erhielten die Vikare zur Aufbesserung ihres Gehaltes jährlich 1 Reif Holz.

Der Pfarrer zu Sächsenheim: 65 fl, 4 Eimer Wein.
" " " Stalldorf: 60 fl.
" " " Baldersheim: 50 fl, 1 Fuder Wein.
" " " Rittershausen: 20 fl, 8 Mltr. Korn, 8 Fud. Wein.
" " " Leinach: 1 Fuder 3 Eimer Wein.
" " " Aub: 104 fl wegen Haltung zweier Kapläne.
Den zwei Kaplänen zu Aub: 80 fl [1]).

Solcher Gestalt war das gewöhnliche Einkommen der Stiftsherren zur Zeit des Bischofs Julius. 1752 hatte ein Kapitular 34 fl, 20 Malter Waizen und ebensoviel Korn, 10 Malter Haber „Wirtzburger Großmaas" und 1 Fuder 6 Eimer Wein.

An dieses regelmäßige Einkommen [2]) der Kapitulare reihten sich übrigens noch andere Accedenzien. So konnte ein Kapitular noch 10 Malter Waizen und 10 Malter Korn „um den leidentlichsten Anschlag, wie es das Jahr gegolten hat", 6 Malter Haber „das Malter zu fünf Orth eines Guldens zu Wirtzburg", und ein halb Fuder Wein „um die leidentlichste Bezahlung desselbigen Gewächß" herausnehmen. War ein Kapitular bei der 1. und 2. Vesper am Kirchweihtage präsent, hatte er seinen Antheil an den Sommerhühnern, Erbsen, Linsen und dem Obstertrag des Gartens; die Präsenz bei der 1. und 2. Vesper auf St. Burkards-Tag ließ ihn an den Martins- und Fastnachts-Hühnern, an Kleie, Fischen, Essig, Wein und Holz (nebst dem Besoldungs-

[1]) Der Prädikant zu Ungershausen erhielt vom Stift jährlich 6 Mltr. Korn. (Copei-Buch 66. a. SS. 473—490, 523—536. Bd. I. 50. 20.)

[2]) Archiv des bischöfl. Ordinariats: Redditus, census, onera, praebendae ad S. Burchardum. Tom. 6. fol. 298.

bezug) participiren (d. 1509. 7. Oct. Copei=Buch 66. a. S. 189). Die Präsenz an den vorgenannten beiden Tagen bedingte den Antheil am Besthaupt, Handlohn und dergleichen Büchsengeld je für das folgende dieser Feste (d. 1535. 25. Juni. Copei=Buch 66. a. S. 209. 487). Wieder andere Titel von Accedenzien waren Hühnerwaizen, Martinstrunk, Präsenzgelder. Dazu kamen noch die Obleyen (oblagia)[1]) für jene, welche bereits 3 Jahre dem Kapitel angehörten; es galt rücksichtlich derselben als Norm: „Der Obleyen halben soll er (der Kapitular) gehalten werden in maßen uf andern Stifftern zu Wirtzpurg, also daß der eltest Kanoniker Capitularis die besten Obley ziehen ... et sic consequenter, und nachdem er erlebt." Als Beispiel, was diese Obleyen betrugen, möge Folgendes dienen: Vom Jahre 1614—15 erhielt an Obleyen der Dechant Joh. Christ. von Lemmersheim 121 Malter 6 Metzen Korn und 8 Fuder 3 Eimer Wein; der Custos Joh. Kasp. von Lemmersheim denselben Betrag; der Cantor Phil. von Riedt 11 Malter 3 Metzen Korn und 9 Eimer Wein; der Scholasticus Julius Schlieberer von Lachen denselben Betrag (Archiv d. bisch. Ord.). Ein Vertrag, wie es mit den Obleyen solle gehalten werden, war schon im J. 1488 Dienstag nach Quasimodogeniti aufgerichtet worden. Die Oblegarii ratificirten denselben am 10. Dec. 1527 und versprachen, ihn pünktlich zu halten[2]).

---

[1]) Oblagium, quidquid in exequiis defunctorum ecclesiae offertur, non soli panes, sed et aliae res censuales. — Oblaium, administratio seu mensa rerum ecclesiis oblatarum seu concessarum ad cultus divini augmentum. — Oblagiarius, qui percipit seu colligit oblagia.

[2]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Tom. B. fol. 25 et 28 und kgl. Archiv. Copei=Buch 66. a. S. 125 u. 201.

Es waren aber in frühester Zeit folgende Bestimmungen geltend:

1) „Ein Jeder Oblegarius, so Festum Circumcisionis Domini vberlebt Exclusive, dem sollen volgen vnd werden die Frücht, so zur selben Zeit vff dem Felde stehen vnd noch Saamen sindt, Jedem nach seiner Erlebten vnd gebührenden Anzall, das Getraydt vff Jacobi zu empfangen."

2) „Item ein Jeder Oblegarius, so Festum Michaelis vberlebt Exclusive, der hat den Wein desselbigen nachkommenden, oder der sich allsbalden aufing, Herbsts verdienet, So Mann vff den Ersten, oder den andern Ablas darnach austheilet."

3) „Der anfallende Obley=Nachlaß werde unter den anderen Oblegarii zu gleichen Portionen vertheilt." (Copei=Buch 65. fol. 146—159 u. 66. a. S. 225.)

Der obengenannte Vertrag von 1488 änderte diese letztere Bestimmung dahin ab, daß die Ueberschüsse der Obleyen nicht mehr vertheilt, sondern zur Abtragung der stiftischen Schulden sollten verwendet werden. Als diese nun waren gezahlt worden, so verblieb der Ueberschuß laut der Urkunde vom 10. Dec. 1527 dem Fonde des Stiftes.

„In älteren wohlfeilen Zeiten" war für die Kapitulare die Summe von 30 fl fr. als Hauszins festgesetzt; als später (1757) um dieses Geld „ein convenables Quartier nirgendwo zu bekommen" war, erhöhte man die Summe auf 60 fl fr. (Copei=Buch 66. b. S. 769).

Sonderbar nach unseren heutigen Begriffen vom richtigen Verhältniß zwischen Amt und Lohn nimmt sich eine Bitte der Kapitulare aus, in welcher sie (d. 1711. 15. Oct.) den Fürsten um Vermehrung der Peremtorial=Gefälle

aus verschiedenen Verkaufs- und Kapitalsummen ersuchten, zumal „seine fürstbisch. Gnaden aus selbst eigenem Trieb und Bewegnuß sich dahin hätten vernehmen lassen, daß, weilen die Herren Capitulares bei diesem Ritterstift ihrer Einkünften halber bekanntlichen sehr schlecht stünden, sie es ihnen gern und wohl gönnen wollten" (Copei-Buch 66. b. S. 141).

§. 2. Ihre Kleidung.

Sämmtliche Kanoniker des Ritterstifts trugen den schwarzen Talar mit dem weißen Chorhemd und darüber die Mozette; das Bild Johann's von Allendorf zeigt uns diesen Propst in seiner Chorkleidung. Er und alle nachfolgenden Pröpste erhielten in der Erectionsbulle das Recht, „infula prout abbas ipsius monasterii in celebratione diuinorum et processionibus uti"; sie waren insulirt. Der Dechant unterschied sich zuerst in Nichts von den übrigen Stiftsherren, bis Fürstbischof Friedrich Karl d. 1741. 13. Dec. dem Dechant Hartmann von Mauchenheim und seinen Nachfolgern „aus besonderer Gnad und fürstl. Wohlmeinung gegen Dero treugehorsamstes Collegiat-Ritterstift" erlaubte, „ein dunkelrothes carmesinfärbiges Piretum, dann einen Anhang-Pfenning, vorstellend auf der einen Seithen die unbefleckte Empfängnuß im weißen Feld, auf der andern Seithen den hl. Burckardum im rothen Feld zu tragen" (Copei-Buch. 66. b. S. 397). Derselbe Fürstbischof gestattete zwei Jahre später (d. 1743. 14. Dec.) allen Kapitularen diesen Anhang-Pfenning [1]) (kgl. Arch.

---

[1]) Die Originalurkunde, auf Pergament geschrieben, zeigt die Form dieses Medaillon nach Größe, Farbe und Ausführung; es nimmt sich dasselbe prächtig aus.

Bd. VI. 72. 155 und Copei-Buch 66. b. S. 413). Die Stiftsvikare bedienten sich der gewöhnlichen weltpriesterlichen Chorkleidung.

§. 3. Ihr sittlicher Wandel.

Trithemius hat freilich in seinem Ausspruch über die Umwandlung des Klosters in ein Ritterstift: quod eo tempore ex malis monachis facti sunt pessimi clerici — dem neuen Stift ein sehr ungünstiges Zeugniß ausgestellt; aber wir dürfen nicht vergessen, daß Trithemius als Benedictiner-Abt für seinen Orden, der die neuen Stiftsherren für apostasirte Mönche ansah, Parthei nimmt. Jener Satz wird also nicht von der schroffsten Seite zu fassen sein; wer überhaupt könnte billiger Weise denselben anwenden wollen auf alle Glieder einer Corporation, welche bis 1802 fast ein Alter von 3½ Jahrhunderten zählte? Es mag bei diesen dieselbe Erscheinung wie allenthalben zu Tage treten: Vom Guten, welches Einer thut, gibt's wenig oder kein Gerede, viel aber vom Schlimmen. Ueber edle, sittlich gute Handlungen werden keine Protokolle bis zur Höhe von Aktenstößen geführt, wohl aber über unmoralische. Das bitten wir vor allem zu beherzigen und darnach zu urtheilen, wenn wir nach Pflicht der Gerechtigkeit auch manch hartes Wort über die Sittengeschichte des Stiftes sprechen müssen.

Das Bedürfniß nach wahrhaft geistlichem Leben war allzeit im Stifte rege; es blieb nicht immer bloß bei Beschlüssen, sondern man nahm deren Vollziehung auch in Angriff; es fanden sich selbst Stiftsherren, welche auf ihre Würden verzichteten und ins Kloster gingen. So trat 1620 der Kapitular Joh. Rud. von Pelkhofen zu Köln bei

den Kapuzinern ein, obwohl er später wieder das Noviziat verließ. Konrad Wilhelm von Hutten resignirte 1702 seine Pfründe und wurde zugleich mit dem Stiftsherrn Joh. Friedr. von Bastheim Benedictiner in Fulda.

Wallfahrten an besuchte Gnadenorte wurden dem Anscheine nach viele unternommen, indem das Statut. X. §§. 1—6 darüber eigene Vorschriften gibt. Für die Wallfahrt zum Grabe des Erlösers und zu St. Katharina auf dem Sinai waren zwei Jahre gestattet; für Compostella, „zum scharpfen Hügel," zu St. Peter in Rom und nach Loretto je Ein Jahr. Andere Wallfahrten waren nach Altötting, Maria-Zell, Einsiedeln, Köln, Trier, 14 Heiligen, Maria-Steyer, Gößweinstein, Kreuzberg, Ellwangen, Maria-Culm, Bornhofen, Eichstätt, Wagheusel, seit 1759 auch nach Hildesheim zu einem miraculosen Bild im Dom, zu dem Gnadenbild bei den Kapuzinern in Worms und zu jenem der Lorettokapelle in Oggersheim (Copei-Buch. 66. b. SS. 733. 825). Für all diese Pilgerfahrten war eine bestimmte Frist gegeben; hatte der Stiftsherr seine fromme Absicht durch Handgelöbniß erhärtet, so wurde er während der Wallfahrt als präsent erachtet.

Wo wir über Ornate und kirchliche Gefäße, über Legate und sonst fromme Stiftungen handelten, wurde eine ziemliche Reihe von Stiftsherren genannt, welche durch ihre Freigebigkeit den Namen von Wohlthätern der Kirche zu St. Burkard verdienten.

Daß Propst Gumbert dem Heere Karls V. nach Neapel, daß Wilhelm von Schwarzenberg und Wilhelm von Thüngen 1529 mit Bewilligung des Kapitels und Fortbezug ihrer Einkünfte in den Türkenkrieg zogen, daß Laurentius von Würzburg mit Kaiser Karl V. gegen Franz I. von Frank-

reich kämpfte, daß Friedrich von Dern bei der Belagerung von Philippsburg 1676 sein Leben ließ und Joh. Richard von Fechenbach 1682 in den Krieg ging, kann diesen Männern sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden; es floß ritterlich Blut in ihren Adern und sie tauschten das Schwert ein gegen das Brevier, wenn es gegen Feinde des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ging. Der berühmte spanische Cardinal Ximenez, der mit seinen Franziskanern den Säbel umschnallte, und Johannes Capistranus, der im Türkenkriege mitfocht, waren eben nicht verächtliche Vorbilder. Zudem waren diese Stiftsherren niemals Priester, zum größten Theil nur Tonsuristen oder Minoristen, konnten also jeden Tag vom geistlichen zum Krieger-Stande übertreten. —

Es sind das nur einige Züge edlen und frommen Sinnes, welche urkundlich uns vorliegen; dichten dürfen wir keine, gerade so wenig als es erlaubt ist, die schlimmen Dinge zu vertuschen, die mancherlei Schriftwerk uns berichtet.

Die mehrfach beregten Kriege zwischen 1525 und 1563 brachten keine guten Wirkungen auf die Menschen hervor; auch die Geistlichen hatten sich gegen diese schlimmen Einflüsse nicht gewahrt. Auf Befehl Bischof Melchiors hielt der Dechant am 17. Februar 1552 den Stiftsvikaren vor, „daß sie sich alle Priesterlich in Kleydung und anderen ihren Actibus als Clerici erzeigen und sonderlich Füllerey u. s. w. und gassen-gehen vermeyden sollten". 1565 folgte eine ähnliche Verordnung durch den Fiscal auf Befehl des Bischofs, der Dechant solle „die lange Hosen, Sammete Hauben und Kurtze Mäntel bei Herrn und Vikarien abschaffen und die Uebertretter der Gebühr abstraffen"; dieser Befehl wurde schon am 5. April desselben Jahrs wieder-

holt. Die fortwährenden Klagen ob der „Aergerung und Unordnung unter den Vikarien“ machte den Bau eines gemeinschaftlichen Wohnhauses für diese nothwendig. Zugleich mit dem Einzuge in dasselbe (1597 Sonntag vor Burkardi) erhielten sie ihre Hausregeln [1]). Es gehörte ein energischer Charakter wie Bischof Julius dazu, in dieses Gewirr Ordnung zu bringen. Er that dieses in seiner Capitulation D. 1615. 18. Juli [2]). Dieselbe ist zu bezeichnend für die Schilderung der damaligen Zustände, als daß wir nicht wenigstens ihren Gedankengang hier geben sollten.

Julius spricht in den einleitenden Worten des Reformations-Statuts den Wunsch aus, je mehr er seinem Lebensende sich nähere, desto ruhiger über die Rechenschaft sein zu können, welche er Gott für alle ihm anvertrauten Kirchen schulde. Die Kirche zu St. Burkard, der vorzüglichsten eine, bedürfe unter anderen eine Besserung; denn — was er nicht ohne Schmerz zu Papier bringe — er habe gehört, daß von Kanonikern und Vikaren der Gottesdienst vernachläßigt werde, keine Ordnung im Heiligthum sei, daß man Erziehung und Studium der jüngeren Stiftsherren nicht beachte und nur die wenigsten geistliche Kleidung trügen, daß endlich das Stift bis zu 50,000 fl Schulden habe. Deßhalb regelte Julius diese Unordnung und drang besonders auf das gemeinschaftliche Haus für die Vikare; diese sollten besonders Nachts nicht in der Stadt umherlaufen, nicht zu Tanz und Hochzeit kommen, „uti hactenus

---

[1]) Regulae pro domo Vicariorum apud St. Burckhardum anno 1597. Archiv des bisch. Ord. Tom B. fol. 31.

[2]) Kgl. Archiv. Bd. I. 50. 20. u. Copei-Buch 66. a. S. 497. Archiv des bisch. Ord. in Tomo vel Libro Capitulationum fol. 278. „Item Was das Weltliche anbelangen thuet“, fol. 285.

magno ciuium scandalo et non sine mala hujus Ecclesiae nota factum est". Zuwiderhandelnde hat der Dechant zu verwarnen und zu strafen. Es that allerdings die größte Strenge noth; denn einzelne trunkliebende Vikare hatten den bischöflichen Commissären sogar zweimal die Fenster eingeworfen; auch wurden Bürger auf der Straße „mit Dolchen überlaufen" [1]). Gleich die nächsten Bischöfe Johann Gottfried von Aschhausen (D. 1620. 2. Mai [2]) und Franz von Hatzfeld (D. 1639. 6. Sept.) traten in Julius' Fußtapfen ein. Aus den Reformationsstatuten des letzteren [3]) geht hervor, daß die weisen Rathschläge des Echter in den Wind gesprochen waren, so daß die Schuldenlast bis auf 60,000 fl hinaufgekommen; damit diese gemindert würde, gestattete Bischof Franz, daß drei Kanonikate von 1635 mit 1649 unbesetzt blieben und ihre Erträgnisse dem Stift zugewendet würden; ferner schrieb er „den gesambten Capitularibus 16 Punkte zu obseruiren vor":

1) Diese Kapitulation sei zu beschwören und zu besiegeln.
2) Jederzeit sollten 2 Priester, 6 Diakonen, 6 Subdiakonen und 4 Domicellen statutengemäß am Stifte sein.
3) Scholaster, Custos und Cantor sollen bei persönlicher Residenz doppelten Gehalt bekommen.
4) Der zu erwählende Dechant solle die in Tim 1, 7 etc. genannten Eigenschaften haben, sowie „frey und ge-

---

[1]) Arch. des bisch. Ord. sub „Geistl. Mängelspunkte". d. 1615. 28. April.

[2]) Kgl. Arch. Bd. I. 50. 20. Arch. des bisch. Ord. Capitulatio des Stifts zu St. Burkard de 1620 ingross. in Tomo II. fol. 811. Die Gegenerklärung des Stifts d. 1620. 29. Sept. ibid. fol. 823. Ferner in libro Capitulationum fol. 404. u. a. Actenstücken.

[3]) Kgl. Arch. Bd. VI. 72. 128. b. S. 7. u. Copei-Buch 66. a. S. 645.

sichert sein von aller Simonia quantumcumque palliata".

5) Dechant und Scholaster sollen actu continuo residiren und de facto Priester sein.

6) Ad conseruationem fabricae Ecclesiae et Curiarum magnopere necessariam sollen von den Obleyen gewisse sumptus deputirt werden.

7) Jährliche Vorlage der Stifts-Rechnungen.

8) Beeidung des Kanzlei-Personals.

9) Versäumnisse der Kanoniker werden durch Abzug an der Präbende gestraft.

10) Die Besoldung des Pfarrers und Kaplans dürfen nicht geschmälert werden.

11) Die stiftischen Gebäude und Kalterhäuser sind einer Bauvisitation zu unterwerfen.

12) Die 20 fl Präsenzgelder, die halb auf Kirchweih, halb auf St. Burkardstag den Kanonikern gegeben werden, sollen ihnen auch inskünftig verbleiben, ebenso der Hauptsache nach auch

13) die 6 Malter Korn, welche dem Dechant und die 25 Malter, welche jedem Kapitular nach bezahlter Obley gereicht werden.

14) Das Stift soll kundgeben, ob es noch andere Schulden habe und

15) welche Lehen bisher der Propstei anheimgefallen, wie selbe verwendet worden seien.

16) Die Kanoniker sollen das Stift ratione actuum nicht zu hoch beschweren.

Ein weiteres Statut (d. 1642. 27. Jan.) [1]) empfiehlt neuerdings die größte Sparsamkeit und bestimmt, daß die

---

[1]) Kgl. Arch. Bd. VI. 72. 123. b. Copei-Buch 66. a. S. 661.

Stiftsherren auch an den Stiftslasten mittrügen und jede Vernachlässigung der Residenz mit einem Abzug an den Einkünften pro rato zu bestrafen sei; „der Hünerweiz, der Martinstrunk und andere accidentia sollen dem Stifft verbleiben". Die Reformations-Statuten des Joh. Philipp I. von Schönborn (d. 1652. 25. Sept.) wiederholen das Nämliche, während eine Verordnung des Bischofs Peter Philipp von Dernbach (d. 1680. 5. Juli) [1]) klerikale Kleidung und größere Aufmerksamkeit auf die Feier des officium divinum empfiehlt. Dieses scheint bei Vielen nicht besonderen Werth gehabt zu haben; so supplicirten sie einmal, daß sie ferner die zweite Vesper auf St. Burkardstag nicht besuchen müßten, dennoch aber die Peremtorial-Gefälle erhalten möchten. Fürstbischof Christoph Franz gab in seinem Decrete (d. 1725. 8. Jan.) die abschlägige und richtige Antwort: dieser Besuch der Vesper erhöhe die Feier des Tags; sie seien, zumal bei ihrer seltenen Residenz, durch Statuten und Eid verpflichtet, Gottes Ehr und Dienst zu mehren, nicht aber zu mindern (Kgl. Arch. Copei-Buch 66. b. S. 201). Man wollte sogar, daß die Anwohnung bei dem Requiem quoad residentiam für das Tagamt Geltung habe; aber der Dechant protestirte dagegen und drohte mit dem Recurs an den Bischof (Protocoll vom 15. October 1727 in Copei-Buch 66. b. S. 237).

Diese einzelnen Bemerkungen möchten hinreichend sein, ein Bild der sittlichen Zustände im Ritterstift zu liefern. Doch erweiset dies durchaus nicht die Nothwendigkeit einer Säcularisation, sondern jene einer zeitgemäßen, strengen Reformation, in Allem aber die Weisheit der göttlichen Führung zur Reinigung und Freiheit seiner Kirche.

---

[1]) Kgl. Arch. Copei-Buch 66. a. S. 1069.

§. 4. Ihr wissenschaftliches Streben.

Von Schulen, wie solche im alten Kloster zu St. Burkard, am Dom, zu Fulda, Reichenau u. a. O. bestanden, konnte in dieser Periode keine Rede mehr sein; die entstandenen oder erst entstehenden Gymnasien und Universitäten, die Collegien der Jesuiten boten alle Gelegenheit zu gründlichem Unterricht, so daß wir in diesem Abschnitt einfach darauf beschränkt sind, von dem Studium der jungen Stiftsherren und dann von der Sorge des Stiftes für die Volksschulen zu sprechen.

a) Das Studium der Domicellare

geschah entweder an einer öffentlichen Anstalt oder auch privatim; aber der Scholaster hatte es, so lange sie nicht emancipirt waren, fleißig zu überwachen (Statut. XVII. §. 6. u. Bd. I. 50. 20. im kgl. Archiv). Obgleich er nicht mehr wie früher selber Schule hielt, ward deßhalb sein Amt immer noch für ein wichtiges erachtet und galt als Dignität mit doppelter Präbende. Für jeden Domicellaren war dann zweijähriges philosophisches Studium an einer inländischen oder ausländischen Universität vorgeschrieben; wollte er noch länger studieren, ward es ihm vom Kapitel gerne erlaubt. In gewissen Fällen ward es jedoch ermöglicht, sich von diesem Biennium mit 100 Ducaten loszukaufen, wovon die eine Hälfte dem kirchlichen Baufond, die andere den präsenten Kapitularen zufiel. Der Student bekam eine schriftliche Instruction von 12 Punkten für sein Verhalten in die Hand, sobald er anderswo als in Würzburg den Wissenschaften obliegen wollte, und mußte sich alsbald über die geschehene Immatriculation sowie jedes Jahr über sein Betragen und seine Fortschritte ausweisen. Als 1706

das Gymnasium zu Aschaffenburg zu einer Akademie war erweitert worden, konnte das biennale auch dort absolvirt werden (Statut. VI. §§. 1—6. und Copei=Buch. 66. b. S. 53 im kgl. Arch.). Nach erhaltenem philosophischen Absolutorium hatten die Domicellare die Lectiones Scholasticas zu besuchen; unter Friedrich von Wirsberg kamen auf Verordnung vom 23. Febr. 1573 noch tägliche Lectiones Concilii Tridentini in zwei Stunden, früh von 8—9, Nachmittags von 2—3 Uhr, zu diesen Vorlesungen hinzu; doch könnten unter den vier Personen, welche St. Burkard zu diesen letzteren Lectionen zu schicken hatte, allenfalls nur Vikare zu verstehen sein, weil als Grund angeführt wird, „damit sie mit der Zeit zu des Stiffts Pastorien gebraucht werden mögten."

An Auslagen für gelehrte Bildung fehlte es auch dem Ritterstift nicht, vielleicht gegen seinen Willen. Als Bischof Friedrich durch Breve von Julius III. (d. 1553. 20. Juni) die Erlaubniß erhalten hatte, an jedem Nebenstift ein Canonicat „einem Theologo Doctori zu conferiren, ... welcher allhier zu Wirzburg Theologiam publice profitiren und lesen würde", bot ihm das Ritterstift in Anbetracht seines Statuts über Rittermäßigkeit jährlich 80 fl an, daß ein Dr. theol. außer dem Stift damit erhalten und besoldet würde, was der Bischof annahm [1]) (d. 1563. die cinerum). Zur Aufrichtung des Seminars mußte das Stift jährlich 50 fl zahlen, um zwei Alumnen zu erhalten; diese konnte es später als Pfarrer verwenden [2]).

---

[1]) Kgl. Arch. Copei=Buch. 66. fol. 257. b. — 66. a. SS. 257. 265. 270. Arch. des bisch. Ord. Tom. B. fol. 57.

[2]) Kgl. Arch. Bd. I. 80. 100. Arch. des bisch. Ord. in Tomo B. fol. 31, der betr. Reversbrief des Bischofs Julius d. 1580. 22. Febr.

b) Die Volksschulen bei St. Burkard.

Von den ersten Anfängen der Volksschulen zu handeln, kann hier nicht der rechte Ort sein, eben so wenig als den terminus a quo zu bestimmen, wann man von Seiten des Ritterstiftes begonnen, eine solche zu gründen; wir bieten nur, was in Urkunden und sonstigen Nachrichten uns vorliegt. Sicher ist, daß es bei den alten Klöstern nicht bloß innere Schulen zum Unterricht junger Geistlicher, sondern auch äußere gegeben habe, in denen die Jugend über die ersten Grundsätze des Christenthums, in Glauben und Sitte, belehrt wurde (Gropp III. S. 86); wir haben von den Mönchen zu St. Burkard deutlich einen als „der kinde meyster" bezeichnet gefunden (i. J. 1367), so daß wir auch im Stift St. Burkard die Existenz einer Volksschule als gewiß annehmen können. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber waren diese Schulen verkommen und hatten dann ganz aufgehört. Das Stift St. Burkard ging selbst dem Domstift in deren Resuscitirung voran (Gropp I. S. 57). Gropp erzählt das in seinem MS. über das Ritterstift in folgender Weise:

„Die Stiffts-Herren scheinen zu allererst sich umb die Jugend und derselben Christliche Erziehung angenommen zu haben; wohl erwegende, daß aus wohl unterrichteter Jugend gute Christen erwachsen." Es beschloß deßhalb das Kapitel am 23. November 1549, die Schulen wieder zu eröffnen und zwar auf Sonntag nach St. Andreas. Dieser Beschluß wurde von der Kanzel am 2. Januar 1550 der Gemeinde verkündigt mit dem Bemerken, das Stift habe einen Schulmeister auf ein halb Jahr angenommen und könnten die Aeltern ihre Kinder dieses Halbjahr über „ohn Entgeltnus und umsonst" lernen lassen. Das Amt des

Lehrers hatte ein Stiftsvikar, Moritz Preuning, übernommen und wurden ihm für dieses Halbjahr 13 fl als Besoldung bestimmt, wovon der Scholaster 5 fl tragen mußte; außerdem versprach man ihm das benöthigte Holz. Preuning behielt diese Stelle bis 1553. Seit dieser Zeit bis zum Schwedenkrieg war stets ein Stiftsvikar auch Lehrer der Volksschule; der Scholaster hatte ihn zu präsentiren. Doch scheint eine Bemerkung in der Relatio super Visitatione Vicariorum apud S. Burch. d. 28. Sept. 1623 (bisch. Ord. Arch.) darauf hinzudeuten, daß die Schule wohl sehr fleißig, aber nur von Knaben besucht wurde. Erst im 17. Jahrhundert kam die Volksschule zu St. Burkard an Laien. Bei der Fortification von 1677 wurde das Schulhaus abgebrochen. Im Jahre 1727 gab Alban Haas, Pfarrer zu St. Burkard [1]), ein besonderes Haus (Dist. V. Nr. 10 im Besitze des Hr. Schreinermeisters Mart. Eyrich) zur Wohnung für einen Lehrer seiner Pfarrei, welcher darin Schule halten sollte. In seinem Testamente vermachte er 12,000 fl fr. als ein Kapital zur Besoldung zweier Lehrer, von welchen der eine im Deutschen, der andere in der lateinischen Sprache unentgeltlichen Unterricht zu geben hatte, so daß St. Burkard die einzige Schule der Stadt war, wo die Jugend beiderlei Geschlechts freien Unterricht erhielt. Zur dankbaren Erinnerung an diesen Wohlthäter hing man sein Porträt in der Schule auf; aber es ist dieses nicht mehr vorhanden. Das Stiftungskapital selbst ging durch das revidirte Gemeinde-Edict an den Stadt-Magistrat über, welcher

---

[1]) Der Suffragan und Dechant zu St. Burkard Daniel Anton von Gebsattel verbesserte den Schuldienst zu Eißingen durch Erkaufung eines Baumgartens um 100 fl fr. D. 1781. 5. Jan. Kgl. Arch. Bd. VI. 72. 166.

b) Die Volksschulen bei St. ... ...ftung" ver=
Von den ersten Anfängen der ... muß jetzt
hier nicht der rechte Ort sein ... Wahrscheinlich
inus a quo zu bestimmen, ... Haas ge=
rstiftes begonnen, eine ... jetzt im Besitze
was in Urkunden ... Fürth) verlegt.

... St. Burkard.

Sicher ist, daß ... Kanonikus
innere Schulen ... 1470 Kanzler
auch äußere ... Einleitung),
rsten Grun...
, belehrt ... des hohen
Mönch... St. Burkard, gest.
er" ...
Sti... zu Rimpar, [1])
... zu St. Bur=
... 12. November,
... F. ... fol. 177. b.

... anno 1518. Ibid.
... burg lebte
... päpstlichen Bulle
... in einer Bulle

... Inschrift auf, welche
... Hauses Dist. III.

... in. 177. b: . . . „Propst ad
... gefunden, und allda er bey S.

v. J. 1526 nennt ihn dieser Papst
Als i. J. 1527 Rom durch das
rl V. unter Karl von Bourbon
sich Gumbert dem Heere des
zu haben und mit dessen Truppen
zen zu sein. Hier erlag er den Ein-
ungesunden Luft oder dem ungewohnten
ma. Auf sein Kriegsgewerk deutet wenig-
sein Grabmal aus weißem Marmor hin, das ihn
Ritter mit Harnisch und Wehren zeiget; dasselbe
befindet sich in der Kirche S. Petri ad aram zu
Neapel und lautet die Inschrift in lateinischen Uncial-
buchstaben:

Gumbertus Dei gratia Marchio Brandeburgensis, Steinen Pomeranie Casuborum ac Sclavorum Dux, Burggrafeus Nurmberge et Princeps Rugen, qui obiit die Mercurii divi Johannis Baptiste 24 Junii anno MDXXVIII. [1])

Eucharius von Thüngen, erwählt am 9. October 1528, gest. 1. August 1540; nach M. ch. F. 266 (unrichtig) anno 1538. 9. Oct. elect. obiit 1. Aug. 1540.

Andreas von Thüngen, erw. 6. August 1540, gest. am 7. Januar 1565. Ibid.

Albertus Schenk von Lympurg, Domherr in Bamberg und Würzburg, erw. 1. Febr. aufgeschworen am

---

Peter begraben liegt. Er ist auch Dombherr zu Bamberg vnd Würzburg, auch Bapst Leonis des Zehenden Cämmerling."

[1]) Bellermann. Erinnerungen aus Südeuropa. S. 41 u. ff. Daselbst findet sich auch die Abbildung des Grabmals. — Der Triumph des papstfeindlichen Hr. Pfarrers wegen des anscheinend antipäpstlichen Gumbert hat nach dem Seite 25 angeführten Grund wenig zu bedeuten. Die Freude, in Gumbert einen andern (treubrüchigen) Albrecht von Brandenburg zu sehen, gönnen wir ihm von Herzen.

27. Febr. 1565, gest. 19. Dec. 1576. Die Elections-Urkunde im bisch. Ord. Arch. Sein Bürgbrief cfr. Kgl. Archiv. Copei-Buch. 65. fol. 125. b.

Wilhelmus Schutzbar, genannt Milchling, erw. im Febr. 1577, gest. 29. Juli 1591.

Neithardus von Thüngen, erw. 12. Sept. 1591, gest. 6. Dec. 1598. Derselbe war auch Bischof zu Bamberg, Propst des hohen Domstiftes und des Collegiatstiftes zum neuen Münster in Würzburg. Dessen Installations-Urkunde d. 1593. 16. Oct. im Arch. des bisch. Ord.

Erhardus von Lichtenstein, erw. 13. Febr. 1599, gest. 23. Dec. 1632. Er war nebstdem Propst im Neumünster und Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Johannes Philippus von Schönborn, erw. 30. Oct. 1635, auch Domherr zu Würzburg und Mainz, wurde i. J. 1642 Bischof von Würzburg und resignirte 1645 die Propstei.

Vitus Gottfried von Werdenau, erw. 27. März 1645, gest. 25. Oct. 1649; derselbe war zugleich Domdechant zu Würzburg und hochberühmt ob seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Geschäfts-Gewandtheit.

Ludovicus Faust von Stromberg, erw. 4. Jan. 1650, gest. 22. Oct. 1673, war auch Dechant zu Komburg und Propst des Domstifts in Würzburg.

Johannes Richardus von Frankenstein, erw. 28. Nov. 1673, gest. 9. Oct. 1675, war zugleich Dom-Propst zu Bamberg, Scholasticus in Würzburg, Senior und Jubilar zu Comburg.

Antonius von Wildberg, erw. 13. Nov. 1675, gest. 9. Febr. 1691.

Karolus Fridericus Voit Freiherr von Rieneck,

erw. 21. März 1691, gest. 19. Aug. 1703; er war noch Domherr zu Bamberg und Dompropst zu Würzburg, sowie Geheimrath der Bischöfe dieser beiden Städte.

Christophorus Henricus Freiherr von Greiffenklau, erw. 1. Oct. 1703, gest. 5. Juli 1727; er war nebstdem Domherr zu Würzburg und Trier. Ein silbervergoldeter Kelch ist Legat dieses Propstes an die Kirche zu St. Burkard; der Kelch zeigt das Wappen der Greiffenklau mit der Randschrift:

Ex legato Christophori Henrici L. B. Greiffenclau de Vollraths, Eccles. Cathedr. Herbip. Can. Cap. et Jubilaei Equest. ad St. Burchardum et in Wechterswinkell Praepositi; obiit 5ta Julii 1727.

Ignatius Hartmannus Theobaldus von Reinach, erw. 18. Aug. 1727, gest. 10. Sept. desselben Jahres, war auch Domherr zu Würzburg sowie Capitular und Custos zu Comburg.

Johannes Franciscus Wolfgangus Damianus Graf von Ostein, erw. 16. Oct. 1727, gest. 5. Jan. 1778, war überdieß Domherr zu Würzburg sowie Can. und Scholasticus zu Comburg. Derselbe erhielt schon nach 40 Jahren die Ehre des Jubiläums (d. 1767 3. Oct.) zuerkannt. — Copei-Buch 66. b. S. 889.

Lotharius Franciscus Philippus Karl Heinrich von Greiffenklau zu Vollraths, gest. 1797.

Heinricus Karolus Wilhelmus Graf von Rotenhan, gest. 1800.

Adamus Friedericus Godefridus Lothar. Joseph. Maria von Groß zu Trockau bis zur Aufhebung des Stiftes durch die Säcularisation.

§. 6. Reihenfolge der Dechante zu St. Burkard.

Adolph von Bibra wird in der betr. Erectionsbulle 1464 genannt. — Cfr. M. ch. F. 266. fol. 178. b. in der kgl. Univ.=Bibl. und Copei=Buch. 65. Blatt 2. im kgl. Archiv und auch eine Urkunde des Stifts vom Jahre 1473.

Dietrich von Bibra, „Der ander Dechant" i. J. 1488. (ibid. u. Copei=Buch. 66. a. S. 125.)

Sebastian von der Tann, „Dechant anno 1509 vff Montag nach dem Sonntag Judica". — M. ch. F. 266. fol. 181. b.

Thomas von Schaumberg, „der viert Dechant", a͞o 1515.

Casparus von Würtzburg, erw. — —, gest. i. J. 1525. Dieser Dechant wird mit als Zeuge bei der Bischofswahl Konrads von Thüngen genannt.

Wilhelmus Balthasar Freiherr von Schwarzenberg, — — gest. im Juni 1549.

Jacobus von Wichsenstein; dieser war bereits Senior des Stiftes, als er am 13. August 1549 zum Dechant ernannt wurde. Am 10. Oct. 1564 wollte er ob seines hohen Alters resigniren und bat zugleich, sein Jubiläum, welches er schon vor 6 Jahren erreicht habe, festlich begehen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde; die Resignation ward aber nicht angenommen, und so blieb er Dechant bis zu seinem Todestage, 5. Sept. 1577.

Johannes Wolfgangus von Königsfeld, erw. 2. Oct. 1577. Am 12. (14.) April 1580 resignirte er sein

Dekanat, behielt aber die (1575) in Würzburg und Bamberg erhaltenen Dom-Präbenden bei. Er starb 15. Oct. 1578. — M. ch. F. 266. fol. 181. b.

Georgius Udalricus von Wambach, erw. 5. Mai 1580, gest. 4. Jan. 1583.

Alexander Schott von Memmelsdorf, Domherr zu Würzburg und Canonicus zu Komburg, erw. 8. Febr. 1583, gest. 12. April (22. October) 1593.

Sebstianus von Reinstein, Domherr zu Würzburg und Custos zu Komburg, erw. 17. Dec. 1593, gest. 18. April 1597. Die Installations-Urkunde im Arch. des bisch. Ord. d. 1593. 7. Dec.

Wennemarus von Bodelschwing, erw. 9. Juni 1597, war zugleich Canonicus am Erzstift sowie bei St. Alban und St. Victor zu Mainz und resignirte sein Dekanat am 1. Oct. 1602. Sein Todestag ist der 5. Aug. 1605; er liegt auch zu Mainz begraben.

Johannes Kasparus von Lemmersheim, erw. 3. Dec. 1602, resignirte am 5. Nov. 1605 und starb 1. Mai 1627 in Kärnthen, wo er Vice-Dom war.

Johannes Christophorus von Lemmersheim, erw. 1. Dec. 1605, gest. 19. Oct. 1619 zu Kissingen, wurde nach Würzburg geführt uud allda in der Kirche zu St. Burkard begraben.

Salentinus Bernardus von Wildenstein, erw. 25. Sept. 1620, starb im Alter von 32 Jahren am 23. Febr. 1623 und wnrde in St. Burkard begraben; hier ward ihm ein Monument gesetzt:

Ad honorem Dei Omnipotentis, ejusdemque Individuae Trinitatis, nec non Gloriosissimae Deiparae Virginis Mariae memoriamque R'di

a˘dm et Praenobilis Salentini Bernhardi a Wildenstein hujus Collegiatae Eccl˘ae S. Burchardi quondam Decani & Comburgensis Eccl˘ae Canonici pie decedentis anno 1623. die Februarii 13. aetatis suae anno 32. Monumentum hoc a proximioribus positum est anno eodem, mense Octobri.

C. A. D. V. A.

Dieses ist kein anderes als der früher in der St. Burkards-Kapelle stehende Altar; der Aufsatz der Mensa trägt die Inschrift: Ad honorem etc. Darüber vertiefte sich der Altar zu einer Nische, zu beiden Seiten mit den gemalten Bildnissen der HH. Burkardus und Nikolaus geziert, die zwischen je zwei kleinen Säulen sich befinden, über denselben ein Gesims mit den Versen:

Ecce crucem Christi, puerique virique quietem.
O tua si fuerit, quam moriere bene.

Auf dem Gesimse ruht ein Giebelaufsatz mit den Bildnissen Jesu am Kreuze inmitten der hh. Salentinus (?) und Bernardus; darüber ist das Wildenstein'sche Wappen.

Dieser Altar selbst ist seit 1852 eingelegt und wird in der früheren Pfarrsakristei aufbewahrt.

Adolphus Hund von Saulheim, erw. 16. Jan. 1624. Im Jahre 1638 Dechant zu Mainz geworden, resignirte er 19. Aug. 1639 das Dekanat des Ritterstiftes, beging aber gleichwohl sein Jubiläum am 11. Mai 1655 in der Burkarder Kirche, wo Johann Philipp Erzbischof und Churfürst zu Mainz sowie Bischof von Würzburg der Feierlichkeit anwohnte. Er starb zu Mainz 29. April 1668.

Eberhardus Christophorus von Seckendorf, erw. 15. Sept. 1639, gest. 11. April 1655, wurde in der Kirche zu St. Burkard begraben. Sein Epitaphium hatte diese Inschrift:

In Honorem Gloriosae Resurrectionis Christi et memoriam Admodum Rdi et Praenob. Dni D. Eberhardi Christophori a Seckendorff hujus Ecclesiae 16 annorum Decani, Veteris Capellae Ratisbonensis Praepositi, Cathedralium Ecclesiarum Bamberg. et Herbip. Canonici respective Capitularis, Universitatis Herbip. octies Rectoris Magnifici, in quo munere obiit 1655. April. 11. annorum 50. mensium 6. dierum 3. Hoc Epitaphium erigi curarunt DD. Testamenti Executores. Cujus animam Deus reficiat.

Johannes Christophorus von Sirgenstein, erw. 22. Juni 1655, gest. 24. Mai 1655 zu Komburg, wo er Kanonikus war. Seine Leiche wurde nach Würzburg gebracht und nach seiner Anordnung in der Stiftskirche zu St. Burkard beigesetzt.

Joachim Konradus von Seckendorf, erw. 3. Juli 1663, gest. 17. Nov. 1674 — 49 Jahre alt —, wurde in der Stiftskirche begraben. Er war nebstdem Domherr in Bamberg.

Johannes Philippus von Walderdorf, Senior des Kapitels und Chorbischof zu Trier, erw. 17. Jan. 1675, gest. 4. März 1689 zu Molsberg. Als er i. J. 1679 Dechant des Erzstifts Trier wurde, folgte ihm

Johannes Philippus von Frankenstein als Coadjutor; als er aber 1689 wirklicher Dechant geworden, resignirte er am 16. Juli dess. Jahres auf diese Würde und am

17. Febr. 1696 sogar auf sein Kanonikat, weil er am Kaiserl. Domstift zu Bamberg Kapitular und Cantor, auch Hofraths-Präsident daselbst war.

Wilhelmus Udalricus Freiherr von Guttenberg, erw. 11. August 1689, gest. 5. Mai 1736 im Alter von 74 Jahren als Senior und Jubilar. Derselbe war auch Dechant zu Komburg seit 1691 und Dompropst zu Worms seit 8. Jan. 1694.

Georgius Wilhelmus Casimirus Freiherr von Guttenberg, erw. 10. Oct. 1736, gest. 19. Dec. 1740.

Hartmannus Wilhelmus Franciscus von Mauchenheim genannt Bechtolsheim, erw. 17. April 1741, gest. 4. Juli 1779.

Daniel Johannes Antonius Freiherr von Gebsattel, zugleich Bischof von Sigen und Weihbischof zu Würzburg, resignirte wegen Kränklichkeit i. J. 1784 und starb 12. Juli 1788. Er war ein großer Wohlthäter der Kirche zu St. Burkard, wie solches die messingene Gedenktafel besagt, welche an der südlichen Säule des Querschiffes angebracht ist.

> Anno 1788. Die 12. Julii obiit in Domino Reverendissimus et Perillustris D. Daniel Joannes Antonius L. B. de Gebsattel, Episcopus Sigensis, Reverend. ac Cels. Principis nostri Suffraganeus in Pontificalibus Generalis, Consiliarius Intimus et Ecclesiasticus, Equestris hujus Ecclesiae Decanus et Benefactor. Requiescat in Pace.

Fridericus Daniel Freiherr von Gebsattel, erw. 15. Nov. 1784 behielt diese Würde bis zur Säcularisirung des Ritterstifts (1802) und starb Anfangs der fünfziger Jahre zu Neuburg a/D.

§. 7. Reihenfolge der Kanoniker zu St. Burkard.

In der Erectionsbulle Pius II. sind als neue Kanoniker genannt:

Als gewesene Professen:

Kilianus de Grumbach, Scholasticus noch i. J. 1473.
Kilianus de Bibra, Cantor und Decretorum Doctor.
Johannes Resch, Custos noch 1473.
Georgius de Memmelsdorff,
Jacobus de Leinbach (Leimbach),
Georgius de Hartheim,
Conradus Schoder, alle noch i. J. 1473 und nach M. ch. F. 266. fol. 104. b. noch 1488 lebend.

Als (wahrscheinliche) Novizen:

Martinus Meyersbach.
Otto de Milz.

Als Weltgeistliche:

Albertus Meyersbach.
Matthias Gerlacus.
Johannes Meyersbach.
Heinricus Morlin.
Johannes Abenberger.
Johannes Hochenlohe
Melchior Truchsess.
Johannes Brenno.
Martinus Vucklinger (Rucklinger).
Georg von Buttler, Kanonikus, starb 1468 Montag nach Allerheiligen laut der Grabschrift in M. ch. F. 266. fol. 204.

Unter dem Jahre 1473 kommen in Copei-Buch 66. a. S. 99. folgende neue Kapitularen vor:

Georgius de Reinstein.
Engelhardus de Wisenfeld.

Im Jahre 1488 in Copei-Buch 65. fol. 88. b. u. 66. a. S. 126; ferner nach der Grabschrift in M. ch. F. 266. (kgl. Univ.-Bibl.) fol. 204. b.:

Hermann Schenk (von Limburg).

Endres (Andreas) von Weyhers starb nach der Grabschrift in M. ch. F. 266. fol. 204. im Oct. 1494.

Werner Wolffskel.

Wilhelm Schenk von Lymburg seit 31. Jan. 1499 Jubilar. (Copei-Buch 65. fol. 107.)

Urban von Redwitz, gest. 1500. 29. August nach der Grabschrift in M. ch. F. 266.

Froniumus von Hawn, Can. et Scholast., gest. 1504. 9. März. Ibid.

Nach Gropp (jedoch mit Ausnahme der mit * bezeichneten Namen):

Thomas von Schaumberg.

Casparus von Würzburg, i. J. 1519 Dechant, gest. 1525.

Sebstianus von Wisenfeld, gest. 1515.

Maternus von Thann, gest. 1525.

Thomas von Schaumberg, gest. 1527.

Eberhardus von Grumbach, Cantor und i. J. 1527 Senior, gest. 23. Juni 1549. M. ch. F. 266. fol. 204. in der kgl. Univ.-Bibl.

Cristophorus von Aufseß war i. J. 1526 Scholasticus und 1534. Ibid. Sein Testament im bisch. Ord. Arch.

Jakobus von Wichsenstein erhielt 1536 ein Kanonikat im Dom, 1548 ward er Custos und 1549 Dechant des Ritterstifts.

Sylvester von Rosenau resignirte am 4. Juni 1529.

Heinricus Marschalk wurde Capitular i. J. 1523 und Custos am Tage nach Kreuzerhöhung 1525, gest. 1531.

Johannes Wolfgangus Fuchs von Rentbach, Capitular seit

Sonntag nach Matthäus 1525, Custos seit Samstag nach Burkardi 1531, gest. 1535. 29. August nach der Grabschrift im mehrberegten M. ch.

Adrianus von Hutten w. C. 1526. Freitag nach Luciä, gest. 1531.

Johannes von Guttenberg resignirte 10. Sept. 1532.

Eberhardus von Thann resignirte 25. April 1530.

Georgius von Thann.

* Johannes von Lichtenstein, Landrichter zu Franken, Jubilar seit 8. Nov. 1535.

* Lorenz Truchseß von Pommersfelden, Jubilar seit 1537.

* Sigismund Fuchs, Jubilar seit 20. Mai 1560.

Philippus von Wichsenstein wurde Canonicus 1525 am letzten Juni und Capitular Mitte Novembers 1528, später auch Custos und Scholasticus. Auch Domherr zu Mainz und Chorherr zu St. Alban daselbst, gest. 3. Oct. 1558.

Erasmus Neustetter, Custos, resignirte am 20. Nov. 1547 zu Gunsten des Veit Truchseß von Wetzhausen.

Johannes Georgius von Zedwitz seit 1525 am Tage vor Remigius in Folge des Absterbens des Maternus von Thann.

Victor von Rosenau, seit 1525 am Tage vor Burkardus in Folge Ablebens des Sebastians von Wisenfeld, resignirte 3. Juni 1530.

Johannes von Schaumberg w. C. Freitag nach Cantate 1529, resignirte 17. Febr. 1531.

Wilhelmus von Schwarzenberg zog i. J. 1529 mit Bewilligung des Capitels und Fortbezug seiner Einkünfte in den Türkenkrieg. Capitular seit Freitag nach Ostern 1530 wurde derselbe 1534 Scholasticus.

Wilhelmus von Thüngen wurde Kampfgenosse Wilhelms von Schwarzenberg.

Heinricus von Würzburg, Canonicus am hohen Dom, resignirte 1541 zu Gunsten seines Bruders Lorenz von Würzburg.

Johannes Georgius von Leonroth, Can. seit 1528, Capit. seit 1533 am Samstag nach Mariä Heimsuchung, Scholasticus seit 1549, resignirte er dieses Amt 1550. Am 28. Febr. 1577 hielt er sein Jubiläum; zugleich Dombechant in Eichstätt, starb er am 18. April 1594 zu Eichstätt und wurde allda begraben.

Martinus von Rosenau, Can. seit 4. Juni 1529.

Philippus Schenk von Schweinsberg seit 25. April 1530.

Wendelinus von Riedern seit 3. Juni 1530.

Martinus von Schaumberg seit 17 Febr. 1531.

Andreas Stiebar seit Freitag nach Oculi 1531.

Vitus von Würzburg seit 28. Febr. 1532.

Wernherus von Münchingen seit 10. Dec. 1532, resignirte 21. August 1550.

Philippus von Hartheim seit Donnerstag nach Bartholomäus 1534.

Laurentius von Würzburg, Can. seit 30. August 1541, Cap. seit 17. Juni 1549, Cantor, resignirte dieses Amt 14. Oct. 1552, als er mit Kaiser Karl V. gegen König Franz I. von Frankreich zog. Aus dem Felde heimgekehrt, ward er 5. Sept. 1553 Scholasticus und starb im Juni 1558.

Johannes Georgius von Zobel, resignirte 10. Febr. 1553.

Pancratius Neustetter wurde Cap. 23. Januar und Custos am 1. April 1550; das letztere Amt resignirte er am 31. August 1553.

Achatius von Schwarzenberg wurde Cap. 3. Juli 1550, Scholasticus 30. Dec. desselben Jahres.

Melchior von Haberkorn wurde Cap. 6. Febr. 1552, Custos 5. Sept. 1553, gest. im Nov. 1558.

Valentinus Truchseß von Henneberg wurde Cap. 14. Juni und Custos 26. Oct. 1552.

Vitus Truchseß von Wetzhausen seit 20. Nov. 1547.

Casparus Schenk von Schweinsberg begann am Vorabend vor Trinitatis 1550 Residenz zu halten, resignirte aber noch in selbem Jahre.

Georgius von Wichsenstein kam 18. April 1551 vom Studium in Trier zurück, Cap. seit 10. Jan. 1553, resignirte er 1565.

Johannes Casparus von Kinsberg, Cap. seit 24. Dec. 1555, Scholasticus seit 18. Juni 1558, starb 10. Juli 1562.

Georgius von Lichtenstein resignirte 15. Dec. 1554 zu Gunsten des Joh. Wilhelm von Stein.

Philippus Voit von Rieneck seit 21. Juni 1549.

Sebastianus Truchseß von Baldersheim seit 28. Juni 1549.

*Johann Werner Rochus von Hohenberg, Can. und Cantor, starb 1565 27. Mai nach Grabschrift in M. ch.

Johannes Wernherus Nothafft von Münchingen seit 21. Aug. 1550, wurde Cap. 26. März und Cantor 18. Aug. 1558 und starb im Jahre 1566.

Sebastianus Neustetter, Bruder des Pancratius Neustetter, bekam das Canonicat am 28. Aug. 1550 im Alter von zehn Jahren und war bereits Canonicus in Bamberg.

Conradus von Diemar hielt den 7. März 1555 um die Erlaubniß an, seine Studien zu Paris fortsetzen zu dürfen, am 6. Mai 1556 wurde er Cantor, resignirte

aber schon 16. Aug. 1558 seine Stelle zu Gunsten seines Bruders Georg.

Philippus Geyer, Canonicus seit 20. Febr. 1553.

Christophorus von Wichsenstein seit 13. Mai 1553.

Georgius Voit von Rieneck, in Folge Ablebens seines Bruders Andreas, Can. seit 24. Sept. 1554, wurde Cap. am 25. April und Custos am 10. Nov. 1558 und starb 1604.

Johannes Wilhelmus Stein von Altenstein, wurde Can. 15. Dec. 1554, Cap. 28. Sept. 1559, Scholast. 1562; er resignirte dieses Amt den 29. April 1566 und starb i. J. 1568.

Michael Gros genannt Pfersfelder, Can. seit 23. Dec., resign. 10. Febr. 1560.

Wilhelmus von Rosenbach, präsentirt 20. Sept. 1527, wurde Cap. 9. Oct. 1564, Scholast. 11. Juni 1566 und starb 11. Juli 1574. Sein Leichnam wurde in St. Burkard begraben und trägt sein Monument links beim Aufgang zur Orgel folgende Inschrift:

> Anno Domini 1574. XI. die mensis Julii obiit Venerabilis ac Nobilis vir Dominus Wilhelmus a Rosenbach hujus Ecclesiae Canonicus et Scholasticus.

Martinus Laurentius Mörlein genannt Behem, präsentirt 25. Sept. 1577, wurde Cap. 2. Juni 1565 und Cantor 1. Aug. 1566. Doch scheint er diese Würde niedergelegt zu haben, indem er 17. Nov. 1590 wieder zum Cantor gewählt wurde. Er starb im Dec. 1607.

Georgius von Diemar, präsentirt 27. Aug. 1558, wurde Cap. 3. Jan. 1566 und starb 16. Febr. 1574.

Casparus von Seckendorf, Can. seit 31. Dec. 1558.

Christophorus von Hundt, Can. in Eichstädt, seit 8. April 1559, resign. 19. Dec. 1564.

Johannes Wolfgangus von Königsfeld seit 10. Febr. 1560 wurde Cap. 20. April 1566, Dechant 2. Dec. 1577, resign. 1580 sein Canonicat und Decanat. Er war nebstdem Domherr zu Würzburg und Bamberg.

Jodocus von Mörlein hielt Residenz seit 9. Aug. 1561 und resign. 22. März 1575.

Fridericus von Bulzingsleben seit 7. Aug. 1563 resign. 9. Febr. 1583.

Joachimus von Rotenhan wurde Can. 19. Dec. 1564, Cap. 2. Mai 1578 und Cantor 2. Mai 1583; derselbe war auch Canonicus zu Bamberg, wo er am 26. März 1590 starb.

Johannes von Riedern seit 21. Febr. 1565, starb i. J. 1566.

Alexander Schott von Memmelsdorf, wurde Can. 6. Juni 1566, Cap. 10. Oct. 1570 und Dechant 8. Febr. 1583; er starb i. J. 1593.

Johannes Diemar von Walldorf, auch Domherr zu Bamberg, wurde Cap. 23. Juni 1567, Scholasticus 15. Oct. 1574, gest. 16. Aug. 1592.

Otto Wilhelmus von Gebsattel seit 6. Aug. 1567, resign. 1582.

Sebastianus von Reinstein, Can. seit 3. Juli 1568, wurde Cap. 27. Mai 1578, Scholast. 23. Dec. 1592 und Dechant 7. Dec. 1593. Er war auch Domherr zu Würzburg und Custos zu Komburg und starb am 18. April 1597.

Georgius Udalricus von Wambach, Can. seit 16. Oct. 1568, wurde Cap. 7. Oct. 1580. Nebstdem noch Canonicus zu Bamberg und Komburg, starb er 4. Jan. 1583.

Eberhardus Wolfgangus von Ernberg, Can. seit 22. Oct. 1569, resign. i. J. 1572.

Georgius Rudigerus von Wallenrod, Can. seit 13. März 1571, resign. 9. Aug. 1576 zu Gunsten des Johann Peter von Guttenberg.

Wolfgangus von Wern seit 28. Aug. 1572, resign. i. J. 1588.

Johannes Heinricus von Rankenreuth, Domherr und Dechant zu Bamberg, wurde Can. 27. März 1574 und starb i. J. 1592.

Wilhelmus von Rottenkolben genannt Forstmeister seit 30. Dec. 1574.

Wolfgangus Adolphus von Thann seit 24. März 1575.

Johannes Wernherus von Seckendorf seit 1576, wurde Cap. 21. Aug. 1586 und starb i. J. 1590.

Johannes Petrus von Guttenberg seit 9. Aug. 1576, resign. im August 1585 zu Gunsten des Joh. Sigism. von Guttenberg.

Bernardus Diemar seit 17. Dec. 1577.

Wolfgangus Heinricus Fuchs von Schweinshaupten seit 19. Dec. 1581, resign. i. J. 1589 zu Gunsten des Joh. Georg von Rhen.

Wernherus von Muggendal, wurde Can. 15. Juni 1582, Cap. 23. Febr. 1585, Scholast. 11. Juli 1596 und starb 1608.

Eustachius Slitz genannt Görtz seit 9. Febr. 1583, war zugleich Domherr in Würzburg und resign. 14. Oct. 1597.

Johannes Sigismundus von Guttenberg seit 8. November 1585, resign. i. J. 1598.

Johannes Georgius von Stadion nahm Besitz von seiner Pfründe 14. Oct. 1586 und resign. 1. Juni 1609 zu Gunsten des Joh. Ulrich von Stadion.

Johannes Casparus von Lemmersheim wurde Can. 6. März 1587, Cap. 31. Dec. 1596 und Dechant 3. Dec. 1602 (vgl. die Reihe der Dekane).

Wilhelmus Schliderer von Lachen seit 1588 auf Resignation des Wolfgang von Wern.

Johannes Georgius von Rhen, Can. seit 20. Juni 1589, resign. 10. Oct. 1598.

Wennemarus von Bodelschwing, Domherr zu Mainz, wurde Can. 19. Juli 1590, Cap. 18. März 1597 und Dechant 9. Juni dess. Jahres.

Jacobus Christophorus von Eptingen seit 15. Dec. 1590, starb 18. Febr. 1594.

Johannes Christophorus von Lemmersheim, wurde Can. 25. Aug. 1592, Cap. 5. Apri 1600, Cantor 3. Febr. und Dechant 1. Dec. 1605. Er starb 19. Oct. 1619.

Johannes Jacobus von Fels, wurde Can. 6. Nov. 1592, Cap. 18. Juni 1696, und resign. i. J. 1602.

Casparus Melchior Schutzpar genannt Milchling, seit 3. Juli 1593, resign. 1604 zu Gunsten des Wolfgang Rudolph von Sirgenstein.

Johannes Philippus von Riedt, wurde Can. 29. Juli 1593, Cap. 12. Oct. 1607, Cantor 16. Oct. 1609 und starb 1618.

Wolfgangus Laurentius von Mörlein genannt Behem, wurde Can. 29. Dec. 1593, Cap. 27. Sept. 1602, Custos 16. Oct. 1604 und Scholast. 16. Oct. 1609, gest. am 12. Juli 1618.

Gerhardus von Leschwitz, Domherr in Eichstätt, seit 7. März 1594, starb 1598.

Johannes Wilhelmus von Holtingen, seit 22. Dec. 1594, resign. i. J. 1600 zu Gunsten der Hieronymus von Muggenthal. Derselbe war zugleich Dechant zu Regensburg und Komburg.

Hieronymus von Würzburg, seit 10. Juni 1597, resign. zu Gunsten des Sigismund Jakob von Schaumberg am 16. Juli 1609.

Marquardus von Freiberg, wurde Can. 15. Oct. 1597 und Cap. 11. Juni 1605. Zugleich Domherr in Straßburg, resign. er 11. Juni 1614.

Julius Schliderer von Lachen, wurde Can. 10. Oct. 1598, Cap. 5. Juli 1610 und später Scholasticus.

Johannes Oswaldus von Fels, seit 1. Dec. 1598, wurde Cap. 31. Dec. 1603 und starb i. J. 1610.

Salentinus Bernardus von Wildenstein, wurde Can. 29. Dec. 1598, Cap. im April 1616 und Dechant 25. Sept. 1620; er starb 13. Febr. 1623.

Hieronymus von Muggenthal, seit 15. April 1600, starb 1609.

Sigismundus Wilhelmus Diemar von Wisenfeld, seit 20. April 1600, starb 1606.

Eberhardus Christophorus Hund von Saulheim, seit 19. Febr. 1604, resign. zu Gunsten seines Bruders Adolph 3. April 1609.

Wolfgangus Rudolphus von Sirgenstein, seit 10. Nov. 1604.

Johannes Adamus von Muggenthal, wurde Can. 7. Dec. 1604 und Cap. 8. Febr. 1614; er starb 28. Nov. 1623 und liegt zu Würzburg begraben.

Ludovicus Theodoricus Speth von Zwifalten, seit 12. Oct. 1605, resign. 18. Febr. 1610 zu Gunsten des Joh. Konrad von Neuhausen.

Johannes von Reiffenberg, wurde Can. 27. Mai 1606, Cap. 8. Febr. 1614 und starb 1623.

Friedericus Georgius Köet von Wanscheid, wurde Can. 2. Jan. 1608 und Cap. 22. Oct. 1614; er war zugleich Canonicus zu St. Victor in Mainz und starb zu Prag am 13. Jan. 1621.

Johannes Rudolphus von Pelkhofen oder Bellinghofen, war zugleich Canonicus in Komburg; er nahm Posseß am 17. Sept. 1608 und wurde Cap. 18. Juni 1619. Den 25. Febr. 1620 trat er zu Köln in ein Kapuziner-kloster ein, behielt sich jedoch seine Pfründe vor, im Fall er wieder aus dem Noviziat treten würde, was wirklich geschah. Am 10. Juli 1629 zum Cantor gewählt, starb er 28. Jan. 1632, während die Schweden in Würzburg waren, und wurde in der Franziskaner-Kirche begraben.

Adolphus Hund von Saulheim, seit 4. April 1609, wurde Cap. 18. Juni 1619 und Dechant 16. Jan. 1624 (vergl. Reihe der Dech.).

Johannes Udalricus von Stadion, wurde Can. 1. Juni 1609 und Cap. 30. Jan. 1620; er starb 10. Jan. 1621 zu Bamberg, wo er auch Domherr war.

Sigismundus Jacobus von Schaumberg, seit 16. Juli 1609, starb i. J. 1623.

Wolfgangus Balthasarus von Seckendorf, Can. zu Bamberg, erhielt sein Canonicat zu St. Burkard 26. Nov. 1609 und wurde Cap. 26. Febr. 1639. Im Alter von 50 Jahren war er schon Capitelssenior und starb i. J. 1661.

Wolfgangus Jacobus von Bernhausen, seit 9. Sept. 1610, resign. 1615 zu Gunsten des Ludwig von Bernhausen.

Johannes Conradus von Neuhausen seit 18. Febr. 1611, starb als Domicellar 1655.

Carolus Diepoldus von Freyberg, wurde Can. 28. Aug. 1614 und Cap. 28. April 1629. Außerdem war er noch Can. zu Komburg und starb 16. Mai 1643.

Ludovicus von Bernhausen, seit 30. Juni 1615, starb 1621.

Johannes Conradus von Sirgenstein, resign. i. J. 1628.

Johannes Godefridus von Westernach w. Can. i. J. 1617.

Eberhardus Christophorus von Seckendorf w. Can. 3. Mai 1618, Cap. 10. Oct. 1628 und Dechant 15. Sept. 1639.

Bis zum Jahre 1622 ist die Reihe der Siftsherren nicht zu vervollständigen, weil das bezügliche Buch verloren gegangen. Einer von diesen ist

Franciscus Adolphus von Erthal, Domherr zu Bamberg, gest. 10. Nov. 1643. Auf seinem Epitaphium in der Franziskaner-Kirche liest man:

Viator nostine?

Franciscum Adolphum ab Erthal ex avita Equestri Francica Familia, Ecclesiarum Bamb. & Herbipoli Equestr. ad S. Burchardum Canonicum, qui natus fuit Elfershusii, denatus vero Herbipoli X. Nov. Anno MDCXLIII.

Johannes Adamus von Sickingen seit 2. Aug. 1622, starb zu Pontemousson, wo er im zweiten Jahre studirte, am 28. März 1628.

Georgius Daniel von Elkershausen, genannt Klüppel, seit 20. Juni 1623, starb zur Zeit des Schwedenkriegs.

Adamus Theodericus von Walderdorf seit 1. August 1623 resignirte 1629 zu Gunsten seines Bruders Joh. Philipp von Walderdorf.

Wolfgangus Theodericus Kapler, genannt Bautz, seit 7. Oct. 1623 resignirte 12. Febr. 1650.

Carolus Ludovicus Hund von Saulheim seit 4. Nov. 1625 starb i. J. 1644.

Hieronymus Hector von Rotenhan seit 28. Mai 1626.

Johannes Christophorus von Sirgenstein w. Can. 2. Mai 1628, Cap. 26. Mai 1639, Scholast. 17. März 1644 und Dechant 22. Juni 1655; derselbe war auch Domherr in Bamberg.

Johannes Martinus von Seckendorf, Kapitular zu Bamberg und Eichstätt, seit 6. Mai 1628 resign. 23. Febr. 1630 zu Gunsten des Heinrich Christoph von Schellenberg.

Vitus Udalricus von Aufseß seit 29. Mai 1629 starb während des Schwedenkriegs.

Johannes Philippus von Walderdorf w. Can. 16. Juni 1629, Cap. 20. März 1645 und Dechant 17. Jan. 1675. Er feierte i. J. 1685 am 18. Oct. sein Jubiläum, nachdem er bereits 57 Jahre Canonicus bei St. Burkard gewesen war.

Christophorus Leonardus von Diemanstein seit 13. Oct. 1629 resign. zu Gunsten Johanns von Hutten am 12. Febr. 1643.

Henricus Christophorus von Schellenberg w. Can. 1. März 1630 und Cap. 16. Mai 1641. Er war auch Can. zu Komburg, wo er am 23. Mai 1644 starb.

Wolfgangus Sebastianus Kapler von Oeden, genannt Bautz, seit 23. Mai 1630.

Hugo Augustinus von Fels seit 29. Aug. 1631.

Nach dem Schwedenkriege:

Johannes Eustachius Fridericus von Frankenstein w. Can. 28. Febr. 1640, Cap. 16. Nov. 1649 und Scholast. 1. Aug. 1656; derselbe starb am 27. Sept. 1644 zu Mainz, wo er auch Domherr war, 39 Jahre alt.

Johannes Albertus von Sirgenstein w. Can. 29. März 1640 und Cap. 11. Oct. 1653; zugleich Domherr in Würzburg resign. er am 1. Juni 1662.

Franciscus Diepoldus oder Theobaldus von Reinach w. Can. 26. Nov. 1640, Cap. 19. Mai 1655 und Cantor 12. Oct. 1663; er war auch Domherr in Bamberg, wo er den 15. Juli 1681 starb.

Johannes von Hutten seit 12. Febr. 1643 resign. 11. Dec. 1653.

Phil. Christoph. Vogt von Hunolstein seit 21. Oct. 1643, resignirte zu Gunsten seines Bruders am 22. März 1652.

Philippus Christophorus Lochinger von Archshofen, Can. zu Bamberg und Cap. zu Komburg, nahm Besitz am 5. Juli 1644 und resign. 11. Oct. 1650.

Anselmus Franciscus von Breitbach seit 16. Juli 1644.

Joachimus Conradus von Seckendorf w. Can. 26. Febr. 1650, Cap. 31. Mai 1656 und Dechant 3. Juli.

Johannes Richardus von Frankenstein, Domscholaster in Würzburg und Capitular in Bamberg, nahm Besitz 26. Oct. 1650 und resign. 16. Oct. 1656.

Ferdinandus Franciscus Johannes Vogt von Hunolstein seit 22. März 1652 starb i. J. 1657.

Johannes Philippus von Elkershausen, genannt Klüppel, seit 20. Dec. 1653, nebstdem Domherr in Würzburg und Eichstätt resign. er am 20. Nov. 1655.

Anselmus Casimirus Fridericus Grosschlag von Dieppurg seit 9. Jul. 1655 resign. i. J. 1665.

Johannes Philippus von Frankenstein w. Can. 20. Nov. 1665, Cap. 22. Nov. 1670, Custos 12. Nov. 1671, Coadjutor des Dechants 17. Jan. 1679 und Dechant 4. März 1689.

Johannes Carolus von und zu Frankenstein, Domcapitular und Custos in Worms sowie Can. zu St. Ferrutius in Bleidenstadt, w. Can. 16. Oct. 1656, Cap. 5. Juli 1664 und Scholasticus 15. Oct. 1667. Am 17. Aug. 1683 zum Bischof von Worms erwählt, resignirte er am 7. Dec. dess. Jahres sein Amt als Scholasticus und sein Canonicat am 7. Juni. Die Kirche der unbeschuhten Carmeliten zierte er mit dem prächtigen St. Anna-Altare im Jahre 1674.

Franciscus Alexander von Ow seit 11. Jan. 1657 starb i. J. 1663.

Philippus Wildericus von Walderdorf w. Can. 14. April 1657, Cap. 28. März 1673; er war überdieß Domcapitular zu Mainz und Custos zu Trier; am 26. Juni 1690 resign. er seine Pfründe zu St. Burkard.

Johannes Philippus Joachim Forstmeister von Gelnhausen, seit 13. Mai 1660 resign. 29. Dec. 1670.

Fridericus Freiherr von Dern seit 9. Febr. 1662 starb 1676 bei der Belagerung von Philippsburg.

Franciscus Theodoricus von Guttenberg w. Can. 1. Juni 1662, Cap. 28. Mai 1676 und Cantor 23. Aug. 1681; er resign. die Cantorie i. J. 1695 und als Senior das Canonicat am 4. Dez. 1714. Er war zugleich Dombechant in Augsburg und Capitular in Eichstätt.

Johannes Antonius Knebel von Katzenelenbogen seit 20. März 1663 resign. 24. Mai 1685, indem er auch Domherr in Eichstätt und Augsburg war.

Johannes Daniel von Hagen w. Can. 21. Aug. 1663 und Cap. 3. Juli 1668; auch Can. in Komburg starb er

am 22. Febr. 1707. Sein Leichnam ruht in der St. Burkardskirche und hatte sein Epitaphium die Inschrift:

Joannes Daniel ab Hagen aetatis 67. ann. mens. 3. Hujus Ecclesiae Canon. 44. Capitularis 39. & subsenior 11. annis mortuus 22. Febr. anno 1707. Requiescat in pace.

Johannes Philippus von Frankenstein seit 10. Febr. 1665, resignirte im Juli 1681.

Johannes Philippus Ernestus Grosschlag von Dieppurg seit 21. März 1665, resignirte 13. Nov. 1668.

Henricus Wilhelmus von Seckendorf, auch Can. zu Bamberg, nahm Besitz 27. Sept. 1666 und starb 20. Jan. 1674.

Johannes Philippus Franciscus von Wonsheim nahm 27. Oct. 1666 Besitz einer seit vielen Jahren freistehenden Präbende und resignirte 30. Juni 1673.

Johannes Philippus Adolphus Freiherr von Hoheneck seit 27. Jan. 1667, resignirte zu Gunsten seines jüngeren Bruders Johann Adam von Hoheneck 18. Aug. 1668.

Franciscus Adolphus von Erthal seit 25. Juni 1668, starb 1669.

Johannes Adamus Freiherr von Hoheneck wurde Can. 13. Sept. 1668, Cap. 22. Dec. 1679, Scholast. 3. Jan. 1684 und feierte am 16. Oct. 1713 sein Jubiläum; nebstdem war er Domherr und Scholaster in Worms. Gest. 27. Oct. 1731.

Lotharius Fridericus Freiherr von Hoheneck seit 16. Jan. 1669, resignirte 21. Dec. 1682.

Godefridus Theodericus Ernestus von Erthal, Domherr zu Bamberg und Würzburg, nahm Besitz 17. Aug. 1669, und resignirte 4. April 1682.

Fridericus Godefridus Ignatius Freiherr von Pfürdt wurde Can. 14. April 1671, Cap. 21. Juni 1681 und Custos 14. Mai 1689. Am 15. Oct. 1718 feierte er sein Jubiläum. Er war ferner Can. in Eichstätt, Basel und Comburg und ist Begründer des Auferstehungs-Altares in der Kirche zu St. Burkard. Gest. 10. Sept. 1726.

Johannes Philippus Hund von Saulheim, Can. seit 3. Juli 1673 und Cap. seit 9. April 1685, war dabei noch Domherr in Worms; er resignirte 19. Dec. 1692.

Adamus Adolphus von Thüngen, auch Domherr zu Bamberg, wurde Can. 8. Febr. 1674 und Cap. 2. April 1689; er resignirte 23. Oct. 1715.

Johannes Richardus von Fechenbach seit 1. Febr. 1675, resignirte 27. Aug. 1682, als er in den Krieg zog.

Philippus Valentinus von Lauter seit 30. Oct. 1676, resignirte 1. April 1685.

Wilhelmus Udalricus von Guttenberg wurde Can. 25. Nov. 1680, Cap. 13. Nov. 1686 und Dechant 11. August 1689.

Franciscus Fridericus von Greiffenklau, auch Can. zu Bamberg, wurde Can. im Ritterstift 11. Aug. 1681, Cap. 17. Jan. 1693 und Cantor 3. Nov. 1705. Gest. 11. Nov. 1729.

Franciscus Ludovicus von Hutten seit 11. Aug. 1681, resignirte 31. Juli 1693.

Wilbericus Marsilius Freiherr von Hoheneck wurde Can. 21. März 1682, Cap. 29. Juli 1690 und Cantor 7. Nov. 1695. Er resignirte 13. Juni 1714 und war Erzpriester zu Mainz.

Johannes Christophorus von Erthal wurde Can. 4. April 1682 und Cap. 21. März 1696; er war auch Domherr und Kammer-Präsident zu Bamberg, wo er 18. Mai 1713 starb.

Hartmannus Fridericus von Fechenbach seit 20. Oct. 1682, resignirte 28. Dec. 1685, zugleich Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Johannes Fridericus Adolphus von Frankenstein seit 11. Juli 1684, resignirte 19. Dec. 1691.

Johannes Wolfgangus von Wallenfels seit 28. April 1685, war Cap. in Bamberg und Comburg sowie Vicedom in Kärnthen und starb 16. Sept. 1710.

Johannes Wilhelmus von Wolfskeel seit 9. Juni 1685, resignirte 29. Dec. 1687; er war auch Domherr zu Würzburg und Eichstätt.

Johannes Philippus Carolus Wallbott Freiherr von Bassenheim zu Ollbrück seit 1. Juni 1686; war außerdem auch Domherr und Can. zu St. Alban in Mainz, sowie Can. zu Bleidenstadt; er resignirte 2. Febr. 1706.

Johannes Henricus von Hirsberg seit 26. Juli 1688, resignirte 14. Jan. 1695.

Franciscus Rudolphus Freiherr von Hettersdorf wurde Can. i. J. 1689 und Cap. 12. April 1707, war auch Domherr zu Worms; derselbe (gest. 28. Aug. 1729) ist der Begründer des noch jetzt stehenden Pfarraltars, der 1730 gesetzt wurde.

Johannes Casparus Freiherr von Bicken, Can. zu Bamberg, in St. Burkard seit 22. Dec. 1690, resignirte 14. Aug. 1692.

Joh. Ant. Josephus Franciscus Udalricus Freiherr von Bodmann seit 22 Dec. 1690, resignirte 12. März 1716; |er war Hofrath des Fürstbischofs von Eichstätt.

Anselmus Franciscus Freiherr von Ingelheim seit 5. Dec. 1692, resignirte 13. Juni 1696.

Lucas Philippus Albericus von Dietz wurde Can. 6. Febr. 1693 und Cap. 17. Juni 1713; er starb als der letzte seines Geschlechtes am 10. Dec. 1727 und liegt in der Dominikanerkirche begraben.

Conradus Wilhelmus von Hutten zu Stolzenberg seit 1. Sept. 1693, resignirte 18. Nov. 1702, und wurde Benedictiner in Fulda.

Johannes Fridericus von Bastheim seit 19. April 1695, resignirte 20. Nov. 1702 und legte in demselben Kloster Ordensprofeß ab.

Fridericus Carolus von Schönborn seit 21. März 1696, resignirte 6. Juni 1701; war auch Domherr zu Bamberg und Würzburg, Propst zu St. Alban in Mainz und Reichsvicekanzler; am 30. Jan. 1729 wurde er Bischof von Bamberg und am 18. Mai desſ. Js. auch zu Würzburg. Gest. 25. Juli 1746.

Johannes Rudolphus Friedericus Freiherr von Ingelheim seit 17. Juli 1696 war auch Domherr zu Bamberg und Würzburg und starb am 5. März 1706 in Venedig.

Carolus Ludovicus Joh. Erkenbertus von Ostheim, Can. zu Bamberg, w. Can. des Stiftes 18. Juli 1701 und Cap. 16. Dec. 1715. Gest. 10. Oct. 1735.

Franciscus Erwinus Ferd. Freiherr von Greiffenklau seit 11. Dec. 1702 resign. im Nov. 1704.

Joh. Ernestus Arnoldus von Bastheim w. Can. 9. Jan. 1703 und Cap. 24. Sept. 1716.

Joh. Franciscus Ludovicus Ernestus Freiherr Fuchs von Bimbach und Dornheim seit 2. Dec. 1704.

Philippus Wilhelmus Freiherr von Hohenfeld seit 4. Nov. 1706 resign. 18. August 1712.

Lothar. Joh. Hugo Franciscus Freiherr von Ostein w. Can. 8. Nov. 1706, Cap. 8. Oct. 1726 und Cantor 25. Nov. 1729.

* Philipp Konrad von Liebenstein in Folge der primariae preces des Kaisers Joseph I. d. 1706 30. Nov. (Kgl. Archiv. Copei-Buch 66. fol. 57. 105 u. ff.)

Johannes Philippus Freiherr von Hoheneck w. Can. 20. April 1707, Cap. 23. Juli 1714 und Scholast. 7. Febr. 1732; er war auch Domherr in Worms, Can. in Komburg und starb am 27. Aug. 1743, nachdem er die Stiftskirchen zu St. Burkard und Komburg sowie den Dom zu Worms als Erben seines Vermögens eingesetzt hatte. Aus Dankbarkeit setzten ihm diese Kirchen ein Denkmal in St. Burkard; es befindet sich östlich vom geschnitzten gothischen Altare an der Wand; die Inschrift, von einem Kranze von Wappen umgeben, lautet:

Monumentum perpetuae gratitudinis, quod Reverendissimo et Perillustri Domino Joanni Philippo L: B: ab Hoheneck, Ecclesiae Cathedralis Wormatiensis, nec non Equestrium Herbipolensis ad Sanctum Burchardum et Comburgensis Canonico Capitulari et respective Scholastico,

die 27. Augusti Anno Christi 1743 aetatis suae 56. pie defuncto, tres praefatae Ecclesiae tanquam ejus haeredes posuerunt.

Ein vollständiger rother Ornat in St. Burkard, reich mit Silber durchwirkt, ist ein v. Hoheneck'sches Geschenk und trägt das Wappen des frommen Gebers.

Joh. Philipp. Otto Fridericus von Wolfskeel wurde Can. 10. Nov. 1710, Cap. 7. Jan. 1729; gest. 10. Oct. 1736.

Otto Ferdinandus Freiherr von Hohenfeld wurde Can. 3. Oct. 1712, Cap. 26. Sept. 1729 und Custos 22. Nov. 1735.

Philippus Wilhelmus von Hutten seit 14. Juli 1713, resign. 18. Jan. 1725 und wurde Hofrath und Marschall am fürstlichen Hofe.

Damianus Anton. Maria Freiherr von Hoheneck seit 9. Juli 1714, resign. 9. Nov. 1726 zu Gunsten seines Bruders Lothar Philipp von Hoheneck.

Georgius Wilh. Casimirus von Guttenberg wurde Can. 22. Dec. 1714, Cap. 22. Nov. 1729 und Dechant 10. Oct. 1736; er starb 19. Dec. 1740.

* Joh. Ernst Erwin Wilh. Ign. von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, in Folge der primariae preces Karls VI. d. 1715. 2. März in Copei-Buch 66. b. S. 173.

Lotharius Franciscus Wilh. von Rotenhan seit 4. Nov. 1715, resign. i. J. 1727.

Franciscus Anton. Truchseß von Rheinfelden seit 9. Sept. 1716, resign. 1727.

* Franc. Frid. von Greiffenklau zu Vollraths, durch Bischof Joh. Philipp zur Präbende befördert d. 1718. 15. Oct. in Copei-Buch 66. b. S. 189.

Philippus Adolph. Wilh. von Hettersdorf wurde Can. 26. Febr. 1725 und Cap. 7. Nov. 1735.

Joh. Erwinus Ernestus von Bechtolsheim seit 8. Oct. 1726 resign. am 10. Nov. dess. Jahres.

Lotharius Philippus Jos. von Hoheneck wurde Can. 27. Nov. 1726 und Cap. 25. Jan. 1731.

Johannes Hartmannus von Bechtolsheim wurde Can. 6. Dec. 1726, Cap. 12. Oct. 1739 und Dechant 17. April 1741 und starb 1779 am 4. Juli.

Franciscus Ludovicus von Reinach wurde Can. 3. Jan. 1727 und Cap. 4. Juni 1736.

Hugo Philippus von Breitbach in Burresheim seit 4. Jan. 1727.

Anton. Georg. Adolph. Henricus von Hettersdorf seit 4. Jan. 1729.

Daniel Johannes Antonius von Gebsattel seit 25. Jan. 1729.

Christophorus Franciscus Zobel von Giebelstadt seit 18. Jan. 1730.

Philippus Ernestus Fridericus Groß von Trockau seit 28. Febr. 1732.

* Hugo Franz von Ostein durch fürstbischöfl. Präsentation d. 1735. 26. Nov. in Copei=Buch 66. b. S. 333.

Constantinus Antonius Philippus von Ritter zu Grünestein seit 15. Oct. 1736 — steht im Turnus Canonicatuum et Praebendarum Ecclesiae Equestris ad St. Burchardum noch 1791 verzeichnet und war Scholasticus, Senior und Jubilar.

Josephus Henricus Ernestus von Würtzburg seit 18. Oct. 1736.

Joh. Damianus Philippus Carolus Boos von Walbeck seit 15. Oct. 1737.

Franciscus Theodorus Mohr von Wald seit 16. Oct. 1741. (So weit Gropp's Aufzählung.)

Philipp. Henric. Sigmundus Franciscus Voit von Salzburg.

Franc. Philipp. Christoph. Josephus Hutten von Stolzenberg.

Adolph. Anselm. Godefridus von Hettersdorf.

Franc. Philipp. Adolphus von Gebsattel.

Joh. Carolus Joseph. Horneck von Weinheim — steht im Turnus von 1787, 1790 und 1791 verzeichnet und war Cantor, seit 1790 auch Jubilar.

Anselm. Philipp. Frider. Groß von Trockau in Folge der Caesareae primae preces d. 1746. 8. Dec. — Copei-Buch 66. b. S. 417.

Philipp. Ernestus Henric. Carol. Anton. Leonardus Voit von Salzburg, 1747, steht noch im Turnus von 1787 verzeichnet.

Anselmus Groß von Trockau. 1750.

Constantin. Anton. Philipp. von Ritter zu Grüneckstein durch fürstbischöfl. Präsentation d. 1751. 29. Nov. — Copei-Buch 66. b. S. 461.

Josephus Carolus Georgius Hutten von Stolzenberg. 1753.

Lotharius Augustinus Daniel von Gebsattel. 1755.

Philipp. Carol. Fridericus Specht von Bubenheim. 1757.

Theod. Hartmann. Werner. Christophor. Marquard. Josephus von Bibra, 1758, steht noch im Turnus von 1787, 1790, 1791 und 1802 verzeichnet, im letzteren Jahre als Cantor und Senior.

Joh. Phil. Christoph. Franciscus Ignatius Cajetanus von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, auch Capitular des hohen Domstiftes zu Würzburg. 1759.

Frider. Philipp. Jos. Lothar. Franc. Xaver. Valentinus von Boos zu Waldeck, 1760, ist noch im Turnus von 1787, 1790, 1791 und 1802 aufgeführt.

Philipp. Anton. Udalricus Gottlob Frider. Nepomuc. von Bubenhofen, 1763; derselbe kommt noch auf dem Turnus Canonicatuum et Praebendarum v. J. 1787 vor.

Franc. Xav. Dominicus von Hornstein, zugleich Canonicus am Domstift. 1766.

Frider. Franc. Zobel von Giebelstadt in Folge der primariae preces Kaiser Josephs II. d. 1766. 16. Aug. — Copei-Buch 66. b. S. 901.

Fridericus Daniel Carol. Philipp. Jos. von Gebsattel, 1767, ist noch im Turnus von 1790, 1791 und 1802 verzeichnet und zwar als Decanus und Cellarius.

Lothar. Carol. Franc. Christoph. Maria Nikolaus von Zobel zu Giebelstadt, 1767, steht noch im Turnus von 1802 als Custos verzeichnet.

Maximilian. Xav. Anton. Jos. Frideric. Joh. Nep. Maria von Hornstein. 1770.

Philippus Carol. Frider. Franc. Maria Walburgis Nikolaus von Zobel zu Giebelstadt. 1771.

Lothar. Carolus Groß von Trockau, 1775, ist noch im Turnus von 1802 aufgeführt.

Lothar. Franc. Ignatius Adamus Valentinus von Fechenbach. 1777.

Emerich Jos. Otto Joh. Phil. Henricus von Hettersdorf. 1777.

Anselmus Frid. Phil. Maria Groß von Trockau. 1779.

Philippus Otto Henricus Ludovic. Aloys. Valentinus von Schaumberg. 1780.

Joh. Philipp. Anton. Jos. Fidelis von Guttenberg. 1780.

Fridericus von Andlau. 1780.

Phil. Ernest. Henr. Carol. Ant. Leon. Voit von Salzburg, präsentirt durch fürstbischöfl. Decret vom 21. März 1781. — Copei-Buch 66. b. S. 1049.

Franciscus Henricus Benedictus Alexius von Andlau steht im Turnus von 1787, 1790 und 1791 verzeichnet; derselbe war Custos und seit 1790 Jubilar.
Joh. Philipp. Hartmann. von Fechenbach zu Sommerau. 1782.
Carolus Theodoricus Jos. von Schaumberg. 1784.
Christoph. Franciscus von Gebsattel. 1785.
Fridericus Josephus von Welden. 1790.
Franciscus Ludovicus von Horneck zu Weinheim. 1790.
Fridericus Carolus von Horneck zu Weinheim. 1792.
Franciscus Ludovicus Carolus von Redwitz. 1792.

VI. Die Pfarrei zu St. Burkard.

§. 1. Notizen über diese Pfarrei.

Mit dem Stifte war die Pfarrei zu St. Burkard verbunden, welche immer durch einen Stiftsvikar pastorirt wurde; er hatte die Cura auch in den stiftischen Häusern, während früher die jurisdictio parochialis, später aber bloß das Begräbniß der in solchen Häusern Wohnenden dem Subcustos in der Kirche, auf dem Kirchhof aber und nach dem Conduct dem Pfarrer zustand. So hatte nach öfteren Streitigkeiten zwischen den Betheiligten der hochfürstl. geistl. Rath entschieden [1]). 1613 „vacirte die Pfarrei über das Jahr und ist gar übel versehen worden, daß etliche Pfarrkinder sine confessione et communione Todts verfahren [2]).“ — Am Frohnleichnamstag war früher eine

---

[1]) Kgl. Arch. Copei-Buch 66. b. SS. 181. 401. 573.

[2]) Von Petri Cathedra 1612 - 1613 versahen die Franziskaner den Pfarrgottesdienst, bestehend in Predigt und Amt, durch P. Adam Werner; dafür erhielt das Kloster 12 Eimer Wein. Im vorigen Jahrh. gab es auch für die Stiftsherren die Beichtväter ab.

Mahlzeit gebräuchlich, zu welcher „der Pfarrer, die beiden Priester so diakonirten, die 2 Viertelmeister, die beiden Gotteshausmeister, die 4 Himmelsträger, der Schulmeister und der Kirchner beigezogen wurden. Durch fürstbisch. Decret d. 1660. 22. Mai ward dieser Brauch abgeschafft und erhielten die Betheiligten ein Geldreichniß, der Pfarrer 1 fl, die Diakonen à 4 1/2 Batzen, die Viertelmeister à 6 Batzen, die Gotteshausmeister à 5 Batzen, die Himmelsträger à 4 Batzen, der Schulmeister 4 Batzen und der Kirchner 2 Batzen" (Arch. des bisch. Ord. sub Tit. Geistliche Mängel d. 1613. 12. März und Fürstb. Erlasse).

Näheres über das **Verhalten** und die **Bezüge** des **Pfarrers** gibt das

„Verzaichnus, wie vnd welcher gestallt, ein Pfarrherr zu S. Burckhart vff vnnd angenommen werden soll.

1. Erstlichen, Soll er die Pfarr, ein Jarlang per Commendam versehen, oder do er Schwach oder Krank werden sollt, oder Sterbensleufften einfielen, vnnd er eines Caplans notturfftig, die Pfarr auff seinen Costen versehen lassen.

2. Zum Andern, Soll er ein Capittel, vber das hernachgeschrieben Intrat, ferner nicht molestiren, sondern damit gentzlichen zufrieden sein,
   Funffzehn Eymer Weins, Im Herbst,
   Zehen Mallter Waitz Zum Ruckermain,
   Vierzig Gulden an gellt, Von der Vicarey S. Andreae, deren Actum ein Pfarrherr dagegen außrichten soll, gibt der Amptmann,
   den dritten Theil des kleinen Zehenden zu Wirtzburg,
   die gewöhnlichen Parochialia,
   Wein vnd gellt Zins, Laut des Pfarregisters.

(Den Gehalt der Vikarie mit eingerechnet belief sich das Einkommen auf:

20 fl an geldt pro lect. Catech.	15 fl an Geld.
40 fl von dem Präsenz-Amt.	2 1/2 Mltr. Waizen.
10 Mltr. Waizen.	7 1/2 Mltr. Korn.
30 Mltr. Korn.	6 Eimer 48 Maas Wein.
27 Eimer Wein.	(M. ch. Fol. 266. fol. 222.)

Doch erscheint dieses Einkommen immerhin noch gering, und es ist einer der „geistlichen Mängelspunkte" (d. 19. Dec. 1610 im Arch. des bisch. Ord.), daß „die Pfarr ein gering Einkommen hat. Ob man nicht ein simplex beneficium addiren mögte.")

3. Wo er sich vngeburlich hallten wurdt, Soll mann Jeder zeit Jne abzuschaffen macht haben.

Nota:

Zweintzig gulden sollen Jme Jerlichen auch gegeben werden, von wegen des Catechismi, den er die Jugent, alle Sontage des Jars, lehren soll."

(Kgl. Arch. Copei-Buch. 65. fol. 120.)

Auch eine kleine Bibliothek stand dem Pfarrer zu Gebote; deren Inhalt weiset uns nach das

„Vertzaichnus der Bücher, so in den Stifft S. Burckhart gehörig, vnnd einem Jeden desselben Pfarhern vbergeben vnd eingereumt werden.

Nouem Thomi Operis Hieronymi.
Totum Nicolai de Lyra Opus; quinque Volumina.
Decreta Patrum, Gratiani Authoris.
Rationale Diuinorum Offitiorum.
Summarum Catholicarum, fratris Johannis Januensis, duo Volumina.
Quadragesimale Fratris Joannis Gritsch.

Mahlzeit gebräuchlich, zu wel-
Priester so diakonirten, . .
Gotteshausmeister, di-
und der Kirchne-
Decret d. 166-
und erhielte-
1 fl, die
Batzen
träg
K.

... de tempore et Sanctis duo Volu-
... Benedictae Mariae.
... Thomas de Aquino, De Sacra Eucharistia.
Vetus Liber Psalmorum.
Psalterium cum Annotationibus.
Bernhardus de Busto, Ordinis Francisci.
Sermones Dominicales Jacobi Carthusiensis.
Passio D. N. J. C. Reinharti de Laudenburg.
Sermones Jacobi de Lauda.
Sermones Mammotrecti.
Duae partes Breviarii Ratispon.
Calepinus.
Concordantiae Majores Bibliorum.
Centuriae Nauseae, Latine.
Antiquitates Josephi.
Summarum Anthonini quatuor partes.
Speculum Aureum Decem praeceptorum Heinrici Herp.
Manipulus Curatorum.
Postilla Simonis de Cremona.
Sermones Nicolai Dionisii de tempore et Sanctis.
Duo Scamnalia vnnd die Bibell.

(Kgl. Archiv. Copei-Buch 65. fol. 111.)

Was die Wohnung des Pfarrers betrifft, so war früher dieselbe im Hause Dist. V. Nr. 258, zwischen dessen Fenstern ein Engel als Schildhalter zu sehen ist; auf dem einen Schilde erblickt man die Stiftslilie und auf dem andern eine verschlungene, uns unkenntliche Figur; am Postamente steht

die Jahrzahl 1596. Dieses sogenannte alte Pfarrhaus ward sicher im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einer neuen Pfarrwohnung vertauscht. Diese wurde ganz neu mit einem Keller erbaut und befand sich ein Garten dabei. Die Lage des neueren Pfarrhauses war zwischen Kirche und Vikarienhaus; die Fortification von 1677 nahm es nebst anderen Gebäuden alsbald wieder hinweg. Ob jetzt das alte Pfarrhaus wieder bezogen oder ob sogleich ein neues erbaut wurde, darüber liegen uns keine Urkunden vor. Das alte Pfarrhaus ward vom Stifte erst 1790 an den Bürger und Schuhmacher Joseph Albert um 725 fl fr. verkauft, während das neue, jetzige Pfarrhaus fast zur Hälfte als Wohnung des Kirchners diente; erst in neuerer Zeit wurde das Haus dem Pfarrer gänzlich eingeräumt.

Es erübrigt noch,

§. 2. Die Reihe der Pfarrer zu St. Burkard,

insoweit ihre Namen bekannt, hier aufzuführen.

Konrad Freyer, Pfarrer. 1515—1527. — Kgl. Arch. Copei-Buch 65. fol. 46.

„Jörg Hermann, Vikarier und Pfarrherr zu St. Burkard" (in einer Urkunde des bisch. Ord. d. 1565. 1. Febr. und 1567. Montag nach Kreuzerfindung).

Kilian Karbach, Stiftsvikar und „pastor in St. Burkard" (1575 mit 1581).

Michael Wuzler, vic. et dominicalis S. Bartholomaei. Anno 1587. Nunc apud S. Burckhardum Plebanus. Ferner in Urkunden des bisch. Ord. Arch. d. 16. Oct. 1593 und 1605.

Hr. Michel von 1591—1608.

Jakob Stehele [1]) aus der Reichsstadt Wangen im Allgäu (1608 u. 1610).

Wolfgang Loher (Bohr) von Neustadt (1613) [2]) starb 1627. 18. Nov.

Leonard Strauß von Weinberg in Norikum seit dem 7. December 1622.

Jakob Portwick seit 7. December 1629.

Johann Wolfgang Schultheiß durch 8 Jahre Pfarrer von St. Burkard (seit 1639), starb um Martini 1646

Magister Konrad Koch aus Löbenstädt im Eichsfelde, seit 1647 Pfarrer, starb 52 Jahre alt am 1. März 1649 [3]).

---

1) M. ch. F. 266. in der kgl. Univ.-Bibl.

„Ad Dei ter Optimi Maximi Gloriam, nec non gloriosae Virginis Mariae et S. Jacobi Apostoli omniumque Sanctorum honorem hanc tabellam fieri fecit Honorabilis Jacobus Stehele ex imperiali oppido Wangen Algoiae oriundus pro tempore ad S. Burckhardum Plebanus Ao. 1610. mense Aprili."

2) Ibid. —

„Anno 1627. 18. Novembris pie in Christo obdormivit Venerabilis ac eruditus Dominus Wolffgangus Loher nob. Ecclesiae hujus Vicarius ac Parochus a D X. A. N. N. dignissimus cujus anima aeterna fruatur in pace. aetatis suae 50 annorum.

Hac est Joannes Wolffgangus conditus urna,
qui de Praetorum sanguine natus erat.
Bis quinis Lustris et ternis vixerat annis
suprema clausit cum sua facta, die
Winthemio Francus fuit ille Vicarius hujus
et Parochus templi nunc cinis, umbra, lutum est.
Obiit XIV. Calend. Decembris Anno salutis MDCXLVI.

3) Dessen Grabschrift in M. ch. 266. fol. 205. b. Sein Testament im Archiv des bisch. Ord.

Johann Leo Klemm, dreijähriger Cooperator an der Pfarrei und Subcustos des Ritterstiftes, wurde Pfarrer am 2. März 1649.

Johann Schultheiß von Marienstadt seit 20. März 1652.

Michael Heim, Dr. der Theologie, Pfarrer zu St. Burkard seit 22. März 1656, übernahm 1664 die Pfarrei Heidingsfeld, kehrte aber im December des folgenden Jahres wieder auf seine frühere Pfarrei zurück, als sein Nachfolger

M. Sebastian Reuß (seit 15. September 1664) auf die Pfarrei resignirte,

Adam Enkardt Vikar und Pfarrer (seit 24. Juni 1668) zu St. Burkard. Einzelne Bestimmungen seines Testamentes im Arch. des bisch. Ord.

Sebastian Bös (seit 24. Juni 1674). Sein Testament vom J. 1684 im Arch. des bisch. Ord.

Alban Haas. Derselbe, zu Obermending in der Erzdiöcese Trier geboren, war vorher Vikar am Collegiatstifte zu St. Florian in Koblenz, vom 21. August 1684 bis zu seinem Todestage (2. October 1727) Vikar und Pfarrer zu St. Burkard; er zählte 51 Jahre des Priesterthums und starb im Alter von 76 Jahren, 7 Monaten und 5 Tagen.

Georg Franz Anton Urlaub, Dr. Theol. und 21 Wochen lang Cooperator, wurde durch einstimmigen Beschluß des Capitels vom 3. October 1727 zum Pfarrer von St. Burkard ernannt und am 5. Oct. als dem Rosenkranzfeste durch den Hochw. Hrn. Bernard, Bischof von Chrysopolis, Weihbischof und geistlichen Rath zu Würzburg und Capitular zu Stift Haug, der Pfarrgemeinde vorgestellt. Derselbe Weihbischof stellte

Johann Kaspar Geys den Parochianen vor; dieser war am 30. Juli 1729 von Wilhelm Ulrich von Guttenberg, Propst zu Worms, Dekan und Senior zu Komburg und St. Burkard, zum Pfarrer erwählt worden. Diesem Pfarrer wurde auf Ansuchen gestattet, auf eigene Kosten den Platz an der Kirche zu einer Holzhalle zu benützen. 1731. 27. April. (Copei-Buch. 66. fol. 124.

Johann Georg Franz, vorher Pfarrer in Zeil, erwählt durch den Freiherrn Hartmann Wilhelm Franz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, Dechant zu St. Burkard, und vorgestellt am 22. Juni 1747 durch den Weihbischof Johann Bernard.

Heinrich Joseph Staubach von Hilders, vorher Kaplan zu St. Burkard, ward am 6. März 1750 von dem oben bezeichneten Dechant zum Pfarrer ernannt.

Georg Adam Degen, Baccalaureus der Phil. und Theol., Kaplan des Freiherrn Dr. Daniel Johann Anton von Gebsattel, Suffragans und Bischofs von Sigen, geheimen Rathes sowie Capitulars und Custos vom Ritterstift St. Burkard, wurde von diesem am 19. December 1758 ernannt; er starb den 14. Febr. 1796.

Georg Nikolaus Werner, Cooperator und Vikar zu St. Burkard, wurde am 9. Mai 1796 Pfarrer daselbst und starb 68 Jahre und 10 Monate alt am 1. Aug. 1828.

Martin Hümpfner, Pfarrer zu Hammelburg, bezog die Pfarrei zu St. Burkard am 1. October 1832 und starb am 23. September 1836 im Alter von 59 Jahren, 6 Monaten, 13 Tagen.

Johann Adam Neuland, geboren zu Würzburg den 27. Febr. 1791, Pfarrer seit dem 10. März 1837, vorher Pfarrer und Districtsschulinspector in Ebenhausen, Landtagsabgeordneter und Dechant des Land-Capitels Würzburg, starb am 6. März 1853 als Domcapitular und Dompfarrer zu Eichstädt.

Ignaz Joseph Ruland, geb. 28. Januar 1812 zu Würzburg, Pfarrer seit dem 9. October 1846.

Nachträge zur ersten Abtheilung.

Seite 53 Zeile 14 der Anmerkung:

Dieser im Plane der Kirche angeführte Chor fand sich in einer erst neuerdings uns zu Gesicht gekommenen Urkunde deutlich als Westchor bezeichnet.

Seite 66 Zeile 1:

Der frühesten Zeit, vielleicht noch jener des St. Andreas-Klosters mag eine Bemerkung des M. ch. F. 264. Blatt 307 in der kgl. Univ. Bibl. angehören, nach welcher der Convent vom Jahrtage des hl. Burkard 1 ℔ hatte.

Seite 97 Zeile 10:

Vgl. damit Abschnitt V. §. 7 der zweiten Abtheilung.

Seite 98 Anmerkung:

Für den Abt Heinricus Camerarius zu St. Burkard hatten die Augustiner am 25. Juni den Jahrtag; früher war er am 23. Juni gehalten worden. — M. ch. F. 264. Blatt 303 in der kgl. Univ.-Bibl.

Seite 99 Zeile 4:

Abt Wilemuth, der schon 1027 als abbas Werciburgensis aufgeführt wird, starb i. J. 1062. (Pertz 11. Bd. S. 853.)

Seite 99 Zeile 4:

Das Jahr 1077 wird als das Todesjahr des Abtes Egbert von St. Burkard bezeichnet und das Jahr 1085 als jenes von Abt Ezico, der auch Rizierus genannt wurde. (Ibid.)

Seite 99 Zeile 9:

Nach Henricus mag Herrand oder Stephan, der spätere Bischof von Halberstadt (1090—1102), Abt zu St. Burkard gewesen sein. Er wurde später nach Ilsenburg berufen und führte dort die Cluniacenser Regel ein. Durch einen kaiserlichen Gegenbischof von Halberstadt verdrängt, suchte er in Ilsenburg eine Zuflucht; als aber i. J. 1101 auch die Mönche zur Flucht genöthigt wurden, zog er sich mit ihnen nach Rosenfeld oder Harsefeld unweit Stade zurück, wo die Markgrafen von Stade eine früher von ihnen gestiftete Propstei auf Herrands Rath zu einer Abtei nach der Regel von Clugny umgestalteten. (Auf diesem Wege gelangten auch die alten Würzburger Annalen bis 1099 nach Rosenfeld, wo sie bis 1164 fortgesetzt wurden; in Würzburg, vielleicht im St. Burkards-Kloster selbst, entstanden, brachte wohl Herrand ein Exemplar oder einen Auszug mit nach Rosenfeld; jetzt heißen sie annales Rosenfeldenses. — Wattenbach, Deutschlands Geschichts-Quellen im Mittelalter SS. 256. 308. und Pertz 11. Bd. S. 853.)

Seite 99 Zeile 12:

Dieser Abt Piligrin starb i. J. 1146 4. Cal. Mart. Es folgte ihm Poppo, welcher von Bischof Gebhard am Tage des hl. Bartholomäus ordinirt worden war. (Würzb. Annalen bei Pertz 16.)

Seite 100 Zeile 9:

Heroldus, urkundlich i. J. 1180 Abt zu St. Burkard. (Würzb. Annalen.)

Seite 100 Zeile 21:

Erkenboldus erscheint noch 1212. 9. Cal. Mart. als Abt zu St. Burkard.

S. 101 Zeile 3:

Walbero war noch 1220 (18. Cal. Mai.) Abt.

Seite 102 Zeile 10:

Abt Friedrich kömmt auch in einer Urkunde des Klosters zu St. Stephan d. 1259 fer. 3. post Quasimodogeniti proxima vor. (Copei-Buch von St. Stephan I. fol. 450 b.)

Seite 103 Zeile 1:

Abt Berthold wird bereits 1276 fer. 4. post Jacobi urkundlich genannt. (Würzb. Annalen.)

II.

Adalbero und das Bisthum Würzburg zu seiner Zeit (1045—1090).

Von Friedr. Emmert, stud. juris.

Um die Mitte der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts war die Kirche tief in weltliche Interessen verflochten. Eine kleine Schaar von Männern, aus derselben heraus, voll religiösen Eifers und schwärmerischer Hingebung, unternahm es, sie von dieser Verweltlichung frei zu machen; und sie fanden in Heinrich III. einen kräftigen Helfer. Wenn dieser Kaiser hiebei sicherlich aus reiner religiöser Ueberzeugung handelte, so schuf er sich doch zugleich ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die weltlichen Fürsten, und indem er die Stellung des Pabstes über Alles erhob, konnte er hoffen, durch ebendieselbe über die ganze Christenheit zu herrschen. Das Eintreten verhängnißvoller Umstände sollte indessen einen vollständigen Umsturz der Verhältnisse herbeiführen.

Der Pabst schwang sich über die deutschen Kaiser empor und wurde ihr Richter, und die deutschen Fürsten fanden gerade in den Bischöfen für ihre Bestrebungen nach möglichster Unabhängigkeit dem Kaiser gegenüber eine bereitwillige, nachhaltige Stütze. Unaufhaltsam drang nun das

Pabstthum zu seiner mittelalterlichen Weltstellung empor, deren Lebensbedingung es war, das deutsch-römische Kaiserthum so unmächtig als möglich werden zu lassen; im Verein und mit Benützung eintretender, hiefür günstiger Verhältnisse gelang dieses vollständig.

Mitten hineingestellt in den Umschlag der Dinge, in die Lösung der Kirche von weltlichen Interessen und in den Kampf des Kaisers und des Pabstes, dem ihr Streben nach Unabhängigkeit auch die deutschen Fürsten zuführte — war Adalbero, Graf von Lambach, in der Reihe der Würzburger Bischöfe der zwanzigste. Nicht wenig trug die Standhaftigkeit seiner Ueberzeugung und Haltung und die Lage seines Territoriums dazu bei, Heinrich IV. nicht über seine Gegner siegen zu lassen.

1. Adalbero's Geschlecht, Jugend und Einsetzung.

Adalbero stammte aus einem angesehenen Grafengeschlecht im Traungau, das sich urkundlich wohl nur bis zu seinem Großvater zurückführen läßt, aber sicher um Vieles älter ist. Dieser Großvater war Arnold I., Graf zu Wels und Lambach [1]). Wenige Berichte sind über ihn vorhanden; er hatte längere Zeit Streitigkeiten mit dem Kloster Chremsmünster und dadurch mit Piligrim und Christian von Passau, welche Verwalter desselben waren, bis er sich mit Letzterm dahin ausglich, daß er die Güter herausgab, welche er bisher gegen sein Wissen unrechtmäßig besessen hätte, sich aber die Jagdgerechtigkeit auf denselben vorbehielt. Um dieselbe Zeit nahm er auch eine

---

[1]) Ueber das Geschlecht Adalbero's: Moritz, Kurze Geschichte der Grafen von Frombach, Lambach und Pütten. Historische Abhandlungen der bayerischen Akademie. 1804.

Tauschhandlung mit Christian vor. Er übergab drei Höfe, einen in Neukirchen und zwei in Günzkirchen; dafür erhielt er den ganzen Zehenten in der Pfarrei Lambach und in Pachmanning[1]). Arnold's I. Söhne waren Arnold II. und Aribo. Arnold II., vermählt mit Reginlinda aus Weinsberg in Rheinfranken, war seinem Vater im Besitz von Wels und Lambach nachgefolgt und hatte auch dessen Grafschaft zu verwalten. Er stand in besonderer Gunst Konrad's II., welcher 1025 ihm, seiner Gemahlin und seinen Söhnen 50 Mansen Reichsgut zwischen der Donau und der March in der Grafschaft des Markgrafen Adelbert mit vollem Eigenthumsrecht schenkte[2]). Später, um 1036, als Adalbero, der Herzog und Markgraf von Kärnthen, abgesetzt wurde, erhielt Arnold II. die Markgrafschaft von Kärnthen (Obersteiermark), vom Herzogthum für immer getrennt. Auch ein Comitat im Chiemgau besaß er nebst Wels und Lambach[3]).

Von Reginlinda aus Weinsberg hatte Arnold II. mehrere Söhne[4]), von welchen Gottfried, Adalbero und Otto mit Namen bekannt sind. Der Mittelpunkt von Gottfried's Besitzungen war die Herrschaft Pütten an der Leytha, eine Vormauer gegen die Ungarn, die er wahrscheinlich selbst erst gewonnen und begründet hatte. Sie reichte vom Semmering bis zur Piesting. Auch die Grafschaften im

---

1) Moritz, obige Abhandlung. S. 14. u. 204.

2) Monumenta Boica. XXIX. pag. 12.

3) Büdinger, Oesterreichische Geschichte. I. 463.

4) Vita Adalberonis. Pertz. Scriptores. XII. pag. 129_{45}. Otto wird nur einmal und zwar erst von Fries (Ludewig, Scriptores Wirceburgenses. I. pag. 480.) erwähnt, nach welchem er dem Domstifte mehrere Güter vermachte.

Ensthale und an der untern und mittlern Mur im Hengestgau hatte er inne. Gegen die Ungarn bestund er glückliche Kämpfe. Namentlich schlug er bei Pettau eine ungarische Schaar zu König Ovo's Zeiten tapfer zurück [1]). Um das Jahr 1048 wurde er durch Vermittlung seines Vaters Markgraf von Obersteiermark [2]). Arnold II. zog sich nunmehr in ein beschauliches Leben zurück und richtete auf seinem Schloß Lambach ein Stift für Kleriker ein, welches sein Sohn Adalbero später zu einem Kloster erweiterte. Arnold's ganze Familie, bis auf Adalbero, Otto und Mathilde, die Tochter Gottfried's, welche Gemahlin des Grafen Eggbert von Formbach und Neuburg wurde, scheint 1055 an einem Tage durch ein gewaltsames Ereigniß zu Grund gegangen zu sein.

Adalbero's Geburtsjahr ist unbekannt; aber aus dem hohen Alter, in dem er starb, und aus der oben erwähnten Schenkung König Konrad's von 1025, worin der Söhne Arnold's II. erwähnt wird, kann man schließen, daß Adalbero schon vor 1020 geboren wurde. In frühester Jugend zeigte er eine bestimmte Neigung für geistliche Betrachtungen und für ein gottgeweihtes Leben. Sein Vater wollte derselben willfahren, theilte seinen Entschluß den Vasallen mit, brachte Adalbero, der eben in blühenden Knabenjahren stand, nach Würzburg und bewirkte, daß er der Geistlichkeit des hohen Domstifts einverleibt wurde. Dafür gab er einen ansehlichen Theil von Gütern in Franken hin, die er durch seine Gemahlin Reginlinda erworben hatte [3]).

---

1) Vita Adalberonis. Pertz. Scriptor. XII. pag. 130_5. und Annales Wirceburgenses. Pertz. Scr. II. 243_{30}.

2) Büdinger, Oestreichische Geschichte. I. 463.

3) Vita Adalberonis. Pertz. Scr. XII. 130_{25}.

Die Domschule in Würzburg war damals in einem trefflichen Zustand und es gingen um diese Zeit mehrere bedeutende Männer aus derselben hervor; so Heribert, welcher Bischof von Eichstädt und später Pabst als Viktor II. wurde, so Hunfried und Engelhard, beide Würzburger Domherrn, die einander als Erzbischöfe von Magdeburg folgten [1]). Adalbero hatte reiche Talente und machte in kurzer Zeit große Fortschritte. Als er zum Jüngling herangewachsen war, ging er mit Einwilligung seines Bischofs in Begleitung einiger Freunde, unter welchen seine spätern Gesinnungsgenossen und Schicksalsgefährten Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau gewesen sein sollen [2]), nach Paris, wo bereits damals die höhern wissenschaftlichen Studien blühten. Von Paris zurückgekehrt, trat er wieder in das Domstift ein.

Da kam die Kunde von dem Tode des Bischofs Bruno, der den König auf einer Heerfahrt nach Ungarn begleitet hatte und bei der Rückkehr am 27. Mai 1045 zu Pörsenburg an der Donau, gegenüber der Stadt Ips, bei dem Zusammensturz einer Gebäulichkeit tödtlich verwundet worden war. Ihm folgte Adalbero durch einstimmige Wahl des Klerus, der Großen und des Volks; am 30. Juni wurde er als Bischof feierlich eingesetzt [3]). Daß hiemit auch der ausdrückliche Wille Heinrich's III. übereinstimmte, ist nicht allein aus den damaligen allgemeinen Verhältnissen des Königs zu den Bisthümern und Abteien zu schließen, son-

---

1) Fries, Würzb. Chronik. Ludewig, Script. Wirceburg. 472_b.

2) Vita Adalberonis. Pertz. Script. XII. 130_{30}.

3) Fries, W. Chron. Ludewig, Scr. Wirceb. 471. Vita Adalberonis, Pertz. Scr. XII. pag. 131_{10}. Annales Wirceburgenses. Pertz. Scr. II. 244_1 und Annalista Saxo. Pertz. VI. 687_{10}.

dern auch aus der besondern königlichen Gunst für das markgräfliche Geschlecht Arnold's II.

2. Blick auf das Bisthum Würzburg vor Adalbero's Zeit.

Das Bisthum Würzburg war schon vor Adalbero mit so vielen Rechten und mit solcher Ausdehnung innerer Macht und Organisation ausgestattet, daß es dem Erzbischof Albert von Bremen als ein beneidenswerthes Vorbild leuchtete [1]). Unter dem Bischof von Würzburg waren nämlich sämmtliche Grafschaften vereinigt und die Grafen, welche früher die volle Gerichtsbarkeit vom Kaiser erhalten hatten, erhielten dieselbe nun vom Bischof; er hatte also herzogliche Gewalt. Würzburg besaß ferner das Recht der Münze, des Zolls, des täglichen Markts und einer jährlichen achttägigen Messe [2]). Durch eine Reihe von Schenkungen, besonders von König Heinrich II. an Bischof Heinrich I. (995—1018), zum Ersatz und zur Begütigung für die Abtretung des Rednizgaues und eines Theils des Volksgaus an Bamberg waren eine Menge von Gütern unmittelbar unter die Gewalt des Bischofs gekommen und umfangreiche Reichsforsten sein Eigenthum geworden.

Besonders hervorzuheben ist die Schenkung vom 7. Mai 1008, durch welche die Reichsgüter zu Meinungen, Magensroth, Walddorf im Grabfeld und Altendorf dem Bischof überwiesen wurden [3]), und die vom 21. Juni 1013, worin Würzburg für weitere Abtretung der Pfarreien Hallstadt, Amlingstadt, Bischberg und Seußlingen durch den Comitat

---

1) Adam Brem. III. 45. Pertz. Scr. VII. 353.

2) Monumenta Boica. XXIX. 333.

3) Monumenta Boica. XXVIII. 246 u. 247.

Bessung mit Gerau entschädigt wurde [1]). Seit dieser Zeit mehren sich auch die Schenkungen von Reichsforsten. So erhielt der Würzburger Bischof am 29. Dezember 1014 den Wald zwischen dem Main und der Wern bei Karbach, 1023 den Wildbann im Steigerwald, 1027 den Murharder Forst hinter Schwäbisch-Hall, 1031 den bei Mellrichstadt [2]).

Unter Bruno (1035—1045) [3]), der sowohl aus dem sächsischen als aus dem fränkischen Königshause abstammte und ein naher Verwandter des Kaisers war, nahm das Stift Würzburg bei der innern Ruhe des Reiches einen besondern Aufschwung. Unter ihm wurde die neue Kirche des St. Burkard vollendet; er selbst begann aus eigenen Mitteln den Neubau der ganz baufällig gewordenen Domkirche, führte einen neuen Chor von Grund auf und baute darunter eine Gruftkapelle. Die Einweihung dieses Baues sollte ihm jedoch versagt bleiben; schon hatte er zu ihr alle Anstalten getroffen, als er sich an der Heerfahrt gegen Ungarn betheiligen mußte, von welcher zurückkehrend er durch den schon erwähnten Unglücksfall seinen Tod fand. Die Kirche wurde nun von Bardo, Erzbischof von Mainz, am 15. Juni eingeweiht und Bruno fand in der neuen Gruft seine Grabstätte.

Eine große Schenkung hatte er dem Stifte schon 1036 gemacht, indem er demselben das ihm als Erbe zugefallene Gut Sonnreich im Stifte Paderborn, welches jährlich bei 200 Mark Silber eintrug, zuwandte, mit der Bedingung,

---

[1]) Monumenta Boica. XXVIII. 278.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten.

[3]) Ueber Bruno: Brunonis opera ed. Denzinger. Patrologiae. Tom. 142. Paris. 1853. S. 9—40 und Fries. W. Chron. Ludewig Scr. Wirceb. S. 467—470.

daß jährlich 50 Mark für neue Gewänder der Domgeistlichen verwendet würden [1]). Von Heinrich III. erwirkte er ferner, daß die Güter eines gewissen Herold zu Sindringen, Geroldeshagen, Sunichelndorf, Meggendemul im Kochergau der Würzburger Kirche geschenkt wurden [2]). In einem trefflichen Zustand befand sich für die damalige Zeit die Domschule unter dem tüchtigen Lehrer Bernulf, dem der Schotte David vorausgegangen [3]). Welche bedeutende Männer aus derselben hervorgingen, ist schon oben erwähnt worden. Bruno selbst hat einen großen Commentar über die Psalmen Davids, über das Gebet des Herrn und die Glaubenssymbole geschrieben, der auf unsere Zeit gekommen ist; wohl ist er nur reine, aber höchst umfangreiche Compilation aus den heiligen Vätern. Auch an den allgemeinen Reichsgeschäften und an mehreren Reichszügen betheiligte sich Bruno und Fries nennt ihn hiebei einen hochgelehrten in Staatsgeschäften gewandten und einsichtsvollen Fürsten [4]).

3. Adalberos Thätigkeit für Erhaltung und Erweiterung der Rechte des Bisthums.

Nicht sehr reich an Erwerbungen ist die Verwaltungszeit Adalberos, so lange sie auch dauerte, für Würzburg geworden; theilweise mißglückten ihm Ansprüche; noch mehr trug aber die politische Lage daran Schuld; bei der Richtung seines unbiegsamen Charakters konnte er nie sich die Gunst des jungen, nur nach persönlichen Rücksichten handelnden Königs erwerben und als die verschiedenen Gegensätze zum

---

[1]) Brunonis opera. ed. Denz. Patrologiae. T. 142. S. 31.

[2]) Wirtembergisches Urkundenbuch. I. 224.

[3]) Jäger. Fränkische Geschichte. II. 135.

[4]) Fries. W. Chron. Ludewig, Script. Wirceb. 468.

Ausbruch kamen, so hatte er zuerst die selten dankbare Rolle eines Vermittlers, bald darauf aber stand er sogar auf Seite der Gegner Heinrichs, deren Macht sich nicht auf die Dauer, besonders in Franken, halten konnte.

Sobald ein neuer König das Reichsregiment ergriffen hatte, beeilten sich die Bischöfe, oder auch dann, wenn sie selbst neu gewählt wurden, die Immunitäten und Schenkungen ihrer Kirche zur neuen Bestätigung vorzulegen. So that auch Adalbero, als Kaiser Heinrich III. im Dezember 1049 nach Würzburg kam [1]). Es waren die Urkunden von Kaiser Karl dem Großen, von Ludwig dem Deutschen, Arnulf, Konrad I., von sämmtlichen sächsischen Kaisern und von Konrad II., welche er vorlegte. Heinrich III. bestätigte nun von Neuem die Immunität der Würzburger Kirche und der dazu gehörigen Güter: es sollte kein Herzog, kein Graf oder irgend eine andere Person mit richterlicher Gewalt sich unterfangen, die Unfreien, die Slaven, die im sechsten Jahrhundert bis an den Main vorgedrungen waren, in dieser Gegend aber von den Germanen völlig unterworfen wurden, die Sachsen, zur Zeit Karls des Großen nach Ostfranken versetzt, oder die übrigen Ansäßigen, die als freie Leute auf den Gütern der Kirche geblieben waren, aber sich und ihre Novalländereien in die Gerichtsbarkeit und in die Gewalt der Kirche übergeben hatten, zu seinem Gerichte herbeizuziehen, von ihnen Wergeld zu verlangen oder zur Leistung von Quartier, Bewirthung oder irgend einer andern Abgabe anzuhalten. Diese Bestätigung geschah am 14. Dezember 1049 zu Würzburg. Zehn Jahre später, am 22. Juni 1060 erhielt Adalbero zu Corvey von Heinrich IV. auf eigene Verwendung und auf die der Königsmutter Gisela

---

1) Monumenta Boica. XXIX. 373.

und mit Zustimmung des dabei betheiligten Mainzer Erzbischofs Siegfried, des Fuldaer Abts Wideradus und noch mehrerer Anderer für sein Bisthum einen Wildbann, von welchem der jetzige Gramschazer Wald einen großen Theil ausmacht [1]). Er erstreckte sich von der Mündung der Wern an den Main hinauf nach Zeizleben, von da über Weigolshausen nach Hirschfeld, längs des Mains hinab vor Kitzingen nach Heidingsfeld hinüber, von hier über Kleinrinderfeld und Wittichhausen an der Tauber, dieser entlang bis an den Main und durch denselben aufwärts wieder nach Heidingsfeld zurück.

Seit 1060 sind keine Spuren mehr vorhanden, daß das Würzburger Bisthum zu Adalberos Zeit vom König aus eine Erweiterung des Gebiets und der Rechte erhalten hätte. Theils tritt überhaupt ein Stillstand in den früher so häufigen Schenkungen an Bisthümer und Abteien ein, noch mehr aber wird der unbestechliche, sittenstrenge Charakter Adalberos verhindert haben, ihm die Gunst des königlichen Hofes zu erwerben, bei welchem er wohl geachtet, aber nicht beliebt gewesen sein mag.

Gegen zwei geistliche Nachbarstifte, gegen Fulda und Bamberg, wollte Adalbero vermeintliche Rechte geltend machen; gegen beide mußte er sie aufgeben und zwar durch päbstliche Autorität.

Die Klöster wurden von den Päbsten gegen die weltlichen Stifte in früher Zeit und in steigendem Grade begünstigt; sie erkannten in denselben gegen das mehr nationale und in weltliche Interessen verflochtene Institut der Weltgeistlichen und der Bisthümer eine starke Macht. So ist denn auch das Verhältniß Fulda's zum Bisthum Würz-

---

[1]) Monumenta Boica. XXIX. 398.

burg schon in frühen Zeiten ein unabhängiges geworden; erst trat die Exemtion von dem Einfluß des Bischofs auf das Innere des Klosters ein, dann strebten die Aebte auch nach Exemtion nach Außen; gegen dieses Streben sträubte sich Adalbero, doch vergebens; denn nicht nur wurden bei dieser Gelegenheit die alten Privilegien, welche schon Vieles bezüglich der Befreiung des Klosters von der bischöflichen Gerichtsbarkeit enthielten, bestätigt, sondern auch eine neue Bestimmung für den Archidiacon, den der Bischof bis jetzt bestellt hatte, hinzugefügt.

Pabst Leo IX. kam im November 1049 auf einer Rundreise durch die christlichen Abendländer auch nach Mainz und hielt daselbst in Gegenwart des Kaisers eine Synode unter dem Beisitz von 42 Bischöfen [1]). Schon hatten mehrere Verhandlungen stattgefunden; da trat auch Adalbero vor und klagte gegen den Abt Eggbert von Fulda, daß derselbe ihm die Ausübung der bischöflichen Gewalt über sich, über die Mönche und über Fulda selbst verweigere. Eggbert aber legte nun viele Privilegien der frühern Päbste und Kaiser vor und erwies durch diese, daß er nur dem Pabste untergeben sei; der Kaiser übergab die Entscheidung dem Pabste und den Bischöfen und diese setzten fest, daß weder Adalbero noch seine Nachfolger — und Adalbero mußte selbst beistimmen — kraft der Privilegien eine richterliche Gewalt gegen den Abt, gegen die Mönche noch gegen das Kloster auszuüben habe. Eggbert trat nun auch seinerseits hervor und beklagte sich, daß die Einsetzung des Archidiacons von Seiten des Bischofs zu Feindseligkeiten führe; auf dieses hin und wiederum mit Beistimmung

---

1) Harzheim, Concilia Germanica III. 112, u. Jäger, Fränkische Geschichte II. 33.

Adalbero's wurde der Beschluß gefaßt, daß ein Weltgeistlicher als solcher von dem Abte präsentirt werde und dann erst vom Bischof von Würzburg den Bann erhalte; des Archidiacons Gerichtsbarkeit sollte sich über die Orte vor Fulda und über die kleinen Ortschaften Hunfeld und Ratesdorf erstrecken. Sollte sich aber ein solcher Uebergriffe erlauben und er dessen überwiesen werden, so stehe es dem Abte frei, an dessen Stelle einen andern Weltgeistlichen als Archidiacon aufzustellen.

Adalbero scheint trotz seiner Einwilligung sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden gegeben, sondern wiederholte Versuche gemacht zu haben, frühere Gerechtsame zu behaupten, wie mehrere päbstliche Bullen bezeugen dürften; so die vom Pabst Victor II. vom 9. Februar 1057 und die vom Pabst Alexander II. 1064, wo es in Bezug auf Würzburg heißt: „Wir verbieten, daß ein Priester irgend einer Kirche, ausgenommen der Pabst, geistliche Funktionen in dem Kloster Fulda ausübe, es sei denn mit Genehmigung des Abtes. Das ist aber besonders dem Bischof gesagt, in dessen Diöcese das Kloster zu liegen scheint" [1]).

Nicht glücklicher wie gegen Fulda war Adalbero mit seinen Ansprüchen gegen Bamberg. Der größte Theil des Bamberger Sprengels hatte früher dem Würzburgischen gehört; im Anfang des 9. Jahrhunderts war es, als Karl der Große die von vorgedrungenen aber unterworfenen Slaven bewohnte Gegend der Regniz, in die auch bedeutende Kolonieen vom transalbanischen Sachsen versetzt worden waren, der Oberhut des Würzburger Bischofs übergab und Kirchen unter denselben zu bauen befohlen hatte. Da jedoch

---

[1]) Schannat, Codex Probationum Fuldensium No. 50 u. 51.

diese Gegenden in damaliger Zeit wenig eintrugen und für einen Aufenthalt unwirthsam und entlegen waren, so war auch die Sorge der Bischöfe um diesen Theil ihrer Diöcese eine geringe. Wenn also die Errichtung des Bisthums Bamberg ein Lieblingsgedanke für Heinrich II. wurde, so ist sie nicht so sehr als ein gutes Werk eines frommen Fürsten zu beurtheilen, sondern vielmehr als ein für Kultur wohlberechnetes Werk zu preisen. Denn Bamberg wurde bald eine blühende Pflanzung und ein starker Vorposten germanischer Kultur gegen die benachbarten Slavenländer.

So willfährig sich der damalige Bischof Heinrich I. zur Abtretung des nordöstlichen Theils seiner Diöcese gegen das Versprechen von Entschädigung durch reiche Schenkungen und sogar durch das erzbischöfliche Pallium zeigte, so schwer ging er an die Ausführung, als das letztere Versprechen sich als unausführbar offenbarte. König Heinrich II. ließ sich zu den größten Demüthigungen herab; lange Zeit vergebens; endlich gab Heinrich I. nach und wurde durch bedeutende Schenkungen und Privilegien zur Genüge entschädigt [1]. Und doch konnten die Bischöfe von Würzburg bis auf Adalbero herab ihre früheren Besitzungen nicht verschmerzen und machten durch Verordnungen und Erhebungen, welche sie auf die Grenzen des Bamberger Bisthums ausdehnten, Eingriffe in die Gerechtsame des Bischofs von Bamberg. Die nächste Veranlassung hiezu scheint eine Bestimmung in der Uebergabe Heinrichs I. an das Bamberger Bisthum gegeben zu haben, worin es heißt: Die Würzburger Kirche soll den Zehenten von den Novalländereien,

[1] Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte II. 48 – 59; Monumenta Boica XXVIII. 246, 247, u. Ussermann, Episcopatus Babenberg. Codex Probationum.

die bereits umgearbeitet und den einzelnen Höfen zugemessen seien, behalten, von denjenigen aber, welche erst später kultivirt würden, soll der Zehente der Bamberger Kirche zugehören [1]). Unter Adalbero fanden die daraus entstandenen Differenzen ihre Entscheidung und ihr Ende.

Pabst Leo IX. hielt sich im Spätsommer 1052 zu Regensburg auf; von da ging er auf eine Einladung Heinrichs III. und des Bischofs Hartwig nach Bamberg [2]). Hier hielt er nun am 18. Oktober, am Tage St. Lucä, in Gegenwart des Kaisers, des Kardinalbischofs Humbert, des Luitpold von Mainz, des Balduin von Salzburg, des Gebhard von Regensburg und vieler anderer geistlicher und weltlicher Fürsten am Schluß des Gottesdienstes, der mit der Synode verbunden war, eine Predigt an das versammelte Volk. Dann wurden die Privilegien der Vorfahrer Leo's, des Kaisers und auch des Bischofs Heinrich I. von Würzburg, durch welche das Bisthum Bamberg gegründet und bestätigt worden war, vorgelesen. Eben nun wollte Leo die sämmtlichen Privilegien von Neuem bestätigen, als Hartwig hervortrat und laut die Geistlichen Adalbero's beschuldigte, Eingriffe in die Rechte seines Sprengels zu machen. Leo suchte zu vermitteln, und da Adalbero selbst zugegen war, forderte er ihn auf, die Anklage entweder zurückzuweisen oder gerechten Ansprüchen nachzugeben. Adalbero zog sich mit allen seinen Geistlichen und Laien zur Berathung zurück. Von derselben zurückgekehrt, gab er zur allgemeinen Befriedigung das von seiner Seite aus begangene Unrecht zu und entsagte für Gegenwart und Zukunft Allem, was zum Bann und zur Gerichtsbarkeit des Bamberger Bischofs ge-

[1]) Usermann, Episcopat. Babenb. Cod. Prob. XIV.

[2]) Vita Heinrici II. Pertz Scr. IV. 802.

höre, behielt sich jedoch die Streitfragen vor, welche er und Hartwig über die Güter der beiden Bisthümer unter sich selbst gesetzlich entscheiden könnten. Leo bestätigte nun die vorgebrachten Privilegien und die schon gemachten oder später zu erwartenden Erwerbungen und erklärte das Bamberger Bisthum nur dem Mundiburdium Roms untergeben, in kirchlichen Angelegenheiten sei es der Mainzer Metropole unterworfen [1]).

Die vage Bestimmung, daß Adalbero und Hartwig die Streitfragen, welche sie über Güter der beiden Bisthümer unter sich selbst gesetzlich entscheiden könnten, sich vorbehielten, führte wahrscheinlich zu einer später noch einmal ausgebrochenen Differenz auf der Diöcesansynode zu Bamberg am 13. April 1058. Bei dieser Synode erschien nämlich Graf Eberhard, Vogt von Würzburg, und forderte durch seinen Sachwalter Apelin von Cunstat verschiedene Zehenten der Novalländereien für die Würzburger Kirche zurück. Doch Wolfram, Vogt Günthers, des Bischofs von Bamberg, ließ seinerseits durch den Sachwalter Katzelin von Hamsenfeld auf diese Forderungen antworten und durch einen gewissen Mainhard, der wahrscheinlich Scholasticus war, die für sein Recht sprechenden Urkunden der Synode vorlesen. Zugleich betheuerten der Bischof und seine Vasallen, daß der Kaiser Heinrich die streitigen Grenzgebiete gegen ein Gut der Würzburger Kirche ausgetauscht habe. So wurde Eberhard durch das Urtheil der Bamberger Synode abgewiesen [2]).

---

1) Harzheim, Concilia Germanica III. 121, u. Ussermann, Episcopat. Babenb. Cod. Probat. XXXIII.

2) Harzheim, Concilia Germanica III. 126.

Und auch nach dieser Entscheidung scheint die Würzburger Kirche hie und da ihre Ansprüche von Neuem erhoben zu haben: denn nach 30 Jahren am 22. Dezember 1087 fand es Bischof Rupert auf einer Diöcesansynode zu Bamberg nöthig, daß die Geistlichen bei ihrem heiligen Gehorsam, die Richter und übrigen Laien eidlich aussagten: Die Zehenten der Novalländereien, welche zwischen der Bamberger und Würzburger Kirche streitig gewesen, seien schon durch das Urtheil einer Synode unter Günther 1058 dem Bamberger Bisthum zugesprochen worden [1]).

Zwar ein Tausch, aber doch mit dem Inhalt einer Schenkung verbunden war der Vertrag Adalbero's mit Richiza, Königin von Polen, kraft dessen sie ihr Erbgut Salza gegen Würzburgische Güter in Thüringen und im Grabfeld, nämlich zu Schmalkalden, Liudolfsdorf, in der Meininger Mark, im Queienfeld, zu Mellrichstadt und Wernburghausen austauschte [2]). Richiza war eine Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried am Niederrhein, Schwester Otto's, Herzogs von Schwaben (1045—1047), und des Erzbischofs Hermann von Köln [3]). Sie war früher an Miezeslav, König von Polen, verheirathet; aber aus Entrüstung über die Untreue ihres Gemahls und überhaupt aus Abscheu gegen die barbarischen Sitten der Slaven mit ihrem jungen Sohne Casimir zu König Konrad II. geflohen, der sie freundlich und ehrenvoll aufnahm. Sie ergab sich nun einem beschaulichen und gottgeweihten Leben und war für das von ihrer Familie gegründete Kloster Braunweiler sehr thätig. Ihm vermachte

---

[1]) Harzheim, Concil. German. III. 206.

[2]) Fries, Würzb. Chronik bei Ludewig. Scr. Wirceb. 473, u. Lang, Reg. Bav. 1057.

[3]) Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 489.

sie auch fast sämmtliche Erbgüter [1]). In dem Tauschvertrag mit Adalbero hatte sie die Bestimmung getroffen, daß der Bischof von Würzburg einst ihren Leichnam nach Köln begleiten und dort feierlich bestatten sollte. Sie starb am 21. März 1063 zu Saalfeld, von wo ihr Leichnam wirklich nach Köln gebracht wurde. Ihr Bruder Otto, schon lange vorher gestorben, hatte auch seinen Antheil von Salza an das Würzburger Stift abgetreten und scheint dafür die Güter Poligstetten, Velhede und Summeringen in der Germarmark erhalten zu haben, die früher durch einen Adeligen Hiltolf an Würzburg gekommen waren [2]).

Zuletzt ist hier das eigene Vermächtniß Adalbero's anzuführen. Von seinem väterlichen Erbgut Lambach, wo er ein Kloster gründete, vermachte er nämlich ein ansehnliches Vorwerk mit großem Einkommen und vielen Nutzungen dem Domstifte unter der Bedingung, daß dasselbe jährlich ein Amt mit Vigilien und Messe zum Heil seiner und seiner Eltern Seele halte. Lange Zeit kamen deßhalb die Bischöfe von Würzburg jährlich nach Lambach, um die Gefälle und Nutzungen in Empfang zu nehmen, bis endlich Bischof Otto im Jahr 1222 das ganze Amt mit allem Zugehörigen an Herzog Leopold von Oestreich um 1500 Mark Silber verkaufte und davon 500 Mark zur Feier des Gedächtnisses an Bischof Adalbero und zur Haltung des ewigen Jahrtags anlegte [3]).

Dieses sind die Veränderungen und Zustände in dem Umfang und in den Rechten des Würzburger Bisthums

---

[1]) Leibnitz, Scriptores Rerum Brunsvicensium I. 321.

[2]) Fries, Würzb. Chronik bei Ludewig Scr. Wirceb. 474$_a$.

[3]) Ebendas. 480$_b$ u. 550$_a$.

unter Adalbero, die bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Wahrscheinlich ist es, daß manche Urkunden über sie verloren gegangen sind, gewiß, daß die Vermächtnisse und Schenkungen an die einzelnen Kirchen und Klöster aus dieser Zeit zum größten Theil unnachweisbar sind. Kleinere Schenkungen, wie die des Freien Udalrich, der seine Magd Oswinda mit ihren Kindern der Kathedrale zu Würzburg schenkte[1]), mögen in Menge vorgekommen sein. Einige werden auch noch im folgenden Abschnitte von den Stiften und Klöstern erwähnt werden.

4. Adalbero als Gründer und Erhalter von Klöstern und Stiften.

Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte Adalbero für Erweiterung, Belebung und Reformirung des Klosterlebens. Es lag mehr als je in dem Geist der Zeit das Mönchsleben als das Gott wohlgefälligste, heiligste anzusehen. Der Gründer und Beschenker eines Klosters hielt sich für sicher des Erbtheils der ewigen Seligkeit und wurde dafür gehalten; sein irdischer Ruhm war nicht geringer als der desjenigen, welcher die größte Heldenthat vollbracht hatte.

Im Anfang des occidentalischen Klosterlebens war die Cultur des Ackerlandes und die Pflege des menschlichen Geistes der Hauptzweck desselben; jetzt hatte sich zwar der wohlthätige Einfluß auf diese Cultur noch nicht ganz verloren, aber es bildete die Ascesis den Hauptinhalt der Mönchsgelübde.

Diesem allgemeinen Zuge der damaligen Zeit kam die eigene ascetische Richtung des unbeugsamen Charakters

---

[1]) Lang, Regestae Bavaricae. 1069.

Adalberos entgegen, der weder sich noch Andern etwas vergab. So sieht man ihn noch am Abend seines Lebens fern vom Bischofssitz im Exil für die Vollendung von Klöstern, gleichviel ob von ihm oder von Andern gegründet, thätig.

a) Verwandlung des Chorherrnstifts St. Petri und Pauli in das Benediktinerkloster St. Stephan.

Heinrich I., einer der bedeutendsten Bischöfe Würzburgs vor Adalbero, hatte neben andern ansehnlichen Stiftungen wie die des Collegiats St. Haug und die des Collegiats zu Onolzbach (Ansbach) in der südöstlichen Vorstadt Würzburgs das Collegiat zu St. Peter gegründet [1]). Das Letztere verwandelte nun Adalbero zu Ehren der Mutter Gottes, der beiden Apostel Peter und Paul und des ersten christlichen Märtyrers St. Stephan in ein Kloster mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch den Dienst Gottes um Vieles zu erhöhen und zu verherrlichen. Die zu St. Stephan befindlichen Chorherren vereinigte er mit denen im Stift Neumünster, in das neue Kloster versetzte er aber dreißig Mönche wahrscheinlich aus Onolzbach mit ihrem Abte Friedrich [2]). Zum Lebensunterhalt wurden ihnen alle Besitzungen und Schenkungen des früheren Collegiatstiftes, sowohl die von Heinrich I. als die der folgenden Zeit bis auf Adalbero mit allem Zugehörigen übergeben. Dazu schenkte ihnen Adalbero neun Huben, welche er durch Erbrecht bei Heidingsfeld besaß, und einen vor dem Kloster liegenden Garten. Die Urkunde über diese Verfügung wurde am 3. März 1057 in zwei Exemplaren ausgestellt und die eine im Dom, die andere

---

[1]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. 43.

[2]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. pag. 268—270. Gropp, Nova Collectio Scriptorum Wirceb. I. 818.

un[illegible] [illegible]). Von den Aebten waren nach
[illegible] die meisten aus dem Kloster Hirsau [2]).

[illegible] Wirren des Kaisers mit den Fürsten
[illegible] hatte das Kloster, obwohl es auch kleinere
[illegible] erhielt [3]), manche Verluste, so daß seine Be=
[illegible] großen Mangel litten. Um diesem abzuhelfen,
[illegible] Zahl der Mönche zu vermehren und damit das
[illegible]liche Leben erstarken könne, schenkte ihm Einhard,
[illegible]bischof Adalberos, ein frommer mildgesinnter Mann,
die Pfarrei Veitshöchheim mit dem ganzen Zehnten und allem
Zugehörigen, ausgenommen den Rabensberg, unter Wissen des
Klerus und mit völliger Uebereinstimmung des Domcapitels.
Die Schenkung verdient, obwohl aus einer späteren Zeit,
1097, hier wegen ihrer interessanten Bestimmungen näher
betrachtet zu werden. In ihr heißt es: Der Abt von
St. Stephan darf kein Gut der Pfarrei Hochheim irgend
Einem zu Lehen geben, auch die Pfarrei Keinem anver=
trauen, der nicht daselbst wohnt, auf daß er seine Pfarr=
kinder selbst unterrichten kann. Auch darf der Abt nie einen
Vogt über die Pfarrei setzen, weil ein solcher die Unter=
gebenen mit Abgaben und Forderungen auf das Aergste
quälen würde. Sollte ein schwieriger Rechtsstreit entstehen,
so hat der Abt den Bischof anzurufen. Endlich sollen die
Brüder, die den Gottesdienst zu Hochheim verrichten, jähr=
lich am Tage des Erzengels Michael eine Messe für die
Ruhe und Erlösung aller Seelen lesen und dabei noch be=
sonders das Andenken Einhards und seiner Vorgänger feiern.

---

1) Ussermann, Episcopat. Wirceb. Cod. Prob. 20.

2) Annales Hirsaugienses. 1085. Trithemii. 1690. pag. 275.

3) Schannat, Vindemiae litterariae. I. 53.

Mit dem Kloster wurde zu gleicher Zeit ein Xenodochium verbunden. Einhard hatte schon früher ein Hospital in der Nähe der damaligen Stadtmauer bei der Margarethen-Kapelle für Arme und Kranke errichtet. Aber die Vorsteher desselben hatten seine Absicht zu nichte gemacht; anstatt die armen Leute aufzunehmen und zu pflegen, hatten sie dieselben hart angefahren und fortgejagt; klagend wandten sich letztere an den Bischof. Dieser errichtete mit Unterstützung von Hoch und Niedrig eine neue Fremdenherberge in der Nähe des Stephanklosters. Damit aber die Brüder desselben nicht von ihren eigenen Einkünften Etwas abgeben müßten, schenkte er zum Unterhalt dieses Hospitals mit Beistimmung des Klerus und des Volkes dem Stephanskloster die Pfarrei Zellingen in ihrem ganzen Umfang und mit allen Einkünften [1].

b) Stiftung der Abtei Banz und der Propstei Heidenfeld.

Auch an der Gründung des Klosters Banz, welches so viele Wandlungen des Geschicks gesehen hat und dessen Bewohner sich von je durch geistige Regsamkeit, besonders aber im vorigen Jahrhundert durch wissenschaftliche und literarische Werke hervorthaten [2], hat Adalbero Antheil. Indessen ist dieselbe trotz vieler Untersuchungen auch in der Neuzeit nach mancher Seite hin, vorzüglich in Hinsicht des Geschlechts der Hauptgründer, in noch nicht gelöstes Dunkel gehüllt. Alberada, nach der glaubwürdigsten Annahme eine Gräfin von Geldern und vermählt mit einem Grafen Otto

---

[1]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. Cod. Prob. 27.

[2]) Jäck. Ueber die Entstehung und den Untergang der Abtei Banz. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. III. 2. Heft. 4—14.

von Henneberg, hatte ihren Gemahl und in noch früherer Zeit ihre drei Söhne verloren [1]). Schon von Natur aus zur religiösen Beschaulichkeit und zu frommen Werken geneigt, wurde sie es noch mehr durch diese Unglücksfälle. So findet man sie denn um das Jahr 1050 an den Pforten des Klosters Fulda, wo sie die Obern desselben zu sich bittet; denn kein weibliches Wesen durfte den Raum des Klosters betreten; auch hundert Jahre später die Gemahlin Barbarossas nicht, als dieser sein Nachtquartier hier aufschlug. Jenen entdeckte sie den Wunsch ihres Herzens, in das Gebet der Klosterbrüder eingeschlossen zu werden; dafür würde sie drei Ortschaften, Batten, Ronaha und Leimbach mit allem Zugehörigen schenken; dieselben müßten jedoch unveräußerlich bei dem Kloster verbleiben. Die Schenkung wurde vollzogen [2]).

Alberada gedachte der Abtei Fulda noch mehr zuzuwenden. Auf ihrem Schlosse Banz hatte sie zum Heile ihrer eigenen Seele und zur Seelenruhe ihres verstorbenen Gemahls und ihrer Söhne ein Kloster gebaut. Als nun zu Otthalmeshausen in der Grafschaft des Grafen Goswin am 21. Juli 1058 eine Zusammenkunft vieler Großen stattfand, um den Landfrieden herzustellen und die Tyrannei und Raubsucht der Wegelagerer niederzuhalten, übergab Alberada bei dieser Gelegenheit ihr Kloster dem des heiligen Bonifacius. Nur die einzige Bedingung machte sie dem Abte Eggbert, der auch zugegen war, in dasselbe nur Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt zu versetzen. Dem Kloster fügte sie noch vier Landstücke im Banzgau, fünf in

---

1) Obige Abhandlung und Sprenger, Diplomatische Geschichte von Banz. S. 68.

2) Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses. pag. 144.

Salzungen und sieben im Hessenlande hinzu. Die Schenkung nahm Gerhard, der Vogt des Fuldaer Abts, entgegen [1]).

Noch in demselben Jahre, am 27. November, starb Eggbert [2]), wahrscheinlich auch Alberada. Ihre Erbtochter war Alberada II., vermählt mit Hermann, Markgraf von Vohburg an der Donau. Die erwähnte Schenkung des Klosters Banz war gewiß eilfertig unternommen worden; nicht nur war Adalbero, in dessen Diöcese Banz lag, übergangen, während doch die Uebergabe des Klosters an ihn am Nächsten gelegen wäre, sondern es war auch gar keine Maßregel für einen weltlichen Schutz des Klosters getroffen worden. Letztern hätte Fulda in der nächsten Zeit um so weniger gewähren können, da es durch seine Aebte und durch widerwärtige Geschicke in den traurigsten Zustand gerieth [3]). Wahrscheinlich um Adalbero wieder geneigter zu machen, übergaben ihm Hermann und Alberada II. die Propstei Heidenfeld im Volksfeld, welche ebenfalls ihre Mutter gegründet hatte, als sie an diesem Orte, wie die Sage erzählt, nach langem Suchen den Leichnam ihres Söhnchens fand, das auf dem Eise mit dem Kreisel spielend, untergesunken war [4]). Nach der Berathung mit ihren Vasallen und einer Unterredung mit Adalbero übermachten sie also die genannte Propstei mit allem Zugehörigen der Kirche des heiligen Kilian, mit Ausnahme der Hälfte der Weinberge und der dazu gehörigen Leute und einiger weniger Leibeigenen. Auch einen Unfreien mit seiner ganzen

---

1) Ernst Dronke. Tradition. et Antiquitat. Fuldenses. pag. 138.

2) Cornelii monachi Breviarium Fuldense historicum. Schannat. Codex Probationum historiae Fuld. pag. 8.

3) Lamberti Annales. 1063. Pertz. Script. V. 164_{40}—166_{36}.

4) Ussermann. Episcop. Wirceb. 373.

Familie schenkten Alberada und Hermann noch besonders der Kirche von Würzburg mit der Bedingung, daß derselbe gleiche Rechte habe wie die übrigen Unfreien des Stifts Würzburg und daß die Nutznießung der Diensteslеistungen der Familie, so lange sie lebten, ihnen zustände [1]).

Adalbero und seine Nachfolger hatten dagegen die Verpflichtung zu übernehmen, sowohl für den baulichen Zustand der Propstei als auch für den Unterhalt der Geistlichen Sorge zu tragen, so daß mit dem Gottesdienst auch das Andenken an die beiden Schenker, an ihre Vorfahren und an Adalbero selbst erhalten werde. Endlich dürfe über die Propstei, so lange Hermann lebe, kein Anderer als Vogt aufgestellt werden, und nach seinem Tode habe seine Gemahlin einen neuen zu bestimmen. Würde Adalbero selbst oder einer seiner Nachfolger mit den Gütern oder mit der Einrichtung der Propstei eine schädliche Veränderung vornehmen, so sollte seine Gattin, wenn sie noch lebte, wenn nicht, der nächste Anverwandte, die Schenkungen wieder zurücknehmen dürfen.

Als ersten Propst rief Adalbero einen Otto aus Bayern herbei. Der Propstei schenkte er die Pfarrei Wipfeld mit allen Rechten. Auch noch in späterer Zeit wurde sie von den Bischöfen von Würzburg reichlich bedacht [2]).

An demselben Tage, an welchem Heidenfeld übermacht wurde, am 7. Juli 1069, am Vorabend der Kiliansfeier, wurde auch das Kloster Banz dem Schutz des Adalbero untergeben und mit dem Kloster, das St. Petrus und

---

[1]) Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 22.

[2]) Ussermann, Episcop. Wirceb. 373.

St. Dionys geweiht worden war, das Banzer Gebiet, zwischen der Itz und dem Main gelegen, ferner Muggenburg und die spätern Schenkungen an das Kloster. Adalbero schenkte seinerseits gemäß des Vertrags, nach welchem ihm die Propstei Heidenfeld mit dem dazu gehörigen Gebiet übergeben war, den Zehnten von der Umgebung des Berges Banz zum Unterhalt der Mönche, erhob die beiden Kapellen Muggenburg und Effeldern zu Pfarreien, so daß in denselben die Sakramente gefeiert und begraben werden durfte und sie den Genuß des Zehents der Umgegend haben sollten. Sie wurden auch dem Kloster untergeben [1]).

Mochte nun das Verhältniß zwischen Adalbero und dem Markgrafen Hermann wieder erkalten oder der weltliche Schutz des Bisthums Würzburg wegen der Entfernung nicht genügend erscheinen: zwei Jahre später übergab Hermann und seine Gemahlin Alberada ihre Stiftung Banz in ihrem ganzen Umfange dem Bisthum Bamberg zum Lehen; abgesondert von der Abtei schenkten sie dem Bischof Hermann von Bamberg und seinen Nachfolgern Steckhilz und Grobez mit allem Dazugehörigen und den Forst von Banz, wovon jedoch der Abt die Nutznießung zum nöthigen Bedarf für das Kloster haben sollte. Auch ihre Ministerialen mit Ausnahme von wenigen sammt allen denselben gehörigen Gütern und Lehen übergaben sie der Bamberger Kirche mit der Verpflichtung, daß dieselben gleiches Recht wie die ersten und angesehensten Ministerialen Bamberg's genössen und dieselbe Stellung einnähmen.

Diese umfangreiche und große Belehnung wurde indessen durch manche Bedingungen beschränkt. So lange

---

[1]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. Cod. Probat. 28.

Hermann und Alberada lebten, hätten sie über die als Lehen abgegebenen Güter Aufsicht und Gewalt. Nach ihrem Tode sollte ihr gesetzmäßiger Erbe Vogt derselben werden. Dem Bischof Hermann wurde die Fürsorge für die Abtei besonders empfohlen; keines von den übertragenen Gütern dürfe er irgend einem zu Lehen geben, Nichts veräußern, sondern vielmehr sei er verpflichtet, innerhalb eines Jahres hundert Huben für den Unterhalt der Mönche hinzuzufügen. Sollte, so heißt es am Schluß der Urkunde, einer der Nachfolger Hermanns diese Bedingungen nicht erfüllen, so hat der nächste Verwandte das Recht, alle übermachten Güter zurück zu nehmen; die Stiftung aber selbst sei frei von jeglicher Abgabe und Dienstleistung [1]).

Woher die Mönche für das Kloster genommen worden, woher und wer der erste Abt gewesen sei, ist nicht sicher zu bestimmen. Nach einem nicht unwahrscheinlichen Schluß hieß der erste Abt Willeher und weil dieser und sein Nachfolger Adalbero aus dem Michaelskloster zu Bamberg war, so dürfte man auch weiter schließen, Bischof Hermann habe Banz mit Mönchen aus demselben besetzt, die nach der freien Amorbacher Regel lebten [2]).

Durch die ausgebrochenen Kämpfe zwischen Heinrich IV. und den Päbstlichen und Fürsten, die gerade in Ostfranken sich am meisten entluden, und durch die daraus entstehende Auflösung des Rechtszustands wurde die Stiftung dem völligen Untergang nahe gebracht. Hermann fiel in der Schlacht bei Mellrichstadt, ebenso sein Bruder Diepold.

---

1) Ussermann, Episcopat. Wirceb. Cod. Prob. 24.

2) Schweitzer, Archiv des oberfränkischen histor. Vereins. III. Heft 3. S. 52 rc.

Während die Markgrafschaft von Vohburg an den Bruder Hermanns kam, erhielt die Vogtei über Banz Wolfram von Abenberg, vermählt mit Hedwig, der Tochter Hermanns [1]. Nach Alberada's II. Tod verfiel die Abtei, der Vogt Wolfram war entfernt auf seinen Gütern in Bayern, Adalbero irrte im Exil umher; so wurde das Kloster von seinen Ministerialen und Lehensleuten auf das Aergste bedrängt und ausgeplündert, in Folge dessen es die Mönche verließen. Das Verdienst Otto's I. des Heiligen von Bamberg war es, die Abtei wieder hergestellt zu haben. Er brachte die verschleuderten Güter mit Aufwand vieler Mühe wieder zusammen und weihte am 17. September 1114 die Kirche von Neuem ein. Erster Abt wurde Balduin, vermuthlich aus Hirschau. Dem Vogt Rapoto kaufte Otto seine Rechte ab, indem er demselben und seinen Nachkommen jährlich zwei Talente zu bezahlen sich verpflichtete. Eine andere wichtige Bestimmung war, daß der Abt nach den kanonischen Gesetzen von dem Convent der Brüder gewählt werden sollte [2], nachdem die ersten Gründer die Wahl desselben wahrscheinlich sich selbst vorbehalten hatten. So wurde Otto I. von Bamberg der neue Gründer der Abtei Banz [3].

c) Das Kloster Schwarzach.

Das Kloster Schwarzach war durch die Zeit und Elementarereignisse baufällig geworden, und die Zucht der Mönche hatte wie in vielen andern Klöstern sehr nachgelassen. Durch die Sorge für die Wiederherstellung des Klosters nach den

---

[1] Sprenger, diplomatische Geschichte von Banz. S. 114.

[2] Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. II. S. XV.

[3] Sprenger, diplomatische Geschichte von Banz. S. 155.

beiden Seiten hin hat sich Adalbero den Namen des zweiten Gründers von Schwarzach erworben.

Schwarzach, ursprünglich ein Frauenkloster, wurde zu Zeiten Karls des Großen gegründet und es waren dessen Gattin Fastrada und Tochter Theodorada selbst dabei betheiligt. Beide waren es auch, welche das Kloster der Würzburger Kirche übergaben. Hundert Jahre später wurde mit ihm das Kloster Megingaudeshausen verschmolzen und seit dieser Zeit war es auch ein Benediktinerkloster für Mönche [1]. Der letzte Abt vor Adalbero's Zeit war Wolfger (1033—1047), der eine Kapelle erbaute, die am 7. September 1034 von Bruno eingeweiht wurde [2]. Auch mehrere für jene Zeiten gute Bücher schrieb er, darunter eine Kirchengeschichte [3]. So gelehrt nun Abt Wolfger sein mochte, so war doch auch unter ihm die Klosterzucht herabgekommen, und Adalbero fand es nöthig, zur Reformirung des Klosters Eggbert aus Görz in der Metzer Diöcese, einen im Glauben und Wandel unsträflichen Mann, als Abt herbeizurufen. Denselben begleiteten noch sechs Mönche. Er war so thätig in der Reformirung, daß Schwarzach alsbald selbst eine Pflanzschule für andere Klöster wurde. So nahm Erzbischof Anno für sein in Saalfeld gegründetes Kloster den ersten Abt daher, Ezzo, einen Schüler Eggbert's, Theres erhielt von hier ebenfalls einen Abt, Namens Embrich [4]. Auch zur Reformirung des Michaelsklosters in Bamberg wurde Eggbert herbeigerufen, scheint aber bei der Ver-

---

[1]) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. II. 330. und Ussermann, Episcopat. Wirceb. 291.

[2]) Chronicon Swarzacense. Ludewig, Script. Bamberg. II. 16.

[3]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. 293.

[4]) Annales Hirsaugienses. 1075. Trithemii. 238.

dorbenheit der dortigen Mönche Nichts ausgerichtet zu haben, so daß er bald nach Schwarzach zurückkehrte [1]). 1074 wurden die neuen Bauten des Klosters vollendet und am 9. September von Adalbero eingeweiht und nicht mit Reliquien allein bedacht, sondern auch mit reichen Schenkungen, die in sechs Höfen, dem Lichterwald und dem größten Theil des Zehents vou Dettelbach bestanden. Zwei Jahre später schenkte Adalbero am Tage der Einweihung der Kapelle des heiligen Martin noch einen Weinberg in Nordheim [2]). Dafür waren die Mönche verpflichtet, für das Seelenheil Adalbero's und seiner Verwandten zu beten und jährlich am Pfingstfeste ihr Heiligthum nach Würzburg in die Domkirche zu bringen und daselbst eine achttägige Kirchenfahrt zu halten, was auch bis zum Ausbruch des Bauernkriegs geschah [3]).

Um diese Zeit, im Herbste 1075, zog sich Bischof Hermann von Bamberg, der nicht weniger durch die Intriguen seines Klerus als durch eigene Schuld sein Bisthum verloren hatte, nach Schwarzach zurück, nachdem ihm alle Aussicht genommen war, durch Pabst oder König dasselbe wieder zu erhalten. Kurze Zeit darauf reiste er mit Eggbert nach Rom, um von Gregor wenigstens die Absolution von dem Bann zu erwirken. Er erhielt dieselbe nicht allein, sondern auch die Erlaubniß, wieder priesterliche Handlungen zu verrichten [4]). Zurückgekehrt von Rom lebte er als frommer Mönch noch bis ungefähr 1084, während Eggbert bald nach seiner Zurückkunft starb.

---

[1]) Ussermann, Episcopat. Babenb. pag. 301.

[2]) Chronicon Swarzacense. Ludewig, Script. Babenb. II. 18.

[3]) Fries, W. Chron. Ludewig, Script. Wirceb. 476.

[4]) Lamberti Annales. Pertz Script. V. 237₃₀.

Nur unvollständige Nachrichten sind darüber vorhanden, daß Adalbero auch das Stift Neumünster von Neuem aufbauen ließ. Wahrscheinlich geschah dieses, um das Stift für Aufnahme der Stiftsherren von St. Stephan geräumig und bequem zu machen. Er wies nebstdem den Kanonikern einige Güter zur Erhaltung des Baues und verschiedene Zehenten zu [1]).

Soviel von der Thätigkeit Adalbero's für Kirchen und Klöster; zwar hat er sich noch an der Gründung zweier Klöster betheiligt, an der von Komburg und Lambach; für letzteres ist er sogar Hauptgründer; aber dies ist so innig mit den letzten Jahren seines Lebens verbunden, daß es von denselben nicht getrennt werden kann.

5. Zum Culturzustand Würzburgs.

In Würzburg befanden sich um die Mitte des elften Jahrhunderts zwei nicht unbedeutende Schulen. Von der Domschule geschah schon Meldung. Auch die des Burkarder Klosters war in gutem Rufe. Derselben stand von 1001—1048 Meister Egilward vor, ein Schüler Arnolds, Scholastikus desselben Klosters. Er war gelehrt, bewandert in weltlichen und geistlichen Schriften und für das Leben von gewandtem Geiste. Er schrieb ein Leben Burkards, des ersten Bischofs von Würzburg, in zwei Büchern, seinem Abte Piligrim gewidmet. Sein Nachfolger war sein Schüler Marquard (— 1072), der sich nicht allein in Prosa, sondern auch in Versen versuchte. Er schrieb zum Evangelium Matthäi einen Commentar in vier Büchern, ebenso einen zur Benedictinerregel. Ihm folgte Johannes, welcher

---

[1]) Fries, Würzb. Chronik. Ludewig Script. Wirceb. 473.

mehrere historische Bücher verfaßte; eines über den Ursprung der Franken widmete er dem Bischof Adalbero; ein anderes handelte von den Sitten und Institutionen der ersten Mönche, wiederum ein anderes von dem widerchristlichen Leben der Welt und vom Schisma. Am 11. Dezember 1090 starb er, in demselben Jahre wie Adalbero [1]).

Bischof Bruno selbst war ebenso durch seine nahe Verwandtschaft mit dem königlichen Geschlecht als durch seine Schriften im Reiche berühmt. Die Domschule hatte vortreffliche Lehrer; aus Schottland rief das Capitel den berühmten Meister David [2]); ihm folgte unter Bruno Bernulf [3]). Die Lehrgegenstände waren wie in den übrigen Domschulen damaliger Zeit die sieben freien Künste, in das Trivium und Quadrivium getheilt, nämlich Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Darf man durchaus nicht annehmen, daß der ganze Klerus sich durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet habe, auch nicht für die damalige Zeit, so ist doch eine Reihe von tüchtigen und berühmten Männern aus der Würzburger Domschule hervorgegangen. So Adalbero selbst, der berühmte Bischof Heribert von Eichstädt, die Erzbischöfe Hunfried und Engelhard von Magdeburg [4]).

Heribert von Eichstädt ließ seine Bauern bei dem Bau der Kirchen, Schlösser und Burgen arbeiten und doch ihre Abgaben in vollem Umfange entrichten, obwohl sie dadurch verhindert waren, wie sonst ihre Felder zu bestellen. Zu dieser Nachricht fügt der Erzähler hinzu: „Das brachte Heri-

---

[1]) Annales Hirsaugienses. Trithemius. 185. 233. 290.

[2]) Jäger, Fränkische Geschichte II. 135.

[3]) Denzinger, Brunonis opera. Patrologiae. Tom. 142. S. 25$_{a}$.

[4]) Fries, Würzb. Chronik. Ludewig Script. Wirceb. S. 272$_{b}$.

bert aus Würzburg mit, da wird ewig eingerissen und neu gebaut" [1]). In der That sind aus damaliger Zeit mehrere große Bauten bekannt; die Kirche des Burkarder Klosters wurde 1033 begonnen und erst 1042 vollendet. In letzterm Jahre begann Bruno den neuen Bau der Kathedrale, den er ohne Beiziehung der Domstiftskasse aus eigenem Vermögen ausführte [2]). Aus Adalbero's Zeit ist nur der Neubau am Neumünster bekannt.

Das Privilegium der Münze, des Markts, einer jährlichen achttägigen Messe [3]) hatte auf Würzburg den wohlthätigsten Einfluß; das bürgerliche Leben erwachte; wie weit sich dasselbe bewußt wurde, wird sichtbar in den Kämpfen Heinrichs mit den Fürsten und Bischöfen, in denen sich die Stadt Würzburg auf Seiten des Königs schlug. In der damaligen Zeit wurde der Grund gelegt für die bedeutende Stellung, welche Würzburg während des Mittalters im Handel Deutschlands einnahm, bis überhäufte Zölle demselben eine andere Richtung gaben.

Arg stieg das Fehde= und Raubwesen nach dem Tode Heinrichs III. Zur Wiederherstellung der Sicherheit fand in Ostfranken zu Otthalmeshausen 1058 von eine Zusammenkunft den Großen statt [4]); wohl vergebens; Propst Hermann berichtet von Bamberg an seinen Bischof Günther in mehreren Briefen von den Räubereien der Grafen Goswin und Hermann [5]). Ersteren befahl Adelbero, als er von

---

[1]) Floto, Heinrich IV. Bd. I. S. 91.

[2]) Fries, Würzb. Chronik. Ludewig Script. Wirceb. 468 b u. 469 a.

[3]) Monumenta Boica XXIX. 333.

[4]) Ussermann, Episcopat. Wirceb. Cod. Prob. 21.

[5]) Sudendorf, Registrum merkwürdiger Urkunden der deutschen Geschichte II. 7. 8.

seinen Gewaltthätigkeiten nicht abließ, zu verfolgen und niederzumachen [1]).

6. Adalbero's politische und kirchliche Haltung in den Wirren des Reiches und der Kirche.

a) Im Sachsenaufstand.

Mit Widerstreben hatten die Fürsten die straff angezogenen Zügel Heinrichs III. ertragen. Um so verhängnißvoller wurde sein Tod und die Minderjährigkeit seines Sohns. Zwar führte die Kaiserwittwe Agnes die Vormundschaft mehrere Jahre lang mit vieler Klugheit und Umsicht; indessen ihre Stellung als Frau war den Fürsten gegenüber doch zu schwach, als daß sie nicht einer Verschwörung derselben, an deren Spitze Anno, der Erzbischof von Köln, stand, hätte weichen müssen. Jetzt bereicherten sich die Großen allenthalben mit dem Reichsgut; einer sah dem andern nach, um für sich selbst gleiche Zugeständnisse zu erhalten; sie mißbrauchten die Freigebigkeit und Nachgiebigkeit des jugendlichen Königs auf alle Weise.

Und als nun Heinrich IV. zum Mann heranwuchs, und deutlich wurde, daß er in die Fußstapfen seines Vaters treten werde, als es sichtbar wurde, daß er die Macht des Königthums hoch aufrichten und die der Fürsten niederhalten wolle, welcher Widerstand mußte sich von diesen erheben, erst innerlich wachsend, Veranlassungen suchend und dann zum Ausbruche kommend, da sie sich schon im sichern Besitz ihrer selbstständigen Stellung glaubten und dieselbe noch zu verstärken hofften!

---

[1]) Fries, Würzb. Chronik. Ludewig Script. Wirceb. 475$_a$ u. Annales Wirceb. Pertz Scriptor. II. 244$_{50}$. Goswin gehört vermuthlich zu den Grafen von Neustadt an der Aisch.

Mächtige Hindernisse standen Heinrich entgegen: Sein eigenes Wesen, das oft nach persönlichen Rücksichten und leidenschaftlich handelte; nirgends lebte die Idee von der Nothwendigkeit der Einheit des Reichs, allenthalben vielmehr die der Berechtigung der einzelnen Stämme und Fürsten, und da das Reich mächtig dastand, fehlte auch eine zwingende äußere Gefahr.

Zum Ausbruch kam es zunächst bei den Sachsen, bei welchen noch die Erinnerung an ihre einstige hervorragende Stellung im deutschen Reiche lebte; die vielen starken Burgen, die in der letzten Zeit sich bei den Sachsen und Thüringern erhoben hatten, schienen für die Freiheit gefährlich; sie beklagten sich, von Leuten aus fremden Stämmen gerichtet zu werden. Magnus, Erbe des sächsischen Herzogthums, befand sich noch für die Hülfe, die er seinem Freunde Otto von Nordheim geleistet hatte, in Haft; Otto von Nordheim selbst, seines bayrischen Herzogthums beraubt, war nach langer Gefangenschaft zwar entlassen worden, aber Heinrich behandelte ihn doch mit Mißtrauen und gab ihm seine Güter nicht vollständig zurück. Am meisten erbittert war er über die fernere Gefangenschaft des Magnus, der sich aus Treue für ihn geopfert hatte. Er, ein energischer, mit umsichtigem Geistesblicke begabter Mann, stellte sich an die Spitze der Verschwörung.

Ein von Heinrich IV. 1073 gegen die Polen angesagter Heerszug gab die Gelegenheit zum Ausbruch derselben. Frühzeitig und in großen Massen boten die sächsischen Großen ihren Heerbann auf und versammelten ihn im Mansfeldischen; hier überredeten sie auch das gemeine Volk durch rhetorische Uebertreibung erlittenen Unrechts und durch Vorstellung drohender Gefahren. Es wurde eine Gesandtschaft an den König, der in Goslar weilte, geschickt,

die ihn bat, den Sachsen wegen der drohenden östlichen Feinde die Heerfahrt zu erlassen, und die Unbilden, die von den Burgen ausgingen, abzustellen; Heinrich wies sie ohne einen bestimmten Bescheid ab. Jetzt zogen die Aufständischen mit ihrem ganzen Heere vor Goslar, und da Heinrich auf die Kunde von ihrem Anzug dasselbe verlassen hatte, vor die Harzburg; mehrere Tage lang wurde unterhandelt; die Sachsen forderten hartnäckig Zerstörung der Burgen, worauf Heinrich nicht einging; er entfloh mit den Reichsinsignien in Begleitung seiner vertrautesten Räthe und kam am 13. August nach Hersfeld, wohin sich Adalbero und Hermann von Bamberg auf die Kunde von dem Vorgefallenen begaben [1]). Sie hatten sich mit ihren Reisigen bereits auf dem Marsche befunden. Der Zug gegen die Polen unterblieb und einige von den Fürsten schlugen vor, dafür sogleich gegen die Sachsen zu ziehen, andere hingegen machten geltend, das Heer sei gegen die zahlreichen Sachsen, zu schwach. So bestimmte Heinrich, das Reichsheer sollte sich am 5. October bei Breitenbach an der Fulda von Neuem versammeln. Die Sachsen, denen durch die Flucht Heinrichs ihr Unternehmen mißglückt war, knüpften Unterhandlungen mit König und Fürsten an, und Heinrich gab endlich seine Zustimmung zu einem Tag bei Gerstungen, auf welchem die Bedingungen für die Unterwerfung der Sachsen besprochen werden sollten. Arglos ließ er die Verhandlungen in seiner Abwesenheit führen, während er zu Würzburg verweilte [2]), um durch seine Gegenwart die Versöhnung nicht zu erschweren. Die zu den

---

[1]) Lamberti Annales. Pertz. Script. V. 198_{50}.

[2]) Lamberti Annales. Pertz. Script. V. 202_{40} u. Bertholdi Annales. Pertz. Script. V. 276_{20}.

Verhandlungen abgeschickten Fürsten, unter denen sich Siegfried von Mainz, Arno von Köln, Hermann von Bamberg und Hermann von Metz befanden, — Adalbero verweilte wahrscheinlich zu Würzburg bei Heinrich — kehrten am 23. October 1073 znm König zurück und meldeten als Erfolg ihrer Sendung, daß sich die Sachsen um Weihnachten in Köln unterwerfen wollten.

Wahrscheinlich ist es, daß die Fürsten den Sachsen das Versprechen gegeben hatten, den Vertrag nicht zu Stande kommen zu lassen. Heinrich begab sich von Würzburg nach Regensburg. Da trat auf dem Zuge dahin in Nürnberg plötzlich Reginger, ein früherer Vertrauter des Königs, gegen denselben auf und behauptete, mit Andern in Würzburg von Heinrich den Auftrag bekommen zu haben, die Herzöge und übrigen Fürsten zu ermorden. Mochte ein Theil der Fürsten um den Betrug gewußt oder an denselben nur geglaubt haben: sie verließen Heinrich sogleich und hielten sich ihrer Treue entbunden. Die Städte schlossen vor ihm die Thore. Heinrich wandte sich an den Rhein; auch der Bischof von Worms wollte ihm die Aufnahme versagen; da vertrieben diesen seine Bürger und nahmen den König mit Begeisterung auf. Von hier aus erstarkte Heinrich wieder, besonders als bei dem schrecklichen Tode Regingers die öffentliche Meinung zu seinem Gunsten völlig umschlug.

Während Heinrich von den Fürsten verlassen war, hatten sich die Sachsen an die Brechung der Burgen gemacht; die Sache ging langsam gegen die tapferen Vertheidiger von statten. Ende Januars zog Heinrich denselben zu Hülfe. Doch die Härte des Winters und der Mangel an Unterhalt machte beide Parteien nachgiebig und es kam

am 2. Februar 1704 zum Frieden von Gerstungen. Vier Bischöfe, darunter wahrscheinlich Adalbero, hatten die Unterhandlungen übernommen. Die Friedensbedingungen waren: Die sächsischen Angelegenheiten sollen nur unter Zuziehung sächsischer Rathgeber geordnet werden; der König soll den Fürsten Amnestie für das Geschehene gewähren und endlich: er soll alle seine Burgen in Sachsen niederreißen. Auf letztere Bedingung wollte Heinrich nicht eingehen; aber die Fürsten versagten ihm ihre weitere Hülfe; so gab er auch sie zu.

Da ereignete sich wenige Wochen später bei der Niederreißung der Harzburg durch die Sachsen jene bekannte Frevelthat; bestürzt schickten die sächsischen Fürsten Gesandte an Heinrich, schoben alle Schuld auf die Bauern und erboten sich, dieselben zur Bestrafung auszuliefern. Heinrich ließ die Gesandten ohne Bescheid; für soviel Kränkungen und Demüthigungen seiner Majestät beschloß er Rache; aber tief ins Herz verschloß er diesen Gedanken. Ein ganzes Jahr bot er Alles auf, um die Fürsten von Süddeutschland zu gewinnen. Allgemein wurde gerüstet, wie es hieß, zu einem Zuge gegen die Ungarn, deren König Salomo seinen Schwager Heinrich zu Hülfe gerufen hatte. Ostern 1075 bot der König plötzlich die ganze Reichsmacht gegen Sachsen auf, mit dem Entschluß, die Sache dießmal nicht durch Unterhandlungen, sondern durch das Schwert zu entscheiden. Im Juni 1075 kam es zur blutigen Schlacht an der Unstrut; der Verlust war beiderseits groß, doch am empfindlichsten für die Sachsen; ihr Land lag dem siegreichen Heere Heinrichs offen da und wurde arg verwüstet. Da die Erndte noch nicht reif war, um für längere Zeit Unterhalt zu gewähren, bestimmte Heinrich auf den 22. October von Gerstungen aus einen neuen Zug gegen die Sachsen.

Diese boten nun Alles auf, es nicht dazu kommen zu lassen; doch die Bedingung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, lautete ihnen zu hart. Indessen die Bauern versagten allen Beistand, indem sie sich beklagten, in der Schlacht und bei der Verwüstung durch das feindliche Heer von ihren Großen im Stich gelassen worden zu sein. Viele von den Großen selbst waren auch auf die Seite Heinrich's getreten. Lebhaft gingen die Unterhandlungen hin und her; besonders bearbeitete man wieder die Fürsten und Bischöfe. Unter Anderem schrieb Werno von Magdeburg an Siegfried von Mainz und Adalbero von Würzburg Folgendes: [1])

„Weil ich nicht bezweifle, daß Ihr beide von dem Eifer der Lehrer Gottes mehr als Andere entbrannt seid, flüchte ich mich vorzugsweise zu Euch, indem ich Euch bitte und beschwöre, daß Ihr die vollkommene Liebe zu Gott, die Euch, wie ich zuversichtlich glaube, erfüllt, dadurch beweist, daß Ihr an Euern unglücklichen Brüdern Barmherzigkeit übt. Bedenkt doch, daß, wie Ihr ja besser wißt als ich, Alles, was Jemanden die Gnade Gottes schenkt, ihm als das Pfund angerechnet wird, von welchem er dem zukünftigen Richter Rechenschaft abzulegen hat. Deßhalb laßt, weil Euch die Barmherzigkeit des himmlischen Königs das Vertrauen unsers Herrn des Königs hat gewähren wollen, dieses Vertrauen allen denen, welche Eurer Hülfe bedürfen, so zu statten kommen, daß ein Jeder, der durch Eure Hülfe getröstet ist, an Eurem Glücke Freude habe und Gott selbst Euch den ewigen Lohn gebe für den Gewinn Eures Pfundes.“ Darauf ermahnte der Erzbischof beide, für ihn als einen Unschuldigen bei dem König

---

[1]) **Bruno de bello Saxonico. c. 48. Pertz. Script. V. 346₄.**

Fürbitte zu thun. Zu gleicher Zeit sollten sie aber auch denselben an seine Pflicht erinnern und ihn von seiner Grausamkeit abmahnen. Er sei bereit, sich dem Urtheilsspruch der versammelten Fürsten zu unterwerfen.

Trotz der Unerhandlungen ließ Heinrich das Herr sich zu Gerstungen versammeln und von da vorrücken. Es waren alle Bischöfe erschienen, dagegen nicht viele Fürsten. Gesandte um Gesandte schickten die Sachsen, um Heinrich zu beschwichtigen; nach langem Zögern ging er darauf ein, die Feindseligkeiten für jetzt einzustellen und Gesandte zu den Sachsen zu schicken. Schwer war es solche Männer zu finden, die das Vertrauen beider Parteien besaßen. Endlich wurde Herzog Gottfried von Lothringen, Siegfried von Mainz, Gebhard von Salzburg, Embrico von Augsburg und Adalbero geschickt [1]). Die Sachsen erklärten sich nochmals bereit, einem Fürstengerichte sich zu unterwerfen; sie erneuerten ihre Klagen über Heinrich; die Gesandten gaben zwar die Berechtigung letzterer zu, machten aber die bestimmte Forderung, daß sich die Sachsen auf Gnade und Ungnade unterwürfen; sie wollten dafür einstehen, daß ihnen an ihrem Leben, ihren Würden und Besitzungen kein Schade geschehen sollte. Lange widerstanden die Sachsen; aber die Gegenvorstellung, daß sie so ihrem sichern Untergang entgegen gingen und die nochmalige eidliche Verbürgung erhielt zuletzt den Sieg. Große Freude herrschte im Heere des Königs über den Friedensvertrag. Am folgenden Tage, am 25. Oktober, fand die Unterwerfung der Sachsen statt. Die gefangenen Großen übergab Heinrich einzelnen von den Seinigen zur Bewachung, bis ein Gericht über sie entscheide. So wurden sie durch das ganze

1) Lamberti Annales 1075. Pertz. Script. V. 234_{25}.

Reich zerstreut. Heinrich blieb noch einige Zeit in Thüringen und Sachsen, verstärkte die Burgen durch Besatzungen und bestimmte den nicht Erschienenen einen Tag zur Rechtfertigung. Darauf wandte er sich an den Rhein.

Nur hie und da tauchte Adalbero im Sachsenkrieg auf und dann nur in Verbindung mit Anderen. Kaum erhält man Anhaltspunkte, um zu einem feststehenden Urtheile über seine Stellung zu Heinrich IV. zu kommen. Doch so viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß er dem Könige stets die schuldige Reichspflicht leistete, ohne besondere Sympathie für seine Sache zu besitzen.

b) Adalbero während des Schismas.

Es sind wiederum nur wenige, unzusammenhängende Nachrichten, die über Adalbero's Theilnahme und Stellung zur kirchlichen Reform und dem Streben des päbstlichen Stuhles erhalten sind. Aus allem geht jedoch gleichmäßig hervor, daß er ein eifriger, standhafter Vertreter beider war. In der Consequenz seiner Ueberzeugung steht er Gregor nicht nach, nur daß er zum Vortheil seines moralischen Charakters auch den kleinsten Nebenweg zur Durchfechtung derselben verabscheute. Und von den meisten Bischöfen, die seit 1076 Heinrich IV. gegenüber standen, unterscheidet er sich wiederum dadurch vortheilhaft, daß ihn nur Ueberzeugung und kein weltlicher Vortheil oder persönliche Leidenschaft mit jener verbunden oder gar für sich allein seiner Partei zuführte.

Die erste Andeutung von seiner allgemeinen kirchlichen Thätigkeit hat freilich keine gleichzeitige und nur Eine spätere

Quelle für sich; doch ist sie immerhin bezeichnend. Nach dieser zog er nämlich mit Heinrich III. im Herbste 1046 nach Italien, und hauptsächlich auf seinen Rath soll der König den Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. als Pabst eingesetzt haben. [1])

Erst 25 Jahre später sieht man Adalbero wieder an einer kirchlichen Angelegenheit des Reiches betheiligt. Heinrich hatte das 1069 erledigte Bisthum von Constanz einem aus seiner Umgebung, Karl, der bisher Propst auf der Harzburg war, gegeben. Das Capitel zu Constanz war über Karl erbittert, da er die Schätze ihrer Kirche verschleuderte und ihnen noch dazugegen ihren Willen aufgedrungen worden war. Darüber, und daß er durch Simonie ihr Bischof geworden sei, führten nun die Domherrn in Rom Klage und die Weihe verzögerte sich zwei Jahre lang. Um Weihnachten 1070 erhielt Siegfried von Mainz vom Pabst Alexander den Auftrag, die Sache Karls auf einer Synode deutscher Bischöfe zu entscheiden. Heinrich drang dagegen in den Erzbischof, die lang verzögerte Ordination endlich vorzunehmen. Die verwickelten Reichsangelegenheiten verschoben sie noch bis zum Spätsommer 1071; da verlangte Karl selbst vor eine Synode gestellt zu werden. Dieselbe wurde am 15. August eröffnet. Drei Erzbischöfe, die von Mainz, Salzburg und Trier, waren zugegen und neun

---

[1]) Fries, W. Chron. Ludewig, Scriptores Wirceb. pag. 472_b. — Trithemius (Annales Hirsaugienses I. pag. 209) und Fries (Ludewig, S. W. 474_b) melden, Adalbero habe sich auch 1064 an dem Zuge in die heiligen Lande betheiligt, davon weiß jedoch keine gleichzeitige Quelle, so Lamberti Annales, Pertz. Scr. V. 168—170, die von diesem Zuge ausführlich berichten, Bertholdi Annales, Pertz. Scr. V. 272_{35}, Marianus Scotus. T. V. 558.

Bischöfe, unter ihnen Adalbero [1]). Erst am dritten Tage gelang es Karl zur Nachgiebigkeit zu bewegen, die Schuld der Simonie gestand er nicht zu, sondern er trat, wie er sagte, nur deßhalb von seinem Bisthum zurück, weil keiner Kirche wider ihren Willen ein Bischof aufgedrungen werden dürfe.

Am 22. April 1073, an demselben Tage, an welchem Pabst Alexander II. starb, wurde der Archidiakon Hildebrand von den Cardinalgeistlichen mit Beistimmung vieler anderer Geistlichen und des römischen Volkes zum Pabst als Gregor VII. gewählt. Ein Vierteljahrhundert schon war er die Seele der päbstlichen Politik; von nun an stand er offen der Welt gegenüber als Leiter der Christenheit und als der Ausgangspunkt der Reform der Kirche. Sein Geist umspannte die ganze christliche Welt; seine Seele beschäftigte sich mit den Angelegenheiten von England, Frankreich, Spanien, Ungarn ebensosehr als mit den italienischen und deutschen. Als Aufgabe seines Lebens betrachtete er die Befreiung der Kirche von weltlicher Herrschaft; er erwirkte sie durch seinen Kampf gegen die Simonie, für das Cölibat und für den Grundsatz, daß der Bischof vom Klerus und vom Volke zu wählen und vom Könige nur zu bestätigen sei. Das Investiturrecht in vollem Umfang und die Unterwerfung des deutschen Königthums unter den päbstlichen Stuhl hat er sich erst später zur Aufgabe gemacht, als sich die Gelegenheit und die äußere rechtliche Stellung gar zu lockend zeigte.

Unerhört war es früher gewesen, daß ein deutscher Bischof vor den päbstlichen Richterstuhl geladen wurde. Jetzt

---

[1]) **Harzheim, Concilia Germanica III. 154. et Lamberti Annales 1071. Pertz, Script. V. 185$_{40}$.**

konnte es Gregor unternehmen, die Bischöfe einer ganzen Metropole nach Rom zu rufen. Am 6. Dezember 1074 schrieb er an Siegfried von Mainz einen Brief folgenden Inhalts: „Kraft Unserer Apostolischen Würde fordere ich Dich auf, zu der Synode, welche Wir mit Gottes Zustimmung in der ersten Fastenwoche halten werden, mit Deinen Suffraganen zu erscheinen, nämlich mit Otto von Constanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augsburg und Adalbero von Würzburg. Solltest Du, was nicht geschehen möge, durch eine Krankheit verhindert sein zu kommen, so trage Sorge, solche Stellvertreter an Uns zu schicken, auf deren Rath Wir Uns sicher verlassen können. Das nehme aber Deine brüderliche Sorge noch besonders zu Herzen, nicht abzulassen, unbehindert durch Bitten und persönliche Gunst, zu untersuchen, wie die genannten Bischöfe ihren Sitz erlangt haben und welchen Wandel sie führen, und Uns davon Mittheilung zu machen. Wundere Dich nicht, wenn Wir mehr Bischöfe aus Deinem Sprengel als aus einem andern vorgeladen haben, da der Deinige auch umfangreicher ist als die übrigen und in demselben Manche von nicht feinem Rufe sind" [1]. Indessen leisteten dieser Aufforderung nur Siegfried und Adalbero Folge. Die Synode fand vom 24—28. Februar statt; auf ihr häufte sich mancher Zündstoff für die Spannung zwischen Gregor und Heinrich; fünf Räthe trennte Gregor von der Umgebung Heinrichs durch Excommunication; den Erzbischof Liemar von Bremen enthob er seines Amtes, dem Bischof Werner von Straßburg verbot er jegliche priesterliche Handlung, ebenso dem Heinrich von Speyer und dem Hermann von Bamberg, wenn

---

[1] Labbé, Sacrosancta Concilia. X. pag. 89.

sie nicht vor Pfingsten zu Rom sich rechtfertigten; hauptsächlich aber verletzte den König das Verbot der Laieninvestitur [1]).

Adalbero scheint sich damals längere Zeit in Rom aufgehalten zu haben. Denn es wird berichtet, daß er zugegen gewesen sei, als eine Gesandtschaft der Bamberger Geistlichkeit ihren Bischof Hermann wegen Simonie verklagte, und dieses war am 12. April 1075; er, Siegfried und Hermann von Metz seien bei dieser Gelegenheit feierlich aufgefordert worden, den wahren Sachverhalt bei der Investitur des Bamberger Bischofs zu berichten; sie hätten dessen Schuld zugestanden und er sei darauf vom Pabste excommunicirt worden [2]).

Dieser Aufenthalt in Rom dürfte für Adalbero von großem Einfluß auf seine spätere Haltung gewesen sein. Hier wurde er wahrscheinlich durch Gregors großes Beispiel im Reden und Handeln für die Reform der Kirche und die Idee der Herrschaft der Kirche für immer begeistert und in früherer Meinung und Ueberzeugung bestärkt.

Von jetzt an nahm die Spannung zwischen Heinrich und Gregor fortwährend zu. Heinrich kümmerte sich nicht um das Verbot der Laieninvestitur und setzte Bischöfe und Aebte ein, ohne Klerus, Volk oder Convent zu Rathe zu ziehen. Am meisten erbitterte der König Gregor, als er den Priester Tedald zum Erzbischof von Mailand bestimmte und seine Weihe befahl; dadurch wurde nicht allein der Grundsatz des Pabstes verletzt, sondern auch seine Absicht, der lombardischen Kirche ihre Selbstständigkeit zu nehmen, gefährdet.

---

1) Floto, Heinrich IV. II. 54 und Labbé l. c.

2) Ussermann, Episcopat. Babenb. Codex Probat. XLVII.

Heinrich ahnte nicht, daß zu gleicher Zeit der Boden in Deutschland unter ihm hohl sei, sondern mochte nach der Unterwerfung der Sachsen volles Vertrauen auf die Zukunft haben; aber die Fürsten hatten nicht nur wirklich gegründete Klage, daß er die Bedingungen, unter welchen sich die Sachsen unterworfen und für welche sie sich verbürgt hätten, nicht erfülle, sondern seine dominirende Stellung erregte auch ihr Mißtrauen und ihre Furcht für die eigene Selbstständigkeit. So konnte Gregor, der von Deutschlands Verhältnissen immer genaue Kunde hatte, es wagen, vom Könige durch eine Gesandtschaft für die Beibehaltung seiner excommunicirten Räthe, für die Nichtbeachtung des Verbots der Laieninvestitur und sogar für die Laster seines Privatlebens, die ihm seine Feinde angedichtet hatten, Rechenschaft zu fordern. Dazu wurde die Drohung mit dem Banne, ja mit dem Verluste des Reiches gefügt, wenn er nicht Buße thue und sich bessere. Heinrich war mit seinem Hofe über die Verwegenheit des Pabstes entrüstet; er folgte nur der Leidenschaft des Augenblicks und berief auf den 24. Januar 1076 alle Bischöfe des Reiches zur Synode nach Worms, auf der Gregor abgesetzt werden sollte.

Und wirklich erschienen auch die meisten derselben, theils aus Furcht vor dem König, theils aus tiefer Mißstimmung gegen den Pabst über das Cölibatgesetz und über die Eingriffe in die Angelegenheiten ihrer Sprengel. Auf der Synode that sich besonders der Kardinalpriester Hugo Blancus hervor, der, bis vor kurzer Zeit ein treuer Anhänger des Pabstes, wahrscheinlich aus unbefriedigtem Ehrgeiz von ihm abgefallen war. Nach der Gewohnheit der damaligen Zeit brachte er über Gregor maßlose Anklagen und Verläumdungen vor, über dessen Abkunft, Lebenswandel, über die Erlangung der päbstlichen Würde. Seine Berichte

fanden bereitwilliges Gehör, und es wurde Beschluß gefaßt über die Absetzung Gregors und die Wahl eines neuen Pabstes. Alle unterschrieben den Beschluß ohne Zögern; nur Adalbero und Hermann von Metz widersetzten sich eine Zeit lang. Gegen alle Kirchengesetze sei es, machten sie geltend, einen Bischof in seiner Abwesenheit und ohne allgemeines Concil, ohne gesetzmäßige Ankläger und Zeugen und ohne Erweisung der vorgeworfenen Vergehen zu verurtheilen; wie vielmehr noch, den römischen Pabst zu verdammen, gegen welchen weder ein Erzbischof noch ein anderer Bischof mit Klagen auftreten dürfe [1]). Aber Wilhelm von Utrecht, der die Sache des Königs am meisten verfocht, drohte ihnen gewaltig: entweder sollten sie unterschreiben oder sich von dem Könige, dem sie Treue geschworen hätten, geradezu lossagen. In Folge dessen unterschrieben die Bischöfe insgesammt den Beschluß der Absetzung Gregor's und erließen noch einen großen Absagebrief an den „Mönch Hildebrand", dem auch der König ein Schreiben beifügte. Roland, ein Domherr aus Parma, übernahm es mit einem niederen Dienstmanne des Königs, die Briefe zu überbringen. Sie erschienen gerade zur Synode, die am 14. Februar eröffnet wurde. Der Pabst antwortete mit dem Bann über die Bischöfe, welche willig unterschrieben hatten; den übrigen gab er Bedenkzeit bis zum ersten August, bis zu welchem sie zu ihrer Rechtfertigung in Rom erscheinen müßten. Den König aber erklärte er des Reiches für verlustig, entband alle Christen vom Eid der Treue und sprach das Anathema über ihn aus.

Während zu den von Heinrich festgesetzten Versammlungen, in welchen das Weitere in Sachen des Pabstes

---

[1]) Lamberti Annales. Pertz, Scriptor. V. 242_{35}.

beschlossen werden sollte, immer weniger Reichsfürsten erschienen, wurden die Besprechungen der Fürsten und Bischöfe zur Ordnung des Reichs, wie sie sagten, immer zahlreicher besucht. Bei sämmtlichen findet man Adalbero; es ist möglich, daß er damals zum zweiten Mal nach Rom zu Gregor reiste, um sich zu rechtfertigen. Wenn er dieß nicht gethan hat, so hat er sicherlich bei dem Pabste durch einen Brief widerrufen. Die Lage des Königs wurde von Tag zu Tag schwieriger; der Bann fand Anerkennung; die sächsischen Fürsten und Bischöfe, die den übrigen Fürsten des Reichs zur Haft übergeben waren, wurden von diesen schon hie und da frei gelassen; es organisirte sich von neuem ein Aufstand in Sachsen. In dieser Zeit der Bedrängniß wurde auch Gottfried von Niederlothringen ermordet, der einzige von den Herzogen, der auf Seite des Königs sich befunden und ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale gelegt hätte.

Zu Anfang Aprils versammelten sich Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnthen, Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz nebst vielen andern Fürsten [1]; sie klagten, wie Heinrich sein altes Wesen noch gar nicht abgelegt habe, er achte das Ansehen der Fürsten nicht, Männer von unbedeutender Abkunft seien seine Rathgeber; jetzt, wo er über die Sachsen gesiegt habe, glaube er sich Alles ungestraft erlauben zu können. Am meisten aber waren diejenigen aufgebracht, auf deren Wort sich die Sachsen unterworfen hatten. Noch immer waren die Fürsten nicht freigelassen worden, obwohl man das Wort verpfändet hatte, sie würden sich nicht lange in Haft befinden. Nach dieser Versammlung gaben fast sämmtliche Fürsten ihre Gefangenen frei.

---

[1] Lamberti Annales. Pertz, Scripr. V. 244_1.

Die Verschwörung der Fürsten Sachsens und der übrigen des Reichs nahm ihren Fortgang. In Ulm waren im Laufe des Monats Juli die süddeutschen Herzöge nebst Adalbero von Würzburg und Adalbert von Worms von neuem zusammengekommen und luden die Reichsfürsten von Schwaben, Bayern, Sachsen, Lothringen und Franken auf den 16. Oktober zu einem Reichstag in Tribur ein [1]). Hier kamen sie mit den päbstlichen Legaten Siegbert von Aquileja und Altmann von Passau zusammen, festen Entschlusses, einen neuen König zu wählen. Lange beriethen sie sich; von neuem erhoben sie alle wahren und unwahren gehässigen Anklagen. Heinrich, der mit einem nicht sehr starken Heere gegenüber in Oppenheim lag, schickte Botschaft um Botschaft, durch die er Genugthuung und dem Pabste Gehorsam versprach; aber die Fürsten wollten auch nicht auf die demüthigendsten Bedingungen eingehen; freilich, wie konnten sie auch jetzt noch zurückgehen! Da beschloß Heinrich seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen und machte Anstalten zum Uebergang über den Rhein. Jetzt mochten unter den Fürsten diejenigen, welche zur Wahl eines neuen Königs noch nicht so geneigt waren, die Oberhand erhalten; aber die Bedingungen, welche Heinrich gestellt wurden, ließen erwarten, daß sie entweder nicht erfüllt würden, oder erfüllt ganz zu Ungunsten Heinrich's ausschlügen. Er sollte sein Heer und seine Umgebung entlassen und ohne Ausübung und Zeichen der königlichen Gewalt zu Speier leben, dann sich dem Richterspruch des Pabstes unterwerfen, der auf den zweiten Februar in Augsburg erscheinen würde. So hart und unerhört diese Bedingungen waren: Heinrich ging auf sie ein, denn er mußte vor allem Zeit gewinnen.

---

[1]) Lamberti Annales. Pertz. V. 250_{45}.

Er benützte sie zur Unterwerfung in Canossa, welche, so demüthigend sie gewesen ist, der einzig mögliche Ausweg zur Rettung seiner Sache war.

Die Fürsten gingen unterdessen in ihren Absichten vorwärts. Sie bestimmten einen Fürstentag, der im Februar in Ulm abgehalten werden sollte. Hier erschien auch Adalbero [1]). Da aber wegen der damaligen grimmigen Kälte nur wenige Fürsten erschienen, wurden sie zu einer weiteren Zusammenkunft auf den 13. März nach Forchheim eingeladen. An diesem Tage kamen zusammen die Bischöfe von Mainz, Würzburg [2]), Worms, Passau und Metz, die süddeutschen Herzoge und die sächsischen Fürsten. Rudolf von Schwaben wurde zum König gewählt; deutlich zeigte sich bei den Bedingungen, unter welchen sie ihn wählten, die letzte Absicht der Fürsten. Am klarsten trat sie an den Tag in dem aufgestellten Grundsatz, das deutsche Reich sei ein Wahlreich ohne jegliche Rücksicht auf Erblichkeit. Die päbstlichen Legaten erlangten für sich die Anerkennung des Investiturgesetzes [3]). Von Forchheim zog Rudolph über Bamberg und Würzburg nach Mainz. Auf dem ganzen Weg begleitete ihn Adalbero [4]). Von Würzburg aus schrieb Rudolf an Gregor und zeigte ihm seine Erwählung an. Nur gezwungen habe er die Würde angenommen und versprach ihm für seine Treue und seinen Gehorsam in seinem Sohne einen Bürgen. Bei Mainz trennten sich die sächsischen Fürsten von ihm, nachdem der Aufstand der Bürger daselbst gezeigt

---

[1]) Lamberti Annales, Pertz Scr. V. 262_{10}.

[2]) Annales Yburgenses, Pertz Scr. XVI. 437_{1}, und Fries, Würzb. Chron. bei Ludewig, Scr. Wirceb. 478_{a}.

[3]) Bruno, de bello Saxonico c. 91, Pertz Scr. V. 365_{25}.

[4]) Bertholdi Annales, 1077. Pertz Scr. V. 292_{30}.

hatte, wie wenig Sympathie das Volk für seine Herrschaft habe. Je mehr er sich hierauf Schwaben zuwandte, desto mehr Fürsten verließen ihn; in Augsburg waren noch Adalbero, Adalbert von Worms und Altmann von Passau um ihn. Embrico von Augsburg gab nur der Noth des Augenblicks nach [1]); und auch diese Bischöfe zogen wahrscheinlich von hier ihrem Sprengel zu.

Auf die Kunde von der Wahl Rudolfs brach Heinrich aus Italien über die Alpen auf. In Kärnthen und Bayern fand er in Kurzem 12000 Mann um sich versammelt; seine im deutschen Reiche zerstreuten Anhänger begannen für ihn zu rüsten. Durch Bayern und Franken, wo er mit Jubel empfangen wurde, zog er an den Rhein, dann nach Schwaben hinauf, denselben Weg, welchen Rudolf genommen hatte. Dieser wagte bei der geringen Stärke seines Heeres nicht, eine Schlacht zu liefern, entließ dasselbe und zog sich mit Adalbero, Adalbert und Altmann nach Sachsen zurück [2]).

Während nun Heinrich die Güter seiner Feinde in Süddeutschland verwüstete, verhielt sich Rudolf längere Zeit ruhig in Sachsen. Endlich brachte letzterer die Fürsten dazu, im Anfang des Augusts nach Franken aufzubrechen; zunächst galt es der Stadt Würzburg, deren Bürger treu zu Heinrich hielten, und Adalbero, weil er zu Rudolf stand, vertrieben hatten. Der Zeitpunkt seiner Vertreibung kann nicht genau bestimmt werden. Wahrscheinlich wollte Adalbero, als sich Rudolf nach Sachsen zurückzog, in seinem Sprengel Position fassen; als er aber zu Ungunsten der Anhänger Heinrichs Verordnungen erließ, nach welchen dieselben von den Bürgern nicht beherbergt werden durften,

---

1) Bertholdi Annales, 1077. Pertz Scr. V. 298_{20}.

2) Ibid.

konnte er sich nicht mehr halten und mußte die Stadt verlassen, worauf er sich zu Rudolf begab [1]).

Ob Adalbero sich bei dem Belagerungsheere befand, wird nicht ausdrücklich bemerkt. Rudolf lag den ganzen August vor Würzburg, ohne etwas auszurichten, so tapfern Widerstand leisteten die Bürger; es wurden große Belagerungsmaschinen errichtet [2]); dennoch brach Rudolf, nachdem er einen Zuzug aus Kärnthen und Bayern erhalten hatte, unverrichteter Dinge an den Neckar auf, weil sich Heinrich dort mit einem nur schwachen Heere befand und die Bayern erwartete. Lange Zeit standen sich die Gegenkönige gegenüber, ohne es zu einer Schlacht kommen zu lassen; nach Unterhandlungen für die Festsetzung eines Fürstentags, die freilich wieder zu keinem Ende kamen, entließ man beiderseits die Heere. Heinrich verwüstete gleichwohl bald darauf die Güter seiner Feinde. Im Spätherbste wendete er sich nach Ostbayern gegen den Grafen Eggbert von Neuburg, den Schwager Adalbero's, und brach nach einer schwierigen Belagerung seine drei Burgen, nachdem er in Böhmen hiezu Truppen gesammelt hatte. Eggbert floh mit Weib und Kind wahrscheinlich nach Pütten, dem Erbtheil seiner Gemahlin, der äußersten Grenzstadt nach Ungarn hin. Heinrich aber schlug in dem eroberten Gebiet sein Winterquartier auf [3]).

Die nächsten Jahre vergingen unter Kämpfen und Unterhandlungen; Gregor wollte durchaus als Schiedsrichter auftreten; aus diesem Grunde schlug er sich weder zur einen

---

1) Fries, Würzb. Chron. bei Ludewig Script. Wirceb. 478$_{a}$.

2) Ekkehardi Chronicon universale, 1077. Pertz Script. VI. 203$_{5}$ Bertholdi Annales, Pertz V. 299$_{35}$.

3) Bertholdi Annales, 1077. Pertz V. 298$_{35}$.

noch zur andern Partei. Von diesen behauptete aber jede, es brauche keine Untersuchung mehr, sie sei vollkommen im Rechte. Heinrich machte geltend, er sei vom Banne gelöst, also jede Ursache zum Abfall von ihm beseitigt; er habe das Recht, die Rebellen zu strafen. Die Gegenpartei behauptete, sie habe mit dem Willen des Pabstes Rudolf zum König gewählt; die Wahl könne nicht mehr rückgängig gemacht werden; die Ursachen, warum sie Heinrich abgesetzt hätten, seien auch jetzt noch nicht entfernt und durch eine Unterwerfung würden sie sich seiner Rache nicht entziehen.

Als sich nun Gregor gemäß seiner Absicht, nur als Schiedsrichter aufzutreten, sich vorläufig der Partei des Gegenkönigs nicht zuwandte, schrieben ihm die Fürsteu derselben Briefe, worin sie ihn an sein Versprechen des Beistands mahnten und bei der Verzögerung desselben immer empfindlicher wurden. Der erste Brief, der in dieser Angelegenheit geschrieben wurde, soll vornemlich von Adalbero und Altmann von Passau abgefaßt sein. Er wurde um Ostern 1078 nach Rom geschickt. Es ist in demselben Verwunderung darüber ausgedrückt, daß Heinrich ohne Anfrage an sie vom Bann gelöst worden; indessen, wenn derselbe auch vom Bann losgesprochen sei, so könne er deswegen doch nicht wieder ihr König sein. Mit Gregors Beistimmung seien sie zur Wahl Rudolfs geschritten; ja diese sei bereits durch apostolische Autorität, nämlich durch den Legaten Bernhard, bestätigt worden. Von Untersuchung also, auf welcher Seite das Recht sei, könne nicht mehr die Rede sein. Doch vielleicht habe der Pabst im Geheimen gute Absichten; ihnen allerdings seien sie verborgen; sie sähen nur die Gräuel des Krieges vor Augen [1]).

---

[1]) Bruno, de bello Saxonico c. 108. Pertz Script. V. 371.

In Deutschland wurden neue Verhandlungen eingeleitet, bei denen es beiden Theilen nicht ernst war. Zuletzt überließ man die Entscheidung den Waffen und rüstete sich zu einem großen Kampf. Rudolf wollte sich in Franken mit den süddeutschen Gegnern Heinrichs verbinden. Heinrich hatte die Absicht, dieses zu verhindern, und warf sich zwischen sie; den heranziehenden Herzogen stellte er gegen 12000 bewaffnete Bauern von Rheinfranken entgegen; auf Rudolf traf er am 27. August bei Mellrichstadt an der Streu. Nach der Weise des Mittelalters entschied sich die Schlacht ohne einen bestimmten Plan nur durch persönliche Tapferkeit und durch Zufälle. Während der Flügel, welchen Rudolf befehligte, und bei welchem sich die Contingente der Bischöfe befanden, bald mit Zurücklassung vieler Gefangenen sich in vollkommene Flucht auflöste, drang der andere, den Otto von Nordheim befehligte, siegreich gegen den linken Flügel Heinrichs vor und verfolgte ihn eine ziemliche Strecke [1]. Als er Abends in die Gegend des Schlachtfeldes zurückgekommen war, hielt er die Leute des Pfalzgrafen Friedrich, der sich siegreich gegen das Centrum des königlichen Heeres behauptet hatte, für Feinde und zog sich nach Sachsen zurück. Beide Parteien gaben sich für Sieger aus, Heinrich, weil seine Gegner so viele Vornehme verloren und den Rückzug nach Sachsen angetreten hatten, Rudolf, weil ein großer Theil des königlichen Heeres geflohen war und Pfalzgraf Friedrich am Ende der Schlacht das Schlachtfeld inne hatte.

---

[1] Bruno, welcher der Schlacht beiwohnte und allein ausführlich von derselben berichtet, läßt Otto von Nordheim die Feinde bis dicht vor Würzburgs Mauern, welches zehn Meilen von Mellrichstadt entfernt ist, verfolgen und noch an demselben Tage auf das Schlachtfeld zurückkehren! c. 100. Pertz V. 368_{20}.

In diesem Kampfe bemerkt man viele vom ostfränkischen Adel auf Seite Heinrichs. Manche waren auch unter den Gefallenen: so Poppo von Henneberg, Diepold von Giengen und dessen Bruder, der Markgraf Hermann von Vohburg, Mitgründer des Klosters Banz. Letzterer war gefährlich verwundet nach Würzburg gebracht worden, wo er am 3. Oktober verschied. Adalbero versagte ihm das kirchliche Begräbniß. Da machte sich Alberada, die Gemahlin Hermanns, auf nach Rom und flehte zu den Füßen des heiligen Vaters um Absolution für ihren theueren Gemahl. Mit Mühe erhielt sie endlich gegen eine Buße dieselbe und auch den päbstlichen Segen. Sie kehrte zurück und ließ den Leichnam Hermanns in dem Kloster zu St. Burkard beisetzen [1]).

Adalbero scheint also nach der Schlacht bei Mellrichstadt, wo er zugegen war, wieder in Würzburg eingezogen zu sein. Dieses muß sich vorher in den Händen von Heinrichs Partei befunden haben, wie aus der Nachricht Bruno's hervorgeht, daß die von Otto von Nordheim Verfolgten sich hinter den Mauern Würzburgs geschützt hätten. Die Möglichkeit dazu war vorhanden, denn Heinrich wandte sich nach der Schlacht bei Mellrichstadt nach Rheinfranken, wo die Bauern, welche er gegen Welf von Bayern und Berthold von Schwaben bewaffnet hatte, hatten weichen müssen, und im Spätherbste verwüstete er Schwaben. Während der nächsten acht Jahre erscheint Adalbero nur ein einziges Mal in den Quellen. Am 5. Juli 1083 weihte er nämlich als Verbannter mit Gebhard von Salzburg die neue Kirche zu Syndelfingen in Schwaben ein [2]).

---

[1]) Sprenger, Diplomatische Geschichte von Banz. S. 106.

[2]) Hansiz, Germania sacra. II. 185.

Noch einige Zeit nahmen die Dinge denselben Gang wie bisher. Gregor forderte eine Reichsversammlung, auf der er das Recht und Unrecht der beiden Könige untersuchen und sich darnach entscheiden könne. Beiden Parteien war eine solche Versammlung unlieb, obwohl sich Gregor im Geheimen auf die Seite des Gegenkönigs neigte. Heinrich erklärte, sobald eine Reichsversammlung festgesetzt wurde, er könne auf dieselbe nur unter der Voraussetzung eingehen, daß die Rebellen sich auf derselben unterwürfen. In diesem Sinn gab er auch diejenige zu, welche am 15. August 1079 zu Würzburg abgehalten wurde, aber mehr die Gestalt einer Synode annahm [1]). Heinrich sammelte ein Heer und kam mit den päbstlichen Legaten auf den bestimmten Tag dahin. Doch die Gegenpartei nahm sie nicht als eine gültige an, sie nannte sie eine Pseudosynode, die päbstlichen Legaten seien durch Drohungen und Schmeicheleien nachgiebig gemacht worden. Heinrich trat selbst gegen die Gegner auf, wies die Schuld derselben nach und forderte von den päbstlichen Legaten, Rudolf mit allen seinen Anhängern zu bannen. Aber die Legaten wichen aus, sie setzten noch einmal einen Tag und einen Ort für die Verhandlung fest und erklärten, sie seien geschickt worden, um den Gehorsam beider Parteien gegen den Pabst genau zu untersuchen, das Ergebniß aber nach Rom zu hinterbringen. Zur weitern Untersuchung und endgültigen Entscheidung würde der Pabst andere Legaten schicken.

Heinrich zog mit seinem Heere gegen Sachsen zu, doch da ihm die Feinde zu stark schienen, kehrte er wieder heim. Im nächsten Jahre ließ er sich nicht mehr auf Verhandlungen ein, sondern hoffte die Sache durch einige Haupt-

---

1) **Bertholdi Annales. 1079. Pertz. V. 321$_{40}$.**

schläge zu entscheiden. Die nächste Schlacht bei Dorla am 27. Februar 1080 blieb unentschieden. Kurz darauf sprach Gregor den Bann von neuem über Heinrich aus: er hatte endlich eingesehen, daß er auf dem Wege einer Reichsversammlung nichts erreichen würde. Heinrich schritt dagegen zur Wahl eines Gegenpabstes. Auf den 25. Juni beschied er nach Brixen ein Concil. Auf demselben wurde Erzbischof Wibert von Ravenna gewählt. Von hier eilte Heinrich nach Deutschland, um die Empörung zu brechen und dann den Gegenpabst nach Rom zu führen. Zur Ausführung dieser seiner Absicht wäre er durch die Schlacht an der Elster (15. Oktober), bei seinem großen Verlust, noch nicht gekommen, wenn nicht Rudolf selbst eine tödtliche Wunde empfangen hätte. Mit dieser Schlacht war die Macht der Empörung gebrochen. Der Tod Rudolf's wurde als ein Gottesurtheil betrachtet; die meisten Fürsten waren des Kampfes müde, doch kam es noch zur Wahl eines neuen Gegenkönigs, Hermanns von Lützelburg, der aber nie eine Bedeutung erhielt. Die Wahl fand statt zu Ochsenfurt [1]).

Heinrich zog im Frühling 1081 nach Italien, die Lombarden schlossen sich ihm freudig an, doch waren die Fortschritte gegen Rom und gegen Gregor bei dem schwachen Heere Heinrichs nicht sehr rasch. 1084 übergab sich Rom nach langer Belagerung, Klemens wurde von den Römern als Pabst anerkannt und Heinrich von demselben zum Kaiser gesalbt. Ein Schreiben Heinrichs an Konrad von Utrecht verkündete seine Erfolge, die freilich bald darauf durch Befreiung Gregors aus der Engelsburg und den Abzug des-

---

[1]) Annales Yburgenses. Pertz, Scr. XVI. 437_{20}. Dazu vergl. Bruno de bello Sax. Pertz, Scr. V. 384, welcher sagt, daß die Wahl in der Gegend von Bamberg stattgefunden habe.

selben nach Sicilien geschmälert wurden. Im Herbste schickte sich Heinrich an, über die Alpen nach Deutschland zurückzukehren; die Gegenpartei war ziemlich schwach geworden, die meisten derselben waren des Krieges müde, auch die Bischöfe, nur Burkard von Halberstadt und Hartwig von Magdeburg blieben in Sachsen unerschütterlich bei ihrem Sinn; im südlichen Deutschland die drei Freunde Adalbero, Altmann von Passau und Gebhard von Salzburg. Erst als der Bischof Otto von Ostia als päbstlicher Legat nach Deutschland kam, sammelte sich wieder die Partei.

Heinrich zog durch Bayern, Franken und Oberlothringen; vor allem aber wollte er Sachsen zur Ruhe bringen und knüpfte neue Verhandlungen an; indessen hatten diese, wenigstens für die nächste Zeit, keinen Erfolg. An Ostern 1085 traten zu Quedlinburg die geistlichen Anhänger Gregors und des Gegenkönigs zu einer Synode unter dem Vorsitze Otto's von Ostia zusammen. Adalbero war nebst den Bischöfen von Worms, Augsburg und Konstanz verhindert, zu erscheinen; sie ließen sich aber durch Bevollmächtigte für alle Beschlüsse des Concils vertreten. In diesen fanden fast alle hierarchischen Ideen ihren Ausdruck. Keinem sei es erlaubt, hieß es in denselben, an dem Urtheil des Pabstes zu mäkeln oder über dessen Urtheil wieder zu urtheilen; alle Einsetzungen und Ordinationen der Excommunicirten seien nichtig; also auch die Wezilo's, des Erzbischofs von Mainz; der sei mit seinem Anhang verdammt; übrigens könne auch der ungerecht Gebannte nur dann wieder in die kirchliche Gemeinschaft treten, wenn er durch kirchliche Beschlüsse frei gesprochen sei. Zuletzt wurde zur Erneuerung des Bannes geschritten und das Anathema mit allen Ceremonieen über Heinrich und Pabst Clemens sammt ihrem Anhang ausge-

sprochen[1]). Auf die Kunde von dem Quedlinburger Concil versammelte Heinrich nach Verfluß von kaum drei Wochen zu St. Alban in Mainz eine Synode, der er selbst mit dem Legaten des Pabstes Clemens beiwohnte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln waren zugegen; außerdem noch 16 Bischöfe. Clemens wurde auch für Deutschland als rechtmäßiger Papst proclamirt, die elf Bischöfe der Gegenpartei aber abgesetzt. Das Anathema des Quedlinburger Concils wurde mit dem über die Empörer erwidert[2]).

Unter den abgesetzten Bischöfen befand sich auch Adalbero, und an seine Stelle trat Mainhard, ein gelehrter, talentvoller und beredter Mann[3]). Bald darauf traf die Nachricht von Gregors Tod ein. Waren in Sachsen schon vorher viele des Krieges müde und zum Frieden mit Heinrich geneigt, so wurden sie es noch mehr, da ihre Hauptstütze dahin war. Heinrich durchzog Sachsen ohne Widerstand; König Hermann und die zwei hartnäckigen Widersacher Hartwig von Magdeburg und Burkard von Halberstadt flohen zu den Dänen. Die übrigen verhielten sich ruhig und ergaben sich.

Indessen sollte die Empörung noch einmal ihre Fahne entfalten. Die Einsetzung von Gegenbischöfen durch Heinrich und der unruhige, wilde Ehrgeiz des Markgrafen Eggbert von Meißen brachten einen großen Theil der Sachsen und Thüringer zur neuen Erhebung. Sie wollten gegen Heinrich einen Hauptschlag führen, und beschloßen, gegen Würzburg zu ziehen, sich dort mit den süddeutschen Empörern zu verbinden, sich der Stadt zu bemächtigen und Adalbero

---

1) **Harzheim, Concilia Germanica III. S. 199.**

2) **Ibid. S. 201.**

3) **Ekkehardi Chronicon universale., Pertz Scr. VI. 206.**

wieder einzusetzen. Heinrich weilte gerade im Bayerischen und hatte mit den dortigen Feinden zu thun [1]). So konnte sich nur Herzog Friedrich von Schwaben zur rechten Zeit nach Würzburg werfen.

Schon hatten die Sachsen in Verbindung mit den Bayern und Schwaben fünf Wochen lang belagert, als Heinrich mit einem ziemlich starken Heere, das jedoch größtentheils aus Bauern bestand, zum Entsatz herbeirückte. Die Feinde zogen ihm zwei Meilen bis Pleichfeld zur Schlacht entgegen. Sie führten nach Art der Italiener auf einem Wagen ein Banner mit sich, das in einem Kreuz mit einer rothen Fahne bestand; Herzog Welf und Hartwig von Magdeburg stiegen mit den Ihrigen von ihren Pferden, um zu Fuß zu kämpfen. Erzbischof Hartwig betete unter Thränen zu Gott um den Sieg, während das Heer auf den Knieen lag. Gleich am Beginn der Schlacht war das Glück gegen Heinrich. Die Utrechter und Kölner, welche das erste Treffen gegen den Feind bildeten, flohen; ob aus Verrätherei oder aus Furcht, ist ungewiß. Ihnen folgte bald die übrige Reiterei. Das Fußvolk, ohnehin aus ungeübten Bauern bestehend, stand ohne Schutz da und wandte sich auch zur Flucht. Ein großes Blutbad wurde unter ihnen angerichtet. Umsonst warf sich Heinrich selbst den Fliehenden entgegen, um sie zum Kampf zurückzurufen, tödtete sogar einige und eroberte mit eigener Hand den verlorenen, vergoldeten Königsspeer wieder. Zuletzt mußte auch er sich durch die Flucht mit wenigen Reitern retten. Der Verlust auf Seite Heinrichs war sehr bedeutend, der der Feinde sehr gering [2]). Herzog Friedrich

---

[1]) **Annales Augustani 1086. Pertz Script. III. 131_{53}.**

[2]) **Ibid. Pertz III. 132. — Bernoldi Chronicon. Pertz V. 444_{45}. — Vita Heinrici IV. c. 4. Pertz Script. XI. und Waltramus de unitate ecclesiae. Freher. Script. rer. Germanicar. I. 209.**

verließ, sobald er vom Ausgang der Schlacht Kunde erhielt, eiligst mit Bischof Mainhard die Stadt; zu gleicher Zeit ging eine Gesandtschaft von der Geistlichkeit an den Sieger ab, welche die Uebergabe der Stadt versprach[1]). Am nächsten Tag, am 12. August, zog das feindliche Heer in Würzburg ein, mit ihm Adalbero unter dem Geleite der Bischöfe Hermann von Metz, Gebhard von Constanz und Hartwig von Magdeburg. Der Stadt wurde eine bedeutende Summe als Schatzung auferlegt; doch zogen die Sachsen und Schwaben bald in ihre Heimath, nachdem sie eine Besatzung zurückgelassen hatten[2]).

Schon nach wenigen Wochen stand Heinrich mit einem neugesammelten Heere vor Würzburg und zwang es zur Uebergabe. Adalbero war in seiner Gewalt; er versuchte ihn durch einige Fürsten für sich zu gewinnen; er solle sein Bisthum behalten, wenn er von seiner Partei zurücktrete. Allein Adalbero gab unerschütterlich zur Antwort: „Ihr könnt mich tödten, aber nicht zwingen, freiwillig Euern gebannten König zu sehen oder zu hören." Heinrich war nicht erbittert über die Zurückweisung seines Anerbietens. Er mochte die Standhaftigkeit des greisen Mannes, der sein Pathe war[3]), ehren und ließ ihn ungefährdet mit seinem Gefolge abziehen[4]).

Adalbero begab sich nach seiner Heimath Lambach. An den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches nahm er von nun an keinen thätigen Antheil mehr[5]).

---

[1]) Fries, Würzb. Chronik bei Ludewig Script. Wirceb. 480$_{a}$.

[2]) Ekkehardi Chronicon universale. Pertz VI. 205$_{45}$.

[3]) Marianus Scotus, 1086. Pertz Scr. V. 564$_{5}$.

[4]) Waltramus de unit. eccl. l. c. I. 210.

[5]) Waltram (l. c. 210) läßt Adalbero zunächst in dilectum sibi Montem vini gehen. Ein Weinsberg liegt nun in Rheinfranken, woher

7. Des Stiftes Würzburg Lage und Verhalten in den Wirren des Reiches.

Nur wenige zerstreute, ganz beiläufige Nachrichten liegen hierüber vor.

Die Städte, und unter ihnen am meisten die bischöflichen, nahmen in den Kämpfen Heinrichs einen großen Aufschwung und legten ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Parteien. Der König war ihr natürlicher Beschützer gegen die Großen sowohl weltlichen als geistlichen Standes, die ihr durch den Wohlstand aufkommendes Machtbewußtsein niederhalten wollten. Utrecht, Köln, Worms, Mainz, Nürnberg, Augsburg treten ganz plötzlich in einer Achtung gebietenden Stellung hervor. Und Würzburg blieb nicht zurück.

Gewiß besaß Adalbero durch seine Frömmigkeit und die Aechtheit seines Charakters bei den Bürgern Ansehen. Als er aber zu den Empörern und Päbstlichen hielt und gegen die Anhänger Heinrichs ungünstige Bestimmungen erließ, entfernte er sich aus der Stadt, in welcher er sich nicht mehr halten konnte. Und als durch die Schlacht bei Pleichsfeld Würzburg unhaltbar wurde, schickte nicht die Bürgerschaft, sondern die Geistlichkeit eine Gesandtschaft an den siegenden Feind, ein Zeichen, daß jene wegen ihres Verhaltens einen ungünstigen Eindruck gemacht haben würden. Auch wurde die Stadt wie eine feindliche mit einer Contribution belegt.

---

auch Adalbero's Mutter stammte, ein anderes, Schloß Weinberg, in der nächsten Nähe von Lambach. Man muß wohl dahin gestellt sein lassen, welches von beiden gemeint ist.

Welches waren nun die Bestandtheile der Bürger und die Einrichtungen derselben? Es ist darüber fast nichts erhalten; doch da die übrigen bischöflichen Städte eine große Aehnlichkeit hierin unter sich haben, so kann man daraus in Einigem auch auf Würzburg schließen.

Noch ein Ueberrest von der unmittelbaren Reichsgewalt war der Burggraf, er besaß die oberste richterliche Gewalt über die Freien, nämlich den Blutbann, vielleicht auch die Aufsicht über die bürgerliche Ordnung. Als Burggraf wird Gotebold von Henneberg in Urkunden von 1087—1144 genannt [1]), zu Adalbero's Zeit findet man indessen in den Würzburger Urkunden niemanden als solchen verzeichnet. Nebst dem Burggrafen fungirte der Stiftsvogt, der vom Bischof ernannt wurde und in weltlichen Angelegenheiten dessen Stellvertreter war. Er hatte dabei die niedere Gerichtsbarkeit über die Freien und die gesammte über die Grundholden und Unfreien. Nach und nach floß die Gewalt des Burggrafen mit der des Vogts zusammen, so daß die reichsunmittelbare Gewalt auch hier aufhörte. Einflußreiche Aemter waren ferner die des Zöllners und des Münzmeisters. Der Zöllner erhob den Zoll von den Waaren, die zur Messe oder zum Markt gebracht wurden; dazu hatte er die Aufsicht über die verschiedenen Maaße. Der Münzmeister ließ das Geld prägen und beaufsichtigte die Gewichte. Er hatte über Falschmünzer die Gerichtsbarkeit.

Auch den Adel findet man auf Seite Heinrichs; es wird erzählt, daß er in Verbindung mit der Bürgerschaft Adalbero vertrieben habe [2]). Die Grafen von Rothenburg,

---

[1]) Schannat, Vindemiae litterariae. I. 53—77.

[2]) Rheinhardi Chronicon bei Ludewig, Scriptor. Wirceb. pag. 478.

Heinrich und Rugger zogen für ihn in den Krieg[1]), Poppo von Henneberg, der Starke genannt, der schon Heinrich III. treue Dienste geleistet hatte, fiel in der Schlacht bei Mellrichstadt, so auch Hermann von Vohburg und sein Bruder Diepold.

Nicht so einstimmig wie Bürger und Adel mochte sich die Geistlichkeit auf Seite Heinrichs befinden, wenn vielleicht auch die niedere, so doch nicht die hohe. Manche derselben verließen die Stadt, die sich unter dem Banne Adalbero's befand, um ihre geistlichen Pflichten anderwärts ohne Nachtheil für ihr Seelenheil ausüben zu können. So begab sich Gerungus, Kanonikus und Dekan des Stifts Neumünster nach Triefenstein, wo aus der Zeit Bischof Burkards die Kapelle Peter Stillans stand. Hier in damals einsamer Gegend, wo der Main breiter und dicht unter dem Fuße der Stiftung dahinfließt, baute er eine Wohnung und widmete sich mit noch mehreren andern einem beschaulichen Leben. Später wurde die Stiftung von Einhard anerkannt, die Güter derselben, sowohl die von Gerungus als die von andern frommen Leuten geschenkten, bestätigt und noch verschiedene Grundstücke und Rechte um Homburg und Lengfurt hinzugefügt, wie der dritte Theil des Berges Kalmut, das Recht zu fischen vom Kalmut bis Homburg, das Recht der Ueberfahrt, dazu Aecker, Wiesen und der Wald Neuburg. Gerungus wurde durch dieselbe Bestätigungs-Urkunde vom 5. November 1102 Propst; er starb am 8. Mai 1118[2]).

---

[1]) Chronicon monasterii Comburgensis bei Schannat, Vindemiae litterariae II. 42.

[2]) Ussermann, Episcop. Wirceb. pag. 378. et Gropp, Collectio novissima Scriptorum Wirceb. IV. pag. 154.

8. Adalbero's letzte Jahre.

Am 20. Juni 1088 starb Mainhard [1]. Zwar befand er sich auch noch bei seinem Tode im Bann, aber selbst ein Schriftsteller der Gegenpartei fühlt sich gedrungen, zuzugeben, er hätte verdient zu einer bessern Zeit Bischof gewesen zu sein [2]. Ueber ein Jahr blieb das Bisthum unbesetzt, wahrscheinlich fanden während dieser Zeit Unterhandlungen mit Adalbero über seine Rückkehr nach Würzburg statt [3]; Heinrich hatte vor der Charakterfestigkeit desselben große Achtung, auch hätte es für seine Sache höchst förderlich sein müssen, wenn ein Mann wie Adalbero, der auf beiden Seiten ein so großes moralisches Ansehen hatte, sich von seiner Partei zurückgezogen hätte. Aber auf die unerläßliche Bedingung, wenigstens neutral zu bleiben, scheint der Greis nicht eingegangen zu sein. So wurde am 25. Juli 1089 Einhard von Rothenburg an der Tauber eingesetzt [4], ein gemäßigter, milder, frommer Mann, der mehr für den innern Wohlstand seines Bisthums besorgt war, als geneigt an den Kämpfen sich lebhaft zu betheiligen. Ordinirt wurde er erst im Jahre 1093 und vom Pabste anerkannt im Jahre 1096 [5].

Für die Annahme, daß Adalbero von Heinrich aufgefordert worden sei, in sein Bisthum zurückzukehren, spricht

---

[1]) Annales Rosenfeldenses. Pertz, Script. XVI. 101_5.

[2]) Annalista Saxo. 1085. Pertz, VI. 723_{30}.

[3]) Vita Adalberonis Metrica, Acta Sanctorum. Octob. Tom. III. 489_a. et Waltramus ed. Freher, Scriptores Rerum Germanicarum. pag. 211.

[4]) Michaelis de Leone. Böhmer, Fontes Rerum Germanicarum. I. pag. 452.

[5]) Annales Wirceburgenses. Pertz, Scriptor. II. 246.

auch dessen Aufenthalt in seiner Diöcese und eine bischöfliche Amtshandlung daselbst, die Einweihung Komburgs am 21. December 1088 [1]). Burkard, ein Graf von Rothenburg, des weltlichen Treibens müde, hatte sich dem beschaulichen Leben hingegeben und beschlossen seine Burg Kamberg niederzureißen und daselbst ein Kloster zu gründen, das den Namen Komburg führte. Ein reicher Bürger von Mainz, Wigand, unterstützte ihn hiebei mit seiner Gemahlin Adelheid durch reiche Schenkungen [2]).

Nach der Rückkehr von Ostfranken nach Lambach beschäftigte sich Adalbero ausschließlich mit der Vollendung des Klosters Lambach. Schon sein Vater Arnold II. hatte bei Lambach ein Kanonikat für zwölf Kleriker gegründet. Weil die Stiftung sich unvollkommen zeigte, wollte Adalbero nach dem Tode seines Vaters zum Gedächtniß desselben das Stift zu einem Kloster erweitern. In dem Stiftsbrief von 1056 zu Regensburg in Gegenwart Eberhards, Vogt der Würzburger Kirche, ausgefertigt, schenkte Adalbero vier Wälder, zwei auf der Nordseite der Traun bei Wels, beide Hard genannt, und zwei auf der Mittagsseite des Flusses, nämlich Buchenloch und Eberwald; ferner den Ort Zwisel, welchen Adalbero von seinem Oheime Aribo ererbt hatte, nebst dem nahe gelegenen Markt bei Wels, die zwei fränkischen Märkte Onolzbach und Gerolzhofen sammt aller dazu gehörigen Nutznießung und die Pfarrei Tutenstetten [3]). Fünf Jahre darauf wurde die Gründung des Klosters von Hein-

---

1) Vindemiae litterariae. Schannat. II. 42.

2) Sieh Anhang Nr. 4.

3) Vita Adalberonis. Pertz. Scriptor. XII. 133_{20}. Die Urkunde ist in eine spätere aufgenommen.

rich IV. bestätigt [1]), und 1072 fand zwischen Adalbero und Altmann von Passau in Angelegenheit der Stiftung ein Tausch statt. Adalbero übergab dem Bischof von Passau drei Mansen, einen in Neukirchen und zwei in Günzkirchen; dagegen wurde ihm der Zehnt in Pachmanning und in den zum Kloster Lambach gehörigen Werken bestätigt [2]).

In der spätern Zeit seines Exils beschloß Adalbero alle seine Erbgüter dem Kloster zuzuwenden und dasselbe völlig neu zu bauen. Als die Bauten 1089 vollendet waren, schrieb er an Altmann folgenden Brief, um ihn zur feierlichen Einweihung einzuladen [3]).

„Dem heiligen und ehrwürdigen Vater Altmann, dem würdigen Vorsteher der heiligen Kirche von Passau, wünscht Adalbero, durch Gottes Gnaden Bischof von Würzburg, jetzt durch die Gewalt von Räubern vertrieben, Durst nach dem Quell des Lebens und Befriedigung aus demselben.

Weil wir nach dem Zeugniß des Propheten in der Hand des Herrn sind wie Thon in der Hand des Töpfers, und unser Töpfer seinen Thon in jede beliebige Form umbildet, wenn diese gleich unvollkommen ist, da wir nebst dem Unsrigen dem Tode verfallen sind, und alles Gewordene dem Untergang bestimmt ist, und weil die greise Welt durch ihre Richtung zum Bösen bereits ihre Hinfälligkeit zeigt und bald der Einsturz folgen wird, so fürchte ich, wir möchten unversehens und unvorbereitet von den Trümmern begraben werden. Da ich nun durch den Willen Gottes als alleiniger Erbe des väterlichen Vermögens zurückgelassen

---

[1]) Moritz. Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten. Histor. Abhandlungen der bayr. Academie. 1804. S. 201.

[2]) Moritz a. a. O. S. 31 u. 204.

[3]) Vita Adalberonis. Pertz. Scriptor. XII. 134_{10}.

bin, so habe ich oft mit Zittern nnd Zagen zu nächtlicher Zeit bei mir darauf gesonnen, wie die Einweihung des Lambacher Klosters wegen der mannigfachen Unfälle, die über den ganzen Erdkreis kommen werden, und wegen der Gleichgültigkeit der kommenden Geschlechter nicht weit hinaus geschoben und zuletzt ganz unterlassen werde. Nun weiß ich wohl, mein Vater, daß Du billigen Bitten stets williges Gehör leihest und fromme Wünsche gern erfüllst. Dadurch zu großem Vertrauen ermuthigt, bitte ich Dich inständig, daß Deine Heiligkeit das Kloster, welches mein Vater gegründet hat, einweihe, damit daselbst der Beistand Gottes fortwährend angerufen und Gott in seinen Heiligen gepriesen werde. Obwohl die Einweihung auch durch mich geschehen könnte, so ist es doch nicht schicklich, auch verbieten es die Kirchensatzungen an fremde Saat die Siegel zu legen [1]), damit nicht etwa durch Uebergriffe und Anmaßung fremder Rechte Zwiespalt und Haß in den Verein brüderlicher Einigkeit komme. Ich werde mich schon glücklich schätzen, wenn auf mein Thun und Betreiben eine so heilige Handlung vollzogen ist, und Du wirst noch glücklicher sein, wenn durch Deine gottselige Bemühung der, den die Himmel nicht fassen können, sich mit seinen Heiligen eine Wohnung in diesem Tempel auserlesen hat.

Der bewache Dich, wie seinen Augapfel, und nehme Dich unter den Schutz seiner Flügel. Amen."

Altmann war über die Einladung seines Freundes sehr erfreut und schickte ihm alsbald eine Antwort folgenden Inhalts [2]):

---

1) Lambach gehörte zum Passauer Sprengel.

2) Vita Adalberonis, Pertz. Scriptor. XII. 134_{35}.

„Dem heiligen und ehrwürdigen Vater Adalbero, Bischof von Würzburg, wünscht Altmann durch Gottes Gnade Bischof zu Passau, obwohl unwürdig, Starkmuth in Trübsal, Feststehen im Glauben und männliches Handeln.

Um mich nicht mit geringfügigen Dingen lange aufzuhalten: kaum hatte ich das Schreiben Deiner Heiligkeit gesehen, als ich gleichsam aus einem tiefen Schlaf aufwachte und so fröhlich wurde, daß der Kummer, der schon lange mein Herz umlagert hatte, sehr gemildert wurde. Ein dreifaches Band, welches die Philosophie mit der zartesten Hand aus drei Saiten gewoben hat, aus Glauben Hoffnung und Liebe, hat uns so innig verbunden, daß es durch Irrungen nie zerrissen werden kann, auch wenn eine ganze Schaar von Nöthen und Gefahren hereinbräche. Dieses Band ist es auch, von dem, wie ich meine, ein Weiser sagt: Ein dreifaches Band wird schwer zerrissen. Wenn er sagt, schwer, so gibt er zu, daß sein Band auf irgend eine Weise zerrissen werden könne; unser Band wird nie zerrissen werden, es müßte denn die Glut unserer Liebe erkalten. Doch mit einem Worte: Ich bin bereit, mit Dir in den Kerker und in den Tod zu gehen. Wie könnte ich Dir ein gerechtes Verlangen verweigern, der ich immer bereit sein werde, Deine Wünsche zu ehren! Ich komme also, wie Du verlangst, um die Feierlichkeit der Einweihung mit Dir zu begehen. Indessen habe ich einige Furcht, es möchte, während wir dem Vortheil Vieler zu dienen streben, das Gegentheil geschehen, und unsere gemeinsamen Feinde möchten uns dafür nur Schaden zufügen. Doch der, dem zu dienen, regieren ist, wird die Gefahr abwenden. Deine Bitte ist mir Befehl. Uebrigens hast Du klug gehandelt, daß Du mich geehrt und mir zugestanden hast, mein Diöcesanrecht auszuüben. Doch wenn Du diese göttliche Handlung auch

ohne mich verrichtet hättest, so würdest Du Dich doch nicht sehr gegen mich vergangen haben, denn ich denke wie Du, bin mit Dir und werde mit Dir sein; Deine Handlungen haben sämmtlich sofort meine Billigung. Weil uns aber durch das Gebot des Herrn anbefohlen ist, den Bedrängten in ihrer Trübsal beizustehen, Theil an ihrem Leiden zu nehmen und die Wankenden zu trösten: so ermahne ich Dich und rathe Dir, nicht von der Lehre des Herrn abzufallen und nicht zu ermüden, wenn Du von ihm heimgesucht wirst. Denn, wen der Herr liebt, den straft er, und hat Wohlgefallen an ihm, wie ein Vater am Sohne. Auch ist er nahe denen, welche zerschlagenen Herzens sind und wird die Demüthigen erretten.

Lebe wohl, lieber Vater, und freue Dich, weil Gott gerade, wann Du es am Wenigsten erwartest, auch uns erfreuen wird. Gott der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes tröste uns in aller Trübsal."

Nach Verlauf von wenigen Tagen, am 15. September 1089, kam Altmann nach Lambach. Adalbero ging ihm in festlichem Aufzuge entgegen und empfing ihn unter Absingen von Hymnen. Den übrigen Theil des Tages brachten die Freunde im liebevollen Austausch ihrer Gedanken und Gefühle zu. Als aber der folgende Tag anbrach, war Alles zum Fest bereit. Und jetzt schritten beide Bischöfe nebeneinander her, angethan mit ihrem bischöflichen Ornat und gleichsam schon verklärt. Altmann weihte den Hauptaltar zu Ehren der Mutter Gottes und Kilians und seiner Gefährten ein, aus freundschaftlicher Rücksicht auf Adalbero, weil er der Pflanzung Kilians vorgestanden hatte. Die Reuigen erhielten Ablaß, die Armen wurden gespeist und beschenkt, die Frommen und Gläubigen hörten Worte des

ewigen Friedens aus dem Munde der beiden ehrwürdigen greisen Bischöfe [1]).

Ein Jahr nach diesem Feste, am 6. October 1090 starb Adalbero zu Lambach [2]), nachdem er noch Thiemo, den neuen Erzbischof von Salzburg mit Altmann und Meginward von Freising eingeweiht hatte [3]). Gebhard war ihm schon zwei Jahre vorher, am 16. Juni 1088 vorangegangen [4]), ein Jahr später, am 8. August 1091 folgte ihm Altmann [5]).

Auch die Sage hat die innige freundschaftliche Verbindung dieser drei Männer versinnlicht. Einst gingen sie, heißt es, da sie sich noch als Knaben auf der Schule befanden, lustwandeln. Sie wurden müde und setzten sich an eine Quelle, wo sie ihr Brod aßen und Wasser dazu tranken. Darauf unterhielten sie sich nach Knabenart mit Hoffnungen und Plänen für die Zukunft. Adalbero weissagte sich das Würzburger Bisthum, Altmann das Passauer und Gebhard das Salzburger und Jeder gelobte ein Kloster zu gründen. Und so erfüllte es sich. Jeder erhielt das geweissagte Bisthum, Adalbero gründete Lambach, Altmann Gottweih, Gebhard Admont [6]).

Adalbero galt bald nach seinem Tode unter dem Volke als Heiliger. Sein anonymer Lebensbeschreiber weiß Vieles

---

[1]) Vita Adalberonis. Pertz. Script. XII. 135.

[2]) Annales Wirceburgenses. Pertz. II. 246_{11}. u. Annalista Saxo, Pertz. VI. 726_{55}.

[3]) Chronicon Salisburgense, Pez. Scriptores Austriae. I. 342.

[4]) Acta Sanctorum. Juni. Tom. VI. 154_{22}.

[5]) Ueber Altmann von Passau sehe man: Jodok Stülz in den Denkschriften der Wiener kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Bd. IV. S. 219—290 und Wiedemann, A. v. P.

[6]) Vita Gebehardi. Pertz. Script. XI. 37. Herr Leopold Kugelwieser in Wien hat diese Sage mit einer kleinen Version auf einem Gemälde anmuthig dargestellt. Dasselbe befindet sich in der neuen Pinakothek zu München.

von den Wundern, die sich am Grabe Adalberos ereigneten, während leider das Leben selbst durch die große Unkenntniß des Erzählers nur für die Gründung Lambachs brauchbar ist. Auch eine gefühlvolle, innige, lateinische Fürbitte an Adalbero ist noch vorhanden [1]).

1. Regesten.

1008. 7. Mai. Würzburg. Litterae Heinrici I. Wirceburgensis episcopi de cessione juris dioecesani in quibusdam pagis ad novum episcopatum Bambergensem. — Ussermann, Episcop. Babenb. Codex Probat. XIV.

1008. 7. Mai. Würzburg. Heinrich II., deutscher König, schenkt dem Würzburger Bischof Heinrich und dessen Kirche für die Uebergabe eines Theils seiner Diöcese im Rednitz- und Volksgau die Orte Meinungen, Meingermarcha und Waladorf im Gau Grabfeld, in der Grafschaft des Grafen Otto gelegen. — Monumenta Boica. XXVIII. 247.

1013. 21. Juni. Würzburg. Heinricus II. rex Heinrico episcopo Wirceb. ejusque ecclesiae cedit curtem Geraha in pago superiore Rinigowo, in comitatu Adalberti comitis sitam etc. — Monumenta Boica. XXVIII. 278.

1025. 11. Mai. Bamberg. König Konrad II. schenkt dem Grafen Arnold von Lambach und der Gemahlin desselben, Reginlinda, und den Söhnen Beider 50 Mansen, zwischen der Donau und der March gelegen. — Monumenta Boica. XXIX. 12.

---

1) Acta Sanctorum. Octob. Tom. III. 451b.

1025. Tribur. König Konrad II. bestätigt der Würzburger
20. Mai. Kirche das Privilegium der Immunität. — Monumenta Boica. XXIX. 324.

1030. Bamberg. König Konrad II. bestätigt dem Bischof
18. Oct. Meginward und seiner Kirche das Münzrecht, den täglichen Markt und eine Messe vom 17 — 24. August. — Monumenta Boica. XXIX. 333.

1031. Belgern. Konrad II. schenkt der Würzburger Kirche
16. Sept. bei Mellrichstadt einen Wald mit Zustimmung des Abtes von Fulda und der übrigen dabei Betheiligten. — Monumenta Boica. XXIX. 334.

1033. Limburg. Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin
9. Aug. Gisela übergeben der bischöflichen Kirche in Würzburg den Ort Regenburg im Mulgau. Ein Adalbero ist Zeuge. — Wirtemb. Urkundenbuch. I. 221.

1036. (Würzburg.) Diploma, quo S. Bruno Deo et S.
15. Aug. Kiliano propriam villam Sonnenegk dictam donat. — Brunonis opera ed. Denzinger. Patrologiae. Tom. 142. pag. 31.

1042. Herestheim. König Heinrich III. schenkt dem Bischof
8. Jan. Bruno und seiner Kirche zu Würzburg den Grundbesitz eines gewissen Herold in Sindringen, Sindelsdorf, Geroldeshagen, Buch am Kochergau. — Wirtemb. Urkundenbuch. I. 224.

1049. Mainz. Kaiser Heinrich III. spricht auf dem Mainzer
4. Febr. Concil der Klage Adalbero's gegenüber auf die Entscheidung Leo's IX. hin die Exemtion Fulda's von der Würzburger Diöcese aus. — Jäger, Fränk. Geschichte. II. 33.

1049. — Bulla Leonis IX., Papae, qua ecclesiam
5. Juli. Fuldensem sub protectione Sedis Apostolicae recepit ac cuncta ejus privilegia confirmat. — Schannat, Codex historiae Fuldensis Probationum. 48.

1049. Würzburg. Heinrich III. bestätigt dem Würzburger
14. Dec. Bischof Adalbero die Immunität seiner Kirche. — Monumenta Boica. XXIX. 373.

1050. — Gräfin Alberada schenkt dem Kloster Fulda drei Höfe zu Batten, Ronaha und Leimbach. — Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses. S. 144.

1052. Tribur. Bulla Leonis IX. papae de suo in Ger-
6. Nov. maniam adventu et concessis Bambergensi ecclesiae privilegiis. — Ussermann, Episcop. Babenb. Cod. Prob. 33.

1056. Regensburg. Stiftungsbrief von Lambach, in einer späteren Urkunde enthalten. — Vita Adalberonis. Pertz XII. 133_{20}.

1057. — Victoris II. Pontif. Maximi Bulla confirma-
6. Febr. toria possessionem jurium et privilegiorum ecclesiae Fuldensis. — Schaunat, Codex Probationum historiae Fuldensis. 50.

1057. (Würzburg.) Richiza, die Polenkönigin, übergibt
8. März. dem Würzburger Bischof Adalbero das Gut Salza gegen Güter Adalbero's in Thüringen. — Lang, Regestae Bavaricae.

1057. Würzburg. Litterae fundationis et mutationis
8. März. ecclesiae collegiatae in monasterium S. Stephani. Herbipoli. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 20.

1058. 21. Aug. (Otthalmeshausen.) Die verwittwete Gräfin Alberada übergibt dem Abt Eggbert zu Fulda ihr zu Banz neu erbautes Kloster zur Besetzung mit Benediktinern. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 21.

1060. 22. Juni. Corvey. Heinrich IV. schenkt Adalbero und dessen Kirche einen Wildbann mit Einwilligung des Mainzer Bischofs und der übrigen dabei Betheiligten. — Monumenta Boica. XXIX. 398.

1061. — Bestätigung der Gründung des Klosters Lambach durch Heinrich IV. — Moritz, neue histor. Abhandlungen der Münchn. Acad. 1804. S. 201.

1062. 19. Juli. Mainz. Heinricus IV. donat et confirmat regularibus i. e. canonicis majoris ecclesiae Babenberg ad locum Vurte situm in pago Nortgowe in comitatu Heinrici comitis mercatum a patre suo aliquando Nourenberc translatum. — Monumenta Boica. XXIX. 406.

1064. — Bulla Alexandri II. papae ad abbatem Fuldensem. — Schannat, Codex Probationum historiae Fuldensis. 51.

1069. 2. Juli. Würzburg. Udalrich, ein Freier, schenkt der Würzburger Kirche seine Magd Oswinda mit ihren Kindern. — Lang, Regestae Bavaricae.

1069. 7. Juli. (Würzburg.) Markgraf Herrmann und dessen Gemahlin Alberada übergeben die von ihnen gestiftete Propstei Heidenfeld Adalbero. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 22.

1069. 7. Juli. (Würzburg.) Adalbero bestätigt die Stiftung der Abtei Banz und übergibt dieser gegen Empfang

der Propstei Heidenfeld nebst einigen Privilegien der Zehenten am Banzberg. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 23.

1071. — Markgraf Hermann und seine Gemahlin Alberada belegiren Banz dem Hochstifte Bamberg zur Aufrechterhaltung und Beschützung. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 24.

1072 Passau. Bestätigung des Tauschvertrages zwischen Graf Arnold I. von Lambach und Bischof Christian von Passau durch Adalbero und Altmann von Passau. — Moritz, neue histor. Abhandlungen der Münchn. Acad. 1804. S. 204.

1073. 27. Okt. Würzburg. Heinrich IV. stellt daselbst für das Kloster Nieder- und Ober-Münster je eine Urkunde aus. In der letzteren befindet sich Adalbero als Vermittler. — Monumenta Boica. XXIX. 420.

1074. 6. Dez. Rom. Brief Gregors VII. an Siegfried von Mainz, in welchem dessen Suffraganen nach Rom geladen werden. — Labbé, Concilia Sacrosancto. X. S. 69.

1075. Juni od. Juli. — Werner von Magdeburg schreibt an Siegfried und Adalbero. — Bruno de bello Saxonico c. 47 et 47. Pertz Script. V. S. 346.

1078. 25. März. Würzburg. Die Villa Ottenhoven wird dem Stifte St. Gumbert durch Heinrich IV. wieder zugestellt. — Lang, Regestae Bavaricae.

1078. April. — Erster Brief der Sachsen an Gregor, dessen Mitverfasser Adalbero war. — Bruno de bello Saxonico. Pertz Script. V. 371.

1086. 18. Juni. Würzburg. Kaiser Heinrich IV. schenkt der Kirche Speier 26 Mansen in Beinstein. — Wirtemb. Urkundenbuch I. 238.

1089. Sept. Lambach. Brief Adalbero's an Altmann. — Vita Adalberonis. Pertz Script. XII. S. 134$_{10}$.

1089. Sept. ? Die Antwort Altmanns an Adalbero. — Ebendaselbst S. 135.

1086. 14. Sept. Lambach. Bestätigungs-Urkunde Lambachs von Adalbero an den neuen Abt Beckmann. — Ebendas. S. 134$_{35}$.

1090. — Erzbischof Ruthart von Mainz bestätigt die von dem Herrn Burkard zu Ehren der heiligen Maria und des heiligen Nicolaus geschehenen Stiftung des Klosters Komburg. — Wirtemb. Urkundenbuch I. 239.

1097. — Einhart, Würzburger Bischof, schenkt dem St. Stephans-Kloster die Pfarrei Hochheim und übergibt ihm die Sorge für ein Xenodochium. — Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. Prob. 27.

1127. — Otto I. von Bamberg erzählt den Verfall und die durch ihn bewirkte Wiederherstellung des Klosters Banz. — Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. II. S. XIV.

2. Itinerarium Adalberonis.

1045.	30. Juni.	Würzburg.	Fries, Würzb. Chron. Ludewig Script. Wirceb. S. 471.
1049.	3. Febr.	Mainz.	Jäger, Fränk. Gesch. II. 33.
1049.	14. Dez.	Würzburg.	Monum. Boica. XXIX. 373.
1052.	6. Nov.	Bamberg.	Bulla Leonis IX. papae. — Ussermann, Episc. Babenb. Cod. Prob. XXXIII.
1057.	5. März.	Würzburg.	Litterae fundationis monasterii S. Stephani. — Ussermann, Episc. Wirc. Cod. Prob. 20.

1060.	22. Juni.	Corvey.	Monum. Boica. XXIX. 398.
1060.	21. Juli.	Salzburg.	Acta Sanctorum. Juni. T. 6. S. 148_{5}.
1060.	30. Juli.	Regensburg.	Acta Sanctorum. Juni. T. 6. S. 148.
1062.	19. Juli.	Mainz.	Ussermann, Episc. Babenb. Cod. Prob.
1069.	2. Juli.	Würzburg.	Lang, Regestae Bavaricae.
1069.	9. Juli.	Würzburg.	Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. Prob. 23.
1071.	18. Sept.	Mainz.	Harzheim, Concil. German. III. 154.
1072.	—	Passau.	Urkunde. — Moritz a. a. O. S. 204.
1073.	13. Aug.	Hersfeld.	Lamberti Annales. Pertz Script. V. 198_{50}.
1073.	27. Okt.	Würzburg.	Monum. Boica. XXIX. 240.
1075.	12. April.	Rom.	Ussermann, Episc. Babenb. Cod. Prob. XLVII.
1075.	Ende Okt.	Bei Sondershausen.	Lamberti Annales. Pertz V. 234_{25}.
1076.	24. Jan.	Worms.	Id. Ibid. V. 242_{35}.
1076.	Aug.	Ulm.	Id. Ibid. V. 250_{50}.
1076.	16. Okt.	Tribur.	Id. Ibid. V. 252_{20}.
1077.	13. März.	Forchheim.	Fries, Würzb. Chronik bei Ludewig Script. Wirceb. S. 478.
1077.	Ostern.	Augsburg.	Bertholdi Annales. Pertz Script. V. 292_{50}.
1083.	5. Juni.	Syndelfingen.	Hansiz, Germ. sacra. II. 185.
1086.	12. Aug.	Würzburg.	Bernoldi Chronicon. Pertz Script. V. 445_{20}.

1088. 21. Dez. Comburg. Vindem. litterar. Schannat. II. 42.

1089. 15. Sept. Lambach. Vita Adalberonis. Pertz Script. XII. S. 136_8.

1090. 7. April. Salzburg. Chronicon Salisburg. Pez, Script. Austriae. I. 342.

3. Adalbero's Güter in Franken.

Neun Mansen bei Heidingsfeld. — Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. Prob. 20.

Der Markt Onolzbach und Gerolzhofen. — Vita Adalberonis. Pertz, Scr. XII. pag. 133_{35}.

Otto von Lambach, Bruder Adalbero's, wendete dem Würzburger Stift einen Weingarten zu Thüngersheim zu, sechs Fuder zu Ingelheim und ein Fuder Gültwein zu Königshofen. — Fries, W. Chron. bei Ludewig, Script. Wirceb. 480_b.

Dem Kloster Schwarzach schenkte Adalbero sechs Mansus, ferner den Lichterwald, den Zehenten von Dettelbach, und einen Weinberg in Nordheim. 1076. — Chronicon Swarzacense. Ludewig, Scriptor. Bambergenses. II. 18.

4. Gründung des Klosters Komburg.

Die grausamen Gewaltthätigkeiten und die Hinterlist, welche auf den verschiedenen Seiten der Parteien, der Kaiserlichen, der Fürsten und Päbstlichen stattfanden, brachten in den Gemüthern Vieler eine solche Verwirrung hervor und zerstörten den Glauben an die Sache ihrer Partei dermassen, daß sich dieselben von dem wilden, gesetzlosen Treiben der Welt hinwegwandten und zur Ruhe und Beschaulichkeit

des Klosterlebens flüchteten. In Folge dessen erhoben sich am Ende des eilften Jahrhunderts allenthalben neue Stiftungen. Wenn die Güter zu einer neuen Gründung selbst nicht hinreichten, so steuerte man sie zu andern bei. Grafen, Ritter, ja ganze Dörfer schloßen sich den Klöstern an und dienten als Laienbrüder. Unter diesen damals weltgeschichtlichen Verhältnissen geschah die Gründung des Klosters Komburg.

In der ersten Zeit hauste auf Komburg ein eigenes Geschlecht. Als es ausstarb, kam die Burg an das Bisthum Augsburg und von da durch Tausch an die Grafen von Rothenburg an der Tauber [1]), welche erst kurz vorher in der Geschichte auftreten. Im verwandtschaftlichen Verhältnisse zu ihnen, aber ungewiß in welchem, standen die drei Brüder Richard, Emehard und Rugger. Unter diesen wiederum hatte Richard vier Söhne, Heinrich, Rugger, Burkhard und Emehard, von welchen die beiden erstern mit dem König in den Sachsenkrieg gezogen waren [2]). Nach ihrer Rückkehr thaten die Brüder verschiedene Gelöbnisse, Rugger zog nach Italien, Burkhard beschloß ein Kloster zu gründen [3]), und ließ zu diesem Zwecke seine Burg niederreißen, um an diesem Orte dasselbe bauen zu lassen. Es geschah dieses im Jahre 1079; neun Jahre später weihte Adalbero das Kloster ein. Nicht allein Burkhard hatte der neuen Stiftung seine Güter zugewandt, sondern auch seine

---

[1]) Anonymus de origine et abbat. coenobii Comberg. Schannat. Vind. litter. II. pag. 41.

[2]) Ebendaselbst S. 42.

[3]) Wunderbar und anmuthig klingt die Sage von der Veranlassung zu dieser Stiftung. S. Michaelis de Leone bei Böhmer, Fontes Rerum Germanic. I. 451. et Schannat. Vind. litt. II. pag. 41.

Brüder machten viele Schenkungen. Die größte Sorge um reiche Dotirung derselben liesz es sich aber sein ein Bürger und Dienstmann aus Mainz, Wignand. Dieser schenkte mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheide nicht allein die meisten Güter dem Kloster und erwarb mit Geld neue hinzu, sondern er bewog auch Andere zu reichlichen Schenkungen an dasselbe [1].

Auf seine Veranlassung geschah es auch, daß Burkhard die Stiftung der Mainzer Kirche untergab, damit sie deren Schutz genieße und nicht von seinen Nachkommen zurückgefordert werden könne. Von Interesse sind die Bestimmungen und Bedingungen dieser Uebergabe. Sie lauteten folgendermassen [2]: Stirbt ein Abt, so wählen die Brüder des Klosters selbst nach der Regel des heiligen Benedikt dessen Nachfolger; dieser Abt darf keinem Weltlichen irgend eines von den Gütern zu Lehen geben, thut er es, so haben die Mönche das Recht ihn abzusetzen und einen neuen Abt zu wählen.

Die Wahl des Vogts steht bei dem Erzbischof, derselbe empfängt vom König den Bann, aber nie als Erbe, sondern kraft der Erwählung; er darf nur einen Gerichtstag halten, nämlich am Dienstag nach Pfingsten; öfter nicht, er müßte denn vom Abte dazu besonders aufgefordert werden; für diesen Gerichtstag erhält er ein Malter Getreide, einen Frischling, zwei Schaafe, Wein und was sonst noch gebräuchlich ist.

Sollte der Vogt sich unterfangen, einen Untervogt anzustellen oder anderes Unrecht zu thun, so hat der Abt

---

[1]) Das Comburger Schenkungsbuch. I. Im Wirtemberger Urkundenbuch. I.

[2]) Wirtembergisches Urkundenbuch. I. 239.

das Recht mit Beiwirkung des Erzbischofs einen neuen Vogt zu wählen.

Der Abt ist frei von Kriegsleistungen gegen den Erzbischof; sollte Letzterer den Bestimmungen, unter denen die Uebergabe stattfand, zuwider handeln, so hat der Abt das Recht, zuerst an den ersten Propst des Mainzer Stifts dann an das gesammte hohe Collegium desselben, und wenn hier vergeblich, an eine Synode und endlich an den Pabst selbst zu appelliren.

Der erste Vogt war aus dem Geschlechte der Gründer selbst, Heinrich, der als er sich im Alter kinderlos sah, Kleinkomburg gründete. Als mit ihm die Grafen von Rothenburg ausstarben, — Burkard war als Mönch in Großkomburg gestorben, Rugger hatte auf seiner Pilgerreise nach dem heiligen Lande den Tod gefunden, Einhard aber starb als Bischof von Würzburg — kamen die noch übrigen Güter dieses Grafengeschlechtes an die Hohenstaufen.

Komburg wurde 1489 zum Canonikatstift erhoben, säcularisirt 1803.

S. 211 Anm. ist zu lesen: Höchstädt st. Neustadt.

III.

Actenstücke zur Baugeschichte der Marien- oder Ritterkappelle zu Haßfurt.

Nachträglich zu dem im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XV. Band 1. Heft erschienenen Aufsatze,

mitgetheilt

von

N. Reininger,

Domvikar zu Würzburg.

Nachfolgende Aktenstücke sind einer Manuscripten-Sammlung entnommen, welche den Titel führt:

Parochiae

et

varia loca sacra, votiva, sacella, oppida, Pagi et loci in Territorio Episcopatus Herbipol. et Franciae Orientalis ex variis Manuscriptis collecta et comparata in Historica Bibliotheca Herbipol. Anno reparatae salutis 1764. Tom. V. [1])

Der Band selbst enthält verschiedene Urkunden-Abschriften und Notizen in der Zeit des Würzburg'schen Rathes und Lehenpropstes Johann Wolfgang Fabricius, sowie des Jesuiten Joh. Gamans, gefertigt. Diese Aktenstücke

---

[1]) Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. M. S. q. 74.

und Notizen wurden erst 1764 zusammengebunden [1]). Die hier veröffentlichten mögen um das Jahr 1645 abgeschrieben worden sein.

I.

Die Marienkapelle zu Haßfurt.

B. Virgo miraculosa in Hasfurt [2]).

Basilicam habet augustissimam et amplissimam, latissimi fornicis in Choro et in navi sine ulla columna. Navis olim fuit Choro humilior et solum tabulata sed an. 1603 in altitudinem Choro parem et fornicata perpulchre ac tota renovata etiam in altaribus. . .

Supra ostium et ingressum templi historia trium regum Christum in sinu B. V. adorantium in saxo affabre sculpta ornatum, in fastigio visitur scutum quadripartitum Episcopi Herbipolensis et quidem Joannis a Bron, ejus gentilitius pileus hamatus ruber in albo duas partes occupat. Idem scutum visitur in sacristiae fornice cum superscripto *Johannes von Bron*.

In fornice ipsius ostii interius extensis pedibus manibus haeret iniquus caupo libram una et mensuram alia manu praeferens.

Ibidem in fornice reliqua Chori superstructi visitur .... excisum scutum quadritum Episc. Herbipolensis cum rubra forfice in duabus flavis areolis, sc a *Sche-*

---

1) Vgl. Würzburger wöchentliche Anzeigen von gelehrten und anderen gemeinnützigen Gegenständen. 1798. No. 6. S. 41—47. 190—192. — Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg. VI. Bd. 3. Heft S. 183.

2) Parochiae et varia loca sacra etc. Tom. V. fol. 4 et 5.

renberg. Juxta in fornicum lateribus 1. Scutum Hasfurtense, 2. B. V. effigies.

Chorus capacissimus et amplissimus elegantissime et altissime est fornicatus, plurimis scutis Nobilium. Costis affinis et quidem primo loco scutum quadripartitum Episcopi Herbipol. cum nigro masculo in flavo duas areas occupante ...., scutum a Grumbach.

Chorus totus altis fenestris clarissime circumseptus et totus illustrissimus ut tota saltem Franconia nullum habet parem.

Apposita ibidem scuta 1. quadrit. dn.~ Julii Episc. Herbipol. 2. Hasfurtensis oppidi cum numero 1603, quo scilicet omnia renovata sunt.

Latera ejusdem Chori, uti et reliqua totius capacissimae navis quamplurimis Epitaphiis, Statuis Nobilium rosaria manibus gestantium et *scutis* concinne vestita etiam totum pavimentum . . amplissimae navis sepulchralibus saxis cum Nobilium Statuis effigiatis quamplurimum constratum ab antiquo.

Altare B. V. votivum situm est in latere evangelico templi ante Chorum ad Columnam juxta ingressum sacristiae; in hujus altaris fastigio visitur vetus et prima statua B. V. sedentis et Christum de cruce depositum gestantis et juxta utrimque et supra visuntur tres galeae testes olim servatae urbis in gratiarum actionem ibidem positae. Altare hoc alias ab olim in media navi templi stetit cancellis ferreis circumclusum, quibus ipsis nunc ipse Chorus clauditur ac in generali reparatione templi translatum et de novo conditum.

In altaris medio stat augusta Statua B. V. cum puerulo in dextra affabre olim sculpta inaurata pul-

cherima facie. Ad singula latera sunt ss. Virginum Statuae pectorales sex pedales fere pictae et inauratae. (Es folgt nun die Beschreibung der vielen Reliquien, mit welchen der Votivaltar geschmückt war, und die Namen der Gutthäter, welche zur Renovation des Altars beigetragen haben.)

100 ƒ D. Nicolaus Salfelder, Vicarius eccles. Cathedralis Herbipol. civis Hasfurtensis.
10 ƒ D^{ns} Thomas Wejer Senator.
10 ƒ D^{ni} Pancratii Vngers haeredes.
5 ƒ Jo̅is Nussers vidua.
5 ƒ Wendelini Lochners haeredes.
5 ƒ Joannes Coppert lanio.

In medio pedis altaris tres etiam stant veteres statuae pectorales pulchre pictae inauratae coronatae. (Beschreibung der Reliquien.)

In alis altaris interius depicta passio s. Kiliani et sociorum ejus exterius aliorum confessorum et virginum imagines.

In cornu epistolico h. altaris astat *gazophilacium ferro obductum pro oblationibus, item cavea longa pro gallinis oblatis.*

Post altare pendent duae stellae ad columnam, ibidem ab olim uti et in opposita columna sunt porticae ferreae utrobisque aliquot pro *anathematibus appendendis.*

Ante hoc ipsum altare aliud muro laterali templi adhaeret altare cum subscripto pedis altaris: ad honorem Dei, templi hujus ornamentum et majorem fidelium pietatem hoc altare vetustate plane corruptum in ejusdem templi generali renovatione renovari curavit

an. 1606 M. Hieronymus Degen pro eo tempore oppidi Hasphurdt parochus.

Est vero Altare s. Sebastiani, qui sculptus insigniter stat in medio appictis ss. Dorothea, Ottilia, Xphoro, Apollonia, in alis internis et externis ss. Barbara, Anna, Catharina, Magdalena, et 4 ecclesiae doctoribus.

In latere templi epistolico stant duo etiam altaria:

1. ad columnam ss. Petri et Pauli, s. Catharinae cum insignibus olim inauratis statuis.
2. Muro templi adhaeret et est s. Annae filiarum ejus et liberorum eorum et maritorum quorum omnium sunt ibi imagines veteri pictura pulchrae ac renovatae pictae sedentes s. Anna cum astante Joachimo s. Maria V. et Christulo in medio, astante s. Joseph, dextera sua Maria Salome cum Jacobo maiori et Jo῀e Evangelista pictis, astante Zebedaeo marito. Adversus Maria Cleophe astantibus picto Jacobo minore. Joseph justo Juda Thadeo. Item . . . . Cleopha, Salome et Alphaeo cum veteri inscriptione:

   Te felix Anna sublimat filia trina.
   Prima Deum coeli credens Gabrieli.
   Secunda Jacobum minorem et Joseph justum
   peperit cum Simone Judam.
   Tertia majorem Jacobum volueruntque
   coeli Joannem.

Altare summum in Choro est assumptae V. perpulchrum et novum cum scuto quadrito Julii Episc. Herbipol. Ipsa altaris mensa ex saxo latissimo et longiss. Latera vel cornua circa eleganter exsecta et pertusa ut undique inspicere liceat et quidem Christi sub ipso altari medio velut in sepulchro jacentis exper-

rectam statuam saxeam juste mensuram Christi Corporis exequantem.

Permagnum et altum saxum muro laterali insertum et pulchre excisum cum insignium scutis 1° et superius Papae cancellatis clavibus et tiara coronata a duobus angelis sustentata. 2° in medio stat angelus dextera tenens scutum caesareum coronatum cum quatuor insignibus et subscript. Konig *Albrecht ertzherzog zu Ostrich.* Laeva scutum quadripartitum Episcopaliter tiaratum Herbipolensis Epi̅. et subscript. *Johans von Bron Bischoff zu Vertzberg.* inferius scutum effegie pectorali viri caputiati pnts̃ eẽ parochi atque infra haec seqq. scripta.

Anno Domini M° CCCC. XXXVIII. temporibus divine providentiae Eugenii Papae quarti Anno ejus octavo, Alberti Regis Romanorum Ungariae et Bohemiae anno regnorum ejus primo Johannis de Bron Episcopi Herbipolensis anno XXXVII. Johannis Lochneri Artium et Medicae Doctoris ac Baccalaurei in Theologia plebani hujus Ecclesiae completa est haec structura in honore Virginis gloriosae et sancti Kyliani Martyris et sociorum ejus die .... mensis .... [1])

Super ostium laterale Chori exterius in saxo affabre exciso et fastigiato infra genuflectunt excisi veteri more cum rosario et scutis gentilitiis addicti *Jörg von Bebenberg Ritter * Fraw Els von Seinsheim* et orant: *Domine Jesu Christe per tuam amaram mortem miserere animae nostrae.* Supra Christus crucifixus cum 2 latronibus utrimque item Longino Eqte B. V. patiente deliquium cum Joanne et aliis foeminis adstantibus et circumscriptione laterali:

---

[1]) l. c. fol. 7.

Imparibus meritis tria pendent corpora ramis.
Dismas et Gesmas in medio divina potestas.
Dismas salvatur, Gesmas vero damnificatur.

In fastigio interius:

nach Christi geburt M⁰. CCCC⁰. LV.

Longinus ait: *Vere filius Dei erat iste.*

Latro bonus: *Domine, memento mei, dum veneris in regnum tuum.*

Latro malus: *Si tu es Christus* etc.,

atque hanc figuram vetustate obscuratam Joannes Löppen lanio et civis hic et Cunigunda uxor honore Dei et memoria passionis dnī renovari curarunt an. 1630. Deus et omnibus christifidelibus post hanc temporalem largiatur aeternam.

Circum ipsum Chorum exterius supra fenestras infra tectum saxo circumcirca ab utroque latere sunt incisa scuta Nobilium familiarum 2. ducenta viginti, et in his etiam Comitum Hennebergiorum, Schenkiorum a Limpurg, Wertheimensium, Leosteinensium, Tubigensium ni fallor in vexillo, *quorum etiam collata stipi videtur fabrica constructa*, ut ideo vocetur etiam ab antiquo *die Ritter-Capell*, quoniam ac Nobiles quamplurimi interius sint sepulti et prima videatur esse communis sepultura Nobilium.

In latere majoris istius Basilicae stat in coemiterio amplum et altum fornicatum sacellum cum ossuario fornicato et altari inferius et supra hoc istud amplum sacellum cum altari cujus tabula vetus appendet catenata.

Hujus altaris sunt Patroni: s. Dei genitrix Virgo Maria, s. Michael, Felix et Adauctus martires, s. Erhardus.

Super altare in fornice scutum incisum quadripartitum Episc. Herbipol. et sole cum masculo flavo vel albo stante in nigro.

Anno 1446. Am abent unser Frauen geburt, kam Apell, Vitzthum zu Coburg für Haßfurth, unterstundt sich dieselbe beinahe zu ersteigen, die wachter machten ein Geschrey, die Burger waren auff und triben ihn widerumb ab.

1. Nota. Traditio vetus habet visas fuisse mulieres albis vestitas seu potius albe velatas in capite et inde hostes, se proditos rati, ac pavore consternati .... fugere relictis armis et ex his tres galeae B. V. Statuae ac altari olim appositae adhuc supersunt in memoriam et honorem B. Virginis urbem servantis dein eadem ex causa hucusque festiva processio circum urbem, ut alias in festo corporis Christi, annue ducitur in festo Nativitatis Mariae V.

2. Nota. Quotidianae sunt oblationes iconum, cereorum, ovorum, adipis, gallinarum, pecuniarum etc. ex quibus ova, adeps aedituo cedit . et sufficit in totum annum . gallinae et alia id generis viva parocho . pecuniae ecclesiae.
atque haec ipsa passim — a circumviciniis complurium pagorum haereticis palam offeruntur, etsi sciant ministros suos improbare, increpare, mulctare, ac rogati a catholicis qui eos et viciniam norunt, cur faciant id contra suae sectae doctrinam: quia sentimus et experimus nos nostraque pecora ex similibus oblationibus manifeste juvari, curari etc.

3. Ex oblationibus illis votivis ac collatione alia fidelium supellex sacra hujus templi fuit opulentissima et inter coetera in haec calix omnino aureus, statua

pectoralis s. Kiliani augusta ex argento. etiam statua similis ni fallor B. V. quae cum bello rustico 1525 herbipolim securitatis causa essent deportatae, ibidem remansere hactenus, ac quidem s. Kiliani in aede cathedrali tamquam Patriae Episcopus semper fuit expositus et circumlatus in processione donec Sueco irrumpente cessit [1]).

Authenticum instrumentum et testimonium D̃ni Thomae Dieterichs Parochi in Grevenreinfeldt de filiolo Joannis Pfister ibidem inquilini in puteum delapso ac tres horas emortuo at voto B. Mariae V. Hassfurtensi facto iterum vitae restituto [2]).

Ego Thomas Dieterich hoc tempore parochus in Grevenreinfeld notum facio per presentes patentes litteras universis quod unus ex parochianis meis, Joannes Pfister, cum uxore sua legitima presentium exhibitor ad me venerit ac retulerit: quod puer ipsorum, quam secum item coram adducebant, in puteum delapsus sit sabbatho ante Natalem Domini et in eodem diutius quum tribus horis emortuus jacuerit: ita ut pater ac mater eum mortuum inde extraxerint neque ullum amplius vitae indicium habuerit. Itaque cum summe dolentes ac tristes cum oblatione aliqua superbonae dictae V. Mariae Hassfurtum devovere, ut puero gratiam et misericordiam dignaretur. Eo voto facto matre gratiae opitulante puer se movere coepit ac revixit. Rei gestae adfuere subscripti Joannes Pfister cum uxore

---

1) l. c. fol. 11.

2) Ex germanica authentica copia an. 1653 conscripta beneficio Ad. B. V. Michaelis Kracker parochi Hassfurtensis.

sua, ejus item socrus Cunigundis Rorenstein, Gertrut Stutzerin et Margaretha Stükerin, omnes inquilini in Grevenreinfeldt simulque omnes magnum hoc signum opera Deiparae factum videre. In cujus maiorem et certitudinem et attestationem ego superfatus parochus sigillum meum hisce appressi. Datum Anno Millesimo quadringentesimo tricesimo quinto. Sabbatho post festum Annuntiationis Mariae [1]).

(L. S.) 1435.

II.

Hassfurtensis Ecclesia Parochialis [2]).

Ecclesia parochialis, biturrita ampla bialata tota fornicata in area fori amplissima ex opposito curiae interiecta, cujus initia et progressum fabricae possumus colligere 1. ex inscriptione saxi inaurata ab exteriore parte Chori ubi memoria Gerhardi Episcopi Herbip.

† Do man zalt nach Crist geburt M. CCC. XC. jar an allen zwölfbotten tag legt der edel Fürst Herr Gerhard Swartzbg bischoff zu Würtzburg den ersten Stein an disen bow.

2. Fornix Chori et navis templi in umbilico ostentunt quadripartitum scutum Joannis a Brun Episcopi Herbipolensis.

3. Sacristia in fornice habet scutum quadripartitum Sigismundi Epi Herbipolensis, Ducis Saxoniae, quod ex uno latere occupat scutum trium securium rubrorum

---

1) l. c. fol. 12.

2) l. c. fol. 155.

Klupeliorum in alto ni fallor [1]) et ex altero Truchsessiorum de Wetzenhausen duplici fascia alterne rubre et albe tesellata. Forte Praepositus et decanus fuerunt Herbipoli vel benefactores cum adhuc supersint a Wetzenhausiis ornamenta sacerdotalia pulchra.

4. Altare laqueatum cui chorus pensilis extra sacristiam in ala Evangelica imminet refert in umbilico fornicis scutum quadripartitum Episcopi Herbipolensis et Godefridi Schenkii a Limburg.

5. Ala Epistolica in fornice habet scutum Hasfurtensis civitatis, scilicet in scuto quadripartito rubre et albe leporem oblique exilientem.

Sacra est B. Virg., *s. Joanni Bapt. et ss. Kiliano, Colonato, Totnano,* quorum item omnium statuae ab antiquo insigniter sculptae peraugustae inauratae visuntur in altari summo. (Beschreibung der Reliquien.)

Suburbium item una ex parte habet ab antiquo peramplum, muris, fossa portisque clausum, sed id nunc totum destructum, ut solum supersit augustum illud B. V. templum cum Hospitali adjuncto.

III.

Hassfurti Fraternitas B. M. B. [2]).

Titulus ille est libri pergamini MS, seu Catalogi Fratrum defunctorum pro denuntiatione publica ger-

---

1) Es gehört dieses Wappen nicht den Herren von Elkershausen, genannt Klüppel, an, denn sie führten drei schwarze Beile im silbernen Felde. Es ist wohl das v. Dinstmann'sche Wappen. Anton v. Dinstmann war General-Vikar des Fürstbischofes Sigismund.

2) L. c. fol. 160.

manice scriptus ubi litteras illas B. M. B. non satis assequor.

Nomina mortuorum.

Pro R^mi Principis dni Joannis a Brun anima, quondam Episcopi herbipol.
Pro R^mi Principis Domini Rudolphi anima quondam Episcopi herbipolensis.
Pro Reverendissimi Principis D. Laurentii a Bibra quondam Episcopi herbip. o. an. XVIIII die dominica.
Pro Junker Cuntz Fuchs a Lauttern dna matre Anna.
Pro Weiprechti Koetner uxore Margereta, Martino ipsorum filio Junker, Margereta ipsarum filia.
Pr Junker Caroli Truchses uxore Barbara.
pr d˜na Agnete de Hutten.
pr aia Junker Hans Fuchs a Raweneck.
pr Junker Georgii a Lisberg.
pr Domicella Barbara de Giech in Brun.
pr Junk. Cuntz Fuchs a Wonfurt uxore Christina.
pr Junker Joanne et Jacobo Fuchsiis, Cuntz Fuchsii filiis.
pr d. Margereta, Jacobi Fuchsii uxore.
pr Junker J˜oe Fuchs, Jacobi Fuchsii filio.
pr Junker Georgii Fuchsii Margereta uxore, Philippo eorum filio in Schweinshaupt.
pr d. Elzabeta a Wiesenthaw, nata de Rebitz, Christophori a Wiensenthaw uxore.
pr d. Amalia de Bibra nata Vortshein, Ursula de Hutten, nata de Bibra.
pr Junk. Heintzen Fuchsii uxore Barbara.
pr D. Seifrido de Steyn.
pr D. Elizabeth de Than.

pr Junker Hartung Truchses.
p. d. Magdalena Fuchsin, Margaretha de Mosbach, Anna de Rotenhan in Ebelsbach.
p. d. Walpurga de Cunstat.
p. domicella Magdelena Fuchsin, Closterfraw.
p. d. Spaten, Junker Contzen Fuchs uxore.
p. Junker Karl de Baschen.
p. d. Elizabeth de Schneberg ejus uxore.
p. d. Elizabeth de Sickingen, Junker Iois Fuchsii uxore.
p. D. Petronella de Gych nata Marschalkin de Brôn.
p. Junker Hermann de Schneperg, quondam Satrapa in Schmachtenberg.
p. d. Amalia de Rotenhan nata de Waldau.

Sequuntur aliorum defunctorum nomina 530 minimum ex 36 diversis locis totius circumviciniae ac reliquae Franconiae etiam remotissimis, Herbipoli, Schmalkaldia, Coburgo, Culmbaco, Swapaco, Bamberga etc. huic fraternitati adscriptorum [1]).

---

1) Bischof Johann II. von Brunn bestätigte die Confraternität zu Haßfurt 1413.

Bischof Gottfried von Limburg erneuerte die Bestätigung mit einigen Modificationen der Statuten am 20. Mai 1446, und Bischof Lorenz von Bibra ertheilte derselben unterm 8. Januar 1517 gleichfalls die Confirmation mit der Abänderung, daß jedes Mitglied für die Zukunft bei seiner Aufnahme nicht mehr einen rhein. Goldgulden, sondern nur 1 ß Geld entrichten und beim Absterben eines Mitgliedes statt einer Mark Silber nicht mehr als zwei rhein. Goldgulden oder das beste Kleid von der Verlassenschaft verabfolgt werden soll.

IV.

Ablaßbriefe [1]).

1.

Universis sanctae Matris ecclesiae filiis, ad quos praesentes litterae pervenerint. Nos miseratione divina Cosmas Saraensis, Jacobus Leopatrensis, Nicolaus Laicisolensis Archiepiscopi, Albertinus Latrienensis, Lazarus Potrontinensis, Philippus Lavatinensis, Robertus Daraxensis, Raphael Archadiensis, Aegidius Favariensis, Joannes Armirotensis, Petrus Siaciensis, Augustinus Salubriensis, Franciscus Vreherensis, Avantius Xaneriensis, Petrus Caliensis, Joannes Aitonensis, Paulus Girapetensis, Thomas Sibensis, Joannes Aladiensis, Franciscus Lapsacensis, Joannes Cisopolensis, Joannes Lyssamensis, Robertus Sombrensis, Petrus Trimonensis Episcopi salutem in domino sempiternam. Splendor paternae gloriae qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementia ejus majestatis sperantium, tunc enim favore prosequitur benigno, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut *ecclesia parochialis* in Hasfurt, *Capella apud Beatam Virginem* extra muros oppidi ejusdem, et Capella s. Leonhardi in Wolflingen nec non Capella .... in Wufurt filiales ecclesiae praedictae congruis honoribus frequententur, et a christifidelibus jugiter venerentur, omnibus vere poenitentibus contritis et confessis, qui ad dictas ecclesiam et capellas in singulis B. Mariae

---

1) L. c. fol. 8.

festivitatibus ac omnibus aliis infrascriptis videlicet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, per totam Quadragesimam, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis et Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis sanctae Crucis, s. Michaelis, ss. Petri et Pauli et omnium aliorum Apostolorum, ss. Joannis Baptistae et Evangelistae, et omnium aliorum Evangelistarum, et quatuor Romanae ecclesiae doctorum, in die omnium sanctorum et commemoratione defunctorum dictarumque ecclesiae et capellarum dedicationibus, sanctorumque Stephani, Georgii, Laurentii, ss. Kiliani et ejus sociorum, Leonhardi . . . . Martini, Nicolai, Erasmi, Viti, Kolomanni, Emmerami, Wolfgangi et sanctarum Mariae Magdalenae, Marthae, Annae, Margarethae, Ursulae, Dorotheae, et Elizabeth, Barbarae, Katherinae, Luciae, per octavas omnium festivitatum praedictarum octavas habentium singulisque diebus dominicis et festivis causa devotionis, orationis et peregrinationis accesserint, seu qui missis, vesperis et praedicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, vel corpus Christi seu oleum sacrum infirmis cum portantur secuti fuerint, aut qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus ter ave Maria dixerint, vel qui ad fabricas dictarum ecclesiae et capellarum luminaria, ornamenta, vestimenta, libros, calices, aurum, argentum, animalia, tam in eorum Testamentis quam extra donaverint, legaverint, seu donari, legari procuraverint seu quovis alio modo dictis ecclesiae et capellis manus porrexerint adjutrices, vel qui pro salubri statu domini Episcopi praesentium confirmatoris nec non animabus omnium fidelium defunctorum pie Deum oraverint, quandocunque, quotienscunque vel

ubicunque praemissa vel aliquid praemissorum devote fecerint de omnipotentis Dei misericordia et BB. Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi singuli Nostrum XL dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo Dioecesani voluntas ad id accesserit et consensus. In quorum omnium testimonium sigilla nostra praesentibus sint appensa. Datum Avinione Anno Domini M. CCC. LXIII. Indict. I. tertia die Mensis Januarii Pontificatus Domini Urbani Papae V. anno I.

2.

Nos vero Albertus Dei gratia Episcopus Herbipolensis voluntatem et consensum nostrum ad indulgentias quae benefactoribus *ecclesiae parochialis* in Hasfurt nostrae dioecesis, *nec non capellae B. Mariae V.* extra muros ibidem conceduntur in litteris quibus praesentes sunt annexae et quas etiam indulgentias ad hujusmodi *parochialem ecclesiam et capellam* volumus solum extendi praesentibus adhibemus: Nihilominus quoque omnibus Christiani nominis professoribus vere poenitentibus et confessis, qui eorundem indulgentiarum quomodolibet participes fuerint seu capaces de omnipotentis Dei misericordia, BB. Petri et Pauli Apostolorum ejus nec non pretiosorum Martyrum Kiliani sociorumque ipsius nostrae ecclesiae patronorum meritis et auctoritate confisi etiam XL dies indulgentiarum de injunctis sibi poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Volumus tamen ut hujusmodi litterae extra dictas ecclesiam et capellam pro petendis eleemosynis nullatenus deferantur alioquin ipsas indulgentias ex nunc, prout ex tunc, quoad id volumus nil valere. Ad in-

dulgentias vero, quae benefactoribus capellarum seu ecclesiarum in Wulflingen et in Wufurt in praedictis litteris nominatae conceduntur, nullatenus consentimus nec eas per hujusmodi nostras litteras aliqualiter approbamus easque denuntiamus nullius existere firmitatis. Datum Herbipoli anno Domini M. CCC. LXIV. XII. Calend. Julii [1]).

3.

Pius Episc. Serv. Serv. Dei [2]). Universis christifidelibus praes. litt. inspecturis salut. et apost. benedict. Ante thronum divine majestatis fideles Christi sanctis et piis adjuti suffragiis ad illorum et praecipue gloriose V. Mariae, quae Dominum peperit Salvatorem nostrum ac S. Kiliani M. veneranda festiva solemnia eo ferventius incitari debent, quo talium Patronorum fulciti presidiis potiora retributionis premia valeant promereri. Unde nos more paterno nostras oves curae nostrae commissas, quas cupimus in superna patria colocari, ad eorumdem sanctorum Martyrum libenter obsequia ut ipsorum in conspectu domini devote veneratione .... dent. Cum itaque sicut accepimus capella B. V. ac s. Kiliani M. sita extra muros oppidi Hassfurt herbipolensis dioecesis, ad quam ingens illarum partium utriusque sexus hominum devotio habetur, nec non magna populi multitudo tam illarum quam aliarum diver-

---

[1]) Beide Ablaßbriefe sind für die Geschichte der Pfarrei Haßfurt besonders wichtig, indem sie uns ein Bild von dem damaligen regen kirchlichen Leben geben, und zugleich urkundlich nachweisen, daß schon im J. 1368 nebst der Marienkapelle auch eine Pfarrkirche zu Haßfurt bestand.

[2]) L. c. fol. 6.

sarum partium per anni circulum et praesertim in Pentecostes ac nativitatis ejusdem B. V. Mariae festivitatibus devotionis causa confluit ad eandem, ipsiusque gloriosae Virginis pia intercessione personae se in earum infirmitatibus et periculis inibi venientes de his miraculose liberentur et convalescant, et **in qua quoddam opus novum** ad ipsius Virginis laudem **inceoptum est,** quod ex ipsius capellae proventibus commode sine christifidelium piis suffragiis perfici non potest. Ut igitur **opus ipsum compleatur,** ipsaque capella in esse conservetur congruisque honoribus frequentetur, et ut christifideles ipsi eo libentius devotionis causa huiusmodi confluant ad eandem, quo ex hoc ibidem dono coelestis gratia uberius conspexerint se refectos de omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere poenitentibus ac confessis, qui dictam capellam in Pentecostes ac Nativitatis B. M. festivitatibus hujusmodi devote visitaverint annuatim ac **pro praefati operis complemento** ipsiusque ac capellae hujusmodi conservatione ac divini cultus augmentatione manus porrexerint adjutrices singulis videlicet festivitatum eorundem diebus tres annos et totidem quadragenas de injunctis eis poenitentiis misericorditer relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Volumus autem, quod si aliquibus dictam capellam visitantibus aut pro **operis complemento capellaeque constructione** ac divini cultus augmentatione hujusmodi manus porrigentibus adjutrices vel alias inibi pias eleemosinas erogantibus aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa superius praesentes litterae nullius esse valoris vel momenti.

Datum Romae apud s. Petrum anno incarnationis Domini M. CCCC. LXIV. 4. Non. Junii Pontificatus nostri Anno sexto.

Gratis de mandato D. N. Papae.

|| (in plica) Joannis de Buccabellis.

in plumbo 1ae faciei. 2ae faciei.

†
Pius
Papa
II.

S. PA. S. PE.

4.

Universis singulis Christi fidelibus presentium inspectoribus. Nos Joannes dei gratia Episcopus herbipol. Franciaeque orientalis dux patefacimus, quod s^mi ac Clem. Patris ac D. D. Pii felicis recordationis Papae secundi litteras quibus hae nostrae affixae sunt, vidimus easque omni suspicionis vitio carere reperimus, ideo ipsas populo totiens quotiens loci plebano in Hassfurt videbitur publicari praecipimus atque omnibus et singulis Christifidelibus, qui in dictis festivitatibus in litteris apostolicis expressis ac etiam s. Kiliani et sociorum ejus ecclesiae nostrae herbip. patronorum Capellam B. M. in Hassfurt visitaverint devotionis causa XL dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis, totiens quotiens premissa fecerint, auctoritate omnipotentis Dei misericorditer in Domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum in civitate nostra herbipolensi Dominica Exaudi. Anno Do~ni M.CCCC.LXV. nostri vicariatus quoad presens uti voluimus sub sigillo.

5.

Guillermus Episcopus Ostiensis, Alanus tit. s. Praxedis, Philippus tit. s. Laurentii in Lucina, Jacobus tit. s. Anastasiae, Berardus tit. s. Sabinae, Nicolaus tit. s. Caeciliae, Jacobus tit. s. Chrysogoni, Bartholomaeus tit. s. Clementis, Presbyteri. Franciscus s. Eustachii et Franciscus s. Mariae novae Diaconi, miseratione divina ss. Rom. Ecce. Cardinales Universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis pariter et audituris sal. in domino sempiternam.

Dum praecelsa meritorum insignia quibus regina coelorum Virgo Dei genitrix gloriosa sedibus praelata sidereis, quasi stella matutina perrutilans devote considerati... utamur, dumque infra pectoris arcana recoluimus, quod ipsa utpote misericordiae mater, fons pietatis et gratiae, amica humani generis consolatrix pro salute fidelium qui delictorum onere praegravantur ..... et pervigil ad eum quem genuit intercedit dignum quin imo debitum arbitramur, ut fideles quoslibet ad sibi devotis deserviendum indulgentiarum muneribus incitemus. Cupientes igitur ..... fideles ipsos singulari quadam devotione venerari, ac ecclesias ad laudem et honorem ejusdem B. V. Mariae *fundatas et aedificatas* congruis honoribus frequentari et eis in suis necessitatibus subveniri, ut ipsa eo sedulius apud regem ipsum pro eorum remissione peccaminum intercedat.

Cum itaque sicut accepimus dilectus nobis in Christo frater Johannes Jnstitoris sanctissimi Domini Papae Poenitentiarius et Plebanus Capellae B. Mariae V. sitae in oppido Hassfurt herbipolensis dioecesis, ad quam capellam ad laudem et honorem ejusdem Virginis

fundatam, aedificatam .... singularem gerens devotionis affectum et ipsam capellam congruis decoribus per Christifideles frequenter visitari et *eidem in suis necessitatibus* sucurri eupiens, ipsos Christifideles Domino .... ntes et bonorum operum sectatores desiderans, nobis humiliter supplicari fecit, ut pro devotione ipsius et ipsorum Christifidelium spiritualia dona et thesaurum indulgentiarum dictae Capellae largiri dignaremur. Nos igitur supplicationibus ac precibus hujusmodi inclinati ac favorabiliter annuentes cupientesque ut Capella ipsa congruis honoribus frequentetur ac in *suis structuris* et *edificiis* debite *reparetur* et reparata conservetur nec non libris calicibus et aliis ornamentis ecclesiasticis augmentetur et manuteneatur, et ut Christifideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant et eandem, quo ex hoc ibidem coelestis dono gratiae uberius noverint se esse refectos de omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis poenitentibus et confessis qui dictam Capellam in Purificationis, Annuntiationis, Assumptionis, et Nativitatis B. Mariae V. festivitatibus et celebritate a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive Capellam ipsam devote visitaverint annuatim et ad *reparationem*, conservationem, augmentationem, manutentionem aliaque praemissa manus porrexerint adjutrices, ut prefertur, Nos Cardinales prefati et quilibet nostrum pro singulis festivitatibus et celebritate, ac piarum manuum elargitione hujusmodi centum dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus vero perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premis-

sorum presentes nostras litteras fieri, nostrorumque sigillorum jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Romae in Domibus nostris, Anno a Nativitate Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto, Indictione tertia decima die vero vicesima mensis Aprilis Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Domini Pauli divina providentia Papae secundi anno primo [1]).

6.

Universis et singulis praesentium inspectoribus. Nos Johannes Dei gratia Episcopus herbipolensis Franciaeque Orientalis Dux patefacimus. Quod Reverendissimorum in Christo patrum et Dominorum Cardinalium litteras quibus hae nostrae affixae sunt vidimus easque omni suspicionis vitio carere reperimus. Ideo ipsas populo totiens quotiens loci plebano in Hassfurt videbitur publicari praecipimus atque ad instar eorundem Dominorum Cardinalium universis et singulis Christifidelibus vere contritis et confessis qui ex causis et festivitatibus in praedictorum Dominorum Cardinalium litteris contentis atque in festivitate Sancti Kiliani sociorumque ejus Capellam Beatae Mariae in Hassfurt nostrae dioecesis herbipolensis visitaverint fecerintque ea quae dicti Domini Cardinales fieri voluerunt XL dies de injunctis eis poenitentiis totiens quotiens praemissa fecerint auctoritate omnipotentis Dei misericorditer in Domino relaxamus praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum in civitate

---

1) L. c. fol. 9.

nostra Herbipolensi Dominica Exaudi Anno Domini M.CCCC.LXV: nostri Vicariatus quoad praesens uti voluimus sub sigillo.

7.

Oliverius Ostiensis, Georgius Portuensis, Hieronymus Sabinensis, Joannes Antonius Tusculanensis, ac Raphael Albanensis Episcopi, Ludovicus Joannes tit. ss. quatuor Coronatorum, Bernardinus tit. s. crucis in Jerusalem, Joannes tit. s. Sabinae, Franciscus tit. s. Caeciliae, Guillermus tit. s. Pudentianae, Joannes tit. s. Priscae, Dominicus tit. s. Marci, Franciscus tit. s. Susannae, Joannes Stephanus tit. ss. Sergii et Bacchi, Franciscus tit. ss. Joannis et Pauli, Nicolaus tit. s. Luciae in septem soliis, Adrianus tit. s. Chrisogoni, Ludovicus tit. s. Marcelli, Franciscus tit. ss. Nerei et Achillei, ac Antonius tit. s. Vitalis presbyteri; Joannes s. Mariae in Dompnica, Fridericus s. Theodori, Alexander s. Eustachii, Nec non Amaneus s. Nicolai in carcere Tulliani Diaconi miseratione divina ss. Rom. Ecclesiae Cardinales Universis et singulis Christifidelibus praesentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus, tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus.

Cupientes igitur ut Capella sub invocatione B. Mariae V. sita in suburbio oppidi Hasfurt herbipolensis dioecesis in qua ipsa Beata Virgo Maria infinitis fulget miraculis et ad quam sicut accepimus venerabilis et egregius vir Dominus Theodoricus Morung utriusque

juris Doctor canonicus ecclesiae Frisingensis et litterarum Apostolicarum scriptor singularem gerit devotionem congruis frequentetur honoribus et a Christifidelibus jugiter veneretur ac in *suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur;* nec non libris, calicibus luminaribus ornamentis ecclesiasticis et rebus aliis divino cultui inibi necessariis decenter muniatur. . . . . . Utique Christifideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, et ad *reparationem, conservationem*, manutentionem et munitionem hujusmodi manus promptius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae uberique conspexerint se refectos. Nos Cardinales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus prefati Domini Theodorici nobis super hoc humiliter porrectis inclinati de omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis Christifidelibus utriusque sexus vere poenitentibus et confessis, qui dictam capellam in singulis videlicet annuntiationis, assumptionis, nativitatis et visitationis B. Mariae V. ipsiusque Capellae dedicationis festivitatibus et diebus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim, et ad praemissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitatibus sive diebus praedictis quid id fecerint centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem litteras nostras hujusmodi fieri nostrorumque sigillorum fecimus appensione communiri. Datum Romae in domibus nostris sub anno Domini Millesimo quingentesimo sexto die vero X. mensis Julii Ponti-

ficatus sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri D. Julii divina providentia Papae II. Anno III. [1])

Es scheint fast überflüssig zu sein, vorstehende Aktenstücke, welche über die Marienkapelle nicht uninteressante Notizen enthalten, mit Bemerkungen zu bekleiden; denn sie sprechen an sich schon klar und deutlich; doch mögen hier einige Bemerkungen ihre Stelle finden.

Die Marienkapelle zu Haßfurt, zum Lobe der seligsten Jungfrau erbaut und fundirt, und auch zu Ehren derselben und des Frankenapostels, Sankt Kilian, eingeweiht, war in alter Zeit eine weithin berühmte und vielbesuchte Wallfahrtskirche. Der Votivaltar der schmerzhaften wunderthätigen Mutter Gottes stand ehemals in der Mitte des Schiffes der Kirche, wurde bei der Restauration der Kapelle unter Bischof Julius transferirt, und neu gebaut.

Der Verfasser unserer Aktenstücke beschreibt denselben, wie er um das Jahr 1645 beschaffen gewesen, also: „Der Votivaltar steht auf der Evangelienseite außerhalb des Chores an einer Säule zunächst des Einganges zur Sakristei; das ursprüngliche Gnadenbild — Maria ihren vom Kreuze herabgenommenen Sohn im Schoose tragend — strahlt von der Höhe des Altares herab, von drei Helmen umgeben als Zeugen, daß Maria die Stadt Haßfurt einst aus großer Gefahr gerettet. In der Mitte des Altars erhob sich eine majestätische Statue — Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme, von wunderschönem Angesichte, eine alte und meisterhaft gefertigte Sculptur. Am Fuße des Altars stehen drei Brustbilder. Innerhalb der Flügel desselben sind die Leidensgeschichte des heil. Kilian und seiner Gefährten und außer-

---

[1]) L. c. fol. 10.

halb die Bildnisse anderer heiligen Bekenner und Jungfrauen gemalt. Auf der Epistelseite sehen wir eine Schatzkammer und einen langen Behälter angebracht zur Aufbewahrung der Opfer. Hinter dem Altare hängen zwei Sterne an der Säule und an der entgegengesetzten Säule eiserne Stangen, an welchen sich Weihegeschenke, Votivbilder und Zierrathen befinden."

Dem gläubigen Volke war die Gnadenkapelle der mirakulosen Jungfrau zu Haßfurt lieb und theuer geworden. Im Jahre 1435 gelobten sich in einer großen Noth fromme Eheleute zu Grafenrheinfeld dahin, und sie erlangten die Rettung ihres in augenscheinlicher Lebensgefahr befindlichen Kindes. Von allen Seiten und von fernen Gegenden strömten die Wallfahrer besonders am Pfingstfeste und am Feste der Geburt Mariens heran, um ihre heiligen Gelübde zu lösen, um Maria, die gütige, die mächtige Jungfrau, in Nöthen und schweren Krankheiten, in der Betrübniß und im geheimen Seelenkummer anzuflehen, — und sie wurden erhört; sie wurden getröstet, und zeitliche Uebel auf wundervolle Weise von ihnen abgewendet.

Beweise hiefür finden wir in dem Ablaßbriefe des Papstes Pius II. vom J. 1464, in welchem es heißt: „Cum itaque sicut accepimus Capella B. V. ac s. Kiliani M., ad quam ingens illarum partium utriusque sexus hominum devotio habetur, nec non *magna populi multitudo tam illarum quam aliarum diversarum partium* per anni circulum et praesertim in Pentecostes ac Nativitatis ejusdem B. V. Mariae festivitatibus devotionis causa confluit ad eandem, ipsiusque gloriosae virginis pia intercessione personae se in earum *infirmitatibus et periculis* inibi venientes *de his miraculose liberentur et convalescant.*"

Auch in ferne Theile des deutschen Landes war der Ruf der mirakulosen Jungfrau zu Haßfurt gedrungen. Der Canonicus Theodorich Morung zu Freising erwirkte für die Marienkapelle im J. 1506 einen Ablaßbrief, in welchem gleichfalls ein glänzendes Zeugniß von der wundervollen Hilfe, welche Maria den sie vertrauensvoll Anrufenden gewährte, niedergelegt ist — *in qua* i. e. capella *Beata Virgo Maria infinitis fulget miraculis.*

Tief war das Vertrauen zu der wunderthätigen Jungfrau in Haßfurt bei dem Volke gewurzelt, so daß die Reformation dasselbe aus den Herzen der in den umliegenden Ortschaften wohnenden Protestanten selbst nicht alsbald zu verdrängen vermochte; denn sie brachten öffentlich ihre Votivgaben, und ließen sich durch das Verbieten und Strafen von Seite ihrer Prediger nicht abhalten, in ihren Anliegen bei Maria Trost und Hilfe zu suchen. Von den Katholiken befragt, warum sie gegen ihre Lehre also handelten, gaben sie zur Antwort: weil wir bei Maria Hilfe finden — quia sentimus et experimus nos nostraque pecora ex similibus oblationibus *manifeste juvari*, *curari.*

Die älteren Dekanatsrelationen über die Pfarrei Haßfurt bemerken bei der Beschreibung der Ritterkapelle: Capella B. Virg. Mariae miraculosae extra muros; imago Beatae Virg. Mariae dolorosae veneratur ut miraculosa.

Unsere Marienkapelle wird in der *Series divarum Franconiae* als Votivkirche aufgeführt und durch folgenden Vers an die reinste Jungfrau verherrlicht:

Diva Hasfurtensis [1]).

Turpibus exitium scarabaeis! [2])
Quid, scarabaee, tibi casto cum Principe et ara?
Appage, sis Oza, qui cupis esse Paris.

---

[1]) L. c. fol. 195.

[2]) Der Käfer, der im Kothe wühlt, ein Bild des Unzüchtigen.

„Untergang den häßlichen Unzüchtigen!

Was hast du, Unzüchtiger, mit dem keuschen Fürsten und dem Altare zu thun?

Weiche, dich ereile, der du der Schönste sein willst, das Loos des Oza, den der Herr in seinem Zorne niedergeschmettert, als er die Bundeslade berührte“ [1]).

Die unter Nro. 3, 5 und 7 veröffentlichten Ablaßbriefe beweisen, daß damals an der Marienkapelle zu Haßfurt Bauten und Reparaturen vorgenommen und den Gläubigen vielfache Ablässe verliehen worden, welche zur Erbauung und Wiederherstellung der Kapelle, sowie zur Erhaltung und Versehung derselben mit den zum Cultus nothwendigen heiligen Geräthschaften hilfreiche Hand bieten würden.

Fr. Johannes Institoris, einem Mönchsorden angehörig, päbstlicher Pönitentiar und Pleban der Marienkapelle zu Haßfurt, wendete sich nach Rom an die Cardinäle mit der Bitte, seine Kapelle, auf daß sie von den Gläubigen fleißig besucht und mit dem, was ihr noch nothwendig sei, unterstützt werde, mit den Schätzen der Ablässe zu begnadigen. Seinem Begehren wurde entsprochen; zehn Cardinäle fertigten unterm 20. April 1465 einen Ablaßbrief für die Marienkapelle zu Haßfurt aus, vermöge dessen allen jenen, welche zur Wiederherstellung und Ausstattung derselben mit Büchern, Kelchen und anderen kirchlichen Ornamenten milde Beiträge liefern würden, in der gewöhnlichen Weise an den Festtagen der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt Mariens ein Ablaß verliehen wurde.

---

[1]) II. Reg. VI. 6.

Bischof Johann III. von Grumbach befahl am Sonntage Exaudi 1465 dem Pfarrer von Haßfurt dem Volke dieses Ablaßschreiben zu verkünden:

Theodoricus Morung, Canonicus an der Kirche zu Freising, beider Rechte Doctor und Scriptor der apostolischen Briefe, hegte eine besondere Devotion zu Maria, unter deren Anrufung in der ihr geweihten Kapelle zu Haßfurt zahlreiche Wunder geschahen; er ward von dem frommen Wunsche getragen, daß die seligste Jungfrau daselbst beständig verehrt, die Gnadenkapelle eifrig besucht, in ihren Bauten würdig hergestellt und mit den heiligen Gefäßen und Ornamenten reichlich versehen werde, und erbittet sich deßhalb zu Rom die Bewilligung kirchlicher Indulgenzien, um durch den Gewinn derselben die Gläubigen zu veranlassen, daß sie um so lieber der Andacht halber nach Haßfurt zur Marienkapelle eilen, und zu dem angegebenen Zwecke um so freudiger nach Kräften beisteuern. Seine Bitte wurde erhört, und 24 Cardinäle der römischen Kirche stellten unterm 16. Juli 1506 für die Marienkapelle ein Ablaßbreve aus.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist uns das Nro. 3 mitgetheilte Ablaßbreve. Aeneas Sylvius, am 19. August 1458 zum Papste gewählt, nahm den Namen Pius II. an und regierte bis zum 14. August 1464. Unterm 2. Juni des Jahres 1464 begnadigte er die Marienkapelle außerhalb der Mauern der Stadt Haßfurt mit Ablässen, welche von dem Volke am Pfingstfeste und am Feste Mariä-Geburt gewonnen werden konnten. Bischof Johann III. von Grumbach gab am Sonntage Exaudi 1465 gleichfalls dem Pfarrer zu Haßfurt den Auftrag, dieses apostolische Ablaßschreiben den Gläubigen bekannt zu machen. Aus diesem päpstlichen Ablaßbriefe ersehen wir nun, daß an der Marienkapelle

ein gewisses neues Werk angefangen werden — quoddam opus novum incoeptum est; daß aber dasselbe ohne Beihilfe der Gläubigen aus den Einkünften der Kapelle nicht zu Stande gebracht werden könne — quod ex ipsius capellae proventibus commode sine christifidelium piis suffragiis perfici non potest. Damit jedoch das begonnene Werk vollendet und die Marienkirche in Stand erhalten werde, so gewährt Papst Pius II. allen jenen einen Ablaß, welche zum Ausbau des angefangenen Werkes — pro praefati operis Complemento — und zur Erhaltung der Kapelle beitragen würden — manus porrexerint adjutrices. Zugleich erklärt Pius II., daß sein gegenwärtiger Ablaßbrief für jene Gläubigen keine Kraft und Wirkung haben soll, welchen er schon früher unter der Bedingniß, zur Erbauung der Kapelle — pro operis complemento capellaeque constructione — sich behilflich zu erweisen, einen Ablaß verliehen hatte.

Dieser Ablaßbrief spricht deutlich; er sagt es mit klaren Worten, daß ein an der Marienkapelle neubegonnenes Werk seiner Vollendung entgegengeführt, und zugleich ein Fond zur Erhaltung der Kapelle gebildet werden soll; da aber die Kapelle aus ihren Einkünften die Mittel hiezu nicht aufbringen könne, so sollen dieselben durch Ablaßalmosen und fromme Gaben — durch Sammelgelder — herbeigeschafft werden.

Auf welche Bauführung an der Marienkapelle beziehen sich aber die Ausdrücke in dem päpstlichen Schreiben: *quoddam opus novum incoeptum, operis Complementum Capellaeque constructio?* Welches ist dies neuangefangene Werk, das nun erst vollendet werden soll?

Die Erbauung des Langhauses der Marienkapelle geschah unter dem Fürstbischofe Johann II. von Brunn in den Jahren 1435 bis 1438. Die westliche Giebelwand mit dem Portale sowie die Sakristei wurden unter demselben Bischofe erbaut, denn diese beiden Bautheile tragen sein Wappen. Diese Bauführungen können sonach durch die genannten Ausdrücke nicht bezeichnet sein; sie müssen auf einen anderen Bautheil an der Marienkapelle bezogen werden, und dieser kann kein anderer sein als der Chor, dessen Bau im Jahre 1464 der Vollendung entgegensah. Durch dieses Dokument des Papstes Pius II. wird nunmehr meine Annahme, daß die Erbauung des Chores der Ritterkapelle in die Mitte des 15ten Jahrhunderts falle, und unter der Regierung des Fürstbischofs Johann III. von Grumbach seine Vollendung erhalten habe, auch historisch vollständig begründet [1]).

Noch erübriget es uns, auf das No. III. mitgetheilte Aktenstück hinzuweisen. Dasselbe liefert uns den vollständigsten Beweis, daß die im Anfange des XV. Jahrhunderts zu Haßfurt errichtete Confraternität eine große Theilnahme und Verbreitung gefunden, und namentlich der Adel — Ritter und Frauen — derselben zahlreich beigetreten waren. Es ist dieses Aktenstück nur ein Auszug aus dem Cataloge der aus der Bruderschaft verstorbenen Mitglieder, welcher zu dem Ende angefertiget war, um die Namen der dahingeschiedenen Brüder und Schwestern dem Volke zum frommen Gedächtnisse bekannt zu machen. Drei Fürstbischöfe von Würzburg, Johann II. von Brunn, Rudolph von Scheerenberg und Lorenz von Bibra, stehen an der Spitze

---

[1]) Vgl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XV. Bd. 1. Heft. S. 12 u. ff.

desselben, denen noch 36 adelige Sodalen folgen. Ich will die Namen einiger derselben hier aufführen, und die Zeit, in welcher sie blühten, näher angeben.

Anna, war die Gemahlin des Hans Fuchs von Rügheim zu Wonfurt und Lautter; ihr Todesjahr ist unbekannt; ihr Sohn Cuntz Fuchs war 1479 gestorben. (Biederm. C. Baunach Tab. 46.)

Margaretha, welche nebst ihrem Sohne Martin und ihrer Tochter Margaretha der Bruderschaft angehörte, war die Gattin des Weiprecht Kötner, Marschalls des Fürstbischofes Johann II. von Brunn. Derselbe kaufte im J. 1422 von dem genannten Bischofe das Amt Haßfurt mit allen Zugehörungen um 450 fl., kommt im J. 1427 als Marschall vor (kgl. Arch. Lib. divers. I. Joannis de Brunn) und erwirkte im J. 1433 der Confraternität einen Ablaßbrief.

Barbara, eine geborne v. Bibra, war mit dem fürstlich würzburg'schen Vogte zu Haßfurt, Carl Truchseß von Wetzhausen vermählt, der im J. 1445 starb. (Biederm. C. Baunach Tab. 174.)

Junker Hans Fuchs von Raueneck erhielt im J. 1471 den Weiler Weissenbrunn. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. VII. Bd. 1. Heft S. 119.)

Georg von Lisberg blühte im J. 1443 und ein anderer Georg von Lisberg starb 1479. (Biederm. C. Steigerw. Tab. 230. 231.)

Christina war die Gemahlin des Cuntz Fuchs von Wonfurt; ihre Söhne, Hans und Jakob florirten gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts. (Biederm. C. Baunach Tab. 46. 47.)

Hans Fuchs zu Monfurt starb im J. 1455 und wurde in der Marienkapelle zu Haßfurt begraben. (Gropp Coll. P. I. f. 757.)

Margaretha von Thüngen war mit Georg Fuchs von Schweinshaupten, fürstlich würzburg'schen Hofmeister, vermählt, der 1460 noch lebte. Der Sohn desselben Philipp Fuchs zu Schweinshaupten erscheint im J. 1484 auf dem Turniere zu Stuttgart und 1485 auf jenem zu Onolsbach. (Biederm. C. Baunach. Tab. 51.)

Elisabetha von Wiesenthau, geborne von Redwitz, war die zweite Gemahlin des Amtmannes zu Wachenrod und Schmachtenberg, Christoph von Wiesenthau, und starb 1515. (C. Ortsgebürg. Tab. 257.)

Seifried von Stein zum Altenstein kommt in der Separationsurkunde der Capelle zu Altenstein von der Mutterkirche zu Ebern im J. 1438 vor, und lebte noch im J. 1443. (B. Ord. Arch. Lib. Ingross. Tom. II. f. 54. Biederm. C. Baunach. Tab. 7.)

Hartung Truchseß von Wetzhausen zu Ebersberg, Stifter der Vikarie ss. Petri et Pauli zu Haßfurt, und Fundator eines Anniversariums in die Marienkapelle, starb 1487. (Biederm. C. Baunach. Tab. 168. A.)

Elisabetha von Sickingen wurde im J. 1480 mit Johannes Fuchs von Bimbach, hochfürstlich würzb. Hofmeister, vermählt, und starb 1515. (L. c. Tab. 57.)

Herrmann von Schneeberg, ehemaliger Amtmann zu Schmachtenberg, kommt nach Fries I. Th. S. 892 noch im J. 1495 vor.

Es scheint, daß der Verfertiger dieses Auszuges die Absicht gehabt habe, vor Allem die Namen der in der Nähe Haßfurts gesessenen und insbesondere die Namen der dem

edlen Geschlechte von Fuchs angehörigen Personen in sein Verzeichniß aufzunehmen. Allein die am Schlusse desselben beigesetzte Bemerkung: „Sequuntur aliorum defunctorum nomina minimum ex 36 *diversis locis* totius circumviciniae ac reliquae Franconiae etiam *remotissimis*, Herbipoli, Schmalkaldia, Coburgo, Culmbaco, Swapaco, Bamberga etc. huic fraternitati adscriptorum — bestätigt es zur Genüge, daß die Fraternitas Beatae Mariae Benignissimae zu Haßfurt sehr verbreitet gewesen, und aus verschiedenen und den entferntesten Orten, aus der ganzen Umgegend und dem übrigen Franken, aus Würzburg, Schmalkalden, Coburg, Culmbach, Schwabach, Bamberg ꝛc. viele Mitglieder zählte.

Nur sechs Orte sind am Schlusse des Nekrologes genannt, in welchen Mitglieder der Confraternität ihre Wohnsitze hatten. Wo aber sind die nicht namentlich bezeichneten verschiedenen und entferntesten Orte aufzusuchen? Sicherlich außerhalb Frankens, was wir um so mehr annehmen können, als nach dem mitgetheilten Cataloge ein adeliger Herr aus Pommern, Carl von Paschen, unserer Congregation angehörte und selbst nach dem fernen Freising der Ruf der mirakulosen Jungfrau zu Haßfurt gedrungen war.

In unseren Aktenstücken, welche um das Jahr 1645 von Geschichtsforschern, die der Zeit der Erbauung des Chores über zwei Hundert Jahre näher gestanden sind, mit allem Fleiße und Umsicht zusammengetragen wurden, ist die Ansicht ausgesprochen, daß durch gesammelte Gelder jener adeligen Familien, deren Wappenbilder am Chore angebracht sind, der Bau desselben zu Stande gekommen sei — quorum etiam *collata stipi* videtur fabrica constructa.

Daß eine Vereinigung des Adels zur Erbauung des Chores der gegenwärtigen Ritterkapelle stattgefunden, ist außer allem Zweifel: Wo aber finden wir eine solche Vereinigung? Wir finden sie in der Adels-Sodalität, welche damals zu Haßfurt bestand, und welche gerade zur Zeit der Erbauung des Chores ein weitverzweigtes geistliches Bündniß bildete, dessen Mitglieder nicht nur dem Frankenlande, sondern auch außerhalb Frankens verschiedenen und den entferntesten Orten angehörten. Diese Thatsache, welche nicht in Abrede gestellt werden kann, spricht laut für die Annahme, daß die edlen Confraternitäts-Mitglieder besonders in Folge der erlassenen Ablaßbriefe freudig vereint zusammengestanden und zur Erbauung und Vollendung der Votivkirche zu Haßfurt, in welcher sie ihre Bruderschafts-Gottesdienste feierten, und in welcher Maria, ihre Patronin, als Praeses miraculosa durch viele Wunder verherrlichet war, mit freigebiger Hand ihre Opfer und Weihgeschenke dargebracht haben.

Durch diese Annahme ist in ungezwungener Weise die Bedeutung der Wappenbilder am Chore der Ritterkapelle uns erschlossen.

IV.

Die Bedeutung der Weisthümer für Geschichte und Rechtsalterthümer,

als Einführungs-Notiz unterfränkischer Weisthümer.

Mitgetheilt von Dr. Kittel.

Waren in der frühesten Zeit schon die Weisthümer der Gau-, Cent- und Ortsgerichte wichtige Quellen des Beweises in Rechtsstreitigkeiten, so sind sie für uns, nachdem die Staats-, Social- und Privatrechtsverhältnisse in neuerer Zeit (seit dem großen Religionskriege und besonders seit der Auflösung des h. römischen Reiches) sich völlig verändert haben, eine desto wichtigere Quelle für die Geschichte, die Sitten und Gebräuche und für das deutsche Recht geworden. Ohne Kenntniß der Weisthümer bleiben eine große Menge der Territorialverhältnisse völlig im Dunkeln; ihre Andeutungen sind im Stande, offenbare Lücken in der deutschen Geschichte auszufüllen und insbesondere die Culturgeschichte des deutschen Volkes erst zu ermöglichen; ja heute noch den Ursprung und Natur gewisser Berechtigungen und Belastungen für den Richter in Rechtsstreiten ins Klare zu stellen, insbesondere über die Herkunft von Zehntberechtigungen und sogenannten Domi-

nikalien. Von höchster Wichtigkeit sind aber solche Weisthümer für die Sprachforschung.

Seit Jakob Grimm seine deutschen Rechtsalterthümer herausgegeben, und daraus so wichtige Folgerungen gezogen hat, sind gelehrte Juristen (Germanisten) und Sprachforscher bemühet gewesen, solche unbeachtet in den Registraturen der Klöster, Stifter, der adeligen Herren und Gemeinden verborgenen Weisthümer an das Licht zu ziehen, diese Bekanntmachungen haben die deutsche Volks- und Rechtsalterthumswissenschaft in bewunderungswürdigem Maße gefördert, und unser Vaterland nach seiner inneren Geschichte erst kennen gelehrt. Manche von der Einbildungskraft der neueren Compilatoren in die Geschichte eingeschmückelten Ansichten und Hypothesen werden durch sie beseitiget, und der wahre Sachverhalt aufgeklärt. Es ist nur zu bedauern, daß in der Zeit der Aufklärerei dieser ehrwürdigen Reste unserer Landesgeschichte so viele Tausende um Spottpreise nach dem Gewichte in die Hände der Trödler und Papiermüller gewandert sind. Desto dringender muß ich die Freunde der Geschichte, besonders die Herrn Beamten und Verwalter auffordern, solche, wo sie sich finden, ans Licht zu ziehen, dem historischen Vereine sei es in Abschrift, noch besser aber in Original gegen Remission zu übergeben, weil nicht jeder die Schrift zu enträthseln im Stande ist.

Da alle ehemaligen gutsherrlichen Rechte und Gefälle abgelöst sind, so kann an der Veröffentlichung dieser Alterthümer nichts mehr liegen; nöthigen Falles kann man sich aber auch die Auslassung einzelner Punkte bedingen, wenn man dadurch Mißbrauch befürchtet; denn der Wissenschaft liegt oft mehr an der Form des Weisthums als an ihrem kleinlichen Inhalt.

Unter **Weisthum** versteht man einen Rechtsspruch der Gerichtsschöffen, sei es der Gau-, der Cent- oder Land-, sei es der Mark-, der Orts-, der Hain-, der Huben- oder auch der Forstgerichtsschöffen.

Die Schöffen waren gewählte unabhängige, verständige Männer, welche des Gewohnheitsrechtes kundig waren, und vor der Verwendung als Richter vereidiget wurden.

Den Gaugerichten saß der Gaugraf, später der Vizthum (Vicedominus) den Centgerichten der Centgraf oder Landrichter, den Ortsgerichten der Vogt, den Hubgerichten der Schultheiß oder der Stabhalter, dem Heingerichte der Heimburger, dem Markgerichte der Walpott, den Forstgerichten der Forst-, Wild- oder Rauhgraf vor. Ein ganzes Gericht hatte 14, ein halbes Gericht (Ding) 7 Schöffen.

Die 2—3jährliche Hauptgerichte, wozu die Freien bewaffnet erscheinen mußten, und alljährlich an denselben Tagen abgehalten wurden, hießen **ungebotene Dinge**; dagegen die außerordentlichen Gerichtstage, an welchen besondere Rechtsstreite geschlichtet wurden, hießen **gebotene Dinge**, weil dazu die Schöffen, die Wachmannschaft (Ausschuß) und die Parteien durch den Gerichtsdiener (Büttel) geladen werden mußten.

Wenn der Vorsitzende den Gerichtsstab in die Hand nahm, begann das Gericht: Der Büttel stellte sich auf den Dingstein (denn das Gericht wurde bis 1500 unter freiem Himmel gehalten) und gebot Ruhe von des Herrn und des Gerichts wegen. Der Vorsitzende fragte jedenfalls zu Anfang der Sitzung die Schöffen, ob es Zeit sei, das Ding zu hegen? Wenn ja geantwortet wurde, so fragte er weiter: ob das Ding **recht gehegt** sei?

Damit fing jede Gerichtssitzung an.

Wenn ein Notar den Gang der Verhandlungen aufschrieb, wurden Vorsitzender und Schöffen mit Namen aufgeführt.

Dies Vorstehende habe ich nur darum angeführt, damit solche, welche derlei Weisthümer noch nicht kennen, daran sie erkennen, und den oben bezeichneten erwünschten Gebrauch machen mögen.

Meistens ist auch der Gerichtsort angegeben: diesen zu wissen ist für die deutschen Rechtsalterthümer und für die historische Topographie von der höchsten Wichtigkeit.

Gausweisthümer sind von der höchsten Seltenheit; selten sind Centweisthümer, häufig finden sich Mark-, Heimgericht-, Forst-, Orts- und Hubgerichtsweisthümer. Alle sind interessant; aber von höchster Wichtigkeit die Gau-, Cent- und Landgerichts-Weisthümer.

Je älteren Datums das Weisthum desto wichtiger besonders für Rechts- und Sprachalterthümer. Oft fehlt bei bloßen Abschriften Eingangs- und Schlußformel. Ist das Original nicht mehr zu erlangen, auf dem das Datum angegeben ist, so erkennt der Alterthumsforscher aus der Schrift und den Formalien die Zeit der Abfassung.

Die Landgerichts-Weisthümer sind alle, mit wenigen Ausnahmen vor dem 16. Jahrhunderte abgefaßt; Gauweisthümer kommen selten mehr im 13. Jahrhunderte vor, außer in Privat- oder Territorialstreitigkeiten, weil die alten Centen meist aufgelöst waren, und nur Vogte diese Gerichtsbarkeit ausübten: Nur in geistlicher Herren Länder reichen sie noch bis ins 16. Jahrhundert herauf, obgleich sie nicht mehr öffentlich waren. Dagegen erhielten sich die Orts- und Hubenweisthümer mancher Orte oftmals noch bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts in alter Weise. Kein Weis-

thum ist so unbedeutend, die Wissenschaft kann irgend etwas daraus lernen, die Partikular-Landesgeschichte und Topographie jedenfalls.

Ich werde nun den Anfang solcher Publicationen machen, und beginne mit dem unbedeutendsten und kürzesten dieser Weisthümer, nämlich dem Weisthum eines Hubengerichts oder Bautheigerichts [1]) von Obernau, das eine Stunde Weges oberhalb Aschaffenburg liegt. Dieses Weisthum läßt uns einen Blick in die Hörigkeitsverhältnisse des 15. Jahrhunderts in dem Maingaue, wozu der Ort ursprünglich gehört hat, und die sonderbaren Rechte zwischen dem Hubherrn, den Hübnern und dem Vogten des Herrn thun.

Das jetzige Dorf Obernau hieß in den Urkunden vor 1600 gewöhnlich Obernheim im Gegensatze zu dem Orte Unterheim oder Unterhain, welcher, aus zerstreuten Huben bestehend, unterhalb des Ortes Schweinheim, an dem Hemsbache, zwischen Aschaffenburg und Obernheim halbwegs liegt, und gegenwärtig zur Gemeinde Schweinheim gehört, während er im XI. bis XVI. Jahrhunderte, als von freien Bürgern Aschaffenburgs besessen, zur Stadt selbst gerechnet wurde, und bei Kriegszügen (Reisen) 6 bewaffnete Reisige stellte.

Im XII. Jahrhunderte bestand der Ort aus 7 großen Höfen (Huben zu 60—80 Morgen Feld, Kameral- oder Königshuben genannt), und gehörte dem Erzbischof von Mainz und zu dessen Tischtitel. In dieser Zeit wurde er von der Pfarrei U. L. Fr. zu Aschaffenburg aus pastorirt, wovon er Filiale war. — Im Jahre 1191 schenkte Erz-

---

[1]) In den unteren Maingegenden wurde statt Vogt: Baut (Fauth) gesagt.

bischof Conrad, Pfalzgraf von Wittelsbach, auf die Bitte des Pfarrers Heinrich von U. L. Fr. zu Aschaffenburg, diesen Ort Obernheim, welcher früher dem Grundbesitze nach dem Kloster Sctae Mariae in campis bei Mainz war geschenkt worden, und diesem Kloster jährlich zwei Talente Silbers, und dem Probste desselben 15 Dickpfennige (solidi) eingetragen hatte, mit Einwilligung dieses Klosters, welchen dafür von Seiten des Erzbischoffs Einkünfte von drei Talenten für das Kloster und von 10 Unzen Silbers für den Probst zu Kleinwintertheim in der Pfalz, wofür aber dem Erzbischöfflichen Tische zum Ersatze Weinberge zu Hurste (Hörstein) gegeben wurden, dem Collegienstifte zu Aschaffenburg, behielt sich aber die Hoheitsrechte und Vogtei vor. Pfarrer Heinrich, welcher einer adeligen Familie, nämlich derer von Röllbach entstammte, und Capitular des genannten Stiftes zum h. Peter und h. Alexander war, trat zu letztem Zwecke die ihm eigenen Weinberge zu Hörstein und andere Gefälle ab. (Gud. C. D. I. 301.) Man muß sich jedoch hüten, anzunehmen, daß der ganze Ort Obernheim der Kirche gegeben worden; vielmehr waren es blos einige von den 7 Huben; denn die übrigen waren im Besitze von freien Landeigenthümern, und insbesondere von Burgmannen in Aschaffenburg, welche wie gesagt, fast ganz Unterheim gleichfalls besaßen. Denn 1283 legirte der Aschaffenburger Bürger Berthold der Krämer der ewigen Ampel in der Pfarrkirche ad B. M. V. zu Aschaffenburg die Hälfte des Ertrags eines Weinberges im Speierberge zu Obernheim (Lib. Praes. II. 176) und 1375 verlieh der Stiftsdechant Franziskus und das Kapitel des Stiftes dem Konrad Korner zu Obernheim und Elsen seiner ehelichen Wirthin den stiftischen Hof daselbst gegen eine jährliche Korngülte von 22 Malter Korn, 1 Fastnachtshuhn

und ein Besthaupt in Landsiedelweise[1]). Dieser Hof hatte 84 Morgen Aecker, Wiesen und Weingarten und lag neben der Schicko's-Hube[2]) im Unterfelde zu Obernheim. (Lib. Praes. III. fol. 329.) Ebenso verpfändete Johann Loßhard von Obernheim und seine eheliche Hausfrau der Stiftspräsenz im Jahre 1391 den 19. Januar vor dem Dorfgerichte (es war ein halbes) ihre Hube Landes daselbst mit allem Zugehör (Haus, Hofrieth, Scheuer, Garten) gegen ein Malter jährliche Korngülte. (Lib. Praes. III. 330.) Auf ähnliche Weise gaben durch frühere Verpfändung Heinrich Richolfe und Gerhard Richolfe jeder 2 Malter, Dieterich, des Schultheißen Kulmann's Sohn 2 Malter, Heilmann des Heilmann Vogt Sohn 1 Malter, und vom Weingarten im Speierberge 5 Schilling Heller, Kulmann der Schultheiß selbst 1 Malter Korngülte, u. s. w.

Zu Ende des XIV. Jahrhunderts scheint Obernheim der Sitz einer Pfarrei geworden zu sein, wenigstens der Wohnort einer solchen; denn die Kirche, vormals Kapelle Sctae Margaretha zu Ruchelnheim (ausgegangener Ort zwischen Obernau, Soden und Sulzbach, an dem Altbache gelegen) war die Pfarrkirche der Orte: Obernheim, Ruchelheim (Reichelheim), Soden, Sulzbach, Ebersbach, Leidersbach ꝛc. geworden und selbst mit Kapellänen versehen, wozu die Pfarrkinder wesentlich beisteuerten. So verkaufte den 11. Januar 1401 Fritz Kulmann von Obernheim dem Pfarrer daselbst Heinrich Laurin seine halbe Hube Landes,

---

[1]) Landsiedel waren freie Landeigenthümer, jetzt landsäßiger Adel. Fastnachtshuhn und Besthaupt waren bloße Zeichen der Anerkenntniß des Obereigenthums.

[2]) Die Schicke waren Burgmänner zu Aschaffenburg und führten von ihrem Sitze Albstatt im Freigerichte den Namen Schicko von Albstatt.

die Kullmanns Hube genannt, und versprach jährlich 2 Malter Korngülte davon zu geben, wofür er den andern halben Theil der Hube verpfändete; und im Jahre 1457 erscheint Peter Richart als Pfarrer zu Obernheim.

Außerdem befand sich in Obernheim auch seit den ältesten Zeiten eine Forsthube, mit erblichem Förstereirechte in der männlichen Jüngstgeburt. Des Försters Revier ging an an der Elsawa und von dem Krausenbach westlich bis an die Hembach bei Aschaffenburg; denn Obernheim lag in dem k. Forstbanne des Speßhartes. Auch hatte der Obernheimer Förster den Förstern die Rug- und Forstdingtage, welche zu Aschaffenburg von dem Laubmeister abgehalten wurden, anzusagen. Aus allem diesem folgt, daß die Berechtigungen des Klosters Sctae Maria in Mainz, und darauf des Collgiatstiftes in Aschaffenburg sich nur auf Theile des Pfarrgutes und Huben erstreckten, und keineswegs auf die Hoheits- und Territorialrechte. Letztere waren schon durch Kaiser Otto III. mit der Stadt Aschaffenburg und dem Speßhart unter Vorbehalt des Jagdbannes zu zu Ende des X. Jahrhunderts als Reichslehen dem seligen Erzbischoffe Willegis überlassen worden.

Die niedere und Civilgerichtsbarkeit übte der Erzbischoff und Reichskanzler durch einen Vogten aus, welcher die kleinen Uebertretungen und Vergehungen auf Vogteidingen abwandelte, während die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit dem Orte selbst in seinem Schultheiß und dem Ortsgerichte oblag. —

Die eigenthümliche Beschränkung der Gewalt des Vogten, damit dieser sich keine Eingriffe in die Rechte der freien Landsiedel anmaße und als Herrn des Orts benehme, wie sie in dem folgenden Weisthume dargelegt ist, findet sich in ähnlicher Weise in dem Weisthume von Großheubach bezüg-

lich der Vogte, der Herrn von Bickebach wieder; woraus wiederum folgt, daß die Bewohner des Mainthales meistens Franken (Freie) waren, was sich noch durch eine große Zahl Urkunden erweisen läßt. (Guden. C. D. IV. 966. 967.)

Schließlich dieser Einleitung will ich nur noch bemerken, daß Obernheim unter dem Kurfürsten Theoderich (von Erbach) mit Mauern und Gräben nebst Thürmen von der Landseite umgegeben worden ist, und zwei Thore mit Fallgittern hatte.

Unser Weisthum, das nun folgt, ist eine Abschrift von der Originalaufzeichnung, und ist die Eingangs- und Schlußformel hinweg gelassen.

Weisthumb des Fautgerichts in dem dorff Obernheyme an dem Meyn gelegen.

Wie und welcher was eynem Ertzbischouen zv̄ Mentze als Landes- und Churfürsten am Dorffgericht zu Obernheim gewisen wirdt.

Item wir weysen hie unserm gnedigsten Herrn von Mentze vor unsern obersten herrn, der uns besschleust mit thuer und mit riegel [1], und hott das gericht zu setzen und zu entsetzen.

Item, wan unser gnedigster herr macht eynen landtszentgraffen, der ist alhie unser oberster faut von unsers gnedigsten herrn wegen, der sol khomen im jare eyn moll und soll halten gericht, und komt er geritten, so soll er seyn pferth binden on eyn zaun und soll im fürlegen ein reben wellen, und soll unserm gnedigsten herrn fragen nach

---

[1]) Diese Formel bezeichnet den Landes- und Gerichtsherrn.

Ihrer kurfürstlichen gnaden herlichkeit, und wan eyn nachpaur were herkommen in dem selbigen jare, der soll im geloben zu wachen und zu reysen in der fautey [1]).

Item, wann eyn bauer hett gesessen hinter eynem andern herrn, und keme derselbe man here in das gericht und begert eyn aufschlak [2]), so sal man im geben einen tag schup [3]), se sall er gehen zu seynem herrn, und sals ime verkunden (und kommt seyn herr und will in behalten, wie hie recht ist). Und wan derselbe her kommt und wil nit von ime lassen, stet er dan dar und will schwören zu den heiligen, so sall man ime den mann lassen. Oder derselb man soll selberst schweren salbdritt [4]) mit besserm rechten. Und wo das nit geschee, so soll unser faut dem zu hilf kommen mit sein bauern mit irem gewere. Ist er in zu schwache, so sall der Vitzethombe kommen mit dem gantzen Landvolk, und im kommen zu hülff, und kann er im nit gehelfen, so sall er unsern gnedigsten hern anruffen, und dass er ime zu hülfe komme, dass der man alhie sitze mit rue in seyner fautey [5]).

Und wan eyn Mann nue alhie nit kunt pleiben, so sall er ausrichten seyne versessene zins, so mag er aufladen seyn hausgeret und was er hoett und mag fahren unden

---

[1]) Daraus geht hervor, daß die Inwohner von Obernheim Dienstleute oder Halbfreie waren, weil sie die Pflicht hatten in der Fautei Kriegsdienste zu thun.

[2]) Aufschlag in der mittelalterlichen Gerichtssprache ein Erkenntniß mit Auflage der Beweisführung.

[3]) Schup gleich Schub d. h. Aufschub.

[4]) Selbdritt d. h. er und zwei Zeugen, die für ihn schwören. Der Freie brauchte nur zwei, der Leibeigene sieben Eideshelfer.

[5]) Man sieht, wie der Landesherr in steigendem Maße verpflichtet war, seine eingesessenen freien Leute in ihrer Freiheit gegen die Anmaßung von eigenen Leuten der benachbarten kleinen Herrn zu beschützen.

oder eben aus dem dorff, wo er sich behalten kann. Wann er pleibt halten unter dem dhor, ist der faut do, so sall der faut absteigen und im helffen schurgen [1]), das er aus dem dorff kumme. Und wann das dhor hinter im zugeet, so ist sein eydt und Gelübde aus.

Item. Wann hie sess eyn armer mann [2]) und würdt gewalt an in gelegt, so sall der faut gehen mit dem armen man vor den Obersten [3]), und sall im helffen, dass im recht geschee.

Item hot unser gnedigster her alhie faln IV ℔ leibsbede [4]), und wann nit meher dan eyn Man hie im dorfe were, so soll er die bede geben, damit dass unserm gnedigsten herrn die leibsbede gegeben werde.

Item. Weisen wir unserm gnedigsten herrn zu recht auf den XVIII hueben XX malter korns, darunter XVIII malter gehauft, und die II malter gestrichen [5]).

Item: Weisen wir unserm gnedigsten herrn von den XVIII hueben zu bodemzins VII ℔ heller.

Item: Wan nue der zentgraff alhie wegkreiten will, und hot das pferdt den zaun umbgezogen, so soll er nit hinwegkreiten, er sol sich vore mit den bauern vertragen.

---

[1]) Schurgen von Schuren d. h. schirmen, schützen, Schürgen bedeutet mit Handanlegung (Gewalt) etwas vollziehen.

[2]) Ein armer Mann ist ein Leibeigener. Er gab also Leibeigene in Obernau. Obwohl die meisten Orte des Mainthales von Freien bewohnt wurden, gab es doch auch Leibeigene, welche auf ihres Herrn Gut saßen.

[3]) Der Oberste d. h. Richter.

[4]) Leibesbede gaben die Leibeigenen nicht nur, sondern auch die Zinsleute.

[5]) Es waren demnach von den 18 Huben 16 von Freien bestandene Erbzinshuben, und 2 waren mit Leibeigenen besetzt.

Item: Nue so erkennen wir, dass er eyn Faut hie ist, dess sollen ime die Bauern geben alle jare 1 Malter Korns und V β, das ist ein Schenk, und soll er auch die bauern dartzu halten, dass sie unsern gnedigsten herrn bezalen.

Die beiden letzten Item beweisen, daß die Freien des Orts auf ihr Recht strenge hielten. Der Vogt oder Faut durfte nicht, wie in den völlig leibeigenen Orten sein Pferd einstellen; dem letzten war man nur einen Bündel Weinlaub (Rebenwellen) vorzulegen schuldig. Das Gericht mußte auf offener Gasse des Dorfes gehalten werden, wie dies auch in Groß-Heubach bei Miltenberg [1]) in Anbetracht der Herrn von Bickenbach, als Vogten des Orts der Fall war. Er mußte sein Pferd gleichfalls an einen Zaun binden und durfte keinen Anspruch auf Herberge (Verköstigung und Nachtlager) machen; dagegen gehörten ihm ein Dritttheil der Bußen (Strafen), welche von den Schöffen des Ortsgerichts wegen kleiner Vergehen im Dorfbanne fielen, zwei Dritttheile aber dem Grundherrn. Auch Großheubach war von den ältesten Zeiten her von Freien besessen, und hatten die von Bickenbach als Nachfolger der Schenke von Klingenberg die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe während die höhere von den letztgenannten an die Deutschordensherrn mit Prozelten war verkauft worden.

Unser vorstehendes Weisthum fällt, nach Schrift und Sprache in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts. Das Transsumpt, das wir hier abdrucken lassen, ist auf Pergament in Großduodezformat sehr gut in sogenannter neuerer Mönchsschrift geschrieben, und noch sehr gut erhalten.

---

[1]) Gudenus Cod. Dipl. IV. 966. 967.

V.

Der Burgfriede zu Reusenberg vom Jahre 1335.

Mitgetheilt von Freiherrn Julius Hans von Thüngen.

In Gotis namen Amen. Wir Endres vnd Albrech Rittere vnd Lutze kneich gebrudere, vnd Dyetze des vorgenannden Endres Sun der Eltir kneich biten offenliche an dieseme brieue vnd tun kund allin die sehin adir horin lese, daz wir mit beratin vnd bedachtin mute des zu rate vnde ubirein kumin sin vnd han etz mit truwin globit; wir han sin auch zu den Helegin geswor fur vns vnd alle vnsir.. Erbin vmir vnd eweclíche stete zu haltene und vnuirbrochin alle die artikel die hernach beschribin sten: vnd han auch datz getan mit gunst willen vnd virhengnisse, der Hocwirdegin, Herrin Herrin Greuin Bertoldis von Henneberg vnd Junchèrrin Heinrich sines Suns von der herschaft vnsir Verstin zume Rüzinberge zu lehin geit: Also ist etz datz etz dar zu kumit daß vndir vns viern einre, adir vnder vnsirin.. Erbin die der Rüzinberge ane gevellit einre sin teil der vorgenantin verstin zume Rüzinberge virkeufin wil so sail heiz nimanne andirs verkeufin adir zu kaufe gebin den den Anbirn die zu deme Huse gehorn vnd des Huses geanerbin sin vnd sail etz in auch nit turre adir hehir zu kaufe gebin adir verkeufin wen vme drühundirt phund hellir, die sal man ime auch gebin in deme nehistin mande darnach datz der kauf geschiet, vnd sail auch nit me sin, den sin teil der selbin verstin blozzlich an alliz guit. Auch maig er vnder

20*

den.. drien sin teil der selbin verstin einre vome andirn zu kaufe gebin welcheme er wil, adir in allin mit einandir. Etz ist auch garit daz unser keinre adir under unsirn.. Erbin die da teil gewinnen an deme egenantin Huse kein.. Sun me erbin sail den ein zu derselben verstin, daz sal auch der elste sin wer auch daz der abe ginge so solte sin teil adir darnach uffe den elstin sin.. Brudir valle ab er nit.. Erbin hette; und wer etz daz etz also queme daz einre were der abe ginge von todis wegin der weder.. Süne noch.. Brudir lize so sail sin teil uffe die andern sine geanerbin vallin, die soltin auch sinre.. Thotirn ab er.. Thotir hete, drühundert phunt Hellir gebin und bezaln fur irs.. Vatir teil in den nehistin drin Mandin darnach, er were vile adir weniger auch er maig maicht habe und gewalt datz selbe sin teil zu machene welchir also were daz er wedir.. Sune noch.. Bruder lize adir hete undir sinen geanerbin welcheme er wil, ume die selbin drühundirt phunt zu den vorgenantin Zil die solte er auch sinen Thotirn also bezahln; Auch ist gereit daz unsir keinre adir keinre unsirre.. Erbin die teile gewinnen an deme selbin Huse kein.. Herrin durch liep adir durch lait uffe dieselbin verstin lazin sail, adir nieman andirs, in der wise datz er ime mit sime teile der vestin dine adir gewartin wolle, etz si den der wille und der wort die mit ime teil han an deme egenantin Huse. Etz ist auch me gereit wa ein.. Brudir vor andir sinen.. Brudirn teil gewinnet an der selbin verstin, datz der mag und sail die andern sine.. Brudire davone schirmin und schurin zum rethin unde wider daz reich auch nit. Auch ist gereit ab under uns, adir under unsirn.. Erbin die da teil die da teil an der selbin verstin gewinnen krig adir ufleufte wirdin des gott nit inwolle so sal keinre deme andirn an keine sine gute vom Rüzinberge kein

schaden tun, vnd sullin auch vf dem Hûse ein rethin burg-
friede haltin vnd da vme als werre als die Armburst ge-
schizin adir gerechin mugin vnd were ez auch daz vnsir
zwene adir vnsir zweir gesinde mit ein andir zu wirfin,
adir unsir.. Erbin zwene vff deme Huse adir andirswa etz
were, wa etz were datz vfleufte wirdin, da solte vnsir..
keinre bi sime eide nit andirs zu tun den zusehin welchin
zwen adir welchir zweir gesinde vfleufte adir zu wirfnisse
geschehe adir wirdin, so sullin je die andirn zwene inime
vnd rethis dar vbir gewaltig sin vnd sullin daz rithin in-
bewendig vierzehin tagin darnach bi irme eide, an geuerde.
etz si vnder vns adir vndir vnsirme gesinde geschehin. Etz
„auch" ist gereit wa vnder vns einre adir vnsir vnsirn..
Erbin einre als vorgereit ist den Rüzinberg sin teil vf sin
elstin.. Sun erbit daz der den andirn sinen.. Brudirn
da wider er si vile adir wenig druhundirt phunt Hellir
gebin sail indewendig zwen mandin darnach. adir sail in
daz selbe geilt bewisin an guteme erbe. Etz ist auch gereit
vme die kapellin die wir vf dem selbin Huse willen han zu
machene vnd zu buwene vnd da wir itzunt vnsir guit zu
beschedin vnd gegebin han, daz die allewege der elste der
da teil hatt ame Rüzinberge lyhin sail nach rate vnd nach
gunste der andirn die mit ime ime teil han an der egenantin
verstin Wir sin auch des zu rate wordin vnd han datz globit
als vorbescribin steit wa vnder vns einre, adir vnder vnsirn
.. Erbin keinre, kein die ding breche als sie da vorne von
worte zu worte bescribin sten vnd sin vnd als wir si gelobit
vnd gesworn han zu den Helegin stete unuirbrochin zu hal-
tene vmir eweclîche der es kuntliche wirde besait der sail
sin teil der vorgenant verstin habe virlorn vnd sail vallin
vf die vorgenantin sine geanerben an alle widder rede die
sullin ime auch in dem nehistin habin (sic) jare darnach

datz ers kuntliche wurde besait der vorgenant dinge fur den selbin sin teil drühundert phunt Hellir gebin vnd bezaln. vnd sullin auch die egenantin Herrin adir ir .. Erbin des selbin teil den andern lihin vnd ime vnd sinen .. Erbin furbaz me keins rechin an der selbin verstin beken adir rechin zu einer vrkunde bestetigunge vnd gezugnißе allir dirre vorgescribin rede vnd virkuntnisse han die Hochwirdegin vorgenantin Herrin ir Insigele mit vnsir vnsigiln an disen Brief durch vnsirre bete willen hezin henkin vnd wir Bertold vnd Heinrich sin Sun die vorgenanten Greuin beken an diseme brieue datz alle dise vorgenantin rede mit vnsirme gutin willen vnd virhengnisse geschehin sin, vnd gelobin auch fur vns vnd alle vnsir .. Erbin wie sich die veistin manne von Tungdin die vorgenantin getedingit adir sich virbunden han an welchem irme datz bruch wirde, datz wir alliz datz da zu tun wolln vnd sullin, als da vorne von vns gescribin steit. Vnd han auch dar vbir zu einre bestetegunge vnd vrkunde dirre selbin rede vnd allir dirre vorgenantin rede han wir vnsir Insigele an disen brief hezin henkin zu irn Insigiln als vorgereit ist. Vnd ist auch gegebin nach Cristes geburte da man zalte Thusint jar vnde drühundert jar in deme vir vnd drizegestin jar an sente Mychels abinde des erz Engils. Wir Endres vnde Albrech Rittere Lutze vnd Dyetze khnete die vorgescribin von Tungedin sprechin vnd gelobin auch datz dirre brief nit schadin sail den egenantin vnsirn Herrin von Henneberg adir keime irme .. Erbin, den wie wir in vormals vnsir brieue gegebin han vbir die egenantin Vestin zume Rüzinberge datz wir in die veste vnd stete haldin sullin vnde wollin mit gutin trewin an alle geuerde. **Datum ut supra.**

VI.

Vermischte historische Notizen über den Landgerichtsbezirk Eltmann.

Mitgetheilt von Dr. Schneider in Eltmann.

1.

Das Dachabdecken in Stettfeld.

Menk-Dittmarsch erzählt in seiner Schrift „Der Main von seinem Ursprung bis zur Mündung" (Mainz 1843) S. 139:

> „Ehedem hatten sie (in Stettfeld), als sie noch unter fürstbischöflich Würzburg'scher Regierung standen, das sonderbare Vorrecht, das dem Ehemanne, der sich von seiner Frau schlagen ließ, Nachts das Haus abgedeckt werden durfte, wie es in den 80er Jahren noch in einem Falle ausgeübt wurde."

Ich bin in der Lage, über die wirkliche frühere Existenz dieses eigenthümlichen Gebrauches, der auch in dem benachbarten Orte Staffelbach geherrscht haben soll, Beweise vorzulegen, indem es mir gelang, in der hiesigen Landgerichts-Registratur Akten darüber aufzufinden, die so Manches auch in anderer Beziehung Interessante enthalten, daß ich nicht umhin kann, das Hauptsächliche davon (mit Weglassung der

Personen=Namen, die hier nicht zur Sache gehören, und vielleicht unliebe Reminiscenzen bei den Descendenten hervorrufen könnten) im Auszuge und resp. Originaltexte im Folgenden mitzutheilen.

An Aschermittwoch des Jahres 1655 zogen dem Cuntz S., gegen zwölf vermummte und bewehrte Männer vor's Haus, um ihm, da er sich von seiner Frau hatte mit dem Dreschflegel schlagen lassen, das Dach abzudecken; dieser feuerte jedoch, unter allerlei Drohungen, aus dem Fenster, und traf einen der Vermummten Georg H. derart in den Arm, daß dieser mehrere Wochen schwer darnieder lag. Dieser tragische Ausgang und der Umstand, daß es dann wegen Entschädigung von dessen Kurkosten zu Prozessen kam, die von der Vogtei ans Amt Walburg und wahrscheinlich auch, (was nicht genau aus den Akten zu entnehmen ist) an's Brückengericht in Würzburg kam, wonach die Fürstbischöfliche Kammer selbst den Entscheid endgültig geben mußte, würden wohl nicht mit Unrecht als Ursache angesehen werden dürfen, daß über diesen Gebrauch verläßige Nachricht auf unsere Zeiten kam, denn der Tradition allein wäre doch nicht der Glaube zu schenken gewesen, wie den darüber niedergeschriebenen Verhandlungen.

Diese letzteren, auf Befehl des damals regierenden Fürstbischofs Johann Philipp in Bezug auf diesen Fall sowohl, als auf das historische Recht des Gebrauches überhaupt geführt, ergeben das folgende Resultat.

Der damalige Pfarrer von Stettfeld, Kaspar Mai, der Behufs Untersuchung dieses Falles und Constatirung der einzelnen Fakta Sitzung auf den 5. Februar 1655 (heil. Adrianustag) anberaumt hatte, über welche noch ein Auszug des Protokolls vorhanden, sagt, Conrad S. habe aus-

gesagt, daß Cuntz G. (der, dessen Dach abgedeckt werden sollte) ihm selbst geklagt habe, „daß sein Weib ihne mit einem „Treschpflegel" geschlagen". Pfarrer und Schultheiß attestiren ferner, daß sein (des Cuntz G.) Weib gesagt, sie hab in der Scheuer mit dem „Treschpflegel" nach ihne geschlagen, hab ihm aber nicht troffen, welches sie aber laugnet, und sagt sie hab nach ihm schlagen wollen."

Weitere Nachweise über das eigentliche Factum des Geschlagenhabens sowie dessen Ursache finde ich in den paar darüber geschriebenen Aktenfolien nicht, es scheint also, daß die wirkliche That nicht vollständig constatirt gewesen, allein mir scheint — es wird wol nicht Alles so ganz richtig gewesen sein, und wir müssen — leider werden wir es wohl nicht läugnen können, — annehmen Cuntz G. sei wirklich von seiner Frau geschlagen worden.

Item, dem sei, wie ihm wolle, soviel steht fest, ist allseitig erwiesen, und geht besonders deutlich aus dem amtlichen Berichte von Eltmann (Vogt) vom 10. März 1655 hervor, daß Georg H. „neben anderen etzlichen (12) Mitnachbarn allda „vermaskeriret" undt bewehret dem Cuntz G. vors Haus gezogen und nach ihrem alten Brauch das Dach wollen abdecken."

„Belangendt dieß, daß der Kläger in seiner Supplication verwendet, ob hetten sie vor seinem Haus gesagt, es seyn fürstlicher befelch, ist uff vleissiges Nachforschen ein mehreres nicht beyzubringen, als daß die vorm Haus gesagt, es beschehe mit Herrn Pfarrers Gutheissen." (fol. 47.)

Dieses Letztere ist vollkommen erwiesen worden, und war, wie der im Original (fol. 37.) bei den Akten befindliche fürstbischöfliche Spruch vom 16. März 1655 ausdrücklich besagt mit den Worten: „zumalen es ihnen auch von

dem Pfarrer auf ihr gethanes ansprechen erlaubt worden“ ein Milderungsgrund für ihr Urtheil.

Aus den Aussagen in den wegen dieser „Mascaratsache zu Stettfeldt“ rubrizirten Protokollen geht ferner hervor: daß Cuntz S. unter und nach vielen Drohungen erst schoß; ein Zeuge sagt aus: er habe gesagt „er wolle ihrer zwei oder drei ufn Peltsch schissen, draussen vorm Thor seye es seyn, er wolle einem oder anderm das Haus abbrennen, er frag nichts darnach.“ Dieß wurde auch von Cuntz S. nicht in Abrede gestellt, mit der Bemerkung, es sey ihme leydt, es sei ihm ungefährlich herausgefahren,“ es solle das Geschehene von ihm nimmermehr ferner gegen den Einen oder Andern genannt werden, er stehe mit Hab und Gut dafür zum bestendigen Unterpfandt.

Uebrigens war der Beschuldigte „ein armer Tropf mit viel Kinderlein und einer Frau im Kindbett.“ Die Kosten für Bader und Apotheker wollte er nicht zahlen, aber auch die Dachabdecker nicht, denn diese hätten es nur zu einer Recreation oder Spaß thun wollen; die Gemeinde mußte ihm also vorderhand mit etwas Labung beispringen, u. s. w., da er sonst ohne Hilf gar verderben müsse.

Soviel über diesen Fall.

Ueber den Brauch selbst aber, und um zugleich diesem alten Herkommen auf den Grund zu kommen, wurden auf fürstlichen Befehl durch den Centgrafen Eigenbrod 4 der ältesten Leute von Stettfeld als Kundschaft amtlich abgehört. Diese sagten aus, daß es von unvordenklichen Zeiten herkommen gewesen sey, wenn ein Mann von seiner Frau sei geschlagen worden, daß man ihme in der Faßnacht vor's Haus gezogen, und falls daß er sich mit der Nachbarschaft nicht abfinden und vergleichen wollen, daß man ihme als-

dann das Dach abgedeckt; es seye zwar demjenigen, der hat sollen bezogen werden, den Tag zuvor ein Cräntzlein vors Haus angebunden worden, daß er sich also danach zu richten gewußt.

Dieselben vier Geschworenen attestiren, daß es über 50 Jahr her sei, daß ein Anderer daselbst (Claus H....) von seinem Weib überherrscht und geschlagen worden; er habe dieß selbst im Herauslaufen aus dem Hause eröffnet; man sei ihm dann, weil er sich nicht zum Vergleiche verstehen wollte, für's Haus mit bewehrten Leuten marschirt; da habe er sich gutwillig ergeben, und zum Fenster hinaus geschrieen: „Ihr Nachbarn, Fried in allen Gassen! ich bitt' für Gewalt. Wein und Weck will ich euch genug geben," und habe dann nachgehends der Gemeinde einen Eimer Wein und etwas Brod zum Besten gegeben, welches Alles in Fröhlichkeit verzehrt worden sei.

Eben so sei ihnen erinnerlich, daß ein gewisser Hans L..... auch von seinem Weibe geschlagen wurde, sich jedoch verständiget, als er vermerkt, daß man ihm vors Haus ziehen wolle, und gesagt, wenn sie etwas verdienen wollten, wolle er dazu helfen.

Dieses Herkommen, fuhren die vier beeideten Aeltesten fort, hätten sie auch ebenso von ihren Eltern vernommen, aber nie gehört, daß Widersetzung oder Ungelegenheit daraus entstanden; sie hätten aber nichts schriftliches darüber.

Die unterm 16. März 1655 ergangene fürstbischöfliche Resolution, die in originali sich beiden Akten befindet, lautet, mit Weglassung des Einganges, folgendermassen:

„Obwoln nun daraus (aus den überschickten Akten), vornemblich aber ezlicher der Eltisten hierüber gethaner Aidtlicher Aussag soviel zu uernehmen, daß was mehrerwehnte beklagte diß orts vorgenommen, ein uralter gebrauch

vndt herkommen, zumale es ihnen auch von dem Pfarrer auf ihr gethanes ansprechen, erlaubt worden, dannenhero, weder mit begertem abtrag, noch sonsten anderweits gegen ihnen zu uerfahren seie; Gleichwohn aber weile dieses ein solcher Mißbrauch, wodurch viel Ungelegenheiten, allermassen anyezo allbereit beschehen, können causirt vnd verursacht werden, — Alß wollen wir, daß derselbe Crafft dieses ins Künfftig sowol ein alß andern orts gäntzlichen aufgehebt vndt abgeschafft, auch der Clagende G., alß welcher durch deme ohn getrungene noth verübten vorsezlichen Schuß, seinen Mitnachbar G. H. gefehrlich verletzet, zu abstattung deß Arztlohnes vnd anderer verursachten Unkosten (jedoch auf vorhergehende billigmässige moderation) gebürender massen angehalten werden solle." 2c. 2c.

Ob im Jahre 1780, wie Menk=Dittmarsch sagt, noch ein Fall von Dachabdecken in Stettfeld vorgekommen, ist unwahrscheinlich und habe ich nichts Bestimmtes darüber erfahren können; im Gegentheile ist höchst wahrscheinlich, daß dieser angeführte Fall vom J. 1655 wol der allerletzte dorten gewesen sein dürfte, wie auch Landrichter Kummer behauptete, der seinen Bezirk Eltmann, in dem er über 20 Jahre lebte, genau kannte (dessen Civil=Gerichts=Statistik v. 1841 S. 107); weßhalb auch Diezfelwinger, der diesen Gebrauch in seinen „Sagen des Frankenlandes (1855)" besingt, wohl Recht haben wird, wenn er in der Schluß=strophe ausruft:

Zu Stettfeld und zu Staffelbach
nach solcher Zeiten Probe
steht nun kein Häuschen ohne Dach —
Zu aller Weiber Lobe! —

Hinsichts der Cur=, Apotheker= und Atzungskosten, die aus dem erzählten Falle durch Verwundung entstanden

waren, heben wir noch Einiges aus den Akten aus, das einiges Interesse hat.

Der „beeben" Bader Forderung war:

1 Ducaten für ihre gefehrlichen Gänge in Regen und Wasserflüten, von Achermittwoch an bis 2. April (moderirt auf 2 fl.)

9 „Pazen dem Fährer seinen Lohn für Ueberführen" (über den Main, da die Bader von Eltmann wol waren).

15 Stbla für arzeney vnd Apothekersächen.

10 fl. davon die 2 ℔ in die Apotheke gegeben nicht sollen abgegeben werden, und „sollen die Badter ihne volgens schmiren (salben, einreiben); sollt er (der Verwundete) wieder verhubelt (?) werden, so soll es G. (dem Verwundeten) ferner ohne schaden seyn.

2 fl. so der beschedigte (!) und die Badter die Zeit über verzehrt.

25 Patzen für Brodt den beschedigten und den Baderen, darunter $^3/_4$ Wein.

2 fl. 2 Paz. den 3 Wechtern 4 Tag und Nacht zu wachen. Jedem 8 Paz.

4 fl. 2 baz. liquidirt zu bezalen bei vogteilicher gehaltener Inquisition und bei Exequirung des gndgsten „Beuelchß" (Befehles).

Die 11 Männer, so mit den beschedigten vor das Haus gezogen — hat ein Jeder dem Beschedigten $^1/_2$ fl. zur Beihilff und zwar mit Arbeit oder Geld gut zu thun. Weil'n der beschedigte aber nichts von seinen Consorten begehrte, als konnte man ihme (wie eine Randbemerkung besegt) kein weitere Hilff erzeigen, in der Betrachtung, daß der gn. Beuelch den Beschedigten nichts „zutregt".

eruiren. In den Saalbüchern des Ortes Fatschenbrunn findet sich nichts bezügliches vor. Man darf daher wohl mit allem Grunde annehmen, daß hier unmöglich die Glasfabrik längere Zeit gestanden habe, es müßten denn doch sonst schriftliche Beweise ihres Daseins zu finden sein, z. B. in den betreffenden Pfarrmatrikeln; aber auch da (Oberschleichach) kommt keine Spur davon vor. Es mögen daher vielleicht hier nur die ersten Versuche der Glasfabrikation Statt gefunden haben, und die Verlegung wegen sonst wohl ungünstigen Verhältnissen bald erfolgt sein. Vielleicht ließe sich aus der Registratur des vormaligen gräflich v. Voit'schen Patrimonalgerichts Traustadt, wozu Fatschenbrunn später gehörte, oder aus den Akten der kgl. Kreisregierung diese Sache feststellen.

Die Zeit, um welche die Fabrik bei Fatschenbrunn bestand, läßt sich unschwer bestimmen; denn, da es *faktisch* ist, daß seit ihrer Verlegung von Neuschleichach nach ihrem jetzigen Sitze, also seit 1685 keine Ortsveränderung derselben mehr vorgenommen wurde, so **kann** sie von da ab nicht, sondern muß **vorher** bei Fatschenbrunn bestanden haben. Das fürstbischöfliche Dekret, wodurch deren Errichtung bekannt gemacht wird, ist vom 1. Juni 1686 (Schneidt Thesaurus juris franconici, Absch. II, Heft 11, S. 2065 ff.). und besagt ausdrücklich: „daß allda würklich große Menge feines und gemeines Glaßwerk 2c. 2c. — verfertiget **lieget**," und in der bei hiesiger Landgerichts-Registratur in originali befindlichen **ersten** „Hüttenrechrechnung" vom 18. November 1686 heißt es, daß „der Ofen („der new uffgerichten Glaßhütte zu New-Schleichach") zuerst am 11. November 1685 angeschürt wurde (durch Schürmeister Adam **Cronawider**, welcher Namen heute

noch dort existirt). Die Glashütte zu Fatschenbrunn muß daher wohl vor dem 11. November 1685 daselbst gewesen sein.

Nachdem somit diese Frage soweit möglich beleuchtet, und jener Irrthum berichtiget ist: so mag auch eine andere hier ventilirt werden, nämlich die: wann die Glashütte an ihren jetzigen Ort verlegt wurde? Denzinger (a. a. O., S. 410) sagt, dieselbe sei 1726 von dem berühmten Obristen Neumann errichtet worden, Haas (a. a. O., S. 18) gibt als das Jahr dieser Verlegung 1689 oder 1694 an, u. s. w. Alle diese Angaben sind irrig; sondern es ist das Jahr der Errichtung dieser Fabrik an ihrem jetzigen Standpunkte: 1706, nachdem sie nur 21 Jahre in Neuschleichach gestanden hätte. Dieß ist aus den alten „Glashütten-Akten von 1686—1732“ überschriebenen Papieren, die sich in hieser Landgerichts-Registratur befinden, deutlich ersichtlich; der Vogt Bott in Eltmann fragt darin nämlich unterm 1. März 1706 bei fürstbischöflicher Gnaden in Würzburg amtlich an: „ob er, nachdem die Glashütte zu Neuschleichach transferiret, und extra limites Dero Amt und Cent Eltmann, mithin umb so weiters in den Zabelstein'schen Wald erbawet wurde,“ — (da die fast täglich nöthige Inspektion [des weiteren Weges halbe] dadurch fast unmöglich werde) die Vogteilichkeit darüber noch ferner behalten solle? Daraus allein ist schon deutlich das Jahr 1706 als die Zeit der Verlegung zu erkennen, und über den Ort wird sich auch kein Zweifel erheben lassen, wenn in denselben Akten 1707 stets der „neuerbauten Glashütte bei Carbach“ gedacht wird. Einen ferneren Beleg zu Obigem kann man noch finden in der Berechnung des Forstmeisters Sang v. J. 1709, die in Abschrift bei den oben angezogenen Akten liegt und folgenden Posten aufführt:

„93 fl. Bestandtgelt von Pfinsten 1705 bis auf Neujahr 1706 von der alten Hütten, weylen er nachgehends (also vom 1. Jänner 1706 an) in der Newn glaßhütte zu glassen angefangen, die Er selbst erbawet.“

Durch diese Verlegung der Hütte mitten im Jahre in einen anderen Forstbezirk, mußten also die Rechnungen sich theilen, denn sonsten lief gewöhnlich der Contrakt von Petri Cathedra regelmäßig an und ab. Durch diesen Umstand wurde uns das genaue Datum der Errichtung unserer Hütte reserviret, wenn dieß nicht durch die Matrikel der Pfarrei Untersteinbach, wozu sie gehört, übereinstimmend aufbewahrt worden wäre; hier kommt nämlich vom Jahre 1706 der erste Geborene, resp. Getaufte einregistrirt vor, während die betreffenden Pfarrbücher, von Oberschleichach, wohin die frühere Glasfabrik Neuschleichach eingepfarrt war, nach diesem Jahre keine Geborne oder Gestorbenen von der alten Glashütte mehr aufführen.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, noch Einiges über die „alte Hütte“ zu erfahren. Es bestand dortselbst ursprünglich nur ein isolirter Bauernhof, denen von Löffelholz gehörig; diese veräusserten ihr Eigenthum an Würzburg, dann errichtete man dortselbst eine Glashütte, und zwar wie das fürstliche Ausschreiben derselben vom 1. Juni 1686 ausdrücklich besagt, „um das Brennholz, welches bishero fast in nichts zu geniessen gewest, sondern in grosser Copia umbgefallen, oder sonst von selbsten verdorben, zu besseren Nutzen zu bringen“, und verliehen ihr das Monopol zur Glasfabrikation und einzigen erlaubten Bezugsquelle des Glases im ganzen Fürstenthum. — Der Vergleich zwischen sonst und jetzt liegt auf der Hand.

Der erste Pacht der Glasfabrik, den Sigmund Glaser, Hüttenmeister von Unterschleichach übernahm, war auf 250 fl. fränkisch per Jahr festgesetzt und dauerte 3 Jahre.

Am 5. und 6. Juni 1812 ist (wie Pfarrer Guck von Oberschleichach in seinen Bemerkungen zu den Bauten ꝛc. angeführt) das sogenannte Hüttenhaus in Neuschleichach abgebrochen worden. Es war mit Haus-Nr. 17 versehen, und stand zwischen dem Hause des Joh. Weber und Braun (Nr. 17) und des Joseph und Kaspar Berger (Nr. 18). Dieses Haus war ehemals die Wohnung des zeitlichen Aufsehers, und wurde nachmals nach Verlegung der Fabrik vererbt. Es war ein großes, zweistöckiges, hölzernes Haus, das in der letzten Zeit vier Familien angehörte, und von denselben bewohnt wurde. Die Wohnungen lagen in den vier Ecken des oberen Stockes, im unteren befand sich die Stallung mit dem Holzlager. Weil dieß Haus baufällig geworden war, und zugleich öftere Zänkereien unter den Bewohnern desselben herrschten, hatte die Herrschaft selbes einzulegen befohlen und angeordnet, daß die Materialien desselben in vier gleiche Theile getheilt und Jedem sein gehöriger Platz für Erbauung eines neuen Wohnhauses vorgemessen werde.

Noch steht von der alten Fabrik noch das sogenannte „Kellerhaus“ (Haus-Nr. 6), mit der Jahreszahl 1693 auf dem alten steinernen Thore, sonst sind jedoch jedoch keine Reste derselben mehr vorhanden.

3.

Dorfsordnungen des Bezirkes.

Anknüpfend an Dr. Julius Staudinger's Notiz im „Anzeiger des German. Museum (Jahrg. 1860, S. 125),

über die fränkischen Gemeindeordnungen", — daß nämlich fast jedes Dorf in Franken eine Gemeindeordnung besitze, und man bisher nur wenig um sie sich bekümmert, obgleich sie für Staats-, Rechts- und Kulturgeschichte von gleich hohem Interesse sein, — heben wir einiges Bezügliche aus unserem Bezirke aus.

Fast von allen Ortschaften des Landgerichtsbezirkes Eltmann sind diese Gemeindeordnungen vorhanden, die mehresten durch unseren großen Fürstbischof Julius, dessen unermüdliche Sorgfalt auf Alles in seinem Bisthum gerichtet war, erneuert, andere von den betreffenden Gutsherrn errichtet, — Alle in der sichtbar wohlmeinendsten Absicht den Dorfsbewohnern gegeben.

Dieselben sind aus verschiedenen Jahrhunderten datirt, sämmtliche jedoch nicht über das fünfzehente zurückweichend; z. B. die ältesten, von Limbach, vom J. 1538, aber nicht mehr vorhanden, von Untersteinbach d. d. 1535 (im Originale auf Pergament noch vorhanden), von Zell 1570 (gleichfalls noch vorhanden); die allerälteste ist die von dem Orte Knetzgau v. J. 1486 2c.

Hier einiges Merkwürdige aus denselben.

Die Dorfsordnung von Fatschenbrunn, d. d. Würzburg 1703, gegeben von dem damaligen Gutsherrn, Karl Friedrich Voit, Grafen v. Rieneck, Probste zu St. Burkard in Würzburg, enthält §. 34 Einiges, was auf die damalige Mode Bezug hat und nicht ohne Interesse ist; es lautet wörtlich:

„Wir ermahnen unsere Unterthanen ferner, daß sie sich ihrem Vermögen nach kleiden, ihre Röckh oder Mutzen von denen Schneidern nicht verderben, sondern also zurichten

lassen, daß sie sich bis über die Knie damit bedecken können, auch in ihren Haaren und Bärten denen Strauchdieben und Juden nicht nacharten, sondern ihrem Stand conform sich so aufführen; daß sie von Jedermann als ehrsame und wackre Bauersleuth geachtet und gehalten werden mögen." —

Auch gegen den damals immer mehr sich zeigenden Aufwand und Prunk eifert diese Ordnung, indem sie die betreffende Verordnung damit begründet, daß sich viele durch die bei Hochzeiten und Kindtaufen eingeschlichenen Mißbräuche ins Verderben stürzen; daher gebietet §. 33: „daß in Kindtteuffen der (oder die) erbetene Gevatter nicht mehr, wohl weniger als einen halbe Speciesthaler einbinden, alle weiteren Geschenke aber an Wein, Dothenhembd, Dothenbatterlein, oder wie es sonst Namen haben möchte, einstellen und unterlassen, der Kindsvater aber, oder die Kindsmutter ihren Gevattern und dessen Weib, und sonsten Niemanden, mehr nicht als ein Weck und Trunk Wein auf eine Stund lang, aber keine eigene warme Speiß, vortragen und aufstellen soll."

„Auf den Hochzeiten sollen mehr nicht, als höchstens 12 Personen zu bitten, und mit 6 Speisen, als da ist: eine Suppe, ein Rindfleisch, Gemüs und Fleisch, eine Schüssel mit Würst oder Sultzen und Fleck, ein Schüssel mit Grapffengebackenes, und einen Schaf- Hammel- oder Kälber- oder schweinen Braten zu traktiren, auch die Gäste im Sommer (vom 1 Apl. bis ersten Oktobr.) bis Nachts um 11 Uhr, und im Winter bis um 9 Uhr bei der Frölichkeit zu seyn und zu bleiben erlaubt sein. Die Hochzeitschänk sollen über vier Betzer nit kommen; und die Hochzeit solle über einen Tag nit tawern; der darwider thut, soll drey Gulden Straff verfallen seyn." 2c.

§. 14 derselben geht — wie in den damaligen Zeiten überhaupt dieser Gebrauch herrschte, — den Zigeunern zu Leibe. „Wenn sich deren (heißt es) in den Markungen des Ortes einfinden sollten, hatten die Unterthanen insgesammt ihr Gewehr zu ergreifen, selbe zu verfolgen, und aus der Markung zu verjagen, wie wir dann den Unterthanen Alles, was ermeldte Zigeuner bei sich haben sollten, preisgeben, daß sie ihnen Alles abnehmen und unter sich theilen können. und nur allein davon ausgenommen Pferd, Gold, Silber, Edelgestein und was von Seiden und Sammet ist, davon sie die Hälfte der hochgräflichen Herrschaft nebens der Wahl des Looses zukommen lassen sollen ꝛc.

Die Dorfsordnung von Denkenfeld v. J. 1681 verordnet in §. 4, daß keiner „Macht haben soll, wildt Obß abzuschütteln, obgleich die Bäume auf seinen Veldern stehen, sondern solle solche abfallen lassen, welche alßdann einem jeden in der Gemein, er sey gleich ein Beständer oder Söldner ufzulesen vergönnt seyn sollen."

Ferner Artikel 20: „So einer diets orths verkaufft, es sey ein Erbe oder einzig Lehen, und geschieht darumben zu beiden Theilen der Handschlag wollen aber hernacher einander den Kauff nicht halten, soll doch der Verkeuffer schuldig seyn, das gebührende Handtlohn von hundert 10 fl. zu erlegen und werden in diesem Fall zwei Handtlohn verfallen."

§. 21 gestattet nicht, daß Einer ohne Erlaubniß (wessen?) mehr als über zehen Gulden Bürg werden soll, wann es gleich sein besser freundt wäre."

Die Dorfsordnung von Stettfeld, gegeben 1575 durch Fürstbischof Julius besagt Artikel 2: „So unsrer Inwohner Einer oder mehr in Willens wären, ihre Güter

oder Erbstück gar oder zum Theil zu verkaufen (doch daß die Hubgüter über 2 Theil nit zertrennt werden, und wo ein Theil feil würde, das andere Theil den Vorkauf haben soll, damit es wieder zusammenkommen möge), soll ein Jeder derselbigen solche einen Monat zuvor auf offener Kanzel verkünden und zu feilen Kauf ausbieten lassen; da dann in demselben Monat keiner seiner Nachpawern (Nachbarn) solch feil gebotten Gütter kaufen wollte, soll der Verkäufer nach Ausgang solchs Monats Macht haben, dieselbigen Güter einem Auswendigem zu verkaufen" rc. —

4.

Zur Glockenkunde.

Zum Gebrauche der Kirche, Gemeinde oder Schule sind in unserem, aus den früheren drei Landgerichten Zeil Eltmann und Prölsdorf seit d. J. 1819, gebildeten Landgerichtsbezirke Eltmann nicht weniger als 88 Glocken aufgehängt, deren manche historisch interessant sind, und deren vorzüglichste ich hier aufführen will.

Das Alter derselben läßt sich jedoch mit Bestimmtheit nicht bei allen ermitteln; nur bei 72 derselben ist die Jahrzahl eingegossen, bei den übrigen 16 fehlt Datum und Name des Meisters, woraus man auf jenes schließen könnte; gerade diese aber sind die merkwürdigsten, weil ältesten, da der gewöhnlichen Annahme zufolge die ältesten sich noch vorfindenden Glocken ohne Geschrifte und Verzierungen sind; die Sitte, Inschriften auf Glocken anzubringen, reicht nämlich nach Otte (Glockenkunde 1859, S. 79) bis in's zwölfte Jahrhundert hinauf; vorher ließ man sie blank, und dann

erst ciselirte man Anfangs die Inschriften, bis sie später Hautrelief gearbeitet wurden. Sie befinden sich übrigens alle entweder am Halse oder am Kranze der Glocken, bei einigen derselben auch in der Mitte; auf der Platte, oder im Inneren unserer 88 Glocken fand ich nie ein Geschriste, was auch überhaupt nur sehr selten vorkommt.

Von den 72 datirten Glocken stammen:

23 aus dem laufenden Jahrhundert,
33 aus dem achtzehnten "
7 aus dem siebenzehnten "
3 aus dem sechszehnten "
3 aus dem fünfzehnten "
3 aus dem vierzehnten "

Von den nicht datirten ist eine der merkwürdigeren die drittgrößte auf dem Pfarrkirchthurme zu Zeil; sie hat $2^3/_4$ Schuh im Durchmesser des Kanzes, $2^1/_{10}$' in der Höhe, ist daher eine der mittelgroßen; sie ist sehr gut conservirt und durch das Alter von fast unkenntlicher graugrüner Farbe.

Sie trägt rund um den Hals die sonderbare Inschrift, eine einzige Zeile bildend:

CASPAR BALTHASAR MELCHIOR
LIS MIECH LOBEN

Die Lettern sind sehr eckige lateinische Lapidar-Initialien von 2 Zoll Höhe ohne alle sonst auf alten Glocken übliche Wortrennungszeichen, wie Rosetten oder Kreuze, sondern Buchstabe ist neben Buchstabe in ganz gleichen Spatien (auch zwischen den einzelnen Worten ist kein größerer Zwischenraum gelassen, als zwischen den Buchstaben) umhergestellt. Ist dieß schon eigenthümlich, so ist es noch mehr der Text selbst. Es kann über dessen Richtigkeit kein Zweifel herrschen,

denn ich habe die ganze Inschrift auf Papierstreifen unmittelbar (mittelst Buchdruckerschwärze) getreu abgedruckt. Welche Bedeutung mag der Satz haben: „lis mich loben“; dieß ist mir gänzlich unerklärlich, und ich bitte um Aufschluß darüber. In den Pfarr- und Burgeraths-Protokollen der Stadt Zeil findet sich über diese Glocke keine Notiz. Würde ich irren, wenn ich sie in's zwölfte Jahrhundert versetzte, in welchem Zeil (wie aus einer Urkunde zu ersehen) anno 1196 zur Stadt erhoben wurde? Das XII. Jahrhundert pflegte noch nicht den Glocken neugothische Majuskeln aufzuprägen; diese kommen zuerst (nach Otte's archäologischem Wörterbuche 1857) im dreizehnten Jahrhunderte vor. Dagegen spricht jedoch wieder die deutsche Sprache, in der die Inschrift abgefaßt ist; denn diese war nach Otte (Glockenkunde S. 79) bis ins XIV. Jahrhundert nur in lateinischer Sprache verfaßt. Daß die Wetterherren (die h. drei Könige) auf der Glocke figuriren, ist bei sehr alten Glocken nichts ungewöhnliches; aber worauf soll das „lis miech loben“ sich beziehen?

So findet auch eine eigenthümliche Inschrift auf der in dem Eltmänner Pfarrkirchthum hängenden kleinen Glocke, der sogenannten Schiedglocke; „anno Domini MCCCCXXXXVIII magister,“ sehr sauber ausgearbeitet; sie mag wohl auf dem Thurme der Wallburg früher gewesen sein, und hat einen feinen, sehr reinen Ton. Was bedeutet das „magister“. Ausser obigen Worten — der Jahrzahl — steht gar nichts auf der Glocke.

Die älteste unserer datirten Glocken im Bezirke hängt auf dem Stettfelder Pfarrkirchthurme, nämlich 1308, mit den Namen der vier Evangelisten, in altgothischen Majuskeln, sehr fleißig und rein ausgearbeitet, ohne Angabe des Meisters.

Eine große, schöne Glocke in Zeil hat in neugothischen Majuskeln folgende Schrift mit Jahrzahl 1379:

Die Glocke wart gegossin do man zalt nach Xrus (Christus) gepvrt drvzehĩ hṽdert iar vnd dar noch in dẽ nvwẽ vnd sisĩ (?).

Bezüglich der Meister der Glocken sind solche nur bei 26 angegeben, und diese gehören erst der Zeit vom 17. Jahrhundert herauf an; älteren fehlen regelmäßig diese Angaben. Von Joachim Keller aus Bamberg (1753 bis 1782) haben wir neun, von Georg Keller in Bamberg (1720, 1791—92) 4, von Sebald Kopp in Würzburg 1 (1660), von J. P. Lotter in Bamberg 4 (1843—55), von Christof, „Glockengießer zu Nurnburg" (1598) 2, von Andreas Limmer (1648) in Kronach 1, und zwar die größte des Bezirkes — in Zeil, mit 5¼' im Durchmesser, von Joseph Etzell in Borchheim (1666—71) zwei, von Joh. Mayer in Coburg 11, von Ignaz Hohn in Bamberg 1, von Kärnlein in Nürnberg (1859) 1.

In Oberschleichach befindet sich eine mittelgroße Glocke ohne Datum, aber als ihren Gießer: „Conradus" nennend. Wer war dieser Konrad? Die Pfarrnotizen daselbst besagen, daß die Gemeinde im J. 1814 die beiden Glocken käuflich erhielt, welche in der früher dem Malthefer-Orden gehörigen Johanniterkirche gehangen waren; diese Kirche war nämlich 1813 bei der Belagerung von Würzburg durch das Hineinfallen einer glühenden Kugel in das damals darin befindliche Heumagazin in Brand gerathen und verwüstet worden, daher die Glocken disponibel. Nirgend noch, auch nicht in alten Glockenbeschreibungen, kommt Conradus als Glockengießer vor.

Theinheim hat eine sehr schöne Glocke vom J. 1420, der der deutsche Reichsadler beigeprägt ist. Untersteinbach

eine solche vom J. 1474 — vielleicht von Kloster Ebrach empfangen, das dorten häufig Wohlthaten spendete.

Die große Glocke in Stettfeld vom Jahr 1619 oder 1419 (es ist nicht genau zu erkennen) trägt die Schrift: Ecce panis angelorum in figuris præsignatur bone pastor panis vere. Die größere Glocke in Zell hat folgendes Geschrifte:

Dissipo conjungo plango denuncio preces
Mando fulmina christicolas funera festa. 1724.

Auch der von Otte (Glockenkunde, S. 80) aufgeführte merkwürdige Spruch: „O rex gloriae, Christe, veni cum pace" findet sich auf einer Glocke zu Trosenfurt.

VII.

Zella unter Fischberg, Nonnenkloster und Propstei Würzburger Diöcese.

Mitgetheilt von Wilhelm Rein.

An dem Nordost-Saume der vulkanischen Rhön in dem anmuthigen Feldathal, welches einst zum Gau Tullifeld [1]) gehörte, erheben sich auf einer sonnigen Terasse, die sich von dem höheren Gebirg in Halbinselform herabsenkt, die ansehnlichen Propsteigebäude von Zella, welche mit ihren blitzenden Fenstern und der hochgethürmten Kirche weithin strahlen. Von dieser Höhe entfaltet sich eine imposante Aussicht. In der Nähe erblickt man rechts den kleinen Bergkegel Höhn, von welchem die starke Burg Fischberg Thal und Straße beherrschte, gegenüber den langen Waldrücken des Neuberg's, auf welchem die stolzen Burgsitze der Dynasten von Neidhardshausen thronten und im Hintergrund schaut ernst und düster der kolossale Umpfen und die hohe Äsch herüber. Zu unseren Füßen breitet sich ein gesegnetes Thal aus, von

---

[1]) Cella bei Hagenowa (921 v. Ch.) gehört zum Grabfeld, ist also nicht unser Zella, wie Schannat glaubt, tradit. Fuld. p. 231 n. 561; vergl. Buchonia p. 406 u. Dronke, tradit. C. 5 n. 171 p. 33.

der silberhellen Felda durchschlängelt und von zahlreichen Dörfern belebt.

An der Stelle der Prälatur befand sich hier noch vor 300 Jahren ein der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer geweihtes und dem Bischof von Würzburg untergeordnetes Benedictiner-Nonnenkloster. Es muß sehr stattlich gewesen sein, denn an dem s. g. neuen Bau befanden sich 4 hohe Thürme, abgesehen von denen der Kirche. Die Stürme des Bauernkrieges verheerten diese fromme Stiftung und 1669 folgte ein großer Brand, welcher die letzten Spuren so vollständig vernichtete, daß man jetzt von dem ursprünglichen Bau nur noch ein Stück der hohen, hin und wieder mit tüchtigen Strebepfeilern gestützten Ringmauer wahrnimmt, an deren Nordecke die Jahreszahl 1524 mit den Namen Paulus und Johannes eingehauen ist. Ueber die alte an berühmten Reliquien sehr reiche Kirche weiß man leider gar nichts. In der jetzigen lichten weiten Kirche, die ebenso wie die Hauptgebäude der Propstei unter dem Propst Adolph Kämmerer von Dalberg und zwar 1715 erbaut wurde, sieht man nur noch die wohlerhaltenen Flügel eines Altarschreines, Maria Magdalena und den heiligen Christoph darstellend. Diese sind — außer einigen, ganz ausgetretenen Grabmonumenten — die einzigen Ueberreste der alten Klosterherrlichkeit, die man an Ort und Stelle findet. Ein unglücklicher Stern waltete auch über den pergamentnen Zeugen, indem diese größtentheils verloren gegangen oder in alle Welt zerstreut sind und gerade dieser Umstand treibt mich an, das Wenige, das mir über Zella zu Gebote steht [1]), zu veröffentlichen, indem ich hoffe, die fleißigen

1) Von gedrucktem Material ist zu nennen: J. F. Schannat, Dioeces. Fuld. Francof. 1727 p. 170—176. Ders. vindiciae. Francof. 1728

Herrn Mitarbeiter dieser Zeitschrift dadurch zu veranlassen, die großen Lücken aus den fränkischen Archiven möglichst auszufüllen und das Bild des Klosters Zella zu vervollständigen.

Unser Kloster, welches zum Unterschied von vielen anderen Stiftungen desselben Namens Zella unter Fischberg hieß, wurde von Otto I, Bischof von Bamberg, gestiftet, zufolge der Notiz von Michael de Léone in dieser Zeitschrift XIII. 1 p. 140: sub castro Vischberg fundatum et dotatum a beato Ottone Episc. Bamb. Da Otto I. 1102—1139 lebte und (Urk. 1) noch Bischof Embrico von Würzburg, welcher 1127—1147 die Bischofswürde bekleidete, die Stiftung bestätigte, so muß die Gründung in die Jahre 1127—1139 fallen und die gewöhnliche Annahme des Jahres 1136[2]) ist demnach sehr wahrscheinlich. Genau

---

p. 109. J. G. ab Eckhart, animad. hist. et crit. in Schannati dioces. et hierarch. Fuld. Wirceb. 1727, p. 80—88. J. L. Heim, Henneberg. Chronika. Meining. 1776. III, p. 135—146. B. Kühn, die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach, in Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. Jena 1854, I. p. 251—296. — Mehrere noch ungedruckte Urkunden boten mir die Staatsarchive zu Weimar, Gotha, Cassel und das Kurf. Regierungsarchiv in Fulda. Das Großherzogliche Rechnungsamt in Dermbach besitzt einige Saal- und Lehnbücher, sowie zahlreiche Akten und Rechnungen, welche weniger für die Geschichte des Klosters Zella, als vielmehr für die der Propstei nach der Säkularisirung Bedeutung haben. — Herr Kämmerer und Major Albert Reichsfreiherr von Boineburg-Lengsfeld zu Weilar überließ mir mit gewohnter Bereitwilligkeit seine Excerpte aus dem Cassler und Fuldaischen Archiv. — Für jede mir zu Theil gewordene Unterstützung hier auch öffentlich zu danken, ist mir ebenso Pflicht, als Freude, namentlich den Herrn Archivrath Dr. Beck in Gotha, Archivbeamten Aue in Weimar, Regierungs-Direktor Wachs in Fulda, Rechnungs-Amtmann Bent in Dermbach.

[2]) Gropp, wirzb. Chron. II, p. 169. Schannat, dioec. p. 171. Heim, Chron. III, p. 141.

genommen hat Otto I. die Stiftung nur befördert, aber der eigentliche Gründer war Erpho von Neidhardshausen[1]) (Urk. 1 u. 2). Reiche Schenkungen und Privilegien von Päpsten, Königen und Fürsten blieben nicht aus, wie die päpstliche Bulle Johannes XXII. zeigt (Urk. 5) und Seelgeräthstiftungen edler Familien erhöhten den Glanz und den Reichthum des Klosters (Urk. 15). Es gehörte Benedictiner-Nonnen[2]), wie auch schon die hochragende Lage erkennen läßt, denn dieser Orden siedelte gern auf den Bergen an, um dem Himmel näher zu wohnen, während die Cisterzienser die einsamsten Thalschluchten wählten. Trotzdem, daß die Stiftung sich über 400 Jahre erhielt, so läßt sich doch nur eine sehr dürftige Geschichte derselben zusammenstellen, da die meisten Urkunden, wie schon erwähnt ist, verloren zu sein scheinen. Ohnehin geben die Urkunden über das geistige Leben der Klöster selten und spärlich Aufschluß. Daher folgen nur wenige Worte über das den Benedictinerinnen Gemeinsame nach den allgemein bekannten Quellen.

Die Pflichten dieser Nonnen, welche kurz nach des heiligen Benedictus Tode aufgekommen sein mögen[3]), um

---

[1]) Erpho oder Erf de Nithardeshusen erscheint bereits 1116, darauf dessen gleichnamiger Sohn und Enkel. Mit den Söhnen des Letzteren Heinrich und Friedrich scheint der Stamm in der 2. Hälfte des 13. Jahrhundert erloschen zu sein.

[2]) Die Vermuthung Schannat's Buchon. p. 406 u. dioec. p. 170, daß 825—1136 hier ein von Haistulf von Mainz geweihtes Mönchskloster bestanden habe, ist unbegründet. Er verwechselt nämlich unser Zella mit Zella Bonifacii bei Romrod, s. Dronke, tradit. p. 57. n. 17.

[3]) Die Entstehungszeit der Benedictinerinnen ist bestritten (Helyot IV, c. 3), denn während Yepes sich für das Jahr 532 und die heilige Scholastika entscheidet, nimmt Mabillon 620 an. S. Yepes, chron. gen. ord. S. Bened. übersetzt von Th. Weiß, Cöln 1648. E. Mar-

des Segens, den der Heilige spendet, auch Frauen theilhaftig zu machen, waren sehr streng, denn sie hatten nicht allein die gewöhnlichen Kloster-Gelübde mit Hingebung zu erfüllen, sondern sie waren auch verpflichtet, fleißig zu arbeiten, die heilige Schrift zu lesen, zu beten und dem Gottesdienst in den regelmäßigen Horen beizuwohnen. Sie schliefen und speisten gemeinsam. Mit Männern zu sprechen war ihnen streng untersagt, außer im Sprechzimmer und vor Zeugen. Wenn auch dieses die allgemeinen Grundzüge aller Klöster dieses Ordens sind, so läßt sich doch über die einzelnen nichts mit Bestimmtheit sagen, da sie häufig verschiedenen Congregationen angehörten und von ihren vorgesetzten Bischöfen abhängig waren. So kam es, daß die Nonnen in manchen Klöstern auch des Nachts Gottesdienst hielten und nur bei Krankheiten Fleisch genießen durften, während dieselben in anderen des Nachts nicht aufstanden und 3mal wöchentlich Fleisch aßen.

Auch hinsichtlich der Zeit und der Strenge der Fasten bestand große Mannigfaltigkeit, sogar in der Kleidung. Nur die schwarze Farbe war allen gemeinsam, weßhalb der Orden sehr häufig als schwarzer Orden bezeichnet wird, wie es namentlich bei den Benedictinerinnen in dem nahen Eisenach der Fall war. An der Spitze des Klosters stand die Aebtissin, welche den Nonnen in allen geistlichen Dingen vorleuchten sollte und über die regelmäßige Erfüllung der Pflichten ihrer Untergebenen, rücksichtlich des Gottesdienstes, des Gebetes u. s. w. Aufsicht führte. Die Priorissin unterstützte sie

---

tene, comm. in reg. S. Bened. Paris 1690. J. Mabillon, annales ord. S. Bened. VI. Paris 1703—39. De Rance, Auslegung der Regel des h. Bened. Augsburg 1753.

in der Führung des inneren Haushaltes und wurde ebenso wie jene von den Nonnen gewählt (Urk. 1). Die Vermögensverwaltung und die Vertretung des Klosters nach Außen in allen Stücken hatte der Präpositus oder Propst, welcher auch als Lehensherr der zu verleihenden Klostergüter figurirte. Darum führte er sein eigenes Siegel, ebenso die Aebtissin und neben beiden gab es noch ein Conventsiegel für die ganze Gemeinschaft. Das letztere zeigt in dem oberen Theile die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, darunter steht Johann der Täufer mit dem Lamm in der Hand. Die Umschrift lautet: S (igillum) conventus monialium in Cella, prope Vischberch. Eine Abbildung gibt Schannat diöces. p. 313. Als Aebtissinnen begegnen uns folgende:

Irmentrud 1168. — Luckardis 1284. — Agnes von Buttlar 1335. — Hedwig 1339. — Mathilde 1352. — Adelheid von Kethen 1362. — Adelheid von Buttlar 1402. — Margareta von Brend 1412. — Katharine von Berka 1420. — Elisabeth von Bienbach 1429. — Agnes von Buttlar 1452. — Felicitas Schrimpf 1468, 1483, 1485. — Elisabeth Neithart 1508—15. (Dankt ab und geht nach Allendorf zurück 1515—21.) — Elisabeth Löhr 1531 (auch aus Allendorf gekommen). — Agnes 1550.

Pröpste:

Berthold 1284. — Conrad von Rode 1343. — Hermann 1352. — Albert oder Apel von Leimbach 1368—1374 (später Pfarrer in Salzungen 1378—1381). — Konrad von Kotzau 1412. — Johann von Bramhardshausen 1430. — Apel Schmidt 1468. — Heinrich Hache (später Augustiner in Schmalkalden, 1492 todt genannt). — Kaspar von Wechmar 1487. — Eberhard von Weyhers 1492, 1496. — Johannes

Lohr (oder auch Lower) 1508, 1515, 1518, 1539. — Kunz oder Kuno von Riedesel 1531, 1541. — Kaspar Lange 1549—1566.

Pröpste nach der Säcularisirung.

Hermann von Windhausen 1570, 1579. — Kaspar von Wildungen dankt ab 1593 † 1601. — Daniel von Merlau 1593 † 1615. — Bernhard Wilhelm v. Schwalbach, gewählt 1616, confirmirt 1626, muß nach Köln flüchten 1629, † 1639. — Interegnum 1639—1646 unter Verwaltung des Dechant Mathias Benedict von Rindorf. — Magnus von Riedheim 1656—1658, wird etwa 1669 Propst in Thulba und † 1677. — Placidus von Droste † 1678. — Christoph Ernst von Guttenberg 1679—1690, † als Abt von S. Michael in Bamberg 1724. — Kämmerer Adolph von Worms Freiherr von Dalberg 1715—26, † als Abt von Fulda 1737. — Wilhelm von Harstall 1729—1739. — Anton von und zu Hagenbach 1740—55. — Aemilian Zobel von Giebelstadt 1755—1761. — Wolfgang Ludwig von Blittersdorf 1761—77. — Heinrich Freiherr von Warnsdorf 1782. — Ludwig Freiherr von Schönau 1789, 1792. — Zobel von Giebelstadt, der letzte, bis 1802.

Was die kirchliche und politische Stellung des Klosters betrifft, so gehörte die geistliche Oberaufsicht, d. h. die geistliche Jurisdiction, das Visitationsrecht und die Confirmation des Propstes ohne Zweifel dem Bischof von Würzburg. (Urk. 1, 2, 7, 21.)

Das Kloster entzog sich aber dieser Aufsicht und schloß sich immer enger an Fulda an, so daß dem Bischof gewöhnlich nichts weiter übrig blieb, als die Bestätigung des Propstes. Natürlich beschwerte sich der Bischof über diese Rechtsverletzung, z. B. Conrad IV. von Bibra, aber Abt Wolfgang gab nicht nach, und so kam die Sache nach

manchen Beilegungsversuchen an das Reichskammergericht; welches 1552 zu Gunsten Würzburg's entschied. (Urk. 36.)

Da jedoch das Kloster gleichzeitig aufgehoben wurde, so blieb das Urtheil ohne wesentliche Folgen, und Schannat trug kein Bedenken, das Kloster, obwohl ganz mit Unrecht, als ein unmittelbar unter dem Fürst Abt stehendes zu bezeichnen. Letzterer hatte seine Prätensionen um so leichter aufrecht erhalten können, da Fulda selbst so nahe lag, und da es rings um Zella ausgedehnte Güter besaß, z. B. Dermbach und Fischberg (seit 1317 und 1326.) Auch hatte die Anhänglichkeit der Pröpste, welche aus dem Fuldaischen Capitel gewählt werden mußten, keinen geringen Einfluß.

Die weltliche Hoheit und die hohen Gerichte hatten ursprünglich die Herren von Reidhardshausen in ihrer Eigenschaft als Territorialherren und als Schirmvoigte des Klosters. Beides trennte sich nach dem Aussterben der Herren von Reidhardshausen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, denn die Territorialhoheit ging auf Henneberg (Urk. 4, 7) und darauf an Sachsen als Erben von Henneberg über. Dagegen die Schirmvoigtei scheint der freien Wahl des Klosters überlassen worden zu sein, wodurch es sich erklärt, theils daß das Verhältniß als ein durch Aufkündigung zu lösendes erscheint (Urk. 8, 24), theils daß mehrere Nachbarn von Zella in dieser Eigenschaft wechseln, so Fulda 1339, 1369 (Urk. 8, 11), Henneberg 1452 und 1472 (Urk. 17, 19), Fulda 1496 (Urk. 24), Henneberg 1509 und 11 (Urk. 28, 29), Hessen (s. Urk. 24). Die Voigte erhielten vom Kloster zur Entschädigung für ihre Mühe ein Gut zur Benützung (Urk. 17, 19, 24, 28). Es wäre jedoch auch mögkich, daß die Schirmvoigtei Fulda und Henneberg gemeinsam, oder daß überhaupt die ganze Frage eine bestrittene war (so bei dem Kloster Rohr. Schannat,

Lohr (oder auch Lower) 1508, 1515, 1518, 1539. — Kunz oder Kuno von Riedesel 1531, 1541. — Kaspar Lange 1549—1566.

Pröpste nach der Säcularisirung.

Hermann von Windhausen 1570, 1579. — Kaspar von Wildungen dankt ab 1593 † 1601. — Daniel von Merlau 1593 † 1615. — Bernhard Wilhelm v. Schwalbac gewählt 1616, confirmirt 1626, muß nach Köln flüchten 16 † 1639. — Interegnum 1639—1646 unter Verwalt des Dechant Mathias Benedict von Rindorf. — Ma von Riedheim 1656—1658, wird etwa 1669 Prop Thulba und † 1677. — Placidus von Droste † 167 Christoph Ernst von Guttenberg 1679—1690, † von S. Michael in Bamberg 1724. — Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg 1715—26, † von Fulda 1737. — Wilhelm von Harstall 1729— Anton von und zu Hagenbach 1740—55. — Aemi von Giebelstadt 1755—1761. — Wolfgang Lu Blittersdorf 1761—77. — Heinrich Freiherr von 1782. — Ludwig Freiherr von Schönau 1789 Zobel von Giebelstadt, der letzte, bis 1802.

Was die kirchliche und politische S Klosters betrifft, so gehörte die geistliche D d. h. die geistliche Jurisdiction, das Visitatio Confirmation des Propstes ohne Zweifel de Würzburg. (Urk. 1, 2, 7, 21.)

Das Kloster entzog sich aber dieser Au sich immer enger an Fulda an, so daß wöhnlich nichts weiter übrig blieb, als di Propstes. Natürlich beschwerte sich der Rechtsverletzung, z. B. Er Wolfgang gab nicht nach

begab und die
verbrannt
die

ie
keit
ünde
ürsten=
06 mit
men und
Karl von
elt Preußen
Herbste des=
mbach an den
Weimar=Eisenach.
mergut mit einer
Theil des Schlosses
nen oben erwähnten
n Voigteiorte und die
und entfernten Dörfer

...en des Klosters.

...ung des Klosters durch die
...äßte die nächste Umgebung,
... Zella, Fölritz, Glattbach,

diöces. p. 332, 347); denn 1509 besaß Henneberg die Voigtei, und trotzdem wurde dieselbe 1511 von Fulda an Henneberg verkauft (Urk. 28, 29). Wie ist dieses möglich? Bei Beurtheilung dieser Verhältnisse darf man die heutige scharfe Begränzung der Competenzen nicht als Maaßstab anlegen. Das Characteristische des Mittelalters besteht in einem wunderlichen Schwanken der staatlichen und grundherrlichen Verhältnisse, so daß sich dieselben häufig gar seltsam durchkreuzen. Daher darf es uns nicht wundern, daß der Schirmvoigt als solcher auch die Territorialhoheit beanspruchte, weßhalb der Streit zwischen Sachsen und Fulda 1593 im Schweinfurter Vertrag dahin abgemacht wurde, daß Fulda die Hoheit bekommen sollte (Urk. 37). Seitdem übte der Propst in Zella nebst den Voigteidörfern die niedere Jurisdiction und hielt jährlich ein Petersgericht, Fulda aber hatte die 4 hohen Rügen. Trotz dieser Regulirung behauptete Sachsen noch immer ein gewisses Schutzrecht als Ueberrest der längst abgetretenen alten Hoheit (Urk. 38).

Die letzten Schicksale des Klosters und der Propstei.

Wie so manche Klöster im 15. Jahrhundert durch Verfall der Disciplin und der häuslichen Wirthschaft dem Untergange nahe kamen, so geschah es auch mit Zella. Eine Reform wurde durch den damit beauftragten tüchtigen Propst Johannes Lohr (Urk. 30) 1508 versucht und zugleich ließ man aus Allendorf 6 Nonnen kommen, um die Zucht wieder herzustellen, allein die Reform griff nicht tief genug ein und das Verderben war nicht mehr zu beseitigen (Urk. 27, 30). Dazu kam die äußere Noth, welche der Bauernkrieg herbeiführte. Die Nonnen flüchteten nach Fulda, während

sich der Propst mit dem Archiv nach Fulda begab und die alte ehrwürdige Stiftung wurde großen Theils verbrannt oder verwüstet. Nach Beendigung der Unruhen kehrten die Nonnen zwar zurück, aber der alte Geist kam nicht wieder. Die früheren strengen Gesetze konnten nicht gehandhabt werden, die Frömmigkeit war entwichen, Sinnenlust und Verweltlichung griffen immer mehr um sich. Daher wurde das Kloster bald nach 1550 aufgehoben, und in eine Propstei umgewandelt, deren Besetzung dem Abt von Fulda, die Bestätigung aber dem Bischof von Würzburg zustand. Die Pröpste, unter denen mehrere eine segensreiche Wirksamkeit entfalteten, behaupteten sich im Besitz der reichen Pfründe bis 1801, wo das Haus Oranien Fulda als Erbfürstenthum erhielt. Der allmächtige Napoleon ließ 1806 mit Fulda auch den Amtsbezirk Zella in Besitz nehmen und trat das Meiste 1810 an den Fürsten Primas Karl von Dalberg ab. In dem Frieden von 1815 erhielt Preußen das Fürstenthum Fulda und überließ noch im Herbste desselben Jahres die Aemter Geisa und Dermbach an den Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Seitdem wurde die Propstei in ein Kammergut mit einer Musterwirthschaft verwandelt, und ein Theil des Schlosses behielt der Pfarrer, welcher in der schönen oben erwähnten Kirche fungirt. Hieher sind die alten Voigteiorte und die katholischen Bewohner mehrerer nahen und entfernten Dörfer eingepfarrt.

Besitzungen und Einnahmen des Klosters.

Die ursprüngliche Ausstattung des Klosters durch die frommen Stifter (Urk. 1) umfaßte die nächste Umgebung, nämlich die Dörfer und Höfe Zella, Fölritz, Glattbach,

Steinberg, Lindenau, Ebenets (heute Mebritz), deren Bewohner sich in großer Abhängigkeit von dem Kloster befanden. Wenigstens deutet darauf die Verpflichtung der Frohnden, des Besthauptes und des Schutzgeldes hin, deren noch 1693 in den Acten des Dermbacher Rechnungsamtes Erwähnung geschieht. Die genannten Ortschaften zusammen bildeten die Voigtei, waren also der Jurisdiction des Klosters unmittelbar unterworfen. In derselben Urkunde (Nr. 1. vom Jahr 1186) werden noch Klostergüter in den benachbarten Orten Wiesenthal, Brunnhardshausen, Andenhausen, Urnshausen, Reinhards, Stadt Lengsfeld (s. auch Urk. 32) und mehre mir unbekannte Orte genannt, wie Almans, Lutgartichshausen und die Meining'schen Orte Eckarts und Friedelshausen. Dazu kommen im Verlauf der Zeit durch Kauf, Schenkung, Tausch und Vererbung zahlreiche Güter, Zinsen, Gefälle und Gerechtigkeiten 1) in dem Großherzogthum Sachsen: Diedorf, Klings, Empfertshausen (1284, Urk. 3), Neidhardshausen (1368 Urk. 10), Kaltennordheim (1374, Urk. 12), Gerthausen mit Wüstung Pfaffenhausen (1468, Urk. 18), Westheim, Oberweida, Mittelsdorf, Oechsen, Wohlmuthshausen, Erbenhausen, Borizbach (Urk. 35), Geblar, Lenders, Oberweiler (1496, Urk. 24), Dermbach, Ober- und Unteralba. Die Höfe Hochrain und Gerstengrund wurden 1658 von der Propstei an das Nonnenkloster in Fulda abgetreten. Im Meining'schen hatte das Kloster Besitzungen in Berlshausen (Wüstung bei Betnshausen, 1452, Urk. 17), Serba (1369, Urk. 11) und Kaltenlengsfeld. Daß ihm Zinsen in der Stadt Gotha zustanden, zeigt Urk. 9 von 1352. Im Königreich Baiern sind mehrere Orte, die dem Kloster Wachs- und Geldzinsen zu entrichten hatten, wie Fladungen, Bastheim, Unterwaldberungen, Stralungen, Hundsbach (bei Tann, 1368, Urk. 10), Theobalds oder Teufelshof, Schlitzen-

hausen oder Krottenhof, auch Silberlingshof (nahe bei dem Weimarischen Hof Kohlbach). Unbekannt sind mir Volmars (1412, Urk. 14), Gerleitshausen (1509, Urk. 28), Diebseller und Geissenborn (1549, Urk. 34). Die Naturaleinnahmen waren gar nicht unbedeutend, z. B. 4 Schock 29¾ Hühner, 3 Schock 22½ Hähne, 5 Gänse, über 400 Malter Getreide u. s. w. Weitausgedehnte Waldungen (Steinkopf, Knacke, Arnsberg, Neuberg, Lindich, Steinhaug, Wamberg, Sachsenburg, über welche drei letztere 1518—1767 Prozesse mit der Stadt Geisa geführt wurden) boten Brennmaterial in reicher Fülle dar. Das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten, muß dem Kloster sehr einträglich gewesen sein. Diese beiden Märkte existiren noch, aber es ist nicht zu ermitteln, von welchem Wohlthäter dieselben herrühren.

Die ursprünglichen Gesammteinnahmen lassen sich nicht überschlagen. Die älteste Propsteirechnung von 1634 (Urk. 40) gibt folgende Summen an:

93 fl. 17 gr. 11 dl. Erbzins von vielen Dörfern, 53 fl. 8 gr. 2 dl. Einnahme von zinsbaren Klosterstücken, 4 fl. Schutzgeld von Hausgenossen (d. i. Miethlingen), à Person 3 kr., 116 fl. 1 hell. Lehngeld bei Kauf und Verkauf (entweder 5 pCt. oder 1 Batzen von je 1 fl.), 959 fl. 7 gr. für verkauftes Getreide, 42 fl. 18 gr. 10½ dl. für verkaufte Wolle. Summa 1269 fl. 9½ dl.

Im Jahre 1760 betrug die Einnahme 2729 fl. 46 kr. 1½ dl. Diese Angaben rühren sämmtlich — soweit die Urkunde nicht angeführt ist — aus den Acten und Rechnungen des Großh. Rechnungsamtes in Dermbach her.

Regesten und Notizen von Urkunden.

Nr. 1. 1186. Regenhard Bischof von Würzburg nimmt das Kloster zu Cella, von dem Bischof Otto von Bamberg und von Erpho von Nithardeshusen gestiftet, und von Bischof Embrico von Würzburg der Jungfrau Maria sowie Joh. dem Täufer geweihet in seinen Schutz. Von den Gütern des Klosters nennt er Wissenthä (Wiesenthal) Liebenawe, Ebenets, Lengisfelt, Eckerharts, Allmaus, Lutgartichshusen, Fritelshusen, Brumanshusen, Glatebach, Regenherts, Anteshusen, Ornshusen, confirmirt die von Embrico vollzogene Trennung von der Parochie zu Tirmbach (Dermbach), gibt die Voigtei den Nachkommen Erpho's d. h. jedesmal dem Aeltesten und gestattet dem Kloster die Ausübung der h. Sacramente, die Ernennung des Presbyter durch die Aebtissin, sowie die Wahl der Aebtissin nach dem Tode der jetzigen Irmintrud. Zugleich erhält Erpho mit seiner Gattin Gertrud und ihren Erben die Sepultur im Kloster. Jedem wird verboten, die Klosterleute mit Abgaben und Lasten zu beeinträchtigen. Dat. in monast. Cellae anno ab incarn. dom. nostri J. C. MLXXXVI. indict. IV. temporibus Friderici imp. et regis filii ejus, Boppone comite urbano [1]).

---

[1]) Einen ausführlichen Auszug der Urkunde gibt J. G. ab Eckhart, animadvers. hist. p. 81 f. Die Aechtheit derselben wird aber bezweifelt, weil Regenhard schon 1184 gestorben war, abgesehen von anderen Gründen, s. Schannat, vindic. p. 109 u. Schultes, direct. diplom. II, p. 325 f. Der Inhalt der Urkunde ist jedoch unzweifelhaft als richtig anzusehen.

Nr. 2. 1191. (ohne Dat.) Otto II. Bischof von Bamberg confirmirt das von Erpho und seiner Gattin Gertrud von Nidharteshusen an der Felda im Gau Tullifeld auf deren Kosten und auf eigenem Boden gestiftete Benediktinerkloster, über welches der Stifter sich und seinen Nachkommen die Voigtei vorbehalten hat, jedoch ohne alle Belästigung und Kosten des Klosters. (Abgedruckt bei Schannat, dioec. Fuld. et hierarch. p. 268. und Heim, henneberg. Chronik III, p. 140 ff. Vollständiger bei Eckhart p. 82 ff. nebst einer alten deutschen Uebersetzung, welche mehr enthält, als der lateinische Text, namentlich den besonderen Bamberger Schutz und den Vorbehalt, daß das Kloster seine Güter und Rechte ewig besitzen solle, „ausgenommen was rechts ein Bischoffe von Würtzburg, in dessen geistlichen Gericht und Gebott es gelegen ist, von rechtswegen davon — haben soll". Auch wird jede Zuwiderhandlung mit dem Banne bedroht. Wahrscheinlich ist diese ausgeschmückte Uebersetzung in Bamberg später gefertigt worden, um etwaige Ansprüche darauf zu gründen.)

Nr. 3. 1284. (o. D.) Propst Berthold und Aebtissin Lughardis lassen alle Einkünfte (proventus et redditus) des Klosters aufzeichnen. Davon hat sich erhalten ein von Schannat dioec. p. 292 mitgetheiltes Fragment mit 4 Einnahmsposten aus den Diöcesen Brumanshusen (Geldzins, Korn und Oel) Empenfriedeshusen (Geld), Klingelsee (Korn) Diedorff (Korn, Hafer, Geld).

Nr. 4. 1300. 28. Dezember. Berthold Graf von Hennenberg gibt dem Kloster Zella einen Freibrief von

allen Steuern und Frohnden sowohl rücksichtlich der Klostergüter, als der dem Kloster angehörigen Leute. Act. et dat. V. Kalend. Januar. (Abgedruckt von Heim a. a. O. p. 142 und erwähnt von Weinrich, Kirchen- und Schulenstaat, Leipz. 1720 p. 116, welcher die Urkunde 1305. Kal. Jan. datirt sein läßt.)

Nr. 5. 1319. 14. Februar. Papst Johannes XXII. gibt dem preposito und abbattisse monasterii sanctimonialium in Cella iuxta Fischberg ordinis Bened. Herbipol. dioeces. auf Bitten derselben die Bestätigung der früheren Privilegien (omnes libertates immunitates a predecessoribus nostris Rom. pontif. — concessas nec non libertates et exempciones secularium exactionum a regibus et principibus — indultas — confirmamus) und verspricht allen Schutz. XV Kal. Febr. pontificatus anno II. (Ungedruckt, im herzogl. sächs. Archiv zu Gotha.)

Nr. 6. 1335. (o. D.) Aebtissin Agnes von Buteler giebt gibt mehre Güter auf Erbzins (die Urk. wird nur erwähnt von Schannat, dioec. et hier. p. 175).

Nr. 7. 1337 d. 25. März. Otto Bischof von Würzburg schreibt an Hennenberg, daß die Zella'sche Klosterrechnung jährlich von dem Präpositus bei der Aebtissin in Gegenwart von 4—6 erprobten Männern abgelegt und daß die jährlichen Einkünfte ordentlich aufgeschrieben werden sollen. (Nur erwähnt von Heim a. a. O. p. 142 und v. Eckhardt p. 86.)

Nr. 8. 1339. 14. Juli. Hedwig Aebtissin und Hedwig Priorin geben dem Abt Heinrich von Fulda einen Revers, daß nachdem der Abt sie und ihre auf

Fuldaischen Boden liegenden Güter mit demselben Rechte und demselben Schutz begabt habe, wie die Fuldaischen Klöster, sie auf diese Rechte und diesen Schutz verzichten wollten, sofern sie sich einmal in einen andern Schutz begeben würden. Damus — in crastino divisionis Apostol. (Abgedruckt bei Schannat, dioec. p. 312 f. u. Heim a. a. O. p. 143. 137.)

Nr. 9. 1352. (o. D.) Propst Herman und Priorissin Mechtilde und Convent in Z. verkaufen 2 Mark Zinsen zu Gotha an das Kapitel der Marienknechte zu Gotha. (Von Herrn von Boineburg.)

Nr. 10. 1368. 31. Oktober. Propst Albert von Leimbach, die Aebtissin Adelheid v. Kethen und Convent tauscht mit dem Ritter Heinrich von der Tann zum Biberstein dergestalt, daß das Kloster ein Vorwerk zu Neidhardtshausen, Heinrich von der Tann aber das Klostergut zu Hunspach erhält. Am nächsten Dienstag vor Allerheiligentag. (Nur erwähnt Schannat dioec. p. 172 175 und noch jetzt in einem Copialbuch zu Fulda vorhanden.)

Nr. 11. 1369. (o. D.) Derselbe erkauft von seinem Bruder Hertnid, Propst zu St. Andreas, Güter und Zinsen in Seewe (Seba) mit Bestätigung des Abtes zu Fulda. (Schannat das.)

Nr. 12. 1374. 28. April. Friedrich von der Tann gen. v. Byssesheim verkauft Zinsen in Diedorf und Nordheim an die Nonnen Katharina, Grethe und Gele von Roghusen zu der Celle für 50 Pfund Heller. (Abgedruckt, Hennebg. Urkunde v. Brückner III. p. 84 f.)

Nr. 13. 1402. 24. Febr. Henrich Herzel, Dechant des Stifts zu Rasdorf stellt der Aebtissin Alheid von Buteler, der Priorissin Gisel von Lutters und dem ganzen Kloster Zelle einen Schuldschein aus. Matth. Apost. (Kurzer Auszug bei **Schannat**, dioec. p. 175.)

Nr. 14. 1412. Propst Konrad von Kotzau, Ept. Margaretha von Brendt, Prior. Catharina von Bergk und Kl. Z. verkaufen das Gut in Volmers (**Schannat** ebendas. und **Heim** S. 138).

Nr. 15. 1420. 19. Novemb. Catharina von Berka, Eptissin und die sammenunge gemeinlich des Kl. Cella undir Vischberg gelegen, bekennen, daß Graf Wilhelm von Hennenberg 3 Malter Weitzen von s. Hof in Kaltennordheim (früher Eigenthum der „Geben") dem Kl. gegeben, wofür sie jährlich alle Fasten mit Vigilien, Messen und Begengnissen seiner Eltern, seiner selbst und seiner Erben gedechtniß feiern wollen. Am S. Elisab. Tag. (Mit dem schlecht erhaltenen Siegel. Ungedruckt, im Großh. Geh. Archiv zu Weimar, Eisen. Abth.)

Nr. 16. 1429. Elsa von Bienbach, Ept., Clementine von Keten, Priorissin, stellen dem Dechant und Kapitel in Rasdorf einen Schuldschein aus (**Schannat** dioec. p. 175 f.)

Nr. 17. 1452. v. D. Agnes von Buttlar, Ept., Elise von Sachsen, Priorissin u. s. w. übergeben die Wüstung Bernshausen an den Grafen von Hennenberg (Excerpt aus dem alten Fuld. Archiv von Herrn von Boineburg).

Nr. 18. 1468. 27. April. Apel Schmidt, Propst, Nesselitz Schrimpf, Ept., Grethe von Pferdsdorf, Prioriss.,

waren dem Herrn Balthasar Spessart und seinem Sohne Hans circa 600 Malter schuldig und geben denselben dafür die Wüstung Pfaffenhausen (bei Gerthausen) mit Holz, Feld u. s. w. Donnerstag nach S. Mark. Evang. (Copie im Rechnungsamt zu Dermbach.)

Nr. 19. 1472. o. D. Heinrich Graf von Hennenberg nimmt Zella lebenslänglich in seinen Schutz und empfängt dafür die Wüstung Berlshausen und einige Güter in Ober-Weilar. (Excerpt aus dem ehemaligen Fuldaischen Archiv von Herrn von Boineburg).

Nr. 20. 1483. o. D. Felicitas Schrimpf und Margaretha von Pferdsdorf verkaufen mehrere Kloster-Güter. (Schannat dioec. p. 176.)

Nr. 21. 1485. 24. Mai. Der Bischof von Würzburg gibt dem Dechant zu Meiningen Andreas Doß und dem Pfarrer Heinrich Muckes zu Dermbach Befehl, die Rechnungen der Klöster Zella und Schmalkalden abzuhören. Diese machen es dem Kloster bekannt, indem sie an die Aebtissin und den Propst Heinrich Wechmer schreiben. Dienstag in Pfingstfeiertagen. (Heim Chron. p. 139, 144.)

Nr. 22. 1492. 6. Oktober. Kilian von Bibra, Dompropst, entscheidet zwischen dem Augustinerkloster in Schmalkalden als Kläger und Eberhard von Weyhers, Stiftsherrn in Fulda und Propst zu Zella, Convent u. s. w., die sich über Ansprüche streiten, welche der verstorbene Augustiner Heinrich Hache, Lesemeister, ehemals Propst in Zella, für Bauauslagen, Einlösung von Gladbach u. s. w. erhebt, dahin, daß das Kloster Zella dem Kloster in Schmalkalden

60 Gulden oder 15 Malter jährlich geben soll. Sonnabend nach Franciskus. (Ungedrucktes Orig. im Archiv zu Gotha mit dem Siegel des Amtmanns Otto Voit von Salzburg.)

Nr. 23. 1492. 5. Oktober. Eberhard von Weyers, Propst zu der Czella und Convent versprechen den Augustinern in Schmalkalden jährlich 15 Malter auf Gladbach, welche mit 60 Gulden abgelöst werden können. Freitag nach Franciskus. (Ungedrucktes Orig. im Archiv zu Gotha, das Siegel von Weyers hängt noch daran, das Klostersiegel ist abgefallen.)

Nr. 24. 1496. 8. August. Johann, Abt von Fulda, nimmt auf Bitte Zella wieder in Schirm und Verspruch und erhält dafür von Zella die Wüstung zum Reinhardts (zur Kellerei in Geisa angenommen), doch steht beiden Theilen Kündigung zu. Zugleich wird erwähnt, daß vorher Graf Heinrich von Hennenberg Schutzherr gewesen sei, und daß er dafür Berlshausen und mehrere Güter in Ober-Weilar gehabt habe, daß aber nach dessen Tode der Landgraf von Hessen Wilhelm der Jüngere an die Stelle getreten sei gegen eine jährliche Vergütung von 4 Gulden, nach Vacha zu bezahlen. Mittwoch nach vincula Petri. (Copie im Rechnungsamt zu Dermbach.

Nr. 25. 1496. o. D. Abt Johann von Fulda belehnt den Propst Eberhard von Weyers mit der Wüstung Berndshausen und etlichen Gütern in Ober-Weilar. (Ehemaliges Archiv zu Fulda; Excerpt von Herrn von Boineburg.)

Nr. 26. 1496. o. D. Gütliche Ausgleichung zwischen der Herrschaft zu Hennenberg und dem Propste zu Zella

in Betreff des Beitrages zu dem Landwehrgeld und des Triftgeldes von den herrschaftlichen Waldungen und Weiden, wozu des Klosters Höfe angehalten wurden, dergestalt, daß die Hofleute dazu verbunden sein sollten; wenn aber das Kloster die Höfe selbst baute, sollte es von dem Landwehrgeld, jedoch nicht von dem Triftgelde frei sein. (Copie im Fuldaischen Archiv.)

Nr. 27. 1508. o. D. Lorenz, Bischof von Würzburg und Johann II., Abt von Fulda reformiren Zella und eine Colonie von Allendorf wird dahin geführt. (Schannat vind. p. 110. dioec. p. 172, 176 und Excerpt des Herrn von Boineburg.)

Nr. 28. 1509. 1. Oktober. Wilhelm Graf von Hennenberg nimmt Zella für sich und seine Erben in seinen Schutz, Schirm und Vertheidigung. Zugleich vergleicht er sich mit Zella über die zwei Güter zu Ober-Weilar und die Wüstung Gerleitshausen. Montag nach Michaelis. (v. Schultes, Beschreibung von Henneberg II. p. 147.)

Nr. 29. 1511. o. D. Abt Johann von Fulda versetzt seinem Vetter, Graf Wilhelm VI. von Hennenberg, für 4000 Gulden Schloß Fischberg, nebst dem Schutz über Kloster Zella. (Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte, Jena 1854 I. p. 259).

Nr. 30. 1517. 32. October. Graf Wilhelm von Hennenberg vergleicht sich mit den Pröpsten zu Allendorf und Zella: 1) das Stift Fulda soll allen Fleiß aufwenden, daß die Fehde zwischen Hektor Böhm [1])

---

[1]) Johannes Lohr, welcher 1508 Propst von Zella und Allendorf bei Salzungen geworden war und sich durch seine Strenge den Unwillen des

und dem Hause Sachsen abgestellt und beigelegt werde. 2) Die Propstei Zella soll dem Propste Joh. Lohr frei und ledig gestellt werden, sie für sich zu besitzen oder mit einem anderen zu bestellen und daß er nach seinem Belieben in Ober-Weimar (?) bleiben könne, ohne Jemandes Einrede, als er das wolle vor Gott und seinem Herrn von Würzburg und dem Abt zu Fulda. 3) Die Verträge zwischen Zella und Fulda sollen gehalten werden, bis das Kloster wieder aufgerichtet und in eine Reform gelegt worden wäre. Auch soll Zella die Wüstung Reinhards wiedererhalten, die jetzt der Amtmann von Roggenstul in Gebrauch hat. 8) Der Convent in Zella soll, wenn die Propstei vaciren würde, eine Person aus dem Stifte Johannesberg,

---

Abts von Fulda zugezogen hatte, wurde 1512 seiner Stelle enthoben und durch Frank Mörlein, genannt Böhm ersetzt. Darauf reiste J. Lohr nach Rom und bewirkte, daß Frank Mörlein in den Bann kam, während er selbst in der Probstei All. bestätigt wurde, worin er von Sachsen Schutz erhielt. Des abgesetzten Frank Mörlein Bruder, der Ritter Hektor Mörlein, gen. Böhm zürnte deshalb Sachsen und fügte den sächsischen Unterthanen durch Mord und Raub großen Schaden zu, so daß er in die Reichsacht kam. Da er aber bei dem Abt von Fulda Schutz fand, so dauerte der Unfug fort und der Abt gerieth darüber in Zwist mit einem Theil seines Capitels und seiner Vasallen. Joh. Lohr zog sich deshalb lieber auf die Propstei in Zella zurück und übertrug die Propstei zu Allendorf dem Fuldaischen Dechant Philipp Schenk v. Schweinsberg, wie in dem obigen Vergleich aufgenommen wurde. Dieser bekleidete diese Stelle von 1518 bis 1521 und 1522 folgte ihm der oben genannte Adolf von Biedenfeld (Bydenfelth), der auch 1525 in einer Allendorfer Urkunde erscheint. Der würdige Joh. Lohr aber lebte noch viele Jahre in Zella. (Das Material zu diesen Notizen befindet sich im herzogl. Archiv zu Gotha, s. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat in Gotha, II. Stück 12, Gotha 1757.)

Petersberg, Frauenberg, Neuenberg oder Holzkirchen erwählen, welche von dem Abte zu Fulda präsentirt und von dem Bischof zu Würzburg confirmirt wird. 9) Die Kleinodien, welche einstweilen in Kloster Allendorf aufbewahrt werden („wegen der Fehdeschaft des Abts Hartmann zu Fulda"), sollen nach Zella zurückgebracht werden, sobald Zella in Bau und Besserung gebracht ist, z. B. eine silberne Monstranz und etliche Meßgewänder, so der von Biedenfeld von Zella nach Rasdorf geführt hat. Der Propst Joh. Lohr soll das Kloster Allendorf dem Dechant von Fulda Philipp Schenk frei und ledig resigniren. dd. Schleusingen Freitag nach 11000 Jungfrauen. (Excerpt des Herrn von Boineburg. Eine Copie des Vergleichs findet sich auch im Henneberg. Archive zu Meiningen.)

Nr. 31. Registrum monasterii sanctimonialium in Zell omnium censuum ac receptorum per me Joannem Loher propositum sub anno incarn. Christi 1518 collectum ac renovatum (befand sich im Rechnungsamte zu Dermbach, s. Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. I. p. 277).

Nr. 32. 1520. 27. Februar. Henz Heymricht zu Lengsfeld verkauft dem Chorherrn Mag. Joh. Fischer in Schmalkalden für 30 Gulden 2 Gulden Zins von seinen Gütern, die er von Kloster Zella zu Lehen hat. Montag nach Walpurgis (ungedruckt im Archiv zu Weimar, das Siegel des Propstes Lohr ist abgefallen).

Nr. 33. 1541. 11. Dezember. Propst Kuno giebt die Vikarie S. Joh. Bapt. an Joh. Mollers. Dom. tert. advent. (v. Eckhard p. 86).

Nr. 34. 1549. o. D. Propst Kaspar Lange in Zella verträgt sich mit dem Grafen Wilhelm von Hennenberg über die Höfe Steinberg, Gerstberg (jetzt Gerstungsgrund) Diebseller, Geissenborn. (Aus dem ehemal. Fuld. Archiv, Excerpt des Herrn von Boineburg.)

Nr. 35. 1550. 7. Januar. Propst Kaspar Lange, Agnes Ept. und Convent in Czella bekennen, daß sie dem Bürger Conrad Wenck in Vacha erlaubt haben, über dem Dorfe Breizbach bei dem Bach eine Mühle zu bauen auf einem Fleck, welches Zellisches Lehen sei und das zu dem Gute gehöre, das er von Berlt Hernschwager bekommen und hiezu 3 Stück Land, Kreuzberger Lehn, gegen ebensoviel Land zwischen Breizbach und Larau (Zellisches Lehen) einzutauschen. Montag nach den 3 Königen. (Excerpt des Herrn v. Boineburg aus dem Archiv zu Cassel. Am Original hängen die Siegel des Convents und des Propstes.)

Nr. 36. 1552. 28. Mai. Reichskammergerichtsbescheid über Zella zwischen dem Bisthum Würzburg und der Abtei zu Fulda zu Gunsten des ersteren. (v. Eckhardt p. 86.)

Nr. 37. 1593. 23. Mai. Vertrag in Schweinfurt, in welchem Fulda das Amt Fischberg von Neuem an Sachsen verpfändet, jedoch wird Zella eximirt und die Landeshoheit über Zella an Fulda abgetreten. (Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte I. p. 263. Heim, Chron. III. p. 128. 145.)

Nr. 38. 1623. $^{12}/_{22}$ October. Propst Bernhard Wilhelm von Schwalbach in Zella bittet den Churfürst Joh.

Georg von Sachsen um seinen Schutz, indem er sich darauf beruft, daß das Kloster Zella in dessen Landesterritorio liege und unter altem Schutz stehe. (Helm, Chron. p. 145 ff.)

Nr. 39. 1625. 25. October. Bischof Philipp Adolph von Würzburg confirmirt den Propst Bernhard Wilhelm von Schwalbach und dieser stellt einen Revers aus. (v. Eckhardt p. 87.)

Nr. 40. 1633 u. 34. Rechnung über Kloster Zella von Ostern 1633 bis 34 (im Rechnungsamte Dermbach).

Nr. 41. 1669. Saal- und Lehenbuch aller Pröbstey Zellischen Lehenschaften und Gerechtigkeiten, angefangen in dem Jahr Christi 1669 durch Joh. Wolfg. Seyfried i. u. candidatum (im Rechnungsamte Dermbach).

Nr. 42. Nachtrag, 1. 1508, Freytag nach Pet. Cath., Joh. Loher Propst, Elizabeth Ebt., Anna Stuerlein Costerin u. Conv. verleihen den freien Hof zu Lindenawe auf ewig an Hans Kindschugh gegen eine jährliche Abgabe von 24 Malt. Getraide und 1 Fuhre nach Schmalkalden, Meiningen oder Geisa, dazu 1 Wiese für 10 Pfd. Wachs jährlich (Copie). 2 u. 3. Würzburger Confirmation des Propstes Magnus v. Riedheimb 1660. 4. Abt Placidus von Fulda setzt Christ. v. Guttenberg zum Propst ein 1679. 5. Abt Amandus ebenso Aemilianus Zobel von Giebelstadt 1753. (Originale, sämmtlich durch die Güte des Herrn Justiz-Amtmanns Nietzsche in Dermbach nachträglich erhalten.)

Nachtrag, 2. Der letzte Propst hieß vollständig Alexander Freiherr Zobel von und zu Giebelstadt.

S. 351. Die Urkunde von 1517 Schleusing, 11000 Jungfr. ist abgedruckt in Schöttgen und Kreisig, diplom. Nachlese. II, S. 354 ff. Es ist ein Vergleich zwischen dem Propst von Zella und Allendorf Jos. Lohr und zwischen dem Abt von Fulda, abgeschlossen durch den Grafen Wilhelm von Henneberg. Es heißt dort im 5. Punkt, daß die Zellischen Urkunden von Fulda nach Geisa gebracht und dort von dem Stadtrath aufbewahrt werden sollten, bis das Kloster wieder aufgerichtet und in Reform gesetzt sei. Die excommunicirten Personen sollen sich mit Verwilligung des Propstes Lohr vom Banne lösen dürfen.

VIII.

Die ältere Geschichte von Röttingen.

Mitgetheilt von H. Bauer, Dekan zu Künzelsau.

Herr M. Wieland in seinem Schriftchen: „Röttingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser fränkischen Landstadt. Würzburg 1858" sagt S. 7: „Die erste uns bekannt gewordene Urkunde, in der Röttingen erwähnt wird, ist vom Jahre 1230." In der That aber steigt die urkundliche Nennung Röttingens bis ins eilfte Jahrhundert hinauf.

Im Hirsauer Codex (Fol. 32 ff. Ausgabe des litterar. Vereins in Stuttgardt S. 43 ff.) kommt eine Vergabung des Ritters Diemar v. Röttingen aus dem Jahre 1103, gemacht jedenfalls im reiferen Lebensalter Diemars die post obitum parentum suorum. Um so gewisser fällt eine Schenkung seines Vaters Erckinbertus de Rutingen — in Kälbershausen — noch ins eilfte Jahrhundert, eine Schenkung, welche auch unter den Reichenbacher Traditionen (Khuen coll. script. II, 57 und Würtemb. Urkundenbuch II, 396.) erwähnt wird, wo geschrieben steht Erchenbertus de Rotingun.

In der Zeitschrift des histor. Vereins für das würtembergische Franken, 1859 S. 105, ist die Vermuthung begründet, daß Diemar v. Röttingen eine Person war mit dem Diemarus quidam capitaneus de Drivels, welcher

im Reichenbacher und Hirsauer Schenkungsbuche genannt ist. Diemar wäre demnach kaiserlicher Hauptmann gewesen (Commandant) auf der wichtigen Reichsveste Trifels (in der Pfalz). Wie aber dem sei, jedenfalls sagt die Hirsauer Urkunde vom 18. Januar 1103: miles quidam de Rutingen Diemarus nomine, cum inter capitaneos principes provincieque dicitur Osterfrancka genere et possessione preditus non parve estimationis haberetur. Der müde Kriegsmann ging selber zu Hirsau ins Kloster und schenkte demselben alle seine Besitzungen, predia et mancipia, und zwar in erster Linie: in Rutingen juxta fluvium Tubara in provincia Osterfrancken, in episcopatu Wirceburgensi in comitatu Mergentheim, ubi ipsius mansio precipue erat, unam salicam terram et 7 hubas et unum vinetum. Ceteras hubas in eadem villa habent hii: Richolff unam, Richmunt unam, Adalbertus dimidiam, ad ecclesiam pertinet una, mulier quaedam unam, que etiam pertinet ad ecclesiam.... Hujus viri et supradictorum virorum hube ad nos (Kloster Hirsau) pertinent post obitum eorum; de subscriptis vero hubis servitur nobis, quas hereditario jure habent hii: in Rutingen filii Rauenoldi 3 hubas et 2 molendina et Megingos in eadem villa 2 hubas —, Engelwurt 3 hubas —, Sigebrecht unam hubam. Weitere Güter gehörten zu dem Besitzthum Diemars in Rietheim, Rasaha, Strute, Biberarin, Angirsheim, Hoferstat; dann in Lutenbach, Mannheim, Hittenheim, Offenheim; in Rintbach, Brunnen, Bennendorf, Ochsenfurt; in Ritenowa, Alpwinesdorf, Carentzheim. [1])

[1]) Die meisten Orte sind leicht zu bestimmen, Riedenheim, Nassau, Sträth, Bibereren und Hopferstadt. Das Angirsheim dazwischen benannt

In wahrscheinlich seltener Vollständigkeit lernen wir aus dieser Urkunde die Besitzungen der edlen Familie Diemars von Röttingen und die näheren Besitzverhältnisse des Ortes Röttingen kennen. Wir dürfen aber nicht glauben, das obengenannte salische Land, d. h. Herrengut nebst 17 Huben, 2 Mühlen und 2 Kirchhuben — befasse die ganze Markung Röttingens im Jahre 1103. Unter den Zeugen der Verhandlung werden gleich hinter den anwesenden 4 Grafen und dem edlen Herrn von Mergentheim — genannt: Gerung von Röttingen und 2 Söhne seines Bruders — Richmunt und Adalbert *). Der Bruder mag Richolff sein, welcher nebst Richmunt und Adalbert $2^1/_2$ Huben Diemars auf Lebenszeit im Lehensbesitz hatte, nach dem Früheren. Jedenfalls blühte neben Diemar eine wahrscheinlich verwandte gleichfalls edle Familie zu Röttingen, welche sicherlich auch einen nicht ganz unbedeutenden Theil des Ortes besaß, sammt andern Gütern in der Umgebung.

Soviel also wissen wir von Röttingen schon beim Beginn des 12. Jahrhunderts. Wenn Hr. Wieland den Schluß

---

könnte etwa auch ein abgegangener Ort sein in der Nähe, nicht nothwendig das weitentfernte Ergersheim. Lautenbach im OA. Mergentheim, Hüttenheim und Uffenheim sind unbezweifelt, ein Mannheim ist mit Kaukenheim jetzt verbunden. Rimbach, (Neu- oder Queck-) Bronn, Ochsenfurt und Krenzheim (bei Grünsfeld) sind unverkennbar; wer aber vermag uns Ritenowa, Bennendorf und Alpwinesdorf in dieser Gegend nachzuweisen? (Vgl. Wirtemb. Franken 1850 S. 84 ff. u. 1855 S. 78.) Oder müssen wir in der Ferne suchen? etwa Alpwinsdorff, das Otkar v. Burbach erwarb, in der Nähe von Burbach an der Alb (bei Frauenalb)? Lag etwa Brunnen doch anderswo, bei Bennendorf, weil zusammen verkauft, wie es scheint.

*) Auch einen Frater Hugo de Rotingen nennt der Hirsauer Codex l. c. S. 46; ob gar ein geistlicher Sohn Diemars?

für zu gewagt hält, daß Röttingen als der Amtssitz wohl älter sein müsse, als die schon a. 770 genannten Amtsorte Sonderhofen und Königshofen, so ist das vollkommen richtig. Die weit späteren Amtsverhältnisse dürfen wir auf jene alten Zeiten nicht übertragen. Wohl aber läßt sich sagen: Röttingen, schon c. 1100 ein Pfarrort, Wohnsitz eines angesehenen Edelgeschlechts, ein Ort von ansehnlicher Markung, gehört höchst wahrscheinlich zu den ältesten Orten der Umgegend. Seine geographische Lage schon lädt ein zur Besiedlung. Amtort, um so zu reden, d. h. die Stätte des Gerichtes, zu welchem auch Röttingen gehörte, scheint um 1100 noch Riedenheim gewesen zu sein, weil Diemar v. R. zur feierlichen Bestätigung seiner Schenkung nonnullos regni principes, notos quoque et amicos quam plures congregavit ad villam que Rietheim dicitur. Nichtsdestoweniger wird jetzt die Behauptung erst recht begründet sein, daß Röttingen „eine der ältesten Landstädte Frankens ist“.

Wie das Kloster Hirsau um seine Besitzung in Röttingen kam, ist uns nicht aufbewahrt. Weil späterhin der Abt von Fulda Lehensherr war von Röttingen, so könnte man rathen auf einen Tausch mit Fulda und Fulda hat wohl dieses Besitzthum wieder an weltliche Herrn verliehen. Jedenfalls war Hirsau in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr betheiligt, möglicherweise aber hatte das Kloster nicht lange vorher erst seinen Antheil verkauft.

Denn mit entschiedenem Unrecht behauptet Wieland l. c. S. 7. nach einer bekannten Hohenlohe'schen Urkunde von 1230 (Hanselmanns dipl. Beweis I, 396 ff.) habe damals Röttingen zu den alten noch ungetheilten hohenlohe'schen Gütern gehört. Man höre nur jene Urkunde: Omnia quae fratres de Hoh. habent in Rotingen tam

in castro quam in proprietatibus, advocatia et decima, aquis et pratis, silvis et hominibus atque in omnibus aliis attinentiis — sint eis communia, et si dampnum aliquod excrevit in emtionibus, usuris vel expensis perinde factis, hoc equaliter persolvant, preterquam decima per venditionem et redemptionem a Domino Godefrido de Hoh. facta, super qua Dom. G. dampnum et proficuum solus habebit. Item quantumcunque emtio in Rotingen Dominum G. plus constitit quam Dominum Conradum de Hoh. (Gotfrieds Bruder, auf der Hohenl. Stammtafel in wirtemb. Franken 1857. Nr. 5 u. 6.), si probaverit illud Dominus G., hoc totum tenetur Dom. C. reddere fratri — usque ad octavam Pentecostes. Quod si tunc non reddiderit, Dom. G. eligat utrum velit in Wickhardisheim vel in Rotingen accipere tantum de proprietate, quantum sufficiat pro debitis illis. — Statuerunt etiam, si Dom. Gerlacus de Butingen tertiam partem advocatié in Rotingen sibi velit usurpare, quod tunc Dom. C. Domino G. recompenset illam terciam partem advocatie de sua parte. Quodsi Dom. C. facere noluerit, statuerunt quod Dom. G. proprietatem illam sepe dictam, quam in Rotingen emit, solus habeat tam in castro quam in hominibus et aliis attinentiis et Dom. C. habeat advocatie suam partem. Item statuerunt, quod decima in Rotingen sit eis ambobus communis et Dom. C. fratri suo G. in eadem decima nullum faciat prejudicium aut impedimentum illud indebite resignando, nisi forsitan Dom. C. velit idem feudum Domino feudi cum aliis feudis integraliter resignare.

Item neuter fratrum quisquam in Mergentheim vel Reigirberc vel Rotingen emere debet sine consensu

alterius, nisi forsitan Rotingen antea cesserit eidem. Item statuerunt, quod Dom. G. reddat Do. C. secundum computationem factam de omnibus que in Rotingen accepit 108 ℔ hallenses et 5 solidos hall. et 5 carratas vini et statuerunt, quod neuter eorum quicquam percipiat in Rotingen usque ad pentecostem proximo venturam preter stramen et fenum, et intra idem tempus Andreas et Heinricus fratres de Hoh. potestatem habere volunt, ut si alterum fratrum G. et C. Rotingen cum omnibus attinentiis habere faciant pro recompensatione aliorum bonorum, quod neuter eorum hoc contra dicere possit.

Wir lernen aus dieser Urkunde, daß offenbar ganz besonders die gemeinschaftlichen Besitzverhältnisse zu Röttingen zwischen den zwei Brüdern Gotfried und Conrad v. Hohenlohe Unfrieden und Streit erregt hatten. Mag es nun immerhin einige (unbedeutende) althohenlohe'sche Güter zu Röttingen gehabt haben, den Haupttheil hatten die Brüder erst gekauft und es war immer noch ein Theil von Röttingen in fremden Händen, den keiner von beiden ohne des andern Willen erwerben sollte, so lange nicht etwa der eine Bruder dem andern seinen Theil an Röttingen würde abgekauft haben.

Wir lernen ferner aus der Urkunde, daß Gotfried und Conrad von Hohenlohe je für sich Käufe in Röttingen gemacht hatten; jetzt erst werfen beide ihre Erwerbungen zusammen und theilen sich auch in die gehabten Kosten, Kaufschilling, Zinse und andere Ausgaben. Nur der Gewinn oder Schaden, welchen Hr. Gotfried beim Verkauf und Wiederkauf des Zehnten gehabt hat, trifft ihn allein, künftighin aber soll auch dieser Zehnte gemeinschaftlich sein und darf von Hrn. C. nur unter beschränkenden Bedingungen

dem Lehensherren zurückgegeben werden. Den größern Theil hatte Gotfr. v. H. gekauft, weßwegen ihm Conrad seine nachweisbaren Mehrkosten erstatten soll. Am Kaufe Conrads aber scheint dessen Schwiegervater Gerlach von Büdingen Theil genommen zu haben, weßwegen dieser möglicherweise ⅓ der Vogteirechte in Anspruch nehmen konnte. In diesem Falle hätte Conrad seinem Bruder von seinen Gerechtsamen soviel abtreten müssen, daß Gotfried wieder die Hälfte der Vogtei besitzt. Will das Conrad nicht, so mag Gotfried allein behalten was er zu Röttingen kaufte und Conrad seinen Theil der Vogtei. Hr. Gotfried soll seinem Bruder nach einem gemachten Ueberschlag von den Einkünften zu Röttingen, welche er bisher allein bezogen hat, 108 ℔ Heller u. s. w. zum Ersatz herausbezahlen und bis nächste Pfingsten soll keiner von beiden etwas dort erheben, außer etwa (beim Durchreiten) Stroh und Heu.

Trotz all dieser Vertragsbestimmungen mochte der gemeinschaftliche Besitz von Röttingen bedenklich scheinen, eine gefährliche Wurzel neuer Streitigkeiten. Deßwegen bekommen die zwei Brüder Gotfrieds und Conrads, Andreas und Heinrich v. Hohenlohe (Nr. 7 u. 8 l. c. beide im Deutschorden) schließlich Vollmacht bis zu der genannten Pfingsten dem einen oder andern ihrer zwei Brüder Röttingen ausschließlich zuzutheilen, gegen Ersatz durch andere Güter.

Dieser für Röttingens Geschichte höchst wichtige Vertrag wurde geschlossen am 29. Dezember 1230; das nächste Pfingstfest fiel auf den 11. Mai 1231. Ob bis dahin Röttingen wirklich dem einen Bruder ausschließlich war zugetheilt worden, sagt keine Urkunde; indessen — war es nicht damals schon geschehen, so geschah es jedenfalls nachher noch, weil späterhin im Alleinbesitz von Röttingen —

Hr. Gotfried von Hohenlohe erscheint, während Hr. Conrad v. Hohenl. genannt von Brauneck in den Alleinbesitz von Wigirberc, d. h. von Reichelsberg gekommen ist und auch den Haupttheil von Mergentheim, die Herrschaft Neuhaus, besaß. Um solchen Preis mag die Theilung zu Stande gekommen sein.

Wichtig ist für Röttingens Geschichte die Frage: von wem haben die Hohenloher Brüder Röttingen gekauft? Wem hat Gotfried v. Hohenl. (wie es scheint) auch den Rest vollends abgekauft? weil späterhin das Ganze zur Herrschaft Hohenlohe gehörte. Vielleicht hatte noch das Kloster Hirsau Besitzungen, — jedenfalls aber war eine andere Familie begütert — die Schenken von Röttingen.

Freilich nach der kurzen Notiz bei Wieland S. 8 sollte man denken um die Zeit von 1290—1300 habe ein Schenk Beringer v. Rotingen, also wohl ein Hohenlohe'scher Ministeriale gelebt. Es verhält sich aber ganz anders.

Die betreffende Urkunde bezeichnet v. Lang in seinen bayer. Regesten IV, 762 als anni incerti. Sie gehört in die Zeit des Grafen Poppo v. Wertheim (c. ux. Mechtildis), welcher bis 1236 genannt ist, also in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Zu jener Zeit wird nun auch in 2 Wirzburger Urkunden des K. Otto IV. (Würdtwein nova subs. dipl. X, 245 u. 254.) Walterus pincerra de Rotingen genannt und zwar mitten zwischen Kaiserlichen Hofministerialen und somit selber auch ein kaiserlicher Schenke. Nun lebten damals drei Brüder Walther, Conrad und Berenger, kaiserliche Schenken, von welchen der zweite als Conrad Schenk v. Clingenberg am bekanntesten ist, während die beiden Brüder höchst wahrscheinlich hie und da auch von Röttingen benannt wurden, vgl. wirtemb. Franken Jahres-

heft 1855 S. 110 u. 1859, 50. (wo also zu berichtigen wäre, daß Beringer doch auch einmal Schenke heißt). Des Schenken Walther v. Schüpf und Röttingen Sohn ist ohne Zweifel der Schenke Walther von Limburg gewesen, welcher 1237 (Hanselmann l. c. I, 402) Allodialgüter und Lehen zu Waldmannshofen, Rietheim, Wolfgißhausen*) und Althereren an Gotfried v. Hohenlohe abgetreten hat. Derselben Familie gehört wohl die Jutta de Rotingen an, welche bei Wibel, Hohenl. Kirchengeschichte II, 67 u. 68 vorkommt; (vgl. wirtemb.-fränk. Jahresheft 1855 S. 108 ff.) Sie hatte noch 1262 Besitzungen in Röttingen.

Unter diesen Umständen sind wir am geneigtesten zu der Annahme, daß die Hirsauer Besitzungen zu Röttingen, etwa sammt den weiteren Besitzungen der 1103 noch blühenden zweiten Linie der Herrn v. Röttingen in die Hand des Hohenstaufischen Kaiserhauses kamen, dessen Angehörigen ja zugleich in Ostfranken große Besitzungen erworben hatten und Herzoge von Rothenburg (a/Tauber) bisweilen genannt werden. Sie am wahrscheinlichsten hatten dem vielgeltenden Hofschenken von Schüpf auch Röttingen überlassen und vorzugsweise aus Schenkischen Händen dürften wohl die edlen Herrn v. Hohenlohe diese Herrschaft zusammengekauft haben, oder kauften sie zuerst das Klosterbesitzthum und nachher allmählig was die Schenken besaßen, den Antheil der zweiten Linie der alten Edelherrn von Röttingen.

Ein castrum, ein fester Edelsitz, war gewiß schon im eilften Jahrhundert zu Röttingen; da residirten später wenigstens zu Zeiten die Schenken Walther und Beringer. Ebenda scheint auch eine Hohenlohe'sche Linie ihren gewöhn-

---

*) Etwa Wolchshausen?

lichen Wohnsitz gehabt zu haben, indem ihre Urkunden mehrfach zu Röttingen ausgestellt wurden. Der Hohenl. Stammbaum (wirtb. Franken 1857) leitet von dem Sohne des oben genannten Gotfrieds v. H. Conrad I. die sog. Röttinger Nebenlinie ab, bestehend aus Conrad I. (Nr. 14) (1258—1271) und dessen Sohn Gotfried (a. ux. Elisabeth v. Wertheim), welchen bei seinem 1290 erfolgten Tode sein Sohn Conrad II. nicht überlebte.

Gotfried v. Hohenlohe hatte seiner Tochter Kunigunde bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Gotfried v. Löwenstein ein Beibringen von 1000 Mark Silbers versprochen und versicherte dasselbe durch Verschreibung von Röttingen und Strüth, wogegen Graf Gotfried v. Löwenstein a. 1253 (nach Fleiners Hohenl. Chronik Msc.) seinem Schwiegervater die Lösung von Röttingen und Strüth um 1000 Mark Silbers zusicherte. Diese Summe spricht für die Bedeutung von Röttingen. Ebendeßwegen war die Bewachung der Burg einem der angeseheneren, vertrautesten Dienstmannen ahvertraut, dem (natürlich Hohenlohe'schen) Marschall Ulricus de Rotingen, welchem als Beamter für dieses Besitzthum (mit seinen Zubehörden) ein Keller oder Amtskeller zur Seite stand, Friedericus cellarius in Rotingen, s. Wieland l. c. S. 7. Von dem ritterlichen Geschlechte der Hrn. v. Röttingen sind jedenfalls auch noch mehr Personen bekannt, als die l. c. S. 8 genannten; vgl. z. B. Zeitschrift f. wirtb. Franken 1848, Anhang S. 7. 1859 S. 6 ff.

Nach dem Absterben der Röttinger Linie der Edelherrn von Hohenlohe fiel dieses Besitzthum an die Kraftische Linie und zwar an Kraft I. (Nr. 13 des Stammbaumes) und seinen Sohn Gotfried II. Nr. 31. Dieser — kinderlos — vermachte durch eine Urkunde von 1316 (Mon. Boic. IV, 109)

seinem Bruder Conrad (Nr. 29) Röttingen Burg und Stadt, Leut und Gut, fuldisch Lehen u. a. m. Doch starb Conrad vor Gotfried und der letztere ist es, welcher der Stadt Röttingen seine Theilnahme an ihrem Wohlergehen bethätigt hat, indem er vom König Ludwig eine Freiheit (gewisse freilich nicht näher bekannte Privilegien) für seine zwei Städte Rötingen und Wiggersheim ausgewirkt hat, — vor dem 16. Juli 1336. An diesem Tage nämlich erweist König Ludwig dem Hrn. Gotfried v. Hohenlohe Brauneck c. ux. Margarethe (Nr. 70 des Stammbaumes) und ihren Erben die Gnade, daß ihnen (den Besitzern von Brauneck und Creglingen, von Reichelsberg und Aub) die Freiheit keinen Schaden bringen soll, welche er dem Gotfried von Hohenlohe und seinen Erben gegeben hat in den 2 Städten zu Rotingen und W. (Böhmers Regesten Nr. 284.) — Ist Röttingen, wie eine Ueberlieferung sagt, a. 1340 an die Stadt Rotenburg verpfändet worden, so muß doch die Lösung gleich wieder erfolgt sein; denn im Jahre 1344, am Dienstag vor Laurentii Tag bewies Kraft III. v. Hohenlohe (Nr. 57.), Gotfrieds Neffe und Erbe, seine Gemahlin Anna v. Leuchtenberg für ihre Heimsteuer und Morgengabe mit 8000 ℔ Heller auf die Burg und Stadt Röttingen sammt den Dörfern Sechsenheim, Riedheim, Sonderhofen, Königshofen und Simmringen mit ihrer Zubehör. Daß schon im nächsten Jahre Röttingen Burg und Stadt, sammt mehreren Dörfern, von Hrn. Kraft v. Hohenlohe verkauft wurde an Bischof Otto von Wirzburg, das meldet Hr. Wieland S. 15, und auf die nachhohenlohe'sche Zeit noch weiter einzugehen, liegt nicht in unserem Plane. Nur bemerke ich, daß die Herrn von Hohenlohe immer noch einzelne Güter und Gülten in Röttingen besaßen. 1352 verkaufte z. B. Kraft v. Hohenl. an Frau Irmgard Graf

Gerlachs von Nassau Gemahlin verschiedene Güter zu Königshofen, Rettersheim, Neubronn und Röttingen um 300 ℔ Heller.

Die Frage, wann Röttingen eine Stadt geworden, hat Hr. Wieland nicht näher erörtert. Wir bemerken, daß in der Urkunde von 1230 nur das castrum et proprietates genannt sind. Damals war es also noch eine zum castrum gehörige villa. Dagegen der Ablaßbrief von 1287 (Wieland S. 85) sagt in opido Rotingen und obwohl nun das Wort opidum in verschiedenem Sinn gebraucht wird, soviel darf wohl als sicher angenommen werden, daß Röttingen damals schon ein ummauerter Ort war, wenigstens mit einigen städtischen Gerechtsamen. Was noch zum vollen Stadtrecht, mit Gerichtsbarkeit und Märkten fehlte, das hat wohl König Ludwigs Privilegium von 1336 hinzugethan und von diesem Jahre[*]) darf wohl am ersten Röttingens formales Stadtrecht datirt werden.

Die späteren Zeiten betreffend weisen wir nur auf unsere Mittheilung im XIV, 3. Hefte dieses Archives hin, wo die Urkunden der Truchsesse von Baldersheim Röttingen vielfach berühren. Weil die Burg Röttingen doch eigentlich fortwährend den Oberherrn, den Bischöfen von Wirzburg gehörte, so ist wohl glaublich, daß die Truchsesse auch einen eigenen ritterlichen Sitz zu Röttingen hatten (die jetzige alte Kellerei), mit ihrem Wappen in Stein gehauen. Ist übrigens das Bild dieses Wappens l. c. S. 55 ganz getreu, so beweist wohl die Form des Helms ganz entscheidend, daß dieses Wappenbild nicht in der ersten Hälfte des 14. Jahr-

---

*) Um diese Zeit gerade haben die Herrn v. Hohenlohe zahlreiche Stadtprivilegien für ihre ansehnlicheren Ortschaften beim Kaiser Ludwig ausgewirkt.

hunderts gemacht ist. Ist also das Bild genau; so muß die Inschrift falsch gelesen sein *).

Um nähere Untersuchung möchten wir bitten, ob wirklich die Burg Röttingen auch den Namen Bratenstein geführt hat? (cf. l. c. S. 53 ff.) ob dieser Name wirklich in alten, unverdächtigen Urkunden oder sonstigen Actenstücken vorkommt? Denn das S. 28 erzählte Ereigniß hängt so eng mit der Geschichte der Burg Bartenstein zusammen (vgl. Oberamtsbeschreibung von Gerabronn S. 116), daß die zwei fast identischen Namen nur hinzudeuten scheinen auf eine irrthümliche Uebertragung des Namens Bartenstein.

Die Herrn von Seldeneck waren damals, in Gemeinschaft mit den Hornecken von Hornberg, im Besitze von Bartenstein. Haben sie am 16. Nov. 1438 dem Bischof Johann von Wirzburg die Burg Röttingen überrumpelt und ausgeplündert, so kann die am 21. Nov. desselben Jahres erfolgte Einnahme von Bartenstein ganz gut die Vergeltung gewesen sein für jene Verletzung des Landfriedens; Bartenstein mußte büßen — für Röttingen.

Die Stiftung des Röttinger Spitals wird l. c. S. 25 mit Unrecht erst in's Jahr 1422 verlegt; die betreffende Urkunde S. 94 aus einem verstümmelten Original mitgetheilt (weßwegen wir aus der Abschrift die Ergänzungen nachliefern in dem 2ten Artikel über die Truchsesse von Baldersheim), gilt nur einer Erweiterung des Spitals, indem ja schon 1412 ein Spital bestand und des Spitales Pfleger der armen Siechen darin: Regest Nr. 45.

---

*) Hans Tr. v. Baldersheim heißt in Urkunden a. 1408 zum erstenmal „von Röttingen". Erst um diese Zeit scheint er da seinen Wohnsitz genommen zu haben. Am wahrscheinlichsten ist also jedenfalls ein Hunderter zu wenig gelesen.

Für die städtische Verfassung von Röttingen ist die betreffende Urkunde von 1412 interessant, weil sie nennt Bürgermeister, Rath und Bürger. Die im Regest Nr. 62 kurz excercirte Urkunde von 1422 aber nennt 1) magistros civium, 2) scultetum, 3) consules et 4) communitatem oppidanorum. Da werden wohl die magistri civ. die Bürgermeister sein, die vom Rath, den consulibus, gewählte oberste Staatsbehörde, während der scultetus, der Schultheiß, am wahrscheinlichsten herrschaftlicher Beamter ist. Nähere Untersuchungen über solche Verhältnisse der städtischen Verfassung würden jeder Monographie zur Zierde dienen. Wir möchten den Herrn Verfasser zu weiteren Forschungen ermuntern.

P.S. Das eben ausgegebene „Archiv für Hohenlohe'sche Geschichte. Zweites Heft" gewährt auch für Röttingens Geschichte weitere Ausbeute — in dem Lehenbuche Krafts III. von Hohenlohe S. 331 ff. Da finden wir Hohenlohe'sche Lehen zu Röttingen (S. 334: Friedrich von Maynberg — eine Hofstall; Elsbeth., Bertholds von Lyhenthal eheliche Wirthin — ein Hof, 8 Morgen Weingarten und 8 Morgen Wiesen; Conrad v. Bolzhausen für Ernst von Lyhenthal selig Kinder — ein Hof bei St. Blasien Capelle gelegen, ums Jahr 1350;) und Lehen, welche zur Burg Röttingen gehörten, S. 337. — — —

IX.

Einige Bemerkungen zu dem Nekrologien-Fragment,

mitgetheilt im Bande XIV, Heft 1. S. 131 ff.

Von Demselben.

Es heißt l. c.: Adelhoch interfectus est qui de duobus mansis Hütingen II m⁰. tritici et urnam vini nobis constituit (;) possessores heredes heinrici de Hütingen Hildebrandus de sauwensheim et uxor sua He(ilk)int Relicta quondam Cunradi militis de Torrebach.

Der Text setzt nach vini ein Comma, nach uxor sua ein Punct; beides wohl dem Sinne nach unrichtig. Ein Unterscheidungszeichen gehört nach constituit. Im ersten Satze steht die Stiftung, im zweiten werden die Mansen genannt, von welchen die gestiftete Gült zu reichen ist.

Die beigefügte Erklärung nennt lauter Orte mit S—; wohl Druckfehler. Ganz gewiß ist das Dorf Höttingen im jetzigen Landgerichte Aub gemeint. Hier saß ein ritterliches Geschlecht, welchem der auch sonst bekannte Heinricus de Höttingen angehörte. Derselbe zeugt in Mergentheimer Deutschordens-Urkunden, z. B. von 1223 und 1243; s. Zeitschrift für wirtemb. Franken 1848; Anhang S. 3. 4. Höchst wahrscheinlich saß dieser Heinrich v. Höttingen in Mergentheim selber und starb da; denn er hat zu Mergent-

heim nächst an der Stadtkirche eine Kapelle erbaut, in welcher er auch seine Ruhestätte fand. Eine Tochter aber, und zwar eine Erbtochter scheint es, hatte einen Hrn. v. Sauwensheim geheirathet. Denn 1298 beim Neubau der Mergentheimer Kirche erlaubten Hildebrand und Gotfried v. Sawensheim, Edelknechte, jene von ihrem Urgroßvater erbaute Kapelle abzubrechen und seine Gebeine in die Kirche selbst zu versetzen; s. in der cit. Zeitschrift 1856 S. 120.

Es gilt nun, die Voreltern dieser zwei Brüder aufzufinden, und ohne Mühe wird ihr Vater oder Großvater zu erkennen sein in dem **Hildebrandus miles de Sawnsheim c. ux. Agnete dicta de Oberchein** (ob Obrigheim am Neckar?), welcher 1269 sein (ich glaube von Hrn. v. Höttingen ererbtes) castrum und andere Güter in Mergentheim, seine villa Stuppach und seine Güter in Reisfeld verkauft hat an den Deutschorden (l. c. 1848. S. 6. 7.) Wäre dieser Hildebrand der Großvater, so müßte er eine zweite Gemahlin gehabt haben. Es wird also wahrscheinlicher der Vater sein jener zwei Brüder, Sohn eines älteren Hildebrand, dessen Gemahlin die Tochter war Heinrichs v. Höttingen. Bei Hanselmann, dipl. Beweis I. 396, kommt schon 1230 ein Hildebrand v. S. neben Heinrich v. H. und Mooyer kennt in seinen Erläuterungen einen Hildebrand I. von Seinsheim, der jedenfalls 1258, vielleicht schon a. 1248 nicht mehr lebte; ebenso kennt er ganz richtig den Hildebrand II. c. ux. Agnes, nur identificirt er mit ihm durch die Zeitangabe 1248—1327 allermindestens einen gleichnamigen Sohn (1298 z. B. lebend). Gleichwie in Hüttenheim 1258 hatte Hildebrand II. in dem benachbarten Bullenheim Güter 1269, 15 Morgen; l. c. 1848. S. 6.

Das Punct im Texte vor **Heilkint** darf uns schwerlich abhalten, die Heilkint eben für Hildebrands Gemahlin

zu halten. Zur Zeit dieses Eintrags wurden Interpunctionszeichen noch sehr willkürlich gesetzt, und daß bei dem Namen der Heilkint kein weiterer Beisatz steht, kein obiit und keine Schenkung, nöthigt uns wohl dem Sinne nach das Punct zu streichen.

Heilkints v. Höttingen erster Gemahl war also Cunradus miles de Torrebach. Dieser Name wird gedeutet auf Dürrbach *), doch mit dem Eingeständniß, daß ein ritterliches Geschlecht von diesem Orte nicht bekannt sei. Uns däucht, es liegt hier ein Lese- oder Schreibfehler vor. Torcebach oder Torzebach soll es heißen. Zu Dörzbach an der Jagst saß ein ritterliches Geschlecht, bei welchem der Name Conrad zur selbigen Zeit vorkommt, vgl. die cit. Zeitschrift 1849, 79. und 1859, 5 ff. Im Jahre 1245 (Hanselmann, dipl. Beweis I, 406.) wird ein Conradus de Torcebach und eine filia Conradi de Torcebach genannt; Conradus de Dorcebach nochmals 1254, s. Wibel, hohenl. Kirchengeschichte II, 61. Dieß mag der Vater sein eines früh wieder verstorbenen Sohnes Conrad. Am wahrscheinlichsten also ergibt sich folgende Verbindung der besprochenen Personen:

? Conrad I. v. Dörzbach —1254. | Heinrich v. Höttingen 1223—43.

Eine Tochter 1245. | Conrad II. † heirathet Heilkint — heirathet in 2. Ehe: Hildebrand I. v. Sawnsheim 1230. 1258 †

Hildebrand II. 1269 h. Agnes v. Oberchein.

Hildebrand III. u. Gotfried 1298, deren Urgroßvater Heinrich v. Höttingen war.

*) Dieser Ort ist S. 148 Durrebach geschrieben.

Der Nekrolog nennt S. 136 f. einen **Rudolfus de Hurnheim scolasticus Decanus.** Dieser Herr gehört allerdings jener weitverzweigten Familie an, welche von dem Dorfe Hirnheim im Ries den Namen trägt und in die Linien vom Rauhenhause und von Katzenstein, von Hahelting und vom Hochhaus sich theilte. Die Hrn. v. Lierheim waren eine andere Familie, aus welcher Conrad von Lierheim die Tochter Jutta Hermanns I. von Hurnheim-Haheltingen heirathete. Jutta's Bruder war Rudolf von Hürnheim, Canonikus, Dekan und Domprobst in Augsburg. Wahrscheinlich zur Hochhauser Linie (oder zur Katzensteiner) gehörte Rudolf v. Hürnheim, Domherr in Wirzburg, und zwar um so gewisser der Rudolfus Scolasticus 1277 (Regg. boic. IV, 49.), weil in einer Komburger Urkunde 1287 zeugt: Rudolfus de Hurnheim eccl. herbip. scolasticus. Dekan war er 1288 (Wibel III, 75.): Rudolphus de Hurnheim decanus. Nun zweifelt Herr Mooyer, ob Rudolf Dombechant geworden, denn es seien ja als solche nachgewiesen Albert v. Thalheim 1287 und Arnold v. Spießheim seit 1290. Allerdings, aber doch war Rudolf v. H. gerade in der Zwischenzeit Dombechant, indem er ausdrücklich decanus major heißt 1289. (Regg. b. IV, 409.) 1290 am 1. Juni war bereits gestorben R. de H. quondam decanus major, nachdem er eben in die capella St. Margarethe in curia Herbipoli eine Vicaria gestiftet hatte; Regg. b. IV, 453. Wohl möglich ist's, daß dieser Rudolf (Regg. b. IV, 317.) zugleich Propst war des Stiftes Onolzbach, wie der Augsburger Rudolf Propst zu Feuchtwangen gewesen ist 1273 ff. (In diesem Jahre setzt sein Vater zum Bürgen Rudolfum filium praepositum ecclesiae Fuhtwangensis et nepotem C. de Lierheim.)

Um dieselbe Zeit war ein **Mangoldus dictus de**

Hurnheim praepositus herbipolensis — 1285, Regg. b. IV, 283.

S. 137 ist ein Arnoldus decanus dictus de Crutheim angemerkt. Orte des Namens Krautheim gibt es drei, 1) im Jagstthal, 2) zwischen Volkach und Gerolzhofen, 3) in Sachsen-Weimar; vgl. Zeitschrift für wirtb. Franken 1850, 3 f. Von Jagstkrautheim nennt sich ein edles Geschlecht, welchem die S. 147 aufgeführten Herrn v. Crutheim angehören. In dieser mir genau bekannten Familie ist aber kein Arnold gewesen. Indessen gab es auch mehrere Familien ritterlicher Dienstmannen von Krutheim und es könnte einer derselben gar wohl ein Arnold angehört haben; die Verhältnisse von Krautheim bei Gerolzhofen sind mir nicht bekannt. Jedenfalls aber ist der Gedanke an Kraut-Ostheim (S. 146) ein unglücklicher.

Ich möchte eine andere Frage aufwerfen. Wie Rudolf v. Hürnheim im Besitz einer curia war, sicherlich in Wirzburg, mit welcher eine Capelle verbunden gewesen ist, so war der Dekan Arnold Inhaber einer Curia Crutheim gleichfalls mit einer Capelle. Curien hießen auch die Höfe der Domherrn in der Stadt und am wahrscheinlichsten ist mir, daß Arnold einen Crutheim benannten Domherrnhof in Wirzburg bewohnte, weßwegen auch er selbst, neben seinem Geburtsnamen, so zu setzen, dictus est de Crutheim. Ein Domherrnhof de Crutheim aber erklärt sich leicht, wenn er etwa war erbaut worden von dem Gotefridus de Crutheim, welcher 1171 und 72 als Wirzburger Domherr vorkommt; s. l. c. 1858, S. 123.

Würde es sich um einen von Wirzburg entfernten Ort handeln (und wenigstens in Jagstkrautheim ist von einer solchen Kapelle keine Spur), so wäre gewiß nicht die

Kapelle in curia Crutheim dem Stifte übergeben worden ut sit in choro nostro vicaria perpetua.

Eine Schenkung in Ingelstat gibt für die Abstammung Arnolds keine Handhabe, weil solche Stiftungen gar oft mit neuerkauften Gülten gemacht wurden. Ist aber unsere obige Vermuthung begründet, so ist wohl der Domdekan Arnold gemeint, welcher seit 1224 urkundlich erscheint. Damals konnte sich von Gotfried v. Crautheim her der Name seiner curia — Crutheim wohl erhalten haben.

Das ganze Bruchstück eines Nekrologs scheint dem Domstift Wirzburg angehört zu haben. Denn der Dompropst Rudolf v. Hürnheim, nach dem Obigen, war im Besitz der curia mit der St. Margarethen-Kapelle, und so hat denn gewiß auch diese curia zum Domstifte gehört und der Domherr Conrad v. Broburg hat gewiß auch zu seinem Stifte die Vergabung gemacht, welche späterhin wirklich im Besitze des Domstifts war; „nobis contulit“ kann also nur das Domstift bezeichnen.

Die etwas dunkle Abkürzung S. 149: pat z Stephani; soll sie nicht heißen patres? Die Väter des Klosters zu St. Stefan in Wirzburg?

X.

Die Truchsesse von Baldersheim.

II. Artikel.

Von Demselben.

Der Mittheilung über dieses ritterliche Geschlecht im Hefte XIV, 3 dieses Archivs kann ich unvermuthet bald eine Fortsetzung nachschicken. Ein freilich nur summarisches und hie und da nicht ganz zuverlässiges Verzeichniß von ehemals Deutschordenschen Urkunden enthielt eine Reihe von Notizen über die Truchsesse von Baldersheim, vornehmlich die Balbacher Linie derselben, welche in dem Copialbuche des Truchsessen Jörg am kürzesten weggekommen ist. Ich hielt es deßwegen für meine Pflicht, mir das Wichtigere zu notiren und meiner früheren Mittheilung nachzusenden. Zwischenhinein mögen noch einige sonstwo aufgefundene Notizen hier Platz finden, um das urkundliche Material möglichst zusammen zu bekommen.

Nr. 1ᵃ. 1312 zeugt in einer Mergentheimer Urkunde: Herr Cunrat der Truchseß von Baldotsheim (in Gefolg der Brüder von Hoh. Brauneck).

Nr. 1ᵇ. 1349 in einer Mergentheimer Urkunde zeugt: Lutz Truchseß.

Nr. 1ᶜ. 1368. Kunz und Hans die Krummen verkaufen dem Lutz Truchseß ihren Theil am Kornzehnten zu Niederbalbach und den kleinen Weinzehnten um 654 Heller.

Nr. 2. 1369. Fritz v. Wullendorf (?) als Vormund von Hans Schweigerers Sohn verkauft den Zehnten zu Ober- und Nieder-Thanbach an Hans und Lutz die Truchsessen v. Baldersheim um 420 ℔.

Nr. 3. 1374. Conrad Hundlin von Hausen, Werner Sturmfeder, Edelknechte, Hedwig v. Torzbach und Else von Kirchberg *) verkaufen den Truchsessen Fritz und Lutz Gebrüdern ihre Güter zu Oberbalbach um 36 1/2 fl. Gold.

Nr. 4. 1374. Alheit, Herrn Goldsteins selig Wittwe von Krentse verkauft den Truchsessen Fritz und Lutz, Gebrüdern, zu Balbach — ihre Wiesen zwischen Ober- und Niederbalbach um 340 ℔ Heller.

Nr. 5. 1379. Dietrich Goltstein, Vogt zu Thierberg, mit seiner ehl. Wirthin Müle alias Maria, verkauft an Lutz und Hartrach die Truchsesse, Gebrüder, alle seine Güter und Gefälle zu Oberbalbach, auch eine Mühle, um 275 ℔ Heller. Zeugen: Eitel Martin, Ritter; Raban Rüd auf dem Neuenhaus; Beringer Reich zu Wachbach; Heinz von Dörzbach.

Nr. 6. 1382. Es siegeln: Hartrad und Fritz die Truchsesse von Baldersheim.

Nr. 7. 1391. Eitel Martin und Hans Truchseß, Ritter, und Wolf Truchseß vermitteln einen Vertrag zwischen Weipre[c]ht Martin von Balbach einerseits und Lutz Truchseß von Balbach, auch Hartrach seinem Bruder andrerseits — in Betreff der Burg und der Frucht und des Grases halber zu Niederbalbach.

Nr. 8ᵃ. 1395. Ich Mertin Trussetz Hartrach genannt. gesessen zu Butirt (Bütthard), et ux. Anna v. Byringen verkaufen Gotfried Truchseß Commenthur in Mergentheim gewisse

*) Ohne Zweifel ihre Gemahlinnen; vgl. Jahresheft des histor. Vereins für's wirtemb. Franken, 1859. S. 6.

Leibeigene zu Mergentheim, um 54 ℔. Sig.: Johannes Truchseß, Ritter, gesessen zu Waltmannshofen, mein Vetter.

Nr. 8[b]. c. 1400. Hans Truchseß v. Baldersheim der elter, wird zum Burgmann des Mergentheimer Schlosses angenommen vom Deutschorden, mit 100 fl. Burglehen.

Nr. 9. 1425. (Vergl. das Seitenstück, die Urkunde Nr. 70 aus dem Kopialbuch.)

Ich Hans Truchseß v. Baldersheim, Herrn Hansen Truchsessen Sohn, bekenne: als mich vor Zeiten mein l. Vater zu Elsen v. Sickingen, Hrn. Heinrichs v. Sickingen Tochter zur Ehe verlobt hat und ich und Else jetzt zu unsern Tagen gekommen sind, so ist beredt worden: Else v. S. bringt 1100 fl. rh. Heimsteuer und ich gebe ihr 1100 fl. zu Widerlegung und 300 fl. Morgengabe. Es siegeln: Hans Truchseß, Ritter, der Vater und der Bruder und Oheim — Fritz Truchseß v. Baldersheim. Dietrich und Heinz Geier.

(Nach dem Original.)

Nr. 10. 1424. Peter v. Vinsterloch et ux. Susen sind den vesten Hartrach Truchseß, Rüdiger Süzel und Hans v. Wolmershausen 50 fl. schuldig.

Nr. 11. 1429. Einen Kaufbrief über Heckfeld besiegelt — Hartrach Truchseß.

Nr. 12. Eine Gnadenthaler Urkunde von 1425 lehrt uns, daß damals lebten — Breid von Stetten, Gemahlin eines Eberhard v. Tottenheim und ihre Söhne Hartrit Truchseß (natürlich erster Ehe) und Hans und Peter (von Tottenheim). Hartrat II. muß also bald nach 1400 gestorben sein, Raban war schon todt.

Nr. 13. Nach Conrads v. Weinsberg Einnahm- und Ausgab-Register — (in den Publikationen des litterarischen Vereins zu Stuttgart) war unter seinen Dienern, welche 1437 Winterkleider von ihm empfingen, auch Hans Trüffes von Baldersheim, der noch öfter genannt wird; vgl. S. 46 und — Metze Trüfessin l. c. S. 18.

Aus derselben Quelle gehören hieher folgende Notizen:

Nr. 14. 1437. Ich (Conrad v. Weinsberg) han Hansen Trüsses geben von seiner Mutter wegen 20 fl. die ihm Herr Hans Trüsses und seine Hausfrau von der von Gosmansdorf wegen geben sollten. So hab ich sie von des Theils wegen zu Auwe bezahlt, daß sie mir heraus geben haben sollten 75 fl.; also wäre ich ihm noch schuldig 5 fl. S. 24.

Nr. 15. 1438. Conrad v. Weinsberg schickt Hanssen Trüsses, Conrat Stückern und Symon v. Münchingen gen Wiesensteig von eines Jüden wegen, der hinweg gen Lombardien ziehn wollte, um das zu erkunden und in dem Falle ihn niederzuwerfen. S. 49.

Nr. 16. 1438. Conrad v. Weinsberg läßt durch Hans Trüsses und Conz v. Vinsterlohe dem Fritz v. Seldeneck 50 fl. geben für seine Dienste, gesandt durch Götz von Vinsterloh — nach Mergentheim. S. 66.

Nr. 17. 1438. Conrad v. Weinsberg kauft von Micheln v. Ehenheim ein Pferd um 24 fl., das er Reynhart Trüsses gibt für sein Pferd. S. 75.

Nr. 18. 1438. Conrad v. Weinsberg schickt auf St. Lorenzen Tag Hans Trüsses und Nyckollauwe (seinen Schreiber) gen Rotenburg üff der Tauber von der Juden wegen.

Nr. 19. 1439. Donnerstag nach St. Katharinen Tag. Hans Trüss(es) reitet selb dritt gen Frankfurt nach der Steuer, in Auftrag Konrads v. Weinsberg. S. 87.

Nr. 20. 1439. Donnerstag vor St. Nyclaus Tag sendet Conrad von Weinsberg Hanssen Trusses von des Pfalzgrafen wegen zu den Städten Halle, Dinkelsbühl, Nördlingen, (Donau-) Wörth und Augsburg und auch denen von Bopfingen und von Alen .... S. 89.

Diese Excepte zeigen uns etwas näher die dienstliche Stellung des Truchsessen Hans gegenüber von dem Herrn von Weinsberg dem damaligen Inhaber von Reichelsberg; wir blicken so etwas genauer hinein in sein Leben und Treiben. Schon 21) 1403 hat Conrad v. Weinsberg von Conrad Truchseß v. Balbersheim 2 Höfe zu Balbersheim gekauft um 159 fl. (Dillenius Weinsberg. S. 38.*)

Fahren wir weiter fort mit Notizen aus dem Mergentheimer Archiv!

Nr. 22. 1439. In einem (zweiten) Kaufbrief über Heckfeld siegelt: Hartrach Truchseß.

Nr. 23. 1440 und 1441 siegelt Hartrat Truchseß in 2 Deutschordensurkunden.

Nr. 24. 1442 siegelt: Fritz Truchseß v. Balbersheim.

Nr. 25. 1448. Raban Truchseß zu Balbach vertauscht an Deutschorden 8 Heller ewige Gült; it Gülten zu Oberbal= und im Deubacher Thal.

Nr. 26. 1451. Anton von Witstadt, Conz v. Biensterlohe et ux. Breid Truchsessin verkaufen an Rüdiger Süzel um 940 fl. ihren Theil am obern Schloß zu Balbach und am Zehnten auch ihren Theil am Hof Lubertsbronn und am Fischwasser Königshofen und Unterbalbach.

Nr. 27. 1452. Hr. Craft von Hohenlohe verpfändet dem Conz v. Binsterloch, Gemahl der Breid Truchsessin, für 410 fl. rh. — 24 Morgen Wiesen zu Oberbalbach.

Nr. 28. 1456. Raban Truchseß v. Balbersheim und Weiprecht Süzel verhören eine Kundschaft über Bowiesen.

---

*) Gar zu unvollständig ist ebenda S. 48 die Angabe: 1486 habe sich Conrad v. Weinsberg mit dem Truchseß v. Balbersheim verglichen über die Theilung des Städtchens Aub.

Nr. 29. Um 1460 siegeln: Eberhard Truchseß, Hans Truchseß, Raban Truchseß.

Nr. 30. 1468. Lehenbrief Hrn. Crafts v. Hohenlohe für Reinhard und Hans Tr. v. B. über den von Raban Tr. ihrem Vetter gekauften Theil von Oberbalbach.

Nr. 31. 1468. Bischöfl. Wirzburgischer Conseus zum Verkauf von Gütern in Oberbalbach, verkauft von Raban Truchseß an seine Vettern Reinhardt und Hans Tr. v. B.

Nr. 32. 1474. Raban Truchseß et ux. Margaretha v. Thalheim verkaufen Wilhelm Sützel, ihrem l. Schwager und Vetter 3 Morgen Wiesen zu Balbach um 55 fl.

Nr. 33. 1474. Raban Truchseß verkauft den halben Zehnten zu Dünbach (Deinbach) an (W.) Sützel v. Mergentheim.

Nr. 34. 1478. Vor dem Wirzburger Landgericht klagt Johan Mutichin des Bischofs Anwalt, daß ihn Hr. Reinhart Truchseß von Waldmannshofen und Hr. Asmus v. Rosenberg, Ritter, Arnolt und Michel v. Rosenberg, Gebrüder, und Wilhelm Süzel in des Bischofs Geleit und auf offener Landstraße, unverwarnt, mit gewappneter Hand gefangen haben, wider die Königliche Reformation zu Frankfurt und den 5jährigen Kaiserlichen Frieden, sie haben crimen laesae majestatis begangen. — Dabei kommt zur Sprache, daß Wilhelm Süzel den Hans Truchseß habe umbewört gefangen und geschözt und daß er darüber ins Gefängniß gekommen.

Nr. 35. 1479. Belehnung des Wilhelm Sützel durch Graf Albrecht von Hohenlohe mit den im Lehenbrief von 1491 Nr. 179 genannten Stücken. Unter den Balbacher Gülten sind 36 Malter Korn und Haber, 16 ℔ Hellergeld, 50 Sommerhühner, 50 Fastnachthühner, 50 ℔ Unschlitt, 3 Gänse, 3 Metzen Oel u. s. w.

Nr. 36. 1481. In einer Urkunde angeblich von diesem Jahr soll gesagt sein: Peter v. Vinsterlohe und Friz v. Bibra —

haben Raban Tr. und Conzen v. Vinsterlohe e. ux. Breid Truchsessin etliche Wiesen zwischen Ober= und Unterbalbach zum Unterpfand eingesezt und Raban Tr. zu Balbach habe solche halb und den halben Zehnten zu Dünbach (Theinbach) seinem Schwager Conz v. Vinsterlohe et ux. Breid Tr. um 900 fl. versetzt und seiner Geschweih Margarethe, seines Vettern Philipp Truchseß Wittwe zur Heimsteuer gegeben.

(Gräflich wertheimische Lehen der Truchsesse v. Baldersheim und der Herren v. Finsterlohe im 15. und 16. Jahrhundert werden auch erwähnt bei Aschbach, Geschichte der Grafen v. Wertheim I, 376 f. zu Dainbach.)

Nr. 37. 1487. Kauf und Wiederlösungsbrief des Theilzehnten zu Stuppach und der Wiesen zu Oberbalbach, wie Raban und Philipp die Truchsessen solche an Weiprecht und Wilhelm Sützel verkauft haben um 910 fl. (Gelöst ohne Zweifel von den überlebenden Truchsessen von Baldersheim.)

Nr. 36. 1507. Beim Landgerichte zu Würzburg wird gegen Melchior Sützel et ux. Genovefa geklagt auf alle ihre Güter zu Balbach oder sonstwo in Franken. Melchior Süzel recusirt das Landgericht, weil Bischof Rudolf früher den Reinhard Tr. v. B., gegen welchen Melchior Acht und Bann erklagt hatte, ohne sein Wissen wieder aus der Acht gesprochen habe und er so um das Seine gekommen sei. Es müsse ihm vorher geholfen werden.

Soviel also nach Deutschordenschen Quellen. Einige Notizen bietet auch Wieland's Geschichte von Röttingen, welche ihrerseits wieder aus unsern Regesten manches Neue hätte entnehmen können *).

---

*) Die Fundationsurkunde des Röttinger Spitals durch Johann Tr. v. B. a. 1422 gibt Wieland l. c. S. 94 ff. nach einem beschädigten Original. Es wird am Platze sein, die dortigen Lücken aus unserem Copialbuche zu ergänzen und ein paar abweichende Lesarten beizufügen.

Nr. 39. 1322. Wenn richtig gelesen ist, so existirt zu Röttingen in Stein gehauen, mit der Jahreszahl MCCCXXII das Wappen der Truchsesse v. Baldersheim, ein sitzendes hundeähnliches Thier, roth im goldenen Felde; auf dem Helm zwischen 2 goldenen Büffelhörnern (vergl. das ältere Regest Nr. 46.) das Brustbild einer gekrönten Jungfrau. Siehe l. c. S. 55. An diesen Hund im Wappen hat sich die

---

Ich Hans Truchses von Baldersheim Ritter und ich Anna v. Seckendorf seine eliche Hawßfrawe bekennen veriehen und thun kunt offentlichen mit diesem Brife vor allermeniglichen für uns und alle unser Erben allen den die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, das wir zu lob dem allmechtigen got .... allen heylligen durch heylswillen unser vater müter kinde bruder und schwester und allen unsern eltern und nachkumen und allen elenden glawbigen selen zu gedechtnuße haben gegeben und geben auch recht und reblichen mit dem allerpesten rechten so es ymmer gesein kann und mage | zu urtel und ewiglichen bise hernach geschrieben unsre eygne güter gülte und zinße mit allen ihren zugehörungen one alle geverde zu einem anfange eines Spitals zu Rötingen. Item zu dem ersten unsern eygen freyen hofe do das Spital auff gezawen ist .... (uffetzung statt ansatzung Zl. 9; item statt jeh Zl. 10; Bernhein statt Ridheinn Zl. 13; Oschner statt Oehßner Zl. 14; hinauß statt hin außer Zl. 10 v. unten. S. 97 Zl. 3 v. oben: das unleserliche Wort ist mynner d. h. weniger —.

S. 100 Zl. 12 v. oben: gelewtet — statt geleut) u. s. w. und wollen wir mit dheim selgeredt nichts zu schicken haben on alle geverde und wir sullen und wollen auch dem egenanten Spital und den armen Siechen dorinnen und dem Iren getrewlichen vorsein ... und weder beswereu ... und zu thun als denn von uns an diesem Brieff geschrieben stet on alle geverde Und dorumb zu einer waren bekentnüße und pesser sicherheyt und auch genzlichen alle obgeschribne sachen zu besagen ...... auch an disen Briff gehangen Und das ist also geschehn und der Briff ist geben an Montag noch dem Suntag zu mitfasten So man in der heyligen Kirchen singet letare, Nach Christi unsers Herrn Geburt 1422.

Welfenfabel angehängt (l. c.) und lebt noch in des Volkes Mund.

Nicht 1402 (S. 24.), sondern 1401, 1. Mai (Chmel) erfolgte die Bestätigung der Privilegien der Stadt Röttingen durch König Rupert, auf Bitten des Truchseß Hans von Baldersheim.

Nr. 40. 1410, an St. Pauli Bekehrung verpfändete Bischof Johann v. Wirzburg Burg, Stadt und Amt Röttingen um 8000 fl. an Hans und Fritz die Truchsesse v. Baldersheim und Ritter Götz v. Berlichingen. S. 25. Diese Pfandschaft muß abgelöst worden sein vor 1443—55, in welchen Jahren Röttingen verpfändet war an Hrn. Anselm v. Rosenberg l. c. S. 30.

Nr. 41. Ein Grabstein in der Kirche zu Röttingen (l. c. S. 48.), darstellend eine Dame mit dem Rosenkranz in den gefalteten Händen, trägt die Umschrift:

1414. Ano Dom. MCCCCXIIII in die St. Georgii obiit Petronella uxor (... Johannis ..) Drucsetz de Baldersheim militis.

Nr. 42. S. 27. Zu Ende des 15. Jahrhunderts schenkte ein Fräulein Margaretha Tr. v. B. der Gemeinde Röttingen den ansehnlichen Bürgerwald und dem Spital ansehnliche Einkünfte, auch stiftete sie das Dreiuhr-Geläute. Sie soll in der Kirche unter der Kanzel begraben sein. — Das müßte wohl eine Tochter Jörgs I. et ux. Margarethe v. Vinsterlohe gewesen sein.

Nr. 43. S. 39: Um 1550 zahlten Sigmund und Philipp Tr. v. B. seßhaft zu Aub, für's Spital zu Röttingen das Türkengeld.

Aus älterer Zeit mögen hier ein paar Verhandlungen mit einem anderen Spital Erwähnung finden; siehe Wirtemb. fränkisches Jahresheft 1858. S. 16. u. 18:

Nr. 44. 1416. Hartrach Truchseß verkauft ans Spital zu Mergentheim die Hälfte des Uttingshofs um 480 fl.

Nr. 45. 1465. Brigitte Truchsessin v. Baldersheim verkauft ans Spital zu Mergentheim alle ihre Güter zu Althausen und Edelfingen und 2 Fischwasser in der Tauber um 200 fl.

Aus einem v. Berlichingenschen Urkundenregister sei hier eingefügt:

Nr. 46. 1495. Reinhard Tr. v. B. kauft von Kilian Schneider zu Winterhawsen (a. Main) ½ Fuder Wein daselbst um 50 fl.

Das unterfränkische Archiv hat auch früher schon etliche Nachrichten über die Herren Truchseßen v. Bald. gebracht.

Nr. 47. 1421. Hans und Fritz Truchseßen verkaufen die Zehenten zu Steinach, Buch und Brauneck — um 500 fl. an das St. Burkardskloster; l. c. XV, 1. S. 78.

Nr. 48. 1427. Die Brüder Hans und Fritz die Tr. werden vom St. Burkardskloster belehnt mit den Zehnten u. s. w. zu Sechselbach; XV, 1. S. 112.

Nr. 49. 1450. Jörg und Bernard Tr. erhalten das Lehen zu Sächselbach l. c. S. 114.

Nr. 50. Daß auch die Truchseße v. Baldersheim an der Schlacht von Berchtheim a. 1400 auf Seiten des Bischofs Theil genommen, s. l. c. S. 187.

Ueber die Grenersche Linie haben wir S. 139 die früher bekannten Notizen zusammengestellt; einige weitere folgen hier meist aus Hohenloheschen Urkunden.

Nr. 51. 1415. Sonntag nach Pfingsten und

Nr. 52. 1418. Dienstag vor St. Paulustag Conversionis. Wilhelm Truchseß gen. Grener — besiegelt 2 Urkunden je über einen Kauf in Lendsiedel.

Nr. 53. 1425, an St. Jacobstag Ap. siegelt Wilhelm Truchseß, gen. Grener, neben Conrad Trüttwein, Vogt zu Kirchberg — die Urkunde über den Verkauf einer Gült von der Mühle zu Aichenau.

Nr. 54. 1439. Sonntag Oculi.

Hans Schönfelder und Andere zu Mistlaw verkaufen dem Kloster Komburg die Rechte, welche sie hatten an des Klosters Hof zu Mistlaw, um 100 Scheffel Korn und 57 Scheffel Haber verseffener Gült, welche wir schuldig geblieben sind und um baar uns aufgezehlte 16 fl. rh.

Sig. Dietrich Hund und Karol Truchseß, Grener genannt, unsre l. Junker. (Comb. Urk.)

Nr. 55. 1453, Freitag nach Pfingsten — siegelt bei einem Verkauf zu Dienbol der erbar veste Junker Carle Truchseß gen. Grener.

Besonders wichtig ist eine Hohenlohesche Urkunde von

Nr. 56. 1537, Samstag nach St. Laurenzen Tag.

Wir Albrecht Graf v. Hohenlohe verleihen Siegmund Tr. v. B. zu Mannlehen nachgenannte Güter, welche von Georg Tr. v. B. Ritter auf ihn vererbt sind, davon sein Vetter Philipp Tr. die Hälfte gehabt aber ihm gegen andere Güter überlassen hat, nemlich zu Niederrimpach viele Gülten, darunter eine von dem Hof, der an St. Johanns Altar zu Röttingen gehört. Weiter verleiht Graf Albrecht die Zehnten, Güter und Gülten, auf welchen der Tochter des weiland Karle Truchseß gen. Greiner — Margarethe v. Seynsheim 1500 fl. Heirathsgeld von des Grafen Voreltern waren verwilligt worden. Margarethe hat nun diese Güter in einer von ihr und Philipsen v. Saynsheim besiegelten Urkunde aufgesagt, nemlich 2 Theile am Zehnten zu Ellringen, 1/2 Zehnten zu Lickartshausen, 2 Güter zu Weckelweiler, 1 Hof zu Berolzhausen, 1 Hof und 3 Güter zu Bronolzheim, den Hof zu Grunach und 3 Huben und 1 Gült und Wiesen

daselbst, 1 Hof zu Wieden, den großen und kleinen Zehnten zu Bronolzheim, 1 Hof und 1 Hube zu Walnhausen, 1 Gut zu Schönbuch.

Diese Urkunde zeigt deutlich, daß Biedermann auch wieder einmal den Stammbaum falsch geordnet hat, daß die an Ph. v. Sainsheim vermählte Margarethe oder Metze Truchsessin nicht Rabans — sondern Karl Greners Tochter gewesen ist, vgl. S. 35. — Die Belehnung mit dem halben Zehnten zu Ligartshausen (diese Worte fehlen S. 139 Zl. 10 v. oben) hatte schon Wilhelm Grener empfangen und nach ihm auch Karl Grener; dessen Gemahlin war Barbara geb. v. Zipplingen, Wittwe des Schenken Georg von Schenkenstein, von welchem sie eben das Dorf Dorfmerkingen auf dem Hertsfelde in Besitz bekommen hatte.

Haben wir oben dem Raban II. der Balbacher Linie (dessen Gemahlin nach dem obigen Regest Nr. 32, a. 1474 gewesen ist Margaretha v. Thalheim) die vermuthete Tochter Metze abgesprocheu, so haben wir jetzt Ursache eine andere Tochter ihm zuzuschreiben. Nach der wirtemb. fränkischen Zeitschrift 1859 S. 35 ist Hans v. Eichholzheim Allodialerbe des Truchseßen Raban gewesen uud am wahrscheinlichsten nicht als ein (zweiter) Schwager, sondern als Schwiegersohn des Raban. Der Ausgang eines ziemlich lang dauernden Erbprocesses ist nicht näher bekannt, einzelne Güterstücke aber hat Hans v. Eicholsheim zwischen 1482—85 in Unterbalbach verkauft.

Eine entschiedene Bereicherung erhält der Baldersheim'sche Stammbaum durch die neuen Deutschordischen Regesten. Offenbar hatten die Brüder Hartrat und Hans noch einen dritten Bruder — oder (weil das unser Regest 2 nicht ausspricht) möglicherweise auch einen Vetter Lutz,

indem ja dieser an der Erverbrüderung 1353 nicht Theil genommen hat. Diesen Lutz siehe in Nr. 1, a. und b. und 2; er saß wohl in Balbach. Mit dem Jahre 1374 (Nr. 3. 4.) werden wiederholt als Brüder ausdrücklich genannt ein Fritz und Lutz Tr., zu welchen ein dritter Bruder kommt 1379. 82 (Nr. 5. 6.) Hartrach Tr. Offenbar ist das eine zweite Generation und weil jetzt kein Grund mehr vorhanden ist, die Angabe Biedermann's zu bezweifeln, daß a. 1422 *) ein Lutz Tr. in Balbach lebte, so ist vollends die Existenz eines Lutz II unzweifelhaft. Einer von beiden war 1379 Theilnehmer am Ritterbunde zum Greifen; s. Unterfränkisch Archiv XIV, 2. S. 262.

Ob diese 3 jüngern Brüder des Lutz oder des Hartrat I Söhne gewesen, ist schwer zu sagen **), auf Lutz weist der Umstand hin, daß er jedenfalls schon in Balbach begütert war. Vielleicht dürfen wir dem Hartrat I lieber unterordnen den Martin Tr. „Hartrach genannt", gesessen zu Butthard 1395, den Vetter des Hans Tr. von Waldmannshofen, Nr. 8* und vielleicht noch den Cunz und Wolf Tr. (1370. 98 u. 1390. 1406), welche schon S. 135 namhaft gemacht wurden, während uns jetzt däucht, daß der Hans Tr. zu Oellingen und Reichelsberg (S. 135) a. 1371. 79. gar nicht unwahrscheinlich für eine Person gehalten werden darf mit Hans II — seit 1405 zu Röttingen. Es ist ganz unbedenklich, daß er zuerst sein Haus und Besitzungen zu Oellingen verkaufte (1377, Reg 8.) und späterhin wieder ebenda Güter ankaufte, vielleicht nachdem er durch seine (bei dieser Auffassung) zweite Frau

*) Ist aber diese Jahreszahl zuverlässig? 1422, Reg. 46. wird wenigstens kein Lutz genannt.

**) Vergleiche den Schluß dieses Artikes.

A. v. Seckendorf wiederum Güter zu Oellingen erheiratet hatte. Für die Identität der beiden Hans scheint uns zu sprechen, daß außerdem Hans II erstmals 1399 genannt wurde, seine Vettern in derselben Generation seit 1370 ff. Ganz besonders aber ist zu beachten: das von uns benützte Copialbuch enthält augenscheinlich die Urkunden der Linie des Hans I, fast ausschließlich der directen Ahnen des Jörg I; nun ist aber auch das Landgerichtsurtheil für den Hans von Reigelberg darunter (Reg. 9.) und es muß also auch dieser wohl zu Jörg's Ahnen gehören.

Jedenfalls erklärt sich aus diesem Nachweis einer weiteren Linie um so leichter, wie z. B. 1412 (Reg. 46.) und vorher schon eine ganze Reihe von Truchseßen auftreten kann, zum Theile schon eine dritte Generation, Nachkommen wohl des Fritz und Lutz, Gebrüder. Die damals lebenden Stammesgenossen sind nicht einmal alle genannt, geistliche Herrn ohnedieß nicht.

Cunz oder Conrad Truchseß ist oben Nr. 21 genannt a. 1403. Er scheint Mitbesitzer von Aub gewesen zu sein, weil König Ruprecht (Nr. 57. 1404, 1. Jan.) dem Konrad Truchseß und dem Hans Tr. v. B. erlaubte aus Aub eine Stadt zu machen.

Die Herren von Baldersheim insgemein, neben vielen andern, wurden 1420 vom Hofgerichte zu Prag aufgefordert Conrad von Weinsberg zu schirmen im Besitz der Herrschaften Minzenberg, Falkenstein und Königstein 2c. Dillenius l. c. S. 41 f.

Die letzten Generationen des Geschlechts der Tr. v. B. mögen bei Biedermann (Canton Ottenwald Tab. 424 und 425.) ziemlich genau angegeben sein. Für diese Zeiten

hatte er reichlichere Quellen und was uns hie und da vor die Augen gekommen ist, stimmt überein, z. B. (Nr. 58) in einer freiherrl. v. Stettenschen Urkunde von 1551 zeugt bei einer Verhandlung in Aub u. a. Sigmund, Tr. v. B. Anderswo ist späterhin genannt: Ursula Hundin, Hans Truchsessen v. B. zu Awe seligen Tochter.

Endlich noch eine früher übersehene Urkunde aus Truchseß Jörgs Copialbuch, welche einzureihen wäre als 153[a].

Nr. 59. 1474, Donnerstag nach aller Heiligen Tag.

Wir Reinhard Truchseß, Ritter, Mertin und Jörg Truchseß v. B. Gebrüder bekennen, daß sie nachgenannte Briefe bei der Stadt Ochsenfurt hinterlegt haben, unter denselben Bedingungen wie in Nr. 154. Aufgezählt werden u. a. der Kaufbrief über Awe, Gößmannsdorf u. s. w.; it. ein Brief wie wirs mit Awe halten sollen, it. ein Brief über das Halsgericht zu Awe, it. ein Huldigsbrief über Awe; it. ein Brief von Hans Rückern, wie er Goßmannsdorf verschworen hat; it. ein Lehenbrief von der Markgrafschaft über den halben Theil des Zehnten zu Awe; it. ein bappirer Brief von Frau Anna von Weinsberg und ihrer Dochter, wie sie Goßmannsdorf ledig sagen; it. ein Brief über 10 Malter Gült zu Sundernhofen; it. ein Leibgedingsbrief von Frau Petronelle Geigerin; it. ein Brief wie sich dieselbe Frau mit Hrn. Hansen Truchsessen selig ihrem Hauswirth vertragen hat; it. ein Vermächtnißbrief wie Harttrach und Hans Truchseß gegen einander verschrieben sein; it. Kaufbrief über $^1/_3$ des Zehnten zu Ingelstat; it. Verzichtbrief von Petronelle Fuchsin; it. ein bappirer Urteilbrief der Wappen halben; it. ein Brief von Kaiser Sigmund über die Wappen (cf. Nr. 46); it. Kaufbrief über die Zehnten zu Eysfelt von Hansen von Wolmershausen und Ekarguſen (?) seinem Sohn; it. ein Brief von Kunzen Sorglern et ux. Elsen; it. ein Verzicht-

brief von Katharina Hartrach Truchsessen selig Tochter; u. s. w.

Von dem hier nochmals benützten Copialbuch trage ich noch nach, daß es auf einem bis jetzt verpappten Blatte die Notiz enthält:

Item nach Christi Geburt vierzehnhundert Jar und darnach im ein und sechszigsten Jar am Freitag vor St. Bartholomeus ward dieses Puch gemacht und ist mein und meiner Erben. Jorg Truchseß.

1465 machte dieser auch ein Zinsbuch über Rymbach.

Die Vergleichung des Abdrucks unserer Excerpte mit dem Original veranlaßt uns nun aber um so mehr die Berichtigung einiger Druck-, theils Lese- und Schreibfehler nachfolgen zu lassen. Unbedeutendes mag auf sich beruhen, hingegen soll eine Reihe von Ergänzungen hier Platz finden.

S. 131. lies: Ingelstat 1447. und S. 132. Sonderhofen 1422. 24. 47. u. s. w.

Zu Seite 132 unten füge bei: Herrn von Ehenheim zu Holzhausen 1399 und gen. Goltstein 1403.

S. 133. l.: Trostler — von Rauhenbuch 1422.

S. 134. Zl. 11 v. u. lese: 1857.

S. 137. Zl. 7. 6. v. u.: Fritz v. B. (Dessen Gemahlin nach Biedermann Tab. 402 eine Elisabeth v. Rosenberg soll gewesen sein.)

S. 138. Zl. 1 v. u. lies: Edelringen. (Vgl. die neuen Regesten Nr. 56).

S. 139. Zl. 6 v. o. lies: Nr. 57. Zl. 10 — Zehnten zu Ligartshusen.

S. 140. Zl. 10 v. oben lies: 1395. Zl. 12 lies: 1436. Zl. 13 lies: Hans Gaßolt, (Hohenlohescher Vogt zu Langenburg).

Regest Nr.

5. lies: Hans Uebel von Walkershofen.

6. Ich Goltstein von Gottenhofen.

7. Hr. Kraft Sewalt, Ritter, und Hans Tr. v. B.

8. 1000 ℔ Heller, Awer Währung.

11. Den 1/8 Zehnten zu Geyselheim groß und klein.

12. 1500 ℔ Heller derjenigen Währung, welche zu der Zeit in Wirzburg gang und gäb seyn wird.

13. — mit Mund und Hand u. s. w.

14. Lies: 3/4 von den Gülten des Hofs zu Baldersheim, während 1/4 — nebst den andern Gülten — dem Spitale bleiben, nebst den weiteren Gülten.

16. Es siegelt Conz Uebel auch.

21. Die Frühmesse in der Pfarrkirche zu Rodheim — zu Lob dem allmächtigen Gott, seiner benedeyten Mutter und zu Ehren des ganzen himmlischen Heers, — fundirt mit Einkünften zu Lipprichhausen u. s. w.

22. Cunz (nicht Hans) Weidner.

24. Graf Günter v. Schwarzburg, des Grafen Hans v. S. Diechter ... Wilhelm Teucher.

35. — 36 ℔ Heller. Götz Ketel.

38. Teinbach.

42. Hans und Fritz — Gebrüder. — Mannlehen, Zehnten u. s. w. Der Zehnte zu Gülichsheim ist gemein ...

45. jährlich (wie Hr. Hans Truchseß an das Spital geben und verschrieben hat) reichen sollen. — Dafür setzen sie zu Bürgen —. Auch der Stadt Insiegel war an dieser Urkunde.

49. lies: und obendig Awe und unbendig der Brücken ... Andere Localitäten sind: ob der Lemmermül, bei dem Gumprecht, im Amerbach u. s. w.

51. verkaufen als Lehen 1/4 des Zehnten zu Gollhofen, welches gibt jährlich 7 Malter Korn und weiß Hatergült.

Regest Nr.

54. Sewfried Hertplin. Burgen — die ersam vesten C. Lesche und B. Kretzer.

56. Das Holz zu Hohenloch heißt das Vorrech. Anstößer ist zu beiden Seiten Jacob Dopler.

57. Die Halde gen Hornburg hinab. — 200 fl. rh.

58. lies: meines Vaters und meiner Mutter selig, mein und meines Bruders und unser beider Hausfrauen u. s. w.; — gedenkt und eine jährliche Vigilie halten.

61. unser Bruder und Schwager Fritz Truchseß einen Theil hat .... ½ welches Hans Adelnhofen —.

62. Bestätigungen — in op. Rotingen, auf deren Bitte, una cum magistris civium, sculteto, consulibus et communitate oppidanorum.

63. Ollingen. Er hat ferner gegeben 100 fl. Morgengabe und darzu hat er mir zu — Freundschaft gegeben 257 fl.; für diese 100 und 257 fl. aber gibt er mir ein seine eigenen Güter zu Oellingen und Wiesen zu Rumpach — zu niessen.

64. — Erbe beweyset worden (nicht — bereichert). Rotikammer Mark.

65. Zeuge: Fritz von Rauhenbuch.

67. Weiter genannt sind — it. ein Brief als Awe geeygnet ist; it. von des Halsgerichts wegen zu Awe; it. Kaufbriefe über den Zehnten zu Ingelstat und zu Eggsfelde; it. ein Brief vom Landfriede Götzen v. Hoenloch anlangend.

68. Gnotzstat. 69. Fritz v. Geyßlen.

70. — auf Wiederkauf. Wenn der Bischof das ¼ von Röttingen einlöst oder wenn Hans Tr. dasselbe anderweit verkauft oder versetzt, sollen die 2500 fl. anderwärt angelegt werden.

Regest Nr.

72. Die Lehenschaft der Gült — (nicht: des Hofs).

74. lies: 1429. — 168 fl. rh. in Geld.

76. Sefrid v. Goßheim et ux. Barbara — gen. der Meckenhagen.

77. Dienstag an St. Lucas Tag. — Als wir und Herr Hans Tr. v. B.

81. Aw und Lemerheim, Eychsfelt und Sechelsbach.

82. Zeile 15: hätten kein falsch Urtheil gesprochen. — Mit des Landgerichts Siegel.

83. Den Erben bis sie zu ihren Jahren kommen — die Lehen anstehen lassen.

85. Ulrich (nicht Hans) v. Rosenberg.

86. Zl. 4 v. oben lies: am ersten. Zl. 17 füge bei: Weitere 319 fl., welche der Frau durch einen Beibrief auf ihr Viertel verschrieben waren, werden dem Ulrich v. Rosenberg überwiesen an solcher Schuld, so ihm die Frau und die Kinde schuldig waren.

87. — zu Walkershofen.

89. — die Weiler Seeb und Strub.

90. — Kindern und ihren Vormunden (nicht: Erben).

91. Martin Tr. zugleich als Träger seiner Brüder P. und B.

92. gegeben nach Sant Franasten Tag (es ist also nicht etwa Fronfasten gemeint.)

— auf Zeile 10 setze nach halb ein Komma.

97. Karl T. — derzeit Ueberreiter zu Mergentheim.

100. — zu Irmel meiner Frau .... Um die übrigen 300 fl....

103. Wiesen an der Lemermül unter dem Regelberg. Das Holz — der Meckenhagen, ein Hölzlein jenseit Hohenloch und das große Holz neben Hohenloch gen Awe und gen Harpach zu.

Regest Nr.

105. meine Gült zu Lipprichhausen, Hof, Hube, Güter, Häuser, Hofreit, Scheuern, Burkstal, Kemmeten, Acker, Wiesen u. s. w. — Wilhelms selig Sohn.

106. nach — der Complett.

108. Ewiger Wiederkauf wird vorbehalten.

111. nemlich die Zehnten .... Am Schluß füge bei: Peter von Vinsterloch hat auch von uns empfangen als Träger seiner Mutter Brigitte den Zehnten zu beiden Dainbach, groß und klein, darauf sie verwiesen ist.

116. Jungfer Barbara verzichtet — wenn Peter Leibeserben erzielt. Jorg Tr. gibt seiner Frau zur Widerlegung auch 1000 fl. ....

117. Ich — verkaufe meinen zweiten Theil des Zehnten zu Nassaw ....

118[b]. Einen Theil zu Balbach mit Vogtei.

119. füge bei: Die Schöpfen des Gerichts zu Oellingen haben dem Jörg Tr. gesprochen, daß er Vogt und Herr sey zu Feld und Dorf.

125. — Schwieger, ihrer 2 Hausfrauen und Peters Mutter .... für 100 fl. vormals verkauft.

127. 2) Ein Wiederkaufbrief über die Wiese zu Oberbalbach.

128. zur Aufbewahrung erhalten in einer Lade verbitschaft.

132. Hofreit vnd Keler (nicht Kelter.)

133. zugetheilt worden sind als Zugeld, zu Mannlehen, welcher Lehen er am nächsten ein Träger gewesen ist, — nemlich die Zehnten zu Deinbach —. Der genannt Jörg v. B. hat auch von uns empfangen zu seinem Theil den Zehnten zu beiden Dimpach groß und klein mit Zubehör darauf des gen. Peters v. Vinsterlohe Mutter —. Brigitte selig ist verwiesen gewesen.

Regest Nr.

138. Wilhelm v. Sawnsheim der kurtze zu Westerndorf.

139. Reinhart und Hans T. v. B. Gebrüdern.

141. Zl. 15 u. 16 v. oben: daß sie Herr Reinhart und sein Bruder —.

143. meinen Theil, wie es meine Eltern und derselben Vorfahren auch inne gehabt, —

147. den 3ten Februar.

149. anno 1474.

152. zwei Wiesen in Gollhofer Mark... wo Anstößer ist Hans von Absperck.

158. Das Lehengericht war 1477 am Mondtag nach D. Trinitatis zu Oehringen. Anwalt der Truchseße ist gewesen Andres Boppe und nach dem Ritter Friedrich Rüd vertrat die Herrn Grafen — der veste Wilhelm Stickel von Filchpandt. Zl. 17 v. o. füge bei: und sind doch eines Stammes. Zl. 20 nach besize füge ein: es sey aber Sulz erst dem Vater Karls Wilhelm Truchseß zuerst geliehen worden.

159. — das äußer Lohe (nicht Lehen).

161. — bei dem Hof innerhalb Custennloer gelegen, um 205 fl. rh. gemeiner Landeswährung in Franken 3 ℔ und 6 Pfennige.

163. Raban ihr l. Vetter selig. Sig. Wilhelm v. Saynsheim zu Hohenkottenheim.

164[b]. Um 1480 verkauften Martin und Jörg Tr. v. B. Sulz an Martin von Wolmershausen.

165. Diese Urk. ist doppelt ausgestellt worden, auch für Jörg Tr. v. B.

167. des Zehnten zu Gollhofen, ausgenommen den Weinzehnten.

168. — sammt einem Hofe — darein jener Zehnte gehört.

Regest Nr.

172. — folgende Stücke halbe.

175. Zu 1) füge: — und ein Hof zu Sechselbach vom Markgrafen und vom Kloster St. Burcard.

177. — Waldmannshofen.

Eben am Ende mit diesen Nachträgen kommt mir zu das „Archiv für Hohenlohesche Geschichte“, zweites Heft, worin das Lehenbuch Krafts III. von Hohenlohe († 1371) abgedruckt ist.

Nr. 60. Nach diesem wurde Lutze Truchsezze von Baldoltsheim belehnt mit einem Hof zu Pfolnheim, einem Gut zu Sehssenheim (S. 334 u. 339) und mit dem halben Zehnten zu Uffsteten (S. 345). Fritz Truchseß aber trägt zu Lehen (S. 350): Balbach die Burg. „Item so hon ich Lütz Truchsetz sin Vater zu Lehen den Zehenden zu Tynbach halben; it. den Zehenden halben zu Uffsteten, it. ein Gut zu Pfolnheim, it. einen Hof zu Sehssenheim.“ Dieser Eintrag fällt ins Jahr 1370, wie es scheint, und ist somit ein Fritz Tr. als bereits erwachsener Sohn des Lutz I. beglaubigt, welch' letzterer damals auch noch am Leben war. Der erste Eintrag ist vom Jahr 1345, wie es scheint (vergl. l. c. S. 333).

Zur Correctur und Vervollständigung des mitgetheilten Stammbaums fügen wir noch folgendes Bruchstück eines neuen bei:

Lutz I. Tr. v. Baldersheim zu Balbach 1345—1370				?	Hartrat I. ?		Hans Tr. v. B. zu Waldmannshofen.
Fritz I. 1370 ff.	Lutz II. 1374 ff. (—1422?)	Hartrat II. 1379—1400 heirathete Breid v. Stetten.		Cunz. 1370. 1404. ?	Wolf(ram). 1390. 1412. ?	Martin genannt Hartrach gef. zu Bütthart 1395—1412.	Hans II. u. s. w. 1371 zu Oellingen, 1379 zu Reichelsberg, Ritter 1404—26. 1408 zu Röttingen. h. 1) Jutha — 1371. 2) Anna von Seckendorf.
Wilhelm I. 1412. ? Grener gen. 1410—1430. ?	Fritz II. 1412.	Hartrat III. 1412—46. heirathet Else —.	Raban I. 1412.	Paul 1312. Wilhelm II. 1312. ?			
Karl genannt Grener oder Greiner 1439—73; 1474 †. heirath. Barbara v. Ziglingen, Wittwe v. Schenkenstein.		Philipp, 1451 †. Brigitte, 1467 †. Metze, Nonne u. s. w.	Raban II. 1451—74. heirathet Margarethe v. Thalheim.				
Margarethe od. Metze, heirathet (Engelhard) v. Saunsheim.			Eine Tochter heirathet Hans v. Eicholzheim.			Jörg II. 1491 — † 1523.	Margarethe, Aebtissin zu Kitzingen 1492 — † 1520.



